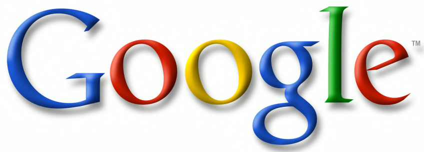
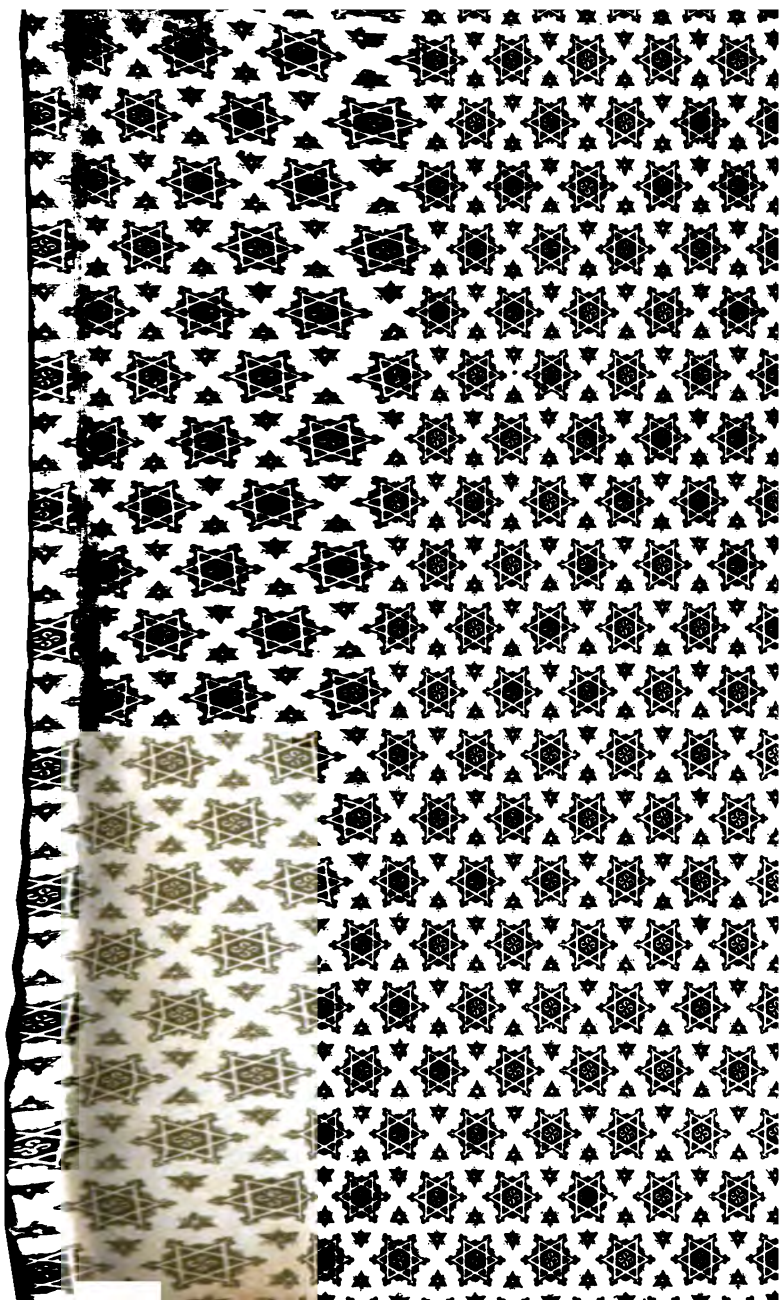

Google



Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1883.

Zweiter Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1883.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 4. Juli 1883.

Giordano Brunos Weltanschauung und Verhängniß. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Hermann Brunnhofer, Kantonsbibliothekar in Aarau. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland). 1882. XXVI und 325 S. 8⁰.

»Bruno's weltgeschichtliche Stellung in das der Größe seines Charakters, sowie der Tiefe seiner Speculation würdige Licht zu setzen« ist die Aufgabe, die der Verf. in der Vorrede sich stellt, nachdem er in lebhaften Worten das »wahrhaft tragische Misgeschick« beklagt hat, daß Bruno es bis zu dieser Stunde noch nicht einmal zu einer Gesammtausgabe, geschweige denn zu einer Uebersetzung seiner Werke gebracht hat, und daß keine der seitherigen Darstellungen seiner Lehre, weder die Carrières in seinem Buche »die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit« noch die im zweiten Bande des Werkes von Bartholmess, genügend sei. Und doch hat Bruno's Philosophie nicht nur den größten Einfluß auf

Mit- und Nachwelt ausgeübt, was der Verf. in einem eigenen Werke ausführlich nachzuweisen sich vorgenommen hat, sondern sie steht ihm an bleibendem Werthe so hoch, daß er das Heil der Philosophie selbst nur in einer Rückkehr vom Kantianismus zu den Gedanken des Philosophen von Nola finden kann.

Auch wer dem Verf. in dieser Ansicht nicht ohne Weiteres beistimmen will, wird ihm Recht geben müssen, daß eine aus den Quellen gearbeitete vollständige und eingehende Darstellung der Gedanken Bruno's eine Lücke in unserer geschichtlichen Monographieen-Literatur ausfüllen würde; denn so sorgfältig im Einzelnen Bartholmess, so lebendig in die ganze Denkweise des Mannes eingehend Carrière geschrieben hat, als wirklich erschöpfende, alle Seiten gleichmäßig zu einem Gesammtbilde zusammenfassende Darstellungen der Philosophie Brunos können ihre Arbeiten nicht gelten; und sie sind schon dadurch im Nachtheil, daß ihnen die genauere Kenntnis der Lebensschicksale Bruno's, welche erst Berti's Veröffentlichungen ermöglicht haben, nicht zu Gebote stand.

Brunnhofer schickt seiner Darstellung der Lehre Bruno's eine Schilderung seines Lebens und seiner Werke voraus. Das biographische Material, das Berti geliefert und Ref. noch durch einige Data ergänzt hat, ist im Ganzen sorgfältig und in lebendiger Erzählung verwerthet, eine Reihe von Stellen aus Bruno's Werken geschickt und ansprechend benützt; der Verf. hat auch das Verdienst, in Beziehung auf Einzelnes, z. B. die Persönlichkeit des Johann Heinrich Hainzel, weitere Notizen gefunden zu haben. Da und dort freilich widersteht er der Versuchung nicht, die quellenmäßig festgestellten Data

durch Vermuthungen zu ergänzen, die nicht immer bloß als solche eingeführt, sondern ohne Weiteres als Thatsachen erzählt werden, wobei auch die Chronologie nicht überall genau beobachtet wird. Wir wissen z. B. weder, daß Bruno »zu Schiff« von Rom nach Genua, und von da nach Noli gereist ist, noch daß die Langeweile es war, die ihn von Noli, oder die Pest, die ihn von Genua und später von Venedig vertrieb; in Venedig war sie (Berti Vita p. 71) im December 1576 erloschen, es ist aber wahrscheinlich, daß Bruno erst Anfangs 1577 nach Venedig kam. Nach S. 27 kommt Bruno gegen Ende des Jahres 1583 nach England, S. 28 ist er schon Mitte 1583 in Oxford; nach S. 63 hat er zwei volle Jahre in Wittenberg gelehrt, und doch ist er nach S. 60 am 20. August 1586 dort immatriculiert worden und hat am 8. März 1588 seine Abschiedsrede gehalten. Aehnliche Ungenauigkeiten finden sich S. 78 und 79, wo die Jahre 1590 und 1591 durcheinandergeworfen sind, und ohne Angabe irgend eines Grundes angenommen ist, daß Bruno's Reise nach Zürich seinen Aufenthalt in Frankfurt (in der zweiten Hälfte des Jahres 1590) unterbrochen habe, während sie höchst wahrscheinlich ins Jahr 1591 fällt. Unrichtig ist (S. 82), daß Bruno den Abschluß seiner großen Lateinwerke nicht mehr erlebt habe; sie erschienen zur Herbstmesse 1591, während Bruno noch auf freiem Fuße war, und eben in Venedig eintraf; er hat sie also im folgenden Winter jedesfalls in Händen gehabt. (Danach erledigt sich auch S. 113, Note 2). Nachdem Ref. sich bemüht hat, die Chronologie durch alle erreichbaren Data festzustellen, wäre es

dem Verf. ein leichtes gewesen, neue Confusion zu vermeiden.

Bei der Darstellung des Inquisitionsprocesses in Venedig hat die lebhafte Verehrung für Bruno den Blick seines neuesten Biographen etwas getrübt. Er läßt mich ziemlich hart darüber an, daß ich die Denunciationen Mocenigo's in der Hauptsache für glaubhaft erkläre. Er hält es für unmöglich, »daß Bruno sich so weit vergessen hätte, einem Imbécille, wie sein Schüler war, seine innersten Seelenfalten geöffnet, das Allerheiligste seiner philosophischen Ueberzeugungen preisgegeben zu haben«. Aber der Verf. widerlegt nicht, daß die meisten Angaben Mocenigo's dem Sinne nach mit Stellen in den gedruckten Werken Bruno's übereinstimmen, die er selbst im zweiten Theil ausführlich wiedergibt. Daß einzelne Ausdrücke ins Schlimmere verzerrt sein mögen, habe ich selbst zugegeben; aber worin liegt die Unwahrscheinlichkeit, daß Bruno das, was er für alle Welt hatte drucken lassen, nun auch seinem Schüler gegenüber, dessen wahre Natur er doch erst nach und nach erkennen konnte, zumal »im Taumel gesellschaftlicher Weinlaune« ausgesprochen hat? Insbesondere soll »eines großen Philosophen wie Bruno völlig unwürdig und lächerlich absurd« die Aeußerung sein »che gli piacevano assai le donne etc.«, die nur aus einer Verdrehung des Schlußverses von De immenso: *Peramarunt me quoque Nymphae* entstanden sein könne. Aber kennt denn der Verf. die Stellen Wagner II, 108. 222 nicht, und citiert er nicht selbst S. 299 f. die Forderung der Polygamie? Möchte er seinerseits beschwören, daß der Mönch, der mit 28 Jahren dem Kloster entrann, der den Candelajo geschrieben hat, sein Keuschheitsge-

lübde sein Leben lang gehalten habe? und gibt Bruno nicht selbst im Verhöre zu, er habe das *peccatum simplicis fornicationis* für ein leichtes erklärt? Sind eines großen Philosophen dann nicht auch alle die Lascivitäten völlig unwürdig, denen wir doch nicht allzuselten in seinen Schriften begegnen? Es bedürfte ganz anderer Gründe als solcher, um die Glaubwürdigkeit der Angaben Mocenigo's zu entkräften.

Gänzlich unrichtig ist, daß »Bruno von dem wirren Knäuel der von Mocenigo ihm heimlich entgegengeschleuderten Anklagen niemals Kenntnis erhalten«, »daß die Inquisition einen großen Theil der dem Nolaner zur Last gelegten Ketzereien keiner Beachtung gewürdigt habe«. Hätte der Verf. sorgfältig das Verhör mit der Anklageschrift verglichen, so hätte er im Gegentheil finden müssen, daß mit sehr wenigen Ausnahmen Bruno über alle die Punkte ausdrücklich verhört worden ist, welche in den drei Denunciationen Mocenigo's aufgeführt sind.

In die Erzählung der Lebensschicksale Brunos ist der Bericht über seine Werke mit kurzer lebendiger Charakterisierung derselben verwoben; nur an einem Punkte möchte ich Bruno in Schutz nehmen, da nämlich, wo ihm der Verf. »italienisierende Flexionsformen« vorwirft und dafür *compostus* und *cupiret* als Beispiele anführt; Bruno hat diese Formen vielmehr aus Virgil und Lucrez genommen.

Die größere und wichtigere Arbeit enthält der zweite Theil: Bruno's Lehre (S. 137—325). In 9 Abschnitten (Methode, Naturphilosophie, Psychologie, Kunst-, Geschichts-, Religionsphilosophie, Ethik, Socialismus, Unsterblichkeitslehre) versucht er den reichen Gedankeninhalt der Werke Bruno's zu ordnen und in unmittelbarer

Wiedergabe der entscheidenden Stellen ein getreues Bild seiner philosophischen Lehre zu geben. Es läßt sich diesem Versuche Fleiß in der Durcharbeitung der dem Verf. zugänglichen Quellen und offener Sinn für die Eigenthümlichkeit und Tiefe des Philosophen gewis nicht absprechen. Aber Ref. kann leider nicht sagen, daß wir darin nun eine wirklich durchsichtige, getreue und erschöpfende Wiedergabe des Kerns der philosophischen Ueberzeugungen des Nolaners gewonnen hätten. Denn es fehlt, wie schon aus der Anordnung hervorgeht, gerade das Wichtigste: eine zusammenfassende und eindringende Darstellung der Metaphysik. Und doch geben die Erörterungen der metaphysischen Grundbegriffe in De la causa, die Darlegungen des Verhältnisses der Begriffe Materie und Form, Potenz und Actus uns allein den Einblick in die Genesis des Systems und zeigen uns, wie Bruno an Aristoteles angeknüpft und auf welchem Wege er seine Begriffe weiter entwickelt hat; und von dieser Grundlage aus war dann auch noch genauer, als der Verf. es gethan hat, die Schwierigkeit des Gottesbegriffs zu erörtern und die Frage zu lösen, wie sich Transcendenz und Immanenz Gottes zusammendenken lassen. Es hängt damit zusammen, einmal daß der Verf. das Verhältnis Bruno's zur aristotelischen und neuplatonischen Philosophie einerseits, zu Nicolaus von Cusa andrerseits nicht genauer feststellt, obgleich in ersterer Hinsicht ihm Lasson in seinen sorgfältigen und werthvollen Ausführungen (in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von De la causa) die fruchtbarsten Fingerzeige gegeben hatte, und zum zweiten, daß er nicht genauer untersucht, inwiefern in De triplici Minimo und De Monade eine Weiterbil-

dung der Gedanken Bruno's, eine zweite Phase seiner Metaphysik enthalten sei, was er nur S. 83 kurz andeutet. Wunderlich genug ist dann die Lehre von Raum und Zeit in der Psychologie abgehandelt, als ob Bruno ein Kantianer vor Kant gewesen wäre; wenn der Verf. aus einer Stelle herausliest, der Raum sei eine Denknothwendigkeit des Verstandes, aus einer andern, die Zeit sei nirgends anders als subjectiv auf der Erde, so hat er beidemal den Sinn Bruno's gründlich misverstanden. In der ersten Stelle sagt Bruno, der leere Raum sei einerseits außer den Körpern (*vere realiterque separatum*), andrerseits von der Ausdehnung des raumerfüllenden Körpers nicht gesondert, sondern in dieser Hinsicht nur eine nothwendige Abstraction; in der zweiten, die erste Bewegung, deren Maaß nach Aristoteles die Zeit sei, nach der wir alles bestimmen, (die tägliche Umdrehung des Himmels) sei nirgends, *quam in terra subjective*, d. h. habe nur die Erde zu ihrem wirklichen Subject, die Erde allein sei das Bewegte, nicht der Himmel.

Etwas mager ist der Abschnitt über Bruno's Methode; hier durfte eine Besprechung seiner Schriften über die lullische Kunst nicht fehlen; unvollständig der Abschnitt über die Psychologie: die Lehre von den Stufen der Intelligenz, die bei Bruno eine wichtige Rolle spielt, ist nicht genügend erörtert, ein Theil dessen, was in die Psychologie gehört, erst nachträglich in der Ethik behandelt. In dem Abschnitte »Religionsphilosophie« hat sich der Verf. größerer Vollständigkeit befleißigt; er stellt zusammen, was er über die historischen Religionen ausgesprochen findet — nur die Andeutungen vergleichender Mythologie sind unerwähnt geblie-

ben — und gibt insbesondere ausführlich die Verhöhnung der christlichen Dogmen. Man kann immerhin fragen, ob alle die Einfälle spöttischen Witzes den Anspruch hatten, in einer übersichtlichen Darstellung der Philosophie Bruno's registriert zu werden; zur Charakterisierung seiner Stellung zur Kirche hätte weniger genügt. Jedoch ist die Zusammenstellung insofern werthvoll, als sie das beste Zeugnis für die Glaubwürdigkeit Mocenigo's enthält.

Am befriedigendsten ist die Darstellung der Ethik Bruno's gearbeitet, deren Grundgedanken richtig und im Zusammenhange wiedergegeben werden; entbehrlich dagegen war der Abschnitt über Bruno's Socialismus. Wenn der Verf. S. 299 berichtet, Bruno habe im Begriff des Eigenthums nur einen Eingriff in die Rechte der Gesammtheit erblickt, so übersieht er, daß die Stelle, die er im Auge hat (Wagner II, 200) und die er selbst S. 203 im richtigen Zusammenhang citiert, aus der Rede genommen ist, die der Müßiggang (*Ozio*) zum Preis des goldenen Zeitalters hält. Erst der Fleiß und die Arbeit, sagt Ozio, haben das Mein und Dein erfunden, und die Erde, die allen ihren Geschöpfen gegeben war, Diesem und Jenem ausgetheilt. Aber der Müßiggang wird nun belehrt, daß dieses goldene Alter ein des Menschen unwürdiger Zustand war, daß der Fortschritt erst mit der Noth und Arbeit kam, und daß die geschichtliche Entwicklung trotz ihren Sünden und Lastern etwas höheres und der Gottähnlichkeit zuführendes ist. Bruno rechtfertigt also vielmehr, wie auch nachher der Verf. selbst berichtet, die Ungleichheit der Menschen und verwirft von vorn herein die Forderung jenes goldenen Zeitalters. Ebensowenig fällt es ihm ein, »das Evangelium

der Republik zu verkündigen«; der Verf. citiert zwar: *sieno favorite le republiche*, übersieht aber, daß unmittelbar vorangeht: *confirmati li giusti governatori e regi.* Nur der Tyrannei erklärt er den Krieg; aber die Tyrannei einer demokratischen Majorität hätte er sicher für die allerschlimmste gehalten. Der Verf. betont mit Recht die aristokratische Denkart des Philosophen und citiert selbst die Stelle, wo er die Gleichberechtigung der Gebildeten und der Ungebildeten, der zum Herrschen und der zum Dienen von Natur bestimmten »bestiale equalità« nennt. Der letzte Abschnitt über die Unsterblichkeitslehre, der eigentlich nur ein Nachtrag zur Psychologie ist, enthält S. 308 einen Irrthum in dem Urtheil über Leibnitz; denn dieser bekennt sich nicht bloß ‚einmal' ‚halbwegs' zur Präexistenz der Seelen, sondern er lehrt klar und deutlich in verschiedenen Schriften genau dasselbe wie Bruno: daß alle Seelen seit Anfang der Welt existieren und verschiedene Stufen der Entwicklung durchmachen. Die Stelle, die aus Leibnitz citiert wird, ist überdem falsch übersetzt; wie denn auch in den Uebersetzungen der zahlreichen Stellen aus Bruno nicht bloß vereinzelte, sondern ziemlich häufige Verstöße vorkommen (z. B. S. 168 *riprovare* anerkennen st. verwerfen; S. 180 *protoplastes* Weltschöpfer; S. 184 steht vom Mond Umlauf um die Erde statt Rotation (S. 190 *castrare* ablagern u. s. w.).

Trotz diesen Ausstellungen, die Ref. dem Verf. nicht ersparen konnte, bleibt seiner Arbeit das Verdienst, uns die Fülle charakteristischer Gedanken und fruchtbarer Ideen soviel möglich in dem ursprünglichen poetisch gestalteten Ausdruck vorgeführt zu haben; manches, was bis jetzt weniger beachtet war, ist ins

Licht gestellt; störend ist höchstens, daß diese Gedanken theils in die Aufzählung der Werke Bruno's, theils in die systematische Darstellung eingefügt sind. Für die vom Verf. in Aussicht gestellte Untersuchung über den Einfluß Bruno's auf die weitere Entwicklung der Philosophie, die ein sehr verdienstliches Unternehmen ist, wird freilich vorsichtigere Genauigkeit unerläßlich sein; nicht jede Uebereinstimmung weist auf einen directen Zusammenhang, und die Gefahr ist vorhanden, über partieller Uebereinstimmung wesentliche Verschiedenheiten zu übersehen. Das ist dem Verf. schon in diesem Bande z. B. p. 81 begegnet, wo er den Satz Spinoza's *Ordo et connexio idearum idem est atque ordo et connexio rerum* wörtlich bei Bruno (Summa Term. Metaph. Gf. p. 505) finden will, der dort etwas völlig Anderes sagt, oder wenn er Bruno's Entwicklungslehre mit Darwin's Hypothese zusammenstellt, ohne den fundamentalen Gegensatz hervorzuheben, der in Bruno's durchaus teleologischer Auffassung von der künstlerisch bildenden Weltseele gegenüber dem Versuche liegt, die Ursachen nachzuweisen, die ohne Einfluß eines Zweckgedankens die Organismen gestaltet haben. Auch ohne solche halbwahre Parallelen wird sich des wirklich Verwandten genug bei den Philosophen der nächsten Zeit nachweisen lassen.

Das Buch schließt mit Nachträgen, die einige werthvolle literarische Nachweise über Personen enthalten, welche mit Bruno verkehrten, außerdem aber zwei streitige Punkte berühren. Zuerst die Frage, was unter dem *Vispure* der Proceßacten zu verstehn sei, dem Orte nahe bei Mainz, wohin Bruno sich wandte ehe er nach Marburg gieng. Der Verf. theilt einen

Brief des Herrn Prof. Otto in Wiesbaden mit, wonach Wiesbaden im Volksmunde *Wiesbare* oder *Wiesbore* heißt: Ließe sich diese Aussprache schon Ende des 16. Jahrhunderts voraussetzen, dann wäre die Schwierigkeit gelöst, da alle andern Umstände mit Wiesbaden übereinstimmen.

Der zweite Punkt, der noch zu erwähnen ist, betrifft Bedenken gegen die Richtigkeit des Namens, den das Inquisitionsprotocoll der Mutter Bruno's gibt, *Fraulissa* Savolina. Fiorentino, der Herausgeber der lateinischen Werke Bruno's, hat aus den Censuslisten von Nola Notizen über die Familie Bruno's gesammelt, wie P. de Lagarde in den Göttinger Nachrichten (1882 Nro. 7) in dankenswerthester Weise mitgetheilt hat. Aus seinen Vergleichungen ergab sich ihm der Zweifel, ob der Vorname *Fraulissa*, der sonst nirgends in Nola vorkomme, richtig sei, wie auf Grund der Abdrücke Berti's jedermann bisher annehmen mußte. Das Nächste, was zu thun war, nämlich nachzusehen, ob der Name richtig gelesen ist, scheint leider unterblieben zu sein; es ist aber, da der erste Abdruck noch einmal sorgfältig mit dem Original verglichen wurde (Berti Doc. p. 113), kaum wahrscheinlich, daß das Protokoll einen andern Namen hat. Die Thatsache, daß *Fraulissa* sonst in Nola nicht als Name vorkommt, ist für sich kein genügender Grund zum Zweifel; Fiorentino unterläßt zu sagen, ob denn die andern von ihm erwähnten ungewöhnlichen Namen mehr als einmal vorkommen. Dazu kommt, daß *Fraola* oder *Fraula* nach Cherubini Vocabulo Milanese-Italiano und Tiraboschi Vocab. dei dial. bergamaschi jedesfalls in den oberitalischen Dialekten als scherzhafte Bezeichnung der Frau

eines deutschen Soldaten diente; und da Bruno's Vater Soldat war, und, worauf Brunnhofer mit Recht aufmerksam macht, verschiedene Namen in Nola (*Allemanno Danese*) auf eine Ansiedlung deutscher Landsknechte hinweisen, so liegt die Vermuthung nahe, daß *Fraulissa* von diesem *Fraula* abgeleitet und also, wie auch der Verf. vermuthet, deutschen Ursprungs ist, ja es läßt sich denken, daß es möglicherweise überhaupt kein Taufname war, sondern aus einem ursprünglichen Appellativum der gewöhnliche Name der Mutter Bruno's als Soldatenbraut und Soldatenfrau wurde. Damit könnte zusammen bestehn, daß sie doch mit der von Fiorentino gefundenen Silvia Savolina, deren Alter für die Mutter Bruno's paßt, identisch wäre. Die Namen der italienischen Künstler jener Zeit zeigen, wie gewöhnlich die Ersetzung des ursprünglichen Namens durch einen Beinamen war. Aus Bruno's Namen selbst aber deutschen Anklang heraushören und an eine Abstammung von deutschen Voreltern denken zu wollen, scheint mir gegenüber der Thatsache, daß das Adjectiv *bruno* längst in der italienischen Sprache eingebürgert war, doch eine allzugewagte Vermuthung zu sein.

Tübingen. C. Sigwart.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Württembergs von Paul Friedrich Stälin. Erster Band. Erste Hälfte (bis 1268). Gotha. F. A. Perthes. 1882. XVIII und 447 S. 8°.

War schon bei dem ersten eingehenden Plane, welchen Fr. Perthes für die von ihm ins Leben gerufene Europäische Staatengeschichte

in den 20er Jahren des Jahrhunderts entwarf, Württemberg eine Stelle angewiesen worden, so erhielt ich, als v. Giesebrecht dieser Sammlung wieder zu neuer Blüthe verhalf, im Jahre 1875 den ehrenvollen Auftrag, eine Geschichte Württembergs in zwei Bänden für sie zu liefern. Es war mir dieß um so erwünschter, als die »Wirtembergische Geschichte« meines Vaters, Chr. Fr. Stälin, welche nach Ranke's Urtheil vom Jahre 1873 unter allen Provinzialgeschichten Deutschlands den Preis verdiente, durch die seit dem Erscheinen der beiden ersten Bände (1841. 1847) erfolgten namhaften Leistungen sowohl im Gebiet der deutschen Geschichtsforschung im Großen als auch in einzelnen Richtungen und in einem lokal beschränkten Gebiet in manchen Punkten dem heutigen Standpunkte unseres Wissens nicht mehr entspricht und für Angehörige nicht speciell gelehrter Kreise meistens zu umfangreich ist.

Was die genauere Begrenzung der Aufgabe betrifft, so habe ich — ähnlich wie S. Riezler in seiner trefflichen Geschichte Baierns — zum hauptsächlichen Gegenstand meiner Darstellung die Geschichte desjenigen politischen Gemeinwesens gewählt, welches, von kleinen Anfängen am Ende des 11. Jahrhunderts ausgehend, jeweilig als Grafschaft, Herzogthum, Kurfürstenthum und Königreich den württembergischen Staat gebildet hat. Allein schon mit Rücksicht darauf, daß ich in Kürze wenigstens die Erfolge der neueren Entdeckungen und Forschungen auch in dem umfangreicheren Gebiet, welches mein Vater insbesondere für die früheren Jahrhunderte behandelt hatte, verwerthen wollte, namentlich aber mit Rücksicht auf die Leser des Buchs in der engeren Heimath glaubte ich eine

übersichtliche Darstellung der früheren, mehr oder weniger reichen Geschichte derjenigen Lande, aus welchem sich das jetzige Königreich Württemberg gebildet hat, wie in politischer, so namentlich auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht nicht umgehn zu können.

Bezüglich der Arbeit selbst habe ich mich bis jetzt an das Werk meines Vaters angelehnt, wie mir dieß auch bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts möglich sein wird, allein vielfach bin ich auf die Quellen zurückgegangen und habe die neuere Literatur, sowohl die allgemeineren Werke, wie diejenigen von Giesebrecht und Waitz, die Jahrbücher zur Deutschen Geschichte u. s. w., als auch die Special- und Particular-Forschungen möglichst benutzt, wenngleich ich in Anführung von Literatur mich zu beschränken bestrebt war und meistens nur auf die neuesten, den Stoff eingehender behandelnden Arbeiten hingewiesen habe.

Schon die Wahl des Titels bot einigermaaßen Schwierigkeit. Daß die heutige offizielle Form des Namens *Württemberg* erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in einer Zeit arger Verwilderung der deutschen Sprachweise, entstand, die ältere Form *Wirtenberg*, *Wirtemberg* lautete, steht nämlich fest, wenngleich die Bedeutung des Namens noch immer zweifelhaft ist. Spricht nun manches dafür, die neuere schlechtere Schreibweise in nicht rein populären Werken zu verwerfen, so ist sie eben doch schon seit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts, jedesfalls seit dem ersten Jahrzehent desselben ausschließlich die amtliche und so auch im Lande und außerhalb desselben die allgemein herrschende; die Versuche, insbesondere in wissenschaftlichen geschichtlichen Werken,

die ältere Form *Wirtemberg* aufrecht zu erhalten, haben nur wenig Anklang gefunden, eine verschiedene Schreibung des Namens für die verschiedenen Zeiten zu wählen, schien mir nicht angezeigt, und so entschied ich mich schließlich für die Form *Württemberg*.

Das Werk soll in 4 Bücher zerfallen, das erste, jetzt erschienene, handelt »Von der Urzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums im Jahre 1268«, das zweite, im Manuscript größtentheils fertige, enthält die Grafenzeit bis zum Jahr 1495, das dritte das Herzogthum und Kurfürstenthum bis 1806, das vierte das Königreich voraussichtlich bis zum Eintritt in das neue Deutsche Reich.

Wenn ich mich nun zu einer kurzen Besprechung des ersten Buches wende, so scheint es mir besonders von Werth auf die hauptsächlichsten Punkte hinzuweisen, in Betreff deren die Forschung seit der Geschichte meines Vaters weitergeführt ist. Der erste Abschnitt: »Aelteste Zeit bis zur Römerherrschaft« (S. 3—14) zählt auf Grund der erst in neuerer und neuester Zeit, vor allem durch P a u l u s den Ae. und den J., F r a a s u. A. gemachten Ausgrabungen Geschichtsdenkmäler auf, welche in meines Vaters Werke gar nicht oder kaum berührt waren: die Spuren der frühesten Bewohner des Landes an der Quelle der Schussen und in den verschiedenen Höhlen des Jura, sodann die in ihren letzten Stadien in die keltisch-germanische Zeit hereinragenden Pfahlbau-Niederlassungen, von denen in Württemberg bis jetzt zwei genauer untersucht worden sind, noch zwei weitere einer solchen Untersuchung harren. Unter den Denkmälern der nun folgenden keltisch-romanischen Zeiten, welche meines Erachtens

nicht strenge aus einander gehalten werden können, spielen eine besondere Rolle die Grabhügel, deren derzeit etwa 3000 an ungefähr 400 Fundstellen gezählt werden, und die durch ihre gewaltigen Formen noch heutzutage Staunen erregenden etwa 100 Ringwälle; weniger eingehend untersucht sind in Württemberg die Hochäcker, welche ich entschieden als vorrömisch ansehen möchte. Für die dürftige Vorgeschichte des Landes, wie sie von den griechischen und römischen Schriftstellern überliefert worden ist, boten sich weniger neue Gesichtspunkte dar. — Im zweiten Abschnitt: »Römerherrschaft; 15 v. Chr. bis um 406 n. Chr.« (S. 15—41) blieb zwar trotz den einschneidenden umfassenden Forschungen eines Mommsen, Brambach, Christ, Haug, Herzog u. s. w. und den namentlich an Ort und Stelle einsetzenden Arbeiten der beiden Paulus das Bild im Großen und Ganzen ziemlich das alte, allein eine Reihe wichtiger Aenderungen war doch vorzunehmen. So war vor allem die *Colonia Sumlocenne* zu streichen, an deren Stelle Rottenburg nur als Vorort oder Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, einer *civitas*, der *civitas Sumelocennensis*, erscheint, während zu den alten *vicani Murrenses* (zu Benningen an der Murr) und den *confanesses Armisses* (zu Metzingen an der Erms) jetzt noch die *vicani Aurelienses* (zu Oehringen) hinzugetreten sind; der Lauf und die Anlage des *limes Romanus* war erst in den letzten Jahren durch eine vom Staate bestellte Commission auf's Eingehendste untersucht worden, das ausgedehnte römische Straßennetz ist jetzt ganz anders bekannt als früher und insbesondere der so viel behandelte Straßenzug der Peutinger'schen Tafel scheint mir jetzt sicherer geführt. —

Im dritten Abschnitt: »Kampf der Germanen gegen die Römerherrschaft und die Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken, 161—496« (S. 42—75) war vor Allem die Frage nach dem Ursprung und Namen des Volksstammes zu erörtern, welchem etwa $^7/_8$ der Bevölkerung Württembergs angehören: des schwäbischen. Im Anschluß an die auch sonst gebilligten Forschungen Baumann's glaubte ich es als unzweifelhaft ansehen zu sollen, daß die heutzutage sog. Alamannen und Schwaben ein und derselbe Volksstamm sind, bei welchem erst allmählich eine politische sowie eine dialektische Unterscheidung Platz griff, daß dieser Volksstamm die ursprünglich zu den Westgermanen gehörige bedeutendste suebische Völkerschaft der Semnonen ist, sowie daß im Munde des Stamms selbst sowohl als der Deutschen überhaupt die Benennung Sueben für dieses Kernvolk der Sueben üblich war, während der Name »Alamannen« eine wesentlich römische Bezeichnung ist, die als Erbstück aus der Römerzeit noch Jahrhunderte lang sogar in der deutschen Literatur ein künstliches Leben führte, mag gleich die Deutung dieses letzteren Namens: »Leute des Götterhains« nicht vollständig gesichert sein. Auf die Kämpfe zwischen den Alamannen und Römern hat die Entdeckung neuer inschriftlicher Quellen und eingehende neue Untersuchung manches Licht verbreitet, allein auch jetzt noch scheint mir eine völlig sichere Deutung der von Ammian aus Anlaß der Heereszüge der Kaiser Julian und Valentinian I. in den Jahren 359 und 368 erwähnten, wohl im heutigen Württemberg zu suchenden Orte: *Capellatium* oder *Palas* und *Solicinium* nicht möglich. Hinsichtlich der Schlacht des Jahrs 496, in welcher die

Alamannen den Franken unterlagen und nach welcher, wie die Ortsnamen zeigen, Chatten-Hessen in den nördlichen Theil Alamanniens einwanderten, habe ich mich für die Ansicht entschieden, daß ganz Alamannien damals unterworfen wurde und nur zersprengte Theile des Volks es waren, die aus ihren heimischen Sitzen in das zu Theodorichs des Großen Reich gehörige Rätien flohen und erst im Jahr 536 unter die fränkische Herrschaft kamen. Für die Culturgeschichte möchte zu erwähnen sein, daß wie früher im jetzt bairischen Schwaben, so jetzt auch in Württemberg zu Steinheim (O. A. Heidenheim) eine Runeninschrift gefunden wurde (im Besitz des Herrn Professor Seyffer in Stuttgart), sowie daß noch manche heutige Ortsnamen, sei es mittelbar oder durch Vermittelung eines Personennamens, zur germanischen Mythologie oder älterem Gottesdienst in Beziehung zu setzen sind, z. B. Asperg, Tübingen. — Hinsichtlich des vierten Abschnitts: »Merovingische Zeit. Alamannische Volksherzoge. 496 bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts« (S. 76—116) möchte der Sturz des schwäbischen Volksherzogthums nicht erst 748, sondern schon 730, spätestens 746 erfolgt sein. Im Anschluß an die Forschungen Meyer's von Knonau in seiner Ausgabe der vita S. Galli war die sicher bezeugte Thätigkeit des sog. Schwabenapostels Gallus auf ein weit geringeres Maaß zurückzuführen, als ihr früher meist zuerkannt worden war, wie für Geschichte von Staat und Recht die durch Merkel's Ausgabe der Lex Alamannorum neu begründete Entwickelungsgeschichte des alamannischen Volksrechts in mannigfacher Hinsicht Aenderungen früherer Anschauungen zur Folge hatte; mag

man auch die Merkelschen Annahmen nicht durchaus billigen. In Betreff der Kultur des Volksstamms lieferten die erst in den letzten Jahrzehnten an etwa 250 Fundstellen untersuchten sog. Reihengräber, sowie die freilich seltener aufgefundenen sog. Todtenbäume manche Ausbeute. — Für den fünften Abschnitt: »Karolingische Zeit. Reichsunmittelbarkeit, Mitte des 8. Jahrhunderts bis 917« (S. 117—173) war hinsichtlich der politischen Geschichte bis gegen den Schluß des Zeitraums nicht viel Neues zu bringen, wohl aber hat der zweite Versuch, das schwäbische Herzogthum wiederherzustellen, derjenige der einst in Lied und Sage gefeierten sog. Kammerboten Erchanger und Berthold, in neuerer Zeit von den berufensten Forschern eingehende Untersuchungen erfahren, durch welche manche Züge dieser Episode der schwäbischen Geschichte etwas mehr präcisiert worden sind, als dieß früher geschehen war. Ohne Zweifel waren die genannten Brüder Abkömmlinge der alten Herzogsfamilie und bekleidete der zeitweise als Herzog bezeichnete Erchanger das Amt eines schwäbischen Pfalzgrafen. Eine wesentlich genauere Darstellung erhielten, insbesondere auf Grund der Schrift Baumann's: »Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben«, die schwäbischen Gaue und es ließ sich nunmehr auch das Verhältnis der politischen zur kirchlichen Eintheilung genauer dahin feststellen, daß zwar die Grenzen der Bisthümer Constanz und Augsburg nur in ihrem nördlichen Theile mit den Gaugrenzen zusammenfallen, auch innerhalb des letzteren Bisthums die kirchliche und politische Eintheilung nicht zusammenstimmt, wohl aber in der Constanzer Diöcese in der Regel die Gaue und Capitel sich decken.

Im Gebiet der Kirche mußte die Bedeutung des Klosters Hirsau noch mehr herabgedrückt werden, als dieß früher geschehen war, indem die von Trithemius erzählte ausführliche frühere Geschichte desselben, so in Betreff der ganzen Abtsreihe, der wechselnden Schicksale des Klosters, der vielen Namen von Gelehrten, Bischöfen und Heiligen, die aus ihm hervorgegangen sein sollen, vor Allem des Zusammenhangs von Hirsau mit Fulda und der an diese Abstammung sich anschließenden wissenschaftlichen Blüthe Hirsaus in dieser Zeit, unglaubwürdig ist.' Erst neuer entdeckt sind die Spuren des einzigen Baudenkmals, welches Württemberg aus dieser Zeit in der Krypta unter dem Pfarrhause zu Unter-Regenbach (O. A. Gerabronn) aufweist, und eine eingehendere Würdigung des erst von Dümmler wieder mehr zu Ansehen gebrachten Ellwanger Mönchs Ermenrich, wenn auch mehr eines hervorragenden Vertreters der Gelehrsamkeit als bedeutenden Schriftstellers, hatte früher gefehlt. — Im sechsten Abschnitt: »Schwäbische Herzoge aus verschiedenen Familien, 917, bis zur Erhebung des staufischen Hauses, 1079, und zum Tode des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, 1080« (S. 174—248) waren die neueren Untersuchungen namentlich zu beachten gewesen für den Aufstand Herzog Liudolfs, welchen ich im Anschluß an die früher allgemeine Ansicht wesentlich aus persönlichen Motiven herleiten und mit den mehrfachen Aufständen deutscher Stammesfürsten aus jener Zeit auf eine Stufe stellen möchte, während er in neuerer Zeit bisweilen als eine Opposition gegen Kaiser Ottos I. universalistische Tendenzen aufgefaßt wird; für die Geschichte der Herzogin Hadwig, der »Minerva vom Twiel«, welche wohl immerhin als ein hervor-

ragendes Beispiel der Frauenbildung im Ottonischen Zeitalter auch geschichtlich zu gelten haben wird, mögen gleich die anmuthigen Erzählungen, mit denen der St. Galler Geschichtsschreiber Ekkehard IV. die Geschichte dieser seiner Lieblingsfigur ausschmückt, gegründeten Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit hervorrufen; endlich für die Geschichte Herzog Ernsts II., welche Breßlau und Dümmler in verschiedener Richtung zum Gegenstand genaueren Studiums gemacht hatten. — Im siebenten Abschnitt: »Schwäbische Herzoge aus dem staufischen Hause 1079—1268« (S. 249—380) waren z. B. die Schlacht bei Weinsberg von 1140, die Mitwirkung Herzog Friedrichs IV. bei der Erstürmung Roms im Jahre 1167, die übertrieben berichtete Verschleuderung des Reichs- und staufischen Hausguts durch König Philipp, die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater, der Proceß Conradins, — nach sicilischem Recht stand auf Erregung von Krieg im Königreiche, Hochverrath und Raub die Todesstrafe und war, wenn die Verübung der Verbrechen offenbar oder notorisch, jedes weitere gerichtliche Verfahren unnöthig, weshalb König Karl von Sicilien höchstens zuvor eine vertrauliche Berathung mit Rechtsgelehrten gepflogen haben wird, ein gerichtliches Verfahren oder wenigstens ein Scheinverfahren der Hinrichtung Conradins wohl nicht vorangegangen ist — in neuerer Zeit meist Gegenstand mehrfacher Behandlung geworden. Hinsichtlich der staatlichen und rechtlichen Verhältnisse glaube ich, daß die bekanntlich von O. von Zallinger für östlichere Gebiete aufgestellte Unterscheidung der unfreien ritterlichen Mannschaft der Fürsten und Grafen, der Ministerialen, einerseits und der unfreien ritterlichen Leute von Edel-

herren und Ministerialen, für welche die Bezeichnung *milites* eine ständige und zwar die allein gebräuchliche wurde (während die Ministerialen der Fürsten und Grafen ebenso auch als *milites* bezeichnet werden), andererseits für die in Betracht kommenden Gegenden wenigstens in der fraglichen Zeit nicht in derselben Schärfe anzuwenden ist, indem alle ritterlichen Dienstmannen der höheren Herren hier nicht als *ministeriales* im technischen Sinne bezeichnet worden sein dürften, sondern nur diejenigen, welche außer ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienst noch ein höheres Hofamt bekleideten und dann auch im Rathe ihrer Herren eine Rolle spielten. Im Gebiet der Kirche war namentlich die Bedeutung Abt Wilhelms von Hirsau in verschiedener Richtung, die Ursprungsgeschichte mehrerer Klöster, wie Baindts, Heggbachs, Marchthals auf Grund von neu entdeckten oder von Bedenken gegen die Aechtheit der einschlägigen schon früher bekannten Urkunden neu zu prüfen, in dem erst vor einigen Jahren herausgegebenen liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275 eine auch schon für diese Periode wichtige Quelle für den geistlichen Personalbestand des Bisthums Constanz zu benützen, auf Grund deren von gegen 1950 Pfarreien des ganzen Bisthums auf den einst zu ihm gehörigen Theil Württembergs gegen 650 kommen. Hinsichtlich der Baukunst waren die weltlichen Bauten des romanischen Styls, wie die früher fälschlich für Römerwerke gehaltenen Thürme zu Besigheim, die Burg zu Liebenzell, bisher meist unrichtig gedeutet oder weniger beachtet, und sind die Fresken aus dem 12. Jahrhundert zu Alpirsbach und St. Aegidien bei Komburg erst in allerneuester Zeit wieder entdeckt worden. Wie sehr die nationale Dich-

tung auch hier zu Lande verbreitet war, erhellt aus den Namen Dietrich der Märehelt und Dietrich von Bern, welche in der Rottenburger und Rottweiler Gegend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommen. — In einem besonderen Theile dieses Abschnittes habe ich »die Anfänge des gräflich württemberg-grüningischen Hauses« behandelt. Wohl sind in den letzten Jahrzehnten manche Urkunden neu veröffentlicht worden, welche Glieder des Geschlechts erwähnen, das eine oder andere derselben einige Jahre früher oder später verfolgen lassen, als dieß früher möglich war, allein eigentlich wichtiges neues Material ist meines Wissens nicht an den Tag getreten. Wohl aber haben von den vielfachen Untersuchungen auf Grund der bereits länger bekannten Documente namentlich diejenigen, welche H. Bauer angestellt hat, meines Erachtens mit Recht im Ganzen die allgemeine Anerkennung gefunden und möchten somit als die ältesten Glieder des Hauses folgende anzunehmen sein: Konrad (I.), edelfreier Herr von Beutelsbach, Bruder des Hirsauer Abts Bruno, Erbauer der Burg Württemberg, welche er nunmehr zu seinem Wohnsitze machte und nach welcher er auch seinen neuen Namen annahm (um 1080 — gegen 1100), sodann als Erbe seiner Burg und seines Namens ein zweiter Konrad, Sohn seiner Schwester Liutgard und eines nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Gemahls derselben, welcher in neuerer Zeit dem Altshausen-Veringer Grafengeschlecht oder einer besonderen Linie desselben zugewiesen wird (1110—1122), wahrscheinlich als seine Söhne Ludwig (um 1134—1154), der erste Württemberger, welcher in zuverlässiger Weise als Graf bezeichnet wird und somit auch der erste, welcher sicher eine Grafschaft besaß, und Emicho

(1139—1154). Ein unzweifelhafter genealogischer Zusammenhang fehlt übrigens die ganze Periode hindurch fast noch vollständig. Wohl zu unterscheiden sind sodann die Grafschaft, welche die Familie als Reichslehen inne hatte und in deren Besitz sie alsbald erblich erscheint — sie erstreckte sich einige Stunden zu beiden Seiten des Neckars von Altbach (O. A. Eßlingen) bis Poppenweiler (O. A. Ludwigsburg) und seines Zuflusses, der unteren Rems von Schorndorf an, und umfaßte somit so ziemlich das Herz des späteren württembergischen Territoriums mit Stuttgart und Umgebung, ihre Mahlstätte war zu Cannstatt bei dem Stein — die ursprünglichen Besitzungen des Hauses, sowie der von ihm umfassender seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besonders durch Graf Ulrich mit dem Daumen († 1265) erworbene Amts- und sonstige Besitz, mehrere weitere Grafschaften besonders am Nordrande der schwäbischen Alb und auf dieser selbst, aber auch in Oberschwaben, Burgen mit Zugehörungen, Klostervogteien u. s. w. — In einem Anhang (S. 381—444) gab ich insbesondere mit Rücksicht auf die verschiedenen Geschichtsfreunde im Lande selbst eine »Uebersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter, welche außer den Grafen von Württemberg bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Württemberg geblüht haben«; herzoglicher und markgräflicher, gräflicher Geschlechter, freier Herren, Ministerialen- und einfacher Rittergeschlechter. Der Geschichte sehr vieler dieser Familien waren in den letzten Jahrzehnten nicht nur da und dort veröffentlichte neue Quellen, gelegentliche Erörterungen in umfassenderen Werken zu Gute gekommen, sondern auch specielle Abhandlungen, selbst ganze Werke gewidmet worden, welche diese Geschichte, insbe-

sondere die Anfangsgeschichte, zum Theil in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als dieß früher der Fall gewesen war, so hinsichtlich mehrerer schwäbischer von Seite namentlich der Herren Baumann, Meyer von Knonau, Riezler, L. Schmid, v. Steichele, Graf von Stillfried, v. Weech, hinsichtlich fränkischer von Seite der Herren H. Bauer, A. Fischer; ein genaueres Eingehn auf diese Verhältnisse würde hier jedoch zu weit führen.

Stuttgart. P. F. Stälin.

Nachtrag zur Schlacht von Muret S. 403 ff.

Meine Darlegung S. 410, daß das Gefolge der Ritter im 13. Jahrhundert unberitten gewesen ist, und daß die *servientes equites* selbständig von den Rittern und nichts als nichtritterbürtige Vasallen und Ministerialen waren, hat infolge der bisherigen Ansichten darüber nicht geringes Aufsehen erregt und Widerspruch gefunden. Ich hätte meine Ansicht darüber viel weitläuftiger begründen können, da ich das urkundliche Material dazu vollständig in Händen hatte, aber der Ort schien mir nicht geeignet und die angegebene Begründung erschien mir ausreichend. Nur hat sich darin ein nicht correcter Ausdruck eingeschlichen, indem es S. 415 heißt: »In einem Contract des Grafen Thomas von Savoyen mit der Republik Genua v. Jahre 1225 über Stellung von 200 Rittern ist ausgesprochen, daß . . .« Der Zusammenhang ist folgender. Der Contract bezeichnet die Anzahl der Pferde des Ritters nicht, es ergibt sich daraus auch nicht, daß das Gefolge zu Fuß war, sondern sagt nur: »*habuit libras 16 pro milite cum donzello armatis et duobus scutiferis omne mense* . . .« In der Sache selbst ändert sich jedoch nichts, indem der unmittelbar

folgende Contract Genuas mit dem edlen Lotharengus de Martinengo den obigen ergänzt. Es heißt darin *) »*cum militibus 50, quorum quilibet erat cum duobus equis et tribus* (bei Murat. SS. VI 439 nur *duobus*), *et cum tribus scutiferis et donzellis bene armatis*«. Daß die *scutiferi et donzelli* zu Fuß gewesen sein müssen, ergibt sich daraus, daß 5 Personen füglich nicht mit 2 bis 3 Pferden beritten gemacht werden konnten.

Ueber die Bedeutung des Ausdrucks *scutarius* geben die Urkunden Kaiser Friedrichs II. mehrfach Aufschluß. Es geht daraus hervor, daß er nicht wie bisher angenommen wurde mit *scutifer* gleichbedeutend ist, sondern »Stallknecht, Pferdepfleger« bedeutet, der *scutarius* also unbewaffnet war. So heißt es in einem Befehl des Kaisers v. J. 1240 an den Vorstand des kaiserlichen Marstalles, daß er den *scutarius* des Marstalles Namens Planer zum Transport von zwei Pferden aus der Berberei an den kaiserlichen Hof kommandieren und ihm noch einen andern *scutarius* zu Fuß beigeben soll, der ihm bei Führung der Pferde behilflich ist. Planer selbst sollte mit einem leichten Pferde (*roncinus*) des Marstalles beritten gemacht werden **).

Der *scutarius* war demnach nicht bloß unberitten, wie die constitutio de exp. rom. bestätigt, sondern auch unbewaffnet, wie dieß die von mir S. 411 Note 1 angeführte Stelle des Gislebert ebenfalls erkennen läßt. Es liegt daher ein Fortschritt darin, daß, wie wir aus den obigen Contracten mit Genua ersehen, das Ge-

*) Ann. Januenses. MG. SS. XVIII. 158. Deutlicher spricht sich der Vertrag des Papstes mit Venedig vom 5., resp. 23. September 1239 aus (H. B. V. S. 390): »300 milites et pro quolibet milite dextrarius unum, roncinos duos, scutiferos tres cum armis . . .«.

**) Huillard-Bréholles V, S. 865. Ein gleicher Befehl ebenda S. 667.

folge im 13. Jahrh. bewaffnet, aus dem *scutarius* also ein *scutifer* wurde. Was das zu bedeuten hat, ergibt sich aus folgenden Angaben, die demnächst auch von neuem bestätigen, daß das Gefolge unberitten war. Aus dem Bericht Kaiser Friedrichs II. an den Papst über die Schlacht von Cortenuova 1237 geht hervor, daß die Knappen (*armigeri*) ihren Herrn ins Gefecht folgten und die abgesetzten feindlichen Ritter, so weit sie noch lebten, fesselten *). Vor der Schlacht von Benevent 1266 erinnerte Karl von Anjou seine Ritter daran, daß sie ihre Fußmannschaften, im Nothfall selbst Ribauds (Fußknechte ohne Schutzwaffen), ins Gefecht mitnehmen, damit sie die Pferde der Gegner tödteten und die abgesetzten Ritter erschlügen **).

Was die *servientes equites* betrifft, so werden sie von dem Gefolge der Ritter streng aus einander gehalten. In dem Bericht des Königs von Kastilien an den Papst über den Sieg von Ubedo (Tolosa de las Nuvas) 1212 gegen die Mauren heißt es: die Zuzüge von Kreuzfahrern aus den transmontanen Ländern beliefen sich auf 2000 Ritter mit ihren Knappen, auf 10,000 Sarianten zu Pferde und bis auf 50,000 Sarianten zu Fuß ***).

Die Sarianten zu Pferde werden schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. mit den Rit-

*) Huillard-Bréholles V. S. 144 »*erectis tandem et ligatis in terra jacentibus qui vivebant, per armigeros militum qui dominos sequebantur*, . . .

**) Saba Malasp. ap. Murat. SS. VIII 823. 824. »*Singuli milites singulos juxta se pedites habeant, aut duo quilibet, se valeat, etiamsi non possit habere alios, quam ribaldos. Hos enim tum pro interficiendis equis hostium, tum per conterendis iis, qui excutientur ab equis* . . .«

***) Raynaldi Ann. excles. Anno 1212: »*Fuerunt qui venerunt usque ad duo millia militum cum suis armigeris, et usque ad decem millia servientium in equis, et usque ad quinquaginta millium servientium sine equis*«.

tern unter dem gemeinschaftlichen Namen »*armati*«*) und nachdem ihnen große Pferde (*dextrarii*), eiserne Couvertüren auf denselben und die Lanze bewilligt waren, um die Mitte des 13. Jahrh. unter dem gleichen Namen mit den Rittern als »*dextrarii falerati* oder *cooperti*« bezeichnet**) und nehmen noch im 13. Jahrh. statt des nicht mehr entsprechenden Namens Sarianten den Namen Knappen oder Knechte im Sinne

*) Ann. Worm. Böhmer fontes II 178 a. 1235: »*cum quinque mille armatis*«. So auch der Vertrag Kaiser Friedr. II. mit dem Grafen von Savoien v. Novbr. 1248 (H. B. . . .) VI S. 665, wonach dieser »cum mille armatis« dienen soll.

**) Am schärfsten drückt sich das Verhältnis der Abstufungen des Militairstandes um die Mitte des 13. Jahrh. in einem Schreiben des livländischen Landmeisters Georg v. 27. April 1261 an die Stadt Lübeck aus, worin er nach der furchtbaren Niederlage des Ordens bei Durben 1260 die Bedingungen angibt, unter denen deutsche Ansiedler aufgenommen werden sollen. Es ist da zuerst von Rittern und rittermäßigen Bürgern die Rede, welche gegen ein Lehen von 60 Hufen schweren Roßdienst zu leisten haben, dann von Knechten (*famuli*), die zwar auch auf verdeckten Rossen dienen sollen, aber nach ihrem geringern Lehen von 40 Hufen eine leichtere Bewaffnung gehabt haben müssen; darauf von leichten Reitern zu einem Pferde (*servi*, Platendienste), welche 10 Hufen erhalten sollen; und schließlich von Bauern, die Zins leisten sollen und 6 Freijahre erhalten, v. Bunge, Livländisches Urkundenbuch I N. 362. Nach dem cod. Warm. I S. 122 a. 1285 haben die Knechte »*in dextrariis faleratis et armis levibus*« zu erscheinen. Unter leichten Waffen wurde in Preußen (dem Ordenslande) die Ausrüstung mit Eisenhut, Schild, Spieß und Brustharnisch verstanden (Cod. Warm. S. 345). In Deutschland kam um diese Zeit der Ausdruck Spießknappen auf und erinnert daran, daß der Spieß etwas neues in der Bewaffnung der Knappen war. Hierher gehören noch die Urkunden bei Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II 465: »*15 Knechten mit den wapinen up overdeckten orsen*« a. 1263 und III S. 232. 280. a. 1285. 1286.

selbständiger, jedoch nicht rittermäßiger Vasallen an, erwerben Ende des Jahrh. auch gleiche politische Rechte mit den Rittern*). Sie sind von den Edelknechten, den Söhnen der Ritter, zu unterscheiden, welche letztere jedoch noch zu Anfang des 13. Jahrh. zu den *servientes* gerechnet wurden**). Ich habe geglaubt in der weitern Entwickelung der *servientes equites* (*sergents à cheval*) im Lauf des 13. Jahrh. am einfachsten ihre Stellung zu Anfang desselben zu charakterisieren. Daß sie zu den Knechten (*écuyers*) überführen, beweisen mehrfache Urkunden, wo sie unter beiden Namen geführt werden, so namentlich bei Wauters (Le duc Jean I) und in französischen Urkunden bei Boutaric (Institutions militaires de la France) z. B. S. 248 a. 1271 *un écuyer ou sergent d'armes 5 sous par jour.****).

Wie wichtig die Festhaltung oder richtige Auffassung dieser Verhältnisse bei der an sich schon so schwierigen Feststellung der Effectivstärke der mittelalterlichen Heere ist und zu welchen irrthümlichen Folgerungen die bisherigen Annahmen führen, geht aus Delpech zur Genüge hervor †). Er begeht aber dabei noch

*) v. Zellinger, Ministeriales et millites. Innsbruck 1878. S. 29.

**) Or. Guelf. III, p. 660. Baltzer, Zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877 S. 9: »*serviens de Sommersborch . . . in conducta et servicio palatini*«. a. 1219.

***) In deutschen Urkunden überträgt sich der Ausdruck *famulus* aus dem alten in das neue Verhältnis und bezeichnet im Gegensatz zum Edelknecht (*armiger*), den Knecht oder Knappen. Doch hat man sich nicht streng daran gehalten. Der Name Sariant verschwindet seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, ist also in den »Knecht oder Knappe« übergegangen.

†) Ich mache hier noch auf einen andern eclatanten Fall aufmerksam. Nach den Ann. Cöl. max. MG. XVII 845 giengen i. J. 1236 mit dem Kaiser Friedr. II. 1000

den großen Fehler, daß er bei Berechnung der Ritter das eigentliche Heer Montforts gar nicht in Anschlag bringt, indem er nur die Kreuzfahrer berechnet. Montfort hatte aber zu dieser Zeit schon zahlreiche Lehen in dem eroberten Lande ausgegeben, deren Inhaber sein eigentliches Heer bildeten. Wenn man die Angaben Wilhelms des Britten zu Grunde legt, wonach das Heer aus 260 Rittern und 500 Sarianten zu Pferde bestand und davon die Zuzüge an Kreuzfahrern mit 90 Rittern in Abzug bringt, so würde das eigentliche Heer Montforts 170 Ritter und 500 Sarianten betragen haben, von denen die 170 Ritter von H. Delpech gar nicht berücksichtigt werden.

milites über die Alpen. Die Ann. Veron. MG. XIX. 10 lassen dagegen 3000 milites in Verona ankommen. Winkelmann meint, daß sie sich bis dahin verstärkt haben mögen! Jedoch mit nichten. Es bezeichnet nämlich der Ausdruck *miles* in Italien jeden zum Dienst zu Pferde verpflichteten Bürger (Hartwig S. 301), also auch den zu einem leichten Pferde mit leichten Waffen verpflichteten. Demnach werden wahrscheinlich außer den 1000 Rittern noch 2000 Sarianten zu Pferde über die Alpen gekommen sein, welche letztere die Ann. Col. nicht anrechnen. Daß sie als selbständige, jedoch nicht ritterbürtige Vasallen (Ministerialen) zu betrachten sind, die keineswegs im Gefolge der Ritter waren, geht aus der Angabe der Ann. Veron. hervor, die sie als *milites* bezeichnen. Unter den ital. Bürgern befanden sich ebenfalls Ritter im deutschen Sinn mit 3 Pferden zu ihrem persönlichen Gebrauch und bewaffneten Fußmannschaften im Gefolge. Es sind dieß die *milites di corredo*. In der Schlacht bei Curtenuova 1237 bildeten die leicht bewaffneten Reiter (*qui in levi manu precesserunt*) die beiden vorderen Treffen, denen der Kaiser mit den schwer gewaffneten Rittern (*cum nostrorum agminum robore*) als 3. Treffen folgte. (H. B. V. S. 144). Das Verhältnis würde demnach auch hier wie 1 : 2 gewesen sein.

Breslau. G. Köhler.

Neuere Literatur.

V.

F. M. Klinger's philosophische Romane. Eine litterar-historische Studie von Franz Prosch. (Separatabdruck aus dem Programme des k. k. Staats-Obergymnasiums in Weidenau 1882). Wien, 1882. Im Commissions-Verlage bei A. Hölder, Hof- und Universitäts-Buchhändler. 86 SS. gr. 8°.

Neuerdings führt sich ein österreichischer Gymnasiallehrer mit einer Arbeit auf diesem Gebiete vortheilhaft ein. Genaue Kenntnis des Materiales und der einschlägigen Literatur, so wie das löbliche Ausgreifen in fremde Literaturen zeichnen dieses Programm aus. Den Mittelpunkt bildet der Nachweis des engen Verhältnisses, in welchem »Die Geschichte eines Teutschen der neuesten Zeit« zu Rousseau's Emil und dem Materialismus des Helvetius steht. Der Name des letzteren wird in unseren deutschen Literaturgeschichten viel zu wenig genannt und wir haben dem Verf. auch dafür Dank zu wissen, daß er uns seine Lehren wieder in's Gedächtnis gerufen hat. Ob freilich der Anschluß Klinger's speciell an Helvetius ein so enger ist, als Prosch gerne nachweisen möchte, wage ich zu bezweifeln. Nicht umsonst hat man von Helvetius gesagt, daß er eigentlich nur das Geheimnis der ganzen Welt verrathen habe und seine Ideen, wie sie nur die letzten Consequenzen der ganzen philosophischen Richtung des 18. Jahrhunderts waren, wurden bald Gemeingut der Aufklärung. Friedrich Schlegel hat hierüber in seinen Vorlesungen über Literatur, freilich von einem einseitigen Standpunkt, aber geistreich geredet. Auch was die Anknüpfung an Rousseau betrifft, hält sich der Verf., wie mir scheint, zu knapp an

seinen Mann und zu wenig an die ganze Zeitströmung. Rousseau'sche Gedanken durchwogten Deutschland in so tausenderlei Gestalten, daß man vorsichtig sein muß, überall den Wortlaut des Meisters aufzuspüren. So sehr man den Resultaten Prosch's im Ganzen zustimmen kann, so wenig wird man ihm in allen Einzelheiten folgen. Auch auf Voltaire wird oft mit Glück verwiesen. Das eine, was man mit Recht vermissen wird, ist eine größere Klarheit der Darstellung, welche den Impuls mächtiger Zeitströmungen von den zufälligen Anknüpfungen im einzelnen sich besser abheben ließe. Es werden uns in Text und Noten eine solche Fülle von Anregungen vorgeführt, welche Klinger aus der heimischen und fremden Literatur erhalten hat, daß man wünschte, eine größere Ordnung und Uebersicht in dieselben gebracht zu sehen. Es scheint leider jetzt Mode zu werden, daß gerade diejenigen Autoren, welche von den tüchtigsten Quellenstudien kommen, am unklarsten über ihren Gegenstand schreiben. Von der Verwilderung, in welche unsere Klopstockforschung gefallen ist, hält sich der Verf. freilich noch meilenweit entfernt: aber auch ihm ist es mehr um eine Aufstapelung massenhafter Andeutungen und Nachweise zu thun, welche meist nur derjenige sogleich wieder sicher zu verwerthen weiß, der den Stoff ebenso genau kennt wie der Autor selbst, als um die sich aus solchen Nachweisen ergebenden allgemeineren Gesichtspunkte, welche er meistens mit den Worten Anderer zum Ausdruck bringt.

Prag. J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 11. Juli 1883.

Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Litteraturgeschichte von Richard Adelbert Lipsius. Erster Band. Braunschweig 1883. C. A. Schwetschke und Sohn. 633 S. gr. 8°.

Dieses Werk konnte nicht ohne den standhaftesten Gelehrtenheroismus unternommen werden. Es soll die Geschichte einer seit vielen Jahrhunderten todten, aber einst Jahrhunderte lang lebendigen polyglotten Literatur darstellen, welche sich offen an das Licht des Tages nur in Kreisen gewagt hat, die für den Blick des gegenwärtigen Betrachters selbst in den dunklen Abgrund verschwunden sind, in welchen die in der Geschichte siegreichen Mächte das ihnen Widerstrebende und oft auch nur das ihres Schutzes nicht Gewürdigte versenkt haben. An diesem mangelnden Schutz wenigstens noch mehr als an systematischer Unterdrückung hängt die Verborgenheit und Abenteuerlichkeit des Daseins, welches der hier zu betrachtenden Litera-

tur bei aller Weite der geographischen Verbreitung und Zähigkeit des Einflusses auf die populäre Meinung allein möglich gewesen ist. So wie sie fortexistierte ist sie von einer nur sehr spärlichen und fast durchgängig überaus undeutlichen Tradition begleitet, und von ihren Denkmälern hat sich kaum eines in seiner ursprünglichen Form vollständig erhalten. Gerade das für ihre Geschichte Interessanteste liegt fast durchaus nur in Fragmenten von dunkelster Herkunft vor, hinter welchen wiederum nur in den seltensten Fällen die Urgestalt des Berichts mit unmittelbarer Deutlichkeit hervorblickt. Was davon gedruckt ist, ist durch die Willkür der Herausgeber entweder geradezu unbrauchbar, oder es liegt in Texten vor, die auf einem an sich selbst höchst verwickelten, überdieß nur eben von den ersten Strahlen der Kritik beleuchteten Material beruhen. Werthvolle Vorarbeiten fehlen zwar keineswegs ganz. Doch sind selbst die Thilo's ein kaum über die ersten Anfänge gediehener Versuch geblieben, und auch die neueste Bearbeitung der »Acta Joannis« hat, abgesehen vom seltsamen Beginnen ein solches Dornengestrüpp zum Ruhekissen für apologetische Träumereien zu wählen, den Gegenstand, wenn auch an einem besonders interessanten Punkte, doch entfernt nicht mit so weitem Griffe angefaßt wie das vorliegende Werk. Dabei wäre Niemand weniger in der Lage gewesen über die Schwierigkeit der übernommenen Aufgabe Täuschungen zu unterliegen, als der Verfasser, welchen Studien mannigfacher Art schon längst zu einem der vertrautesten Kenner dieses Gebiets gemacht hatten und auch die Ansprüche, die er an die Gründlichkeit seiner Arbeiten zu stellen pflegt, nur die härteste Mühe

erwarten ließen. Nur einen ersten »Versuch«, der »einmal gewagt werden mußte«, wollte der Verf. selbst liefern. So staunenswerthe Unermüdlichkeit in der Information über den Gegenstand, so reger Scharfsinn in seiner Ergründung und so strenge Sachlichkeit in seiner Darstellung, wie sie sein Werk auszeichnen, leisten auf jeden Fall Gewähr dafür, daß er, was auch das Gethane noch zu thun und an sich selbst noch zu wünschen übrig gelassen haben mag, nicht umsonst gearbeitet haben wird. Ein solches Werk stellt auch an die Ausdauer seiner Leser, ohne daß sich diese beklagen dürften, die höchsten Ansprüche. Nimmt man die vier oder fünf Dutzend Seiten aus, welche der Nacherzählung des Inhalts der vom Verf. hier besonders behandelten Apokryphen gewidmet sind, so gibt es im vorliegenden Bande kaum Eine Seite, auf welcher der Gang der Darstellung aufrecht sein und in gerader Richtung fortschreiten könnte. Fast beständig gibt es, ehe man zur Sache selbst, von der gehandelt wird, dringt, irgend ein Hemmnis zu beseitigen oder abzubiegen. Wie sehr dieses in der Natur des Gegenstandes begründet ist und man der dabei bewährten Unverdrossenheit des Verfassers nur Dank schuldet, zeigt sich nirgends deutlicher als an dem Maaße, in welchem der Verf. auf ungedruckte Texte zurückgegangen ist. Es ist wirklich eine erstaunliche Fülle kostbaren, noch unedierten Materials, welches ihm besonders aus Pariser Handschriften, vor Allen durch Prof. Max Bonnet zur Verfügung gestellt worden ist. Sie spannt nicht wenig auf das von diesem Gelehrten zu erwartende Supplementum codicis apocryphi. Zum Theil hat dieses Lipsius schon gedruckt vorgelegen, und es nicht

ganz vor sich zu haben wird allerdings seinem Leser bisweilen recht empfindlich.

In einer Einleitung wird zunächst der allgemeine Unterschied von apokryphen Apostelgeschichten ebionitischen, gnostischen und katholischen Ursprungs aufgestellt, eine Unterscheidung, welche sofort in einer besonderen Untersuchung auf die Legende von der Apostelteilung angewendet wird (S. 11 ff.). An dieser werden die Wurzeln der apokryphen Apostellegende bloßgelegt und nicht nur über die Manichäer (gegen Thilo), sondern auch noch über die Gnostiker des 2. Jahrhunderts hinauf verfolgt. Hier sticht schon als eine besonders mühsame und dankenswerthe Arbeit die Zusammenstellung und kritische Beleuchtung der in der alten Kirche cursierenden Apostelverzeichnisse hervor. Eine Uebersicht über die Literatur des Gegenstandes und über den Plan seiner Behandlung im vorliegenden Werk macht den Beschluß der Einleitung. Diesem Plan gemäß wendet sich nun der Verf. zuerst zu einer Untersuchung der noch erhaltenen Quellen der apokryphen Apostellegende (S. 44—224), und beginnt mit Leucius Charinus und den gnostischen Apostelgeschichten, und zwar mit der Tradition über diese Literatur in der alten Kirche. Behält man im Auge, daß die Darlegung darüber an dieser Stelle die Geschichte des Ansehens der leucianischen Apostelgeschichten in der alten Kirche nicht sowohl für sich zu behandeln hat, als mit Rücksicht auf die allgemeine Vorstellung, welche daraus über den noch zugänglichen Bestand der apostelgeschichtlichen Apokryphen der Gnostiker zu gewinnen ist, so wird der Verf. wenig Wünsche übrig gelassen haben. Daß die gnostischen Apokryphen ein

in der katholischen Kirche allgemein anerkanntes Ansehen niemals besessen, überhaupt erst verhältnismäßig spät auf die kirchliche Tradition über die Apostel Einfluß erlangt und alsbald sich auch die mannigfaltigste Säuberung von ihren haeretischen Auswüchsen gefallen lassen mußten, das hat der Verf. durch sorgfältige Ausscheidung der selbständigen apokryphen Tradition der Kirche über die Apostelzeit und genaue Darlegung der Art der Benutzung der apokryphen muthmaaßlich gnostischer Herkunft unter katholischen Theologen evident bewiesen, damit aber jedesfalls mehr als genug geleistet zur Widerlegung der neuerdings aufgetauchten, in der That den allgemeinen Gang der Geschichte der alten Kirche überhaupt grob verkennenden Annahme, daß der Einfluß der gnostischen oder doch der leucianischen Apostelgeschichten auf die katholische Tradition auf einem diesen Apostelgeschichten ursprünglich zuerkannten und erst in späterer Zeit erschütterten Ansehen beruhten. Allein wenn auch der Verf. mit seiner Darstellung der kirchlichen Tradition über die gnostischen Apostelgeschichten den kritischen Kanon fest begründet, daß nur was uns von diesen Apostelgeschichten in der alten Kirche direct als gnostisch überliefert wird die Gewähr dafür hat, daß es uns in ursprünglicher Gestalt vorliegt, während alles Uebrige dem Vorurtheil katholischer Ueberarbeitung unterliegt, so fragt es sich doch, ob eine tiefer dringende Analyse der katholischen Tradition hier nicht auch für seinen besonderen Zweck von Werth gewesen wäre, sofern es ihn in den Besitz eines deutlicheren, weniger unbestimmt allgemeinen und reicheren Begriffes katholischer Bearbeitung haeretischer Apokryphen

gesetzt hätte. Ein solcher wäre nicht ohne Einfluß gewesen auf die im Hauptttheile seines Werks vom Verf. zu unternehmende Feststellung des Inhalts der einzelnen alten gnostischen Apostelgeschichten, und hätte auch vielleicht erst die Erklärung manches seiner Seltsamkeit nun kaum entkleideten Phaenomens an die Hand gegeben, z. B. daß die mücken-seihenden Jahrhunderte, welche auf Nicaea folgten, solche Kameele verschlucken konnten, wie sie sich die Leser der Thomasacten auch katholischer Recension haben gefallen lassen. Um nur an einem Beispiel deutlich zu machen, daß der Verf. die Tradition über die gnostischen Apostelgeschichten nach einem zu einfachen Schema behandelt, sei auf seine Erörterung der Zeugnisse des Augustin und des Philaster hingewiesen. Ist wenigstens die Deutung, welche S. 52 ff. von Phil. haer. 88 gegeben wird, richtig, so ist eine solche Schätzung der apokryphen Apostelgeschichten schwerlich mit dem Standpunkt Augustins in dieser Sache (S. 50 f.) auf Eine Linie zu stellen. Und was diesen betrifft, so ist freilich gewis, daß Augustin nicht, wie neuerdings glaublich gemacht werden sollte, den unverfälschten Leucius neben seinem Neuen Testament stehn hatte, andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch er selbst keine unbedingte Autorität für die Entscheidung der Frage sein kann, was in dem auch unter Katholiken zu seiner Zeit cursierenden »Leucius« gestanden haben kann oder nicht. Denn man muß sich hüten das Zeugnis von Theologen auf einem Gebiet allzuernst zu nehmen, auf welchem sie keineswegs allein geherrscht haben und vielmehr, so sehr wie nur irgendwo, sich auf die Aufgabe angewiesen sahen, so gut es

gieng die Apologeten von Thatsachen zu sein, die nicht sie, sondern das christliche »Volk« geschaffen hatte. — In den folgenden Abschnitten über die ursprünglichen Bestandtheile der unter dem Namen des Leucius umlaufenden Apostelgeschichten (S. 72 ff.) und besonders über die Person des Leucius (S. 83 ff.) läuft die Untersuchung des Verf.s ins Unbestimmte aus, was ihr aber nur zum Lobe gereichen kann, sofern sie damit nur den Stand der Dinge in der Tradition getreu abbildet. Die Vermuthung, daß die leucianische Sammlung ursprünglich nur Acten des Petrus, Johannes, Andreas, Thomas und Paulus enthalten hat, entspricht jedesfalls dem bestimmtesten und deutlichsten Zeugnis, das man darüber besitzt. Sehr lästig fällt in dieser Frage die Undeutlichkeit des Eusebius KG. III, 25, 6 (S. 78), und einem bestimmteren Abschluß steht zur Zeit auch das Ausstehen der Untersuchungen des Verf.s über die Acten des Petrus und des Paulus im Wege (S. 80). Darüber aber, ob »Leucius« der Name des Sammlers jener fünf Apostelgeschichten gewesen ist oder der ihres Verfassers oder der des Verfassers einer einzelnen derselben, läßt sich in der That nichts mit entscheidenden Gründen ausmachen (S. 115 ff.). Eine sichere Tradition von einem Apostelschüler Leucius gibt es nicht, — dafür wird sich insbesondere nach dem S. 92 ff. Dargelegten doch wohl Niemand mehr auf Pacianus von Barcelona berufen mögen, — und für eine Identification des Leucius mit dem hier und da in erster Person hervortretenden Erzähler der Acten fehlt es in deren Texten an jedem Anhalt (S. 115 f.). Unter diesen Umständen läßt sich die Frage nicht besser fördern, als indem man mit dem Verf. in der Untersuchung der

auch von ihm als Leucianisch anerkannten Gruppe der apokryphen Apostelgeschichten bis auf Weiteres, mit Verzicht auf jedes aus einem einheitlichen Ursprung dieser Apostelgeschichten sich ergebende Vorurtheil, zunächst eine jede einzeln für sich betrachtet. Dabei meint der Verf. selbst später sogar zum bestimmten Resultate gelangen zu können, daß die Thomasacten anderer Herkunft sind als die des Johannes und des Andreas. — Auf den Abschnitt über Leucius folgt ein ebenso ausführlicher über den sogen. Abdias (S. 117—178). Man kann nur sagen, daß erst durch diese Lipsius'sche Untersuchung diese lateinische Sammlung apokrypher Apostelgeschichten zugänglich gemacht worden ist. Die davon vorhandenen Drucke ließen den Benutzer durch ihr gegenseitiges Verhältnis zunächst rathlos, und der durch Fabricius besonders gangbar gemachte des Lazius ist höchst unzuverlässig. Sich allen Mühen aus dieser Lage der Dinge unterziehend legt der Verf. den außerordentlich verwickelten Thatbestand in den Handschriften, insbesondere die verschiedenen Textrecensionen, in welchen einzelne Theile der Sammlung umliefen, dar und gibt eine Analyse der Quellen sowohl der ganzen Sammlung — als welche er zwei ältere Sammlungen nachweist — sowie der einzelnen darin enthaltenen Stücke. Von diesen ist in der gegenwärtigen Form keines über das 6. Jahrhundert hinauf zu verfolgen, das Ganze ließ sich, seitdem Gregor von Tours unter den Quellen nachgewiesen worden war, schon früher nicht vor Ende dieses Jahrhunderts ansetzen. Dem fränkischen Bischof aber möchte der Verf. an der einen der Sammlungen, welche der jetzt sogen. Abdias voraussetzt, noch größeren Antheil beilegen als bisher

geschehen ist (S. 163 f.). Ergänzungen zu den Nachweisungen, welche im Abschnitt über Abdias in Hinsicht auf das Verhältnis der verwandten Texte gegeben werden, folgen nachträglich im zweiten Theil bei Gelegenheit der einzelnen vom Verf. untersuchten Acten. Darunter möge als besonders lehr- und gegen abweichende Annahmen erfolgreich die von Bonnet's Mittheilungen besonders unterstützte Darlegung des Verhältnisses der pseudomelitonischen Passio Joannis zum Abdias hervorgehoben werden (S. 408 ff.). Den Beschluß des Abschnitts über die Quellen macht eine kritische Uebersicht über Alles, was sonst in der Art für die apokryphen Apostelgeschichten in griechischer, lateinischer und orientalischer Literatur in Betracht kommt (S. 179—224). Hier ist auf eine ausführliche Untersuchung über die byzantinischen Apostelverzeichnisse besonders aufmerksam zu machen (S. 192 ff.), zum Beweise der umfassenden Art, in welcher der Verf. überall seine Aufgabe behandelt.

Vom zweiten Haupttheil des Lipsius'schen Werkes, der nun die Acten der einzelnen Apostel zu behandeln hat, bringt der vorliegende Band die Untersuchungen über die Arbeiten des Thomas (S. 225—347, schon mit Benutzung des eben auch für das gelehrte Publikum überhaupt erscheinenden vollständigen Griechischen Textes Bonnet's), die Acten des Johannes (S. 348—542) und die Acten des Andreas, Acten, denen gemeinsam ist, daß sie auch nach der Annahme des Verf.s neben den Acten des Petrus und des Paulus in der leucianischen Sammlung vertreten waren und welche der Verf. überhaupt in der Hauptsache als gnostische Acten anzusehen zu können meint. Sehr zweckmäßig pflegt der Verf.

jedesmal mit einer Darstellung der außerhalb der apokryphen Acten nachweisbaren katholischen Tradition über den betreffenden Apostel zu beginnen, dann die Tradition der Acten in ihren verschiedenen Bearbeitungen und in den Citaten der Kirchenschriftsteller zu behandeln, ferner die gnostischen Ueberreste darin ausführlich zu commentieren und endlich sich über die Herkunft der Acten zu entscheiden. Diese Arbeit findet aber nicht überall unter denselben Bedingungen statt. Bei den Johannes- und den Andreasacten ist eine geschlossene Schrift überhaupt erst aus zerstreuten Fragmenten zu reconstruieren und in sehr scharfsinniger Weise unternimmt es der Verf. bei den Andreasacten zum ersten Male. Ob man jedoch mit den schließlichen Resultaten des Verf.s über diese Acten überall einverstanden ist wird vor Allem an der äußerst peinlichen Frage der Integrität ihrer gnostischen Grundlage in der gegenwärtigen Gestalt der Texte hängen. Nun scheint dem Ref. wenigstens der Verf. den Antheil der katholischen Bearbeitung an dieser Gestalt noch immer stark zu unterschätzen. Vom doppelten Kanon, den es hier für die annähernd sichere Scheidung des Ursprünglichen und des katholisch Ueberarbeiteten gibt, wendet der Verf. zwar den äußeren in der vollen Strenge an, die auch Ref. gelegentlich gegen Zahn's Wiederherstellung der leucianischen Johannesacten fordern zu müssen meinte. Hiernach erkennt auch Lipsius eben in diesen als original-gnostisch nur an, was unmittelbar als solches überliefert ist (s. besond. S. 505), und Fragmente dieser Art gibt es auch von den Andreasacten (S. 590 f.). Alles Uebrige existiert für Lipsius zunächst nur in dem katholisch recipierten Text, in wel-

chem es sich gibt und aus welchem das Eigenthum der vorausgesetzten gnostischen Urschrift erst auf dem Wege innerer Kritik zu ermitteln ist. Allein gegen die Art der Anwendung dieses zweiten Kanons hat Ref. die ernstesten Bedenken. Während gerade bei der Ausscheidung des Gnostischen vom Katholischen auf die äußerste Strenge des Maaßstabes des Gnostischen zu dringen wäre, so daß wirklich nur specifisch Gnostisches überhaupt als solches anerkannt würde, meint der Verf. in den überlieferten Apokryphen schon das Hervortreten asketischer Grundsätze, eine besonders starke »Abenteuerlichkeit« der Fabel (s. z. B. S. 442 f. u. ö.), und gewisse äußere Formen der Erzählung (z. B. das Auftauchen der 1. Person S. 113 f. 475. 483 u. ö.) als Kriterien des Gnostischen gelten lassen zu dürfen. Wie trügerisch aber der zuletzt erwähnte Punkt ist, sobald man einmal katholische Ueberarbeitung der Texte anerkannt hat, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das Merkmal der »Abenteuerlichkeit« regt besonders die Frage auf, ob der Verf. bei seiner Ableitung der Märchen der apokryphen Apostelgeschichten aus dem Gnosticismus nicht eine zu einfache Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der Quellen dieser Märchen voraussetzt, das Kriterium der Askese endlich wird sich vielleicht einmal — wenn man nämlich eine »kritische Geschichte der Askese« und nicht mehr nur ein Buch dieses Titels besitzt — in Untersuchungen dieser Art nicht ohne Frucht brauchen lassen, in der Gestalt, in welcher es der Verf. handhabt, ist zu keiner sicheren Scheidung des Katholischen und des Gnostischen zu gelangen. Auf jeden Fall sind es nur die allzu latitudinarischen Grundsätze der Kritik des Verf.s an diesem Punkte, gewesen,

welche ihm gestattet haben die gnostischen Acten des Johannes in einem solchen Umfange wiederherzustellen, wie sie in der Uebersicht S. 505 ff. erscheinen. Obwohl der Verf. Zahn's aller Wahrscheinlichkeit entbehrende Ansicht von der Erhaltung dieser gnostischen Acten bestreitet und sie von manchem Stück wohl endgültig befreit, mit welchen sie Zahn ausstatten wollte, erhält man doch von ihm einen noch bedeutend stattlicheren »Leucius«. Ref. gibt nach den Darlegungen S. 489 ff. zu, daß er gegen Zahn das gnostische Element in der Metastase des Johannes unterschätzt haben mag, — wiewohl gerade dieses Stück für die kritische Analyse seiner Bestandtheile noch ein Nest von Schwierigkeiten ist, — im Uebrigen kann er auch jetzt seinen Widerspruch gegen den gnostischen Charakter irgend eines Stücks aus den Johannesacten außer jener Metastase und den auf der 2. Nicaenischen Synode verlesenen Fragmenten nur aufrecht erhalten. Verschärfen muß er ihn sogar in Hinsicht auf das 4. Fragment der Zahn'schen Sammlung (Drusiana und Callimachus), dessen Herkunft aus den leucianischen Acten auch Lipsius in der Hauptsache aufrecht erhält (S. 464 ff.). Allein wenn diese Erzählung weiter nichts sein soll als eine »Illustration der gnostischen Verwerfung der Ehe« (S. 519), so scheint dem Ref. damit der Grundgedanke dieser Erzählung ebensowenig verstanden zu sein wie von ihm selbst, als er gegen Zahn darin nicht mehr als »eine Keuschheits- und Auferweckungsgeschichte gewöhnlichster Art« finden wollte. Den Kern der Erzählung bildet der tödtliche Schmerz der Drusiana darüber, daß sich an ihr die sündigen Begierden eines Jünglings entzündet haben (p. 228, 4 ff.

Zahn). An diesem Motiv hängt alles Folgende: der Frevel des Callimachus an einer jeder Mitschuld unfähigen Leiche und seine Auferweckung, welche ja keinen anderen Zweck hat als das Schuldbewußtsein der Drusiana zu beschwichtigen (S. 233, 5 f. 234 Zahn). Mit der Composition der ganzen Erzählung, wie sie sich aus ihrer Grundidee ergibt, hängt auch die Zweiheit der an jenem Frevel betheiligten Missethäter zusammen, dessen Sühnung, da Callimachus zu retten ist, nun auf den treulosen und todt bleibenden Fortunatus abgeladen wird. Versteht man aber die Erzählung so, so liegt ihr ein echtes, der katholischen Heiligenlegende geläufiges Nonnenproblem zu Grunde, während Ref. bezweifelt, daß ein Problem so innerlichen Charakters im Gnosticismus möglich war, es jedesfalls darin erst nachzuweisen wäre. Bei der Entsagung der Drusiana im Umgang mit ihrem Gatten Andronicus ist wohl zu beachten, daß sie keine dem Gatten aufgezwungene ist. Damit erscheint auch dieser Zug der Erzählung gerade gar nicht gnostisch, wohl aber gut katholisch. Mit alle dem aber möchte auch Ref. nicht behaupten, daß diese Erzählung mit den gnostischen Johannesacten geradezu gar nichts zu thun hat, wohl aber, daß ein im Wesentlichen ganz katholischer Text höchstens nur durch wenige ganz äußerliche Fäden noch mit jenen Acten zusammenhängt. Zur Zeit erkennt Ref. keinen anderen Faden dieser Art als den Namen Lycomedes (p. 225, 16 Zahn). Der Zusammensturz des Artemistempels ferner ist eine Prochoroserzählung, welche S. 71. 430 f. 466 ff. sogar gegen Zahn's Widerspruch den gnostischen Johannesacten vindiciert wird. Allein mit Zahn's Annahmen über die Fremdheit dieser

Erzählung in der griechischen Tradition, welche freilich ganz unhaltbar sind, ist durchaus nicht auch sein historisches Bedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Erzählung in Acten, die auch nach Lipsius noch dem 2. Jahrhundert angehören sollen, widerlegt. Vielmehr läßt sich ein Punkt der Art, wie der von Zahn hervorgehobene, bei einem Stoff, welchem sonst chronologisch so schwer beizukommen ist, nicht ernst genug nehmen. Aber auch bei der Geschichte von Johannes und dem Rebhuhn kann man sich unmöglich die Ursprünglichkeit der freilich gewis nicht gnostischen Form der Erzählung bei Cassian durch die Bemerkungen des Verf.s S. 472 ausreden lassen. Daß eine Erzählung, welche die Unentbehrlichkeit eines Zeitvertreibs für den Apostel Johannes annahm, aus einer anderen entstanden sein soll, welche die Entbehrlichkeit behauptete, ist ganz gegen den Compaß, nach dem sich sonst die Metamorphosen der Tradition in diesem Bereich gerichtet haben, während man für die übermäßige Künstlichkeit der Einleitung der Erzählung des Cod. Paris. 1468 mit dem »*ἐγὼ περδίκος κονιζομένης οὐ χρήζω* bei Cassian die höchst willkommne Erklärung findet. Uebrigens kann *κονίζεσθαι* hier nur heißen »sich im Staube wälzen«. Bei der Uebersetzung »hin und her laufen« (S. 471. 472) wird der Vergleich mit der Seele des Priesters unverständlich. Kann man aber überhaupt nur einige der Erzählungen, welche der Verf. den gnostischen Acten zuspricht, nahezu mit Sicherheit der Hauptsache nach auf die katholische Ueberarbeitung zurückführen, so stürzt überhaupt die Methode zusammen, nach welcher der Verf. z. B. die Codices Paris. 1468 und Vatic. 654 als Quellen »leucianischer« Traditionen be-

handelt, und es erscheinen die Maaßstäbe des Verf.s für den gnostischen Charakter apokrypher Traditionen vollends unzureichend. Nicht einmal die »eine Dattel«, an der im Grunde die Evidenz des Beweises für die Herkunft der Romreise des Johannes aus den gnostischen Acten hängt (s. besond. S. 483), wird man gelten lassen können, geschweige denn, daß man sich mit den Gründen begnügen könnte, mit welchen z. B. der Aufenthalt des Apostels in Milet S. 474 denselben Acten zugeschrieben wird, oder daß zu gestatten wäre eine Quelle wie den Cod. Paris 1468 von vornherein in der Weise auf leucianischen Inhalt anzusehen, wie es S. 466 ff. geschieht. Hat man Ursache auch das Materielle gewisser apokrypher Erzählungen über Johannes auf die katholische Bearbeitung der alten Acten zurückzuführen, so hört insbesondere die Möglichkeit auf mit der einfachen Alternative Prochorus oder Leucius auszukommen, welche auch der Verf. nach Zahn's Vorgang vielfach handhabt (vgl. z. B. S. 469). Nur aus einer ähnlichen Tendenz die Vorstellung der Quellen der apokryphen Tradition über Johannes möglichst zu vereinfachen vermag sich Ref. auch das Resultat zu erklären, zu welchem der Verf. mit dem Oelmartyrium des Johannes gelangt. Daß auch diese Tradition leucianisch sein soll ist eine Meinung, welche sich durch die ungemeine Mühseligkeit und Peinlichkeit der Operationen, die zu ihrer Aufrechterhaltung erforderlich sind (S. 66 ff. 419 ff. 486 ff.), gewis nicht empfiehlt*). Soll sie aber gelten, so ist die Be-

*) Mit Rücksicht auf die schließliche Annahme des Verf.s über die Herkunft der Tradition vom Oelmartyrium des Johannes ist es besonderer Anerkennung werth, daß er an der Thatsache des gänzlichen Mangels mor-

handlung, welche der Verf. dem Verhältnis des Tertullian zu den gnostischen Johannesacten S. 510 zutheil werden läßt, nicht recht durchsichtig. Tertullian's Zeugnis ist allerdings gar nicht zu brauchen, um die Tradition vom Oelmartyrium den gnostischen Acten zu vindicieren. Hat aber diese Tradition in diesen Acten auf anderem Wege Platz erhalten, so sieht man nicht ein, wie Tertullian nicht wenigstens indirect als Zeuge für diese Acten aufzuführen sein soll, wenn anders die Tradition vom Oelmartyrium, wenn auch als einem ephesinischen Ereignisse, in den gnostischen Acten ihre ursprüngliche Heimath gehabt haben soll. Freilich ist eine deutliche Entscheidung darüber, welche Form der Tradition, die ephesinische oder die römische, ursprünglich ist, beim Verf. nicht zu finden. Wollte man aber die ephesinische, d. h. die um des indirecten und einzigen Zeugnisses des Abdias willen vermeintlich gnostische, für die secundäre halten, so geriethe man auf eine ursprüngliche, selbst bis auf das Detail der Erzählung sich erstreckende Verkettung katholischer und gnostischer Tradition, von der es sonst kein Beispiel gibt und bei welcher vollends die Aussichten auf Scheidung katholischer und gnostischer Tradition sich in Dunst zu verlieren scheinen. Doch verbietet der Raum für diese Anzeige dem Ref. seine Bedenken gegen die Darstellung der apokryphen Johannesacten beim Verf. durch weitere Einzelheiten zu begründen. Noch weniger kann er diese Andeu-

genländischer Zeugnisse dafür nicht rüttelt. Doch auch bei Zahn vermag Ref. nichts von einem Versuch zu finden, solche Zeugnisse »dem Origines und dem Gregor von Nyssa zu entlocken« (S. 488).

tungen für die Abschnitte über die Thomas- und die Andreasacten in gleicher Weise fortsetzen. Für die Andreasacten soll nur die Erzählung von der Sphinx hervorgehoben werden (S. 599 ff.), als ein Beispiel der besonderen Evidenz eines gnostischen Kernes, bei welchem dennoch mit Leichtigkeit eine Vorstellung von der katholischen Ueberarbeitung sich begründen ließe, welche diesen Kern auf ein weit bescheideneres Maaß reducieren würde als Lipsius annimmt (S. 601). An anderen Stellen möchte Referent vollends bezweifeln, daß die Unkenntlichkeit der gnostischen Grundlage erst in den Bearbeitungen der Legende bei Epiphanius monachus oder beim Enkomiasten, den man aus Cod. Paris. 1463 erst durch den Verf. kennen lernt (S. 570 ff.), beginnt, wo sie freilich auch von ihm zugestanden wird (S. 586). Bei den Thomasacten liegen die Dinge etwas anders. Einmal ist ihre Ueberlieferung ungleich zusammenhängender, sodann ist das specifisch Gnostische auch in der erhaltenen katholischen Bearbeitung viel dichter als in den Johannes- und Andreasacten, was um so werthvoller ist, als es gerade von diesen Acten keine unmittelbar als gnostisch überlieferten Fragmente gibt. Doch wären auch hier gegen die allgemeinen Grundsätze der Charakterisierung des Gnostischen (S. 291 f.) von vornherein Bedenken zu erheben, und auf jeden Fall geräth das Urtheil über die Zeit und die älteste Geschichte dieser Acten in eine bedenkliche Unsicherheit durch die, übrigens durchaus nicht unplausible, Annahme, daß die darin erhaltenen gnostischen Hymnen älter sind und ursprünglich nichts damit zu schaffen haben (S. 300). Ueberhaupt aber leidet die Vorstellung des Verf.s vom Antheil der katholischen Bearbeitung

an den besprochenen Acten auch noch aus einem allgemeineren Grunde an Unwahrscheinlichkeit. Bedenkt man die apokryphen Apostelacten, welche ganz selbständige Gewächse des Katholicismus sind und dazu die Entfaltung der katholischen Sagendichtung im Gebiet der Heiligenlegende überhaupt, so darf man doch wohl fragen, ob die Triebkraft dieser Dichtung sich bei den Acten der im vorliegenden Bande behandelten Apostel so gering ansetzen läßt, wobei der Druck, welchen die Existenz älterer Acten fremder Herkunft darauf geübt haben mag, nicht übersehen zu werden braucht.

Nachdem Ref. sich gestattet hat, seinem Widerspruch in einer besonders wichtigen Principienfrage gegen den Verf. so breiten Raum zu geben, ist ihm die Möglichkeit genommen aus der Fülle der Fragen, welche der Verf. behandelt, noch mehr hervorzuheben. Schon der verhältnismäßig kurze Abschnitt über die Andreasacten, in welchem der Verf. einen ganz besonders verwickelten und räthselvollen Thatbestand mit musterhafter Klarheit auseinanderlegt, böte dazu überreichen Anlaß und zugleich zu lebhaftem Danke für die sichere Führung des Verf.s durch diese Labyrinthe. Zieht man etwa bisweilen auch vor, sie nicht gerade zu dem Ausgange zu verlassen, auf welchen der Verf. weist, so wird nie leicht die Leitung der kundigen Hand zu vergessen sein, an welcher man bis dahin gelangte, wo sich überhaupt ein Ausgang zeigt. Ref. schließt mit dem dringenden Wunsche, es möchten die Hindernisse, auf welche die Vorrede des Verf.s hindeutet, die Fortsetzung seines Werks zunächst über die besonders wichtigen Petrus- und Paulusacten nicht ernstlich verzögern. — Der Druck des Werks ist sehr

correct. Aufgefallen ist dem Ref. an erheblicheren Fehlern nur, daß im ersten Citate aus Pseudohieronymus S. 105 nach *transferendum tradiderunt* ausgefallen ist *textum vero eius aliter aliterque tradiderunt* und daß S. 576 die Verweisung auf die Randnote [2]) nicht zum »Onesiphoros«, sondern zum kurz vorhergehenden »Galatien« gehört. S. 19 konnte noch bemerkt werden, daß auch Eusebius zu Jes. 17, 5 Jakobus den Bruder Jesu als 14. Apostel bezeichnet (ähnlich wie S. 22 die apostolischen Constitutionen) und S. 198 zur Apostelliste des Hippolyt auch sonst die byzantinische Tradition den römischen Hippolyt für den Verf. ansieht, woran jedoch auch Ref. durchaus nicht zu ihren Gunsten erinnert. Mit der Zeit des Symeon Metaphrastes könnte es doch anders stehn als S. 184 angenommen wird, wenn das Leben der heiligen Theoktiste ihm mit Recht abgesprochen wird, wofür Ref. wenigstens auf eine Notiz der Revue des questions historiques XXX, 624 f. über eine Untersuchung des russischen Byzantiologen Wassiliewsky verweisen kann. Daß Westcott die Priorität der Stromata des Clemens vor dessen Hypotyposen erwiesen hätte (S. 514) vermag Ref. durchaus nicht zuzugeben, ebenso wenig wie die S. 484 gebilligte Zahn'sche Interpretation von Euseb. dem. ev. III, 5, 65, welche nicht bloß willkürlich, sondern durch die Nachstellung des ἐπὶ Ῥώμης nach Petrus selbst ferngehalten erscheint. Benutzer des Abschnitts über Prochorus S. 355 ff. mögen, um sich vor Zahn's Behauptungen Acta Joannis S. LVII sicher zu stellen, die davon abgelegene Vergleichung des Prochorus mit der syrischen Geschichte des Johannes nicht übersehen (S. 435 ff.). Dankenswerth wäre es, wenn der Verf., wenn

er auch durch ein zweckmäßiges Register die Orientierung in seinem Werk sehr bequem gemacht hat, bei seinen zahllosen Rückverweisungen sich bestimmterer Angaben bediente als »oben« und andere Wendungen der Art, da es sich dabei oft um eine Höhe von Hunderten von Seiten handelt. Zweimal ist es dem Ref. überhaupt nicht gelungen, solche Rückverweisungen zu verificieren (S. 563, 7 und 566, 14 von oben).

Basel. Franz Overbeck.

Das System des Vedânta nach den Brahma-Sûtra's des Bâdarâyaṇa und dem Commentare des Çaṅkara über dieselben als ein Compendium der Dogmatik des Brahmanismus vom Standpunkte des Çaṅkara aus dargestellt von Dr. Paul Deussen, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Berlin. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1883. XVI und 536 Seiten. 8°.

Wer Gelegenheit gehabt hat auf dem Berliner Orientalisten-Congreß in der Sitzung der indogermanischen Section vom 16. September 1881 Herrn Dr. Deussen über den Inhalt und die Methode seines schon damals im Manuscript fertiggestellten Werkes 'das System des Vedânta' mit dem Feuer eines für seine Aufgabe begeisterten Forschers berichten zu hören, wird den Eindruck mit sich genommen haben, daß unsere Kenntnis der indischen Philosophie durch das in Aussicht gestellte Werk eine wesentliche Förderung erfahren werde. Und diese Erwartung ist in vollem Maaße bestätigt. Deussen's Arbeit tritt Oldenberg's glänzendem '*Buddha*' würdig zur Seite, wenn die durch den Gegenstand bedingte Verschiedenheit der Darstellung eine solche Zusammenstellung gestattet: wie uns hier die erste authentische Schilderung — vom brah-

manischen Standpunkte zu reden — der wichtigsten aller Ketzereien geboten ist, so in dem vorliegenden Werke die erste wirklich erschöpfende Behandlung der orthodoxen Dogmatik des Brahmanenthums.

Was die Bedeutung der philosophischen Systeme Indiens für uns Abendländer betrifft, so kann die rationalistische Sâṁkhya-Philosophie, welche die ewige Geschiedenheit und Ungeschaffenheit von Geist und Stoff lehrt, mit dem spirituellen Pantheismus der esoterischen Vedânta-Philosophie um den Vorrang streiten; für das gebildete brahmanische Indien aber sind die Lehren des Vedânta schon seit lange die absolute Wahrheit. 'Wenn in indischen Schulen mehrere Systeme der Philosophie gelehrt werden, so beginnt man mit Nyâya-Vaiçeshika, der Logik als der allgemeinen Vorbildung, läßt die Sâṁkhya-Philosophie als einen Schritt näher zur Wahrheit folgen und schließt mit dem Vedânta 'or the naked truth'. *).

Deussen's Darstellung der Vedânta-Philosophie 'beschränkt sich auf eine Analysis des Hauptwerkes, der Brahmasûtra's nebst *Çaṅkara's* Commentar, ist aber innerhalb dieser Schranken bemüht das System bis in seine letzterreichbaren Verzweigungen zu verfolgen' (p. V). Da nun die Brahmasûtra's des *Bâdarâyaṇa*, wie alle anderen philosophischen Sûtra's, an sich ein Buch mit sieben Siegeln sind, und unser Verständnis dieser in absichtliches Dunkel gehüllten Aphorismen ganz auf dem Commentar des *Çaṅkara* beruht**), so ist dieser also die Quelle der

*) Ballantyne, Christianity contrasted with Hindû Philosophy, p. XVIII.

**) Anschauungen *Bâdarâyaṇa's* und *Çaṅkara's* auseinanderzuhalten ist deshalb rein unmöglich, wenn man

Deussen'schen Darstellung. Eine Beschränkung, die aus mehr als einem Grunde durchaus geboten erscheint; denn *Çankara* (aus dem achten Jahrh. unserer Zeitrechnung) war es, der der Vedânta-Philosophie zu ihrer prädominierenden Stellung in Indien verhalf, und sein Commentar zu den Brahmasûtra's ist das standard work dieser Schule. — Den älteren Upanishaden, auf welche *Çankara* sich oft bezieht, hat Deussen die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Deussen hat in seinem Werk nun aber nicht etwa eine einfache Paraphrase des *Çankara* geliefert, sondern eine selbständige — und zwar überaus gründliche und klare — Verarbeitung des großen und gesichteten Materials. Auch ist im Interesse der Darstellung nicht die Anordnung des Originalwerkes verfolgt, weil hier mehrfach 'seltsamer Weise das Heterogenste zusammengestellt und wiederum Zusammengehöriges weit von einander getrennt ist' (p. 129).

Ein besonderes Verdienst um die Klarlegung des Systems hat sich Deussen dadurch erworben, daß er die beiden bei *Çankara* in einander verwobenen Lehren, die esoterische von dem qualitätslosen und die exoterische von dem mit Attributen versehenen Brahman, ihrem Wesen nach richtig erkannt und getrennt hat. So zahlreich auch die Stellen sind, in denen bei *Çankara* diese Zweiheit der Lehre, der *parâ*

überhaupt zur Voraussetzung etwaiger Meinungsdifferenzen berechtigt ist. Nur an ganz vereinzelten Stellen wagt Deussen die Vermuthung, daß *Çankara* sich mit seinen Ansichten zu denen des *Bâdarâyana* in Gegensatz gesetzt habe. Solch ein Fall ist p. 150, 151 erörtert; vgl. auch p. 29, 344.

und *aparâ vidyâ*, auf das deutlichste ausgesprochen ist, so haben merkwürdiger Weise die früheren Darsteller des Vedânta-Systems diesen Cardinalpunkt unbeachtet gelassen oder nicht mit Erfolg verwerthet.

Es handelt sich bei *Çankara's* Vedânta nicht um ein starres Dogma. Die Lehre vom Brahman, dem ewig-einen und unwandelbaren Princip alles Seins, und von der Identität der individuellen Seele mit dem Brahman, wird zu einer vollständig anderen, wenn der Mensch nicht den metaphysischen, sondern den empirischen Standpunkt einnimmt. Das Brahman wird zum persönlichen, das Welttreiben leitenden Gott.

Diese beiden sich vollständig widersprechenden Lehren gehn nun in den Brahmasûtra's und bei *Çankara* beständig wirr durch einander; und Deussen, der diese Verschmelzung auf eine Concession an die traditionelle Auffassung des Veda zurückführt, weist (p. 108, 294, 295) wohl mit Recht darauf hin, daß bei diesem Hin- und Herschwanken zwischen metaphysischem und empirischem Standpunkte *Çankara* selbst, der im Grunde doch auf dem metaphysischen stehn will, noch nicht zur vollen Klarheit gelangt sei. Bei manchen Dingen, die bis in das Detail hinein erörtert werden, erfahren wir — wenn endlich der Gegenstand erschöpft ist — daß derselbe, vom Standpunkt der 'höheren' Wissenschaft betrachtet, überhaupt nicht existiert. So muthet es uns namentlich sonderbar an ein kosmologisches System entwickelt zu sehen, während doch nach den Voraussetzungen des Vedânta die empirische Welt nicht real ist. Ueberhaupt erheben sich die phantastischen kosmologischen Vorstellungen des exoterischen Vedânta nicht über das Niveau der sonst in In-

dien auf diesem Gebiete herrschenden Theorien. Man denke sich eine Lehre von der Erschaffung des Raumes, 'der möglicher Weise nicht einmal alldurchdringend ist' (p. 250 ff.)! So hat auch sonst die Vermengung des esoterischen und exoterischen Systems, von denen nur das erste zur Erlösung aus der Illusion des Welttreibens führen kann, häufig ein Nebeneinander erhabener und absurder Vorstellungen zur Folge. Derselbe Autor, der das eigene Selbst als die ungetheilte ewige alleswirkende Kraft verkündet, speculiert über die räumliche Größe der individuellen Seele (p. 330 ff.).

Deussen's Werk wird mit einer Einleitung über den literarischen Zusammenhang, die Grundlagen des Vedânta und sonstige allgemeine Fragen eröffnet und ist dann in fünf Abschnitte eingetheilt mit zahlreichen übersichtlichen Unterabtheilungen: 1) Theologie oder die Lehre vom Brahman, 2) Kosmologie, 3) Psychologie, 4) *Saṁsâra* oder die Lehre von der Seelenwanderung, 5) *Moksha* oder die Lehre von der Erlösung. Auf ein Eingehn in die Einzelheiten der Darstellung kann ein Referat um so eher verzichten, als der Verfasser in einem Anhang zur Orientierung der dem Gegenstand ferner stehenden eine sehr empfehlenswerthe 'kurze Uebersicht der Vedânta-Lehre' hinzugefügt hat, in der die wichtigsten Punkte und Resultate der Untersuchung recapituliert sind.

Dieser Anhang enthält, ferner einen Index sämmtlicher Citate in *Çaṅkara's* Commentar zu den Brahmasûtra's), ein Verzeichnis der ebendaselbst sich findenden Eigennamen und schließlich eine Zusammenstellung der philosophischen Kunstausdrücke. Was den ersten Index betrifft, so sind in demselben ca. 2500, wesentlich aus

Upanishaden, aber auch aus anderen Werken von *Çankara* entnommene, Citate mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen verificiert (cf. auch p. 32 ff.). Wenn man dabei im Auge behält, daß *Çankara* fast immer ohne Quellenangabe citiert, so wird jeder ermessen, einer wie mühseligen, aber auch wie dankenswerthen Aufgabe sich Deussen damit unterzogen hat.

Noch ein weiterer Punkt ist besonderer Erwähnung werth, weil er als Probe dafür dient, wie gut der Verf. den Text des *Çankara* verstanden und verarbeitet hat.

Ich habe sämmtliche übersetzte *Çankara*-Stellen (ausschließlich der aus dem mir leider unzugänglichen und auch in Calcutta nicht mehr zu habenden Fasciculus I) mit dem Original verglichen und muß zugeben, daß die Uebertragung durchweg eine musterhafte, den Sinn des Originals genau und klar wiedergebende ist*) — was bei einer so schwierigen Literaturgattung dem Verfasser zu hoher Ehre gereicht. Trotz dem von unserer deutschen Ausdrucksweise so vollständig verschiedenen Satzbau der Schriften dieser Art schließt sich die Uebersetzung genau dem Original an, verläuft aber auf der andern Seite in wohlgerundeten und dem Geist unserer Muttersprache ganz entsprechenden Perioden.

Linguisten wird Anm. 26 p. 39 interessieren, eine Sammlung allerdings ja ganz unursprünglicher 'stilistischer Curiosa' aus *Çankara*: eine Comparativbildung aus dem Verbum fini-

*) *Çankara* p. 761, 9 heißt *karmaiva çîlopalakshitam* nicht 'das Werk, weil es den Charakter mitbezeichnet, wie Deussen p. 423 übersetzt, sondern 'das Werk, das in dem Begriff *çîla* mit eingeschlossen liegt'.

tum*), Zusammensetzungen desselben mit *a* privativum und anderes der Art. Die in grammatischen Werken und Commentaren überaus häufige Flexion der 3 pers. sing. praes. act. als eines Nomens hätte dabei keiner Erwähnung bedurft.

Ich gehe zur Ausstellung einiger Kleinigkeiten über. P. 20, 21 nimmt Deussen an, daß das Doppelsystem der Mîmâṁsâ und des Vedânta jünger sei als die vier anderen orthodoxen Systeme, ebenso wie das Weber Ind. Lit. [2] 259 aus dem Grunde gethan, weil in den Brahmasûtra's gegen die Lehren der Sâṁkhya-, Joga und Nyâya-Philosophie polemisiert sei. Weber erklärt sich jedoch daraufhin für die Posteriorität der Brahmasûtra's nur mit Vorbehalt; »indeß ist es«, sagt er, »vor der Hand noch ungewiß, ob die Polemik darin sich wirklich schon gegen die vorhandenen Formen dieser Systeme richtet, oder nicht vielleicht nur gegen die Ansichten, aus denen diese hervorgegangen sind«. Der in diesen Worten ausgesprochene Zweifel ist meiner Meinung nach ganz berechtigt. Daß die Systeme selbst viel älter sind, als die aphoristische Form, in welche sie zu Schulzwecken gekleidet sind, ergibt sich ja daraus, daß diese Sûtra's sich auf frühere Autoritäten berufen**). Man darf aus den Citaten in den philosophischen Sûtra's also keine Schlüsse auf Priorität oder

*) *upapadyate-turâm*; cf. Pâṇ. 5. 3. 56, 57.

**) Ueber die in den Sâṁkhya-Aphorismen erwähnten *âcâryâs* vgl. F. E. Hall in der Vorrede zum Sâṁkhya-pravacana-bhâshya, p. 8 Anm. — So schließt auch Deussen p. 25, daß ein späterer Redactor die beiden Mîmâṁsâ-Aphorismen überarbeitet haben mag, und spricht p. 478 von dem Diaskeuasten der Brahmasûtra's.

Posteriorität der Systeme ziehen. Ich glaube ent-entschieden, daß Mîmâṁsâ und Vedânta die beiden ältesten Systeme sind, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vedischen Ritual und dem Pantheismus der Upanishaden stehn, und daß die Sâṅkhya-Philosophie ihre Entstehung einer Opposition gegen die Vedântalehren verdankt. Die Reihenfolge, in welcher Deussen die drei noch übrigen Systeme aufführt, halte ich auch für die wirklich chronologische.

P. 84 Anm. hätte unter die Literaturangaben noch 'A. E. Gough, Ancient Indian Metaphysics, Calcutta Review CXXVI, 1876, p. 292—330' eingereiht und p. 76—80 (Sprachphilosophisches aus dem Vedânta, über den Zusammenhang von Wort und Bedeutung) auf die Behandlung dieses Problems von Ballantyne verwiesen werden können: The eternity of sound*) in Christianity contrasted with Hindu Philosophy p. 176—195.

Mag es auch nur eine Aeußerlichkeit sein, so sei doch eine für mich störende Inconsequenz in der Transcription des Sanskrit erwähnt: Deussen schreibt unter Nichtbeachtung des vocalischen Saṁdhi *sâmavedena udgâtâ* u. s. f., läßt aber den consonantischen bestehen, schreibt also *sarvair brahmâ* und nicht *sarvais brahmâ*. Aehnlich inconsequent ist es, daß Masculina und Feminina in der Stammform, Neutra im Nominativ angeführt werden.

Der mythische See *Nya* ist mascul. generis; Deussen hat p. 482 *Nyam*.

In der Concordanz p. 484 ist *107, 12 fg. = 364 ein falsches Citat; einzutragen wäre:

*) Deussen's Uebersetzung von *çabda* mit 'Wort' ist weit besser als die Ballantyne's mit 'sound'.

*403, 12—404, 5 = 23 A, zu verbessern: *437, 11—438, 1 = 97.

Bedauernswerth ist, daß jetzt, wo Deussen's treffliches Werk das Studium von *Çaṅkara's* Commentar zu den Brahmasûtra's so wesentlich erleichtert, die Ausgabe vergriffen ist. Ein Neudruck wäre dringend zu wünschen.

Königsberg i. Pr. Mai 1883.

R. Garbe.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kanton Glarus. Eilftes bis neunzehntes Heft. Zürich und Glarus, Meyer & Zeller, 1875 bis 1882. Groß Octav. — Dazu Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, 2. Band. pp. 49—267.

Seitdem in den Gött. gel. Anz. von 1874, in Stück 22, zum letzten Male über die hier zu besprechende Publication referiert worden ist, hat der rührige historische Verein des Kantons Glarus in mehrfacher Hinsicht Veränderungen erlebt.

Der Gründer des Vereines, der hervorragende schweizerische Jurist und Geschichtschreiber J. J. Blumer, hatte, indem er 1875 dem ehrenvollen Rufe an die Spitze des neu organisierten ständigen schweizerischen Bundesgerichtes nach Lausanne folgte, neben seinen zahlreichen anderweitigen Aemtern auch dasjenige des Präsidiums des Vereines niedergelegt. Der ausgezeichnete Mann wurde aber schon am 12. November des gleichen Jahres vom Tode abgerufen. Noch ein zweiter äußerst bedeutender Repräsentant seiner engeren Heimat, Blumer's Schwager, Landammann Dr. Heer, welcher gleichfalls durch werthvolle hi-

storische Arbeiten, eine Geschichte des Kantons Glarus zur Zeit der helvetischen Republik — eine wahrhaft staatsmännisch geschriebene Abhandlung —, das »Jahrbuch« bereichert hatte, war im December 1875 als Mitglied des Bundesrathes nach Bern gezogen worden; doch nachdem er wegen Erkrankung bald seine Entlassung hatte nehmen müssen, fiel auch er im Frühjahr 1879 einem frühen Tode als Opfer anheim. — Seit Blumer's Rücktritt besorgte Dr. jur. F. Dinner die Angelegenheiten des Vereines, und unter seinem Präsidium setzt derselbe in erfreulicher Weise die so rühmlichst begonnene Thätigkeit fort.

Allerdings ist besonders nach einer Seite Blumer's Tod in empfindlicher Weise spürbar geworden. Die von ihm begonnene »Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus« — in der letzten Besprechung war noch von den ersten drei Bogen von Bd. II die Rede — ist mit der 245. Nummer, beim Sommer 1443, wo das von ihm hinterlassene Manuscript abbrach, zu Ende gegangen. Blumer hatte die auch für Glarus, weil dasselbe neben Schwyz der hauptsächliche Gegner von Zürich war, äußerst wichtige Periode des furchtbaren inneren Krieges der Eidgenossen, des über der Toggenburger Erbschaft ausgebrochenen sogenannten alten Zürichkrieges, in der eingehendsten Weise aus urkundlichen und historiographischen Quellen zu beleuchten, in erläuternden Anmerkungen zu erklären begonnen. Jetzt ist mitten im Höhepunkte der Ereignisse die Arbeit abgebrochen, und wegen einer Lücke im Manuscripte blieb noch einer der letzten Abschnitte ohne Anmerkung. Aber auch so ist dieses Fragment ganz besonders durch die scharf-

sinnigen juristischen Erörterungen der Kriegsursachen von hohem Werthe, und ein schönes Denkmal des Verstorbenen.

Doch außerdem enthält Heft XIV (1877), welchem auch ein treffendes Porträt Blumer's vorangestellt ist, ein ganz meisterhaft geschriebenes Lebensbild Blumer's aus der Feder des eben erwähnten nächsten Freundes und Verwandten, Dr. Heer, nachdem Blumer schon im vorhergehenden Hefte von anderer Seite als Historiker charakterisiert worden war. Bei der Wichtigkeit Blumer's für die gesammte Entwickelung des glarnerischen Staatswesens seit den Vierziger Jahren, bei seinem regen Antheile an den schweizerischen Angelegenheiten, seit dem Anfange der Geltung der neuen Bundesverfassung, 1848, ist dieses Lebensbild ein wichtiger Beitrag zur neueren schweizerischen Geschichte überhaupt. Indessen ist auch Heer, wenigstens nach einer Seite, als Historiker, nach seinem Tode in Heft XVII. (1880) durch Dr. Dinner in pietätvoller Weise mit Verständnis gewürdigt worden.

Von Blumer selbst enthielt noch Heft XI. (1875) die zweite Abtheilung der früher, im erwähnten Stück von 1874, hervorgehobenen Abhandlung über die Reformation im Lande Glarus. Dieselbe führt vom ersten Cappeler Landfrieden, von 1529, über die für das confessionell getheilte Glarus besonders gefährliche Zeit des zweiten Cappeler Krieges hin bis auf den ersten zwischen den beiden Confessionen abgeschlossenen Religionsvertrag von Ende 1532. — Von der knappen und klaren Darlegung, welche Blumer auch hier festzuhalten wußte, unterscheidet sich nicht zu ihrem Vortheile eine ihren Stoff mit vieler Liebe behandelnde, aber

allzuweit ausholende Würdigung des Glarner Humanisten Heinrich Loriti, mit seinem Gelehrtennamen Glareanus, von Decan Freuler, in Heft XII und XIII. — Die confessionellen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts treten in einer Abhandlung in Heft XVI., von Nationalrath Dr. N. Tschudi, in helles Licht, über die Gründung des Kapucinerklosters in Näfels. — Einen berühmten Glarner des 18. und 19. Jahrhunderts, den General von Bachmann, welcher insbesondere 1815 als oberster Anführer der schweizerischen Bewaffnung gegenüber dem Kaiserthum der hundert Tage noch in höherem Grade in den Vordergrund trat, charakterisiert Dr. Dinner, ganz vorzüglich im Hinblicke auf das Kriegsjahr 1815 und auf das Cordonsystem in seinen Beziehungen zum Gebirgskriege. Einen glarnerischen Geschichtforscher des 18. Jahrhunderts dagegen, den durch sehr fleißige Sammlungen nennenswerthen Camerarius J. J. Tschudi, führt Dr. Wichser in Heft XVII vor.

Mehr von localem Interesse sind ein Aufsatz von Verhörrichter Legler in Heft XI: Die Todesurtheile des 19. Jahrhunderts im Glarner Lande, dann zwei Abhandlungen in Heft XVI. (1879), von demselben über die Wasserverheerungen des 18. Jahrhunderts im Kanton Glarus und von dem schon genannten Dr. N. Tschudi eine Geschichte des alten Spitals zu Glarus, seit dessen Entstehung, welche an den berühmten Geschichtschreiber Gilg Tschudi anknüpft, bis zur Auflösung und Neugestaltung im Jahr 1852. Der unermüdliche zürcherische Sammler Dr. A. Nüscheler bringt in Heft XV. (1878) die Inschriften der Glocken im Kanton Glarus, und das gleiche Heft enthält ferner vier Vor-

träge von Pfarrer Heer in Betschwanden über die Geschichte glarnerischer Geschlechter, besonders seiner Pfarrgemeinde (bekanntlich reichen jetzt noch bestehende Familien dieses demokratischen Kantons bis weit in das Mittelalter, so die hier behandelten Wichser bis zum Jahre 1220, hinauf). — Ganz vorzüglich gelungen ist in Heft XVIII. und XIX. (1881 und 1882) die von dem gleichen Verfasser, Pfarrer Gottfried Heer, vorgebrachte Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens, von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Es ist dem Verfasser möglich geworden, in diesem lebensfrischen Bilde den Volkston im guten Sinn des Wortes zu treffen und eine ganze Fülle anschaulicher Einzelnheiten der Art zu vereinigen, daß auch der nicht dem Lande selbst angehörende Leser aus diesem Culturgemälde erfreuliche Anregung schöpfen wird.

Ganz unterrichtend sind endlich auch die einläßlichen, die Tractanden geschickt beleuchtenden Protokolle der einzelnen Vereinsversammlungen. Aus denselben sei z. B. das Referat des Kunstforschers Professor Rahn in Zürich über das Interieur im reichsten Hochrenaissancestyl im früher Elsiner'schen Hause zu Bilten (in Heft XIX) betont.

Es ist dem Vereine unter seiner bewährten Führung weiteres Gedeihen wohl gesichert.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 18. Juli 1883.

Studien zum kleinen Lucidarius ('Seifried Helbling'). Von Josef Seemüller. Wien 1883 (S. A. aus den Sitzungsberichten d. Akad. CII 567—674). — 110 Ss.

Die reiche Quelle für unsere Kenntnis der österreichischen Zustände unter Albrecht I., welche in den bekannten Satiren des sogen. Seifrid Helbling sich darbietet, lädt zu immer neuem Schöpfen ein, und sie belohnt jede Mühe schon durch die Freude an der ehrenfesten Gesinnung, an dem volksthümlichen Witze des Dichters. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich insbesondere mit der historischen und stylistischen Erläuterung der Satiren. Zunächst bestimmt sie die Entstehungszeit einiger von ihnen genauer, als dieß bisher geschehn, und durchaus überzeugend. Entgangen ist dem Verfasser, daß der Referent die in der Haupt'schen Zeitschrift 13, 464 ff. gegebene Chronologie bald darauf in einem Aufsatze wesentlich modificiert hat, welcher in den Grenzboten 1868, XXVII,

321—338 erschienen ist. Dieß Uebersehn soll dem Verf. nicht eben hoch angerechnet werden — wer vermöchte alle Arbeiten in den nichtfachwissenschaftlichen Zeitschriften auf längere Zeit zurückzuverfolgen? Wohl aber wird es Niemand dem Ref. verargen, wenn er die ganze gegen seine frühere Arbeit gerichtete Polemik des Verf.s durch diesen Hinweis als hinfällig erweist. Die Reihenfolge der Gedichte hat Ref. bereits völlig so angesetzt, wie es jetzt Seemüller thut. Aber er verkennt nicht die Verdienste, welche sich der Verf. durch die genauere Jahresbestimmung einiger Gedichte erworben hat.

Vielleicht hätte auch der Vorwurf gegen Karajan wegen des 'beinah unbegreiflichen Irrthums' in Bezug auf den Dichternamen (S. 19 des Sonderabdrucks) erspart oder doch gemildert werden können. Seifried Helbling war der Dichter längst vor Karajan und vermuthlich seit der ersten philologischen Beschäftigung mit ihm genannt worden, und Karajan hat sich eben nur bei der Ueberlieferung beruhigt.

Auf die chronologische Untersuchung Seemüller's folgt die Darlegung der politischen Stellung des Dichters. Hier hätte wohl zuversichtlich behauptet werden dürfen, daß die Satiren nicht bloß im Kreise der ritterlichen Standesgenossen des Dichters, auch der von ihm bekämpften Landherren (= Dienstmannen) bekannt gewesen sein müssen; daß sie vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Herzog, später König Albrecht zu Ohren gekommen sind. Das VIII. Gedicht klingt geradezu wie ein Willkommgruß an Albrecht, als man in Oesterreich dessen Rückkehr nach der Besiegung Adolfs von Nassau erwartete.

Der 3. Abschnitt behandelt 'Ständische Verhältnisse', der 4. 'Das historische im 15. und 4. Gedichte': lehrreich namentlich insofern als für das 15. die Glaubwürdigkeit unseres Dichters dem Berichte Ottackers gegenüber als geringer erwiesen wird.

Die drei folgenden Abschnitte beziehn sich auf Composition, Styl und literarische Tradition. Die realistische Darstellung, die volksthümliche Sprache des Dichters ist gut auseinander gesetzt. Indessen hätte beim Styl auch die äußere Form berücksichtigt werden können: die Anwendung der Priamel 2, 1439 ff. (vgl. auch 3, 423 ff. 7, 971 ff., 2, 902 ff.), die formelhaften Wiederholungen im VIII. Gedicht (629. 630 = 729. 730; 717. 718 = 821. 822; 1035. 1036 = 1237. 1238), die vierzeiligen Erklärungen der Spielmannsnamen 2, 1337 ff. Auch die Reimhäufung am Schluß mehrerer Gedichte, im 9. auch am Schluß der Abschnitte; überhaupt die metrischen Eigenthümlichkeiten hätten wohl Erwähnung verdient.

Für die literarische Tradition hat Seemüller namentlich den Jüngling des Konrad von Haslau eingehend und erfolgreich verglichen. Warum aber nicht den Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner? Finden sich doch in den Satiren die deutlichsten Reminiscenzen an dieß Gedicht; nicht bloß der S. 75 bemerkte Name *Wolfesdarm* 1, 385 = Helmb. 1221; vgl. auch *kumpân* 1, 290 mit Helmb. 1215; *ûf geriden* 1, 635 und *ûf rîden* Helmb. 428; *ruoben graben* als bäurische Beschäftigung 1, 646 und Helmb. 1361; *dô bran sîn eide und der phluoc* 1, 697 vgl. Helmb. 515 *danne der eiden oder dem phluoc;* die Theilung der Zehnzahl in 7 + 3 : 1, 745. 746 vgl. Helmb. 401. 402; *ich*

hân gêhôrt ein altez mær daz ein rehter strâzroubær in der herte sî gar enwiht 2, 153 ff., vgl. Helmbr. 1640 ff., wo dieser Gemeinplatz länger ausgeführt wird; *glêt* 2, 473. Helmb. 1847; *als daz in der sunne vert* 15, 247 = Helm. 1837. Es ist bemerkenswerth, daß diese Anlehnung an Helmbrecht gerade da eintritt, wo der Satiriker sich vom directen Tadel zur Ausführung von Genrebildern wendet: schon früher freilich faßt er den beiden Dichtern gemeinsamen Gegenstand, die Verhöhnung der fremden Moden in Oesterreich, in's Auge.

Die Bekanntschaft mit der höfischen Epik erweist Seemüller S. 48 Anm. mit der Zusammenstellung der in den Satiren erwähnten Personen aus Wolframs Parzival. Auch die Ortsnamen *Canvoleis* 15, 108, *Karidol* 163 konnten hier verzeichnet werden und aus dem Willehalm *Terramer* und *Orans* 7, 842. 843; sowie die Redensart *des herren küche, dünket mich, ein vil lützel riuchet* 15, 384; vgl. Parz. 485, 7. Selbst die S. 95 bezweifelte stylistische Beeinflussung durch Wolfram liegt wenigstens in den Fragen des Erzählers vor, die 6, 111. 15, 364. 758 begegnen.

Kenntnis der Gedichte Walthers von der Vogelweide verräth zunächst das Vocalspiel (XII); namentlich die Z. 34. 35 erinnern deutlich an Walther 75, 28. 76, 4. Auch die Redensart *niht guot ist herphen in der mül* entspricht W. 65, 13; und wenn bei diesem sprichwörtlichen Ausdruck noch ein Zweifel bestehn könnte, so ist dieser 2, 880 ff. ausgeschlossen, wo deutlich W. 19, 3. 4 benutzt ist.

Die Benutzung Freidank's, in einer eigenthümlichen Version, ist mehrfach behandelt worden; Seemüller weist mit Recht auch auf

Reminiscenzen aus den Nibelungen und aus der Klage B hin.

Im 8. und letzten Abschnitt gibt der Verf. eine Inhaltsübersicht der chronologisch geordneten Stücke. Es wäre nun wohl auch eine neue Ausgabe zu wünschen. Manches zur Verbesserung des stellenweise arg verderbten Textes haben Pfeiffer Z. f. d. A. V. 471, Jänicke ebd. XIV. 558. XVI. 402, Haupt XV. 249 beigesteuert. In derselben Zeitschrift gedenkt Ref. selbst bald weitere Vorschläge zu veröffentlichen. Die Ausgabe müßte freilich danach trachten, auch die ursprünglichen grammatischen Verhältnisse soweit irgend möglich herzustellen. Die von Karajan 1870 veröffentlichten Bruchstücke einer alten Hs. zeigen, daß unser vollständiges, aber spätes Manuscript mehr durch Unkunde des Abschreibers, als durch eigenmächtige Abänderung entstellt ist.

Straßburg, 21. Mai 1883.

E. Martin.

---

1) Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro. 1122—1347. Studio storico di Francesco Scaduto, già alunno dell' istituto di studii superiori. [Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di filosofia e filologia]. Firenze, Le Monnier. 1882. 158 S. gr. 8⁰.

2) Marsilio da Padova, riformatore politico e religioso del secolo XIV, studiato da Baldassare Labanca, professore di filosofia morale nella R. Università di Padova. Padova, Fratelli Salmin 1882. 235 S. 8⁰.

Fast gleichzeitig sind sich in Italien diese beiden Werke gefolgt, welche einen Gegenstand

behandeln, der in letzter Zeit zwar in Deutschland mehrfach zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Darstellung gemacht worden ist, über den aber italienische Arbeiten aus neuster Zeit nicht bekannt geworden sind. Letzteres konnte man mit Recht um so auffallender finden, als die mittelalterlichen Erörterungen über das Verhältnis von Staat und Kirche, richtiger gesagt, Kaiserthum und Papstthum, Königthum und Priesterthum fast durchweg in jenen Streitigkeiten erwachsen sind, in welche ja auch Italien und seine Geschichte mehr oder weniger enge verflochten war. Zudem finden sich unter den Vertretern dieser Literatur eine Reihe von geborenen Italienern: von Thomas von Aquin, Tolomeo von Lucca, Aegidius von Rom an bis auf Dante, Marsilius von Padua und dessen Antipoden Augustinus Triumphus. Es war daher ein nationales Interesse in doppeltem Sinn, was einen Italiener reizen konnte, sich selbst auf die Erforschung dieser Literaturgattung zu werfen und zugleich das geschichtliche Wissen seiner Landsleute nach dieser Seite hin zu erweitern. Die Schrift Scaduto's darf den Anspruch erheben, zum ersten Mal von italienischer Seite das Ganze dieser literarischen Bewegung in's Auge gefaßt zu haben; das Buch Labanca's hat in der Behandlung des genialsten Vertreters der staatskirchlichen Theorie, des Marsilius, zwar Vorgänger unter den Italienern, in Tiraboschi und andern. Aber es erhebt sich über dieselben durchaus darin, daß es nicht bloß einzelne Momente in der Geschichte des Mannes behandelt, sondern eine vollständige Monographie gibt und ihn zugleich im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung des politischen wie des

geistigen Lebens seiner Zeit zu würdigen versucht.

Es versteht sich am Ende von selbst, daß die beiden Schriften nach den mannichfachen Erörterungen, welche die letzten Jahre in der deutschen Geschichts-Literatur gebracht haben, für uns Deutsche nicht viel Neues zu bieten vermögen. Man müßte, um das letztere zu erreichen, vielleicht die Sache von anderem als bloß vorwiegend literargeschichtlichem Standpunkt aus betrachten oder für einzelne dieser Werke auf die noch fast nirgends untersuchten Handschriften zurückgehn: in letzterer Beziehung wäre noch ziemlich viel zu thun. Allein diese Arbeit war nicht das Ziel der beiden vorliegenden Schriften. Sie lehnen sich vielmehr in der Hauptsache an die Arbeiten Riezler's u. a. an, ohne dadurch jedoch den Anspruch auf selbständige Forschung irgendwie zu verscherzen. Zudem sind einzelne Capitel ausführlicher behandelt als z. B. bei Riezler. Es verdient aber mindestens alle Anerkennung, wenn die Verfasser die deutsche Literatur über diese Fragen mit einem Eifer studiert haben, dem nicht nur keines der Hauptwerke, sondern häufig auch kaum die kleineren einschlägigen Arbeiten entgangen sind. Wer da weiß, wie wenig im allgemeinen die Kenntnis der deutschen Sprache in Italien auch unter Gelehrten verbreitet und mit welcher Schwierigkeit dort vielfach die Beschaffung der deutschen Literatur verknüpft ist — ein guter Theil derselben mußte aus deutschen Bibliotheken nachgesucht werden, — der vermag diesen Eifer vollauf zu würdigen. Ich betrachte es schon darum als eine Pflicht, in einer wissenschaftlichen kritischen Zeitschrift Deutschlands die beiden Arbeiten zur

Sprache zu bringen, indem ich dabei zugleich dem Wunsch der beiden Verfasser entspreche, von denen der eine, Herr Scaduto, den vergangenen Winter zur Fortsetzung seiner Studien, besonders auf juristischem Gebiet, in Berlin zugebracht hat.

Die erste Arbeit behandelt zunächst in der Einleitung das öffentliche Recht im Mittelalter, Kirchen- und Staatsrecht, und skizziert den allgemeinen Charakter der darüber erstandenen Theorien. Nachdem sodann die Beziehungen zwischen Staat und Kirche kurz gezeichnet, die Eintheilung der Periode 1122—1347 gegeben und der Stand der kirchlich religiösen Frage am Ende des Investiturstreits dargestellt ist, folgt die Literatur der »Uebergangszeit«, d. h. der Epoche vom Ende des Investiturstreits bis zu Philipp dem Schönen. Als ihre Vertreter erscheinen der heilige Bernhard, Johann von Salisbury, Thomas von Aquin nebst dessen Schülern: Tolomeo von Lucca und Aegidius von Rom, endlich Guillielmus Durantis jun., B. von Mende. Ich hätte im Einzelnen manches zu bemerken, beschränke mich aber einmal auf zwei bibliographische Notizen, die auch zur Ergänzung von Riezler's »Uebersicht der theoretischen Literatur über Staat und Kirche von 1270—1370« (Literar. Widers. Beil. 1. S. 299) dienen können: 1) von Aegidius von Rom, *de regimine principum* ist außer der von Riezler erwähnten spanischen, und der von Scaduto hinzugefügten italienischen Uebersetzung (a. d. J. 1288. ed. Corazzini, Firenze 1858) auch eine gleichzeitige französische Uebersetzung erschienen ist, welche dem scholastischen Theologen Heinrich von Gent (jedoch wohl mit Unrecht) zugeschrieben wor-

den ist (cf. Huet, Henri de Gand S. 80—82). 2) Von der Schrift des Wilhelm Durantis d. J. *de modo generalis concilii celebrandi* existiert außer den bei Riezler a. a. O. sowie bei Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts, 2, 196 n. 4 und Scaduto S. 42 n. 1 (Vened. 1561) erwähnten Ausgaben noch eine weitere »cum vita authoris. Lugduni, Crispinus 1534 in 4⁰.« (s. Catal. XXXIV de la Librairie-ancienne de L. Rosenthal, München. — Daß Scaduto den biederen Jordan von Osnabrück übergangen, hat schon Waitz im Neuen Archiv 8, 413 auffällig gefunden und dabei gleichzeitig auf die im Artikel »J. v. O.« der Allgemeinen Deutschen Biographie namhaft gemachte zweite politische Schrift dieses Verfassers hingewiesen.

Ein weiterer Abschnitt »L'Impero« betitelt umfaßt die Schriften Dantes, Engelberts von Admont, Landolfs von Colonna und seines Gegners Marsilius von Padua (de translatione imperii) sowie die Schrift Lupolds von Bebenburg *de jure regni et imperii.* — Ob Scaduto die Abfassungszeit für Dantes Monarchia auch noch jetzt nach den Forschungen Scheffer-Boichorst's auf das Jahr 1302 ansetzen würde, weiß ich nicht, bezweifle aber, ob ihm das Gewicht seiner Gründe dafür so stark erscheinen könnte. Dagegen dürfte Scaduto im Recht sein, wenn er Engelberts von Admont *tractatus de ortu progressu et fine R. J.* nicht mit Riezler in die Jahre 1307—1310 setzt, sondern erst in die Zeit nach Heinrich's VII. Tod. Denn die von Scaduto benutzte Ausgabe von Basel 1553, nach der wohl alle andern Drucke gemacht sind, hat in der von Riezler 163, 4 citierten Stelle nicht *usque ad*

Henricum ... septimum, qui nostro tempore .... sedet imperator (wie Goldata's Druck), sondern *sedit* und mit Wahrscheinlichkeit findet Scaduto in der Angabe, daß die meisten Kaiser bis auf Heinrich VII. im Krieg gefallen *vel per insidias ferro aut veneno extincti*, eine Anspielung auf den Tod Heinrich's VII., der ja durch die angegebenen Worte doch wohl überhaupt zu den Todten gezählt wird. — Warum Scaduto den Lupold von Bebenburg an diesem Ort bringt und nicht da, wohin er um seiner zeitlichen Stellung wie um des Inhalts und Charakters seines Traktats willen allein gehört, unter den Schriften, die im Zusammenhang mit Ludwig's d. B. Kampf erwachsen sind, weiß ich nicht. Lupold wird überhaupt von Sc. etwas stiefmütterlich behandelt: er verkennt die ganz eigenartige Bedeutung seiner Auffassung, die vom deutsch-nationalen und historischen Standpunkt ausgeht und erst von diesem aus hauptsächlich mit den Gründen des für alle Staaten und Völker geltenden Naturrechts operiert.

Es folgt darauf die Literatur, welche sich an den französischen Streit anschließt. Vielfach sind hier auch für Riezler die Forschungen N. de Wailly's maaßgebend gewesen. In mehreren Punkten natürlich mit völligem Recht. Aber in der Frage nach den Verfassern einzelner Schriften schwerlich. De Wailly hat zum ersten Mal auf die Person des königlichen Advokaten von Coutances, Petrus de Bosco (Du Bois) aufmerksam gemacht, von welchem bei Dupuy, histoire du différend etc. Preuves S. 44 eine »Deliberatio« etc. gedruckt ist. Nun hat De Wailly denselben nicht nur die von ihm in den Mémoires de l'Académie des inscriptions Bd. 18, 435 ff. im Auszug veröffent-

lichte Schrift »Summaria brevis« etc., sondern noch eine ganze Anzahl anderer Schriften und Schriftstücke zugeschrieben: namentlich einen Vorschlag zur Gründung einer französischen Secundogenitur im Orient (Baluze, vitae pap. Aven. 2, 186. Dupuy, hist. des Templiers 235), sodann die »Supplication« etc. (Dupuy, différend. Preuves 214 ff.), sowie die Quaestio de potestate papae (ebdas. 663). Boutaric in den Notices et extraits XX, 2 S. 166 ff. hat ihm dann noch 5 weitere Schriften zugesprochen: vier davon hat B. selbst erst entdeckt und herausgegeben, nämlich drei Pamphlete, welche in der Templersache die öffentliche Meinung bearbeiten und auf den Papst einen Druck ausüben sollten, sowie ein Promemoria, welches dem König von Frankreich vorschlägt, die durch Albrecht's I. Tod erledigte Kaiserkrone für die französische Dynastie zu erwerben: die fünfte, an Eduard I. von England gerichtet, »De recuperatione terrae sanctae« hatte bereits Bongars, gesta Dei per Francos veröffentlicht. Weiterhin hat Riezler (a. a. O. 145) den Du Bois auch für die von ihm dem Occam abgesprochene »Disputatio inter militem et clericum« als Verfasser vermuthet und Renan endlich hat in dem von ihm bearbeiteten Artikel der »Histoire litéraire de France« über Du Bois (XXVI, 471—536) die Resultate De Wailly's und Boutaric's als gesichert und so gut wie gewis aufgenommen und damit wohl auf lange hinaus die allgemeine Anschauung bestimmt. Auch Scaduto folgt De Wailly und Riezler. Die andern Arbeiten kennt er nicht.

Sieht man aber die Gründe an, um deren willen alle jene Schriften diesem früher so ziemlich unbekannten Publicisten zugewiesen

werden, so ist man wenigstens bei einem Theil der letzteren erstaunt über den völligen Mangel an Gewicht. Allerdings wird man, zumal in Folge von Boutaric's Ausführungen, Du Bois als Verfasser nicht bloß der Deliberatio, sondern auch der Summaria etc. und des Traktats De recuperatione terrae sanctae festhalten müssen, und es ist auch nicht zu läugnen, daß für die Identität des Verfassers des Stücks bei Baluze und des Promemorias wegen Erwerbung der Kaiserkrone wesentliche Anzeichen vorhanden sind, obwohl ich dieselben nicht als so unumstößlich ansehen kann, wie zumal Renan.

Doch ich will darüber nicht streiten und will auch gegen die weitere Identificierung dieses Verfassers mit demjenigen der ersten Gruppe, Du Bois, nichts sagen: es ist unläugbar derselbe Kreis von höchst originellen, vielfach phantastischen und doch wieder mit wunderbar praktischem Blick erfaßten und durchgeführten Gedanken und Zielen, die der französischen, bezw. englischen Politik vorgehalten werden. — Allein völlig unverständlich ist mir, wie man die übrigen publicistischen Schriften so ohne jeglichen durchschlagenden Grund für Du Bois' Eigenthum erklären mochte. Denn ich kann es wenigstens nicht als solche Gründe anerkennen, wenn man daran erinnert, wie einzelne Beweise für die Selbständigkeit des Königthums, manche Wendungen in der Sprache u. ä. in ihnen allen mehr oder weniger ähnlich wiederkehren. Mit solchen Gründen könnte man demselben Du Bois noch ein paar Dutzend von Schriften über Kirche und Staat aus allen Ländern und Zeiten zuschreiben. Man vergesse nur nicht, daß es, wie Wenck insbesondere neuerdings treffend hervorgehoben hat, gerade Philipp's des Schö-

nen Regierung in einer für die damalige Zeit geradezu erstaunlichen Weise verstanden hat, durch eine geschickt geleitete »Presse« die öffentliche Meinung zu erregen, die Gesichtspunkte des königlichen Handelns unter das Volk zu werfen und der privaten Erörterung das Material zu liefern. Man sehe nur, wie auch Johann von Paris großentheils von diesem zehrt und dann wiederum von andern (ich vermuthe dieß namentlich von der »Quaestio in utramque« etc.) ausgeschrieben wird. Außerdem sind z. B. die »Quaestio de potestate papae« und die »Disputatio« von so verschiedenem Charakter, daß schon das abhalten sollte, sie ohne ganz bestimmte Anhaltspunkte einem Verfasser zuzuschreiben. Doch ließe sich die Disputatio immer noch eher mit der Schreibweise Du Bois' zusammenbringen, als die Quaestio.

Was speciell die *Disputatio* betrifft, so füge ich hier bei, daß die Verbreitung derselben eine recht starke gewesen sein muß. Ohne irgendwie systematisch zu suchen, habe ich mir doch gelegentlich 10 Hss. derselben notiert: 1) Pariser Nationalbibliothek Ms. lat. 15004 von Fol. 4 an. 2) Ebdas. 12467 fol. 158; jedoch sind nur 2 Seiten vorhanden, die übrigen sind verloren. In beiden Hss. auch die *Quaestio de potestate* *);

*) Dieselbe auch in Cod. lat. 15690 fol. 128. In allen dreien ohne Ueber- und Unterschrift. Inc: »Rex pacificus«. Expl: »tranquillam vitam agamus. Amen.« Cod. 12467 ist nicht vollständig. — Ueber weitere Ausgaben, die Riezler nicht alle notiert hat, vgl. die Angaben bei Paulin Paris in den Mém. de l'Inst. royal de France Acad. des inscr. et belles lettres 15, 366 Anm. sowie die Histoire de l'Académie royale des inscr. et belles lettres Bd. 21 (1754) S. 204. Darnach ist die editio princeps schon von 1503.

sowie der Traktat Johanns von Paris*). 3) Ebdas. 4364, welche Hs. übrigens schon längere Zeit verloren ist. 4) Prag: Metropolitancapitel zu St. Veit nr. 202 (vgl. von Schulte in den Abhdl. der kgl. böhm. Ges. der Wissensch. VI, 2 S. 81. 5) und 6) Cambridge: College of St. Johns E, 12 und F, 23. Vgl. Neues Archiv 4, 392. 7) Bibl. Ashburnham-Place. Vgl. N. A. 4, 614. 8) München (s. den Katalog der Bibl. III, 3 no. 1041. 9) Breslau, Stadtbibliothek no. 130 fol. 190a—195a sec. 14. 10) Rom, Vaticana no. 4100, geschr. 1429. Die beiden letzteren tragen schon die Namen Occams als Verfassers (vgl. des weiteren meine Angaben in Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 81 bes. n. 2).

Die Quaestio in utramque partem schreibt Scaduto in Uebereinstimmung mit Riezler's ehemaliger Vermuthung dem Raoul de Presles zu. Ich halte diese Ansicht, wie ja jetzt auch Riezler, für völlig unmöglich. Jedesfalls hätte dann aber Scaduto nicht das Jahr 1303 als Abfassungszeit annehmen dürfen: denn de Presles ist erst 1314 oder 1315 geboren.

Der fünfte Abschnitt bespricht die Schriften aus der Zeit Ludwigs des Baiern. Mit besonderer Ausführlichkeit wird hier selbstverständlich Marsilius von Padua, auffallend kurz Occam dargestellt. Die Schrift des Petrus de Palude, welche Riezler für ungedruckt hält, bespricht Scaduto nach einer Ausgabe, die er Savignys, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter entnommen hat. Scaduto sucht zu er-

*) Dieser findet sich z. B. außer den Hss. der Nationalbibliothek no. 4364, 12467, 14530, 15004, auch anonym in cod. 4046 fol. 170. Vgl. außerdem Denis, codd. mss. Vindob. 1, 230 u. 291 und Neues Archiv 4, 614 aus Bibl. Ashburnham-Place.

weisen, daß dieselbe gegen den Defensor Pacis gerichtet sei. Dagegen ist seine Frage, woher Riezler wisse, daß dieselbe a. d. J. 1328 stamme, gegenstandslos, da die betr. Bemerkung Riezler's (S. 287 zu n. 2) sich nicht auf Petrus de Palude, sondern auf Franz Toti bezieht.

Die Schrift von Labanca ist dem »Sindaco di Padova« gewidmet »col desiderio che l'ardito riformatore abbia nella sua patria monumento condegno«. Ein literarisches Denkmal soll diese Schrift eines Landsmanns bilden. Die Schrift ist mit großer Wärme und mit Gewandtheit geschrieben und bietet uns Deutschen namentlich in der Schilderung des lokalgeschichtlichen Hintergrunds manches Neue. Mehreres wird man freilich auszusetzen haben und Riezler hat bereits in der Hist. Zeitschr. 49, 123 gegen eine Reihe von Punkten Einwand erhoben: so vor allem aus Cap. 1 »M.'s Leben« gegen die Annahme, daß Marsilius a. 1328 in Montalto gestorben und daß er überhaupt nicht Cleriker gewesen sei. Dagegen gibt es für die von Labanca bestrittene Erzählung, daß Marsilius vom Kaiser zum Erzbischof von Mailand ernannt worden sei, sogar einen gleichzeitigen Beleg, bei Galvaneus Flamma in Muratori, SS. rer. Ital. 11, 732. — Ich vermag dem Verf. auch darin nicht beizustimmen, daß er geneigt ist, den Aufenthalt des Marsilius in Orléans wieder aufzunehmen, nachdem Riezler denselben in das Gebiet der durch Misverständnis entstandenen Sagen verwiesen hat. Werthvoll dagegen ist der Nachweis, daß vom 12. bis in's 14. Jh. eine Familie *Mainardino* in Padua existiert hat und daß darum die Lesart des Inquisitions-

protocolls von 1328 doch wohl das Richtige hat, während Mussatos »*Raimundini*« wohl auf einem Schreibfehler beruht.

Cap. 2 die politische Welt zur Zeit Marsilios sucht namentlich neben den beiden Hauptmächten, Kaiserthum und Papstthum, das Gewicht der populären Kreise und des Gedankens der Volkssouveränität festzustellen und zu zeigen, wie Marsilius, getragen von dieser besonders in den italienischen Städtecommunen mächtigen Strömung, in charakteristischem Gegensatz steht gegen den andern großen italienischen Verfechter des selbständigen Kaiserthums, Dante.

Cap. 3 »Die Philosophie im Verhältniß zur Politik zur Zeit des M.« nimmt insbesondere eine starke Beeinflussung des Marsilius durch seinen Mitbürger Pietro d'Abano, den Verfasser des *Conciliator differentiarum* 1250—1315 an. Labanca bringt aus Renan, Averroës et les Averroïstes S. 270, 2 ein Zeugnis bei, wodurch es sicher wird, daß Marsilius sich für diesen seinen Landsmann und Collegen in Paris und auch für die Verbreitung von dessen Werke sehr lebhaft interessiert hat. Aber nähere Beziehungen zwischen Marsilios System und den Arbeiten des Pietro hat er wenigstens nicht nachgewiesen. Und an eine Einwirkung des Conciliator, welchen Labanca besonders betont, auf Marsilius ist wenigstens für dessen kirchenpolitische Doctrin schon darum nicht zu denken, weil die Fragen, welche der Conciliator behandelt, meist rein medicinisch-naturwissenschaftlich sind. Man müßte also andere Schriften des Pietro heranziehen, und es ist gar nicht unmöglich, daß sich auch von dieser Seite her Einwirkungen auf Marsilius ergeben würden, wie sie mit einiger Wahr-

scheinlichkeit von Occam's Erkenntnistheorie her festzustellen sein dürften (vgl. meinen Kampf Ludwig's d. B. 2, 262—265). Ueber den Zusammenhang dieser kirchenpolitischen Theorieen mit der gleichzeitigen Bewegung in der Philosophie darf man also Labanca's Ausführungen in keiner Weise als erschöpfend ansehen: ich glaube, sie haben an den Kern der Frage kaum gerührt. Hier bleibt noch so ziemlich alles zu thun.

Auch Johan von Jandun (Labanca hätte nicht wieder die Form »von Gent« annehmen sollen), hat übrigens zu Marsilios Landsmann Pietro jedesfalls nahe Beziehungen unterhalten. Dafür bürgt einmal jene Notiz bei Renan, nach welcher Johann unter Dank gegen Gott seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß er sei, *primus inter Parisius regentes in philosophia ad quem praedicta expositio* [nämlich der Commentar Pietros zu den Problemen des Aristoteles, nicht wie Labanca meint, der Conciliator] *pervenit per dilectissimum meum magistrum Marcilium de Padua*, daß er dieselbe eigenhändig abgeschrieben habe, um sich ihren Genuß nicht durch die Fehler der Abschreiber schmälern zu lassen, und endlich: *illius gloriosi doctoris summas propono*, *Deo jubente*, *scolaribus Parisiensis verbotenus. explicare.*

Diese Stelle gehört nach Renan einem hslichen Commentar Johann's zu Pietro's Erklärung der aristotelischen Probleme an und macht es wohl unzweifelhaft, daß die durch Marsilio veranlaßten Beziehungen zum Averroismus des Pietro sehr lebhafte waren, wie denn Renan den Johann recht eigentlich zur paduanischen Schule rechnet*), ohne daß man darum mit

*) Auch Prantl, Geschichte der Logik im Abend-

Renan anzunehmen braucht, Johann habe selbst in Padua studiert und dort den Marsilio und Pietro kennen lernen. Die Pariser Zeit vermittelte das alles ebenso gut.

Jene Notiz, welche meines Wissens in den neueren Arbeiten über Marsilius immer übersehen worden ist, ist aber auch darum von größtem Interesse, weil sich darin Johann von Jandun als Schüler Marsilios bekennt.

Ich füge dem eine andere gleichfalls, auch von Labanca, übersehene Notiz über Johann hinzu: Unter den Hss. der Pariser Nationalbibliothek befindet sich (fond. latin. no. 14884) ein »*Tractatus de laudibus Parisius*«, der im Kataloge der Bibliothek den Namen Johann's von Jandun trägt. Ich hatte ihn für ungedruckt gehalten und mir daraus einzelne Notizen gemacht, fand dann aber in Jourdain, index chronologicus chartarum etc. S. 98, daß derselbe bereits ediert ist im Bulletin du comité de la langue de l'histoire et des arts de la France XIII. (1857) S. 505—540. Die Schrift ist eine scherzhafte Fehde zwischen zwei Freunden. Der eine ungenannte hat durch sein allzu ausschweifendes Lob von Paris den andern, den Verfasser des Tractats, veranlaßt, den Ruhm und die Schönheit dieser Stadt zwar selbst in

land 3, 273 findet Aehnlichkeiten zwischen dem Averroïsten Johann und Pietro. — Renan 269, 3 vermuthet unter dem »Maëstro Giandino«, an den Dino Compagni ein Sonett gerichtet hat, den Johann von Jandun. Dem steht allerdings nichts im Wege: die umfassenden naturwissenschaftlichen und philosophischen Kenntnisse, die Dino von diesem Maëstro rühmt, besaß Johann in der That. Das Sonett steht bei Ozanam, documents inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie depuis le VIIIème siècle jusqu' au treizième. Paris 1850. S. 319.

beredten und culturhistorisch höchst interessanten Schilderungen zu preisen, aber des Freundes Begeisterung, die gar nichts anderes kennt als Paris (nur hier könne man esse simpliciter, schlechthin leben, überall sonst nur esse secundum quid), auf das richtige Maaß zurückzuführen und dabei insbesondere das kleine Senlis (Silvanectensis urbs), wo er selbst zur Zeit residiere, als einen köstlichen Aufenthalt zu rühmen. Sowohl die ersteren Partieen über Paris als die idyllischen Schilderungen des Landlebens in Senlis sind sehr anziehend, lebendig und farbenreich. Der Herausgeber Taranne bemerkt, daß noch eine zweite Hs. in Wien existiert (Denis a. a. O. II. 2, 1632. cod. 4753 fol. 196—211), welche viel besser und deutlicher geschrieben sei, als die Pariser und dieser gegenüber mehrere selbständige Varianten habe. Unter den letzteren ragt namentlich eine hervor, welche die Feststellung des in der Pariser Hs. ungenannten Verfassers ermöglicht. Der vierte Theil des Büchleins beginnt nämlich in feierlichem Urkundenstyl: »*In nomine domini. Amen. Noverint universi quod anno verbi incarnati 1323 tertia die julii residente me in Silvanectensi urbe unus ex fidelibus amicis meis, vir utique magne probitatis et profunde sapiencie inter ceteros sue epistole clausulas hunc sermonem conscripsit:*« [etc.]. Der Schluß lautet nach der Pariser Hs.: »*Explicit tractatus de laudibus urbis urbium Parisius . . . scriptus complete anno verbi incarnati 1323°, 4 die novembris*«. Dagegen fügt die Wiener Hs. nach *scriptus* hinzu: »*per Johannem de Genduno*«. In seiner Einleitung zu der Schrift zieht Taranne aus II, 2 den Schluß, daß der Verfasser Legist gewesen sei, eingeweiht in die Gepflo-

genheiten und Zusammensetzung des Pariser Parlaments und selbst in die Einzelheiten des Parlamentsgebäudes (also wohl selbst Parlamentsmitglied?). Indessen sind die Anhaltspunkte dafür so allgemein, daß man dem Verfasser auf dieselbe Weise alle möglichen andern Aemter und Berufsklassen zusprechen könnte. Jene Stellung wäre auch mit der Autorschaft Johanns von Jandun jedesfalls nicht zu vereinigen. — Eine andere bedeutsamere Bemerkung, auf die Taranne gleichfalls schon hingewiesen, findet sich II, 10 S. 527 aber wiederum nur in der Wiener Hs. Diese fügt nämlich zu den Worten »*monarcha Francorum, sub cujus hereditario* [etc.] *regimine*« u. s. w. hinzu: »*quod multipliciter electiva institutione melius esse monstravi*«. Schon Taranne betont, daß dieß nur eine anderweitige Schrift des Verfassers sein könne. Allein welche? Angenommen, der Zusatz der Wiener Hs., welcher Johann von Jandun als Verfasser nennt, sei richtig — wogegen ich auch gar nichts einzuwenden wüßte*) —, so denkt man unwillkürlich zunächst an den Defensor pasis. Allein abgesehen davon, daß dieser keinenfalls vor 1324 geschrieben sein kann, beweist er ja I, 16 gerade den Vorzug der reinen Wahlmonarchie. Es bleibt also nur übrig, daß Johann sich schon früher an politischen, staatswissenschaftlichen Fragen versucht hat. An eine eigene Schrift braucht man deshalb nicht

*) Wollte man das *Scriptus per* etc. auf das bloße Abschreiben der betreffenden Hs. beziehen, so müßte offenbar auch der zweite Zusatz der Wiener Hs. dem Abschreiber zugewiesen werden. Die fragliche Schrift über die Vorzüge der Erbmonarchie wäre dann also doch von Johann von Jandun. Aber vgl. den Nachtrag.

nothwendig zu denken: ein Commentar zu Aristoteles Politik z. B. gab vollkommen genügenden Anlaß.

Endlich noch eine Notiz über Johann von Jandun, auf die ich besonders durch diese Edition Tarannes und die Noten des Herausgebers dazu hingewiesen worden bin. In Launojus, regii Navarrae gymnasii Parisiensis historia, (übrigens auch bei Bulaeus IV, 87—96) findet sich eine Urkunde, welche die Statuten dieses eben eröffneten Stifts und die Verpflichtung der Scholaren darauf enthält. Unter denen, welche geloben, jene Satzungen getreu zu halten oder in 14 Tagen die Anstalt zu verlassen, findet sich an der Spitze der »Studentes in artibus seu artium facultate« der »*Magister Johannes de Gendino, magister artistarum*«. Die Urkunde ist datiert vom 2. April 1315. Der *magister artistarum* ist eine durch die Statuten genauer beschriebene Stelle am Collegium. Man darf sie vielleicht mit derjenigen eines »Repetenten« an manchen unserer theologischen Stifter vergleichen: an der Spitze jeder der bestehenden Abtheilungen des Collegiums, der Theologen, Grammatiker und Logiker, welche letztere mit den Artisten identificiert werden, steht ein solcher Magister, der die Scholaren ebensosehr zu beaufsichtigen als in ihren Studien zu leiten und zu berathen und ihnen selbst wissenschaftliche Weiterbildung zukommen zu lassen hat. (Z. B. bei Launojus I, 22: *qui doctor et magister scholares suos non solum in scientia sed etiam in conversatione laudabili, honestate vitae et moribus caritative et fideliter erudiant verbo pariter et exemplo*). Auch haben sie stets Bericht über Verhalten und wissenschaftliches Arbeiten der Scholaren an die Inspectoren des Stifts zu er-

statten (z. B. S. 32 ff.). und endlich steht ihnen ein Mitwirkungsrecht bei der Aufnahme der »Beneficiarii« zu. Riezler 56 hat die Stelle daher wohl nicht richtig verstanden und nicht genügend gewürdigt, wenn er unter Berufung auf Bulaeus a. a. O. den Johann zum magister artistarum an der Universität *Paris* macht.

Endlich will ich schon hier auf die Ansicht Labanca's zu sprechen kommen, daß Johann von Jandun am Defensor pacis keinen weiteren Antheil gehabt habe, als den eines Vertrauten des alleinigen Verfassers, Marsilios. Ich schließe mich in diesem Punkt vorläufig am liebsten Riezler an, der S. 195, 2 immer noch das wahrscheinlichste gesagt hat: ein gemeinsames Durchdenken der Probleme ist ja bei dem Verhältnis der beiden Männer durchaus wahrscheinlich, erklärt aber die ausdrückliche Nennung Johanns als des Mitverfassers doch nicht. Eine andere Lösung hat M. Ritter vorgeschlagen in Reusch's Theolog. Literaturblatt 1874, nr. 24: er macht auf verschiedene Schwierigkeiten in den chronologischen Anhaltspunkten des Defensor pacis aufmerksam, betont den Widerspruch, daß das vom Papst verurtheilte Buch von den beiden Männern verfaßt sein muß und daß doch im Def. pac. immer nur Marsilius spricht, und kommt zu dem Resultat, daß die in Paris verfaßte Schrift der beiden Professoren nicht identisch sein könne mit dem Defensor pacis, daß letzterer vielmehr eine durch Marsilius allein vorgenommene ausführlichere Bearbeitung der ersteren Schrift sei, die während des Römerzugs und vor der Kaiserkrönung vollendet, nach der letzteren mit der Vorrede und Capiteleintheilung versehen und veröffentlicht worden sei. — Es ist nicht meine Absicht, hier auf diese Vermuthung des näheren

einzugehn, aus Gründen, die ich unten erwähnen werde. Aber ich gebe zu, daß der von mir a. a. O. 1, 368 beigebrachten hslichen Fixierung der Abfassungszeit des Def. Pacis auf 24. Juni 1324 allerdings Bedenken im Wege stehn. Ich möchte keineswegs Ritter's Gründe alle billigen: insbesondere erklären sich die Beziehungen zum Römerzug, zu dem in Rom vorgenommenen Verfahren gegen Johann XXII u. s. w. ebenso gut umgekehrt, wenn man, wie Riezler und ich dieß gethan, den Einfluß des Defensor pacis und ihrer Verfasser auf Ludwig's Handeln annimmt, wie er auch an andern Vorgängen zu constatieren sein dürfte. Auch der Kaisertitel, den Ludwig nur in der Vorrede bekommt, erklärt sich m. E. ebenso natürlich so, daß der Def. pac. hier, an der einzigen Stelle, da er Ludwig direct anredet, den Kaisertitel vorwegnimmt (cf. Riezler). Und die von Ritter angezogene Stelle, welche von zwei Legaten redet, wird nach dem Zusammenhang neben Bertrand nicht auf Orsini, sondern, wie Ritter selbst als möglich zugab, m. E. nothwendig auf den *abbatem monachum quendum* zu beziehen sein. — Warum sodann die Erwartung einer Verurtheilung Ludwigs als Ketzer schon die ausdrückliche Drohung mit derselben zur Voraussetzung haben soll, sehe ich nicht ein: dieser äußerste Schritt konnte als die ultima ratio von Anfang an vorhergesehen werden. War sie doch, um nur bei einem sehr jungen Beispiel stehn zu bleiben, auch bei dem alten Visconti erfolgt. Ich denke auch, daß Ritter's Bedenken, ob aus dem ganzen Def. pac. päpstlicherseits nur 5 häretische Sätze herausgehoben werden würden und ob dieß nicht vielmehr auf eine kleinere Schrift hin-

weise, nicht zu schwer wiegt. Die 5 sind ja nur die eigentlichen Häresien. Die irrthümlichen Sätze, welche davon stets sehr wohl unterschieden werden, gehn daneben her: sie werden nur nicht aufgezählt. Und jene 5 Sätze sind in der That im ganzen der Kernpunkt für ein Urtheil vom päpstlichen Standpunkt aus. — Wahr ist allerdings, daß weder das Examen judiciale, welches mit Marsilios Famulus Franz von Venedig gehalten worden ist, noch die betreffenden Bullen, noch z. B. die Contin. Guill. de Nang. den Titel »Defensor pacis« gebrauchen: aber daraus ist doch gewis nichts zu schließen. Oder sollte endlich Ritter die oben nachgewiesene politische Schrift Jandun's mit dieser angeblichen Grundlage des Def. pac. identificieren wollen? Es fehlen doch allzusehr jegliche festen Anhaltspunkte! Ich frage mich nur, ob die Stelle Def. pac. II, 26 (ed. 1522. fol. C II[a]) nicht doch auf den Proceß von 1324 Juli 11 gehe. Was Riezler S. 196 zu n. 1 dagegen sagt, würde ich an sich auch jetzt noch unbedingt in ähnlicher Weise festhalten, weil es mir höchst auffallend erscheint, daß in der Reihenfolge der Processe (auf fol. C III[b] und C IV[a]) die Reichsentsetzung gar nicht und in der obigen Stelle nur ohne alle Beziehung auf Ludwig's bereits eingetretenen Fall erwähnt wird. Allein wenn C IV[a] das Interdict als schon verhängt vorausgesetzt wird, so müßte darnach allerdings nach dem wörtlichen Sinn der Proceß von 1324 Juli 11 schon ergangen sein. Denn erst in diesem, nicht schon 1324 März 23 (wie Riezler annimmt) wird das Interdict wirklich verhängt: im letztern wird es nur gedroht. Andererseits aber halte ich diesen Grund auch nicht für zwingend. Bei einer auch nur

einigermaaßen flüchtigen Lectüre konnte Marsilius die Stelle so wie Riezler verstehn, als ob das Interdict bereits verhängt würde, und zumal die Erregung, die ihm der ganze Proceß verursachte, erklärt dieß leicht: vielleicht ließ sie ihn auch absichtlich das nur gedrohte als bereits geschehen darstellen. — Und so kann es auch im ersteren Fall sein. Die Worte: *quendam per ipsos electum a Christo et a sua sede privatum esse omni autoritate quam electores illi tribuere potuerunt* können sehr gut eine allgemeine Folgerung aus der 1324 März 23 erfolgten Ankündigung der eventuellen Reichsentsetzung sein und ich nehme dafür speciell das so ganz allgemeine *quendam* in Anspruch. Außerdem finden sich die Worte des D. P. *ac per hoc nullum volumus electoribus seu ipsorum officio praejudicium generari* in dieser Form im Absetzungsurtheil nicht. Viel ähnlicher lauten sie in den Schreiben Johanns XXII. an die Kurfürsten von 1324 Mai 26.

Indes will ich auf diese Fragen hier nicht weiter eingehn, weil mir die Wiener Hs. im Augenblick nicht zur Verfügung steht und ich auch nicht in der Lage bin, mich jetzt dem Studium dieser Frage des näheren zu widmen. Ich habe vor einigen Jahren in Paris die dortigen Hss. etwas genauer untersucht und dabei gefunden, daß sie von unseren Ausgaben, die doch alle auf die ed. Basil. 1522 zurückgehn*), in man-

*) Labanca 112, 1 erwähnt allerdings eine angebliche Frankfurter Ausgabe von 1492 in der Venezianischen Markusbibliothek. Ich bin aber überzeugt, daß dieß nur eine Verwechslung mit der Ausgabe von Frankfurt 1592 ist. — Auch der Spuren des von Lelong, biblioth. histor. V erwähnten ältesten Drucks von 1519 konnte ich bis jetzt nirgends gewahr werden.

chen Punkten nicht unerheblich abweichen, wie viel mehr kann dieß bei den Wiener und andern Hss. sein! Denn ich vermuthe, daß ein künftiger Herausgeber des Def. pac. aus den Pariser Hss. keinen wesentlichen Gewinn ziehen würde und sich zumeist an die nach Denis Angaben jedesfalls älteren Wiener Hss. halten müßte. Doch ist es vielleicht gut, wenn ich meine Ergebnisse hier in der Kürze mittheile.

Außer den bei Riezler 193 aufgezählten 5 Hss. (Wien, Archiv- und Hofbibliothek, Vaticana, Oxford, Turin) habe ich bei einem übrigens keineswegs systematischen Suchen noch folgende weitere erwähnt gefunden: 6)—8) Wiener Hofbibliothek (vgl. Denis I, 2057 n. 541; 2067 nr. 542; II, 1518 nr. 654. 9) Cambridge, College Cajus nr. 511 (vgl. Neues Archiv 4,392). 10) München (Pertz, Archiv 2,91). 11)—16) Paris, Nationalbibliothek: A) 15690, B) 15869, (beide aus der ehemaligen Bibliothek der Sorbonne), C) 14503, D) 14619, E) 14620 (alle drei aus St. Victor), F) 1778 (Cod. Colbert).

Was nun diese Pariser Hss. betrifft, die ich allein selbst gesehen habe, so läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie alle auf eine schon recht verderbte und namentlich mit vielen Lücken behaftete Stammhandschrift zurückzuführen sind. Der letzteren am nächsten steht wohl C; aus C haben abgeschrieben A und D. Daneben steht ein anderer Zweig, an welchem am weitesten zurück F liegen wird, aus einer Schwester von F mögen dann B sowie C′ und D′ stammen, d. h. die Correcturen, welche durch ganz C und D von andern Händen geschrieben sich hinziehen). Doch könnte B vielleicht auch direct aus F copiert sein: wahrscheinlich ist dieß aber nicht. Aus D und D′ ist sodann E abge-

schrieben. Unter anderem lassen sich die beiden Gruppen auch dadurch unterscheiden, daß in A C D die ersten Worte *Omni quippe regno* ursprünglich fehlen und *Desiderabilis* an der Spitze steht, während F und C′ D′ E mit *Omni* beginnen (in B fehlt das ganze erste Blatt); sowie dadurch, daß A C D mit III, 1 (der edit. Basil. 1522) und den Worten *praecludetur ingressus* schließen, während B D′ E F fortfahren wie die Ausgabe und noch weiter gehn als diese, indem sie nach *praebent ingressum* einen längeren Abschnitt anfügen. Ich will denselben hier zum Abdruck bringen, weil ich in der That nicht zweifle, daß er zum Defensor pacis gehört. Ich lege F zu Grunde. Diese Hs. hat trotz ihrer Fehler manche Vorzüge vor den andern; die letztern, von denen aber nur D′ in Betracht käme, haben manche richtigen Lesarten und Ergänzungen; sind aber im allgemeinen noch schlechter als D′. Ich gebe ihre Varianten nur in Ausnahmefällen.

»et propter abbreviacionem sermonis.

Vocabitur autem tractatus iste »Defensor pacis«, quoniam in ipso tractantur et explicantur cause quibus conservatur et extat civilis pax seu tranquillitas, et hec eciam propter quas opposicionalis oritur, prohibetur et tollitur. Per ipsum enim scitur auctoritas causa et concordia divinarum et humanarum legum et coactivi cujuslibet principatus, que[a]) regule sunt actuum humanorum, in quorum convenienti mensura non impedita pax seu tranquillitas consistit. Amplius per ipsum comprehendi[b]) potest tam principans quam subjectum, que sunt elementa[c]) prima civitatis[d]) cujuslibet, quid observare opor-

a) *F.* qui. *b*) *F.* comprehendere. *c*) *F. om.* elementa; *ergänzt aus D′ E.* *d*) *F.* civilitas.

teat propter conservacionem pacis et proprie libertatis. Primum[a]) namque civitatis[b]) vel civilis regiminis pars principans, scilicet sit[c]) unicus homo vel plures, comprehendent[d]), eas[e]) que in hoc libro scripte sunt humane libertates atque divine soli convenire sibi auctoritate precipiendi subjecte multitudini communiter aut divisim, et unumquemque arcere si expediat secundum propositas leges et nichil preter has arduum presertim agere absque multitudinis subjecte sive legislatorum consensu, nec in arma[f]) provocandam esse multitudinem seu legislatorem, quoniam in ipsius expressa voluntate consistit virtus et auctoritas principatus. Subjecta vero multitudo et ipsius suppositum quodlibet ex hoc libro discere potest, qualem aut[g]) quales instituere principantes et quantum[h]) solius principantis partis preceptis, velut coactivis institutis[i]), pro statu presentis seculi obedire tenetur, solummodo tamen secundum positas leges, in quibus determinatur[k]), in quibus vero minime, secundum tradita 14° et 18° puime, et quantum possibile fuit observare, ne principans aut altera quevis communitatis particula contra vel preter leges judicandi aut aliud quid civile agendi sibi sumat arbitrium.

His enim comprehensis memoriterque retentis et diligenter custoditis sive servatis servabitur[l]) regnum et quevis altera queque tempe-

a) *F.* primus. *b*) *F.* civis. *c*) *F.* sicut, *B.* sit. *D'*. *corr.* si. *d*) *F.* comprehendentur, *D. corr.* comprehendent. *So auch E.* *e*) *F und alle Hss.* per eas. *f*) *F. om.* arma; *läßt aber eine Lücke zum Zeichen, daß es das Wort nicht lesen konnte. B schreibt über die Lücke hinüber. D'. E. haben* arma. *g*) *F.* autem. *h*) *F und alle Hss.* quoniam. *i*) *F.* coactivos institutos. *k*) *F. und B.* determinarunt, *D'. E* determinavit. *l*) *F.* servabit. *B* servabitur. *D'. E* salvabitur.

rata [a]) civilis communitas in esse pacifico seu tranquillo, per quod viventes civiliter adipiscuntur sive ipso de necessitate privantur sufficiencia vite mundane, ad eternam quoque beatitudinem prave disponuntur [b]), quas tamen velud fines [c]) et optima desideratorum humanorum, — secundum diversum tamen et alterum secundum determinata in prioribus sermonibus tanquam omnibus per se manifestum suscepimus.

Supradictis a nobis omnibus adiciatur quod, si quid in ipsis reperiri contingat diffinitum seu aliter quomodolibet pronunciatum vel scriptum minus catholice, id non pertinaciter dictum est ipsumque corrigendum atque determinandum supponimus auctoritati [d]) ecclesie catholice seu generalis consilii fidelium christianorum. Amen. —

Explicit tercia diccio Defensoris pacis etc. [e]).

Ich bin durch diese Erörterungen ziemlich weit von Labanca abgekommen: allein es ist vielleicht gut, die allerhand Notizen, die ich mir im Lauf der Zeit gelegentlich gemacht habe, an einem Punkt zu sammeln. Ich füge dem bisherigen nur noch hinzu, daß sowohl Labanca als Scaduto jetzt auch der von Riezler übersehenen italienischen Uebersetzung des Defensor pacis gedenken, welche Bandini unter den Hss. der Laurenziana (in seinem Cataloge 5, 227) anführt unter dem Titel: »Il libro del difenditore delle pacie et tranquillità, dedicata a Luigi travalente e tranobile imperadore de Romani, *traslato di Francesco in Fiorentino* l'anno 1363«.

a) *So D'. Dagegen F.* imperita; *B.* inperata. b) *F. und B. om.* ad eternam — disponuntur. *Ergänzt aus D'. E. — D'.* disponitur. c) *F.* finis. *Uebrige* fines. d) *F.* auctoritate. e) *So F. — B. add.* Deo gracias. Amen. — *D und E haben nach* christianorum: »Et sic est finis tercie diccionis Defensoris. Explicit«. *E. add.*: »liber qui dicitur Deffensor pacis. Deo gracias«.

Cap. 4 bei Labanca behandelt »Stadt, Religion und Universität zu Padua im Zeitalter Marsilio's. — Cap. 4—7 behandeln die Schriften Marsilio's, besonders den Defensor pacis. Cap. 8 die übrigen politischen Schriftsteller zur Zeit Marsilio's. Dabei wird Labanca jedoch auf nicht sehr viele Zustimmung rechnen dürfen, wenn er die Disputatio inter clericum et militem aus Bonifaz' VIII. Zeit wieder dem Occam zuspricht und dennoch das Geburtsjahr Occam's auf 1293 festsetzt. So frühreif wird auch ein Occam nicht gewesen sein! Cap. 9 gibt allgemeine Erörterungen über den Defensor pacis und seine Theorie.

Nachtrag.

Nach Vollendung dieser Anzeige erschien in den »Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école francaise à Rome II, 5« die Fortsetzung der »Extraits des archives du Vatican pour servir à l'histoire littéraire du moyen âge«. Hier finden sich einige Urkunden von höchstem Interesse auch für Occam, Marsilius, Johann von Jandun. Für Marsilius wird nunmehr urkundlich der von Labanca angenommene Familienname *Mainardino* festgestellt; ebenso, im Gegensatz gegen Labanca's Annahme sein geistlicher Stand. Denn 1316 Oct. 14 ernennt ihn Johann XXII. zum Kanonikus von Padua. Da er noch nicht Magister heißt, so wird seine Promotion hiezu nach 1316 fallen. Fast zur selben Zeit wie Marsilius wird merkwürdigerweise auch Johann von Jandun durch päpstliche Provision zum Kanonikus von Senlis ernannt. 1316 Nov. 13. Es bedarf darnach gar keiner Frage mehr, wie er zu dem obigen Aufenthalt in Senlis komme.

Berlin. Karl Müller.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die zweite Auflage der deutschen Pharmakopoe für Aerzte und Studierende bearbeitet von Dr. med. Theodor Husemann, Professor in Göttingen. Zweite umgearbeitete Auflage. In 2 Bänden. Berlin, Julius Springer. IX und 1242 Seiten in gr. 8°.

Das vorliegende Handbuch erscheint in zweiter Auflage, namentlich vermöge der durch die Einführung einer zweiten Auflage der Pharmakopoea Germanica bedingten durchgreifenden Aenderungen in dem officinellen Materiale, so wesentlich verändert, daß es, von der als bewährt anerkannten Anordnung des Stoffes im Allgemeinen und dem von mir eingeführten Systeme der Arzneimittel, in welchem übrigens einzelne Ordnungen Modificationen erfahren haben, abgesehen, gewissermaaßen ein neues Werk darstellt. Obschon dasselbe nicht den äußeren Charakter eines medicinischen Commentars zur Editio altera der Deutschen Pharmakopoe trägt, ist es doch dazu bestimmt, an Stelle eines solchen zu dienen, indem die in der neuen Auflage der Pharmacopoe aufgenommenen Medicamente theils hervorragende Berücksichtigung gefunden haben, theils auch typographisch so charakterisiert wurden, daß der nach ihnen vorzugsweise suchende Leser sie auf den ersten Blick erkennt. Damit ist auch dem Bedürfnisse des Studierenden Rechnung getragen, während andererseits das des praktischen Arztes, dem es mitunter darauf ankommt, mit gleichartigen Medicamenten zu wechseln, durch die Hinübernahme älterer und neuerer nicht officineller Medicamente gewahrt worden ist. Im Interesse der Praktiker habe ich auch viele für die Therapie wichtige Thatsachen berücksichtigt, welche nun empirisch festgestellt sind; denn obschon ich die große Tragweite des durch Vivisectionen für die Erkenntnis der Wirkung der Arzneikörper Gewonnenen nicht ver-

kenne, bin ich doch der Ansicht, daß die klinisch festgestellten Facta mindestens dieselbe Bedeutung besitzen und daß man sehr unrecht thut, die Arzneimittellehre erst von heute zu datieren und die wissenschaftliche Pharmakologie auf die Ergebnisse physiologischer Versuche allein zu basieren, von denen man sagen kann, daß sie selbst erst in den ersten Anfängen sich befinden und daß selbst die wichtigsten derselben (ich erinnere nur an die Auffassung der Atropinwirkung auf das Herz) von verschiedenen Experimentatoren ganz divergent aufgefaßt werden. Es würde nicht schwer sein, den Nachweis zu liefern, daß keine einzige der vielen modernen pharmakologischen Theorien so feststeht, daß sie sich als Axiom darstellt, nach welchen man das in der Praxis Festgestellte zu modificieren oder zu negieren berechtigt wäre.

Wie in der ersten Auflage, habe ich auch in dieser eine gleichmäßige Bearbeitung der verschiedenen pharmakologischen Disciplinen besonders in's Auge gefaßt und der Pharmakognosie und Receptierkunde den ihnen nach meiner Ansicht gebührenden Raum gewährt. Es ist bekannt genug, daß die ältere Generation der Aerzte in ihrer naturhistorischen und pharmakotaktischen Ausbildung der gegenwärtigen voraus war, und es ergibt sich um so dringender Veranlassung für die Handbücher, dem Arzte dasjenige zu supplieren, was ihm im Laufe seiner Ausbildung als Studierender verborgen blieb und um das er sich nicht zu kümmern brauchte, weil es für sein Examen irrelevant ist. In der Darstellung der aus der Pharmakopoe entfernten Drogen habe ich allerdings mannigfache Kürzungen in der Beschreibung u. s. w. eintreten lassen können, und diese sind es hauptsächlich gewesen, welche es ermöglichten, die vorliegende Auflage trotz der großen Fortschritte, welche in Bezug auf die Pharmakodynamik der wichtigsten Medicamente gemacht sind, und trotz verschiedener großer neuer Abschnitte (z. B. Jaborandi) genau auf dem Umfange der ersten zu halten. Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 25. Juli 1883.

Monumenta Germaniae historica. Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Ed. C. Rodenberg. Tomus I. Berolini apud Weidmannos 1883. XVIII u. 786 S. 4°.

Die Sammlung von Briefen, von der in dem vorliegenden Bande der erste Theil veröffentlicht worden ist, hat schon ihre Geschichte. Als Pertz im Winter 1823 auf 1824 im Auftrage der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung in Rom war, gelang es ihm, was bis auf die jüngste Zeit wenigen vergönnt gewesen ist, Zutritt zum vaticanischen Archiv zu erhalten. Bald nach der ersten Umschau fand er, daß den Reichthum desselben für das Mittelalter nicht so sehr die noch vorhandenen Originalurkunden ausmachen, deren Bestand außerdem damals so wenig geordnet war, daß nach seiner Ueberzeugung eine eingehende Beschäftigung mit ihnen der aufgewandten Mühe und Zeit nicht ganz entsprochen hätte, als vielmehr die päpstlichen Regesten, die in der Curie und

zum Gebrauch derselben angefertigten officiellen Abschriften der päpstlichen Correspondenz, welche seit dem Jahre 1198, von der Erhebung Innocenz III. an, mit wenigen Lücken dort vollständig bewahrt werden. Die Ausbeutung dieser betrachtete er daher als seine Hauptaufgabe. Bei der Fülle des darin gebotenen Stoffes, der Kürze der Zeit, über die er verfügen konnte, und da bei der das Größte wie das Kleinste mit gleicher Sorgfalt umfassenden Thätigkeit der Curie, die sich nicht nur über die ganze Christenheit, sondern auch auf die Reiche der Heiden erstreckte, vieles sich doch nicht für eine Aufnahme in die Monumenta eignete, war er genöthigt sich für seine Arbeit bestimmte Grenzen zu ziehen, und zwar beschloß er die für die Geschichte des Imperiums wichtigsten Briefe und Urkunden, welche in den Regesten bis zum Tode Conradin's enthalten sind, auszuwählen und in einer Sammlung zu vereinigen. Er hat dazu mit Uebergehung der gedruckten Regesten Innocenz III. die Regesten von Honorius III., 1216, bis auf Urban IV. vollständig, und von denen Clemens IV. noch einen Theil, so weit es seine Zeit erlaubte, durchgesehen, im Ganzen 23 Foliobände mit 24,000 Briefen und Urkunden, und aus ihnen etwa 1800 entweder selbst abgeschrieben oder von einem Archivbeamten abschreiben lassen und nachher verglichen. Nicht von allen Stücken, welche in seiner Sammlung einen Platz finden sollten, hat er Abschriften genommen; er hielt das bei denjenigen, welche Raynaldus in seinen Annales ecclesiastici nach den Regesten hatte abdrucken lassen, für unnöthig, da er sich von der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit überzeugt hatte, und beschränkte sich meist dar-

auf von ihnen nur die Regestennummer zu notieren; in einigen hat er jedoch auch fehlende Absätze ergänzt, in anderen Daten verbessert. Nach Einschaltung dieser Briefe des Raynaldus würde man, wie er in seinem Reiseberichte im 5. Bande des Archivs S. 33 schrieb, da er jeden der in die Regesten eingetragenen Briefe auf seinen Inhalt angesehen habe, in der künftigen Ausgabe seiner Sammlung zwar viele Briefe nicht finden, die er bei mehr Muße aufgenommen hätte, aber keinen unserer Geschichte wesentlichen vermissen. Indessen, die versprochene Ausgabe ist nicht gemacht worden. So lange Pertz die Herausgabe der Monumenta leitete, hat er die Briefe verschlossen gehalten, nur weniges im zweiten Bande der Leges veröffentlicht und eine freie Benutzung allein Böhmer für seine Regesta Imperii gestattet. Infolge der vielfach laut gewordenen Klagen über die Zurückhaltung der wichtigen Papiere beschloß die neue Centraldirection der Monumenta die Veröffentlichung nicht hinauszuschieben, bis die Briefabtheilung mit ihren Arbeiten in's 13. Jahrh. kommen würde, sondern die Sammlung so, wie sie von Pertz angelegt war, herauszugeben. Hierzu von Herrn Professor Wattenbach, dem Leiter der Briefabtheilung, berufen, lege ich in diesem Bande die Auszüge aus den Regesten Honorius III. und Gregor's IX. vor.

Der Inhalt des Bandes rechtfertigt, wie ich denke, den Beschluß der Centraldirection; denn daß die Menge des darin gebotenen Neuen nicht unbedeutend ist, läßt schon die häufig fehlende Nummer von Potthast's Regesta Pontificum Romanorum erkennen, die ich zu den Briefen, welche dort aufgeführt sind, stets hinzugesetzt habe.

Aber auch von diesen konnten oft wesentlich verbesserte Texte, zu manchen nicht unwichtige Zusätze, von anderen statt des allein bekannten Auszugs überhaupt erst der Wortlaut gegeben werden. Man könnte freilich doch die Frage aufwerfen, ob es nicht richtiger gewesen wäre sich auf die Veröffentlichung des Ungedruckten zu beschränken, da für die definitive Ausgabe der Papstbriefe auch die nicht in den Regesten enthaltenen Briefe heranzuziehen sind. Allein wann in den Monumenten die Briefe des 13. Jahrhunderts erscheinen werden, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen. Griff man einmal vor, so war es mit Rücksicht auf die Benutzer wünschenswerth, daß eine leidlich vollständige Ausgabe geliefert wurde, was ohne größere Vorarbeiten durch die Pertz'sche Sammlung möglich war; denn die für die Reichsgeschichte bedeutsamsten Kundgebungen der päpstlichen Politik sind mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in die Regesten eingetragen und der von Pertz für diese Zeiten getroffenen Auswahl muß man bei einer Vergleichung mit dem vorhandenen gedruckten Material im allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aus dem Grunde ist auch über die von Pertz gezogenen Grenzen nicht hinausgegangen. Ich läugne freilich nicht, daß, wenn mir die Auswahl überlassen gewesen wäre, ich einige Briefe ausgeschieden und andere dafür aufgenommen hätte. Aber man kann in vielen Fällen zweifelhaft sein, ob man ein Stück als der Reichsgeschichte oder der Provinzialgeschichte angehörig bezeichnen soll, wozu kommt, daß, wenn man sich nicht mit der einfachen Hinzufügung von gedruckten Sachen begnügen wollte, die ganzen päpstlichen Regesten von Neuem durchzuprüfen gewesen wären, was

jetzt freilich möglich ist, damals aber als die Centraldirection den Beschluß faßte die Ausgabe zu veranstalten, im Jahre 1879, nicht, demnach die Pertz'sche Arbeit zum großen Theile noch einmal hätte gemacht werden müssen, und das um einer Ausbeute willen, die aller Wahrscheinlichkeit nach für die Zwecke der Monumenta nicht sehr groß gewesen wäre. Daß also, auch nachdem der gegenwärtige Papst das vaticanische Archiv der Forschung wieder hat öffnen lassen, an dem ursprünglichen Plane von Pertz festgehalten ist, kann man unter diesen Umständen nicht tadeln. Ich habe mir übrigens die günstige Gelegenheit nicht entgehn lassen und mir Briefe ganz oder zum Theil nachcollationieren, Daten controlieren und mich über Eigenthümlichkeiten der Anordnung in den Regesten, welche durch das Binden der Quaternionen oder durch späteres Nachtragen entstanden sind, unterrichten lassen, was mir Herr Dr. A. Mau in Rom bereitwilligst besorgt hat.

Indessen ganz unverändert konnte der Bestand der Pertz'schen Sammlung doch nicht wiedergegeben werden. Bekanntlich sind in die Regesten nicht nur Papstbriefe aufgenommen, sondern auch, freilich in geringer Menge, Briefe und Urkunden anderer Personen, die entweder an die Päpste gerichtet oder ihnen zur Bestätigung vorgelegt waren, oder denen die Curie eine solche Bedeutung beimaß, daß ihre Eintragung in die Regesten für nützlich erachtet wurde. Von diesen für die Geschichte hervorragend wichtigen Stücken hat Pertz eine Anzahl abgeschrieben; es sind besonders Briefe Friedrich's II. Sie alle in extenso abzudrucken gieng nicht an, da mehrere von ihnen schon im zweiten Bande der Leges stehn und speciell von

den Briefen Friedrich's II. später eine besondere Ausgabe gemacht werden wird, also in diesem Falle einzelnes in den Monumenten dreimal nach derselben Quelle gebracht worden wäre. Außerdem konnte von Briefen Friedrich's II. Neues nicht geboten werden, denn alle bisher ungedruckten, welche im Laufe der Zeit für die Monumenta gesammelt worden, sind kürzlich von Winkelmann in seinen Acta Imperii inedita veröffentlicht worden. Da aber anderseits eine einfache Auslassung aller dieser Stücke auch nicht richtig gewesen wäre, weil sich die päpstlichen Schreiben häufig auf sie beziehen, wurde ein Mittelweg eingeschlagen: von den Briefen Friedrich's II. und den Briefen und Urkunden, welche im zweiten Bande der Leges gedruckt sind, wurde ein ausführliches Regest gegeben, die übrigen nicht zahlreichen ganz aufgenommen.

Die Ueberlieferung der Regesten ist eine recht gute. Es ist natürlich, daß auf die Abschriften die größte Sorgfalt verwendet wurde, da sie für den unmittelbaren Gebrauch der Curie bestimmt waren und ihnen der gleiche Werth wie den Originalen, ja ein noch größerer beigelegt wurde, weil Fälschungen bei ihnen ausgeschlossen waren. Wir finden daher Correcturen, Zusätze von zweiter Hand, und wo ein Brief nachträglich cassiert ist, ein *vacat* an den Rand geschrieben. Daß trotzdem Fehler vorkommen, ist begreiflich; sie sind indessen meist leicht zu verbessern und vermindern die Autorität der Regesten nicht im geringsten. Die Abschriften von Pertz sind wie alle von ihm gefertigten vortrefflich, wovon ich mich durch zahlreiche Vergleichungen mit anderen Ausgaben überzeugt habe. Dasselbe ist im allgemeinen

von denen des Raynaldus zu sagen, obgleich sie an Genauigkeit hinter den Pertz'schen zurückstehn; jedoch übertreffen sie z. B. die der Ordensbullarien. Der größeren Sicherheit wegen habe ich sie aber meistens mit anderen Drucken, welche selbständig nach den Regesten oder nach Originalen veranstaltet sind, collationiert und dasselbe, wie gesagt, auch mit den Abschriften von Pertz gethan, wo mir ihre Lesung nur irgendwie bedenklich erschien. Neben den Drucken konnte ich hierfür Abschriften von Briefen benutzen, welche von Ficker und Winkelmann an verschiedenen Orten gesammelt waren und welche letzterer ursprünglich in seine Acta Imperii inedita aufnehmen wollte, aber als ihm mitgetheilt wurde, daß sie demnächst von mir nach den Regesten publiciert werden würden, mir zur Verfügung stellte. Alle Briefe, welche Raynaldus nicht vollständig überliefert hat und für welche Ergänzungen von Pertz nicht vorlagen, habe ich, so weit es möglich war, nach den besten Drucken ergänzt; denn wenn auch die fehlenden Theile für die Geschichte der Thatsachen oft recht wenig ergeben, so bestimmen sie doch häufig den Charakter eines Schreibens und führen zur Erkenntnis des Zwecks, den die Curie damit verfolgte. Jedem Stücke ist eine kurze Inhaltsangabe, die Seitenzahl und die Buchnummer der Regesten und die Nummer von Potthast, wo eine solche vorhanden war, vorausgeschickt. Die Reihenfolge ist in der Ausgabe die chronologische. In den Regesten ist dieselbe nicht genau bewahrt; zwar sind stets, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Briefe eines Pontificatsjahres in einem Buche vereinigt, aber in den Büchern sind sie bunt durch einander geworfen, so daß ein Brief, wie

ich in den Regesten Honorius III. und Gregor's IX. gefunden habe, einem zwei Monate später datierten folgen kann. In den Regesten Innocenz IV. ist der Unterschied der Zeit oftmals ein noch größerer. Diese Ordnung konnte, da ich nur Auszüge gebe, nicht beibehalten werden. Es ist etwas anderes und nur zu billigen, wenn Berger bei der Veröffentlichung der vollständigen Regesten Innocenz IV., um ein anschaulicheres Bild derselben zu bieten, die Reihenfolge der Nummern nicht geändert hat. Die nicht datierten Briefe habe ich da eingereiht, wohin sie nach inneren Indicien zu gehören scheinen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Stellung in den Regesten, aus der bei einiger Vorsicht immerhin noch gewisse Schlüsse zu ziehen sind. Im Uebrigen ist der Charakter der Regesten möglichst gewahrt, da es nicht meine Aufgabe war, die Originalform der Briefe wieder herzustellen, sondern die der Regesten zu geben, weswegen alles, was in den Regesten steht, mit Antiqualettern, alles von mir hinzugefügte mit cursiven gesetzt ist. Natürlich sind die zahlreichen Abkürzungen aufgelöst, die Formeln dagegen, welche sich besonders häufig am Anfange und am Schlusse wiederholen, nicht ausgeschrieben. Doch habe ich die, welche in dem Bande vorkommen, in der Vorrede zusammengestellt, eine jede in ihren Grundzügen wenigstens; denn es schien mir überflüssig die zahlreichen Variationen in den Worten, welche sachlich nichts austragen, sämmtlich aufzuzählen. Ebendaselbst habe ich auch über die Entstehung und Anlage der Regesten gehandelt und meine von der bisher allgemein festgehaltenen abweichende Ansicht, daß die Eintragung der Briefe nicht nach den Originalen, sondern

nach den vom Papste genehmigten Concepten geschehen sei, entwickelt und zu begründen versucht; auch mich über die Bedeutung des Datums, die Art der Eintragung der Litterae encyclicae und ähnliche den Geschäftsgang der Registratur betreffende Dinge ausgesprochen. In einem Anhange sind mehrere ungedruckte, nicht den Regesten entlehnte Papstbriefe, von denen ich Abschriften in den Sammlungen der Monumenta fand, und zwei mir von Herrn Professor Thaner in Innsbruck zugeschickte hinzugefügt. Es folgen dann ein Namensregister, ein Glossar, ein Index der Anfänge und Verbesserungen und Nachträge. Letztere lieferte mir besonders ein Codex der fürstlich Esterhazy-Plettenberg'schen Bibliothek zu Nordkirchen in Westfalen aus dem 17. Jahrhundert, auf den mich während des Drucks Herr Professor Weiland aufmerksam machte, und der neben Innocenz III. Registrum super negotio Romani imperii eine Auswahl von 60 Briefen aus den Regesten der beiden ersten Pontificatsjahre Honorius III. enthält.

Der jetzt von mir bearbeitete zweite Band wird Auszüge aus den Registern Innocenz IV., Alexander's IV. und Urban's IV. bringen.

Berlin, Mai 1883.

Dr. C. Rodenberg.

Die Athena Parthenos des Phidias und ihre Nachbildungen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Von Theodor Schreiber. Aus dem VIII. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften. Leipzig bei S. Hirzel 1883. p. 545—642.

Das Hauptverdienst der Arbeit besteht in der Publication und genauen Besprechung einer

Anzahl in Rom befindlicher oder aus Rom stammender Copien der Athena Parthenos des Phidias, die bisher nur nach Beschreibungen bekannt waren und deshalb bei den letzten Untersuchungen über das Goldelfenbeinbild des Phidias nur in ungenügender Weise herbeigezogen werden konnten. Im Anschluß hieran wird aus der Gesammtmasse der Copieen in sehr methodischer Weise diejenige Gruppe ausgesondert, die vermöge der Genauigkeit der Nachahmung allein für die Reconstruction des Originals zu verwerthen ist, dagegen werden andere, die man bisher fälschlich oder nur im uneigentlichen Sinne als Repliken betrachtet hatte, aus der Zahl derselben gestrichen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verfasser die Wichtigkeit der von ihm genauer bekannt gemachten Statuen bedeutend über schätzt hat. Ebenso erklärlich würde es ja auch sein, wenn Ref. und diejenigen, die mit ihm in Athen waren, als der Aufsehen erregende Fund der bekannten Statuette gemacht wurde, die Bedeutung der letzteren in der ersten Aufregung zu hoch angeschlagen hätten. Herrschte doch in jenen Tagen selbst bei Künstlern, die sich seit langen Jahren das Auge für die technischen Eigenthümlichkeiten der griechischen Plastik geschärft hatten, die feste Ueberzeugung, die Varvakion-Statuette sei noch im 4. oder 3. Jahrhundert v. Chr. entstanden und habe auch an sich einen hohen Kunstwerth! Wenn dem gegenüber der Verfasser, ohne das Original gesehen zu haben, sondern nur auf Grund der Photographie oder des sehr verunglückten (weil nach Verschmierung sämmtlicher Vertiefungen hergestellten) Gypsabgusses dem Künstler »einen in der Technik gewöhnlicher Sarkophag-Reliefs

erzogenen Geschmack« vorwirft, so wird eine objective Vermittlung dieser beiden Extreme wohl im wesentlichen wieder auf die schon vom Ref. vertretene Schätzung zurückkommen, wonach wir in dem Verfertiger der Statuette einen künstlerisch wenig begabten Copisten der römischen Zeit zu sehen haben, der trotz zahlreicher Fehler und Ungeschicklichkeiten, ja gerade wegen dieser Ungeschicklichkeiten und wegen seiner geistigen Beschränktheit, in allen Hauptsachen von vorn herein den größten Glauben verdient. Hierzu kommt nun der Fundort.

Daß, wenn es sich um die Nachbildung einer athenischen und immer in Athen verbliebenen Statue handelt, eine athenische Copie vor einer römischen ceteris paribus unbedingt den Vorzug verdiene, ist allgemein anerkannt und öfters ausgesprochen. Freilich kann man dagegen mit Schr. einwenden, daß wir »grade den attischen Bildhauern, wenigstens der vorrömischen Epoche, Gewissenhaftigkeit im Copieren kaum zutrauen dürfen«. Könnten wir also von einer athenischen Replik nachweisen, daß sie in römischer Zeit entstanden wäre, so würde offenbar die Annahme einer gewissenhaften Nachahmung von um so größerer Wahrscheinlichkeit sein.

Ref. selbst hatte, ohne genügende Kenntnis der römischen Sculptur, beeinflußt durch die erwähnte Ueberschätzung derselben am Fundort, die athenische Statuette bis in die augusteische Zeit hinaufgerückt, Newton, Furtwängler und Schreiber entscheiden sich mit Recht für die hadrianische. Besonders die Beobachtung einer gewissen Leere in der Flächenbehandlung des Nackten und die genaue Uebereinstimmung der Schildmedusa mit derjenigen

auf mehreren Panzer-Büsten Hadrian's mußten jeden mit der römischen Kunst vertrauten zu dieser Ueberzeugung bringen. Gerade die Copien der hadrianischen Periode aber sind im allgemeinen wegen ihrer, fast könnte man sagen, archäologischen Genauigkeit bekannt.

Unser Urtheil über die athenische Statuette würde natürlich noch bedeutend günstiger werden, wenn wir eine andere athenische Copie besäßen, die aus früherer Zeit stammte und trotzdem im Detail mit der Statuette übereinstimmte. Auch dieß ist der Fall, denn in dem bekannten Torso von der Akropolis erkennt Schr. (S. 574) »die leichte und sichere Technik, welche auch geringere Werke der guten Zeit auszeichnet, einer Zeit, welche Copien im eigentlichen Sinne noch nicht kannte und im Gefühle eigener Kraft auch beim Nachbilden unwillkürlich neugestaltete«. Wenn man nun trotzdem »die Motive des Chitonüberschlags und der Standbeinfalten bei beiden Zug für Zug verfolgen« kann, »ohne auf wesentliche Abweichungen zu treffen«, ja wenn man sogar »eine sonst nicht wieder vorkommende Einzelheit, die in Kniehöhe aufhörende Steilfalte über dem Standbein bei beiden Copien« findet (Schr. S. 588), so werden wir dieß ohne Zweifel als eine schlagende Bestätigung für die Genauigkeit der Varvakion-Copie betrachten und höchst erstaunt sein, auf S. 575 zu lesen, daß der Akropolistorso »für die Reconstruction der Parthenos umso geringeren Werth hat, je selbständiger der Copist zu arbeiten verstand und je weniger er sich zu gewissenhafter Wiedergabe der Einzelheiten des Vorbilds verpflichtet fühlte«.

Unter den allgemeinen Grundsätzen, die der Verfasser seinen Einzeluntersuchungen voranzu-

stellen liebt, ist wohl keiner richtiger als der auf S. 589: »Je deutlicher sich in den Kopien das eigenthümliche Stilgepräge der Originale erhalten hat, umso näher werden sie diesen stehen und umso zuverlässiger auch in den Einzelzügen sein«. Daß gerade dieß von der Varvakion-Statuette gelte, hatte ich durch einen Hinweis auf die wellig modellierten tief eingeschnittenen Falten zu zeigen versucht, die meiner Meinung nach sich eng an die stylistischen Formen des gewellten Goldblechs anschließen. Auch pflichtet Schr. auf S. 555 dieser Ansicht durchaus bei: »Volles Lob verdient das Festhalten an dem Stilcharakter des Originals, der in der Nachbildung nicht durch absichtliche hineingemengte Formenelemente späteren Geschmackes gestört wird«. Wenn er dann auf S. 589 vielmehr in der ludovisischen Replik und dem kapitolinischen Torso die Formen des Originals genauer wiedererkennt, da beide »den hartkantigen Metallstyl der Gewandung selbst mit den Eigenthümlichkeiten der Einknickungen in den Faltenwänden deutlich bewahrt« haben »im Gegensatz zu anderen Wiederholungen (wie z. B. der Varvakion-Statuette), welche die dem Marmor natürlicheren Formen zur Geltung bringen«, so muß ich gestehn, daß ich mich eher mit dem ersten Urtheil einverstanden erklären möchte. Auch glaube ich, daß der Verf. hier weder die Eigenthümlichkeiten des Marmorstyls richtig beurtheilt, noch auch scharf genug zwischen dem Styl des nachciselierten Bronzegusses und dem des getriebenen Metallblechs unterscheidet: ersterer verlangt allerdings eine scharfe kantige Behandlung des Details, letzterer, wie schon archaische Bronzereliefs beweisen, genau das Gegentheil.

Besonders spricht aber für die Glaubwürdig-

keit der neuen Statuette der Nachweis von der Genauigkeit ihrer Proportionen. Derselbe gründet sich erstens auf ihre Uebereinstimmung mit der kleinen Lenormant'schen Statuette. Bei dieser ist zwar die Basis erhöht worden, aus dem einfachen Grunde, weil man das Relief darauf anbringen wollte, aber gerade in den eigenthümlichen Verhältnissen des Oberkörpers, dem kurzen etwas in den horizontalen Schultern sitzenden Hals und dem runden ganz geradeaus blickenden Kopf, stimmen beide genau überein. Bei der Ludovisischen Copie freilich ist der Hals viel länger, das Gesicht schlanker, die rechte Schulter etwas gesenkt, der Schwung in den Hüften und im linken Spielbein stärker. Diese Züge aber beim Original vorauszusetzen und die entgegengesetzten der athenischen Copien einfach zu ignorieren, das mag sich mit dem inneren ästhetischen Bedürfnisse des Verfassers vertragen, mit den Gesetzen kritischer Objectivität gewislich nicht. Zweitens stimmt das Verhältnis der Nike zur ganzen Statue — was freilich Schr. mit Stillschweigen übergeht — genau zu den von Plinius angegebenen Massen, 4 zu 20 Ellen, wodurch zugleich die schon von vorn herein sehr wahrscheinliche Vermuthung von Michaëlis eine schöne Bestätigung erhält, daß die »20 Ellen« sich auf die Höhe der Statue incl. Bathron beziehen. Drittens sind auf dem unvollendeten Rücken der Göttin noch drei Meßpunkte stehn geblieben, die nach Schr. (S. 553) indessen »schwerlich als Zeugnisse für mechanisch genaue Copierung angezogen werden können, obgleich es möglich ist, daß sie als Anhaltspunkte für die erste rohe Anlage gedient haben«. Für uns genügt, daß sie die mechanische Copierung eines Modells erweisen. Natürlich hat der

Künstler nicht seine Marmorwerkstätte im Parthenon aufgeschlagen, sondern wie das auch noch heutzutage zu geschehen pflegt, erst ein (wahrscheinlich mit der Copie gleich großes) Thonmodell gefertigt. Derartige Thonmodelle werden, wie jeder Besucher italienischer Museen weiß, vor den Originalen selbst modelliert. Es liegt das nicht nur im Interesse des Absatzes der Copien, da z. B. der athenische Käufer jede Abweichung vom Original sofort constatieren konnte, sondern auch in dem der leichteren Herstellung, da ja die Nachschaffung des Originals aus dem Kopfe entschieden über die geistigen Kräfte eines Copisten von diesem Schlage hinausgieng. Die Annahme aber, daß das Thonmodell erst wiederum nach einer anderen Replik gefertigt sei, wäre erstens vollkommen willkürlich und würde zweitens zu gar nichts führen, da sich alsdann diesem gegenüber dieselbe Frage erheben müßte. Möglich daß auch Antiochos von Athen bei der Verlegung seines Ateliers nach Rom ein kleines leicht transportabeles Modell der Parthenos mitgeführt hat, das ihn befähigte, in der Statue der Villa Ludovisi immerhin eine der genaueren Repliken der Parthenos herzustellen, möglicher jedesfalls, daß er nach einer Zeichnung oder überhaupt nach der Erinnerung gearbeitet hat. Auf jeden Fall kannten seine Käufer nur zum allergeringsten Theile das Original aus eigner Anschauung und mußten schon deshalb gegen etwaige Abweichungen nachsichtiger sein als das athenische Publicum, für welches der Verfertiger der Varvakion-Copie arbeitete. Was aber die Einzelheiten der Falten betrifft, so kann die ludovisische Colossalstatue hierbei gar nicht in Betracht kommen. Denn nach den Mittheilungen, die der Verf.

schon in seinem durch große Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Katalog der Villa Ludovisi gibt und ausführlicher auf S. 556 ff. wiederholt, geht hervor, daß nicht nur der Aegisrand an jener Statue gänzlich abgestoßen und zahlreiche sehr mislungene Ergänzungen an ihr vorhanden, sondern auch die Falten zum Theil bestoßen, zum Theil völlig überarbeitet sind.

Die Statuette in Madrid, die der Verfasser zum ersten Mal stylgemäß nach einer Photographie publiciert, ist in der Arbeit hart und gering, in den Proportionen modificiert und wie auch der Verf. ganz richtig ausführt, für die Beurtheilung der Einzelheiten gar nicht zu verwerthen. Auch die Statue der Villa Wolkonsky betrachtet Schr. als eine schlechte Copie. Ich kann hinzufügen, daß sie durch die zahlreichen Ueberarbeitungen und Anstückungen in der Draperie an Werth sich etwa der ludovisischen Statue an die Seite stellt. Uebrigens ist die von Schr. auf Taf. III unter G. mitgetheilte Zeichnung der pighischen Sammlung nicht nach einer jetzt verschollenen Statue, wie der Verfasser meint, sondern wie jeder mit Renaissancezeichnungen nach der Antike vertraute zugeben wird, nach eben dieser wolkonskyschen Statue gefertigt.

Ein unbestreitbares Verdienst hat sich der Verf. durch die Publication der kapitolinischen Fragmente erworben. Zwar sind sie ihrer schlechten Erhaltung wegen für alle Hauptfragen nicht zu verwerthen, doch stimmen die Proportionen des erhaltenen Torso und auch die Details z. B. des Schlangengürtels und des Diploisrandes in auffallender Weise mit der athenischen Statuette überein, so daß der Verf. andere Einzelheiten wie die »gewellte Sahlkante«

an der rechten Seite, die sich bei der athenischen Copie nicht findet, ohne Zweifel mit Grund auch am Original vorausgesetzt hat. Weniger Autorität dürfte der Torso in Bezug auf die Form der Aegis haben. Denn das zudringliche naturalistische Schlangengewirr an ihrem Rande, besonders auf der Rückseite, das im Verein mit der größeren Auszackung dieses Randes bei allen römischen Copien wiederkehrt, beruht zweifellos auf einer römischen Umarbeitung des Archetypus und kann gegenüber dem würdigen strengen Schnitt der Aegis an der Varvakioncopie und der vollkommen ornamentalen Vertheilung ihrer Schlangen natürlich nicht in Betracht kommen. Handelt es sich doch um die Reconstruction nicht eines alexandrinischen Werkes, sondern eines noch halbarchaischen griechischen Originales*). Sehr interessant ist dagegen das zugehörige Schildfragment, über dessen Beurtheilung die treffenden Bemerkungen auf S. 600 f. zu vergleichen sind. Der borghesische Torso, von dem der Verf. ebenfalls eine dankenswerthe Publication gibt, ist schon deshalb aus der Reihe der genauen Copien zu streichen, weil er an der linken Seite keine Spur eines Schildes oder der Befestigung eines solchen zeigt, also offenbar zur Reihe jener freieren Nachahmungen gehört, die gewisse Attribute der Parthenos nach Belieben weglassen und sich nur im Grundschema der Figur an das Original des Phidias halten. So können wir denn auch kaum annehmen, daß Athena hier auf der Rech-

*) Der Torso von der Akropolis ist leider wegen seiner starken Verstümmelung zu einem genauen Vergleich in diesem Punkte nicht geeignet. Die geringere Breite und weniger rechtwinklige Form der Aegis erklärt sich genügend durch die Zeit der Ausführung.

ten die Nike getragen habe, sie wird vielmehr am linken Arm den Schild, in der gesenkten Rechten die Lanze gehalten, also das Schema der Parthenos mit den Attributen der »Promachos« (des Phidias) verbunden haben.

Die Minerve au collier im Louvre endlich ist in den Augen des Verfassers besonders wichtig für die Bestimmung der Helmzier der Göttin. Die Sphinx in der Mitte und die zwei Flügelrosse an den Seiten, wie sie die Varvakion-Copie zeigt, werden bestätigt durch 1) einige attische Reliefs mit freien Nachahmungen der Parthenos, 2) die Gemme des Aspasios und ihre Repliken, 3) die attischen Tetradrachmen der jüngeren Serie, bei denen es nur hie und da so scheint, als ob der Stempelschneider die seitlichen Thiere fälschlich für Greife gehalten hätte, was auch Pausanias — offenbar aus Verwechslung mit den Thieren auf den Backenklappen — thut. (Hierzu kommt noch 4) ein höchst interessanter Fund, über den ich nicht in der Lage bin näheres mitzutheilen, da er erst in einem der nächsten Hefte der Mitth. d. arch. Inst. in Athen publiciert und besprochen werden wird).

Diesen seiner Meinung nach »secundären Quellen« stellt Schr. gegenüber die Minerve au collier im Louvre, bei der trotz der starken Verstümmelung doch noch gerade genug erhalten sei, um deutlich alle drei Thiere als Sphinxe zu erkennen. Für uns sind natürlich jene »secundären Quellen« schon ihrer athenischen Herkunft und ihres z. Theil officiellen Charakters wegen die einzig maaßgebenden, auf keinen Fall sind sie durch ein ganz vereinzeltes römisches Beispiel in ihrer Beweiskraft abzuschwächen. Die Thiere am Stirnschild sind auf den Münzen ent-

weder Pferde oder Eulen, auf den Gemmen Pferde, wir werden abwarten müssen, welche der beiden Möglichkeiten durch den neuen Fund eine Bestätigung erhält. Auch hierfür beruft sich Verf. auf die Minerve au collier, zwar nicht auf das Original, denn an ihm sind diese Thiere nicht mehr erhalten, sondern auf eine Zeichnung nach demselben aus dem 16. Jahrhundert im Codex des Pighius, von der eine phototypische Publication gegeben wird. Abgesehen davon aber, daß der Verfasser in keiner Weise deren Genauigkeit durch Vergleich mit dem Original oder einer Photographie desselben feststellt, könnte sie für uns in diesem Detail doch nur dann Autorität haben, wenn es irgendwie wahrscheinlich wäre, daß die Thiere in der Zeit des Pighius noch ganz erhalten waren. Zu welchem Zweck sollte man sie aber seitdem abgeschlagen haben? Auch vermuthet Schr. selbst nach vorhandenen Resten, daß die Helmthiere am Original einst aus Gyps ergänzt waren, und warum der Zeichner des Pighius nicht diese Ergänzungen vor Augen gehabt und copiert oder wenn dieselben fehlten sie aus freier Phantasie ergänzt haben könne, das ist schlechterdings nicht abzusehen. Und was sind es für Thiere, die auf der Zeichnung am Stirnschild erscheinen? Undefinierbare geflügelte Geschöpfe mit Köpfen, die Matz als Greifenköpfe, Schr. dagegen als Hunds- oder Löwenköpfe, an einer anderen Stelle als falsch verstandene verwaschene Greifenköpfe, wir aber als für die in Rede stehende Frage gänzlich gleichgiltig auffassen. Von dieser Natur sind die Quellen, durch deren Herbeiziehung der Verf. die Autorität der athenischen Copien zu erschüttern glaubt.

Die Varvakioncopie, die wie ich hoffe aus

dieser kurzen Uebersicht von neuem siegreich hervorgegangen ist, an der wir nur Abkürzungen, keine Hinzufügungen constatieren können, zeigt nun unter der niketragenden Hand eine säulenförmige Stütze. Selbst diejenigen, die sich früher mit Entschiedenheit gegen die schon von Bötticher aufgestellte Vermuthung einer stützenden Säule erklärt hatten, fanden, wie z. B. Michaëlis in seinem trefflichen Artikel im neuen Reich 1881 S. 359, daß Bötticher's Ansicht durch den neuen Fund höchst wahrscheinlich eine Bestätigung erhalten habe und Architekten und Numismatiker (Adler, von Sallet, Weil), die der Frage objectiv gegenüberstanden, giengen von der Stütze als etwas nunmehr selbstverständlichem aus und knüpften daran die auf ihr betr. Fach bezüglichen Betrachtungen. Es gehört in der That ein gewisser Grad von Kühnheit dazu, dem gegenüber wieder auf die veraltete Ansicht zurückzukommen und dieselbe mit der Ueberzeugungstreue und Gründlichkeit zu verfechten wie es Schr. thut. Nach ihm würde ein solcher »nichts bedeutender, ja sinnstörender Untersetzer« die Goldelfenbeintechnik als eine Kunst erscheinen lassen, die ohne Krücken nicht gehn kann, die Säule würde die »Ruhe der Stellung bis zur Starrheit steigern, weil sie sich dem Schwunge der Phantasie in den Weg stellte, für welche eine bedeutungslose Stütze doch nicht existieren durfte«, denn »nur die alternde Kunst greift zu dem Krückenwerk nichtssagender Stützen und scheut sich nicht, die eigene Hilflosigkeit den Blicken preiszugeben«, kurz man würde durch diese Annahme »den natürlichen Verlauf der Kunstentwicklung umkehren, den Verfall an den

Anfang verlegen und seinen grellsten Ausdruck als Triumph künstlerischer Weisheit darstellen«. Armer Phidias! Du, der unser ganzes Stylgefühl, als wir dich lückenweise kannten, gebildet hast, wirst nun, wo wir dich etwas vollständiger kennen, auf Grund dieses selben Stylgefühls geschmäht! Und selbst die es gut mit dir meinen, begnügen sich, dich mild zu entschuldigen statt ihren historischen und ästhetischen Standpunkt ein wenig zu deinen Gunsten zu verrücken! Man muthet dir zu, die Schlange, die so schön unter dem Schutz des Schildes sich heraufbäumt, doch lieber auf die rechte Seite zu setzen und sie — ein scheußliches zudringliches Ungethüm — zur Hand der Göttin sich emporringeln zu lassen; man meint du hättest besser gethan, die Göttin sich setzen zu lassen, damit sie die Hand auf die Thronlehne oder den im Schooße liegenden Helm hätte legen können: Als ob es dir erlaubt gewesen wäre, so mir nichts dir nichts das Schema der jungfräulichen kriegerischen Schutzgöttin, deren Statue man dir aufgetragen, zu ändern, nur um das ästhetische Gefühl des 19. Jahrhunderts nicht zu verletzen! Du aber zogst den »sinnstörenden Untersetzer« vor.

Denn daran, daß die Säule wirklich am Original vorhanden war und zwar von Anfang an, ist nicht zu zweifeln. Verf. meint zwar, die Mehrzahl der Copien, besonders die Lenormant'sche Statuette spreche dagegen. Letztere ist aber freilich viel kleiner und ihr rechter Arm viel mehr gesenkt, ein schräger Puntello konnte ihn stützen, denn seine Last, eine kleine bronzene Nike, war minimal. Ueberdieß ist sie unvollendet, wie auch Schr. annimmt, wegen eines Versehens. Wenn dieß Versehen nun eben das

Weghauen der Stütze gewesen wäre? Sie muß man also auf jeden Fall aus dem Spiele lassen. Der Torso aus der villa Borghese hatte, wie gezeigt, nicht einmal einen Schild, warum sollte er eine Nike und eine Stütze gehabt haben? Ob für den Schild der Madrider Statuette irgend ein Anhalt war, ist zum mindesten zweifelhaft und bei allen anderen Copien sind die Basen ergänzt oder wenigstens an der Stelle ergänzt, wo die Säule hätte aufstehn müssen. Mit welchem Recht will man also behaupten, daß sie keine Säule gehabt hätten? Im Gegentheil: Ist auch nur eine einzige Copie mit der Säule vorhanden, so ist sie allein schon beweisend. Daß die Stütze am Original nöthig war, hatte Bötticher als Techniker schon vor über 20 Jahren behauptet, Schr. bestreitet es, ebenfalls auf Grund technischen Urtheils. Lassen wir also die beiden Techniker aus dem Spiel: Das sieht auch ein Nichttechniker, daß die Stütze, wenn man sie überhaupt vermeiden wollte, in einer 1 m hohen Marmorcopie viel leichter zu vermeiden war als in dem 12 m hohen Original aus Goldelfenbein, wo der Hebelarm also zwölfmal so groß, das Gewicht der Nike mindestens hundertmal so schwer sein mußte. Der Marmorcopist hätte ja nur den Arm (wie bei der Lenormant'schen Statuette) etwas mehr zu senken, ihn durch einen kleinen Puntello zu stützen und den linken Flügel der Nike an die Brust der Göttin anstoßen zu lassen brauchen, und alles hätte sich in der schönsten Weise durch die Cohärenz des Marmorblockes getragen, er hätte die Arbeit gespart, Nike und Säule in dieser zerbrechlichen Feinheit ringsum auszuarbeiten und dann noch gar zu polieren *).

*) Die Bemerkung von dem doppelten (?) Kapitell

Noch beweisender aber sind die Reliefnachahmungen der Parthenos, ein Relief in Berlin, eine athenische Bleimarke und eine Münze aus Tarsos*). Wenn auch keine einzige Reliefnachahmung der Parthenos die Säule zeigte, so würde das noch absolut nichts beweisen, da die Stütze im Relief nicht technisch nothwendig und für den Gedanken vollkommen gleichgültig war; findet sie sich aber auch nur auf einer, so ist das ein Beweis, daß sie am Original vorhanden war. Bei dem Berliner Relief konnte Verf. meinetwegen einen — allerdings sehr wenig glaublichen — Ausweg finden, bei der Bleimarke und der Münze fehlt auch dieser und angesichts dieser beiden sieht sich Schr. selbst genöthigt, die Säule wenigstens für eine bestimmte Zeit, in Folge einer Restauration nämlich, beim Original vorauszusetzen. Diese Restauration müßte nun freilich sehr früh eingetreten sein, da von Sallet die tarsische Münze in die Zeit zwischen 400 und 370 setzt. Also etwa 50 Jahre spätestens nach Vollendung der Parthenos war ihr rechter Arm schon so aus den Fugen gegangen, daß man ihn durch eine Säule stützen mußte? Wie man das mit der Idee von der »nicht überbotenen Geschicklichkeit der Griechen in jeder Art der Kunstpraxis, die uns auch berechtigt, eine hohe Vollkommenheit der Chryselephantintechnik wenigstens für die Epoche des Phidias vorauszusetzen« vereinigen will, das verstehe ich nicht. Mir scheint es ein geringeres testimonium paupertatis für Phidias zu sein, daß er gleich von Anfang an auf die Bedingungen seiner Technik

auf S. 627 ist mir ebenso wie die auf S. 554 von dem Versehen bei der Abmessung des Schildes unverständlich.

*) v. Sallet, Verh. d. numism. Ges. 1882 p. 13.

Rücksicht nahm, als daß er Werke construierte, die so kurze Zeit nach ihrer Entstehung schon einer Reparatur bedurften. Und diese Reparatur selbst sollte auf die Götterbilder der alexandrinischen Zeit einen solchen Einfluß geübt haben, wie ihn die Münztypen kleinasiatischer Städte bekunden?

Da also alles für die Ursprünglichkeit der Stütze spricht, so muß ich hier auch noch einmal kurz auf einen literarischen Beweis für dieselbe zurückkommen, den der Verf. nur erwähnt, um ihn abzulehnen. Plutarch im Leben des Perikles c. 13 sagt: *ὁ δὲ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται.* Ref. selbst hatte in seinem ersten mündlichen Bericht diese *στήλη* unbedenklich mit der Stütze der Parthenos identificiert, war dann aber unsicher geworden durch Cic. Tusc. I, 15, 34: *opifices post mortem nobilitari volunt, quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clupeo Minervae, cum inscribere non liceret?* Da schien ja deutlich gesagt, daß Phidias seinen Namen nicht auf das Werk gesetzt habe, und es blieb nichts übrig, als entsprechend der allgemeinen Annahme unter der Stele bei Plutarch vielmehr die Inschrift-Stele im Parthenon (im engeren Sinne) zu verstehn, auf der die einzelnen Theile des Bildes (zum Zweck des Vergleiches bei der Uebernahme desselben durch die Schatzmeister) verzeichnet waren. Freilich mußte auffallen, daß Plutarch ja diese Stele, die der Beschauer gar nicht mit dem Bilde zusammen sehen konnte, in keiner Weise näher charakterisiert und daß seine Worte sich vielmehr deutlich auf eine Inschrift zu beziehen scheinen, die vor aller Augen am Bilde selber

angebracht war. Die ganze Schwierigkeit wird gehoben, wenn man mit Müller-Strübing (Fleckeisen's Jahrbücher 1882 S. 318 Anm. 11) bei Cicero *nomen* statt *non* liest, wodurch das sonst unverständliche *inscribere* ein Object erhält und der Sinn der Stelle bedeutend gewinnt: »Hat ja auch Phidias (aus Ruhmsucht) sein eigenes Abbild auf dem Schilde der Minerva dargestellt, während es ihm doch erlaubt war (und eigentlich hätte genügen müssen) seinen Namen auf das Werk zu setzen«. Dann aber werden wir die *στήλη* bei Plutarch getrost als die Handstütze der Parthenos auffassen dürfen*).

Einen weiteren Einwand gegen die Stütze, scheinbar den schwerwiegendsten von allen, findet Schr. in den Formen des Bathrons der Statuette verglichen mit denjenigen des Originals, wie sie uns durch die Spuren auf dem Fußboden des Parthenon gegeben sind. Letztere lassen nämlich auf eine viel breitere Basis schließen als erstere. Indem nun Schr. die Entfernung des Säulenfußes von der Figur aus den Verhältnissen der Varvakionreplik berechnet und auf den Grundriß des Bathrons im Parthenon selber überträgt, weist er nach, daß die Säule, wenn man ihre Stelle danach berechnete, über die vordere Kante des Bathrons hinüberfallen würde, folglich am Original nicht existiert haben könne. Ref. hat eine besondere Vorliebe für mathematische Beweise, besonders wenn sie auf sicheren Voraussetzungen beruhen. Nun ist hier aber die eine Voraussetzung die, daß Plinius' Angabe der Höhe der Statue (12 m) sich

*) Auch Müller-Strübung scheint derselben Ansicht zu sein. Ich freue mich in der Beurtheilung der ciceronianischen Stelle ganz mit Heydemann Rhein. Mus. 38 p. 311 übereinzustimmen.

auf die Statue excl. Bathron beziehe. Schon Michaëlis hatte aus triftigen Gründen das Gegentheil vorausgesetzt und die durch die Varvakionstatuette bekannt gewordene Höhe der Nike hat, wie wir sahen, seine Ansicht vollkommen bestätigt. Die zweite Voraussetzung ist die, daß die Armhaltung der Athena, wie sie die Varvakionstatuette zeigt, genau der des Originals entspreche. Diese Voraussetzung ist aber gerade bei demjenigen am wenigsten erklärlich, der von dem Verfertiger dieser Statuette annimmt, daß er sich »in den Dimensionen mehrfach versehen« (S. 554) und »einige Willkür im Zurechtschneiden seiner Basis erlaubt hat« (S. 626). Sehen wir uns doch diese Basis genauer an. Ihr Profil setzt sich an den Seiten und hinten nicht fort, die Statuette selbst ist an der Hinterseite ganz roh behandelt. Wie will man das anders erklären als durch die Annahme, daß sie in einer Nische aufgestellt war? Da nun ihre Basis eine viel geringere Breite als diejenige des Originals hat, so ist klar, daß man sie der (natürlich schon vorher bestehenden) Nische adaptierte, indem man sie an beiden Seiten verkürzte. An der Schildseite genügte es, sie (in unschöner Weise) knapp mit dem Schilde abschneiden zu lassen, an der Säulenseite war man gezwungen, die Säule ein Stück mehr nach innen zu schieben, wodurch dieselbe zugleich auch etwas weiter vorrückte. Auf diese Weise kam der Unterarm der Göttin um ein beträchtliches weiter nach vorn zu stehn als z. B. an der Lenormant'schen Statuette. Daß aber gerade dieser Zug der Varvakion-Copie für das Original nothwendig sei, wird niemand behaupten, im Gegentheil, die Annahme einer weiteren Auswärtsdrehung

wird auch durch zwei sehr richtige Beobachtungen von Schr. empfohlen, nämlich erstens, daß bei der jetzigen Stellung die Nike zu weit nach innen fliegt und zweitens daß die Säule jetzt in der genauen Vorderansicht zu nahe an die Figur herantritt, um als symmetrische Compensierung von Schild und Schlange aufgefaßt werden zu können. Und nun machen wir die Probe auf die Rechnung: Indem Schr. den Grundriß der Statue nach den Verhältnissen der Varvakion-Copie in den Grundriß der wirklichen Basis einzeichnet (S. 625) rückt er ohne genügende Gründe Schild und Schlange um ein beträchtliches auseinander, wodurch erstens die äußerst charakteristische Verbindung von Schild und Schlange aufgehoben, zweitens die Statue mit ihrem Schwerpunkt um ein ganzes Stück nach links aus der Achse des Tempels verschoben wird, was schon aus ästhetischen Gründen nicht geht, vor allem aber einer anderen sehr richtigen Bemerkung Schr.'s widerspricht. Genau in der Mitte des Basisfundaments nämlich ist ein Loch für die mastartige Mittelstütze der Statue vorhanden und diese würde bei einer solchen Verschiebung derselben etwas oberhalb ihres linken Knie's herauskommen, während sie doch bis in Brust und Kopf hinaufragen mußte. Stellen wir vielmehr den Kopf der Statue genau in den Mittelpunkt der Basis, so rücken Schild und Schlange richtig zusammen, wie sie die athenische Statuette zeigt, auf der anderen Seite aber bleibt ein großer freier Raum, der nur durch die Säule in angemessener Weise ausgefüllt werden kann.

Die Achtung vor einem Künstler wie Phi-

dias hatte den Ref. natürlich veranlaßt, das was einmal factisch erwiesen war, auch ästhetisch und historisch zu rechtfertigen. Aesthetisch durch einen Hinweis auf die vorzügliche Compensierung von Schild, Schlange und Lanze einerseits, durch die Säule mit der Nike andrerseits. Dem setzt Schr. die nur auf einem ganz unsicheren Zeugnis beruhende Annahme einer Eule an Stelle der Stütze entgegen und frischt den Gedanken an eine Compensierung durch eine größere Gewandmasse an dieser Seite auch gegenüber dem jetzigen Stande unserer Kenntnis, der dieß verbietet, wieder auf. Vom historischen Standpunkt aus mußte der Blick sofort auf die bekannten Idole der ephesischen Artemis und der samischen Hera und ähnliche Münztypen fallen, die bekanntlich unter den Händen Gegenstände haben, die man schon seit den ältesten Zeiten als Stützen, vorübergehend allerdings auch als Wollbinden erklärt hat. Durch den neuen Fund und die daran anknüpfenden Forschungen schien dem unbefangenen Urtheil die erste dieser Ansichten ein für allemal erwiesen. Einer genaueren Betrachtung konnte ja auch nicht entgehn, daß diese Gegenstände schon dadurch, daß sie fast immer bis auf den Boden reichen und oft sogar schief stehn, jeden Gedanken an Binden ausschliessen: Man müßte denn auf die Idee kommen, daß sie am Boden befestigt gewesen wären, was schwerlich irgend ein Unbefangener glauben dürfte; ferner dadurch, daß bei mehreren derselben deutlich eine Basis oder ein candelaberartiger Fuß erscheint, bei dem Schr. allerdings an Troddeln denkt. Da der Verf. keinen einzigen neuen Beweis für diese »Binden« beibringt, so müssen wir seine Auf-

fassung auf sich beruhen lassen*). Ein besonders schönes Beispiel für die Verwendung der Handstütze in der archaischen Kunst ist der delische Apoll des Tektaios und Angelion, den Furtwängler als Beizeichen auf attischen Tetradrachmen nachgewiesen hat (Arch. Ztg. 1882 S. 332). Er hält auf der rechten Hand die 3 Chariten und diese Hand ruht deutlich auf einer Stütze.

Zum Schluß noch ein Wort über die stylistische Würdigung der Parthenos. Es geht schon aus der Kritik der Quellen hervor, daß die Bemerkungen des Verfassers hierüber das richtige nicht treffen können. Bei seiner Ueberschätzung der ludovisischen Copie muß er die deutlichen Züge von Archaismus, die in der athenischen Statuette zu erkennen sind, unbenutzt lassen und es entgeht ihm dadurch der wichtige Fingerzeig über die Jugendentwickelung des Phidias, der, ganz entsprechend der literarischen Ueberlieferung, auf Argos als seine Schule hinweist. Für Schr. ist die Gewandbehandlung der Parthenos attisch und im Wesentlichen stylistisch der der Giebelsculpturen gleich, für ihn ist die runde Gesichtsform, die sich N. B. auf reifarchaischen attischen Vasen nie findet, attisch und offenbar nicht wesentlich verschieden von der des »Theseus« im westlichen Parthenongiebel, auch nicht von den Metopen, die doch ein viel schlankeres Oval zeigen. In der neueren Kunstgeschichte sind wir

*) Beiläufig will ich auf eine kleine Bronze der ephesischen Artemis im Museo Civico zu Bologna aufmerksam machen, deren Verfertiger die entsprechenden Gegenstände als dicke gebuckelte Stützen aufgefaßt zu haben scheint, die indessen von den Händen gehalten werden.

— eigentlich schon seit Vasari — so weit, den Künstler nicht als etwas einheitliches gegebenes, sondern als etwas gewordenes aufzufassen, den Spuren seiner Entwicklung in seinen früheren Werken nachzugehn und den Styl seines Meisters in diesen wieder zu erkennen. Wir wissen ja, daß Raffael einst im Style des Timoteo Viti und Perugino gearbeitet hat, daß Michelangelo einmal von Donatello beeinflußt gewesen ist, daß Lionardo sich in seiner Jugend eng an seinen Lehrer Verrocchio angeschlossen hat, daß man in Correggio's Jugendwerken die Spuren ferraresischen Einflusses bemerkt: Es war vielleicht nur ein schöner Wahn von mir, daß auch Phidias einst in wesentlich argivischem Style gearbeitet habe. Indem ich nämlich die jedem unbefangenen sich aufdrängende Stufenfolge von den Giebelsculpturen des Parthenon über den Fries nach dem Cultbilde rückwärts verfolgte, schien es mir, als ob sich hier ein deutlicher allmählicher Uebergang vom attischen zum peloponnesischen Style bemerkbar mache, der sehr wohl zu der Tradition von Phidias Lehrzeit in Argos stimme. Nach einem Jugendwerke des Meisters suchend, gieng ich dann noch einen Schritt weiter hinter die Parthenos zurück und kam wie von selbst auf eine kleine neapeler Bronze der Athena, die mir stylistisch eine unmittelbare Vorstufe der Parthenos zu sein schien. Schr. freilich will dieß nicht zugeben, er vermuthet, daß das Original dieser Bronze vielmehr peloponnesisch sei! Für ihn ist also der attische Styl des jugendlichen Phidias und der peloponnesische des Ageladas ein Gegensatz — gewis nicht die geeignete Ansicht, um das Verständnis von des Künstlers Jugendentwicklung zu fördern.

Daß »die ganze Durchbildung der Einzelheiten im Geschmack einer viel späteren Epoche gehalten ist«, kann natürlich nichts gegen das Motiv und die Anlage beweisen. Könnte ich bei denen, die sich voraussichtlich einmal mit der Jugendentwicklung des Phidias beschäftigen werden, ein genaueres Originalstudium jener zum Theil erst neuerdings nachgewiesenen Jugendwerke der erwähnten modernen Meister voraussetzen, so würde es mir leicht werden zu zeigen, daß sie sämmtlich dem späteren Styl ihrer Verfertiger weit ferner stehn als derjenige der herculanischen Statuette dem der Athena Parthenos: So muß ich die Entscheidung dieser Frage einer Zeit überlassen, wo die beiden Schwesterwissenschaften der Archäologie und Kunstgeschichte sich mehr in die Hände arbeiten werden, als das bisher der Fall ist.

Meinen zweiten Versuch, in dem berühmten mediceischen Torso der Athena und anderen Repliken desselben Schemas, denen ich jetzt noch mehrere anreihen kann*), Nachahmungen der ehernen »Promachos« auf der Burg nachzuweisen, billigt der Verf. ebensowenig, aus Gründen, die sämmtlich schon damals von mir vorausgesehen und im Voraus widerlegt worden sind. Ich brauche das schon gesagte hier nicht

*) Alle unpubliciert: a) Marmorstatuette im Museo Kircheriano zu Rom. Kopf, r. Arm, l. Unterarm und die Beine von den Knien abwärts ergänzt; ziemlich treu b) Marmorstatue in Terni, in den Promenadeanlagen aufgestellt. Kopf ergänzt, r. Arm fehlt. Zwar sehr frei aber wichtig, weil der l. Arm mit dem erhobenen Schild nie gebrochen war. c) Relief in dem Museum auf der Via Appia bei Rom, Zeus und Athena nach attischem Vorbild darstellend. Letztere verhält sich zur »Promachos« etwa wie die bekannte Athena auf attischen Votivreliefs zur Parthenos.

zu wiederholen. Daß Schr. selbst auf S. 636, wo es sich darum handelt, eine Idee von dem Gesammteindruck der Parthenos zu geben, kein anderes Werk zu nennen weiß als eben jenen pariser Torso, der »wenigstens annähernd eine Vorstellung gebe von der grandiosen Würde auch jenes Tempelbildes, von der Wirkung so mächtiger Formen, einer so strengen und doch nicht mehr gebundenen Einfachheit des Faltenwurfs«, darin erkenne ich eine schöne unfreiwillige Bestätigung meiner Hypothese.

Kann ich also in einigen Hauptfragen dem Verf. — vielleicht nur aus subjectiver Voreingenommenheit — nicht beistimmen, so muß ich doch anerkennen, daß derselbe in zahlreichen anderen Fällen ohne Zweifel das richtige getroffen und mich mit Erfolg zu einer Modification meiner Ansichten gedrängt hat. Mit dem methodischen ruhigen Gang der Beweisführung steht der objective Ton der Polemik in bestem Einklang und beides macht die Arbeit zu einer der wichtigsten und lesenswerthesten, die sich seit den epochemachenden Schriften von Overbeck, Michaëlis, Conze und Petersen mit der Parthenos des Phidias beschäftigt haben.

Leipzig. Konrad Lange.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 1. August 1883.

La vita e le opere del trovatore Arnaldo Daniello, edizione critica, corredata delle varianti di tutti i manoscritti, d'un' introduzione storico-letteraria e di versione, note, rimario e glossario a cura di U. A. Canello. Halle, Max Niemeyer 1883. VI u. 283 SS. 8⁰.

Interesse für provenzalische Literatur war bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich in Italien vorhanden; wachgerufen oder vielmehr wach erhalten war es hier durch Dante's und Petrarca's dankbare und anerkennende Urtheile über die Sänger der Provence. Doch im Laufe der Jahrhunderte hatte dieses Interesse in Italien nachgelassen, und es war deshalb Frankreich vorbehalten am Ende des vergangenen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das eigentliche Studium der provenzalischen Literatur anzubahnen. Alsbald wurde auch Deutschlands Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet der Poesie gelenkt. Schon 1803 gab A. Schlegel in der Europa

Nachricht von provenzalischen Manuscripten *) (merkwürdigerweise erwähnt er darin auch schon die catalanische Prosaversion der Gedichte des heil. Honorat, auf deren Vorhandensein erst neuerdings wieder von P. Meyer in Romania VIII hingewiesen wurde). Dem kräftigen Impuls, welchen weiterhin Diez' Arbeiten der Erweiterung und Vertiefung provenzalischer Studien gegeben haben, verdanken wir es, daß Deutschland auch hier noch heute in erster Linie steht und mit Frankreich, welches in letzter Zeit manchen nennenswerthen und fördernden Beitrag geliefert hat, erfolgreich zu wetteifern vermag, während Italien bisher nur wenig Antheil an der Förderung provenzalischer Studien genommen hatte. Die vorliegende Ausgabe der Lieder Arnaut Daniel's, die der Professor der romanischen Philologie in Padua U. Angelo Canello besorgt hat, ist seit langer Zeit die erste bedeutendere italienische Leistung auf diesem Gebiet. Auch sie verdankt Diez' Anregung, zu dessen Schülern Canello zählt, ihr Dasein und ist bezeichnend genug von einem deutschen Verleger und in Deutschland gedruckt worden. Wie dankbar aber auch die Uebernahme des Verlages durch M. Niemeyer anerkannt werden muß, die Correctheit des Druckes hat darunter gelitten, besonders der italienische Text des Herausgebers hat sich durch den des Italienischen unkundigen Setzer manche Sinnentstellung gefallen lassen müssen. Auch hat Canello, wie ganz natürlich, zunächst Italiener als Leser seines Buches im Auge gehabt, weshalb uns manche Ausführung

*) Ich verdanke diesen Nachweis der freundlichen Mittheilung von Dr. M. Koch hierselbst.

fremd oder überflüssig erscheint. Uebrigens ist der Herausgeber kein Neuling unter den Romanisten, auch nicht auf provenzalischem Gebiete. Abgesehen von einigen kleineren Beiträgen, hat er bereits eine Sammlung hübscher italienischer Uebersetzungen provenzalischer Lieder (Fiorita di liriche provenzali Bologna 1881) veröffentlicht. Mit gegenwärtiger Arbeit hat er sich eine recht schwierige zugleich aber auch eine recht dankbare Aufgabe gestellt. Sind doch die Lieder Arnaut Daniel's, des Erfinders der Sestine nicht nur für die provenzalische Poesie von Bedeutung, sondern ebenso auch für die italienische und damit zugleich für die gesammte moderne Lyrik. Arnaut Daniel ist recht eigentlich als ein Form-Genie zu bezeichnen. Die Künstelei seiner schweren und aequivoken Reime, seiner ganz oder überwiegend aus Körnern zusammengesetzten Reimketten, zog natürlich bewußt oder unbewußt die Gesuchtheit der Ausdrucksweise nach sich, aber beide mußten den Verfechtern vornehmer Kunstpoesie in Italien gleich achtungs-, wie nachahmungswerth erscheinen. Dante wie Petrarca haben daher Arnaut zum Vorbild benutzt und geben ihrer Hochachtung für ihn unverhohlenen Ausdruck. Aber seine Dichtungen waren bisher zum guten Theil unverständlich geblieben, was um so weniger zu verwundern war, als ihnen schon Arnaut's Zeitgenosse, der Mönch von Montaudon, Dunkelheit vorwirft. Canello hat nun mit allen Mitteln moderner Kritik Licht über dieselben zu verbreiten gesucht und alle erdenkliche Mühe und Sorgfalt auf seine Arbeit verwandt, ja er hat auch über viele schwierigen Stellen des vielbewährten Kenners provenzalischer Sprache und Literatur C. Chabaneau Ansicht eingeholt

und neben den seinen veröffentlicht, wo dieser eine abweichende Auffassung hegt.

Die 93 Seiten füllende Introduzione zerfällt in 5 Abschnitte. Abschnitt I stellt die dürftigen Nachrichten über Arnaut's Lebensverhältnisse zusammen, ohne wesentlich neues beizubringen. Abschnitt II bespricht Arnaut's erhaltene Werke nach ihrem Inhalt und ihrer Form. Von den bei Besprechung der poetischen Technik S. 16 angeführten 5 Fällen lyrischer Cäsur ist aber der erste XII, 5 zu streichen, oder vielmehr durch XII 8, 15, 27, 29 zu ersetzen. So wie XII 5 bei C. lautet, würde allerdings auch keine gewöhnliche, sondern eine schwache Cäsur vorliegen, analog den von Bartsch und M. v. Napolski in den Einleitungen ihrer Ausgaben von Peire Vidal und Ponz de Capdoil zusammengestellten Fällen (die von Levy Guill. Fig. S. 28 angeführten Fälle stehn ab). Doch kann in unserer Stelle auf Grund der Hss. leicht lyrische Cäsur hergestellt werden. *A l'amiga en cui nos entendem* statt *A las amigas en cui entendem.* Freilich zeigt auch XIII, 28 nach Canello's Text eine solche schwache Cäsur: *Baillir que clauon Tigris e Meandres,* aber auch hier liegt die Correctur: *Baillir l'aver que clau Tigris e Mandres* zu nahe, als daß man die erstere Lesart vorziehen müßte. Eine von C. ebenfalls unerwähnt gelassene unrichtige Cäsur nach der 6. Silbe zeigt V, 5: *Doncs mi fueilla em floris em fruch' Amors,* wofür aber zu lesen sein wird: *Adoncs mi fueilla em flor em f. A.* Recht interessant und scharfsinnig sind C.'s Erörterungen hinsichtlich der musikalischen Bestrebungen Arnaut's, wie sich dieselben in seiner immer stärker hervortretenden Vorliebe für die untheilbare Cobla offenbaren und wie sie sich bereits deutlich bei seinem hauptsächlich-

sten Vorgänger Raimbaut d'Aurenga geltend machen. C. sagt hierüber S. 25 resümierend: »Che se al Diez i procedimenti metrici d'Arnaldo parevano rivelare una strana avversione all' armonia (L. u. W. der Tr. 353), noi ripensiamo subito alle accuse lanciate contro i fautori della musica dell' avenire; e crediamo di poter conchiudere, che Arnaldo, pur esagerando, cercasse un alto e bello ideale, degno di procurargli l'ammirazione di quelli che l'hanno saputo apprezzare.

Zu deutlicherer Uebersicht der von Arnaut verwandten strophischen Gebilde gebe ich hier eine Tabelle derselben, zumal Canello eine solche aufzustellen unterlassen hat:

I. a a a a a | a a a a 8 Silben 5 Str. Reimwechsel:
1 *ecs*, 2 *utz*, 3 *ais*, 4 *ort*, 5 *ill*.

II. $a_8\ a_8\ a_4\ b_4\ b_4 \mid c'_6\ d_4\ d_6\ c'_4$ 6 Str. Reimvertauschung:
1. 2: *im*, *or*, *uoilla*, *aill*
3. 4: *or*, *aill*, *uoilla*, *im*
5. 6: *aill*, *im*, *uoilla*, *or*
Zeile 1 zeigt meist Binnenreim: *oil*.

III. $a'_4\ b_6\ a'_4\ b'_6 \mid b_4\ a'_6\ b_4\ a'_6$ 7 Str. Reimwechsel: 1 *ueilla. ims*, 2 *èla. ir*, 3 *ida. é*, 4 *ia. ar*, 5 *emble. or*, 6 *òia. is*, 7 *entra. ós*.

V. $a_8\ b_8\ a_8\ b_8\quad c'_{10}\ d'_{10}\ e'_{10}$ 6 Str.
ug. el. *ors. ida. orna.*

VI. $a_8\ b_8\ b_8\ a_8\ c_{10}\ d_{10}\ e_{10}$ 5 Str.
o(n). òl. *ar. òrt. és.*

IV. $a'_7\ b'_7\ c'_7\ d'_7 \mid e_8\ f'_7\ f'_7\ e_8$ 6 Str.
iure. omba. embla. oma. il. oigna.

VIII. $a_8\ b_8\ c'_7\ d'_7\ e_8\ e_8 \mid f_7\ g'_7\ h'_7$ 6 Str.
uoills. enc. óla. antu. us. ems. auta. òrda.

VII. $a_8\ b_8\ c_8\ d'_7\ e'_7\ f'_4\ f'_6\ g_4\ g_2\ h'_4\ h'_5$ 6 Str.
a. órs. òl. órna. ama. anda. en. ida.

IX. $a'_8\ b_4\ c_2\ d_6\ e_2\ f_1\ g_5\ b_4\ h_1\ h_8 \mid$
ara. utz. ir. uoills. ètz. ècs. encs. utz. ars.

$i_4\ c_4\ k_2\ l_4\ m_6\ c_4\ n'_6$ 6 Str.
òrtz. érs. èi. aut. óma.

XVIII. a'_7 b'_{10} c'_{10} d'_{10} e'_{10} f'_{10} Sestine 6 Str. + Torn.
intra. ongla. arma. verga. oncle. cambra.

XVI. a'_7 b'_7 c'_7 d'_7 | e'_{10} f'_{10} g'_{10} 6 Str.
anchas. uoilla. anda. oigna. òla. èrna. èbres.

XIII. a_{10} b_8 c_8 d_8 | e_{10} f_{10} g'_{10} 6 Str.
uocs. aus. int. art. an. órs. andres.

XV. a b c d | e f g' 10 Silben 6 Str.: *órtz. ar. ièrs. òrs. uois. ótz. ire.*

X. a' b' c d' | e' f g' 7 Silben 5 Str.: *èri. òli. èrt. ima. aura. ou. èrna.*

XI. a_7 b_7 c_7 d'_7 e'_7 f_8 | g_8 h'_7 6 Str.
aus. ancs. uich. uoilla. iula. onc. èrtz agre.

XII. a_4 b'_6 c_{10} d_{10} e_{10} f_{10} | g'_{10} h'_{10} 7 Str.
its. outas. ècs. am. em. endi. obra. ampa.

XVII. a' b c d' e f | g h' 10 Silben 6 Str.
arga. anc. arc. omba. om. ér. ens. èsta.

XIV. a_8 b_8 c_8 d_8 e_8 f_8 | g_8 h_{10} 6 Str.
ens. érc. an. ou. éis. ucs. èrs. ècs.

Aus dieser Tabelle ergibt sich ohne weiteres die Eigenthümlichkeit des Strophenbaus bei Arnaut Daniel. Denn die Hälfte seiner Coblen besteht aus lauter Körnern, dazu gehört sicher auch IX, dessen Reime: a, c, ef, bh', ic, l, c, wie in der Reimformel angedeutet, mit Bartsch als Binnenreime aufzufassen sein werden, wodurch eine Formel:

a_8 b_8 c_8 d_8 e_{10} f_{10} g'_{10}
utz. uoils. encs. ars. érs. aut. óma

entsteht, welche zwischen den Formeln der Gedichte XVI und XIII in der Mitte steht. Unter diesen 10 Strophen sind drei 8zeilig, sechs 7zeilig (ich rechne dazu außer IX auch XII), eine ist 6zeilig; drei bestehn aus lauter 10-Silbnern (XII, XV, XVII); eine aus lauter 7-Silbnern (X); 8- und 10-Silbner mischen sich in drei, weibliche 7- und 10-Silbner in zwei und weibliche und 7- und männliche 8-Silbner in einer Strophenform. Von den übrigen 8 Strophenformen Ar-

naut's treten die von VIII, VII und IX den aus lauter Körnern bestehenden am nächsten, wenn wir nämlich in VIII den ersten Reim e als Binnenreim auffassen, so haben wir die besprochene 8zeilige Cobla Arnauts, jedoch mit dem Unterschied, daß hier zu den männlichen 8- und weiblichen 7-Silbnern noch je ein männlicher 6- und 7-Silbner tritt. Aehnlich erhalten wir in VII, wenn wir den ersten Reim f, sowie die beiden Reime g als Binnenreime ansehen, eine 8zeilige Strophe, in der nur der letzte Reim wiederholt ist, doch würden hier zu männlichen 8- und weiblichen 7-Silbnern zwei weibliche 10- und ein weiblicher 5-Silbner hinzutreten und außerdem der erste 10-Silbner regelrecht epische Cäsur aufweisen. IV endlich unterscheidet sich von der Körner-Cobla nur dadurch, daß die beiden letzten Reime in umgekehrter Ordnung wiederkehren.

Auch Gedicht V und VI tragen Arnaut'sches Strophengepräge, da ihre Coblen 7zeilig und aus je vier 8- und drei 10-Silbnern bestehn. Es bleiben sonach nur 3 Gedichte übrig, deren Form von denen der übrigen stark abweicht. Unter diesen ist I absichtlich dem Sirventes von Raimon de Durfort nachgebildet, an der Aechtheit von II wird bei der großen Zahl handschriftlicher Zeugnisse für Arnaut's Autorschaft nicht wohl gezweifelt werden können*), wohl aber darf man III unserem Dichter absprechen, obwohl alle 3 vorhandenen Hss. *ECa* ihm dieses Gedicht zuschreiben. Außer der metrischen Form sticht auch der Inhalt (vgl. auch

*) Unverständlich bleibt mir, was C. p. 19 über den Bau dieser Canzone angibt.

die Anspielung auf *cel de Pontremble* 38) und die Schlichtheit der Sprache zu merklich von den sonstigen Erzeugnissen Arnaut's ab. Canello hat den Bernart von Ventadornschen Ton dieses Gedichtes selbst mehrfach hervorgehoben. Ich will darum aber nicht ohne weiteres diesen Dichter als Verfasser unseres Liedes hinstellen, wenn auch bezeichnend genug ein Reim wie *amis* (*amia*), den Raimon Vidal an Bernart rügt, hier begegnet, vergleiche auch *tenir* gegen *tener* XVII, 46. Zu den Anmerkungen dieses Gedichtes bemerke ich hier gleich, daß *vais* 3 männlich sein muß und daß *jail* 35 nicht = *jam illam* sein kann, da ja das weibliche Pronomen *la* niemals angelehnt werden darf. Den Hiat *Bona es vida* 17 zuzulassen nehme ich Anstand, zumal die Correctur *Bon' es la vida* zu nahe liegt. Arnaut Daniel vermeidet übrigens auch in den unzweifelhaft ihm angehörigen Gedichten derartige Hiate. Die wenigen Fälle in Canello's Text (I, 2; IV 40) lassen sich leicht beseitigen. Uebrigens hätte Canello wohl gethan, die scheinbaren Hiate der Hss. principiell zu beseitigen, da ja in der Mehrzahl der Fälle der elidierte Vocal auch von den alten Schreibern bereits unterdrückt worden ist. Ebenso hätte auch das indifferente *n* vor consonantischem Anlaut und am Satzende durchweg getilgt werden sollen.

In Abschnitt III der Einleitung werden die Arnaut irrthümlich zugeschriebenen Werke angeführt und wird die Haltlosigkeit dieser Attributionen dargethan. Nicht glücklich scheint mir aber C.'s Interpretation von Dante's Worten: *Versi d' amore e prose di romanzi* Purg. XXVI, in welchen Arnaut Daniel nach Dante

alle anderen Dichter übertreffe. C. deutet *prose di romanzi* als minder künstlich gebaute Gedichte moralischen oder didactischen Inhalts, im Gegensatz zu den *versi d' amore* den in künstlichen Strophen verfaßten Liebesliedern, aber der Beweis, daß *romans* im prov., geschweige denn im italienischen die Bedeutung 'moralisches Gedicht' gehabt habe, ist Canello nicht gelungen. *Romans* bedeutete auch im prov. sicher ein mehr erzählendes und infolge dessen mehr recitativ vorgetragenes oder überhaupt nur gelesenes Gedicht. Das beweisen vor allem die Stellen der *Rasos de Trobar* von Raimon Vidal. Sollte Dante nicht etwa unter den *prose di romanzi* Arnaut's Sirventés No. I verstanden haben?

Im vierten Abschnitt der Einleitung schildert C. den Ruf, dessen Arnaut sich bei Zeitgenossen und nachfolgenden Generationen zu erfreuen gehabt hat und bespricht die Studien, welche ihm bisher gewidmet worden sind. Dieser ganze Abschnitt scheint mir namentlich in seinem ersten Theile etwas zu breit ausgeführt zu sein. Im letzten Abschnitt werden dann kurz und treffend die Kriterien auseinander gesetzt, die für C. bei seiner Bearbeitung der Liedertexte maaßgebend waren und die Materialien angegeben, die ihm für seine Arbeit zur Verfügung standen. Hieran schließen sich die 18 Lieder Arnaut's kritisch bearbeitet, gefolgt von einer getreuen italienischen Prosa-Uebersetzung, von Varianten, Anmerkungen, dem Rimarium Arnaut's, einem kurzen Glossar sowie einer Anzahl Verbesserungen und Nachträgen. Die Handligkeit der Ausgabe ist leider durch die Sonderung von Text, Uebersetzung, Varianten und Anmerkungen sehr beeinträchtigt, nicht ein Mal Columnentitel über den Varianten und

Anmerkungen erleichtern die schnelle Orientierung, auch die sparsame Verwendung der Cursivlettern ist der Deutlichkeit hinderlich geworden. Die Anordnung des Variantenapparates will mir nicht zusagen und beansprucht außerdem unverhältnismäßig viel Raum, der den sehr knapp gehaltenen Rimarium und Glossar zu Gute hätte kommen können. In das Rimarium scheinen sich mancherlei Irrthümer eingeschlichen zu haben (z. B. ist unter *ar* außer *par* III 29, wo es Adj., noch *par* III 31, wo es Verbum, zu notieren, unter *ei* lies: *amei* IX 82 st. 32 unter *ir* füge voraus: *fremir* III 13 und lies *frezir* III 10 st. II 10, ebenso unter *is: amis* III 47 st. II 47). Die Zuverlässigkeit des Variantenapparates und des darauf basierten Textes im Zusammenhang nachzuprüfen fehlt mir jetzt leider die Muße. Jedesfalls wird sich noch manche Stelle als der Aenderung bedürftig herausstellen, aber die Verdienstlichkeit der Canello'schen Arbeit wird durch solche Nachbesserungen nicht beeinträchtigt. Er wird sich sagen dürfen die Bahn zu einem vollkommenen Verständnis der Dichtungen Arnaut Daniels eröffnet und das wichtigste Material dazu beigebracht zu haben.

Marburg. E. Stengel.

Nachschrift: Inzwischen hat ein vorschneller Tod die romanische Philologie des emsigen, begabten Herausgebers, mich eines lieben, treuen Freundes beraubt. Seine Ausgabe Arnaut Daniels wird allen Romanisten ein theures Vermächtnis des verstorbenen Collegen bleiben und zusammen mit seinen früheren Schriften Canello einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der romanischen Philologie sichern. D. O.

System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen und der schönen Kunst von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Paul Hohlfeld und Dr. Aug. Wünsche. Angehängt sind verschiedene Skizzen und Aphorismen zur Kunstlehre. Leipzig, Otto Schulze, 1882. – Auch u. d. T.: Zur Kunstlehre. Aus dem handschriftl. Nachlaß u. s. w. 1. Abtheilung: System u. s. w. — VIII u. 440 S. 8°.

Es wäre jedem Leser dieser Blätter zu verzeihen, wenn er beim Anblicke dieses Titels sich verwundert fragte, ob nicht dasselbe Buch schon einmal in den Göttinger Anzeigen zur Besprechung gekommen sei; ich gestehe, daß ich selbst bei der Anfrage der Redaction, ob ich das Buch besprechen wolle, eine kurze Zeit in Gefahr schwebte, ein seltsames Versehen für möglich zu halten. Nein, es ist in der That ein neues Buch, das die rüstigen und muthvollen, leider aber — mit Verlaub! — ziemlich unpraktischen Herausgeber des Krause'schen Nachlasses in demselben Jahre über den gleichen Gegenstand, in fast gleichem Umfange, in gleicher Anordnung und Ausstattung, und mit beinahe gleichem Titel, unter der gleichen Verlagsflagge vom Stapel laufen ließen. Jenes erste waren »Vorlesungen über Aesthetik«, dieses zweite heißt »System der Aesthetik«. Vielleicht aus sehr verschiedener Zeit, aus sehr entlegenen Entwickelungsstadien des Philosophen, oder mit wesentlich ergänzendem Inhalte? Nein! Auch diese Vermuthungen, die fast selbstverständlich sich uns als Trost und Entschuldigung darbieten, und die von der Vorrede der Herausgeber bestärkt werden, erweisen sich am Ende wirklich noch als Täuschungen. Und nicht ein-

mal der Unterschied des Titels hält Stich; denn das sogenannte »System der Aesthetik« ist wiederum nichts Anderes als eine Vorarbeit für Vorlesungen, keineswegs zum Druck bestimmt, gegen das Ende hin ebenso unter dem Drange des Semesterschlusses leidend, wie das vorher veröffentlichte Heft, nur daß letzteres den Vorzug hatte, die Nachschrift einer wirklich gehaltenen Vorlesung zu sein. Das erste Buch war das Göttinger Collegienheft vom Winter 1828/29, in sorgsamer Nachschrift, das zweite Buch ist das Göttinger Collegienheft gleichen Stoffs vom Sommer 1829, in Krause's schriftlicher Prämeditation. Außerdem besitzen wir längst (durch Leutbecher 1837 ediert) auch noch das Paragraphendictat des Collegs von 1828/29. Warum nicht? »Finden wir doch auch in Goethe's Werken eine dreifache Bearbeitung des Götz!« So sagen die Herausgeber. Ueberdieß wollen sie bemerkt haben, daß »Manches in den *Vorlesungen*, Manches im *Systeme* weiter ausgeführt, Anderes dem *Systeme* allein eigenthümlich sei«. Auf dieses »Andere« macht uns folgender Satz der Vorrede ungemein neugierig: »Die Kürze der Zeit und noch mehr die wohlbegründete Besorgnis, das Allerheiligste des Ganzen, die Lehre von der Schönheit Gottes und der Göttlichkeit der Schönheit, nicht verstanden, verspottet, verfälscht oder gar in böswilliger, verläumderischer und angeberischer Absicht wider den ohnehin des Mysticismus verdächtigen, hart bedrängten und feindlich verfolgten Urheber gemisbraucht zu sehen, riethen, ja forderten, in den *Vorlesungen* gerade das Köstlichste zu verschweigen«. Nebenbei wird auf das moderne Darwinistische Entwickelungs-Interesse ange-

spielt, das doch auch die »Umgestaltung und Höherbildung« bei Krause (vom Winter 1828/29 bis zum Sommer 1829!) zu ergründen antreiben müsse.

Wer möchte nicht gern das »Allerheiligste« und »Köstlichste« nachträglich sich aneignen, zumal wenn es die »Schönheit Gottes« in sich bergen soll, die vorher noch unter dem Isisschleier verhüllt geblieben? Ein stilles Murren will zwar in der Frage laut werden: warum haben die Herausgeber diese und andere Ergänzungen nicht den »Vorlesungen« vom Winter 1828/29 anhangsweise beigegeben?

Ehe wir uns dem Inhalte näher zuwenden, ist noch als auffällig zu notieren, wie wenig dießmal die Vorrede von der Entstehung dieses Inhalts mittheilt — nämlich gar Nichts —, während die Vorrede der früheren Publication sogar die Lebensgeschichte des Mannes ausführlich erzählte, welcher die Nachschrift zur Verfügung gestellt hatte. Dießmal müssen wir durch eine sorgsame Benutzung im Buche verstreuter Spuren uns selbst erst herausstudieren, was denn eigentlich darin geboten ist. In Bezug auf den Haupttext haben wir das Resultat dieses Studiums bereits ausgesprochen; wir sind unter obwaltenden Umständen den Beweis dafür schuldig. Daß der gegebene Text eine »Arbeit für den Vortrag« war, erfährt man aus Krause's eigner Anmerkung S. 246; daß die dadurch vorbereiteten Vorlesungen wirklich gehalten wurden, wenn auch verkürzt, liest man S. 76, 120 f. und öfter; daß auch die Niederschrift selbst durch den Semesterzwang beeinträchtigt wurde, auf S. 202 und 246. Die Abfassungs- und Vortragszeit bestimmt sich S. 201

auf später als 15. April 1829, während S. 48 die »Vorlesungen über das System der Philosophie« (1828, nicht, wie dort steht, 1829) als »soeben erschienen« genannt werden. So erhalten wir das Sommersemester 1829. Hiermit stimmt auch die Anmerkung auf S. 123, welche indes von einem der Herausgeber herrühren könnte, wie ein solcher gelegentlich sogar unter dem Krause'schen Titel »Lehrbaubemerk« (S. 195) selbst das Wort nimmt. Die »Beilagen« sind zum größten Theil dem Tagebuche einer Reise durch Italien und Frankreich entnommen, welche Krause im Frühjahr 1817 von Dresden aus antrat; vereinzelt finden sich auch spätere Einträge. Aus demselben Tagebuche brachte schon der Anhang zu den *Vorlesungen* ein Stück. Außer den italienischen sind es vorwiegend Dresdener Kunststudien, welche die »Beilagen« verwerthen. Krause lebte von 1805 bis 1813, und von 1815 bis 1823 in Dresden. Vor Kurzem haben die unermüdlichen Verwalter seiner Manuscriptschätze den »Vorlesungen« und dem »System« noch folgen lassen (in Einem Jahre die dritte Publication, und alle ästhetischen Inhalts!): »Die Dresdener Gemäldegallerie in ihren hervorragendsten Meisterwerken beurtheilt und gewürdigt«; und eine fernere Abtheilung der »Kunststudien«, also die vierte ästhetische Publication, ist unter der Presse*).

Nun aber der Inhalt des vorliegenden Ban-

*) Ich will bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß ich in meiner Recension der »Vorlesungen« (Gött. gel. Anz. 1882, Stück 36. 37) bei der Uebersicht über frühere Herausgaben zu nennen vergessen habe: Das System der Rechtsphilosophie, Vorlesungen für Gebildete aus allen Ständen, hsggeb. von Röder, Leipzig 1874.

des! Ist es denn wirklich so, daß wir hier erst erfahren, was früher verschwiegen geblieben? Die Leser meiner damaligen Recension werden sich erinnern, daß der Grundgedanke der Aesthetik Krause's, in Gott den Urquell der Schönheit zu sehen, ja sogar das Schöne unmittelbar als solches durch die Gottgleichheit zu definieren, uns schon dort wesentlich beschäftigt hat. In der That behandeln die *Vorlesungen* die Schönheit Gottes und Gott als Urquell der Schönheit S. 83—90, 130 f. 144 ff. 155 ff., und gegen den Vorwurf des Mysticismus in diesen Gedanken, weit entfernt, ihm durch Verhüllen aus dem Wege zu gehn, verwahrt sich Krause offen und entschieden S. 156; außerdem kommt das im Anhange abgedruckte Brieffragment mit aller wünschenswerthen Klarheit auf denselben Gegenstand zurück. Im *System*, welches überhaupt genau die gleiche Reihenfolge der Gegenstände einhält, finden wir demgemäß an den Stellen, wo wir es erwarten müssen, das Verhältnis der Idee des Schönen zu Gott abgehandelt, ohne irgend eine nennenswerthe Bereicherung oder Veränderung, auf S. 47—52, 64—66, 76, 87 f. 101 ff., und merkwürdiger Weise ist es hier, wo Krause einmal bemerkt (76), daß er einen Abschnitt im Vortrage weggelassen habe, um Misverständnisse zu verhüten. Auch in den Anhängen fehlt hier nicht die parallele Ergänzung. Also zwischen beiden Büchern in dem fraglichen Stücke vollkommener Parallelismus! Die Vergleichung der angeführten Ziffern zeigt nun aber, daß im *System* größere Zusammendrängung walten muß: in der That herrscht dieses Verhältnis von Anfang bis Ende der beiden Haupttexte; nachgeschriebene Vorlesungen

sind ja naturgemäß wortreicher, als vorbereitende Aufzeichnungen. In Summa also: die zweite Publication gibt uns eine verkürzte Darstellung des Stoffes der ersten. Mag ab und zu eine kleine Ergänzung oder bessere Erläuterung herausspringen, wir können sie hiernach, da ja alle Ansichten dieselben geblieben sind, nicht belangreich erwarten, und so findet es sich auch. Die Theorie des Tragischen vielleicht ist im *System* etwas allseitiger angedeutet und ich will nicht unterlassen, die tiefer gehenden Gedanken in diesem Stücke der Poetik im Vergleiche zu den Umgebungen ausdrücklich anzuerkennen; aber daß damit irgend etwas Wesentliches zu dem hinzugefügt werde, was die Aesthetik in einer langen Reihe von Werken ersten Ranges seit etwa 1830 errungen hat, das kann auch Dr. Hohlfeld unmöglich glauben.

Bei diesem Stande der Dinge könnte ich einfach auf den Inhalt meiner früheren Besprechung hier zurückweisen, der sich mir in Allem nur bestätigt hat, wenn nicht die »Beilagen« einen neuen Stoff böten. Diese Beilagen füllen ein reichliches Drittheil des Buchs und bilden nach ihren Gegenständen eine fortlaufende Parallele zum Haupttexte, gleichsam eine Reihe von Illustrationen dazu durch Gedanken über speciellere Puncte, kritische Bemerkungen über Kunstwerke, Künstler, Dichter, zum Theil auch breitere Ausführung des dort Gesagten. Auch können einige charakteristische Stellen des Haupttextes zur Anknüpfung dienen, um meine damalige Würdigung der Grundgedanken der Krauseschen Aesthetik in ein noch etwas helleres Licht zu rücken, dessen sie bei ihrer andeutenden Kürze nicht unbedürftig ist.

Kaum ist von irgend Einem der Mitphilosophierenden außerhalb der engern Krause'schen Schule so entschieden und rückhaltslos die geschichtliche Stellung und das Verdienst Krause's anerkannt und ebenso durch seine Beantwortung der höchsten Frage, der Gottesfrage, motiviert worden, wie dieß dort von mir geschah. Um so mehr glaube ich das Recht zu haben, die schweren Mängel und Hemmnisse hervorzuheben und zu beklagen, durch welche der im Wesentlichen mit Consequenz und mit allseitiger Rücksicht auf das zu umfassende Material durchgeführte Gedankenbau des originellen Mannes dennoch so ganz unwohnlich und überall Einsturz drohend geworden ist. Gerade die Aesthetik drängt in hohem Maaße solche Klagen auf, weil in ihr durch den Contrast zu den Gegenständen eine wahrhaft monströse Geschmacklosigkeit des Baumeisters sich besonders fühlbar macht. Aber nicht nur Formelles, sowohl im Sinne der Vortrags- und Sprechweise, als im Sinne der Methode, sondern auch inhaltliche Züge der Lehre begründen unser Urtheil, wonach wir nur die allgemeine theïstische oder vielmehr panentheïstische Grundtendenz als seiner Zeit fruchtbaren Zukunftskeim anzuerkennen wußten. Ja, es ist gerade dieses Beste der Krause'schen Philosophie für ihren Werth inhaltlich verhängnisvoll geworden, so daß das bekannte Wort, man habe »die Fehler seiner Tugenden«, hier eine überraschende Anwendung findet. Bleiben wir bei Krause's Aesthetik stehn, so folgte für sie aus dem wahrlich nicht von Krause entdeckten, sondern allen tieferen Aesthetikern von Platon bis Winckelmann und von Schelling bis Carriere geläufigen,

sich ganz von selbst darbietenden Satze, daß die ursprüngliche und höchste Schönheit in Gott ist, — es folgte für die Krause'sche Aesthetik aus diesem Satze, so sehr die lebendige Fülle eines theïstisch gedachten Gottesgeistes dabei im Sinne gehabt ist, dennoch ein monotones Zurückkommen auf dieses Princip, ein Reiten auf demselben, ohne daß doch ein wirkliches Vorwärtskommen damit erritten würde. Das religiöse Entzücken, das der gottinnige Denker selbst in sich erlebte, wenn er in seinen Gott entrückt war, hat ihm immer von Neuem die Wahrheit jenes Princips bestätigt, ohne daß sich Verbindungsfäden einstellen wollten, die aus diesem Princip zur Lösung einzelner ästhetischer Probleme führten. Darum geht die Behandlung des Einzelnen, trotz fortwährender Betonung des göttlichen Schönheitsgrundes, doch eigentlich ihren Weg für sich, wo sie an das Einzelne wirklich herankommt. Schon die »Einheit, Selbheit, Ganzheit« und ihre organische Verbindung mit der Vielheit oder Manchfaltigkeit, diese Grundelemente des Krause'schen Schönheitsbegriffs, sind sichtlich aus der Betrachtung einzelner Fälle gewonnen, dann generalisiert, schließlich im Gottesbegriffe wiedergefunden. Wäre nur dieser empirisch aufsteigende, jeden neuen Begriff am ästhetischen Gefühl prüfende Gedankengang ausdauernd eingehalten worden, anstatt im ungeduldigen Hinaufeilen zur höchsten Spitze sogleich jene allgemeinsten Kategorien in den noch allgemeineren Begriff der Gottgleichheit aufzulösen, welcher mit dem Schönheitsbegriffe nun einfach identisch gesetzt wurde! Damit war das Richtige und Weiterführende an jenen Grundbestimmungen wieder

verloren, dafür aber die Dürftigkeit, Schiefe und Unfruchtbarkeit derselben eingetauscht, die wir aus den *Vorlesungen* kennen gelernt haben. Nun war kein Halten mehr! Die Identificationen mußten weitergreifen. Wenn Schönheit einfach Gottgleichheit ist, Gott aber doch auch noch vieles Andere ist, als schön, so ist nach dem bekannten mathematischen Grundsatze von der Gleichheit mit einem Dritten auch die Schönheit all dem Anderen gleich, was Gott ist, und all dieses Andere wiederum ihr, nämlich Alles ist das »organisch Eine« und weiter nichts. Der Schönheitsbegriff verschwindet, er verduftet in dem Aether identischer Allgemeinheit; nicht nur seine Eigenthümlichkeit gegenüber von Nachbarbegriffen, sondern auch sein Gegensatz zum Unschönen und Häßlichen kommt abhanden. Das Göttliche oder »Wesentliche« (denn Gott heißt bei Krause »Wesen«) ist in seinem tiefsten, innersten Kerne, gleichsam in seinem Grundaccorde Wahrheit, Güte und Schönheit. Was aber ist Wahrheit? »Das Wahre ist das organisch Eine, Wesentliche, sofern es erkannt wird«. Was ist Güte? »Das Gute ist das organisch Eine, Wesentliche, sofern es durch den Willen in der Zeit hergestellt wird«. Was ist Schönheit? »Das Schöne ist eben das Wesentliche (= Göttliche), und alles und jedes Wesentliche nach seiner organischen Einheit, eben in der Eigenschaft, organisch Eins zu sein« (S. 75). Hiernach wäre doch wenigstens der Wahrheit und der Güte je eine eigenthümliche Erscheinungsform des Göttlichen zuerkannt; aber man bemerke wohl, daß dieses Göttliche selbst in beiden Fällen inhaltlich für erschöpft gilt durch den Begriff des

»organisch Einen«, gar keinen andern Inhalt haben soll als den, organische Einheit zu sein. Alle Wahrheit des Erkennens, alle Güte des Wollens und Schaffens ist nichts weiter als dieß, daß das »organisch Eine« im ersten Falle die Erkenntnisform anzieht, im zweiten Falle die Willensform. Das Schöne endlich ist wiederum das organisch Eine rein als solches, ohne jede besondre Erscheinungsform betrachtet. Einzelne Widersprüche hiergegen, wie S. 270 (»das Schöne ist das gestaltete Göttliche«), flackern nur momentan auf. Ebenso wenig hilft es, wenn anderwärts die moralischen Prädicate der Gottheit gehäuft werden, von Gottes unendlicher Weisheit, Liebe, Güte, Gerechtigkeit gesprochen und der Vorzug des Menschen gepriesen wird, der durch die Theilnahme an diesen Eigenschaften auch der Schönheit Gottes theilhaftig werde (S. 49); denn wir wissen ja, daß alle diese Eigenschaften nur Erscheinungsweisen der organischen Einheit sind und die Schönheit eben diese organische Einheit selbst ist. Am höchsten steigt die Alles auslöschende Identification an einer Stelle, wo der vorhin theilweis zugestandene Satz »Das Absolute für das Erkennen ist das Wahre, das Absolute für das Gefühl das Schöne, das Absolute für das Wollen das Gute« als ein »täuschendes Gerede« bei Seite geworfen wird, da ja »sowohl das Wahre, als das Schöne, als das Gute, sich auf Geist, Herz und Willen beziehen« (62). Wir dürfen uns wahrlich nicht wundern, wenn hiernach der Schönheitsbegriff unserem Philosophen selbst unter den Händen zerrinnt und gerade dadurch, daß er auf Alles anwendbar wird, eigentlich auf gar Nichts mehr anwendbar wird. Bezeichnete

er die »organische Einheit«, sofern sie gefühlt wird, so wäre das doch wenigstens Ein positives unterscheidendes Merkmal, und bezeichnete er diese Einheit, abgesehen von ihrem Erkanntwerden (Wahrheit) und Gewolltwerden (Güte), so wäre dieß doch wenigstens ein negativ unterscheidendes Merkmal; aber jetzt soll er überall und in jeder Gestalt das organisch Eine bedeuten, d. h. die über die Vielheit herrschende Einheit, und wo wäre eine solche nicht? Nur die Eine einschränkende Consequenz ergibt sich aus dieser leeren Allgemeinheit des Schönheitbegriffs, daß Krause die höchste und reinste, die allein vollkommene Schönheit nur da finden kann, wo das organisch Eine am leersten und allgemeinsten, am abstractesten auftritt, also gerade am verkehrten Ende. Im Uebrigen geht die Consequenz durchaus auf Verallgemeinerung des Schönfindens, so daß uns oft eingeschärft werden muß, wie thöricht wir seien, häßlich oder widrig oder mindestens unschön zu nennen, was doch unglaublich schön sei. »Es ist ein Vorurtheil, daß die Umrisse, die Umfläche, des menschlichen Leibes vorzüglich schön, oder allein schön, der innere Lebenbau aber es nicht sei. Vielmehr im Gegentheil. Welche Anschauung, wenn eine Schönheit, wie die der mediceïschen Venus, — im Inneren zugleich angeschaut würde wie im Aeußern! Welches schöne Vereinleben, wenn in diesem Zustande des Alldurchschauens, dieses Vollanschauens des Geliebten, und zugleich in Weseneinheit und Wesenvereintheit, die Liebevermählung der Ehe gefeiert würde!« (S. 298.) Also Gott (Wesen) und die Gedärme und der Geschlechtsgenuß und die Schönheit des Antlitzes,

der Gestalt, Alles auf einmal! »Du findest deines Mitmenschen Antlitz unschön; denke an die reiche Schönheit unter der Decke der Haut, im Bau der Nerven, Muskeln, Gefäße und in ihrem steten Vereinwirken und Vereinleben. Dieser verwelkte Frauenleib — welche rührende, selbst schöne Anstalten, dieses alternde Leben gegen Verknöcherung, Säftestockung doch noch zu retten, zu erhalten! Mißgemeine Rohheit der Menschen in dieser Hinsicht. — Die Natur hat kein Unkraut, kein Ungeziefer. Wie schön ist der Inbau und das Inlebenspiel einer Raupe, eines Flohes, einer Wanze, einer Laus, einer Milbe!« (S. 264.) So geht Alles durcheinander: ästhetisches Wohlgefallen, Rührung und Bewunderung gegenüber Sorgfalt und Zweckmäßigkeit, Liebegenuß, Entzücken in Gott. Selbst Grade der Schönheit anzunehmen, wird gelegentlich verboten: »was schön ist, ist schön, und kann nicht schöner werden« (250). Wir wissen nicht, wie es sich damit verträgt, wenn nun doch von höherer und höchster Schönheit die Rede ist. Die höchste Schönheit, sagten wir, muß nach Krause in der leersten, abstractesten Allgemeinheit liegen, im absolut Dünnen, sofern es die Einheit im Vielen ganz für sich allein, ganz nackt, ganz rein enthält. Natürlich findet sich dieses Allerreinste, wie alles Beste, in Gott; aber doch nur dann, wenn auch die Gottheit ihres Inhalts, ihres Lebens beraubt wird; das dann übrig bleibende *caput mortuum* von Gott — das reine abstracte Unendliche, welches zugleich das ebenso reine abstracte Eine, also die Einheit im unendlichen Vielen ist, aber auch dieß nur als abstracter Begriff —, das wäre sonach das Schönste des Schönen, das eigent-

liche Urschöne, um deßwillen die Aesthetik principiell an Gott verwiesen worden ist. Vor Allem ist von diesem höchsten Schönen, dem rein Göttlichen, alle leibliche Schönheit fernzuhalten, aber auch die innerliche Sinnlichkeit der Phantasievorstellung hat keine Anwendung darauf, und selbst die lebendige Schönheit des göttlichen Geistes oder die Schönheit Gottes als des lebendigen ist noch zu trennen von der »überzeitlichen, urwesentlichen und ewigen Schönheit« Gottes; diese »wird, wie Gott selbst, in reinem Vernunftgedanken, in reiner Vernunftanschauung wahrgenommen, sie ist rein intellectuale Schönheit und in reinem Vernunftgefühle empfunden« (S. 102 f.). Ist aber dieses höchste Schöne nur darum »unendlich und unbedingt schön«, weil es »unbedingte und unendliche Einheit, Vielheit und Harmonie« ist (101 f.) — Harmonie heißt hier eben nur wieder Einheit in Vielheit —, ja gelten vielmehr, wie wir wissen, diese beiden Begriffe, Schönheit und Einheit in Vielheit, als völlig identisch, so bleibt freilich nichts Anderes übrig, als den reinsten Ausdruck höchster Schönheit in den reinen Zahlverhältnissen als solchen — gereinigt von jeder sinnlichen Erscheinung — zu verehren, und etwa noch in reinen Gesetzen als solchen (93). So sind wir denn glücklich bei einem pythagoreïsierenden Platonismus angelangt, der Alles wegschüttet, was die philosophische Aesthetik von Baumgarten bis auf unsre Tage mühsam errungen und unter den Anregungen des reichen Kunstlebens eines mächtig erregten dichterischen Zeitalters sich befestigt hat. Daß alle ästhetische Wirkung im directen Gegensatze gegen Krause davon ab-

hängt und sich daran messen läßt, in welchem Grade das Abstracte der reinen Idee durch schöpferische Kraft und individuelle Erfindung überwunden und durch concrete Erscheinung empfindbar geworden ist, das braucht heute Niemandem mehr gesagt zu werden.

Jede Behandlung von Einzelfragen muß an diesen Grundmängeln nothwendig kranken, jede auf ihre besondere Weise, und nicht zum wenigsten krankt daran das Kunsturtheil, wenn nicht etwa umgekehrt die ästhetische Theorie an dem schon erwähnten schlechten Geschmacke krankt. Wahrscheinlich haben sich beide gegenseitig verdorben. Unter den theoretischen Einzelfragen gedenken wir noch kurz der Behandlung des Häßlichen (265 f.), das hier zwar zu definieren gesucht, aber in diesem Systeme gar nicht möglich ist, und der Erörterungen über Form und Inhalt, die bei entschieden formalistischer Einseitigkeit des Princips eben deshalb, weil die Consequenz dieser Einseitigkeit völlige Entleerung des Schönen sein würde, aus dem Schwanken nicht herauskommen (77 ff. 90. 169). Hiermit hängt zusammen, daß wir oft durch Kunsturtheile überrascht werden, die von dem Schönheitsinteresse auf eine Würdigung der Glaubensüberzeugungen abspringen oder der »Lehren«, welche die Voraussetzung eines Werks bilden. Bei den »höchsten Kunstwerken der Griechen« stört unsern Philosophen die Mythologie, weil sie der reinen Gotteserkenntnis nicht entspricht, und Rafael's Bilder muß er erst »geistig waschen«, um sie genießen zu können, weil sie »christlich mythischen Aberglauben und Unsinn« darstellen (375). Aus Goethe's Faust zieht er die Quintessenz in ei-

nigen moralischen Sätzen, um dann zu finden, daß eine solche »Lehre«, im Faust noch dazu »durch eine an's Alberne streifende unreine Volkssprache verunreint«, hätte können »auch ohne Teufelsspuk poetisch schön dargebildet werden, und rein, und würdiger« (352). Wir besitzen hiermit zu unsrer reichen gedankentiefen Faustliteratur als Seitenstück zu Dubois-Reymond's berühmtem Heirathsvorschlag nun auch die Pièce »Krause über Faust«; sie wird Krause's Namen Vielen unvergeßlich machen, die ihn bisher überhaupt noch nicht kannten, uns aber entlastet sie von der Beibringung noch weiterer Belege für unser Urtheil über den ästhetischen Sinn dieses im innersten Kerne gesunden und doch gleichsam an allen Gliedmaaßen verrenkten Geistes. Wir könnten aus den »Beilagen« reiche Sträußer binden der wunderlichsten Blüthen von ästhetischer Insipidität.

Nach einer Seite gehören dahin auch die formellen Eigenheiten, das in unsrer früheren Besprechung geschilderte Eintheilungsfieber, das uns häufig an den Satz in einer satirischen Schrift von Detmold erinnert hat: »die Porträts werden eingetheilt in männliche und weibliche« —, und der Ersatz einer gewandten, sinnigen Handhabung des deutschen Sprachschatzes durch eine selbsterfundene Sprache. Ueber letztere müssen wir uns dießmal etwas gründlicher äußern, da wir mit ihr in den Beilagen 143 Seiten hindurch auf's peinlichste gefoltert werden, und dießmal auch der Haupttext, weil er private Aufzeichnungen gibt, nicht ganz rein davon geblieben ist. Die historische Pietät, in welcher die Herausgeber geglaubt

haben, unterschiedslos Alles drucken lassen zu müssen, was unter die einmal zunächst vorgenommene Rubrik »Aesthetik« fiel, ist hiermit — wir wollen es nicht zurückhalten, da wir dem Fortgange des Unternehmens einen Dienst zu leisten wünschen — geradezu zu einer Versündigung am Namen und an dem geschichtlichen Berufe Krause's ausgeschlagen, wodurch die Herausgeber das tragische Verhängnis, unter welchem Krause's inneres und äußeres Leben schwer gelitten hat, in unbegreiflicher Verblendung über seinen Tod hinaus fortsetzen. Auch dießmal wieder hat Dr. Hohlfeld sogar Sorge getragen, in seinen Anmerkungen, die wir auch dießmal fast immer gänzlich missen könnten, die bessere Sprache des Haupttextes durch das krause Krause'sche Privatidiom zu erläutern (?!), während die Erläuterungen gerade da aufhören, wo die Beilagen beginnen, welche ohne ein Specialwörterbuch jedem Leser außerhalb des engsten Fachmännerkreises zum größten Theile verschlossen bleiben. Krause besaß die Fähigkeit gar wohl, seine Gedanken in schlichtem Deutsch und einfachen Sätzen klar zu formulieren; es beweisen dieß am besten seine Vorlesungen, in welchen er sich wohl hütete, seine Wirkungen sich selbst zu zerstören. Bisweilen blitzt auch ein schönes Bild, eine wohl gerundete Sentenz hindurch; dergleichen findet sich verstreut selbst in den uns hier beschäftigenden Beilagen; mit wahrem Schmerze fragt man sich: warum schrieb Krause nicht immer so? warum wandte er nicht alle Sorgfalt und Zeit, die er an seine sprachliche Neuschöpfung verschwendete, an eine unablässige Uebung der Kunst, die wahrlich unendlich reiche, fein nüancierte

und biegsame, zum Ausdrucke tiefer und seltener Gedanken wie einzig geschaffene deutsche Sprache in allen ihren Schächten und Gängen auszubeuten? Allerdings bemerken wir an seiner Diction, wo sie gewöhnliches Deutsch redet, eine gewisse Dürre und eine Enge des Wortvorraths, die namentlich in seinen zum Druck ausgearbeiteten Schriften durch große Breite um so lästiger wird. Diese mangelhafte Sprachbeherrschung scheint nicht nur Folge, vielleicht noch mehr Ursache seiner Zuflucht zu willkürlichen Erfindungen zu sein, die uns sonst ein fast völlig unlösbares psychologisches Räthsel wären. Wir sind es uns selbst schuldig, zur Rechtfertigung des anscheinend harten Urtheils, ein Bild davon zu geben. Die Methode ist durch folgende Hauptzüge zu kennzeichnen. Es werden zum Ausdruck gewisser wesentlicher Begriffe Stammsilben eingeführt, die meist näheren oder ferneren Analogien folgend gewählt sind; z. B. die Silbe *ur* für das Ursprüngliche gegenüber dem von ihm Abgeleiteten, die Silbe *or* für das Allgemeine, welches dem Ursprünglichen mit dem Abgeleiteten gemeinsam ist, *om* (aus *omnis*!) für das Allumfassende, worin mit dem Ursprünglichen zugleich auch das Abgeleitete in seiner Eigenheit mitenthalten ist, *mäl* für Verbindung, Vereinigung, gleichsam Vermählung verschiedener, dabei doch selbständig existent bleibender Glieder, *mell* für Verbindung im Sinne der Durcheinandermischung. Diese Silben werden mit andern Wörtern oder mit einander selbst verbunden, so daß oft schwer aussprechliche, in der Vocalzusammenstellung übelklingende, und auf die Stufe der Agglutination herabsinkende Wör-

ter den im Uebrigen beibehaltenen Charakter des Deutschen auf's Bösartigste durchbrechen. Ein zweiter Hauptzug ist die Weitererstreckung von Bildungssilben oder Ableitungsformen, welche die deutsche Sprache im gleichen Sinne kennt, weit über die Grenzen des allgemeinen Gebrauchs hinaus. So wird die Silbe *dar* 'vor beliebig viele Verba gesetzt, wenn nur ein analoger Sinn damit ausgedrückt werden kann, wie in *darstellen*, z. B. *darleben* (noch eines der besten), *darsprechen*, *darbilden*, *darkunsten* (künstlerisch darstellen), in welchem letzteren zugleich ein Beispiel für die sprachwidrige Anwendung von Ableitungsformen gegeben ist. Hierzu tritt eine allgemeine Neigung, Endungen und Verbindungslaute, welche die Aussprache erleichtern, wegzulassen, und endlich ein pedantisches Herumcurieren, an gebräuchlichen, aber begrifflich nicht ganz deckenden oder nicht ganz eindeutigen Wörtern; z. B. soll *mißgemein* gesagt werden, wenn *gemein* einen tadelnden Sinn hat; zu dem schönen, ergreifenden Worte *Andacht* bemerkt Krause: »besser *Weseninnigkeit* und *Wesensinnigkeit*, *Gottsinnigkeit*« (270). Man denke sich nun eine Anwendung des hier in den wenig Beispielen harmlos erscheinenden Unfugs auf zahllose Gelegenheiten, ja auf alle, die Gott werden läßt! Man denke sich dazu einen schweren philosophischen, oder einen weihevoll religiösen, oder einen poetischen Inhalt, und Worte unterlaufend wie *orendeigenorlebbegrenzt* (320) oder *Wesenmälgeistmälleibinmälwesen* (375)! Immer jedoch kann man sich kein Bild machen, wie diese Sprache wirkt, wenn man nicht den Gesammteindruck ganzer Seiten oder wenigstens ganzer Sätze erlebt hat.

Wir greifen einige Sätze heraus und überlassen es unsern Lesern, sich danach ganze Seiten und Abhandlungen vorzustellen: *Da das Lebenschöne durch und durch auf eigenlebliche Weise begrenzt ist, so entspringt daraus die Forderung an die Kunst, daß sie alle Grenzen des zu Bildenden wesenahmlich erfülle, ja diese Grenzheit wesenheitbejahig bilde, aber die Wesenheitverneinung an der Grenze* (*die Beschränktheit, die Mißgrenzheit und Fehlgrenzheit*) *verneine* (126). — *Jedem Künstler* (*sowie jedem Wissenschafter*) *ist, sowie jedem Menschen, erstwesentlich, daß er schaufühle, ja schaufühlwolle und schaufühlwolllebe die Wahrheit, daß er in Wesen, daß Wesen intheilwesenist er, daß er urendliches Ingliedwesen in Wesen ist, und daß sein Werk er selbst intheil ist* (131). — *Da die Schönheit eine Selbwesenheit ist, die in sich Verhaltwesenheit inzu Wesen ist, so kann sie theilweis geschaut, gefühlt, gewollt, gelebt werden, ohne daß dabei Wesens als Orwesens als Orvergleichglied des Schönen im Bewußtsein geinnigt werde* (255). — *Jede Einzelkunst ist anfänglich als Intheil des einen Antwirknißthumes des Einzelmenschen und der Menschheit gegen und wechselgegen dem ganzen einen Anwirknißthume und Angewirktnißthume, des Eigenlebganzen, als dessen Einzelintheil sie in von ihm umlebt* (*ein-umlebt*) *sind* (286). — *Eine gottvereinlebliche, allgliedbaulich vollwesenbelebte Menschheit, im Ganzen, und in Einzeltheilen und Einzeldarlebnissen, z. B. Lebnisse in der Bundinnigung des Menschheitbundes, wo das Fest des Vereinlebens Gottes mit dem Leben der Menschheit gefeiert wird, das ist: Wesen-urals-vollwesenleben als urwesenlebvereint mit Urmenschheit-*

als-Urendmenschheit, *die da urend-vollwesenlebet* (296). Nach glücklicher Entbindung von letzterem Satze bricht Krause wie in pythischer Verzückung in die Worte aus: »O göttliche Sprache! wo ist ein Aehnliches schon auf Erden gehört oder gezeichnet worden! — Nicht mein Ruhm, Wesen, dein Ruhm!«

Wir haben es hier mit einer krankhaften Erscheinung zu thun, vergleichbar dem Unternehmen, das Decimalsystem durch eine andere Zahlengliederung und Zahlenbenennung zu ersetzen, oder Monate und Wochen umzugestalten, umzunennen, und die Zählung der Jahre neu zu beginnen. Erfüllt ein solches Bemühen das ganze Geistesleben eines Menschen und alle Energie seines Wollens, so verfällt er dem Wahnsinn. Krause war durch seine vielseitige Thätigkeit und auf den Inhalt des Erkennens gerichtete Kraft vor dem Aeußersten bewahrt; aber während er gerade für die besten Gedanken sich mühsam die stachlichste und widrigste Hülse ausklügelte und sich auf ihre geläufige Anfertigung mit Geduld und Schweiß einübte, der doch den Beruf hatte, vom lebendigen Gotte in überzeugender Klarheit zu reden, und Tausende dankbarer Leser und Hörer hätte um sich schaaren können, vernichtete er jedes Zutrauen zu seiner Lehre und wuchsen ihm zwölf Kinder in bitterster Noth heran. Die Sprache ist ein naturgegebenes, still im Verborgenen wachsendes Kleid unseres Geistes und Gemüths, das sich dem eigensten Sinne der Nation anschmiegt, wie ein benetztes feines Linnen dem Körper. Der Klang jedes Wortes ruft mit seiner besonderen Bedeutung zugleich hundertfältige pietätvolle Erinnerungen wach, die wie

Obertöne mitklingen, und dem Begriffe den Gefühlston zugesellen, ohne den er leblos bleibt. Es rächt sich, an dieses Heiligthum zu rühren; wohl, es gestaltet sich um, es bildet sich fort, es treibt neue Schosse hervor, aber mehr für den Nichtwollenden, als für den Wollenden.

Leipzig, April 1883.

Rudolf Seydel.

Neuere Literatur.

VI.

Ueber Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Uebersetzer. Eine literarhistorische Untersuchung von Wolfgang von Oettingen. Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen. XLIX. Heft. Straßburg, Trübner 1882. 95 SS. gr. 8°.

Auf dem Gebiete der Literatur des 17. Jahrhunderts, welches der Verfasser der vorliegenden Monographie mit vollem Recht unwegsam nennt, werden wenig Arbeiten zu finden sein, die sich mit dieser an Gediegenheit und Gründlichkeit vergleichen dürfen. Daß wir eine Erstlingsarbeit vor uns haben, erkennen wir vielmehr aus dem frischen Eifer, mit dem der Verf. auch an die weniger anregenden Theile seiner Arbeit geht, als aus dem unbärtigen Enthusiasmus, der sich jetzt oft so unangenehm in wissenschaftlichen Arbeiten bemerkbar macht und es nur zu einem wissenschaftlichen Stammeln und Stottern bringt. Die oben citierte Untersuchung ist in allen Theilen gleich rein und sauber durchgeführt; man fühlt sich überall in den Händen eines zuverlässigen Führers, der in einer Zeit um so nothwendiger ist, in welcher

wie im 17. Jahrhundert der Kritik die Controle nicht nur erschwert, sondern fast unmöglich gemacht ist. Der Verfasser gibt in einem ersten Capitel reichhaltige und nicht selten neue biographische Angaben; in dem zweiten eine bibliographische Uebersicht, welche an Genauigkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt*). Seine eigentliche gelehrte Arbeit beginnt im dritten Capitel, wo über Inhalt und Form der Greflinger'schen Lyrik einsichtig und prägnant Auskunft ertheilt und seine Abhängigkeit von Opitz und dessen Schule in Frage gezogen wird. Die zwei folgenden Capitel behandeln Greflinger's versificierte Beschreibung des dreißigjährigen Krieges und seine Uebersetzung des Corneille'schen Cid; Schade daß nicht auch über die Bearbeitung des verwirrten Hofes von Loge de Vega mehr mitgetheilt wird, als sich (S. 25) in der Bibliographie andeuten ließ, wenn auch eine Vergleichung mit dem Original nicht stattfinden konnte. Das Schlußcapitel endlich untersucht Greflinger's Metrik, Sprache und Styl: es ist nicht die Schuld des Verfassers, daß bei den mangelnden Vorarbeiten allgemeineren Charakters auch seine Spezialuntersuchung nur zu bedingten Resultaten führt.

Prag 9. 5. 83. J. Minor.

*) Den S. 18 unter 8. citierten Druck von Selada's weltlichen Liedern erwähnt auch Maltzahn's Deutscher Bücherschatz S. 257; statt »gedruckt bey Matthaeus Kämpffen«, wie Oettingen citiert, heißt es hier »bei Matthaeo Kämpffern«. Maltzahn's Exemplar stammt aus Ch. H. Boje's Besitz.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 32. 8. August 1883.

Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Par Martin Schweisthal. Paris-Luxembourg 1882. XI und 110 SS. 8°.

Man könnte diese kleine Schrift mit wenigen Worten lobend beurtheilen, wenn man ihren am Ende hervortretenden Zweck, eine richtigere Aussprache des Lateinischen in Frankreich anzubahnen (S. 106 ff.), allein im Auge behalten und dabei über eine Menge nicht schöner, aber für diesen praktischen Zweck nicht allzuschwer wiegender Versehen und über eine vollständige Unkenntnis aller Leistungen seit Corssen hinwegsehen dürfte. Dieß letzte aber verbietet sich für jeden, der den ziemlich herausfordernden Ton des avant-propos S. III—XI richtig erwägt. Unter Hinweis auf Ritschl wird S. V ausgesprochen, daß Corssen 'n'est pas arrivé à constituer un système complet de 'pronontiation', sein Grundirrthum sei 'une préoccupation assez singulière, celle de retrouver en allemand

l'équivalent de tous les sons latins', mindestens eine großartige Uebertreibung, jedesfalls eine Behauptung, die uns berechtigt, etwas genauer nachzusehen, was denn nun dieser Postcorsseníaner selbst geleistet hat, ja was er von dem Gegenstande, den er mit so großem Selbstbewußtsein behandelt, überhaupt weiß.

Herr M. S. hat die Lectüre der lateinischen Orthographiker und der einschlagenden Grammatikerstellen nach Anleitung von Corssen unternommen. Ueber Werth, Quellen, Kritik derselben läßt er sich, abgesehen von der ganz allgemein gehaltenen Charakteristik zu Anfang, nicht aus, selbst die Appendix Probi ist ihm nicht eines Wortes der Beurtheilung würdig. Dazu hat er das *Corpus inscriptionum* in den bis 1882 erschienenen Theilen oder vielmehr, wie wir sehen werden, die grammatischen Indices derselben benutzt: aber er erklärt wiederholt (S. VIII. XI), er schließe die aus den Inschriften zu ermittelnde Aussprache der 'lingua rustica' aus und ziehe deshalb die Inschriften nur 'modérément' heran. Diesem Grundsatz ist er jedoch nicht treu geblieben und konnte es auch nicht: die ganze Schrift durchzieht die Vergleichung der 'rustiken' Schreibungen der Inschriften. Zwei weitere Stützpunkte seiner Feststellungen sind die mit einer unten erwähnten Ausnahme ganz im Style Corssen's und nach seinem Vorbilde angestellte Vergleichung der romanischen Sprachen und der Vergleichung griechischer Transscriptionen. Aber — um gleich bei dem letzten Punkte stehn zu bleiben — wie kann ein des Deutschen kundiger Gelehrter heut noch auf Grund von Corssen's Darstellung behaupten, die Griechen hätten lateinisches *v* in den Appellativa mit *β*, in den Eigennamen mit *ου*

wiedergegeben (S. 25), während Dittenberger's orthographische Untersuchungen (im Hermes 1872 S. 302 f.) das wichtige Resultat ergeben haben, daß in älterer Zeit lat. *v* regelmäßig durch *ov*, in jüngerer überwiegend, aber nie ausschließlich durch *β* ausgedrückt worden ist? Diese Umwandlung ist nach Augustus eingetreten: wie gut dazu die Thatsache stimmt, daß in den Resten der Acten der *fratres arvales* die ersten Beispiele der Vertauschung von *v* mit *b* in den Jahren 164—183 auftauchen und daß erst seit dem dritten Jahrhundert in öffentlichen Denkmälern die Beispiele häufiger werden, habe ich Krit. Beitr. S. 51 bemerkt. Doch weder die Arvalacten noch die neuere Literatur sind Herrn M. S. bekannt. Ein Beispiel gleicher Unkenntnis gibt Herr M. S. S. 50. 53, wo er über die Aussprache von *f* und *ph* hin und her redet und nicht weiß, daß Mommsen (im Hermes 1879 S. 65 ff.) zuerst gezeigt hat, daß die Schreibung *f* für *φ* mit dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts begonnen hat und daß er die Wandelungen dieser Schreibart an der Hand der öffentlichen Denkmäler weiter abwärts festgestellt hat. Doch der Fehler liegt bei Herrn M. S. tiefer: nicht bloß die Unkenntnis aller neueren Leistungen, sondern die völlig unhistorische Auffassung der Sprachentwickelung, das Kleben an dem Wortlaut der grammatischen Zeugnisse einer verhältnismäßig späten Zeit lassen ihn niemals zu befriedigenden Ergebnissen gelangen.

Betrachten wir vor allem, was er von den Diphthongen und deren Spielarten und Veränderungen sagt. 'Le latin possédait beaucoup moins de dipthongues que le grec' (S. 34): wie viele denn wohl weniger? Von der 'moins usi-

tée' weiß er (S. 42) nichts zu sagen, als daß sie in *neu*, *seu*, *ceu* vorliege und 'wahrscheinlich' dem Deutschen gleich gesprochen werde. Daß eine Streitfrage über ursprünglich diphthongisches *eu* existiert, daß in diese die merkwürdig constante Vertretung des altlateinischen *ou* durch *'ευ* in *Λεύκιος* hineinspielt, daß nicht bloß Marius Victorinus von einer Schreibung *Orphaeus* Zeugnis gibt, sondern daß uralt griechisches *-ευς* zu *eüs* geworden ist, davon weiß er nichts. Er weiß ebensowenig (S. 38) daß *au* wie älter, ja sehr alt zu *o*, so jünger zu *a* geworden ist und daß das auch für die Aussprache von *au* etwas zu bedeuten hat; er erlaubt sich mit uraltem *ou* in *ioudex* und *poublicum* ganz junges und barbarisches *cibitatioum* in eine Linie zu stellen (S. 22), und — haec illae lacrimae über die sparsamen Diphthongen — kommt somit zu dem Resultat, daß die 'in der That häufigen Belege' für Victorinus Bemerkung, man habe auch *ou* neben *u* geschrieben, auf griechischen 'oder vielleicht' rustiken und archaischen Einfluß zurückzuführen seien — und so verschwindet denn die Lehre vom ursprünglichen Diphthongen *ou*, gar nicht zu reden davon, daß die Reihe *loidos*, *lūdus* überhaupt nicht erwähnt wird. Nicht besser ergeht es *i*: *ai*, *ei* oder *ē* = *ī* = *ei*. Das war nun freilich nicht ganz leicht: aber solche Fehler wie (S. 17) die Vermengung von *i* longa in ᴇI mit dem doppelten *i* für halbvokalisches *i* in EIIVS konnten doch auch mit Hilfe von Corssen vermieden werden, wenn Mommsen's Stadtrechte nicht bekannt waren. Wie es mit *e* = *ae* steht, ist vollends nicht gelungen zu ergründen. Was für eine Vorstellung von Ort, Zeit und Art der Urkunden muß wohl

einer haben, der (S. 9) als Beweis für die Vertauschung von *e* und *ae* 'dans tout temps' die Beispiele '*ae* pour *e*, *faemus* (so), *luae*, *e* pour *ae*, *cesula* etc.' mit der Verweisung auf 'Corp. Inscr. Lat. Vol. I' hinsetzt, das heißt aus dem Index CIL 1 p. 600. 605 abschreibt und bei dieser Operation erstens *faemus* für *faenus* setzt und nicht merkt, daß der Beleg für *faenus* zwar keineswegs alt, nichtsdestoweniger aber *faenus* die ächte Schreibung ist, und zweitens über die dem *cesula* folgenden ihm nicht gleich verständlichen Beispiele *muste*, *queistores* derartig stutzt, daß er es vorzieht, ihnen sein 'etc.' zu substituieren! Daß *luae* in dem Text des Arvalliedes steht, hat er natürlich auch nicht ohne Nachschlagen bemerken können. Es verlohnt nicht der Mühe, die weiteren Wunderbarkeiten in der Lehre von der Aussprache der Vokale zu verzeichnen: die schwache Polemik gegen Corssen's Meinung von griechischem *η* gleich offenem *ē*, *ae* und der Versuch bei dieser Gelegenheit den griechischen Ursprung von σκηνὴ *scaena* und die Echtheit der lateinischen Schreibung *saepire*, *saepes* vgl. σηκός in Zweifel zu ziehen (S. 8. 9) mögen erwähnt werden. Man sieht sich vergeblich nach dem Beweis dafür um, daß Corssen die Gleichheit der deutschen und der lateinischen Aussprache durchgehend, aber zum Schaden der Sache als stille Voraussetzung behandelt hat.

Etwas anders sieht es auf dem Gebiet der Consonanten aus. Zwar die Methode ist hier dieselbe: wieder und wieder sollen die Inschriften beweisen, was sie nicht können, wenn man sie aufschlägt, z. B. S. 82 f., daß die Schreibungen *xs*, *cs*, *cx* für *x* beliebige, den Zeugnissen des Victorinus conforme Variationen der-

selben Zeit seien. Als ob nicht *xs* die ganz gewöhnliche Schreibung der republikanischen Zeit, *cx* aber in dieser oder auch nur vor der mittleren Kaiserzeit überhaupt erhört und nicht vielmehr erst in einer Zeit entstanden wäre, als *x* zu *s* geworden und in *cx* daher *x* ebensogut einfaches *s* bedeutete wie gleichzeitig in *milex* und *poplex*! Wir begegnen hier aber zwei größeren polemisch gehaltenen Artikeln, die der eine die Lösung eines bisher nicht gelösten Problems, der andere die Beseitigung einer durchweg falschen Auffassung Corssen's enthalten soll. Jener behandelt die Aussprache des auslautenden *m*, dieser die Aussprache des *s*. Herr M. S. sucht in jenem zu beweisen (S. 58 ff.), daß das moderne Französisch auslautendes *m*, speciell in *-um* richtiger spreche als das moderne Deutsch. Er geht aus von der allen bekannten Thatsache, daß die Grammatiker von Verrius Flaccus an auslautendes *m* vor folgendem Vokal schwach oder halb lauten lassen, kommt dann auf den dafür üblichen Kunstausdruck *myotacismus*, bespricht das Zeugnis des Pompejus (GL 5, 237), der von den beiden Mitteln mit dem unbequemen schließenden *m* fertig zu werden, der *suspensio* und der *exclusio*, jenes empfiehlt, weil dieses zum *hiatus* führe, und will nun weiter das Wesen eben jener *suspensio* durch eine dem Französischen, insbesondere dem patois Lorrain und dem der Normandie eigene Einschiebung eines vermittelnden consonantischen Lauts hinter schließendem *-n* vor folgendem Vokal erklären. In *loin encore* habe das schließende *n* halbvokalischen Laut und bilde mit folgendem *e* Hiat, deshalb spreche man *loin-n encore*, *loin-g encore*. In *hominem amicum* müsse ebenfalls *m*

halbvokalisch geklungen haben und das Sprechen *per suspensionem* setze demnach ein ähnliches Nachklingen eines consonantischen Lauts voraus. Wie es sich mit jenem Laut des patois verhalten mag, mögen die Romanisten beurtheilen: aber jene *suspensio* kann dem Worte nach und im Gegensatz zur *exclusio*, dem Auslassen, gar nichts weiter bedeuten als das Aufrechthalten des *m* gegen die Neigung es fallen zu lassen. Wir stehn also gerade auf dem Punkt, auf dem wir immer standen: wir wissen, daß auslautendes *m* schwach, halb, garnicht tönte und wir vermuthen nach dem Französischen, daß es den diesem eigenen Nasalton hatte. Dazu kommt aber ein zweites novum. Herr M. S. sagt S. 64: 'pour ce qui concerne le son *um* il est également très facile à prononcer et peut-être plus gracieux que le son français *on* avec lequel on ne doit pas le confondre': man fragt nun wie? 'On trouve il est vrai bien souvent des inscriptions qui le rendent par *om* ou *o* et il n'est pas douteux que le peuple, au moins dans certaines régions, à prononcé conformément a cette dernière orthographe, puisque les langues romanes avaient, avant leur séparation, complétement perdu le son nasalisé remplacé chez elle par *o* simple.' Also um die französische Aussprache des *-um*, welche vor nasaliertem *m* statt des *u* ein *o* hören läßt, zu rechtfertigen, wird mit einer leichten Bewegung die Thatsache beseitigt, daß die lateinischen Inschriften, die 'bien souvent' *-om* für *-um* geben, einer Zeit angehören, in der man ebenso *-os* für *-us* sprach und schrieb. Und diese Unkenntnis eines der fundamentalen Gesetze des Lautwandels wird dann weiter durch den Satz in's rechte Licht gestellt (S. 64): '*cum* devant

les consonnes et les sémivoyelles se change en *con*, mais il devient *co* devant les voyelles et les diphthonges' — als ob also *cum* nicht ursprünglich *com* geheißen und nicht sein *m* ebenso gut vor *s* verloren hätte — und durch die Behauptung, daß in den alten Beispielen der Wendung *in amicitiam manere* u. ä. das *m* 'une simple notation orthographique' sei. Von der Verbreitung dieser Erscheinung in den Texten der Schriftsteller und ihrer syntaktischen Bedeutung also weiß Herr M. S. nichts. Also die Eingangsphrase zu diesem Artikel (S. 58) 'nous croyons apporter la solution de ce problème, un des plus importants de la phonétique latine' ist nicht glücklich gewählt.

Der zweite Artikel (S. 74 ff.) will beweisen, daß das lateinische *s*, über dessen Aussprache die Grammatikerzeugnisse uns im Stiche lassen, 'avait partout la valeur d'une sourde', nur daß es am Schluß 'un peu plus faible' war: denn es erkläre sich nur so erstens, daß es keine Lautverbindung *sb*, *sg*, *sd*, nur *sp*, *sc*, *st* gebe, zweitens daß in vielen Wörtern die Schreibung zwischen *s* und *ss* schwanke, drittens weil die 'lapicides' sich sonst sicher trotz der Maaßregel des Appius Claudius des *z* für tönendes *s* bedient hätten. Diese ganze Art der Polemik ist mir besonders deswegen unverständlich, weil sie die Hauptsache, daß nämlich *s* zwischen Vokalen im Lateinischen schwach tönte, daß dieß bewiesen wird einmal durch die weitere Schwächung dieses *s* im lateinischen zu *r*, zweitens durch die Analogie der Aussprache der romanischen Sprachen, ganz bei Seite läßt. Was aber die Einwände anlangt, so hat ja Corssen selbst (1, 277) gesagt, daß *s* im Anlaut vor Consonanten ein scharfer Zischlaut gewesen sei,

wie das daraus folge, daß es nur vor *c*, *t*, *p* vorkomme. Auch ist dieß ja nicht eine speciell lateinische Erscheinung: schon ein Blick auf's Griechische genügt, um dieß zu erkennen. Daß ferner bei dem Schwanken zwischen *ss* und *s* zwischen einer älteren Schwankung, welche beweist, daß ein aus Assimilation entstandenes starkes *ss* nach langem Vokal allmählich zu schwachem *s* wird, wie in *caussa*, *causa*, und einer jüngeren, welche rein willkürlich und ohne etymologischen Grund *s* und *ss* graphisch abwechseln läßt, zu unterscheiden ist, ist jedem klar, der nicht wieder die Beispiele durcheinander wirft, wie es Herr M. S. auf S. 76 gethan und dabei wieder seine Unbekanntschaft mit der Ausdehnung der ganzen Erscheinung deutlich zu erkennen gegeben hat: wie ihm denn z. B. in *pilossus* die Doppelung offenbar eine vereinzelte und merkwürdige Erscheinung ist, die er aus den Inschriften von Pompeji besonders zu belegen für nöthig hält, der alte *Verrucossus* der capitolinischen Fasten aber ihm ganz unbekannt geblieben ist. Was endlich über das *z* gesagt wird, ist ein Beweis von des Herrn M. S. Unbekanntschaft mit der Geschichte dieses Schriftzeichens. Hier war's freilich besonders unglücklich, daß er meinte über lateinische Aussprache der Kaiserzeit mit gelegentlichem Zurückgreifen auf älteste Schreibweisen mitreden zu können, ohne sich über den Zusammenhang derselben mit Schreib- und Sprechweise der altitalischen Mundarten informiert zu haben. Wie es mit der Verwendung des *z* im Italischen stehe, glaube ich in den Beiträgen gezeigt zu haben. Es ist seitdem weniges hinzugekommen: im Faliskischen zu *zenatuo*: *Zextoi*, *Sexti*, wie ich Hermes 16, 517 ff.

gezeigt habe; im ältesten Latein *zenoine* als Correctur für *denoine* = *die noine*, eben dort S. 246 (denn Herrn Bréal's Lesung *duenoine* beruht auf der falschen Lesung eines Unkundigen: s. Ind. lect. Regim. 1883/4). Wir haben also ein sicheres Beispiel für *z* = *di* (*dj*), dem wir nach wie vor oskisches *zicolo* an die Seite stellen und mit dem wir Herrn C. Pauli's Meinung, daß *z* in allen italischen Dialekten nie etwas anderes sei als eine orthographische Variante von *s* (Altitalische Studien 1, 31), zurückweisen. Wir kennen italisch *z* = *s*, = *t* + *s* (vermieden in dem marsischlateinischen *Martses*, worüber Hermes 15, 8), = *di* (*dj*). Bei weitem überwiegen die beiden ersten Gleichungen. Was aber hat das Verschwinden des *z* mit der angeblich durchgängigen Schärfe des lateinischen *s* zu thun? Wenn die Genetive *-osum*, *-asum* im Latein in historisch deutlichem Prozeß *-orum*, *-arum* geworden, im Oskischen *-ozum*, *-azum* geschrieben worden sind, so ist doch nichts sicherer als daß jenes *s* schwach tönte und das schwachtönende *s* oskisch durch *z* wiedergegeben wurde. Doch von diesen Zusammenhängen weiß Herr M. S. überhaupt Nichts, trotzdem er auch bei Corssen, seinem Gewährsmann, genügende Gelegenheit hatte, etwas davon zu lernen. Die ganze Polemik gegen Corssen also ist nicht nur sehr unglücklich, sondern auch sehr leichtsinnig durchgeführt.

Ich erwähne schließlich, daß auch Herr M. S. dem Hange zur Africitas, die wie eine Epidemie periodisch — und so auch neuerdings wieder — die Köpfe verdreht, seinen Tribut hat zahlen müssen. Auch er wiederholt, daß in Africa zuerst *ci* = *ti* = *zi* vor folgendem Vokal gesprochen und *z* = *di* ebenfalls vor fol-

gendem Vokal geschrieben worden ist (S. 93. 104). Wenigstens in Betreff der ersten Behauptung hätte sich Herr M. S. doch schon in der Straßburger Dissertation von M. Hoffmann (Index grammaticus ad Africae provinciae titulos latinos, Argentor. 1878) Raths erholen sollen: die ganze Frage zu erörtern wird anderwärts Gelegenheit geboten sein.

Ich habe gezeigt, daß das Wissen und Können des Herrn M. S. ihn nicht zu dem Urtheil berechtigt, das er über Corssen ausgesprochen hat: er ist vollständig abhängig von seinem Vorgänger und weiß von der wissenschaftlichen Bewegung der letzten dreizehn Jahre Nichts.

Königsberg. H. Jordan.

Raphael: his life and works . . . by J. A. Crowe and G. B. Cavalcaselle. Vol. I. London, J. Murray. 1882. 384 S. 8°.

Zu den werthvollsten Gaben, die uns das Raphaelfest in diesem Frühjahr gebracht hat, rechnen wir das langerwartete Werk von Crowe und Cavalcaselle. Wenigstens der erste Band der englischen Originalausgabe ist rechtzeitig erschienen; die deutsche sollen wir erst zu Weihnacht erhalten.

In der Vorrede wird die unterscheidende Aufgabe, welche sich die Verfasser der bisherigen Raphaelforschung gegenüber stellen, besonders ausgesprochen: »Wir besitzen bis jetzt noch kein Leben Raphaels, das seine Beziehungen zu Kunst und Künstlern seiner eigenen und der vorangegangenen Zeit erschöpfend behandelt... Noch Niemand hat überzeugend den Fortschritt

des Künstlers dargelegt«. Wie weit diese Behauptung gegen die vorhandenen, namentlich die deutschen Leistungen Recht habe oder nicht, mag heute dahingestellt bleiben; doch reizt sie unmittelbar zu der Frage, wie weit das neue Buch die selbstgestellte Aufgabe erfüllt? Hier sollen nur einige vorläufige Bemerkungen geäußert werden, die sich beim Durchlesen des vorliegenden Bandes ergaben.

Wenn so anerkannte Autoritäten die Resultate langjähriger Studien veröffentlichen, so fällt ihr Urtheil rein sachlich schwer genug in die Wagschale, um jeden Forscher zu aufmerksamster Nachprüfung zu veranlassen. Was Crowe und Cavalcaselle geben beruht, wie immer, nicht auf subjectiven Einfällen des Augenblicks, die keinen andern Werth als den der Neuheit hätten, sondern auf sorgfältiger Beobachtung und ausgedehnter Vergleichung des nicht selten weit verstreuten Materials. Ihre Aufstellungen dürfen daher überall, wo es auf diese Eigenart ihrer gemeinsamen Arbeit ankommt, unbedingten Respect beanspruchen.

In dieser Hinsicht sind die Entscheidungen über brennende Fragen der Jugendgeschichte Raphaels, die sich gegenwärtig im Zustand der Gährung befindet, ein Ereignis. Die ernste Festgabe muß zur heilsamen Abklärung beitragen; denn wo so vielfach technische und stylistische, rein künstlerische Dinge den Ausschlag geben, verdient die praktisch nüchterne Art den Vorzug, wenigstens zunächst, wo es sich darum handelt, erst die sichere Grundlage für jede weitere Betrachtung zu gewinnen. Deshalb darf es auch nicht abschrecken, wenn die Fülle der Einzelheiten, z. B. das Aufzählen von Zeich-

nungen u. dgl. den Faden der Darstellung überwuchert.

Auf Vasari ist für Raphael's erste Zeiten kein Verlaß; denn er ist dringend des Fabulierens verdächtig. Familienhistörchen, die uns Pungileoni und Passavant nach urbinatischen Civilstandsregistern erzählt, genügen unsrer Auffassung nicht. Wir wollen den jungen Künstler selber werden und wachsen sehn; denn wir glauben nicht, wie die Romantiker, daß der Genius fertig vom Himmel gefallen. Die einzige zuverlässige Quelle, die uns also bleibt, sind die Erzeugnisse seiner eignen Hand, — gewis die lauterste Quelle, aus der jeder wahre Kunsthistoriker am liebsten schöpft. Freilich auch dieß Material bedarf zuvor der kritischen Sichtung: was ist wirklich sein Eigenthum? Genaueste Kenntnis der vorangegangenen und zeitgenössischen Kunstentwicklung seiner Heimat und der umliegenden Nachbarschaft ist unerläßlich. Wer diese nicht mitbringt, nur mit dem großen Raphael allein auszukommen wähnt, wird stets dem Irrthum verfallen, den Knaben nach dem fertigen Meister zu beurtheilen.

Crowe und Cavalcaselle stellen sich auf die Seite derer, die das sog. venezianische Skizzenbuch als Raphaels Eigenthum erkennen, und behandeln es als eine der wichtigsten Grundlagen für das Verständnis seiner Ausbildung. Sie bezweifeln ebenso wenig die Echtheit der Zeichnungen für Pinturicchio's Freskencyklus in Siena, die als untrennbar mit jenem Skizzenbuch verknüpft erscheinen. Sie halten auch an den kleinen Gemälden, die neuerdings mit so wunderlicher Inconsequenz theils verworfen und umgetauft, theils als einzige Rettungshalme zu Grundpfählen

neuer Luftschlösser gemacht sind, unbeirrt fest, wie z. B. an der Kirchenfahne mit der Dreieinigkeit und der Erschaffung Eva's in Città di Castello*), dem Traum des Ritters in der National Gallery**) den drei Grazien in Dudleyhouse***) nebst Apoll und Marsyas†) bei Mr. Morris Moore in Rom, das am Raphaelfest auf dem Capitol ausgestellt worden, um jetzt, endlich anerkannt, nach Paris in den Louvre zu wandern.

Es darf mir eine Genugthuung sein in allen diesen Punkten die Verfasser mit meinen wiederholt verfochtenen Ueberzeugungen im Einverständnis zu wissen. Auch sonst acceptieren sie Manches, das mir für die Lehrzeit Raphaels von principieller Wichtigkeit schien. Sie versprechen S. 44 freilich den Beweis, daß Raphael schon im Herbst 1495 in's Atelier Perugino's gekommen sei, führen einen solchen aber S. 48—50 eigentlich nicht, und die erste greifbare Berührung bleibt auch bei ihnen (S. 152 f.) die Arbeit an der Predella des Altarbildes in Sta. Maria nuova zu Fano vom Jahre 1497 ††). Selbst die wichtige Annahme, daß Perugino's Cartons zu den Fresken der Capella Sistina neben andern Erfindungen aus seiner fruchtbarsten Periode im Atelier des Meisters zum Studium der Schüler wie zur Benutzung der Gehülfen aufgestellt waren †††), machen sich die

*) S. 129. 135 ff. vgl. Preuß. Jahrb. XLVIII, 2. S. 143 (August 1881).

**) S. 201 f. vgl. Pr. Jahrb. S. 144.

***) S. 207 ff. vgl. Pr. Jahrb. 144 ff.

†) S. 209 f. Pr. Jahrb. S. 141 f.

††) S. 31 u. 157 vgl. Pr. Jahrb. S. 137.

†††) Vgl. m. Raph. u. Pintur. (1880) S. 35. Preuß. Jahrb. (1881) XLVII, 1. S. 50. u. XLVIII, 2 S. 130 u. s. w.

Verfasser zu eigen (S. 52. 56 f.) d. h. jene »unliebsame« Theorie, welche die exacte Forschung nöthigt, auch die vornehm verachteten *dii minorum gentium*, die neben Raphael in dieser Schule aufgewachsen, bei der kritischen Arbeit zu berücksichtigen. Wenn jedoch ausgesprochen wird, die Hauptfrage sei die, welchen Cursus Perugino beim Unterricht seines Lehrlings befolgt habe (»the course which Perugino followed in selecting models from his portfolios for the use of his apprentice«), so wäre es freilich sehr schön, wenn uns sichre Antwort darauf würde; aber ohne irgend welchen historischen Anhalt diesen Cursus nach den Begriffen eines heutigen Künstlers reconstruieren zu wollen (S. 59 ff.) ist denn doch nur ein Einfall höchst subjectiven Werthes. Besonders das moderne Princip, »erst Zeichnen, dann Malen« scheint bei einem Malersohn, der von der Wiege an zwischen Farbentöpfen und Pinseln aufgewachsen, bedenklich und entspricht der praktischeren Gewohnheit jener Zeit durchaus nicht!

Luca Signorelli, den ich als einen der ersten und einflußreichsten Lehrer des jungen Raphael einzuführen versucht*), wird als Vorbild anerkannt (S. 169. 119. 126), das man mit altfränkischen moralischen Betrachtungen (S. 41) nicht ernstlich wird beseitigen wollen. Dagegen bleibt Timoteo Viti als Freund oder Lehrer des Urbinaten so gut wie unbeachtet. Im Jahre 1495, wo er nach Urbino kam, soll er zu jung und wenig angesehn gewesen sein, um ihn für Raphael als Meister zu wählen (S. 42). Galt denn dieser für ein Wunderkind, das nicht genug berühmte Lehrer bekommen

*) Preuß. Jahrb. XLVIII. S. 135.

konnte? — damals in dem kleinen bescheidenen Urbino? — Wirksamer als die Gegengründe ist allerdings das Verfahren des Todtschweigens*), das z. B. bei dem Traum des Ritters, bei der venez. Zeichnung zu Apoll und Marsyas beobachtet wird.

Wie in diesem Verhalten gegenüber Signorelli und Viti verräth sich überhaupt ein Mangel, den wir bei den Verfassern der »Gesch. d. ital. Malerei« am wenigsten erwartet. Ihr Urtheil über Pinturicchio in diesem neuen Buche (S. 53) ist unzureichend. In der früheren Abhandlung über diesen nächst Perugino für Raphael so wichtigen Meister (Gesch. d. ital. Malerei IV, S. 304) waren sie ihm weit besser gerecht geworden; hier wird ihm ein so jämmerliches Miniatorenmachwerk wie die Krönung Mariae in der Albertina (Braun 209) zugetheilt**) und darnach eine ganz falsche Vorstellung von seinem Kunstvermögen erweckt — Nicht minder scheint Spagna in Vergessenheit gerathen; denn wo von Raphaels Mitarbeit an Perugino's Auferstehung Christi im Vatican die Rede ist (S. 90), wo es gar von der Krönung Maria's in der Galerie von Perugia (aus S. Francesco del Monte, S. 113 Anm.) heißt: »Its execution may be due to the joint efforts of Raphael, Spagna and others«, da müßten doch unterscheidende Merkmale der Malweise Spagna's gegeben, eine Sonderung wenigstens versucht werden. Es kann darnach nicht auffallen,

*) Der Name Lermolieff wird in dem Buche bezeichnender Weise gar nicht genannt. — Seitdem dieß geschrieben worden, hat jenes Verfahren leider auch in Deutschland gelehrige Nachahmung gefunden.

**) Vgl. m. Pinturicchio in Rom (1882) S. 25 und Vorrede.

wenn auch Schulgut wie die Kreuzigung der Cap. Chigi zu St. Agostino in Siena auf Raphael's Rechnung kommt (S. 112 f.) und bei der Frage nach seinem Antheil an den Deckengemälden des Cambio das alte Verfahren eingeschlagen wird (S. 89). Es ist gewis lehrreich und fruchtbar grade bei den ersten unter eigenem Namen ausgeführten Werken Raphael's unsre Aufmerksamkeit auf die verwandten Schöpfungen und Variationen desselben Gegenstandes von Perugino und Pinturicchio zu lenken*); — wie weit jedoch Raphael's Hand bereits an diesen Vorbildern theilgehabt, kann erst dann entschieden werden, wenn wenigstens die Manier der andern Ateliergenossen greifbarer charakterisiert ist.

In Siena wird allerdings Eusebio di San Giorgio mehr als früher gewürdigt (S. 189); unsrer Ansicht nach durfte er allein neben Raphael in's Feld geführt werden, wo es sich um das Autorrecht an jenen Zeichnungen handelt. Im Ganzen aber sind die Bemerkungen über diese Cartoncini zu Florenz, Perugia und Chatsworth**) recht dürftig, ja die Behauptung:

*) Kreuzigung S. 128—135. Himmelfahrt oder Krönung Maria's S. 141 ff. 150. Sposalizio S. 111. 163 ff.: Meine von Springer beanstandeten Ansichten über die Herkunft der Baukenntnisse Raphaels (Raph. u. Pintur. S. 31 ff. vgl. Pintur. in Rom S. 6) hat neuerdings eine Autorität wie Geymüller bestätigt. Gazette de Lausanne, 28. Mars 1883.

**) Es sei hier eine Bemerkung gestattet, welche vielleicht das Zustandekommen dieser für Raph. immer auffallenden Composition erklärt. Nachdem ich das florent. Original (Cornice 90 No. 376) zu der (von Cr. u. Cav. S. 189 dem Eusebio zugeschriebenen) Zeichnung bei Malcolm (Katal. No. 162) genauer geprüft (vgl. Pintur. in Rom. S. 100 Anm. zu S. 67), bin ich zu der An-

»Passavant falsely read *Libia* for Tiber« (S. 180 Anm.) in der erklärenden Aufschrift von Raphael's Hand (auf d. florent. Blatt), zeugt von seltsamer Freiheit gegenüber mehrfach publicierten Inschriften und wohl beglaubigter literarischer Ueberlieferung!

Damit hängt ein Weiteres zusammen. Nachdem wir von Siena mit Recht nach Urbino gewiesen sind, und die kleinen Bilder wie den Traum des Ritters, — »Cain und Abel (Rom, Baseggio)« — St. Michael und St. Georg im Louvre — die drei Grazien, — Marsyas und Apoll, an uns vorübergehn lassen, fällt die Darstellung eigentlich in die alte Gewohnheit des Katalogisierens zurück. Ein bedeutender Fortschritt liegt allerdings darin, daß der Versuch gemacht wird, die chronologische Reihenfolge der florentinischen Madonnen zu bestimmen, woran Andre neuerdings völlig verzweifelt waren. In der Anordnung der Werke allein liegt mancher beherzigenswerthe Wink, der sorgsame Erwägung verlangt. Ich will nicht unterlassen dem Positiven, das hier beigebracht wird, volle Anerkennung zu zollen, indem ich ein Urtheil im Einzelnen erneuter Prüfung vorbehalte. Ra-

sicht gelangt, daß wir in dieser Originalzeichnung des Pinturicchio einen Theil der ersten Redaction seiner Darstellung d. Disputation d. hl. Cath. v. Alexandrien im Appartamento Borgia zu erkennen haben, die sich in der Anordnung der nämlichen Darstellung in San Clemente genau angeschlossen haben muß. Diese im Fresko des Borgiazimmers aus Gründen der Raumausfüllung aufgegebene Redaction wird dann aus Pinturicchio's Mappe dem Raphael zur Nachachtung vorgelegen haben, wie hernach dem schwachen Autor der Malcolmzeichnung, den ich weder für Pinturicchio noch Eusebio halte, bei seiner Copie. (Braun, Desseins des maîtres anciens No. 105).

phael's Verhältnis zu der früheren florentinischen Kunst wie zu den Zeitgenossen wird indes unsres Erachtens weder erschöpfender noch überzeugender behandelt denn zuvor. Die letzten drei Capitel, die uns bis zur Abreise nach Rom bringen, sind im Verhältnis zu den ersten nicht ausführlich genug, und über der Fülle des hier zusammengedrängten Materials geht der klare Ueberblick über die Entwicklung des Künstlers verloren.

Ueberhaupt ist historische Darstellung die Sache des Verfassers nicht. Konnten wir uns aus den früheren Publicationen schon eine Vorstellung entnehmen, wo die Vorzüge, wo die Mängel dieser Arbeit liegen würden, so ist doch der Eindruck, der sich beim Durchlesen dieses ersten Bandes vom Leben Raphaels aufdrängt, noch empfindlicher. Wir sind durch die deutschen und französischen Leistungen zu sehr an meisterhafte Schilderung der culturgeschichtlichen Situation, der geistigen Atmosphäre, der Vorbedingungen für die höchste Blüthe der Kunst gewöhnt. Gerade bei einem Genius wie Raphael, der so zum glücklichsten Organ der glücklichen Zeitstimmung geworden, mögen wir dieß am wenigsten entbehren. — Crowe's praktische, übrigens nicht selten verschrobene Prosa wirkt nicht bloß nüchtern; für culturgeschichtliche Betrachtung reicht die Auffassung nicht aus.

Wer die deutsche Ausgabe, in der dieß noch mehr hervortreten muß, besorgen wird, wissen wir nicht. Wenn aber durch die Uebertragung in unsere Sprache der deutschen Forschung ein brauchbares Hülfsmittel gewonnen werden soll, so darf der Herausgeber die Mühe nicht scheuen, die zahlreichen in der englischen Ausgabe weg-

gelassenen Literaturnachweise gewissenhaft nachzutragen. Es ist freilich aus den früheren Werken der Verfasser nicht unbekannt, daß sie unsere deutschen Kunsthistoriker, einen Rumohr, Waagen, Burckhardt u. A. wie Luft behandeln, ein Buch über Raphael indessen, das in England dasselbe Verfahren beibehalten mag, würde in Deutschland gesellschaftlich unmöglich sein. A. Schmarsow.

Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältniß zu verwandten Rechten. Von Franz Bernhöft. Stuttgart, 1882. 252 S. 8°.

Es ist erstaunlich, was Herr B. nicht alles weiß! Er operiert nicht nur auf das kühnste und sicherste mit Sanskrit-Wurzeln, beherrscht nicht nur die Rechte der Inder, Slaven, Celten, Basken und Malabaren, nein, er ist sogar über »Sprache und Recht« der Aboriginer, von denen viele noch heute meinen, sie hätten nie existiert, genügend unterrichtet, um sie an diesem Kennzeichen als Verwandte der Griechen zu recognoscieren (S. 44). In allen diesen Beziehungen mag er für einseitigere Menschen viele Belehrungen bieten, doch in Betreff des römischen Rechtes läßt sich kaum das gleiche erhoffen. Herr B. hat zwar auch hier einiges gelesen, aber keineswegs alles, was er brauchte, und dafür desto mehr, was ungelesen bleiben konnte. Bei Cicero geht er hin und wieder zu Gaste, bei Max Zoeller ist er zu Hause. Leider muß ich auch in diesem Punkt seine Ueberlegenheit anerkennen, denn ich habe das schlechte Buch desselben, als es erschien, zwar

zur Hand genommen und mich an den ersten hundert Seiten sehr ergötzt, ließ es dann aber liegen, um es nie wieder anzusehen; doch trotzdem möchte ich mir erlauben, Herrn B. einen guten Rath zu geben: Wer Waaren aus zweiter Hand verkauft, sei sehr vorsichtig in der Wahl seiner Lieferanten, wenn er bei den Kunden nicht in Miscredit kommen will.

Denn mag auch der Verfasser einige Belegstellen nachgeschlagen, vielleicht selbst die ersten Bücher des Livius durchgelesen haben, so weiß er doch in den Quellen sehr schlecht Bescheid, wie neben vielen anderen, die ich übergehe, die folgenden zwei Beispiele zeigen. Es ist bekannt, daß in der Zeit Cicero's man sich zur Vermeidung lästiger Intercessionen sehr gern des Mittels bediente, den widersprechenden Magistrat mit Knütteln vom Markte zu verjagen. In der Idealrepublik, welche der Redner in seinen beiden staatsphilosophischen Schriften entwirft, tritt er diesem keineswegs idealen Zustande mit einem erfundenen Gesetz entgegen, das Herr B. S. 157 so verwerthet: »das Verhältnis der Staatsgewalten (natürlich in der Urzeit) kann in der Kürze nicht besser geschildert werden als mit den Worten Cicero's: vis in populo abesto. par maiorve potestas plus valeto. ast quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto. Ursprünglich hat auch in Rom jede Gewalt sich selbst Geltung zu verschaffen: niemand als der verletzte Magistrat bestraft den Widerstrebenden, und kein geschriebenes Gesetz garantiert ihm über seine thatsächliche Macht hinaus Gehorsam. Bei Collisionen mehrerer Gewalten entschied anfangs der Kampf. Bald aber trat auch hier die Tendenz aller Machtverhältnisse hervor zu Rechtsverhältnissen zu

werden. — Es ist der Beginn der Staatsordnung, daß ein gewisses Rangverhältnis der Gewalten festgestellt wurde, so zwar, daß jede Gewalt der höheren weichen mußte. — Für die gleichstehenden Gewalten der Republik führte das Princip zu dem Satze, daß der Verbietende durchdringe«. Also der »Beginn der Staatsordnung« wird auf Grund eines Satzes dargestellt, durch den Cicero vielmehr ihren drohenden Verfall aufzuhalten gedachte.

Eine noch gründlichere Vertiefung in das Studium der Alten zeigt die Behauptung S. 126, daß den Geschlechtshäuptern allgemein der Name *patres* beigelegt werde. Ich würde es für eine sehr wesentliche Belehrung halten, wenn mir Herr B. ein einziges Citat mittheilen wollte, wo in dieser Bedeutung das Wort vorkommt, ja wo überhaupt Geschlechtshäupter erwähnt werden. Daß es solche in den Urzeiten gegeben habe, ist, so viel mir bekannt, nur moderne Hypothese, die auf einer recht ansprechenden Combination beruht, aber in der Ueberlieferung gar keine Stütze findet.

Wer sich seine Ansichten nicht durch ernste eigene Forschung erworben hat, kann auch nicht so von ihnen durchdrungen sein, um sie jeden Augenblick gegenwärtig zu haben und dadurch Widersprüche zu vermeiden. Dieß zeigt Herrn B.'s Beispiel, Bei Besprechung der Königswahl wird S. 94 gesagt: »Von der Nothwendigkeit eines Zwischenkönigthums findet sich keine Andeutung« und S. 99 »das Zwischenkönigthum erschien der alten Ueberlieferung also nicht als ein rechtliches Erfordernis, sondern als ein Nothbehelf. Es liegen auch nicht die mindesten Anzeichen vor, daß es später auf dem Wege des Gewohnheitsrechts obli-

gatorisch geworden wäre«. Dagegen S. 135: »Am deutlichsten trat der eigentliche Charakter des Senats bei einer Thronerledigung hervor. Er war jetzt nicht mehr Beirath des Königs, sondern eine Vereinigung der Geschlechtshäupter, die zwar bei Lebzeiten des Königs von diesem durchaus abhängig gewesen waren, nach seinem Tode aber selbst als Führer des Staats erschienen. Der Senat trat daher ohne Berufung zusammen, er bestellte den Zwischenkönig«. Es heißt auf S. 84: »Selbst die Existenz der drei letzten Könige, Lucius Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Lucius Tarquinius Superbus ist, so wie sie erzählt wird, nicht über allen Zweifel erhaben«. Dagegen auf S. 104: »Die jüngsten Ereignisse der Königszeit hafteten noch zu frisch im Gedächtnis, um größeren Fälschungen ausgesetzt zu sein« und S. 108: »bei der letzten Thronbesteigung, die dem Volke noch am meisten in der Erinnerung sein mußte«. S. 136 sagt Herr B.: die patrum auctoritas sei in der Republik »ein Reservatrecht der Patricier« gewesen, S. 144 sucht er zu beweisen, sie hätten sich nach dem Sturz der Könige gar keine »ausdrücklich bestimmten Rechte vorbehalten«. Was soll man von einem Schriftsteller sagen, der seinen eigenen Behauptungen nicht über acht Seiten hinaus treu zu bleiben vermag?

Der Verfasser beginnt sein Buch mit einer Erörterung des Quellenmaterials, die es in jeder Zeile verräth, daß er von den hier aufgeworfenen Fragen keine Ahnung hat. Längst Abgethanes wird zum hundertsten Male breitgetreten, Hypothesen, die keiner außer ihren Urhebern je für ernsthaft gehalten hat, als die neuesten Resultate der Forschung aufgetischt, alles aber,

worauf es eigentlich ankommt, kaum gestreift oder gar nicht berührt. Zum Beweise genügt es, daß Herr B. des Diodor und Polybius, die schon seit Niebuhr im eigentlichen Mittelpunkt der römischen Quellenforschung stehn und auch für die Königszeit keineswegs außer Betracht kommen, nicht mit einem Worte erwähnt und Cicero als einen ganz unglaubwürdigen Patron behandelt, der neben Livius, Dionys und Plutarch gar keine Beachtung verdient. Vgl. S. 9, 102, 120, 152 und sonst noch oft. Auf Grund dieser Würdigung des Ueberlieferten werden dann die römischen Sagen einer Kritik unterzogen, die überall auf den Spuren Zoellers wandelt und es möglich macht, selbst dieses Vorbild in gründlicher Verachtung aller Methode und Wahrscheinlichkeit zu übertreffen. Der Unsinn ist hier so handgreiflich, daß wir uns jedes Wort der Widerlegung sparen können.

Es folgt in nicht ungeschickter Disposition eine Darstellung des gesammten Staats- und Privatrechts, natürlich nur in den allgemeinsten Umrissen, wie es zuerst bei den vereinigten Indogermanen entstanden und in Rom weiter entwickelt sein soll. Zwei Gedanken beherrschen hier die ganze Auffassung: der eine, daß das Recht von der Macht ausgehe und seine erste Aufgabe darin finde, die durch diese geschaffenen thatsächlichen Verhältnisse zur sittlichen, von der Gesammtheit geschützten Ordnung umzugestalten. Die Idee dürfte nicht ganz neu sein, wohl aber einiges in ihrer Durchführung, z. B. S. 87: »Die thatsächliche Gewalt des Königthums beruht zunächst, und zwar noch bei Homer, zu einem großen Theil auf physischer Kraft, die den König den einzelnen Unterthanen überlegen macht und daher, bis diese

sich vereinigen, ausreicht, die Autorität zu wahren. Solche körperliche Ueberlegenheit genügt auch heute noch oft, um Einem Menschen die Herrschaft über eine Anzahl von Personen zu sichern, die vereinigt stärker sein würden; man erinnere sich nur an Schulklassen, die sich von einem einzigen Schüler tyrannisieren lassen. Der Herrscher der Vorzeit ist daher, wie als Regel vorausgesetzt wird, körperlich stärker als seine Unterthanen. In welcher Art er diese Stärke zur Wahrung der Autorität benutzt, zeigt die Scene zwischen Odysseus und Thersites«. Zweitens räumt B. den Plebejern, in welchen er die von den eindringenden Italikern unterjochte Urbevölkerung erblickt, einen großen Einfluß auf die Rechtsbildung ein, was zwar auch schon dagewesen ist, gleichwohl aber noch mehr neue Seiten bietet. Herr B. hält diese unterworfenen Siculer gegen die Autorität der meisten Linguisten und Geographen für nicht indogermanischen Stammes und construiert sich ihr ursprüngliches Recht genau nach demjenigen, welches heute bei den Basken gilt. Namentlich sollen sie der Frau eine ganz andere Stellung angewiesen haben als die Arier, und alles, was in dieser Beziehung nicht dem ältesten Bestande des römischen Rechtes angehört, wie die freie Ehe, das cognatische Erbrecht u. dgl., mag es sich auch noch so natürlich aus innerer Entwickelung erklären lassen, soll Uebertragung ihrer Principien sein. Natürlich wirken diese auch in die Sitte hinüber und werden nicht nur für die Lockerung der römischen Familienverhältnisse in Ciceronischer Zeit verantwortlich gemacht, sondern selbst noch die Lüderlichkeit der heutigen Großstädte wird den Urbewohnern Europa's Schuld gegeben S. 182.

Um doch nicht nur zu tadeln, sei zum Schlusse noch die leichte und gefällige Schreibweise des Verfassers anerkannt. Leider dient auch sie oft der von Bismarck gerühmten Kunst »zusammenhängend zu sprechen, ohne dem Zuhörer einen Eindruck des Gehörten zu hinterlassen«, die bei so vielen Widersprüchen freilich wohl am Platze war.

Greifswald. Otto Seeck.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstiftes und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Ortes vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit dem Archivrath Dr. E. Jacobs zu Werningerode, Archivrath und Staats-Archivar Dr. K. Janicke zu Hannover, Archivar Dr. F. Geisheim zu Magdeburg und Archivar Dr. C. Sattler in Hannover bearbeitet und auf Kosten der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen herausgegeben von G. A. von Mülverstedt, Kgl. Preuß. Staats-Archivar und Geheimen Archivrath etc. zu Magdeburg. II. Theil. Von 1192—1269. Magdeburg 1881. Druck und Verlag von E. Baensch jun. VII u. 784 S. 8°.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann, herzogl. Braunschw.-Lüneb. Bibliothekar zu Wolfenbüttel. V. Theil. 1380—1400. Mit 2 Stammtafeln. Dessau in Commission bei Emil Barth 1881. 415 S. 4°.

Der erste, im Jahre 1876 erschienene Theil der oben genannten »Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis« ist von dem Unterzeichneten in diesen Blättern so eingehend besprochen worden, daß es nur weniger Worte über den vorliegenden, nunmehr seit länger als Jahresfrist ausgegebenen 2. Band bedarf. Der-

selbe ist ja überdieß im Wesentlichen nach demselben »höheren Orts vorgeschriebenen Plane« angelegt, wie sein Vorgänger; die handschriftliche Bearbeitung des Materiales für diesen 2. Theil war bereits zu weit fortgeschritten, unserem Wissen nach der Druck desselben schon länger im Gange, als der 1. erschien, und so war es denn zu spät, als daß größere Aenderungen, wie sie in Bezug auf letzteren hier und anderwärts in Besprechungen vorgeschlagen worden waren, in der Fortsetzung hätten durchgeführt werden können; auch muß dahin gestellt bleiben, ob eine erhebliche Abweichung in der Anlage gegenüber dem 1. Bande im Interesse des Werkes gelegen hätte, es sei denn, daß eine spätere Umarbeitung des Anfanges zu gewärtigen gewesen wäre. — Der Herausgeber hat daher nicht nur nicht unterlassen, sich in den einleitenden Worten über jene Punkte eingehend auszusprechen, sondern hat auch im Großen und Ganzen den für das Werk maaßgebenden Plan ausdrücklich noch in Schutz genommen, und gegen die Einwürfe verschiedener Recensenten vertheidigt; so wenig ihm dieß Vorgehn zu verdenken ist, hätten wir in seinen Darlegungen den Ausfall gegen die günstige Beurtheilung der Quellenpublication eines anderen Autors, die in seinen Augen das gespendete Lob nicht verdient hätte, gern vermißt. An anderen Punkten, bei denen die Möglichkeit näher lag, ist den in den mehrfachen Besprechungen hervorgehobenen Bedenken Rechnung getragen worden: es unterscheidet sich daher der 2. Theil mehrfach vortheilhaft von dem ersten, zu dem hier überdieß S. 774—784 eine Anzahl erwünschter Besserungen und Ergänzungen nachgetragen werden; eine Reihe von

Stellen, deren Erörterung zu weit führen würde, bedürfen freilich auch in dem vorliegenden Bande später nachzuholender ähnlicher Remeduren; sonst überragt dieser seinen Vorgänger vor allem durch eine ganz erhebliche Fülle interessanten, ungedruckten Materiales.

Die der bisher gedruckten Literatur entnommenen Regesten eingerechnet, werden hier für einen Zeitraum von 77 Jahren, d. h. für die Zeit vom Tode Wichmann's bis zu der 1269 erfolgten Veräußerung der Burggrafschaft des Erzstiftes durch die Dynasten von Querfurt an die Herzöge von Sachsen, beinahe 1800 Nummern geboten, und wenn jene Epoche an sich schon in Ansehung der sich herausbildenden fürstlichen Landeshoheit für jedes deutsche Territorium von ganz ausnehmender Wichtigkeit ist, so ist sie für Magdeburg noch durch den Charakter und die Thätigkeit der leitenden Persönlichkeiten von um so größerer Bedeutung. Eine zukünftige Darstellung der Entwicklung des Territorialfürstenthumes in Deutschland wird mit ganz besonderem Nachdrucke von Magdeburger Erzbischöfen, wie Ludolf von Kroppenstedt und Albert von Schwarzburg sprechen müssen.

Unverhältnismäßig reicher ist selbstverständlich der Gewinn, den die Specialforschung aus dem vorliegenden Bande zu ziehen nicht ermangeln wird, um so mehr, als gerade die annalistischen und chronicalen Quellen für die Magdeburger Geschichte im 2. und 3. Viertel des XIII. Jahrh. auffällig spärlich nur fließen; aber auch sonst, wo dieselben an Ergiebigkeit weniger zu wünschen übrig lassen, behaupten die »Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis« doch immer als der zunächst liegende Control-Apparat

ein schwer wiegendes Vorrecht für die Erkenntnis der historischen Wahrheit. Und daß auch die »Regesten« in der vorliegenden Gestalt dieser Aufgabe gerecht zu werden im Stande sind, hat der Unterzeichnete bei der Neuausgabe der einst Magdeburger Bischofs-Chronik genannten »Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium« für die Mon. Germ. hist. zu erproben Gelegenheit gehabt; für die von den Regesten noch nicht berührte Zeit mußte er sich dann freilich das urkundliche Material durch eigene zeitraubende Archivstudien herbeischaffen; weiteren ähnlichen Arbeiten wird wenigstens für die Zeit bis 1300 in nicht zu ferner Frist durch einen 3. Theil der »Regesten« eine Erleichterung geboten werden.

Das an zweiter Stelle oben genannte Quellenwerk hat mit dem nun auch schon vor etwas längerer Zeit erschienenen V. Bande seinen vorläufigen Abschluß gefunden; derselbe bietet wie alle seine Vorgänger nicht nur nach dem Wortlaute seines Titels die diplomatischen Grundlagen für die Forschungen über die Entwicklung des askanischen Fürstenhauses und Fürstenthumes innerhalb der Reichsverfassung, sondern auch eine überaus reiche Ausbeute für die Geschichte des Erzstiftes Magdeburg und der Mark Brandenburg; mit berechtigter Befriedigung darf der Herausgeber so auf die Vollendung seines hochverdienstlichen Unternehmens blicken. Der Schluß bleibt in keiner Weise hinter dem Anfange und der Mitte zurück: in der Auswahl des Materiales und in der editorischen Behandlung desselben hat der Herausgeber bis zum letzten Bogen eine besonders anzuerkennende Gleichmäßigkeit bewahrt; wir

brauchen daher hierauf nach den voraufgegangenen Anzeigen der früheren Bände nicht zurückzukommen. Dagegen ist hier hervorzuheben, daß schon mit den 332 Urkunden, die auf den ersten 274 Seiten dieses V. Bandes enthalten sind, der dem Werke nach seinem Grundplane noch fehlende Zeitraum von 20 Jahren (1380—1400) erschöpft wird; auf den folgenden 76 Seiten werden einmal 100 zu dem ganzen Werke nachzutragende Stücke gegeben, die erst im Laufe der Zeit durch glückliche Zufälle, vor allem aber durch die Neuorganisation und allmählich fortschreitende Neuordnung des Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staats-Archives wieder an das Licht gezogen worden sind. Sodann bringt ein Anhang von 46 Seiten 17 Nummern größeren Umfanges, die nicht als Urkunden im engeren Sinne anzusehen sind; es sind vielmehr zum Theil interessante historische Aufzeichnungen, die sogar bis in's XII. und XIII. Jahrhundert zurückreichen, zum Theil größere, nicht unwichtige auf Anhalt bezügliche Auszüge aus den älteren Lehnsregistern der benachbarten Territorien; endlich werden von S. 396—414 eine Reihe von Verbesserungen und Zusätzen nachgetragen, die sich nach Abschluß des eben erwähnten Hauptnachtrages noch ergeben haben; auch hier begegnen eine Reihe nachträglich neu oder in originalerer Gestaltung wiedergefundener Stücke, so daß eine sorgfältige Prüfung dieser Abtheilung jedem Benutzer des Werkes nur an's Herz gelegt werden kann. Auch 2 sorgfältig, bis in alle Einzelheiten genau ausgearbeitete Stammtafeln, deren man, um sich in den verwickelten Verwandtschaftsverhältnissen des Fürstenhauses und seiner Zweige zurechtzufinden, recht drin-

gend bedarf, sind in dankenswerther Weise beigefügt. So fehlen, um die Vortrefflichkeit des Werkes zu krönen, nur noch die Register, die in der Gediegenheit, wie die eigentliche Urkundensammlung bearbeitet, voraussichtlich einen selbständigen kleinen Band bilden dürften. Möchte sie uns der Herausgeber nicht zu lange vorenthalten und durch sie bald die ergiebige Ausnutzung der von ihm eröffneten, reichen wissenschaftlichen Fundgrube in erwünschter Weise fördern und erleichtern!

Halle a. S. Wilhelm Schum.

Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt mit Commentar und Einleitung von Alfred Ludwig. Band V. — Auch unter dem Titel: Commentar zur Rigveda-Uebersetzung von Alfred Ludwig. Theil II. — Prag (F. Tempsky) & Leipzig (G. Freytag) 1883. — 645 S. gr. 8⁰. — 16 Mark.

Dem was ich in diesen Anzeigen über den ersten Theil des Commentares gesagt habe (Gött. gel. Anz. 1881 p. 1528 ff.) habe ich nichts hinzuzufügen. Auch dieser Band zeigt Ludwig's umfassende Kenntnis der vedischen Literatur und ist reich an Belehrung. Er hat ebenso aber auch alle Fehler Ludwig'scher Arbeiten in reichem Maaße. Die Ansichten anderer Gelehrten werden fast nur dann citiert, wenn Ludwig die Lust ankommt zu schimpfen; anders kann man leider die Schreibweise L.'s nicht bezeichnen. Es wäre leicht ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wollte jemand

z. B. seine Auseinandersetzung p. 150 ff. charakterisieren, so wären aus L.'s Wortschatz zur Hand: »Unsinn« (p. 219) oder »unglaublicher Unsinn« (p. 474), und für seine Erklärung von Zaraþuṣtra (p. 616 f.) bietet sich von selbst »reinster Unsinn« (p. 517). L. ist überzeugt, daß wir unter der »Gewaltherrschaft einer methode- und ziellosen Sprachwissenschaft« (p. 586) stehn. Der einzige, der Methode besitzt, ist Ludwig. Es muß ein erhebendes Gefühl sein zu wissen, daß man alle übrigen Mitforscher weit überragt und ich will L. in dieser Glückseligkeit nicht stören. Wer es versucht, eine Stelle anders zu deuten als L., mag dieß auch in noch so sachlicher Weise geschehen, der setzt sich der Gefahr aus von L. Liebenswürdigkeiten zu hören, wie sie dem leider viel zu früh verstorbenen Grassmann in reicher Zahl gespendet werden, den Ludwig oft in geradezu widerlicher (cf. z. B. p. 483. 488) Weise herabzieht. Und das ist ein Todter. Ich sehe daher von jeder Besprechung einzelner Stellen hier ab, indem ich mit L. denke: »er muß das natürlich besser wissen« (p. 516). L. zu überzeugen, daß er geirrt hat, ist doch unmöglich und es heißt mit Recht: *na vidjām ūṣarē vapēt.*

Kiel. R. Pischel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 15. August 1883.

Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Von Dr. Hans Prutz, ord. öffentl. Professor der Geschichte an der Universität Königsberg. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1883. XXXI und 642 S. 8.

Mit dem Plane einer Kulturgeschichte der Kreuzzüge hat Prutz sich seit langen Jahren getragen und während derselben zahlreiche »Vorstudien« zu diesem Werk in Journalartikeln und selbständig erschienenen kleinen Monographieen veröffentlicht. In der Mitte der Vorstudien steht der im Historischen Taschenbuch (Jahrgang 1878) gedruckte Aufsatz: Christenthum und Islam während des Mittelalters und die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der Kreuzzüge. Die Geschichte der geistlichen Ritterorden ist behandelt theils in zwei selbständigen Editionen (Die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande, Leipzig 1877, und Geheimlehre und Geheimstatuten der Tempelherren, Berlin 1879), theils in zwei Aufsätzen in der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins (IV)

und in der Altpreußischen Monatsschrift (XV). Andere Aufsätze in den Forschungen zur deutschen Geschichte (XXI) und im Neuen Archiv (VIII) betreffen zumeist quellenkritische Fragen.

Schon hiernach ist Prutz wohl vorbereitet an die Verwirklichung seines Hauptplanes gegangen. Außerdem hat er aber vor Kurzem archivalische Forschungen, die ihm reiche Ausbeute lieferten, in Paris, Rom und Malta angestellt. Einen Theil derselben veröffentlicht er in der nunmehr erschienenen »Kulturgeschichte der Kreuzzüge (vornehmlich: *Guilielmi Tripolitani tractatus de statu Saracenorum, Statuta et consuetudines s. domus Hospitalis S. Johannis Baptistae,* und: Aus den Acten des Templerprozesses im Vaticanischen Archiv); ein andrer Theil, über den er sich einstweilen in der Archivalischen Zeitschrift (1883) ausspricht*), soll an anderm Orte folgen.

Die »Kulturgeschichte der Kreuzzüge« macht in vielen Beziehungen einen guten Eindruck. Ueberraschend ist die Fülle des Quellenmaterials, welches Prutz, zum Theil aus entlegenen Winkeln, herbeigeschafft und verarbeitet hat. Die Darstellung ist anregend und fließend, wenn auch die Wiederholungen, die nach der Natur des Stoffes nicht ganz zu vermeiden waren, etwas sparsamer hätten verwendet werden können. Das »Problem«, oder wenigstens das Hauptproblem ist richtig gestellt und richtig gelöst, daß nämlich durch die Kultur der Kreuzzüge das Mittelalter auf seine Höhe getrieben und zugleich der Bruch mit dem Mittelalter vorbereitet, der Geist der Renaissance und damit

*) Dieser Aufsatz ist dem Unterzeichneten noch nicht zugänglich gewesen.

der neueren Zeit überhaupt geweckt wird. Von wie vielen Seiten her die Lösung dieses Problems versucht wird, verräth schon ein Blick auf die Inhaltsanzeige, die sich auf folgende fünf Bücher, bezüglich Unterabtheilungen derselben ausdehnt: I. Christen und Mohammedaner; Islam und Christenthum; Christliche Einwirkungen auf die mohammedanische Kultur; Christliche und mohammedanische Kultur vor den Kreuzzügen; Das Verhältnis von Christen und Mohammedanern während der Kreuzzüge; Die Vorstellungen des christlichen Mittelalters von Mohammed und seiner Lehre. II. Die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten; Die Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten; Die Mischung der abendländischen Völker in den Kreuzfahrerstaaten; Die Franken in den Kreuzfahrerstaaten und ihre sittlichen Zustände; Die Pullanen, Surianer und sonstigen eingeborenen Einwohner der Kreuzfahrerstaaten. III. Staat, Recht und kirchliches Leben der Franken; Der Staat der Kreuzfahrer; Das Kriegswesen der Franken; Recht und Rechtsleben der Franken; Die geistlichen Ritterorden; Wandlungen des kirchlichen Lebens. IV. Die wirthschaftliche Kultur; Die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten; Bürgerthum und Städtewesen; Handel und Verkehr; Die italienischen Kommunen. V. Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge; West-östliche Tauschbeziehungen; Die bildenden Künste bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künste im Abendlande; Dichtung und Sage; Die Entwickelung der Wissenschaften unter dem Einfluß der

Kreuzzüge; Die geistige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge.

Diese Uebersicht zeigt, daß das vorliegende Buch, wie allerdings jedes, welches einen Abschnitt der allgemeinen Kulturgeschichte eingehend behandelt, nicht bloß dem Historiker, sondern auch dem Theologen, Juristen, Nationalökonomen u. s. w. mannigfache Ausbeute gewährt. Es verdient in der That die Beachtung eines weiten Kreises von Gelehrten, und es sei somit den Lesern dieser Blätter warm empfohlen.

Aber trotz allem Lob sind an demselben auch mancherlei Ausstellungen zu machen, und gerade an dieser Stelle darf ein offenes Wort darüber nicht zurückgehalten werden.

Die Erforschung und Lösung kulturgeschichtlicher Probleme gehört zu den lockendsten und höchsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Unendlich nahe liegen die Gefahren, Ergebnisse vereinzelter Beobachtungen vorschnell zu generalisieren, oder auch den Werth ganzer Summen von Einzelbeobachtungen zu hoch zu schätzen und dadurch Charakterzügen des Zeitalters eine Bedeutung beizulegen, die ihnen nicht gebührt und die zu unrichtiger Zeichnung des gesammten Kulturbildes verleitet. Prutz ist diesen Gefahren nicht immer entgangen. Ja es macht sogar den Eindruck, als ob er seiner eigensten Stimmung nach dazu neige, die Ereignisse nicht schlicht und einfach zu nehmen, wie sie dem unbefangenen Auge sich darbieten, sondern dieselben so zu ordnen, daß das Ungewöhnliche oder Ueberraschende besonders hervortritt und, von grellen Streiflichtern erhellt, als eigentliche *signatura temporis* erscheint. Er gibt eine Art

Rembrandt'scher Gemälde, die zwar, mit Geist und Kunst gearbeitet, recht pikant wirken, aber mehr als einmal nicht die ganze, nicht die reine Wahrheit bieten.

So behauptet er z. B., daß ein principieller Gegensatz zwischen Christenthum und Islam von Anfang an nicht vorhanden gewesen sei. Denn im Wesen des Islam habe nichts gelegen, was die Bekenner desselben zu unversöhnlichen Widersachern der Christen hätte machen müssen. Ein auf gegenseitiger Duldung beruhendes friedliches Nebeneinander der beiden Religionen sei deshalb nicht ausgeschlossen gewesen, und während der letzten Menschenalter vor den Kreuzzügen habe auch eine mannigfaltige und zuweilen sehr innige Lebensgemeinschaft zwischen Mohammedanern und Christen stattgefunden, wie aus den Reisen der Einen in das Gebiet der Andern und aus den Diensten, welche die Einen den Herrschern der Andern in Krieg und Frieden geleistet, deutlich hervorgehe. Die milde, von religiösem Fanatismus freie Praxis, welche die Mohammedaner hierbei gezeigt, sei ihnen aber nach und nach durch die Herausforderungen, in denen sich seit den Kreuzzügen der Fanatismus der Christen gegen sie gefiel, unmöglich gemacht worden. Ohne diese Herausforderungen hätte der schreckliche Kampf sich nicht entwickeln können, der zwei Jahrhunderte hindurch mit steigender Erbitterung geführt wurde und schließlich zu einem Religions- und Racenkrieg entartete; und der feindliche Gegensatz, in welchem Islam und Christenthum in unsern Tagen zu einander stehn, sei mithin nicht die eigentlich treibende Ursache der Kreuzzüge gewesen. Vielmehr habe man darin nur das schließliche traurige

Ergebnis derselben zu sehen. (Vgl. außer vielen andern Stellen besonders S. 21, 35, 40, 45, 355).

An Alledem ist ja Manches richtig. Denn mit weitherziger Duldung sind die Mohammedaner an vielen Orten den Christen begegnet, und nicht die Ersteren, sondern die Letzteren haben am Ende des 11. Jahrhunderts das Schwert zum allgemeinen Religionskrieg gezogen. Aber wie ungerecht ist Prutz trotzdem gegen die Christen, und was helfen seine gelehrten Ausführungen gegen die einfache Wahrheit, daß die Christen sich den Mohammedanern gegenüber schlechtweg im Zustande drangvoller Nothwehr befanden! Für die ältesten Zeiten des Islam gibt dieß Prutz selber zu, indem er (S. 31) die Eroberungszüge der Araber nichts Anderes nennt als eine gewaffnete Propaganda, die aus glühendster religiöser Begeisterung entsprang. Nachher aber, meint er, hätten sich die Mohammedaner tolerant und friedliebend genug gezeigt, um ruhiges Nebeneinanderleben der Bekenner beider Religionen zu ermöglichen. Ist dieß jedoch richtig? Hat die Offensive der Mohammedaner nach dem 8. Jahrhundert wirklich ganz geruht, ist sie nicht vielmehr nach kurzen Ruhepausen immer wieder aufgelebt und ist nicht das überaus wichtige Kleinasien den Christen kurz vor dem ersten Kreuzzug entrissen worden? Prutz möchte vielleicht hierauf erwidern, daß bei den mohammedanischen Angriffen des 9. bis 11. Jahrhunderts mannigfache weltliche Rücksichten stärker gewirkt hätten als die Leidenschaft, das Reich des Propheten zu erweitern. Aber diese Bemerkung, die man gelten lassen kann, hat geringe Bedeutung gegenüber der schlichten Thatsache,

daß das Herrschaftsgebiet des Christenthums (im Ganzen und Großen betrachtet) in immer engere Grenzen eingeschlossen wurde und seit dem Verlust Kleinasiens, dem die Erhebung der kriegsgewaltigen Almoraviden in Spanien auf dem Fuße folgte, von den äußersten Gefahren, ja von gänzlicher Vernichtung bedroht erscheinen konnte. Wenn die Christen deshalb, im Schwung ihres religiösen Gemeingefühls, einmüthig zu den Waffen griffen, so brachten sie natürlich den Gegensatz der Religionen zu schärferem Ausdruck, als er je bisher gehabt; im Uebrigen thaten sie jedoch nur, wozu sie von den Feinden selber gezwungen waren. Sie vertheidigten sich durch kühne Angriffsstöße, weil sie die beste Deckung der Heimath mit Recht im Wiedergewinn der verlorenen Landschaften sahen; und obgleich sie hierbei weit mehr aus dunklem Drange als mit klarer Berechnung handelten, so bleibt ihr Verfahren dennoch großsinnig, bewundernswerth, ewig denkwürdig.

Prutz glaubt aber nicht einmal recht an die Wärme des religiösen Eifers in den Herzen der Hunderttausende, die im Jahre 1096 zur Befreiung Jerusalems aufbrachen. Denn nur nach der kirchlichen Ueberlieferung seien die Kreuzzüge von Anfang an ein Religionskrieg gewesen, während irdische Rücksichten, Hunger und Kummer bei den kleinen Leuten, Gier nach Geld und Gut bei den Großen, in Wahrheit viel stärker gewirkt hätten. Hunderttausende, die daheim vor dem Hunger entwichen, sollen gegen Ende des 11. Jahrhunderts Syrien überschwemmt haben, und so »haben zwar religiöse Begeisterung und kirchliche Erregtheit die Kreuzfahrer mächtig

beeinflußt, aber gemacht haben sie die Kreuzzüge nicht«. Erst in ihrem späteren Verlaufe sind dieselben, wie Prutz meint, zu einem Religionskrieg geworden. (Vgl. S. 10, 12, 17, 314 u. s. w.).

Dem gegenüber muß ich mit voller Entschiedenheit daran festhalten, daß zwar irdische Rücksichten die Kreuzfahrer sehr stark und vielgestaltig beeinflußt haben, aber gemacht haben die Kreuzzüge religiöse Begeisterung und kirchliche Erregtheit. Unsere Quellen lassen keinen Zweifel an der Sachlage übrig. Wirthschaftliche Nothstände haben eben nur den Boden für die Kreuzpredigt unter den kleinen Leuten vorbereitet, und Kriegs- und Eroberungspläne haben zwar die Herzen vieler Vornehmen erregt, den Ausschlag hat aber trotzdem mit ganz überwiegender Gewalt die religiöse Stimmung gegeben. Gerade die leistungsfähigsten Kreuzfahrerschaaren, diejenigen, die Antiochien und Jerusalem eroberten, waren keineswegs vor dem Hunger aus der Heimath entwichen und nur zum Theil von dem Wunsche erfüllt, Städte und Burgen für sich zu gewinnen *). In großer Zahl kehrten sie vielmehr, nachdem sie ihrem geistlichen Drange genug gethan, nach Hause zurück.

Die religiöse Begeisterung, welche Gottfried von Bouillon und dessen Genossen beseelte, darf

*) Fast ebenso unrichtig, weil allzu sehr generaliriert, ist der Ausspruch: »Statt in frommer Schwärmesei allem Weltlichen zu entsagen, führte der gemeine Mann seine Familie, sein Vieh, seine bewegliche Habe bei dem Aufbruch nach Osten mit«. Auch werden wohl kaum so gar viele Pilger »unmündige Kinder und Säuglinge« mit auf die weite Reise geschleppt haben. Prutz S. 122, 492.

deshalb auch nicht geringer geschätzt werden, als die verwandte Stimmung der Kreuzfahrer des 12. und 13. Jahrhunderts. Die einzelnen Kreuzzüge unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Geistesart nur in Nebenumständen von einander. Beim zweiten und dritten Kreuzzug macht sich sehr bemerklich, daß damals neben der Kirche die abendländischen Staatsgewalten mehr zu sagen hatten als um 1096; und beim vierten und fünften Kreuzzug treibt der Jammer über die vergeblichen Opfer, die für die Wiedereroberung Jerusalems gebracht wurden, hier und da zu Thaten wilder Extase oder krankhafter Phantastik (dem Kinderkreuzzug und Aehnlichem); aber die Hauptsache bleibt von Anfang bis zu Ende der tiefe Drang, zu Ehren Jesu Christi Gut und Blut zum Opfer zu bringen. Ob in dieser Beziehung Gottfried von Bouillon, Ludwig VII. von Frankreich, Kaiser Friedrich I., oder Ludwig der Heilige von mächtigerer Erregung ergriffen waren, vermag kein Mensch zu sagen; und wir können und dürfen nichts Anderes lehren, als daß die Flamme religiöser Begeisterung, die Urban II. zu Clermont entfacht hatte, mehr als ein Jahrhundert lang fortbrannte, auch bei jedem Windhauch, der ihr Nahrung zuführte, gewaltig aufloderte, bis sie endlich unter dem Druck vielseitiger Gegenwirkungen nach und nach zusammensank und zugleich mit ihr die Lust der Christen zum gemeinsamen Kampf gegen die Mohammedaner völlig erlosch.

Von der Kultur der Orientalen entwirft Prutz ein lebensvolles und farbenreiches Bild, das vornehmlich zur Anschauung bringt, mit welcher Gewandtheit die Araber sich der Kultur der unterworfenen Christen bedient haben, um nach Maaßgabe derselben ihre eigene Staatsver-

waltung in politischer wie wirthschaftlicher Beziehung einzurichten und ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben nicht bloß reichen Inhalt, sondern auch den Antrieb zu schöpferischem Wirken zu geben. Nur geht Prutz wieder zu weit, wenn er die Araber eins der genialsten Völker nennt, welches im Khalifat für viele Menschenalter den am zweckmäßigsten geordneten und am besten regierten Staat des früheren Mittelalters geschaffen und in vortheilhaftem Gegensatz zu der Zerfahrenheit, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit der palästinensischen Christen des 12. Jahrhunderts gelegentlich dem lebhaften Gefühl der Zusammengehörigkeit in nationaler, politischer und religiöser Hinsicht Ausdruck verliehen habe (vgl. S. 35, 40, 48). Denn trotz aller Begabung haben die Araber und vielleicht noch entschiedner die Seldjuken und Osmanen in Fragen der inneren Politik außerordentlich geringe Productivität gezeigt. Sie haben in ihren besten Zeiten das Erbe der antiken Welt geschickt benutzt, auch einige, an das abendländische Feudalwesen erinnernde Einrichtungen hinzugefügt, dennoch aber vom 8. bis zum 19. Jahrhundert im Wesentlichen nichts Anderes als rohe Gewaltherrschaften zu gründen gewußt, die sich bald über wenige, bald über viele Volksstämme und Länder ausdehnten, jedesmal so lange blühten, als die Kraft des Säbels, die sie geschaffen, unversehrt blieb, und schließlich unter zumeist sehr häßlichen Zeichen des inneren Verfalls einander ablösten. Man darf auf diese Staaten das der russischen Geschichte entlehnte Wort anwenden: Despotieen, durch den gewohnheitsmäßigen Despotenmord gemäßigt und beschränkt.

Hätte der Islam eine höhere politische Kultur erzeugt, so wäre das Christenthum wohl kaum im Stande gewesen, wenigstens die Hälfte seines alten Herrschaftsgebietes zu behaupten; und hätte nicht gerade im 11. Jahrhundert und bis tief in's 12. Jahrhundert hinein in den mohammedanischen Ländern Vorderasiens die ärgste »Zerfahrenheit, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit« geherrscht, so wären die Kreuzfahrer schwerlich dazu gelangt, Antiochien und Jerusalem zu erobern und in Syrien zu einer Anfangs reiche Hoffnungen erweckenden Staatengründung zu schreiten.

Prutz meint freilich, daß von den ausschweifenden Hoffnungen, welche man im christlichen Abendlande auf den Erfolg des ersten Kreuzzuges gesetzt hatte, eigentlich keine einzige in Erfüllung gegangen sei. Im Anschluß an dieses Wort schildert er die Lage der nach dem Kreuzzug in Syrien zurückgebliebenen Pilger wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Entblößung von allen Hülfsmitteln als wahrhaft verzweiflungsvoll, und überdieß scheint er der Ansicht zu sein, daß die christliche Gründung in Asien nie mehr als ein vorgeschobener militärischer Posten, eine Grenzmark des Abendlandes habe werden können, eine Mark jedoch, die vielleicht behauptet worden wäre, wenn die Christen ihre Gegner nur nicht durch religiösen Fanatismus stets von Neuem herausgefordert hätten (vgl. S. 67, 72, 91 f., 96).

Mir erscheinen die Dinge anders. Trotz ihrem mehr als gewagten Unternehmen war den Christen geglückt, die beiden Hauptorte Syriens, Antochien und Jerusalem, sich zu unterwerfen. Nach dem Kreuzzuge blieben in Palästina allerdings nur ein paar hundert Ritter

mit einer mäßigen Schaar von Knechten zurück, das weit wichtigere Nordsyrien behielt dagegen eine stattliche Macht, allenfalls hinreichend, um der Zukunft mit freudigem Muthe entgegen sehen zu dürfen *). Gelang es hierauf, nicht eine Grenzmark — die konnte sich nicht behaupten — sondern ein großes Land, mindestens ganz Syrien, unter christliche Herrschaft zu bringen, so war man nach menschlichem Ermessen für alle Zeit gesichert. Bezwangen doch auch die Griechen gleich nach dem Kreuzzuge mit geringer Mühe halb Kleinasien, und stellte doch die fortdauernde Wanderlust der Abendländer, die das menschenarme Palästina in kurzer Frist neu bevölkerten, selbst für sehr

*) Nicht richtig ist die Schilderung, die Prutz S. 92 gibt. Am Schluß des Kreuzzugs hätten nur noch 25,000 Pilger das Weihnachtsfest 1099 in Jerusalem mit einander gefeiert. In dieser Zahl scheine Alles begriffen zu sein, was damals noch an Kreuzfahrern in Nordsyrien und Palästina vorhanden war. Nach dem gemeinsam begangenen Feste seien die Massen, voran die Fürsten und Großen in die Heimath (Prutz meint doch, nach Europa?) zurückgekehrt und somit in Syrien nur noch ganz schwache Schaaren zurückgeblieben. — In Wirklichkeit war der Hergang folgender: Die Hauptrückwanderung der Großen und Kleinen hatte schon im Herbst 1099 stattgefunden. Die erwähnten 25,000 waren, mit Ausnahme der Mannschaften einer pisanischen Flotte, solche Pilger, die, soweit wir irgend wissen, in Syrien bleiben wollten und blieben. Auch umfaßten sie nicht alle noch im Morgenlande vorhandenen Kreuzfahrer, sondern bestanden (wiederum mit Ausnahme der Pisaner) nur aus einem Theil der antiochenischen und edessenischen Kriegshaufen. Zu ihnen hinzu zu zählen sind deßhalb noch Gottfried von Bouillon und dessen Mannschaft und die gewis nicht ganz geringe Schaar der (während der Jerusalemsfahrt der 25,000) als Besatzung in den nordsyrisch-mesopotamischen Städten und Burgen zurückgebliebenen Truppen.

große Aufgaben genügende Mittel zur Verfügung!

Die Kreuzfahrer haben nun aber schließlich Syrien nicht bewältigt, vielmehr nur eine Grenzmark, oder, wenn man will, eine Reihe kleiner Grenzmarken gegründet. Unter den Ursachen des Miserfolgs stehn in vorderster Linie allzu gehäufte auswärtige Bedrängnisse, deren die Franken nicht Herr zu werden vermochten. Denn außer den Seldjuken und Fatimiden waren ihnen auch die Griechen aus thörichter Eifersucht feindlich gesinnt. Im Hader mit diesen christlichen Rivalen, der den Franken unersetzliche Kräfte raubte, ist vor Allem der bedeutendste politische Kopf, den sie je besessen, der geniale Boemund, zu Grunde gegangen. Nach dessen Tode hat noch einmal ein wahrhaft staatsmännischer Fürst, König Balduin II., an ihrer Spitze gestanden und den Versuch gemacht, ihre Macht soweit auszudehnen, als zu deren dauerndem Bestande unumgänglich erforderlich war. Aber Balduin's Regierung begann in sehr drangvoller Zeit und endete allzu schnell, nachdem erst ein paar Anläufe zur Erreichung des ersehnten Zieles gemacht waren. Seine Nachfolger besaßen nicht seinen weiten Blick und stürmischen Thatendrang, und was seitdem den Kreuzfahrerstaaten vor Allem fehlte, das war, wie Sybel schon in der ersten Auflage seiner Geschichte des ersten Kreuzzugs (S. 126) treffend bemerkt hat, »ein geistreicher Herrscher, der den Antrieb zum Vorwärtsschreiten mit hinreißendem Nachdruck zu geben verstanden hätte, ein Fürst, wie etwa Boemund im ersten Kreuzzuge erscheint. Und ein solcher kaum hätte, nach allgemeinen territorialen

Bedingungen, den Angriffen Saladins dauernden Widerstand entgegengesetzt«.

Diese Fragen der auswärtigen Politik behandelt Prutz fast gar nicht. Ihn interessiert nur die »Kultur« der Kreuzzüge im strengen Sinne des Wortes. Aber die Mängel derselben in Sachen der Staatsverwaltung, der Sittlichkeit, Religiosität und nationalen Einigung der Franken dienen ihm auch zum Beweise, daß die christlichen Grenzmarken unhaltbare Gründungen gewesen seien. Dem gegenüber hat schon Sybel an der erwähnten Stelle gesagt, daß man das gewöhnliche Urtheil, in den Kreuzfahrerstaaten sei das edelste Streben Einzelner an der Versunkenheit des Ganzen gescheitert, geradezu umkehren könne; und nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse dürfen wir getrost aussprechen, hätten die Franken nur die territorialen Bedingungen für Schaffung eines starken syrischen Reiches frühzeitig zu erfüllen vermocht, so wären wohl noch jetzt Antiochien und Jerusalem blühende Christenstädte; und ebenso, wären die Franken auch rein wie Engel gewesen, so hätten sie sich in ihren allzu engen Grenzmarken der ungeheuren Uebermacht des Islam dennoch schwerlich erwehren können.

Das große Gewicht, welches Prutz auf die Mängel der fränkischen Kultur legt, bringt ihn mithin dazu, auch in diesen Dingen Rembrandt'sche Gemälde voll glänzender aber irre führender Lichteffecte zu geben. Trotzdem hat sein Buch gerade in diesen Dingen hohen Werth. Seine Darstellung des Verfassungs-, Wirthschafts- und Rechtslebens der Franken ist meines Wissens die erste umfassende, zugleich gelehrte und lesbare, die wir besitzen; und ich

möchte deshalb in dieser Recension nicht weiter Punkt für Punkt mit ihm rechten, sondern nur noch in kurzen Worten meine eigene, etwas abweichende Anschauung zum Ausdruck bringen.

Die Colonisationsarbeit, welche den Kreuzfahrern auferlegt wurde, war insofern eine überaus schwierige, als sie in ihren Grenzmarken Bruchtheile sehr vieler Volksstämme, vornehmlich der Armenier, Griechen und Surianer, vorfanden und selber ein äußerst buntes Nationalitätengemisch bildeten. Trotzdem gelang es ihnen nicht bloß, Stadt und Land der syrischen Küstengebiete mit Einwohnern dicht zu füllen, sondern dieselben auch zu einer für das erst schwach entwickelte Nationalbewußtsein jener Zeiten leidlichen Einheit zu verschmelzen. Die Hauptmasse der Franken war oder wurde in Sprache und Sitte französisch. Die kleinere, in sich geschlossene Gruppe der italienischen Kaufleute in den großen Städten stand zur Mehrheit in keinem besonders schädlichen Gegensatz. Mit den Armeniern unterhielt man gleich Anfangs und auch später oftmals die allerbesten Beziehungen, und zwischen Surianern und Franken bildete sich eine in manchem Punkte geradezu innige Lebensgemeinschaft (vgl. z. B. die Stellung der Surianer im Rechts- und Gerichtswesen, Prutz S. 146, 148). Entwickelte sich auch daneben, namentlich wegen einzelner Züge von fränkischer Hoffahrt, Herrschsucht und Härte, viel Haß und Zwietracht unter den Nationen, so war dennoch nicht Geringes erreicht, und man darf nicht sagen, daß es den Kreuzfahrerstaaten, wenn sie nur einen größeren Raum umfaßt, breitere Volksmassen besessen, das belebende und adelnde Gefühl gesicherten

Glücks gewonnen hätten, unmöglich gewesen wäre, der Schwierigkeiten der Nationalitätenfrage Herr zu werden.

Landwirthschaft, Industrie und Handel kamen in diesen Grenzmarken zu voller, zum Theil sogar üppiger Blüthe. Der damals noch sehr fruchtbare Boden Syriens gewährte reichen Ertrag, zumal an halbtropischen Produkten, die dem Abendlande fehlten. In Handwerk und Fabrikthätigkeit wurde bis zum Untergang der Kreuzfahrerstaaten ringsum Großes geleistet. Der einträgliche Handel erwarb den Küstenstädten, die den Hauptttheil des Waarenverkehrs zwischen Orient und Occident vermittelten, unermeßliche Schätze. Wenn diese wirthschaftliche Blüthe insofern auf unsicherer Grundlage ruhte, als der landbesitzende Lehnsadel vielleicht Raubbau trieb und jedesfalls die niederste ackerbauende Volksschicht hart bedrückte, so erklärt sich dieß hinreichend aus der politischen Nothlage, die den Lehnsherrn zwang, als Mittel zu der ihm obliegenden schweren Kriegsrüstung eine hohe Bodenrente rücksichtslos zu erpressen. Wie leicht auch hier bei günstigerer Lage, bei weiterer Ausdehnung der Frankenstaaten ein glücklicher Wandel hätte eintreten können, zeigt das Beispiel der Bürger und der geistlichen Ritter, welche die Landwirthschaft schonender betrieben (vgl. Prutz S. 331 ff.).

Die Wehrkraft der Franken war eine für die Kleinheit ihres Gebietes hochbedeutende. Den freilich bescheiden klingenden Lehnsmatrikeln der Kreuzfahrerstaaten sind hinzu zu zählen die Söldner, die zumeist gehalten wurden, die Waffen der Bürgerkommunen und vor Allem der geistlichen Ritterorden. Zum An-

griff hätte die Heeresmacht freilich nur hingereicht, wenn ein überragender staatsmännischer Geist alle vorhandenen Kräfte auf das Hauptziel, auf die Erwerbung eines umfangreichen Landgebietes zu vereinigen gewußt hätte. Da dieser Geist nicht erstand, blieb nur die Vertheidigung übrig, in der nun aber die Franken den höchsten Ruhm gewannen. Denn sie umgaben ihre lang gestreckten, schmalen, offen vor dem Feinde daliegenden Grenzmarken mit einem dichten Gürtel von kühn und kunstvoll gebauten, großen wie kleinen Festungen, von Grenzwachten und Signalthürmen aller Art. Was sie hier schufen, war so gewaltig, daß es nicht bloß dem Abendlande zum eifrig nachgeahmten Vorbilde diente und nicht bloß während des Mittelalters unübertroffen blieb, sondern »zu keiner andern Zeit und in keinem andern Lande der Welt dürfte sich«, wie Prutz (S. 196) mit Recht bemerkt, »eine ähnlich umfängliche Leistung auf diesem Gebiete nachweisen lassen«. Und hinter ihren Mauern blieben sie bis zum Ende den Mohammedanern ebenso furchtbar wie im freien Felde. Wohl finden sich, zumal in den hoffnungslosen späteren Jahren, einzelne Fälle von Feigheit und Fahnenflucht, aber sie sind nicht zahlreich genug, um mehr als Ausnahmen von der Regel des Heldenmuthes zu bilden. Prutz meint zwar dennoch, (S. 212), daß »die Franken dem Kriege eine edlere Seite nicht abgewonnen und sich nicht zu einer idealeren Auffassung desselben erhoben haben«. Er stützt sich dabei auf die bekannte Thatsache, daß manche wüste Gesellen, sowohl verwegene Parteihäupter wie gelegentlich auch die Fürsten des Landes, unter

ihnen am verhängnisvollsten König Amalrich I., mehr nach goldener Beute als nach Sieg und Eroberung getrachtet haben. Wiegt aber diese Thatsache schwerer oder die andere, ebenso bekannte, daß bis zum Untergang von Akkon Tausende und aber Tausende von tapfern Männern bei der Vertheidigung des christlichen Syriens gegen den schlimmsten, den Glaubensfeind, freudig in den Tod gegangen sind?

Die Staatsverfassung der Franken blieb insofern sehr unvollkommen, als — was schon durch manches oben Gesagte angedeutet ist — eine starke, die Gesammtheit mit fester Hand leitende Obergewalt sich nicht zu bilden vermochte. Die kleinen Grenzmarken standen unabhängig neben einander. Der vornehmste Fürst, der König von Jerusalem, besaß Herrscherrechte nur in seinem eigenen Lande und wurde überdieß von seinem Lehnsadel, namentlich von der »haute cour«, mannigfach beschränkt. Immerhin aber entwickelte sich Jerusalem aus einem Wahlreich zu einem Erbreich, und bei glücklicherer allgemeiner Lage hätte die königliche Gewalt wohl auch Tripolis und Antiochien wie den eigenen Lehnsadel unter ihre Macht gebeugt. Wurde doch im Jahre 1162 ein merkwürdiger Versuch gewagt, die Eigenmacht der Vasallen zu brechen (Prutz S. 168 f.), ein Versuch, dem vielleicht ähnliche und zum Ziele führende Schritte gefolgt wären, wenn nicht die allmählich dem auswärtigen Feinde gegenüber sich entwickelnde Niederlage begreiflicher Weise die steigende Auflösung der Staatsgewalt im Innern im Gefolge gehabt hätte.

Bekannt und hochberühmt sind die Gesetz-

bücher, die Assisen des Reiches Jerusalem, denen Assisen der andern Kreuzfahrerstaaten und des Königreichs Armenien zur Seite standen. Vortrefflich sagt Prutz: »Abgesehen von den Zeiten der vollendeten athenischen Demokratie hat es keine staatliche Gemeinschaft gegeben, deren Glieder so völlig wie die Franken aufgegangen wären in der Uebung richterlicher Rechte und Pflichten«. Sie waren »ein Volk von Rechtsgelehrten, die das größte und am besten durchgearbeitete Rechtssystem des ganzen Mittelalters schufen«. Allerdings zeigten sie auch einen Geist übertriebener juristischer Spitzfindigkeit, eine Neigung zu schlauer Rechtsverdrehung, die sich im Lauf der Zeit am schlimmsten bei der Adelslibertät zu Ungunsten der königlichen Gewalt bethätigte. Dennoch bleibt ihre rechtsbildende Kraft ein gewichtiges Zeugnis für die Geistesmacht, die ihnen inne wohnte und die offenbar nur des Sonnenscheins etwas reicheren Glückes bedurft hätte, um für Volk und Staat dauernde Erfolge zu erringen. Die Assises de la haute cour geben in ihrer »Darlegung des Lehenrechts das Erschöpfendste, was das Mittelalter über diese wichtige Materie hervorgebracht hat«. Die Assises de la cour des bourgeois zeigen »einen freien, duldsamen und vorurtheilslosen Geist, der in dem eigentlichen Lebenselement des fränkischen Bürgerthums, in den commerziellen Beziehungen, eine kulturhistorische Bedeutung entwickelte und Ergebnisse gewann, welche, die Existenz der Kreuzfahrerstaaten weit überdauernd, für die Ausbildung der rechtlichen Grundlagen und Formen von Handel und Seefahrt überhaupt wichtig geworden sind«. Ueber

die viel umstrittene Entstehung dieser Gesetzbücher urtheilt Prutz mit Recht, daß dieselbe weder unter Gottfried von Bouillon noch unter die ersten Könige Jerusalems zu setzen ist. Für die Aufzeichnung der Assises de la cour des bourgeois bestimmt er die Zeit von 1142 bis 1187. Die Wurzel der Assises de la haute cour sieht er in den sehr alten Lettres du Saint Sépulcre, als deren Hauptinhalt er eine allgemeine Regelung der Stellung des Königs und der Vasallen, vornehmlich die Aufzeichnung einer Lehnsmatrikel mit Bestimmung des Umfangs der einzelnen Lehen und der von ihnen zu leistenden Dienste betrachtet, ungefähr dasselbe also, was das Domsdaybook für den Normannenstaat in England enthielt. Neben den Lettres du Saint Sépulcre sind vermuthlich andere maaßgebende Aufzeichnungen für die Rechtsprechung der haute cour bis zum Fall Jerusalems im Jahre 1187, wo jene verloren giengen, nicht vorhanden gewesen, und die eigentlichen Assisen des Lehenhofes sind somit erst sehr spät schriftlich fixiert worden. Trotzdem scheint mir Prutz etwas zu weit zu gehn, wenn er »das fränkische Recht (bis 1187) nur als Gewohnheitsrecht, also in mündlicher Ueberlieferung« existieren läßt. Denn die weiteren Einzelheiten, die er (S. 217 f.) über den Inhalt der Lettres du Saint Sépulcre beibringt, zeigen, daß doch schon in diesen mancherlei »maaßgebende Aufzeichnungen für die Rechtsprechung« angesammelt waren (vergl. Prutz S. 213 ff., 342 ff.).

Alles Gute, welches hiernach von der Kultur der Kreuzfahrerstaaten zu melden ist, würde nun aber wenig bedeuten, wenn die sittlichen

Zustände derselben, und zwar in jeder nur irgend hierhin gehörigen Beziehung, wirklich so gräuelvoll gewesen wären, wie das oft behauptet worden ist und von Prutz mit brennenden Farben ausgemalt wird. Richtig ist freilich, daß Betrug und Verrath, ja selbst Meuchelmord nichts Seltenes waren; richtig ist, daß schnöde Selbstsucht, Zwietracht und offene Auflehnung sich entsetzlich breit machten; richtig auch, daß geschlechtliche Verirrungen nicht bloß das Leben Einzelner, sondern den Bestand der Gemeinschaft, den Gang der hohen Politik schädigten. Dennoch dürfte es gerathen sein, in diesen Dingen nicht gar zu schwarz zu sehen, nicht aus der sittlichen Verkommenheit der Franken, zumal des syrischen Mischvolks der »Pullanen«, in erster Linie das Mislingen der Kreuzzüge und den Untergang der Pilgerstaaten herzuleiten*). Von moralischen Verfehlun-

*) In der Aufnahme von Vorwürfen über sittliche Mängel der Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten kann man gar nicht vorsichtig genug sein, da uns in dieser Beziehung Skandalsucht und Parteihaß viel Unglaubliches oder Unwahres überliefert haben. Prutz klagt z. B. (S. 125), daß die Feldlager der Kreuzfahrer erfüllt waren mit Courtisanen, deren in etlichen Jahren bei 30,000 nach dem Osten gezogen sein sollen. Diese Zahl ist selbst mit dem Zweifel andeutenden »sollen« keiner Erwähnung werth. Denn abgesehen davon, daß dieselbe doch auch ein sehr eigenthümliches Licht auf die Moralität des Abendlandes wirft, ist zu beachten, daß mittelalterliche Berichterstatter zumeist nicht einmal von der Größe der Heere, mit denen sie marschierten, oder von der Volksmasse der Städte, in denen sie wohnten, genaue Kunde zu geben vermochten. Sie waren daher ganz unfähig, die Zahl der nach Syrien reisenden Courtisanen auch nur annähernd abzuschätzen. — S. 127 sagt Prutz, »die Buhlschaft, die Ioscelin

gen spricht die kirchliche Ueberlieferung mit Vorliebe — auch dort, wo von denselben keine Rede sein sollte —, weil sie die Ursachen von Unglücksfällen gewohnheitsmäßig in vorausgegangenen »Sünden« sucht und die Kreuzfahrer zumeist nicht wegen militärischer oder politischer Fehler, sondern *»peccatis exigentibus«* Niederlagen erleiden läßt. Bei der Beurtheilung geschlechtlicher Ausschweifungen ist zu beachten, daß die Franken auf einem Boden lebten, der in dieser Beziehung seit Alters zu besonderen Unthaten reizte und ebenso noch heute reizt, wie Jeder weiß, der eine Zeit lang in Beirut oder Alexandrien gelebt hat. Und

von Edessa mit einer Armenierin unterhielt, veranlaßte unmittelbar den Verlust des wichtigen Edessa«. An der Stelle des Wilhelm von Tyrus (XIV, 3), die hierfür als Beweis dienen soll, steht aber Nichts davon; und stünde dieß Geschichtchen auch ausführlich darin, so dürfte es dennoch nicht als beglaubigt betrachtet werden, weil der Erzbischof von Tyrus in seinen Erzählungen von nordsyrischen Ereignissen um die Mitte des 12. Jahrhunderts durchaus tendentiösen Berichten folgt. — S. 134 läßt Prutz den Fürsten Boemund eine ganze Bootsladung von Nasen und Daumen, die er gefangenen Griechen habe abschneiden lassen, an Kaiser Alexius schicken. Arge »Bestialitäten« sind freilich vorgekommen. Aber der Haß, der zwischen Normannen und Griechen aufgeflammt war, hat so viele, wild phantastische Sagen erzeugt (z. B. das Märchen von der Ueberfahrt Boemunds nach Italien als scheinbar Todter und Eingesargter mit einem halb verwesten Hahn an der Seite), daß alles dahin Gehörige als unglaubwürdig bei Seite gelassen werden sollte. Außerdem nennt der Erzähler jenes Geschichtchens als Absender der monströsen Bootsladung auch nicht Boemund, sondern nur ganz allgemein die Antiochener (cf. Ekkehard. Mon. Germ. S. VI 230). — Diese Beispiele ließen sich leicht noch vermehren.

was die rücksichtslose Selbstsucht, Zwietracht und Parteiung betrifft, so haben damals die abendländischen Staaten unter diesen Uebeln großentheils ebenso schwer gelitten, wie die syrischen Grenzmarken, ohne daß die Ersteren oder deren Bevölkerungen gleich den Letzteren zu Grunde gegangen wären; ja sehr schlimme Parteiungen sind den Grenzmarken erst durch die Zwietracht des Abendlandes eingeimpft worden.

Es steht deshalb vielmehr so, daß moralische Uebel zwar von Anfang an die Haltung der Kreuzfahrer schädigten und im Lauf der Zeit, namentlich seitdem die Lage politisch hoffnungslos geworden war, immer tiefer um sich fraßen; aber eine Ausschlag gebende Bedeutung haben dieselben während der ersten hoffnungsfrohen Jahrzehente keineswegs gehabt, und auch für den Rest des ganzen Zeitalters darf ein allgemeines Verdammungsurtheil schwerlich ausgesprochen werden. Denn der Mehrzahl der Franken blieb zweierlei, was mit rettungsloser sittlicher Versunkenheit unvereinbar ist: erfolgreicher Fleiß in geistigen wie materiellen Dingen und reckenhafte Tapferkeit. Die nur unter dem Druck der Kriegsnoth langsam welkende Blüthe ihres wirthschaftlichen Lebens, der Geist ihrer Gesetze, die hohe Reife ihres nationalen Geschichtswerks (der jerusalemitischen Geschichte Wilhelms von Tyrus), die Heldenkühnheit, mit der noch die letzten Ueberreste des heiligen Landes vertheidigt wurden — Alles spricht dafür, daß das Werk der Kreuzfahrer trotz ihrer Immoralität, statt in tragischem Sturze zu enden, zu dauernder Erweiterung der Christenherrschaft hätte führen

können, wenn nur die politischen Verhältnisse ein wenig günstiger gewesen wären*).

Im letzten Buche seines Werkes schildert Prutz die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge. Er zeigt vornehmlich, wie viel das Abendland durch Vermittlung der Kreuzfahrer vom Morgenlande gewann, in Sprache und Sitte, in Kriegs- und Friedensarbeit, in Kunst und Wissenschaft. Der Hauptgewinn erscheint in der geistigen Befreiung des Abendlandes aus dumpfen Banden, die durch die ungeheure Erweiterung des geographischen

*) Um Misverständnissen vorzubeugen, die sich an das oben Gesagte knüpfen könnten, bemerke ich noch, daß der Miserfolg der Kreuzzüge nicht allein durch Uebelstände sei's politischer, sei's sittlich-socialer Natur hervorgerufen ist. Vielmehr hat auch die Askese dadurch, daß sie die Pilgermassen, ohne die politischen Vorbedingungen des Erfolges irgendwie zu prüfen, gedankenlos in den Kampf trieb, der christlichen Sache, besonders bei den ersten Kreuzzügen, schweren Schaden zugefügt. Ich habe mich aber darüber schon an anderm Orte, in meiner vor drei Jahren erschienenen »Geschichte der Kreuzzüge«, eingehend ausgesprochen, und ich hatte in dieser Recension um so weniger Anlaß, darauf zurück zu kommen, als Prutz ja auf die geistliche Erregung, namentlich im Anfang des Kreuzzugszeitalters, nur geringes Gewicht legt und mithin vornehmlich die Frage zu besprechen war, ob die sittliche Verderbnis der Franken in erster Linie die dauernde Rechristianisierung Vorderasiens verhindert hat, oder ob dieselben trotz zahlreichen Fehlern doch soviel Leibeskraft und Seelenadel besaßen, daß sie ihr Ziel hätten erreichen können, wenn die allgemeinsten politischen Verhältnisse nur etwas günstiger gewesen wären. Noch einmal mache ich auch darauf aufmerksam, daß Sybel in der Geschichte des ersten Kreuzzugs (erste Aufl. S. 124 ff., zweite Aufl. S. 122 ff.) entschieden für die Ansicht eintritt, die ich oben zu entwickeln versucht habe.

wie des intellektuellen Gesichtskreises herbeigeführt wird; und die »Kulturgeschichte der Kreuzzüge« leitet somit von den Höhemomenten der Hierarchie und Askese hinüber zu einem mittelalterlichen Zeitalter der Aufklärung. In der inhaltreichen und reizvollen Darstellung, welche Prutz an dieser Stelle gibt, vermisse ich nur Eins: den ausführlichen Nachweis nämlich, daß die geistige Befreiung doch auch wesentlich durch das Reicherwerden des Abendlandes an Geld und Gut vorbereitet wurde. Es läßt sich ja ganz deutlich erkennen, daß diese geistige Befreiung in denjenigen Gebieten begann, die den innigsten Verkehr mit Syrien pflegten und aus Schiffahrt und Kaufmannschaft großen Gewinn zogen. Und überall, wo im Abendlande Handel, Industrie, verbesserte Technik des Landbaus zu einem gehobenen wirthschaftlichen Dasein führten, folgte auch das »mittelalterliche Zeitalter der Aufklärung«.

Hiermit könnte ich diese Anzeige schließen, wenn ich nicht noch einen Punkt berühren müßte, in dem ich leider am wenigsten mit Prutz übereinzustimmen vermag. Er betrifft die vielumstrittene Häresie der Tempelherren.

Die Abschnitte, in denen Prutz die Geschichte der geistlichen Ritterorden behandelt, enthalten zwar viel Vortreffliches. Er schildert eingehend die Kriegs- und Wirthschaftspolitik der Orden und weist überzeugend nach, wie zuerst namentlich die Johanniter und späterhin die Deutschen Herren mit meisterlichem Geschick auf die Gründung kleiner Ordensstaaten hinarbeiteten, so daß für die Art, wie nachmals Preußen erobert, kolonisiert, bebaut, befestigt und staatlich eingerichtet wurde, das

genaue Vorbild auf der syrischen Küste zu suchen ist. In Sachen der Tempelherren spricht er aber dieselbe, mir irrig erscheinende Ansicht*), die er schon einmal, in der oben erwähnten Schrift »Geheimlehre und Geheimstatuten der T.« vertreten hat, wiederum und mit voller Entschiedenheit aus, dahin gehend, daß diese Ritter eine halb tiefsinnige, halb albern widerwärtige ketzerische Geheimlehre ausgebildet hätten und zum Theil wenigstens an derselben zu Grunde gegangen seien.

Deutlich redende Zeugnisse von dieser Geheimlehre sind nur in den bekannten Akten des Templerprozesses (Michelet, procès des Templiers) enthalten, die Prutz überdieß in den Beilagen zu seinem Buche aus den Schätzen des vatikanischen Archivs ansehnlich vermehrt hat**). Indessen wie unwiderleglich auch diese Zeugnisse zu lauten scheinen, so darf man doch keinen Augenblick vergessen, daß sie von dem Verdacht der Parteilichkeit nicht zu befreien sind. Die meisten Staatsgewalten, besonders die französische, waren Todfeinde der Templer. Die Massen des Klerus hegten, aus Eifersucht auf die templerischen Privilegien, fast dieselbe Gesinnung. Papst Clemens V. stand unter dem Bann der Uebermacht König Philipp's von Frankreich und vermochte das Schicksal des Ordens höchstens zu mildern, nicht aber von

*) Vgl. meine Geschichte der Kreuzzüge, S. 413 ff.

**) Prutz meint freilich, die Häresie der Templer auch schon vor Beginn des Prozesses nachweisen zu können. Die Quellenstellen, die er dafür beibringt, lauten aber sehr unbestimmt, vieldeutig und insofern beweisunkräftig. Sie im Einzelnen zu widerlegen, würde hier zu viel Raum erfordern; und unter allen Umständen, darf man sagen, steht und fällt die Häresie der Templer mit dem Werthe, der den Prozeßakten beigelegt wird.

Grund aus zu ändern. Beim Anfang des Prozesses hat sodann die Folter eine entsetzliche Rolle gespielt, und im Fortgang desselben haben vielleicht, trotz allen sanften Worten der päpstlichen Commissarien, moralische Folterqualen und die Furcht vor König Philipp die gleiche Wirkung ausgeübt. Namentlich die letztere hat nicht bloß auf die frühesten, sondern auch auf spätere Häresiebekenntnisse der Templer ohne Zweifel Einfluß gehabt. Die Bekenntnisse selber liegen uns überdieß in authentischer Fassung gar nicht vor. Denn wir besitzen im Ganzen nicht, was die Ritter wirklich gesagt haben, zu schweigen von dem, was sie bei nicht beeinflußtem Gemüthe zu sagen gewünscht hätten; vielmehr enthalten die Akten meist nur das, was mit dialektischer Kunst aus den Unglücklichen heraus inquiriert worden ist und was die Gerichtsschreiber hiervon mit der Feder zu fixieren für gut gefunden haben. Daher bildet weder die erdrückende Menge der Schuldbekenntnisse noch die Aehnlichkeit des Wortlauts, die vielen derselben eigen ist, einen hinreichenden Beweis dafür, daß die Häresie in der That bestanden habe.

Fassen wir den Inhalt der Bekenntnisse in's Auge, so kommen wir zu demselben verneinenden Ergebnisse. Zunächst deshalb, weil in eigenthümlichster Weise Schuld- und Unschuldbekenntnisse einander gegenüberstehn. Denn nur die französischen und, wie Prutz will, die Ritter des heiligen Landes hätten darnach, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sämmtlich der Ketzerei angehangen, während die italienischen und englisch-schottischen Ordensgruppen von ihr nur zu kleinem Theile angesteckt und die portugiesischen, spanischen und deutschen

vermuthlich ganz frei gewesen wären. Hiervon gehören übrigens die Ritter des heiligen Landes ebenfalls mehr zur schuldfreien als zur schuldverdächtigen Masse, weil nur der Großmeister und die Ordensobern, mit denen jener kurz vor Beginn der Prozesses nach Frankreich gegangen war, Schuldbekenntnisse abgelegt haben, nicht aber die in Cypern zurückgebliebenen Ritter. Prutz meint dieß Alles vollauf mit der Ausführung erklären zu können, daß in dem Orden, nachdem derselbe sich um 1220 als Ketzergemeinde organisiert habe, doch nur einzelne Kreise zu den Wissenden und in das ganze Geheimnis Eingeweihten gehört hätten. Diese Kreise hätten sich alsdann im Lauf von mehr als zwei Menschenaltern zwar ausgedehnt, aber niemals den ganzen Orden umfaßt; ja die einzelnen älteren Ordensritter, die Receptoren, hätten die Recipienden je nach ihrer Willkür bald in das ketzerische Geheimnis eingeweiht und bald auch nicht. (Prutz, S. 303, 308 ff.). Eine derartige Entwickelung der Ketzergemeinde steht nun aber mit der eisernen Disciplin und der streng monarchischen Verfassung des Ordens in so schneidendem Gegensatz, daß wir ohne die zwingendsten Beweise, die Prutz nicht gibt und schwerlich jemals geben kann, daran nicht glauben dürfen *).

Dasselbe gilt auch von den einzelnen Ver-

*) Prutz sieht sich also genöthigt, gleichsam einen Orden im Orden anzunehmen, ohne diese sehr gewagte Hypothese aus den Quellen hinreichend unterstützen zu können. Aehnlich steht es mit dem von ihm für den Orden im Orden postulierten Geheimstatut, welches nie an den Tag gekommen ist und von dem auch entfernt nicht überzeugend nachgewiesen werden kann, daß es jemals vorhanden gewesen sei.

fehlungen, deren sich die Ritter schuldig bekennen. Verläugnung Jesu Christi und Anspeien des Kreuzes wird von Hunderten in gleicher Weise bezeugt. Weglassen der Sacramentalworte, Anbetung eines Idols, unzüchtige Küsse, Erlaubnis zur Päderastie u. s. w. werden in buntestem Wechsel von dem einen Ritter bejaht, von dem andern verneint. Solche Ungleichheit wäre bei diesem Orden, nachdem er sich einmal zur »Ketzergemeinde« organisiert hätte, nahezu undenkbar.

Nicht besser steht es mit der von Prutz gegebenen Entwickelungsgeschichte der ketzerischen Ordensreligion. Die Hauptquelle der Letzteren findet er in den Lehren der Albigenser, von denen die Templer den edleren, den theosophischen Theil ihrer Häresie entlehnt hätten, worauf wohl besonders hingewirkt habe, daß in den ersten Jahrzehenten des 13. Jahrhunderts zahlreiche Albigenser in den Orden eingetreten seien. Ist hierbei schon sehr bedenklich, daß gerade die Albigenser, die entschiedensten Gegner der römischen Curie, mit den Templern, den entschlossensten und rücksichtslosesten Vorkämpfern des Papstthums, den Prätorianern der Kirche, in solcher Weise verschmolzen sein sollen, so erscheint vollends unglaublich, daß die tiefsinnige, von aufrichtiger Frömmigkeit zeugende albigensische Lehre sich im Schooß des Ordens in kurzer Frist mit den wüstesten Ausgeburten luziferianischen Sektenkrams gepaart habe. Die Häresieen wahrer Religiosität und halb aberwitziger, halb ruchloser Vergötterung des Fleisches haben wenig mit einander gemein*). Daß sie mit einander im

*) Prutz meint freilich (S. 274), daß von den Ketzergemeinden der Waldenser, der Albigenser u. s. w.

Tempelorden, obgleich derselbe bis zu seinem Sturze in seinem stolzen Gefüge und seiner schneidigen Kraft völlig unversehrt blieb, eine scheußliche Misgeburt erzeugt hätten, daran dürften wir nur glauben, wenn wir durch zwingendere als zwingende Beweise überführt wären. Niemand aber hat bisher mehr als einen Schatten solcher Beweise beigebracht.

Die sogenannte Häresie der Templer erklärt sich schließlich hinreichend aus anderen Quellen, ohne Geheimlehre und ohne Ketzergemeinde. Sicherlich ist sie zum Theil eine leere Erfindung der Prozeßgegner der Templer und umfaßt in dieser Beziehung vornehmlich die Anklagen, die schon lange vor dem Sturz des Ordens gegen ganz beliebige Ketzereiverdächtige gerichtet wurden*); zum Theil ist sie eine Zusammen-

eine ununterbrochene Stufenfolge hinübergeleitet habe bis zu den thrazischen Bogomilen und den in die ärgsten Verirrungen verstrickten Luziferianern. Lassen wir aber auch die Bogomilen, die schwerlich hierher gehören, aus dem Spiel, so bleibt dennoch an diesem Satze zweierlei sehr bedenklich. Ebenso leicht nämlich wie Waldenser und Luziferianer könnte man Jesuiten und Freimaurer oder deutsche Protestanten und Bekenner der Unfehlbarkeit durch »eine ununterbrochene Stufenfolge« mit einander verbinden. Und überdieß sind nach dem heutigen Stande der Forschung die oben gemeinten Luziferianer ein völlig dunkles Objekt, eine Größe, mit der man gar nicht rechnen kann.

*) Ketzereiverdächtige des 13. Jahrhunderts wurden z. B. beschuldigt, ihre Gottheit oder den Teufel in Gestalt eines bleichen Gespenstes, eines schwarzen Katers oder eines Frosches zu verehren, unter einander Unzucht oder Sodomiterei zu treiben, den Namen Jesu Christi zu lästern und die kirchlichen Sakramente zu verachten, mit des Herrn Leib abscheulicher zu verfahren, als der Mund aussprechen darf, d. h. die Hostie beim Abendmahl im Munde aufzubewahren und sie später in Koth-

stellung von Vorwürfen, die Haß und Neid, Volkswitz und Skandalsucht seit Menschenaltern dem stolzen, in tiefstes Geheimnis sich hüllenden Orden machten. Diese Vorwürfe waren natürlich nicht ganz unbegründet. Denn die Templer waren reich, habgierig und herrschsüchtig geworden. Wie sie in ihrer Politik, d. h. in der Moralität ihres Gemeinwesens mannigfachen Anlaß zu bitteren Klagen gegeben hatten, so mag es auch mit dem sittlichen Verhalten, mit dem gesammten Lebenswandel vieler Einzelnen schlecht genug bestellt gewesen sein. Ueppigkeit in Trank und Speise, geschlechtliche Ausschweifung, gedankenlos freche Freigeisterei, Unglauben und Aberglauben, ekle Mischungen von christlichem Reliquienkultus und unchristlichem Amulet- und Fetischdienst breiteten sich vermuthlich weithin aus. Dergleichen reichte völlig hin, um den Gegnern die Handhabe zu schweren Anklagen zu bieten. Aber es bleibt trotzdem noch ein himmelweiter Unterschied zwischen solchen Verfehlungen, deren sich das verwegene Prätorianer- oder Jun-

lachen, Latrinen oder auf Düngerhaufen auszuspeien. Diese und ähnliche Beschuldigungen sind von den Ketzermeistern des Zeitalters von Fall zu Fall und daher auch bei den Tempelherrn wiederholt worden. In dem, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden *Tractatus fratris David de inquisitione hereticorum* findet sich überdieß eine Stelle, welche Prutz hätte warnen sollen, die Waldenser und die von ihm gemeinten Luziferianer in Zusammenhang zu bringen. Denn David sagt dort von den »Armen von Lyon«: *Quod autem, ut dicitur, osculentur ibi* (in ihren geheimen Versammlungen) *catos vel ranas vel videant dyabolum, vel extinctis lucernis pariter fornicentur, non puto istius esse secte* etc. Vergl. Preger, Abhandlungen der Münchner Akad. der Wiss. Hist. Klasse. Band XIV, Abth. II, Seite 210 f.

kervolk wirklich schuldig gemacht haben mag, und der »Geheimlehre« und »Ketzergemeinde«, die es — nach Prutz — geschaffen haben soll. Denn die Demüthigung unter diese erbärmliche Lehre hätte die Ritter so tief entwürdigt, daß ganz unfaßbar wäre, wie sie darnach noch ihr Haupt stolz aufgerichtet hätten tragen und vornehmlich, wie sie mit Heldenkühnheit fort und fort hätten Noth und Tod auf sich nehmen können. Prutz meint freilich, den »geistig und sittlich ungebildeten Ritter« habe der Kultus der Materie gereizt, und nur selten habe sich ein religiös ernst gestimmter und sittlich reiner Jüngling in den Orden »verirrt«. Hätte es aber wirklich so maaßlos schlimm mit den Templern gestanden, so wäre erst recht unerklärlich, woher sie den prätendierten ernsten, albigensischen Grundzug ihrer Geheimlehre genommen und woher sie die Kraft gewonnen hätten, bis zu ihrem durch plötzliche Vergewaltigung veranlaßten Untergang fast aller Welt zu imponieren.

Die Häresie der Templer muß deshalb bis jetzt mindestens als unbewiesen gelten, und am schärfsten zeigt sich in dieser Frage, wie sehr Prutz es liebt, seine historischen Gemälde in allzu greller, Rembrandt'scher Beleuchtung zu geben. Aber noch einmal mag zum Schluß daran erinnert werden, daß das vorliegende Buch trotzdem die Ergebnisse einer reichen Fülle werthvoller Studien in anziehender Form dem Leser darbietet.

Tübingen. B. Kugler.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 22. August 1883.

Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Von Dr. Karl Freiherrn v. Richthofen. Theil II. Band 1 und 2. Berlin 1882, bei Hertz. VII u. 1325 SS. 8°.

Dieser Theil setzt die »Abhandlung« über Upstalsbom, Freiheit und Grafen in Friesland fort, deren drei erste Kapitel im 43. Stück der gel. Anz. 1881 besprochen sind. Zunächst wird der Nachweis vervollständigt, daß die bis in die neueste Zeit herrschenden Vorstellungen von einem altfriesischen republikanisch verfaßten Bundesstaat durchweg ungeschichtliche sind. Im Zusammenhang mit denselben stand die Lehre, das freie Friesland sei in sieben verbündete Staatskörper — »Seelande« — eingetheilt gewesen, deren Abgeordnete die Versammlung (»Landesgemeinde«) zu Upstalsbom gebildet hätten. Noch G. Waitz in seiner Verfassungs-Gesch. Bd. I (3. Aufl. 1880) S. 365 läßt auf der »Landesgemeinde« zu Upstalsbom die »Richter und Vorsteher der einzelnen Seelande« sich

»einfinden«. Hatte Richthofen im I. Band dargethan, daß die Versammlung zu Upstalsbom keine Landsgemeinde war, so zeigt er jetzt im vierten Kapitel, daß von »sieben Seelanden« als staatsrechtlichen Begriffen zu keiner Zeit die Rede sein kann. Die gegentheilige Ansicht stützt sich auf den 1417 verfaßten »Traktat von den sieben Seelanden«, worin sie eine politische Eintheilung Frieslands sucht, während er lediglich eine geographische gibt.

Ohne ersichtlichen Grund dem zwölften Kapitel (über die Bedeutung der friesischen »Freiheit«) vorgreifend beschäftigt sich das fünfte mit den vermeintlichen königlichen Freiheitsbriefen, worauf seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die friesischen Landdistrikte in den Streitigkeiten mit ihren Landesherrn sich berufen haben. Richthofen stellt die erhaltenen Texte der angeblichen Privilegien Karls des Großen und König Wilhelms genau fest und bestimmt ihren Zweck und ihre Entstehungszeit. Hiernach ist das Privileg Karls d. Gr. erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen 1276 und 1287, das Privileg König Wilhelms am Schluß des 13. Jahrhunderts verfertigt. Die Annahme eines Privilegs König Rudolfs v. 1276, welche sich bei ältern Schriftstellern findet, erweist sich als als lediglich auf den Fabeln des apokryphen Rudolfsbuchs (15. Jahrh.) beruhend und ist mit dem urkundlichen Verhältnis König Rudolfs zu Friesland schlechterdings nicht vereinbar.

Den weitaus größeren Theil des Buchs (SS. 358—1310) füllt das sechste Kapitel: »Kirchliche Eintheilung Frieslands«. Ausführlich werden die Entstehung der friesischen Kirche, die friesischen Antheile der Diöcesen Utrecht,

Münster, Bremen und Osnabrück, ihre Bezirksverfassung und auf Grund eines gewaltigen Urkundenmaterials die Zugehörigkeit aller Kirchspiele und Klöster zu den einzelnen Bezirken erörtert. Hauptergebnis: die kirchliche Eintheilung Frieslands ist von der politischen und ethnographischen unabhängig. Die Diöcesangrenzen sind keine alten Volksgrenzen. Zwar bestand i. J. 696 der Plan ein Erzbisthum für den damals noch zu bekehrenden friesischen Stamm zu errichten. Aber dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, und auch später hat es kein Bisthum gegeben, welches bloß aus friesischem Land bestanden hätte. Ebensowenig sind bei der Abgrenzung der einzelnen Bisthums-Antheile in Friesland die alten ethnographischen oder politischen Grenzen zur Richtschnur genommen worden. Das Bisthum Utrecht umfaßte außer Westfriesland nur den größeren Theil von Mittelfriesland. Während hier im Osten der Laubach die Sprach- und Rechtsscheide gegen das karlingische Ostfriesland und die Gaugrenze zwischen Ostergo und Hugmerke bildete, gehörte links vom Laubach ein Ausschnitt des Ostergo, — seit dem 14. Jahrhundert die »acht Kirchspiele« (*Achtkarspelen, octo parochiae*) genannt, — zur Diöcese Münster. Zwischen den Bisthümern Münster und Bremen folgte die Grenze zwar der östlichen des Emesga und Federga gegen Riustri, Asterga und Nordendi hin, indem sie das karlingische Ostfriesland durchschnitt. Aber es handelte sich hier lediglich um eine alte Naturgrenze, die aus Moor- und überfluthetem Tiefland bestehend zur Gründungszeit der Bisthümer durch größtentheils unbewohntes Land führte. Die Unterordnung

der einzelnen friesischen Gegenden unter die Bischofssitze von Utrecht, Münster und Bremen war ausschließlich durch die persönlichen Verhältnisse derjenigen Glaubensboten bestimmt, denen die Bekehrung jener Gegenden gelang. Insbesondere war in dieser Hinsicht die Missions-Geschichte des Liudger entscheidend, dessen Jurisdiction die von ihm bekehrten friesischen Landschaften auch dann noch unterstellt blieben, als er Bischof von Münster geworden war. Es bestand seitdem die Diöcese Münster aus zwei räumlich durch die Diöcese Osnabrück getrennten Theilen, einem friesischen und einem sächsischen, deren Gegensatz wie ein ethnographischer und politischer so auch ein kirchlicher in Bezug auf Verfassung und Verwaltung blieb. Was endlich den friesischen Theil der Diöcese Osnabrück betrifft, so war dieser auf Westerwold, Sagelteralond und den südlichen Theil des alten Emesga beschränkt, und Richthofen vermuthet, daß die beiden erstgenannten Landdistricte überhaupt erst nach Gründung des Bisthums Osnabrück friesische Ansiedlungen erhalten haben. Wie die Vertheilung Frieslands unter die vier Diöcesen nicht von der politischen Landeseintheilung ausgeht, so auch nicht die in Dekanate und (später) in Archidiakonate. Die Dekanats- und Archidiakonatsgrenzen sind nicht Gaugrenzen oder Grenzen von Untergauen, und es ist daher durchaus verkehrt, mit Ledebur, H. Böttger u. A. die alte politische Eintheilung des Landes mit Hilfe der kirchlichen reconstruieren zu wollen. Die Dekanats-Verfassung hat sich erst im Verlauf des Mittelalters allmählich ausgebildet, wobei der Ausgangspunkt der Entwicklung das Verhältnis der

»Hauptkirchen« (*ecclesiae matriculares* oder *matrices*) zu ihren Tochterkirchen abgab, indem erstere zu Sendstätten (*sedes synodales*) erhoben wurden. So erklärt es sich, daß die Dekanats-Grenzen weder mit den Grenzen der alten *pagi*, noch mit denen der spätern Landdistrikte zusammenfallen. Einige Dekanate sind selbst nur Theile von Landdistrikten, andere sind aus Theilen verschiedener Landdistrikte gebildet. Auch die Archidiakonate, wo sie überhaupt in Friesland vorkommen, also in der Utrechter und in der Bremer Diöcese, sind späten Ursprungs und fallen nirgends mit den politischen Distrikten zusammen. Eine Ausnahme hätte allerdings seinem Gründungsplan nach der *archidiaconatus Rustringiae* bilden sollen, der im J. 1230 entstand, als die Diöcese Bremen in vier Archidiakonatsprengel eingetheilt wurde. Allein jener Gründungsplan ist nicht vollständig ausgeführt worden: zu keiner Zeit, so viel sich sehen läßt, hat der Archidiakon von Rüstringen die Sendgerichtsbarkeit über ganz Rüstringen gehabt.

Bekanntlich ist es die Art unsers Verfassers, den Gang der Untersuchung so oft zu unterbrechen, als sich Gelegenheit bietet, auf Nebendinge einzugehn. Selbst wenn diese mit dem Hauptthema nur in entfernter Verbindung stehn, werden sie dann doch in aller Ausführlichkeit abgehandelt. Der Leser aber, der die Ermüdung nicht scheut und dem Autor auf diesen Seitenwegen folgt, wird sich immer reichlich belohnt finden. Auch dieß Mal schiebt Richthofen in seine einzelnen Kapitel außer zahllosen Notizen zur Gau-, Orts-, Geschlechter- und Klostergeschichte, eine Reihe monographischer

Ausführungen über verschiedene Gegenstände der friesischen Rechts- und Kirchengeschichte ein. Ich hebe daraus zunächst den § 9 des fünften Kapitels hervor: über den Potestat in Friesland. Es wird in diesem für die Geschichte der Landeshoheit lehrreichen Abschnitt dargethan, daß es in Friesland niemals einen gewählten Dictator des angeblichen altfriesischen Freistaats gegeben hat, wie ihn sich alle Schriftsteller von Ubbo Emmius bis auf Eichhorn, H. Leo, Ferd. Walter und Wenzelburger unter dem *potestas Frisiae* vorstellen, daß hingegen allerdings in der Zeit von 1470 bis 1515 vergebliche Versuche gemacht worden sind, in Mittelfriesland unter dem Titel eines *potestas* einen landesherrlichen, bezw. kaiserlichen Statthalter einzuführen. Ich erwähne ferner die einläßlichen Erörterungen über Texte und Inhalt der friesischen Sendrechte westlich vom Laubach (SS. 730—736), zwischen Laubach und Ems (SS. 995—998) und in Rüstringen (SS. 1257—1262), weiterhin die Darstellung der kirchlichen und weltlichen Verfassung der Drenthe (SS. 661—691), der Lage und Bezirksverfassung des Hunesga (SS. 771—796) und des Fivelga (SS. 851—864). Ganz besonders umfänglich und reich an neuen Ergebnissen von allgemeinem Interesse sind die Abschnitte, welche sich auf die Christianisierung Frieslands und auf das Institut des Dekanats beziehen. Indem ich auf ihren Inhalt eingehe, werde ich freilich auch einige polemische Bemerkungen gegen die Ansichten des Verfassers nicht unterdrücken können.

Der erste dieser Abschnitte bevorwortet die »kirchliche Eintheilung« Frieslands. In sieben

§§ (SS. 348—511) bespricht er alle Einzelnheiten der friesischen Bekehrungsgeschichte vom Auftreten des Wilfrid (677) an bis zum Tod des Willehad (789) und des Liudger (809). Stets ist dabei der Zusammenhang im Auge behalten, in welchem die friesische Mission mit den politischen Verhältnissen steht, und der Verfasser erhält hiedurch die Gelegenheit, seine früheren Ausführungen über das Bekehrungswerk Karls d. Gr. in Sachsen zu rekapitulieren. Die verschiedenen Absätze der fränkischen Eroberung Frieslands werden einläßlich abgehandelt, ebenso die Rückschläge des Heidenthums. Besondere Beachtung verdient aber die genaue Schilderung der heidnischen Zustände (SS. 412—507). Für keinen andern deutschen Stamm liegt eine derartige Arbeit vor, während allerdings in K. Maurers Geschichte der Bekehrung des norwegischen Stammes ein Vorbild geschaffen war, das Richthofen wegen der Kümmerlichkeit und Sprödigkeit seines Quellenmaterials nicht erreichen konnte. Was aber Richthofen über heidnische Cultusstätten (SS. 423—431, 439—444), über Zahl und Namen der Götter (SS. 453—455), über Menschenopfer (SS. 455—494) vorbringt, scheint mir so abschließend wie originell. Für weniger gelungen halte ich, wenn ich übergehn soll, was ich gegen seine »steinernen« Götterbilder, sein heidnisches Gottesurtheil, seine Königsgesetzgebung auf dem Herzen habe, seine Erörterungen über das heidnische Priesterthum und den *asega* (SS. 455—494). Schon was die Functionen des *asega* in der historischen Zeit betrifft, kann ich Richthofen nicht vollständig beipflichten. Ich muß vielmehr aufrecht halten, was ich hierüber in der krit. Viertel-

jschr. für Gesetzgebg. und Rechtswissensch. 1876 S. 174 bemerkt habe. Wenn der Verfasser mehrmals und nachdrücklich hervorhebt, der *asega* habe nicht im einzelnen Rechtsstreit geurtheilt (SS. 478, 482, 485, 492), so widerspricht das geradezu einer Reihe der von ihm selbst (SS. 464—473, 486) vorgelegten Quellenzeugnisse. Nicht nur wird in Nr. 1 ausdrücklich gesagt, daß der *asega non habet .quemquam judicare, nisi* etc., daß er *debet judicare inimico sicut amico, . . . viduis et orphanis et omnibus advenis*, sondern es werden auch einzelne Fälle dieser Thätigkeit angeführt, wo der *asega* sich nicht mit der bloßen Rechtweisung, nicht mit der »Belehrung« der Urtheiler über's anzuwendende Recht begnügen kann, vielmehr selbst die Anwendung des Rechts auf den concreten Fall zu machen hat. So, wenn er nach NNr. 24, 26, 31, 33, 34, 35, 52 einem Schwurpflichtigen den Eid zu staben hat. Er wendet sich, indem er Form und Inhalt des Eides angibt, nicht etwa an die Urtheiler, sondern an den Schwörer, wie es zum Ueberfluß aus dem von Richthofen S. 486 fg. abgedruckten »Asega-Recht« anschaulich wird. Auch in den NNr. 20, 25, 29, 31, 41, 58 hat der *asega* den Parteien zu urtheilen (*dela him*). Vgl. auch NNr. 34, 35. In No. 25 ferner beschaut der *asega* bei einem Zweikampf die Waffen, um ihre Länge zu prüfen; er beschränkt sich nicht etwa auf die Angabe, wie lang sie nach dem Recht sein müssen. Ebenso beschaut er in Nr. 22 nach einer Kesselprobe die Hand des Beweisführers, um ihre Unversehrtheit zu prüfen. In beiden Fällen ist sein Ausspruch Urtheil über die gesetzmäßige oder

gesetzwidrige Beschaffenheit eines concreten Gegenstandes. In No. 28 ist der *asega* mit der Friedloslegung, also mit der Anwendung des gesetzlichen Achtformulars auf einen bestimmten Menschen betraut. Richthofen sucht aber seine Auffassung des *asega* nicht nur auf die Angaben der friesischen Rechtsquellen, sondern auch auf die Analogie des isländischen *lögsögumađr* zu stützen. Er übersieht, daß das Gesetzsprecheramt ebenso deutlich wie im Gebiet des altnordischen Rechts im altschwedischen ausgebildet ist. Hier aber ist, soweit wir das Institut zurückverfolgen können, der dem isländischen *lögsögumađr* und dem norwegischen *lögmađr* entsprechende *laghmaþer* auf's Bestimmteste als Urtheilfinder in streitigen und außerstreitigen Rechtssachen nachzuweisen. Unser Verfasser hätte dieses aus K. Maurers Abhandlung über das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen (in der Festgabe für Arndts, München 1875 SS. 8—21) entnehmen können, wo auch die schwedische Literatur über den Gegenstand angeführt ist. Also nicht mit dem isländischen *lögsögumađr* ist der *asega* zu vergleichen, sondern mit dem schwedischen *laghmaþer*, oder noch besser, — da zu dem für das skandinavische Amt des Gesetzsprechers so charakteristischen »Rechtsvortrag« (*laghsaga*) in Friesland das Seitenstück fehlt, — mit dem oberschwedischen *domari*, dem götischen *hæraþshöfþingi*, der als Urtheiler im Bezirksgericht das Abbild des *laghmaþer* ist. Dabei ist zu beachten, daß *laghmaþer*, *domari*, *hæraþshöfþingi* ursprünglich so wenig Einzelurtheiler waren, als es der *asega* jemals gewesen ist. Auch jenen Beamten stand anfänglich und zum Theil noch

in historischer Zeit nur der Urtheilsvorschlag zu, während die Rechtskraft des Urtheils von der Folge der Gerichtsversammlung abhieng. Vgl. mein Obligat. R. I SS. 16, 278 fg. Nicht anders verhielt es sich mit dem Urtheil des *asega* bis zum Untergang seines Amts. Allerdings war auch hier die Folge der Gerichtsversammlung im 12. und 13. Jahrhundert zur Formalität herabgesunken, weswegen in den Rechtsaufzeichnungen dieser Zeit das Urtheil des *asega* allein als Ausschlag gebend erscheint. Was nun weiterhin die vorhistorische Stellung desselben betrifft, so vermuthet Richthofen, daß der *asega* in ältester Zeit ein Priester war, und er glaubt das Gleiche auch vom *lögsögumaðr* annehmen zu müssen (S. 492). Priester also hätten im heidnischen Friesland und im heidnischen Skandinavien die Rechtskunde zu wahren gehabt. Bezüglich des isländischen *lögsögumaðr* sowohl wie des norwegischen *lögmaðr* und des schwedischen *laghmaþer*, um dieß vorweg zu erledigen, ist zu einer solchen Hypothese nicht der geringste Anhalt gegeben. Der Verfasser meint S. 492 fg. freilich, daß »aus Namen der alten Priester Ausdrücke zur Bezeichnung des Gesetzsprechers gebildet wurden«, und führt gleich darauf die altnordische Priester- und Häuptlingsbezeichnung *goði* an. Allein mit dem Gesetzsprecheramt steht die Godenwürde nur auf Island und nur insofern in Verbindung, als der Gesetzsprecher von den Goden, d. h. den Häuptlingen in der gesetzgebenden Versammlung gewählt wurde. Niemals und nirgends aber heißt der Gesetzsprecher als solcher *goði*. Und nicht einmal das ist erforderlich, daß der Gesetzsprecher aus der Mitte der Goden ge-

nommen werde, obschon man sich bei seiner Wahl zumeist an die Godengeschlechter hielt. Auch die zwölf fabelhaften *hofgoðar*, welche nach der Ynglinga Saga *Oðinn* unter sich hat, sind nicht als Gesetzsprecher gedacht, wie Richthofen SS. 464, 493 zu glauben scheint. Ihnen wird außer der Opferfunction zugeschrieben das *ráða dómum manna í milli* (Heimskr. Yngl. s. 2). Sollte dieß heißen, daß sie selbst als Einzelurtheiler zu erkennen hatten, so würde sich daraus nichts weiter ergeben, als daß der Sagenschreiber in seiner willkürlich die Geschichte construierenden Weise den historischen schwedischen Einzelurtheiler mit dem isländischen Goden identificiert hat. Nicht viel besser steht es mit den Argumenten für's angebliche Priesterthum des heidnischen *asega*. Schon im Wörterbuch (1840) S. 609 hatte Richthofen dasselbe behauptet, und seine Behauptung ist noch in neuester Zeit von Waitz Verf. Gesch. I 3. Aufl. (1880) S. 279 und Sybel Entstehung des deutsch. Königthums (2. Aufl. 1881) S. 118 nachgeschrieben worden. Der Hauptgrund, den jetzt Richthofen S. 493 in's Feld führt, ist ein etymologischer. Der Name *asinge* nämlich, den in einigen niederdeutschen Aufzeichnungen seit dem 13. Jahrhundert der *asega* führt, soll nicht mehr, wie Richthofen einst im Wörterb. a. a. O. gewollt hatte, als Nebenform von *asega* gelten, nicht mit *a* (= Recht) und *sega* (= Sager) zusammengesetzt, sondern von *as* (= Gott, heidnischer) abgeleitet sein. Ich halte dieß für grammatisch schlechterdings unmöglich. Aeltere Form des Namens für »Gott« müßte *ans* sein. Hieraus kann nach Ausfall des Nasals im Friesischen sowenig wie im Angelsächsischen

as werden, vielmehr muß die Form *ôs* entstehn, die denn auch im Angelsächsischen nachgewiesen ist. Analog entsteht aus *anþar* im Friesischen *ôther* wie im Angelsächsischen *ôđer*, im Sächsischen *ôđar*. Aus *ôs* wurde im Friesischen durch i-Umlaut *ees*, welche Form allein urkundlich beglaubigt ist. S. die Sage von König Karl und Radbod bei Richthofen SS. 460—462 und fries. Rechtsquellen S. 439 flg. Zu Gunsten der Richthofen'schen Hypothese würde also nur noch die dritte Küre übrig bleiben, wo es vom *asega* heißt: *significat sacerdotem.* Aber dieses Quellenzeugnis gehört frühestens der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, und es ist daran zu erinnern, daß die in den andern Dialekten dem friesischen *a* (= Recht) entsprechenden Wörter in der christlichen Zeit vorzugsweise zu der Bedeutung »Gesetz des alten und neuen Bundes« gelangt sind. Es läßt sich daher sehr wohl annehmen, daß in Friesland *asega* Benennung für den Lehrer des christlichen Gottesgesetzes geworden sein mag, ohne doch jemals den heidnischen Priester bezeichnet zu haben.

Von höchst bedeutenden Ergebnissen für die Geschichte des deutschen Rechts wie des Kirchenrechts begleitet ist die Untersuchung (SS. 939—1200), welche die Dekanate im münster'schen Antheil Frieslands von ihrem ersten Auftreten bis in's 16. Jahrhundert verfolgt. Der *decanus* oder *praepositus* (*provest*) im münster'schen Antheil Friesland vertritt den Bischof in der Abhaltung von Sendgerichten. Dieses hat er mit dem *decanus* (*deken*) im Utrechter Antheil Frieslands gemein. Aber während in der Utrechter Diöcese sowohl wie im Bisthum Bre-

men das Sendgericht allemal von einem Kleriker abgehalten wird, ist der Dekan, welcher im münster'schen Antheil Frieslands dem Sendgericht vorsitzt, regelmäßig ein Laie. Eben deswegen sind der Sendgerichtsbarkeit dieses Dekans nur die Laien unterstellt, während die Gerichtsbarkeit über den Klerus von einem bischöflichen Offizial (*officialis, off. foraneus*) ausgeübt wird. Der Laien-Dekanat ist ein mit dem Besitz eines bestimmten Adelsgutes verbundenes Amt. Es wird ebenso mit dem Gut vererbt, wie der mit demselben Gut verbundene Patronat oder genauer das Kircheneigenthum. Daher kann sogar ein Unmündiger zum Amt des Dekans gelangen. Nur wird dieses dann bis zur Volljährigkeit seines Inhabers von dessen Vormund oder einem durch den Bischof bestellten *vicedecanus* ausgeübt. Als vererbliches Amt kann der Laiendekanat mehreren Inhabern zugleich zustehn und ebenso von ihnen getheilt werden (ein Beispiel S. 967). Die Erblichkeit hindert aber nicht, daß das Amt ein bischöfliches ist. Der Erbe hat vom Bischof die Collation des Dekanats einzuholen und dem Collator ein *juramentum fidelitatis et obedientiae* zu leisten (Beispiele SS. 1154, 1162). Der Laiendekanat ist ein nutzbares Amt: bestimmte Gefälle und Banngelder bezieht der Dekan. Die Uebertragung einer derartigen Jurisdiction an Laien, und noch dazu als einer erblichen, steht in der gesammten Geschichte des Kirchenrechts einzig da. Vielleicht würde der skandinavische Norden, wo Jahrhunderte hindurch das Laienelement eine wichtigere Rolle als irgendwo anders in der Kirchenverfassung gespielt hat, eine ähnliche Einrichtung aufzuweisen haben, wenn

dort überhaupt eine specifisch kirchliche Gerichtsbarkeit sich frühzeitig durchzusetzen vermocht hätte. In Friesland ist der Laien-Dekanat noch 1493 durch eine eigene Bulle von Papst Alexander VI. anerkannt worden. Diese Bulle gibt auch einen Fingerzeig wie die Entstehung des merkwürdigen Instituts, welches jedesfalls im 12. Jahrhundert schon vorhanden war, zu erklären sein mag. Es wird dort gesagt, daß der Bischof ohne den Laiendekanat nicht im Stand sein würde, die kirchlichen Vergehen zu ahnden. Richthofen vermuthet daher wohl mit Recht, daß es der Mangel einer starken, die geistliche unterstützenden gräflichen Gewalt gewesen sei, welcher den Bischof zu dem Auskunftsmittel nöthigte, mächtigen Häuptlingen, denen außer ihrem Grundbesitz und ihren Familienverbindungen noch ihr Kircheneigenthum einen beträchtlichen Einfluß verlieh, das Abhalten der Sendgerichte zu übertragen.

Dieser Gegenstand gibt dem Verfasser Anlaß, SS. 1026—1128 auf die Geschichte des friesischen Adels einzugehn. Er erbringt hiebei insbesondere mittelst seines reichen Urkundenmaterials den Nachweis, daß bis tief in's 16. Jahrhundert ein privilegierter Geburtsadel sich erhalten hat, vertreten durch zahlreiche Geschlechter, deren Namen aus Personennamen gebildet sind. Der Adelige (*etheling*, *ethelmon*, *her*, *herskap*, *herling*, *hauding*, *capitaneus*, *capitalis*) muß aus ebenbürtiger Ehe stammen und im Besitz eines Adelserbguts (*ethel*) sein. Letzteres hat gewöhnlich vom Geschlecht seinen Namen und ist frei vom Königszins (*huslotha*, *huslaga*, *koningsschielde*), vererblich unter Weiber wie Männer nach der gemeinen Successionsord-

nung, veräußerlich und theilbar, und verpflichtet seinen Besitzer zur Heerfolge unter Königsbann. Der Adelige ist durch ein erhöhtes Wergeld vor dem Liten nicht nur, sondern auch vor dem Gemeinfreien ausgezeichnet, und in späterer Zeit allein zur Urtheilfindung im Gericht fähig. Mit dem Ritterthum hat seinem Begriff nach der friesische Adel so wenig zu schaffen wie mit dem Lehenwesen. Hingegen ist der friesische *etheling* des Mittelalters im Wesentlichen mit dem *nobilis* der *lex Frisionum* identisch. Während ich in allen diesen Punkten dem Verfasser der Hauptsache nach zustimme, muß ich mich vorderhand noch zweifelnd verhalten, wenn er SS. 1124 ff. die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels zum Vergleich heran zieht. Richthofen will in diesen Nachkommen nicht der alten sächsischen Gemeinfreien, sondern der *nobiles* der *lex Saxonum* erblicken und verspricht, »binnen Kurzem« diese von der herrschenden abweichende Ansicht in einer eigenen Abhandlung genauer zu begründen. Der Verfasser wird, wenn er Recht behalten will, annehmen müssen, daß in Ostsachsen die Gemeinfreien bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts sammt und sonders Pfleghafte oder Landsassen geworden seien. Denn diese beiden sind die einzigen Freienklassen, welche der Sachsenspiegel außer den Schöffenbarfreien kennt. Was der Verfasser jetzt vorbringt, dürfte schwerlich überzeugen. Unläugbar bestehn gewisse Aehnlichkeiten zwischen dem friesischen Etheling und dem ostsächsischen Schöffenbaren, so die Bedingung des Standes durch Geburt und Erbgut, die höchste Wergeldstufe, das Vorrecht zur Urtheilfindung unter Königsbann. Aber diese Aehnlichkeiten

sind zum Theil rein äußerliche, zum Theil wohl auch keine ursprünglichen. Die wichtigste von allen, die Bedingung des Standes durch die Geburt, ist keine Gleichheit. Zur ritterlichen Schöffenbarkeit g e n ü g t (außer dem Hantgemal) Abstammung von v i e r ritterlichen Ahnen, während für die Adelseigenschaft eines friesischen Etheling-Geschlechts die Unvordenklichkeit charakteristisch ist. M. a. W. der Schöffenbare ist nicht begrifflich Abkömmling eines altsächsischen Adelsgeschlechts, während der friesische Etheling begrifflich Abkömmling eines altfriesischen Adelsgeschlechts ist.

Dem Buche sind zwei Karten beigegeben, welche nach den Angaben in den R i c h t h o f e n'schen Untersuchungen von H. J a e k e l gezeichnet sind, und von denen die zweite R i c h t h o f e n sogar als Autor nennt. Die erste, Friesland im 9. Jahrhundert darstellend, ist als eine wesentliche Verbesserung der S p r u n e r - M e n k e'schen Karte zu betrachten. Denn sie bringt so genau wie möglich alle erst im Mittelalter eingetretenen Landüberfluthungen in Ansatz, so daß die Gaue Riustri, Suthergo und Westflinge, ferner die Laubachmündung hier eine ganz andere Gestalt zeigen als im S p r u n e r'schen Atlas. Mit gutem Grund auch erscheinen auf der vorliegenden Karte die Gaue Testarbant und Waldago als friesisch, während sie dort von Friesland ausgeschlossen sind, dagegen Bokholt, Aksele und Hulst als unfriesisch, während diese Orte nebst Umgegend bei S p r u n e r - M e n k e zu Friesland gerechnet werden. Wunderlich ist nur die Einreihung des Hamalandes unter sächsische Gaue, da seine fränkisch-ribwarische Art jetzt doch außer Streit stehn sollte. Besonders dankenswerth ist die zweite

Karte. Sie erfüllt einen seit langer Zeit von Allen, die sich mit friesischer Rechtsgeschichte beschäftigten, gehegten Wunsch, indem sie die mittel- und ostfriesischen Landdistricte mit ihren Unterabtheilungen im 13. Jahrhundert zur Anschauung bringt. Beide Karten geben auch die Diöcesangrenzen an.

Zu rügen ist die bibliographische Erscheinung des Werks. Daß mitten im § 9 des sechsten Kapitels bei S. 609 ein neuer Band beginnt, mag sich aus Rücksichten auf die Handlichkeit des Buchs rechtfertigen. Schlechterdings unerklärlich hingegen ist, daß dieses auf dem Titelblatt als »Theil II« der »Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte« eingeführt wird, während doch nur der zweite Theil der »ersten Abhandlung« (Upstalsbom etc.) vorliegt. Es wird so das Citieren des Werks erschwert, wenn es noch zu einer »zweiten Abhandlung« kommen sollte, was doch zu hoffen ist.

Freiburg i. Br. v. Amira.

Die Philosophie Immanuel Kant's nach ihrem systematischen Zusammenhange und ihrer logisch-historischen Entwicklung dargestellt und gewürdigt von Günther Thiele. I. Band. 1. Abtheilung. Kant's vorkritische Naturphilosophie. Halle, Max Niemeyer 1882. VII und 219 S. 8°.

Es ist natürlich unmöglich, sich aus dem vorliegenden Bande ein definitives Urtheil zu bilden, in welchem Grade es dem Verf. gelungen ist, die »Philosophie« Kant's nach den angegebenen Gesichtspunkten »darzustellen und

zu würdigen«. Soll nichts destoweniger das Gebotene vor dem Erscheinen der Fortsetzung beurtheilt werden, so hat der Ref. das Recht, seine Meinung von vornherein als provisorisch zu bezeichnen, da sich ja doch möglicherweise die Grundlagen derselben nachträglich als Misverständnisse herausstellen können.

Wie schon der Titel besagt, behandelt das Buch — nicht ausschließlich, wohl aber vorwiegend — Kant's vorkritische Naturphilosophie und schließt demnach schon mit dem Jahre 1758 (dem »neuen Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe«) ab. Die »Einleitung« verheißt zunächst nicht negative, sondern positive Kritik und verlangt Systematisierung, nicht Construction der Geschichte der Philosophie; sodann entwickelt sie von S. 8 bis S. 43 »den logischen Fortschritt in der Gesch. d. Phil.« bis auf Kant. Von diesem Abschnitte entfallen auf die vorsokratische Philosophie allein 25 Seiten und von diesen wieder über 12 Seiten auf die monographisch liebevoll behandelte pythagoreische Zahlenspeculation — eine Raumökonomie, bei der begreiflicherweise alles das, was zwischen Philolaos und Kant liegt, nur in den dürftigsten Andeutungen berücksichtigt werden konnte. Die einsichtsvolle Würdigung des Grundgedankens des Pythagoreismus auf S. 31 genügt durchaus nicht zur Rechtfertigung der vieles zehnmal Wichtigere beeinträchtigenden Ausführlichkeit seiner Darstellung, die z. B. selbst des Philolaos insipid naive Kosmogonie (S. 30) erwähnen zu müssen glaubt, während sie gleich darauf (S. 32 fg.) innerhalb weniger Zeilen mit wahren Gigantenschritten bis zu Kant herabsteigt. — Als vier Stufen des »logischen Fort-

schritts« reiht die Einleitung an einander die Empfindungswelt, die gegenständliche Welt, die Welt des Bewußtseins und die Welt des Selbstbewußtseins.

Der I. Abschnitt behandelt Kant als Naturforscher: er bringt in kurzen Zügen seine Lebensverhältnisse bis 1770 und auszugweise den Inhalt seiner Schriften bis 1756. Ausgedehnte Citate in den Anmerkungen unterstützen den referierenden Text. Der II. Abschnitt beleuchtet »Kant's Naturphilosophie 1755. 1756. 1758« und zwar schließt sich an die sorgfältigen und eingehenden Auszüge aus der Nova Dilucidatio, der Monadologie und dem neuen Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe jedesmal in besonderen Abschnitten eine ausführliche »Würdigung« an.

Ref. hat nun dieser Arbeit gegenüber ein doppeltes Bedenken. Erstlich ist nicht abzusehen, wozu es für eine Darstellung und Würdigung der Kantischen Philosophie nach ihrer logisch-historischen Entwicklung einer gar so eingehend referierenden und kritisierenden Behandlung jener Schriftenperiode bedarf, die unsern Kant noch im tiefsten »dogmatischen Schlummer« liegend zeigt. Es wird dann wohl noch ein zweiter solcher Band durch die 12 Jahre in Anspruch genommen werden, die den vorliegenden von den embryonalen Anfängen des Kriticismus (und diesen versteht man doch unter Kantischer Philosophie) noch trennen. Mir scheint daher das Unternehmen Thiele's über den durch den Titel des Buches abgesteckten Rahmen beträchtlich hinauszugehn: er stellt in der That das gesammte Philosophieren, aber nicht die Philosophie Kant's dar.

Zweitens macht mich die Art und Weise, wie sich Th. zu den Resultaten der vorgeführten Schriften stellt, hinsichtlich der darnach zu erwartenden Werthschätzung der kritischen Hauptleistungen Kant's einigermaaßen bedenklich, zumal wenn ich mich der Richtung erinnere, die Th. in seinem »Grundriß der Logik und Metaphysik, dargestellt als Entwicklung des endlichen Geistes« (1878), verfolgt. Der Verf. stellt sich z. B. der Dilucidatio in der Weise gegenüber, daß er, an die Positionen derselben anknüpfend, mittelst Erweiterungen, Interpolationen, Correcturen eine Ansicht construiert, die nach dem Tone der Darstellung jeder Leser — selbst der, welcher obigen »Grundriß« nicht kennt, — als die definitive Ueberzeugung des Autors anzusehen berechtigt ist. Gleichzeitig muß er jedoch für den Vater des Kriticismus das Aergste befürchten, falls er nicht etwa mit der Erwägung sich tröstet, daß nur aus dem schärfsten Meinungskampfe der Anhänger und Gegner die wahre Schätzung der Kantischen Erkenntniskritik hervorgehn könne. Indessen kann man Kant gegenüber in sehr verschiedenem Sinne, sei es Anhänger, sei es Gegner sein. Ich selbst z. B. kann mich nicht in dem Sinne Anhänger Kant's nennen, daß ich etwa für orthodoxe Nachfolge begeistert wäre, bin aber doch auch nicht in dem Sinne Gegner, daß ich in der Vernunftkritik Kant's nicht eine der wenigen epochemachenden Leistungen des philosophischen Gedankens, nicht eine Entwicklungsphase der erkenntnistheoretischen Orientierung erblickte, ohne deren Ariadnefaden wir wohl bis heute noch nicht den Ausweg aus dem Irrgarten der

transscendenten Metaphysik gefunden haben würden.

Anders stellt sich das Verhältnis, wenn jemand in der Hauptsache etwa mit der — überdieß von Originalität wenig verrathenden — Dilucidatio übereinstimmt: ihm muß das Unternehmen der Vernunftkritik von vornherein als völlig überflüssig, als in der Wurzel verfehlt erscheinen, wir Zuschauer aber gewinnen das Recht uns zu wundern, wie sich jener zu einer so weitläufig angelegten monographischen Behandlung eines Denkers entschließen konnte, dessen gewaltigste Anstrengungen nach seiner Meinung einer gänzlich verlorenen Sache galten — einer Lehre, deren Kernpunkt (Ablehnung der transscendenten Metaphysik als Consequenz der Prüfung der Bedingungen der Erkenntnis und speciell der Erfahrungserkenntnis) er verwirft und deren geschichtliche Verwirklichung ihm als ein für den Fortschritt der Dinge höchst gleichgültiges Ereignis erscheinen muß. Ich wiederhole es, es kann mir einer der folgenden Bände des Thiele'schen Unternehmens noch die Ueberraschung bringen, daß ich bekennen muß, die »Würdigung« der Dilucidatio fälschlich als baare Münze statt als specimen »immanenter« Kritik oder logischer Zurechtrückung (vgl. S. 98, 108, 115, 121) genommen zu haben. Selbst in diesem Falle aber läßt sich Th. entgegenhalten, daß eine derartige logistische Schulübung nicht in den Plan einer »Darstellung und Würdigung« dessen hineinpaßt, was die Geschichte unter dem Namen der Kantischen Philosophie kennt und hochhält. Als unwahrscheinlich lassen mir allerdings eine solche Ueberraschung, wie schon angedeutet,

die Ansichten Thiele's erscheinen, zu denen er sich in seinem oben erwähnten »Grundriß« bekennt, und die nicht seltenen Hinweise auf die Ergebnisse desselben, denen wir in den Anmerkungen unserer Schrift begegnen, sowie Stellen wie z. B. S. 121 [»auch für Kant wird dieser Begriff (sc. der Kraft und Wechselwirkung zwischen den endlichen Substanzen) geradezu ein zweiter Beweis für das Dasein Eines, über alle endlichen Dinge übergreifenden höchsten Wesens, und neben Anderem ist es besonders dieser Zusammenhang, der das Principium successionis und das Principium coexsistentiae vom höchsten Interesse für uns sein läßt«] verbieten uns, jene Schrift als Document einer bereits abgeschlossenen »vorkritischen« Periode Thiele's anzusehen. Nebenbei muß ich bemerken, daß ich dessen Arbeit über »Kant's intellectuelle Anschauung als Grundbegriff seines Kriticismus« nicht kenne. — Uebrigens stünde Th. mit der Meinung, daß Kant mit dem Jahre 1770 den werthvollsten Abschnitt seiner literarischen Thätigkeit abgeschlossen habe, unter den jüngeren Fachgenossen keineswegs allein, bekanntlich vertritt Hermann Wolff in Leipzig in seiner »Spekulation und Philosophie« denselben Standpunkt, und daß überhaupt eine Reaction gegen den für Viele zu weit getriebenen Kant-Cultus in der Luft liegt, beweist die Thatsache, daß sich auf dem vorjährigen Büchermarkt auch wieder ein neuer »Anti-Kant« eingestellt hat. Eine weit höhere Berechtigung hätte die Beschäftigung mit Kant's vorkritischen Schriften, wenn sie, den von Fr. Zöllner gegebenen Impulsen sowie dem Vorgange Reuschle's folgend, le-

diglich das Eine sich zum Ziele setzte, zu einer Gesammtwürdigung Kant's durch den eingehenden Nachweis beizutragen, durch wie viele — wenn auch mitunter nur als »apriorische« Vermuthungen hingestellte — Detailentdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, zumal der kosmischen Physik Kant's Genius seinem Zeitalter vorausgeeilt ist und die oft nur zufälligen Beobachtungsergebnisse verschiedener Forscher unseres Jahrhunderts divinatorisch vorweggenommen hat.

Zu einigen specielleren Ausführungen übergehend schicke ich voraus, daß ich mich hiebei aus Gründen, die im Vorausgehenden implicite ausgesprochen sind, nur an das halte, was als Anschauung des Autors auftritt. Gleich anfangs (S. 3) finde ich eine Ausführung, die mir ganz aus der Seele gesprochen ist, die mir aber eben deshalb spätere Enttäuschungen um so empfindlicher machte. Th. sagt dort: »die Voraussetzungen, deren keine Wissenschaft entbehrt, deren selbst die Mathematik bedarf, und die nicht nur am Anfange, sondern durch das Ganze eines wissenschaftlichen Gebäudes sich geltend machen, sind aufzufassen als Folgen aus dem Wesen des menschlichen Verstandes, als Aeußerungen der Kategorienthätigkeit. Der Nachweis hiervon, auf die Beobachtung und Prüfung des wirklichen Denkens sich stützend, ist ein Theil der logisch-erkenntnißtheoretischen Untersuchung überhaupt, diese Untersuchung aber ist, nach dem heutigen Stande der Philosophie, ihre erste und wichtigste Aufgabe« — Und gleich darauf wird verlangt, daß man bei Prüfung des wissenschaftlichen Werthes eines philosophischen Systems

»vor Allem die logische (logisch-erkenntnistheoretische) Seite seiner Lehren zu beachten habe«. Nun scheint es mir aber zweifelhaft, ob dieselbe Zustimmung dem weiteren Rathe (S. 5) ertheilt werden könne, daß, wer »einem in ernster und rücksichtsloser Weise nach Wahrheit strebenden Philosophen gerecht werden« will, auch darauf ausgehn müsse, »in den Lehren des Philosophen den Irrthum auf ein Minimum zu reducieren und das Maximum der Uebereinstimmung zu erreichen«. Ist Th.'s Stellungnahme gegenüber der Dilucidatio nur eine praktische Bewährung dieses Grundsatzes, dann haben wir allen Grund, seiner analogen Behandlung der kriticistischen Hauptschriften mit höchster Spannung entgegenzusehen. — —

Vortrefflich wäre (S. 6) die Ausführung des Gedankens, daß der Historiker die in den Lehren der Philosophen enthaltenen logischen Fragmente nach Analogie der Naturwissenschaft systematisieren muß, wenn nicht sofort die Erläuterung folgte, daß »jene empirisch gegebenen Fragmente als nothwendige Auffassungsformen, als Stufen in der logischen Entwicklung des endlichen Geistes zu begreifen seien«. Was ein endlicher Geist sei, wird nur durch den Gegensatz eines unendlichen »absoluten« Geistes verständlich (?) und in der That wird später mehr als genug mit Begriffen wie unendlicher Geist, unendliches Unbedingtes, einfache Substanz, absolute Substanz, göttlicher Verstand, Monade (= ausdehnungsloser Ausgangspunkt der Erzeugung des uns erscheinenden Raumes, dessen zurückstoßende Kraft nichtsdestoweniger aus dem innersten Punkte des vom Elemente eingenommenen Raumes

nach Außen wirkt!) operiert, bei denen das Denken lediglich die misliche Anweisung erhält, sich alles bekannten und erfahrbaren (erlebbaren) Inhaltes, aller an diesem Inhalte typisch sich ausprägenden Formen zu entschlagen und dabei doch — ein Denken zu bleiben, ja sogar das Denken des offenbar denk-würdigsten Gegenstandes, dessen Erkenntnis ihm die weitaus höchste Befriedigung und umfassendste Einsicht verschaffen muß. Man hofft eben, daß die mannigfaltigen contradictorischen Gegensatzpaare (ich nenne hier auch: Eines — Vieles, Einfaches — Zusammengesetztes, Inneres — Aeußeres, Bewegung — Ruhe), die sich innerhalb des Erfahrungsbereiches bei relativem Gebrauch als so nützlich bewähren, auch dann noch verwendbares Denkmaterial abgeben, wenn dem einen Gliede der gesammte Erfahrungsbereich zugeschlagen wird, so daß das zweite außerhalb desselben, d. h. in's Bodenlose fällt. — —

Auf S. 8 zeigt der Begriff der »gegenständlichen Welt« aus Gründen, die mir sehr gut einleuchten, ein bedenkliches Schwanken. Es heißt da zuerst: »Bevor das endliche Subjekt von der Welt der materiellen Dinge, die es (?) so sinnlich unmittelbar und lebendig umgeben, etwas wissen kann, muß es erst seine Empfindungswelt durchlebt und durchdacht haben: denn in Wahrheit werden diese Dinge dem Einzelnen nicht unmittelbar gegeben, er kommt zu ihnen vielmehr erst auf Grund der von den Dingen ihm aufgezwungenen Empfindungen, diese allein sind für ihn der Erkenntnisgrund des Daseins der Dinge, sie allein sind ihm unmittelbar gegeben . . . . .

es muß sich ihm erst die Nothwendigkeit aufdrängen, zur Erklärung« ihrer »erkannten Eigenschaften über die Empfindungswelt hinauszugehn, bevor er auf diese unsere gegenständliche Welt als den unvermeidlichen Realgrund jener zu schließen vermag«. Wie können die materiellen Dinge der »gegenständlichen Welt«, die doch nicht unmittelbar gegeben, sondern nur erschlossen sein sollen, nichtsdestoweniger das endliche Subject (seinen Leib?) »so sinnlich unmittelbar und lebendig umgeben«? Hiemit, d. i. mit dem Erschlossensein stimmt auch durchaus nicht überein, was gleich darauf gesagt wird, daß »die Empfindungen das Material abgeben, aus dem zunächst die gegenständliche Welt erbaut wird«, ferner daß »die gegenständliche Welt der Standpunkt des gewöhnlichen Bewußtseins, die Grundlage und der Kampfplatz des praktischen Lebens ist«. Ist sie denn jetzt nicht mehr erschlossen und kennt nach dem Zeugnis der Erfahrung das gewöhnliche Bewußtsein auch nur das geringste Bedürfnis zu einem solchen Rückschluß? — —

Auf S. 18 findet Th., daß Leucipp und Democrit »demjenigen Kraftbegriffe, der logisch wie naturwissenschaftlich allein zulässig ist, einigermaaßen näher kommen« und referiert von den Atomen, sie seien »in unablässiger, anfangsloser Bewegung, und diese Bewegung werden wir ‚einfach als eine Folge ihrer Schwere und demgemäß als die ursprünglichste Bewegung die senkrechte nach unten zu betrachten haben‘: so wenig wir bei dieser Schwere an Newton'sche Gravitation denken dürfen, so ist sie doch unzweifelhaft eine Eigen-

schaft und zwar für die Atomistik eine wesentliche Eigenschaft des Körpers selbst, die Eigenschaft jedesfalls, auf die Unterlage zu drücken und nach Entfernung derselben sich nach unten zu bewegen«. M. E. wäre hier die Anlegung eines strengeren logischen Maaßstabes um so dringender geboten gewesen, als der Verfasser den Wahrheitsgehalt der Atomistik ziemlich hoch taxiert. Unbeschadet der demselben gebührenden Anerkennung wäre hier denn doch die kindliche Schwäche der Abstraction zu beleuchten gewesen, welche den Atomen unablässige Bewegung zuschreibt, ohne zu bedenken, daß der ruhende Punkt (und mag es das ruhende Auge des Beobachters selbst sein) fehlt, in Relation zu welchem das Phänomen der Bewegung möglich und verständlich ist; — welche ferner für diese Bewegung die Schwere der Atome verantwortlich macht, ohne zu bedenken, daß dieser Begriff entweder inhaltsleer ist oder eine platte Zirkelerklärung ergibt; — welche endlich ganz harmlos von einer Bewegungsrichtung der Atome von oben nach unten spricht, ohne zu bedenken, daß die Atomenwelt wohl nicht der logische Ort für die Relationsbegriffe oben — unten ist. Endlich gibt des Verf. eigener Ausspruch Anlaß zum Nachdenken, daß jene Schwere, so wenig wir dabei an Newton'sche Gravitation denken dürfen, doch unzweifelhaft die Eigenschaft ist, auf die Unterlage zu drücken u. s. w.

Wenn auf S. 35 Th. darauf hinweist, »daß selbst die einfachste Empfindung auf irgendwie gestaltete Gruppierungen oder Bewegungen von Gehirnatomen ohne Rest nicht reducierbar ist«, so ist mir dabei unverständlich, wie man

von einer theilweisen Reduction und einem Reste dort reden kann, wo eine »Reduction« überhaupt unmöglich ist. Faßt man aber »Reduction« in laxerem Sinne etwa gleich einem In-Relation-setzen, dann braucht erst recht nicht von einem Reste die Rede zu sein.

Auf S. 98 findet Th. darin eine »Schwierigkeit«, daß »einerseits das (unmittelbar gegebene, zu bloß äußerlicher (?) Einheit zusammengefaßte) Mannigfaltige äußerlich, gleichgültig gegen einander ist, in dem Einen das Andere nicht ist, daß andererseits aber das Mannigfaltige mit dem zur Einheit Zusammengefaßtsein eben doch auf einander bezogen ist und sich selbst auf einander bezieht, daß thatsächlich doch mit dem Einen zugleich und unmittelbar das Andere gesetzt ist, das Eine das Andere an sich hat, das Eine das Andere ist«. Ich kann hierin keinerlei Schwierigkeit erblicken, wofern nur der Ausdruck »gleichgültig gegen einander« das Resultat eines Vergleiches der generisch verschiedenen Qualitäten im Auge hat, die nichtsdestoweniger durch Einheit der Zeit und des Ortes sowie durch gesetzliche Solidarität in der Beharrung und der Veränderung in jene Beziehung zu einander treten, welche etwa zu urtheilen erlaubt: »dieses Blaue ist süß«, »Einiges Runde ist hart«. Nur muß das Subject solcher Urtheile wohl verstanden werden: »das Eine hat das Andere an sich, das Eine ist das Andere« nur insofern, als im Beispiele ebendasselbe Vorstellungsganze die Componenten »Bläue« und »Süße« aufweist; die letztere gliedert sich in das Vorstellungsganze ein, welches durch die erstere in der Adjectivform bezeichnet wird. Deshalb kann ich auch dem folgenden Gedanken nicht

zustimmen: »In Wahrheit aber ist unser Denken über diese Schwierigkeit dadurch hinaus, daß es das gegebene Mannigfaltige als bloße Erscheinung des ihm Einheit gebenden Wesens faßt, und daß es näher das Wesen, um seine Einheit mit der Erscheinung und doch auch seinen Gegensatz zu ihr begreiflich zu finden, als Grund, die Erscheinung aber als Folge denkt«. Von einem »Wesen«, das dem »Mannigfaltigen« als »bloßer Erscheinung« subsistiere und für dieselbe (Real-)Grund sei, weiß das »gewöhnliche«, nicht philosophisch geschulte (in gewissem Sinne: verschulte) Bewußtsein durchaus nichts. Der Gegensatz von Erscheinung und Wesen in dem hier gemeinten fundamentalen (absoluten) Sinne gehört dem Raffinement des etwa platonisierenden oder kantianisierenden Erkenntnistheoretikers an. Warum die Einheit des Mannigfaltigen ohne den Untergrund eines »Wesens«, das mehr sein soll als die logische Function des Dingbegriffes und dabei doch nur von den »Brosamen« des Mannigfaltigen leben kann, unbegreiflich sein soll, dieß ist eben für mich wieder unbegreiflich. Man darf nicht übersehen, daß wir von einem Mannigfaltigen, von einer unterscheidbaren Mehrheit seiner Componenten erst auf Grund vollzogener Abstractionen und Isolierungen sprechen können. Die unterschiedenen Data, die das Mannigfaltige als solches ausmachen, haben nur die Existenz des Abstractum, und dasjenige, was dieser unsrer Abstractionsthätigkeit als ihr ursprüngliches Object gegenübersteht, kann zunächst noch gar nicht als Mannigfaltiges oder als Einheit unterscheidbarer Vieler bezeichnet werden. Nachträglich können wir es allerdings thun, müssen aber dabei doch immer die Ur-

thatsache respectieren und dürfen nicht nach einem Grunde der Einheit desjenigen fragen, was in seiner Vielheit und Unterschiedenheit schon ein Ergebnis ausgeführter Abstractionen ist. — —

Was es mit dem Kantischen Philosophieren a. 1755 auf sich hat, entnimmt man aus folgender Probe: (S. 101 fg.) »ein Ereignis *A* tritt ein, *A* existiert also, aber durch die bloße Existenz von *A* ist nicht bestimmt, ob es früher war oder nicht war, und doch gehört zur durchgängigen Bestimmtheit des *A* auch dieses, ob es anfieng zu sein oder nicht; mit der Existenz an sich ist also die durchgängige Bestimmtheit, die unabtrennbare Zugehörigkeit der sämmtlichen Bestimmungen nicht gesetzt, und doch existiert *A* und existiert als ein durchgängig Bestimmtes, und ohne diese durchgängige Bestimmtheit, ohne diese innere Zugehörigkeit seiner mannigfaltigen Bestimmungen vermöchte es überhaupt nicht zu existieren; um diesen Widerspruch zu vermeiden, um zur durchgängigen Bestimmtheit des *A*, im Besonderen zur Zusammengehörigkeit seiner früheren Nichtexistenz mit seiner Existenz zu gelangen, muß man vielmehr über die bloße Existenz hinausgehn zu einem Solchen, das die frühere Nichtexistenz des existierenden *A* bestimmt und damit zugleich von der Nichtexistenz zur Existenz forttreibt, indem das Bestimmen der früheren Nichtexistenz eines jetzt Existierenden mit dem Bestimmen der jetzigen Existenz eines früher nicht Existierenden identisch ist, d. h. zum Existenzialgrunde«. — Eine weitere Probe hiefür und zugleich einen besonders deutlichen Beleg für meine oben geäußerten Bedenken hinsichtlich der Stellung Th.'s zu Kant's vor-

kritischem Dogmatismus sehe ich auf S. 111 f. geboten. (»Und das mit Recht: . . . . . Hiezu vergl. man S. 123 »jenes unendliche Unbedingte, von dem Kant mit Recht sagt . . . . .) Ueberhaupt möchte ich mich zur Begründung meines — allerdings provisorisch — ablehnenden Urtheils auf den Tenor der weitläufigen mit S. 114 beginnenden Erörterung berufen: man lese davon insbesondere den Abschnitt von (S. 124) »Versetzen wir uns zurück auf den allein berechtigten Standpunkt des Einen Unbedingten . . . . . bis (S. 126) »Kehren wir nun zu den beiden Principien Kant's zurück . . . . . Und auf S. 127 lesen wir: »als ob den endlichen Substanzen noch irgend Etwas 'innerlich zukommen' könnte, was nicht unmittelbar Gottes selbst wäre, als ob nicht vielmehr . . . . . . sogar schon alle Innerlichkeit ihre Grundlage und ihren Halt nur an Gott hätte und Gott nicht der Inbegriff aller Realität wäre. Wird hiermit Ernst gemacht, wird das Unberechtigte im Begriffe des Schaffens aufgegeben, so ist die directe Einwirkung der endlichen Substanzen auf einander nunmehr unmittelbar gleichbedeutend mit der Wechselwirkung jener relativ selbständigen Factoren im Unbedingten, und das ist noch, aber in vertiefter und verständlich gewordener Form, der ächte Influxus physicus, indem eben die gesammte Natur gänzlich der nunmehr kraftbelebten absoluten Substanz immanent ist«. — —

Ich habe mich im Vorangehenden auf die Diluc. beschränkt, da ich meine Anschauung über das Gebotene auch ohne speciellere Rücksichtnahme auf die Monadologie, wo hohle Abstractionen noch billigere ontologische Triumphe feiern, genügend illustrieren konnte.

Ich zweifle nicht daran, daß das Buch, dem auch der Gegner nebst einer wohlthuend strengen, gedrungenen Sprache (nur auf S. 49 ist mir »sein schon früherer Lehrer und Wohlthäter« aufgefallen) eine gewisse logische Wärme und Energie zuerkennen muß, unter den Fachgenossen nicht wenig Leser finden wird, die nach Maaßgabe ihrer bereits feststehenden persönlichen Ueberzeugungen den Standpunkt des Verf. sympathisch begrüßen. Daß kein Kant-Beurtheiler seinen eigenen Standpunkt verhüllen dürfe, habe ich bei der Besprechung des neuen Vaihinger'schen Kant Commentars zu betonen Anlaß gefunden. Daß aber alle die möglichen »eigenen« Standpunkte hinsichtlich ihrer Eignung, der historischen und sachlichen Bedeutung des Kantischen Kriticismus gerecht zu werden, eine ziemlich sprossenreiche Werthscala darstellen, kann wohl gleichfalls behauptet werden. Uebrigens hat Ref. zum Schlusse noch zu bemerken, daß das Buch in seinen Anmerkungen allenthalben ein rühmliches Zeugnis ablegt für den hingebenden, mit philologischer Akribie gepaarten Fleiß, der vom Verf. umfassenden und vielseitigen Studien, wie sie der Stoff der behandelten Schriften mit sich brachte, gewidmet worden ist. — Die Ausstattung ist eine würdige, die Druckfehler sind spärlich (ich habe 23 bemerkt) und fast nie störend; nur findet sich einigemal »das« für »daß« und dann erscheint einmal ein »Maftin Kuntzen«.

Mies (Böhmen). Anton v. Leclair.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 29. August 1883.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. Zweiter Band. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg bearbeitet von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Zweite Abtheilung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1882. CV und 419 SS. mit 26 Kunstbeilagen.

Nachdem der Herausgeber, Dr. Karl Janicke, Vorstand des Staatsarchivs zu Hannover, den ersten 1873 erschienenen Band des Quedlinburger Urkundenbuches bis zum Jahre 1477 geführt hatte, bringt der jetzt vorliegende Band das Werk zum Abschlusse, theils durch Fortsetzung der Urkundenreihe bis zum Jahre 1541, theils durch Vervollständigung des schon im ersten Bande gebotenen Materials. Danach zerlegt sich der Inhalt dieses Bandes in zwei Abtheilungen: Urk. von 1478—1541, die Nr. 567—658 umfassend (S. 1—157) und Nachträge

von c. 1275—1523 (S. 158—226). Die Urkunden der Nachträge sind nicht mit neuen Nummern versehen, sondern schließen sich den frühern an: unter Beibehaltung der alten Ziffer ist ein neuer besserer Text gegeben, z. B. die Bündnisurkunde von 1335, zwischen Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vereinbart, welche früher nur nach einem sehr mangelhaften Magdeburger Copiar des 18. Jahrh., jetzt nach dem Originale des Halberstädter Stadtarchivs gegeben werden konnte, aus welchem schon G. Schmidt in seinem Halberstädter Urkundenbuch 1 n. 443 die Urkunde mitgetheilt hat. Wo dagegen eine neu aufgefundene Urkunde unter den Nachträgen aufzuführen war, hat sie die der chronologischen Ordnung des ersten Bandes entsprechende Nummer mit einem Zusatzbuchstaben erhalten. Ebenso ist in einem zweiten Nachtrage (S. 388—412) verfahren, der lauter neu verzeichnete oder abgedruckte Urkunden bringt. Liegt in dieser Anordnung eine gewisse Unbequemlichkeit für den Gebrauch, so sind Benutzer von Urkundenbüchern in dieser Beziehung nicht verwöhnt. Da man aber jetzt bei der Verwendung einer früher abgedruckten Urkunde nicht weiß, ob sie nicht hintennach eine Berichtigung oder Ergänzung erhalten hat, so hätte ein vollständiges chronologisch geordnetes Verzeichnis der Urkunden, wie es sich z. B. im Lübecker Urkundenbuch Bd. 2 findet, eine willkommene Erleichterung geboten.

Der Band hat aber einen weit reichern Inhalt als die oben gemachte Angabe erwarten läßt. Zunächst wird er durch eine Einleitung eröffnet, in der Dr. Janicke eine lichtvolle Uebersicht über die Geschichte der Stadt an der

Hand der Urkunden und der chronikalischen Quellen bis gegen Ende des 15. Jahrh. gibt. Mit größerer Ausführlichkeit verweilt er bei den verfassungsgeschichtlich interessanten Partieen und bei der Katastrophe von 1477, welche die Stadt ihrer schwer errungenen Selbständigkeit beraubt und völlig unter die Botmäßigkeit der Aebtissin bringt, der die Herzöge von Sachsen zur Seite gestanden und namentlich durch Bekriegung des Bischofs von Halberstadt Hülfe geleistet hatten. Für die Verfassungsgeschichte bieten die Quedlinburger Quellen wichtige Beiträge. Bekannt sind jene Kaiserurkunden zu Gunsten der negotiatores von Quedlinburg von 1042 und von 1134, wie die Verfälschung der erstern von 1038 (n. 8—10). Wenig Beachtung hat bisher ein Weisthum gefunden, das Goslar — nicht blos der Vogt — gegen Ende des 13. Jahrh. der Stadt Quedlinburg ertheilt, um ihr in verschiedenen gerichtlichen Beschwerden, die sie über Anmaaßungen ihres Vogts geführt hatte, Abhülfe zu verschaffen (n. 65, Einltg. S. XV). Einige Sätze desselben berühren sich mit Rechtsnormen, welche in dem Privileg K. Friedrich II. für Goslar von 1219 ausgesprochen sind (vgl. Göschen, Goslar. Statuten S. 114^{42} und 15^{29}). Eingehender verweilt die Einleitung bei der Besprechung des ältesten Stadtbuches von Quedlinburg, das einst schon Homeyer zum Gegenstand einer überaus lehrreichen akademischen Abhandlung gemacht hat: die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondre das Stadtbuch von Quedlinburg (Berlin 1860). Nachdem das Manuscript durch Homeyer's Schenkung in das Archiv der Stadt Quedlinburg zurückgekehrt ist, war es durchaus angezeigt, dasselbe hier auf's neue zum Abdrucke zu brin-

gen, zumal Homeyer bei seiner Ausgabe einiges von lokalgeschichtlichem Interesse bei Seite gelassen oder verkürzt wiedergegeben hatte, anderes nicht ganz richtig erfaßt hatte, da ihm, wie er selbst beklagte, eine lebendige und specielle Ortskenntnis fehlte (S. 50). Ueber die äußere Beschaffenheit der Handschrift macht Dr. Janicke an zwei Stellen ausführliche Mittheilung: Vorrede S. IV und Einleitung S. XIX ff.; ihrem vollständigen Wortlaut nach und in ihrer ursprünglichen Ordnung, die Homeyer mehrfach zu Gunsten einer nach Sachrubriken gestalteten verlassen hatte, ist sie dann S. 229—254 abgedruckt. Wie durch dieses älteste Stadtbuch, so hat das Quedlinburger Stadtarchiv auch sonst noch in neuerer Zeit Bereicherungen erfahren, nur daß die beiden andern wiederaufgefundenen und der Stadt zurückgeschenkten Stücke sich nicht an Bedeutung mit jenem messen können. Beide sind zudem nur fragmentarisch erhalten. Das eine ist das Bruchstück eines Stadtbuches mit Eintragungen aus dem 14. und dem Beginne des 15. Jahrh. Den Anfang macht die Erzählung von der Eroberung der Güntekenburg von 1325, die sich auch schon im ersten Stadtbuche findet. Der Herausgeber hat sie bei der Mittheilung des zweiten Stadtbuch-Fragmentes (S. 255—257) nicht wieder mitabdrucken lassen, noch etwa in Form von Varianten zum ersten berücksichtigt, da beide Relationen von derselben Hand herrühren und nur in Orthographie und Interpunction unerhebliche Abweichungen zeigen. Umfangreicher ist das Bruchstück eines Quedlinburger Briefcopiarium, der Abschriften entsendeter und empfangener Briefe enthält, welche in dem Jahre 1460 vom März bis zum Novem-

ber zwischen dem Rathe von Quedlinburg und der Aebtissin, dem Bischof von Halberstadt, den Herzögen von Sachsen und von Braunschweig-Lüneburg, den Räthen von Halberstadt, Braunschweig, Aschersleben u. a. gewechselt worden sind. Die Zahl von 71 Schreiben (abgedruckt S. 258—301) aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum beweist für die Regsamkeit des Verkehrs, wie er durch die sich damals zwischen Stadt und Aebtissin anzettelnde Verwickelung hervorgerufen wurde, die dann in die Katastrophe von 1477 auslief. Aus der reichen Correspondenz, welche sich über die letztere in den Staatsarchiven von Dresden und Weimar erhalten hat, sind schon im ersten Bande des Urkundenbuches die wichtigsten Schreiben mitgetheilt. In diesem Bande hat der Herausgeber gelegentlich der Einleitung es unternommen, den Inhalt und den Zusammenhang jener Documente genauer darzulegen (S. XXXII ff.).

Auf die Texte folgen Personenregister (S. 305—371), Ortsregister (S. 372—387). Sach- oder Wortregister fehlen leider. Einigen Ersatz können die reichhaltigen sachlichen Zusammenstellungen gewähren, welche sich in beiden vorhandenen Registern unter dem Worte Quedlinburg finden.

Das Werk ist überreich mit Kunstbeilagen ausgestattet. Außer einem Farbendruck, der das Stadtwappen darstellt, sind vier Blätter mit Urkundenabbildungen, vier Karten von Stadt und Stiftsgebiet, acht Ansichten und neun Siegeltafeln beigegeben. Zur Erläuterung dieser Beilagen dienen hinter der Einleitung abgedruckte mehr oder minder ausführliche Mittheilungen, die zum Theil von anderer Hand als

der des Herausgebers herrühren. Hervorzuheben ist der von dem Magdeburger Staatsarchivar, Geh. Archivrath von Mülverstedt verfaßte Commentar zu den Siegeltafeln (S. XXXIX—LXXXVIII), in dem es nicht an verdienten Zurechtweisungen bezüglich der Vernachlässigung oder der Ignorierung des Siegelwesens Seitens mancher Urkundeneditionen neuerer Zeit fehlt. Es sei mir gestattet, eine Frage daran zu knüpfen, die sich gewis schon manchem Geschichtsforscher bei diesem wie bei andern Zweigen der sg. historischen Hülfswissenschaften aufgedrängt hat: ob es nicht an der Zeit sei, die zahlreichen Einzeluntersuchungen dieses Gebiets zu benutzen, um darauf eine lehrbuchartige Zusammenfassung zu gründen, anstatt wie bisher diese Lehre als eine Art Geheimlehre zu behandeln, die sich durch mündliche Unterweisung verpflanzt. Man braucht sich blos an das Ende des vorigen Jahrhunderts zu erinnern, wo Dank trefflicher Compendien in vielen historischen Dingen eine bessere Kenntnis verbreitet war als heutzutage, oder, um einen zeitlich näher liegenden Gegensatz zu erwähnen, an den Zustand der Quellenkunde deutscher Geschichte vor und nach dem Erscheinen von Wattenbach's Buche. Und welche Unterstützung würde compendiarischen Arbeiten wie den gewünschten heutigen Tages durch die so außerordentlich vervollkommneten technischen Mittel der Nachbildung zu Theil! Gerade der vorliegende Band ist geeignet zu zeigen, wie weit die Leistungsfähigkeit der Gegenwart in dieser Beziehung entwickelt ist. Ich denke dabei besonders an die trefflichen photo-lithographischen Nachbildungen von vier mittelalterlichen Urkunden, die als Anlage 1 und 1 a—c

bezeichnet sind. Dazu sind gewählt: eine Urkunde Otto III. von 994 Nov. 23 (Stumpf 1026), durch welche er Quedlinburg eine ausschließliche Marktberechtigung innerhalb eines bestimmt begrenzten Landgebietes gewährt (UB. n. 7), eine Urkunde der Aebtissin Adelheid III. von Quedlinburg von 1174 (n. 16), eine andere der Aebtissin Bertradis von 1229 (n. 23) und die älteste Rathsurkunde von 1277 (n. 50). Nur die beiden letztgenannten Urkunden gehören dem Quedlinburger Stadtarchiv an, während die Kaiserurkunde dem Dresdener Staatsarchiv und die von 1174 dem von Magdeburg entnommen ist. Die Urkundennachbildungen sind sämmtlich von Römmler und Jonas in Dresden hergestellt. — Die Ansichten wiederholen theils bildliche Darstellungen des äußern Gesammtanblickes der Stadt, wie sie aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. überliefert sind, theils sind sie neuern Ursprungs und geben namentlich einzelne interessante Bauwerke, wie die Thore wieder, die in den letzten Jahrzehnten beseitigt worden sind. Umgekehrt ist es dem auf Anlage 11 abgebildeten Roland ergangen, der, nachdem er 1477 gebrochen worden, lange Zeit im Rathskeller gelegen hat und erst neuerdings wieder aufgestellt worden ist. Von den vier Karten ist eine ein im vorigen Jahrhundert gefertigter Grundriß, eine zweite ein Uebersichtsplan der Stadt von 1881. Dagegen schließen sich unmittelbar dem Inhalt des Urkundenbuches an: eine Karte Quedlinburgs, wie es im 10.—12. Jahrhundert beschaffen gewesen sein wird, und eine Karte des Stiftsgebiets, die von Bürgermeister Brecht, der sie entworfen, auch eingehend in der Einleitung erläutert ist (S. XCII —CV). Mit warmen Worten hebt der Heraus-

geber das Verdienst des Stadthaupts um das Zustandekommen des Werkes hervor, und der Leser wird mit Freuden erfahren, daß dieser Sinn für die Geschichte ihrer Stadt auch die Bürger beseelt, die durch freiwillige Beiträge einen namhaften Theil der Kosten des ersten Bandes aufgebracht haben. So gebührt dem Herausgeber und der Stadt aufrichtiger Dank für dieß werthvolle Werk, mit dem sie den Quellenschatz der deutschen Geschichtswissenschaft bereichert haben.

F. Frensdorff.

Anonyme Arabische Chronik Band XI vermuthlich das Buch der Verwandtschaft und Geschichte der Adligen von Abulhasan ahmed ben jahjā ben ḡābir ben dāwūd elbelāḋorī elbagdādī. Aus der arabischen Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin, Petermann II 633 autographirt und herausgegeben von W. Ahlwardt. Greifswald 1883. Selbstverlag. (Auch mit arab. Titel. — XXVII und 448 S. in Octav).

Bei der Katalogisierung der Berliner arabischen Handschriften fand Ahlwardt ein großes Bruchstück einer Chronik, welches mit Recht seine Aufmerksamkeit erregte und welches er uns jetzt in einer autographierten Ausgabe vorlegt. Der Codex hat den Titel und die ersten Blätter des Textes eingebüßt und wird in der Unterschrift nur als »der 11te Theil« bezeichnet. Daß es ein Werk ungefähr aus der Mitte des dritten Jahrhunderts d. H. sei, war leicht zu sehn, aber es gelang Ahlwardt auch, mit glücklichem Scharfsinn zu erkennen, daß die Handschrift kaum etwas anderes sein könne als ein Stück der großen Chronik انساب الاشراف واخبارهم von Aḥmed b. Jaḥjâ al Belâdhorî, dem Verfasser des vortrefflichen »Buches der Eroberun-

gen« († 279 d. H.). Obwohl sich diese Annahme auf kein directes Zeugnis stützt, halte ich sie doch für so gut wie sicher. Freilich sind die von Ahlwardt beigebrachten Gründe nur zum Theil von Gewicht. Der apagogische Beweis, mit dem er darthun will, daß unser Buch zu keiner der sonstigen Chroniken aus jener Periode gehört haben könne, ist nicht zwingend. Denn erstlich wissen wir von einigen der von ihm aufgeführten Werke so gut wie gar nichts, und zweitens können außer diesen noch andre bestanden haben, welche nur vom Verfasser des Fihrist und seinen Nachfolgern übergangen oder nicht deutlich bezeichnet sind. Uebrigens konnte er die Anzahl der concurrierenden Werke wohl noch dadurch erhöhen, daß er auch einige vor 263 gestorbene Autoren mit berücksichtigte; denn daß einer der hier genannten Gewährsmänner (ʿOmar b. Schabba) in dem Jahre gestorben ist, beweist doch nicht, daß der Verfasser erst später geschrieben hat: was hinderte ihn, eine noch lebende Autorität zu citieren? — Dagegen ist für den Ursprung des Buches fast entscheidend die Uebereinstimmung seiner Quellen mit denen der »Eroberungen«. Einundzwanzig mit Namen genannte und deutlich als mündliche Quellen bezeichnete Gewährsmänner der Chronik kommen ebenso auch in den »Eroberungen« vor. Daß in beiden Werken Ibn Saʿd und Madâinî ganz besonders oft citiert werden, fällt vielleicht nicht so sehr in's Gewicht, da das zwei viel benutzte Autoren sind. Aber von Bedeutung ist, daß in ihnen beiden ʿAbbâs, der wenig bekannte Sohn (nicht, wie man nach Fihrist 95, 16 meinen sollte, Enkel) des berühmten Hišâm al Kelbî, häufig als Gewährsmann auftritt und ebenso Ḥafṣ b. ʿOmar

al ʿOmarî *). Dazu vrgl. noch: »mir erzählte einer aus Syrien« 201 mit »mir erzählte einer von den Kundigen aus Syrien« Futûḥ 155. Sodann kommen alle indirecten Gewährsmänner, welche die Chronik, sei es nach ihren Büchern, sei es mit Weglassung der directen Vermittler nennt, ebenso auch in den Futûḥ vor. Ferner haben beide Bücher das gemein, daß sie eine Menge Berichte blos mit »sie sagen«, »es wird gesagt« u. drgl. einführen. Dagegen finden wir in der Chronik blos acht**) directe Gewährsmänner, welche den Futûḥ fehlen; und von diesen wird einer, der Philolog محمّد بن الاعرابى nur für einen Vers 33, werden 6 (ابو بكر الاعين

*) Fihrist 100, 12 ist العنبرى in العمرى zu verbessern. Alle in beiden Werken von ihm angeführte Nachrichten hat er von Abû ʿAbdarraḥmân Haitham b. ʿAdî vom Stamme Ṭai, der im Fihrist als sein Lehrer genannt wird. Verschieden von ihm sind Ḥafṣ b. ʿOmar ad Dûrî (Futûḥ 10 und 11) und ʿOmar b. Ḥafṣ al ʿOmarî (eb. 382). — Die 3 Citate von unserm Ḥafṣ b. ʿOmar bei Jâqût stammen aus Belâdhorî's Futûḥ.

**) Allerdings nicht blos 5, wie Ahlwardt XIV hat, von dessen Namen noch einer wegfällt, da der Grammatiker ابو محمّد التوّزى 187 derselbe ist wie der in den Futûḥ 347 (und Fihrist 57) ابو محمّد الثورى Geschriebne. Daß التوّزى richtig, zeigt Jâqût I, 894, 4 ff. An allen 4 Stellen erscheint er als Schüler Aṣmaʿî's. Sehr oft wird dieser التوّزى im Kâmil citiert, dessen Verfasser sein Schüler war. — عبدالله بن مسلم العجلىّ 257 ist zu verbessern in عبد الله بن صالح بن مسلم العجلىّ s. Futûḥ 448 ult; als عبد الله بن صالح العجلىّ kommt er 270, 335 und oft in den Futûḥ vor.

روح بن الوليد بن هشام 329; خلف بن سالم 16; محمّد 142; ابو الكردىّ 249; ابن ابى شيخ 304; بن حبيب 188) nur für je eine Nachricht, wird bloß ein Einziger ابو على الحسن بن على) الحرمازىّ Fihrist 48) öfter citiert. Möglicherweise verringert sich die Zahl noch dadurch, daß einer dieser Namen einem sonst in dem Buche anders bezeichneten Manne gehört. Dazu kommt, daß der Vater des روح بن الوليد, in den Futûḥ 348 ff. wiederholt citiert wird, anscheinend nicht als directe Quelle, also vielleicht durch Vermittlung des Sohnes. Auf alle Fälle kann diese geringe Zahl gar nicht in Anschlag kommen gegen die Menge der gleichen Quellen. Namentlich in Anbetracht der Verschiedenheit des Stoffes darf man daraus wohl ohne Weiteres auf die Identität der Verfasser schließen. Und schon in der Weise, die verschiedensten Gewährsmänner, genannte wie ungenannte, zu benutzen und ihre Nachrichten zwar nöthigenfalls stark zu kürzen, aber das Wesentliche daraus mitzutheilen, zeigt sich eine große beiden Büchern gemeinschaftliche Abweichung von dem sonst Ueblichen; man vergleiche z. B. wie Ṭabarî meist nur wenige Quellen benutzt, diese aber möglichst vollständig wiedergibt. — Auch darin sind sich die beiden Werke gleich, daß sie حدّثنى und ähnliche Wendungen nur bei directen, mündlichen Gewährsmännern anwenden *). Ob in unserm Buche auch قال von sol-

*) Für حدّثنى على بن حمّاد 250, 13 ist zu lesen المدائنىّ عن على بن حمّاد, wie an den 4 andern Stellen, wo dieser Mann vorkommt; vgl. Futûḥ 384, 7.

chen gebraucht wird, was in den Futûḥ manchmal geschieht, ist nicht sicher. Diese Frage betrifft aber wohl nur den ابو عبيد القاسم بن سلّام 186, der in den Futûḥ oft als directe Quelle erscheint. Wenn Madâinî an einer Stelle (293) mit حدّثنى eingeführt wird, sehr oft dagegen mit قال oder ohne jedes Verbum, dagegen in den Futûḥ überwiegend mit حدّثنى, so erklärt sich das am einfachsten so, daß der Verfasser zwar noch ein persönlicher Schüler des berühmten Ueberlieferers war, aber auch starken Gebrauch von dessen vielen historischen Monographien machte, ohne dieselben alle direct nach seinem Dictat niedergeschrieben zu haben. Für gewisse Materien mußte er sich da also mehr auf das mündliche, für andre mehr auf das schriftliche Zeugnis des Meisters berufen.

Aber nicht blos in der Reichhaltigkeit und verständigen Benutzung der Quellen haben beide Werke große Aehnlichkeit, sondern auch in der Umsicht bei der Auswahl. Beide sind keine einfachen Compilationen. Die Eintheilung des Stoffes mußte natürlich in den beiden verschieden sein, aber doch zeigt sich darin eine gewisse Aehnlichkeit, daß dort wie hier das chronologische Princip nicht das allein maaßgebende ist. In dem einen, nach Ländern geordneten Werke muß es dem sachlichen ganz nachstehn; in dem andern hält sich die Erzählung wenigstens innerhalb der einzelnen, nach den leitenden Männern bestimmten, Perioden, nicht an die Zeitfolge der Ereignisse. Aber dabei fassen beide doch die Zeit der Begebenheiten in gleicher Weise scharf in's Auge und geben sie durchweg in kurzen Sätzen bestimmt an.

Wo in Ahlwardt's Buch die Reihe an 'Abdalmalik's Regierungszeit kommt, werden uns dessen Familienverhältnisse genau dargelegt. Ohne Zweifel hatte der Autor es mit dessen Vorgängern ebenso gemacht. Zuerst kamen ihre Verwandtschaftsverhältnisse انساب, dann ihre Geschichte اخبار. Somit paßt auch der überlieferte, eigenartige Titel von Belâdhorî's Geschichtswerk انساب الاشراف واخبارهم ganz auf unser Buch.

Weniger Gewicht lege ich auf die fast wörtliche Uebereinstimmung beider Bücher in einigen Stellen. Bei der Art, wie arabische Erzähler ihren Autoritäten folgen, könnte die Aehnlichkeit eben so groß sein, wenn diese Stellen verschiednen Verfassern angehörten, die aus gemeinschaftlicher, directer oder indirecter, Quelle geschöpft hätten.

Aus Mas'ûdî's Darstellung der betreffenden Zeit läßt sich aber m. E. durchaus kein Grund für Belâdhorî's Autorschaft nehmen. Denn jener erwähnt zwar dessen Chronik (I, 13—14) unter den historischen Werken der Vorzeit, aber keineswegs als eine von ihm benutzte Quelle, wie Ahlwardt annimmt. Der Mangel jeder weitern Notiz, während er über die Futûḥ eingehender berichtet, weist vielmehr darauf hin, daß er die Chronik nicht näher gekannt hat. Die von Ahlwardt angeführten Stellen sind nicht aus unserm Buche. Die berühmte Antrittsrede des Ḥaǧǧâǧ haben wir in mehren Gestalten. Unsere Chronik gibt sie nach den Eingangsworten (266) in einer aus dem Bericht des Abû Michnaf (Lûṭ b. Jaḥjâ) und dem des 'Awâna zusammengestellten Recension. Vermuthlich enthält Ṭabarî den Bericht Abû Michnaf's und dazu wenigstens noch einen anderen,

welche beiden Ibn Athîr IV, 304 f. verschmolzen haben wird. In Mubarrad' Kâmil 215 f. haben wir eine eigne Recension, (welcher Ibn Chaldûn, ed. Bulaq III, 41 den Vorzug gibt). Vergleichen wir mit diesen die bei Mas'ûdî V, 293 ff., so finden wir, daß sie noch am meisten Aehnlichkeit mit der des Kâmil hat, aber doch nicht aus diesem, noch viel weniger aber aus unserem Buche stammt. Wie wenig in dieser Literatur selbst ganz wörtliche Uebereinstimmung directe Abhängigkeit beweist, zeigt sich u. A. in der Darstellung von Muṣ'ab's Tod, wie sie einerseits nach Belâdhorî's älterem Zeitgenossen Zubair b. Bakkâr († 257) in den Muwaffaqîjât (s. Wüstenfeld, Die Familie el-Zubeir, 73 ff.) und abgekürzt im Kitâb al' aghânî XVII, 161 ff., andrerseits in Ahlwardt's Chronik gegeben wird. Beide stützen sich auf Madâinî, den durch irgend eine andre Vermittlung auch Mas'ûdî V, 242 ff. benutzt haben mag. — Daß unsre Chronik von Ṭabarî benutzt wäre, ist äußerst unwahrscheinlich; Ibn Athîr aber, dessen Weltgeschichte in ihrer ersten Hälfte fast nur eine Bearbeitung jenes ist, hat sie schwerlich auch nur gesehn.

Aber, wie gesagt, die Verfasserschaft Belâdhorî's ist für das Buch dennoch äußerst wahrscheinlich. Diese Wahrscheinlichkeit wird vermuthlich noch verstärkt werden, wenn wir erst Näheres über einen im Besitz Schefer's befindlichen früheren Band des Belâdhorî'schen Werkes erfahren haben. Es ist zu bedauern, daß Ahlwardt die Herausgabe nicht noch ein wenig verzögert hat, um sich vorher über diese Handschrift näher zu unterrichten. Sprenger, der sie kennt, sagt, die darin enthaltenen Nachrichten über Muhammed giengen hauptsächlich

auf Ibn Sa'd und dessen Lehrer Wâqidî zurück (Das Leben und die Lehre des Mohammad III, LXXVI); eben diese bilden nun auch sowohl für die Futûḥ, wie in Ahlwardt's Chronik eine der allerwichtigsten und am häufigsten angeführten Quellen.

Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber nr. 74 weist auf ein Citat aus Belâdhorî bei Ibn Challikân fasc. 2, S. 127 hin, welches aus der Chronik stammen muß. Es wäre interessant, zu wissen, woher Ibn Challikân diese Stelle, welche die Zeit Manṣûr's betrifft, direct genommen hat. Auch Jâqût hat wohl dieß Buch im Auge in einigen Citaten, wie z. B. III, 220, 2 f.; 799, 18; IV, 969, 13 ff. Aber sicher bleibt es, daß es das Schicksal so vieler allzu umfänglicher Werke getheilt hat und als Ganzes kaum je vollständig zusammengehalten, in seinen Theilen früh zerstreut und größtentheils verschollen ist. Der Verfasser der in de Goeje's Ausgabe der Futûḥ, Vorrede S. 4 f., abgedruckten Vita Belâdhorî's, wahrscheinlich der erstaunlich gelehrte Maqrîzî selbst, kennt das Buch offenbar nicht aus eigner Anschauung. So konnte es kommen, daß man aus انساب الاشراف (de Goeje, Praef. 4 ult.) einer Vereinfachung des in seiner Form etwas schwankenden Titels, ein besonderes Werk machte, vgl. HCh. 620 mit 1346*).

*) Ich möchte übrigens glauben, daß schon im Fihrist ein ähnlicher Irrthum vorkommt, wenn er ein »großes« (unvollendetes) und ein »kleines« Länderbuch Belâdhorî's unterscheidet (113). Die Futûḥ, wie wir sie haben, zeigen eine so geschlossene Gestalt und dabei solche Vollständigkeit und so viel gelehrten Apparat, daß ich mir kaum denken kann, der Verf. habe denselben Gegenstand noch ausführlicher behandelt. Höchstens dürfte es sich um eine etwas vermehrte Bearbeitung handeln, worauf allerdings manche Ausführungen bei Jâqût zu führen scheinen.

Wie sehr wir den Verlust des Werkes zu beklagen haben, zeigt dieß Bruchstück. Allerdings findet sich gewis das Meiste, was darin berichtet wird, auch in anderen schon herausgegebenen oder demnächst herauszugebenden Werken, zum Theil sogar in ursprünglicherer oder vollständigerer Fassung, aber schon die zweckmäßige Zusammenstellung guter Nachrichten würde dem alten Buche für uns einen großen Werth verleihen, und dazu haben wir hier doch immerhin Manches von Werth, was wir anderswo vergeblich suchen würden. Daß der Band gerade die Periode ʿAbdalmalik's betrifft, möchte ich als einen besondern Glücksfall ansehn, denn über diese wildbewegte Zeit können wir gar nicht genug erfahren. Unser Buch gibt besonders viele und gute Beiträge zu einem anschaulichen Bilde dieses großen Fürsten. Unter den zahlreichen Gedichtstücken der Chronik sind manche, die in anderen gar nicht oder weniger vollständig oder aber in abweichender Gestalt vorkommen; vgl. z. B. die Gedichte, die sich auf die Empörung des Ibn Ašʿath beziehn (328 ff.) und sich wenigstens nicht alle bei Ibn Athîr, in den Aghânî und im Kâmil finden.

Wichtig wird das Buch noch dadurch, daß es durch seine Quellenangaben den Ursprung der Berichte andrer Werke aufzufinden hilft. So erkennen wir jetzt mit voller Sicherheit, daß ein Hauptheil der Chawârig̃-Geschichten im Kâmil aus Madâinî genommen ist.

Eine besondere Parteinahme zeigt der Verfasser durchaus nicht. Wäre er ein Schiite, was Ahlwardt für möglich hält, so könnte er nicht mit Belâdhorî, dem Vertrauten ʿAbbâsidischer Chalifen, identisch sein, der sogar den Mutawakkil unter seinen directen Gewährsmän-

nern aufführen durfte (Futûḥ 146). Aber die Erzählung hat nirgends schiitische Färbung. Dem ʿAli und seinem Hause durch gewisse Formeln Verehrung zu erweisen, war damals längst Sitte aller Rechtgläubigen geworden. Ein Schiit hätte aber sicher nicht in aller Ruhe so Vieles erzählt, was dem Moʿâwija, dem ʿAbdalmalik und gar dem Ḥaǧǧâǧ zum Ruhme gereicht. Dafür, daß er Abdalmalik's »Zeit« erst vom Tode des Ibn Zubair an rechnete, lassen sich gewichtige historische Gründe anführen; ein Zeichen von schiitischem Haß gegen die Omaijaden ist das nicht.

Die Berliner Handschrift ist alt und gut, wenn auch durchaus nicht fehlerfrei. Läßt sie zuweilen die diakritischen Puncte weg, so gibt das doch nur selten zu ernstlichen Zweifeln Veranlassung. Ein bloßer Abdruck hätte daher schon einen recht leidlichen Text ergeben. Ahlwardt hat aber mehr gethan, indem er nicht blos die vorhandenen Fehler möglichst zu verbessern suchte, sondern den Text sogar völlig vocalisierte, ein Luxus, der sich beim autographischen Verfahren eher anbringen läßt als beim Typendruck, aber immer ein Luxus. Die große Masse der Vocalzeichen ist für die Leser, für welche solche Texte bestimmt sind, doch ebenso überflüssig wie die Bezeichnung der Metra. Und gerade die Ueberfüllung mit Vocalzeichen war die Ursache, daß der Herausgeber in der Eile zuweilen andre Zeichen schrieb, als er schreiben wollte (s. S. XXV). Solche Versehen können allerdings keinen Schaden anrichten. Begreiflicherweise findet nun aber der Leser in dem für ihn bequem zugerichteten Text auch sonst noch hie und da Einiges zu verbessern. Ich will im Folgenden von dem,

was ich mir in dieser Hinsicht notiert habe, einiges Wenige mittheilen. Von rein grammatischen Verbesserungen sehe ich dabei ab. 16, 2 f. lese ich لصٌّ ثوبٌ . . . أعزّ »ein Räuber, dem an einem Kleide, das er weggerafft, mehr liegt als an ...«. — 47, 8 فكفأ. — 52, 9 ويروى نقطر. — 56, 14 اعصب. — 78, 9 السترْ. — 131, 12 أنْدَعُ نَجْدَةً. — 170, 15 تشارَكون فيه او تُقْتَلون. — 220, 12 سلخت . . . اهللت und 220, 13 واهلال. — 256, 8 تَطّاف »den Abtritt benutzen«. — 340 paen. طعام mit ع, nicht غ (»die Vorräthe an Lebensmitteln«, nicht »der Pöbel«). — 344 ult. المجفّفة »die gepanzerten Reiter« (s. 315, 12) und 345, 1 الرَّجّالة. — 346, 2 وقتل. — Etwas stärkere Aenderungen möchte ich u. A. für folgende Stellen vorschlagen: 11, 4 الفَلاح für الغلام. — 190, 1 أَقْلَتْ »(eine Zahlung) erlassen hast«. — 221, 7 ورُسّاء statt ووزراء. — 80, 1 paßt فافرحوا nicht; da وطردوا, wie Kâmil 610, 13 hat, etwas stark abweicht, so ist wohl فافْزَعوا zu lesen *). — In ähnlicher Weise erschließe ich für المجّرون 255, 13 aus المخبّون Kâmil 103, 1 die Lesart المجدّون.

Hier muß ich nun offen mein Bedauern aus-

*) Vielmehr فاخرجوا, das mir de Goeje angibt.

sprechen, daß Ahlwardt es nicht für nöthig gehalten hat, die zugänglichen Parallelquellen in möglichst umfassender Weise zur Vergleichung heranzuziehn. Er hätte dann mehr als einen Fehler in seinem Text vermieden. So hätte er aus den Angaben über die Chawâriǧ im Kâmil und sonst erkannt, daß das Wort 80, 7, 15 u. s. w., das der Abschreiber nicht punctierte, weil er offenbar nichts damit zu machen wußte, التقية die »Verheimlichung des Glaubens« sei. Der Kâmil und andre Werke hätten ihm ohne Schwierigkeit für eine ziemliche Anzahl von Versen eben die Lesart geboten, welche der Verfasser des Buches angewandt hat. So z. B. 278, 10 und 11, vgl. Kâmil 289, 10. 666, 7 — 320, 2 vgl. Agh. V, 159 paen.; Masʿûdî V, 356, 4 — 8, 14, vgl. Wüstenfeld, Fam. Zubeir 77, 12 u. s. w. Wüstenfeld's Text liefert auch sofort die Ergänzung der verwischten Stellen S. 13 u. s. w. Sorgfältige Benutzung des Kâmil, für welches Buch Wright ja ein treffliches Handschriftenmaterial zu Gebote stand, hätten Ahlwardt gewis auch zu einer andern Aussprache verschiedener Eigennamen veranlaßt. So hat Wright immer ابن الماحوز, eine Form, von der ich es allerdings nicht begreife, wie Ahlwardt ihr nach der ausdrücklichen Erklärung Madâinî's 109 noch irgend widerstreben kann, zumal 120, 6 (wo ماحوز zu lesen; etwas anders Kâmil 650, 9) dem durchaus nicht im Wege steht. Selbst wenn, woran man gewis nicht denken darf, Madâinî den Namen falsch ausgesprochen haben sollte, so ist ihm der Verfasser der Chronik, dessen Text einfach wiedergegeben werden soll, darin doch sicher gefolgt. — Nicht ganz

so sicher ist die Aussprache الحجّاج بن باب, aber, da sie 3 Mal im Kâmil ohne Variante vorkommt, so ist sie wenigstens einstweilen anzunehmen. Und so lange keine andre Autorität dem entgegensteht, hat man den fraglichen Dichternamen 135, 16. 334, 15 nach dem ausdrücklichen Zeugnis Dhahabî's (Moschtabih 160,2) ابو خُزانة zu schreiben, obgleich Agh. XIX, 152 ff. ابو حزابة gedruckt ist.

An einigen Stellen hat Ahlwardt die handschriftliche Lesart ohne Noth verbessert. So ist die abgekürzte Redeweise بعد الجماجم 193, 3, يوم الجماجم 302, 8 ganz zulässig: الجماجم für دير الجماجم haben wir öfter bei Ibn Athîr und Masʿûdî V, 358, und für die Weglassung von يوم vrgl. z. B. Futûh 262, 10 بعد القادسيّة. Auch an مال الله 63, 5 nehme ich keinen Anstoß (wie Ahlwardt XXV): das Vermögen des Rebellen ist »Gott« (= »der Kirche«) verfallen; er hätte dafür auch sagen können »das Vermögen der Muslime« (= »des Staates«) wie 190, 1. Unnöthig ist die Abänderung des handschriftlichen يك 202, 9, geradezu falsch die von المنجنون 106, 15 »des Wasserrades«.

Uebrigens gestehe ich, daß ich bei einer Anzahl von Stellen über den richtigen Text in Zweifel bin; bei mehreren derselben erkennt auch der Herausgeber die von ihm gewählte Lesart als bloßen Nothbehelf an. Allerdings ist zu erwarten, daß Heranziehung neuer Hülfsmittel und weiteres eingehendes Studium diese Unsicherheit zum größten Theile heben wird.

Sehr dankenswerth sind die vortrefflichen Register (Eigennamen- und Reim-Index), mit welchen Ahlwardt die Ausgabe versehen hat.

Die durch Autographie hergestellte Schrift ist sehr deutlich und sieht auch reichlich so gut aus wie die der meisten orientalischen Ausgaben, in denen ein ähnliches Verfahren angewandt ist.

Zum Schluß spreche ich Ahlwardt noch ausdrücklich meinen Dank für die Herausgabe dieses wichtigen und interessanten Buches aus.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Geschichte der Festung Ingolstadt bis zum Jahre 1815. Im Auftrage des Chefs des Generalstabes der Königl. Baier. Armee. Von Otto Kleemann, Generalmajor und Director der Königl. Baier. Kriegsakademie. Mit 5 Tafeln und 6 Blatt Ansichten. München, Liter. artist. Anstalt 1883.

Die Geschichte der Befestigung Ingolstadt's beginnt mit der Erweiterung und Neubefestigung der Stadt seit dem Jahre 1368, da von der alten Stadt, die bestimmt schon 1270 mit Gräben, Ringmauer und einem Schlosse versehen war, sich nichts mehr hat ermitteln lassen, als die Lage des alten Schlosses und dreier Eckthürme der Stadtmauer, welche noch auf Zeichnungen des 17. Jahrh. vorhanden sind. Es ist nun von vornherein interessant eine Befestigung kennen zu lernen, die zu einer Zeit entstanden ist, wo die Feuerwaffen bereits eine größere Verbreitung gefunden hatten — sie werden um 1360 für Baiern zuerst erwähnt —, um so den Einfluß derselben auf die Befestigungsweise der folgenden Jahrhunderte würdigen zu können. Die Stadt hatte die Befestigung aus eignen Mitteln zu bestreiten, schritt daher nur sehr langsam damit vor. Obgleich sie daher erst i. J. 1430, wo das Donauthor erbaut wurde, beendet war, erinnert nichts daran an die Feuerwaffen als einige Scharten in den Thorthürmen und

einige Thürme der zuletzt erbauten Südwestfront. Bei einer flüchtigen Ansicht des Grundrisses glaubt man überhaupt eine Befestigung des 12. oder 13. Jahrhunderts vor sich zu haben. Nur die Thorbefestigung deutet das Ende des 14. Jahrh. an. Die Stadtmauer war 6 bis 8 m hoch, war für einen hölzernen Wehrgang eingerichtet, und hatte sich nach außen verjüngende Schießscharten*). Halbrunde hohle Thürme, sogenannte Wighäuser, von 6 m Durchmesser und 30 m Abstand von einander, sprangen vor die Mauer vor und überhöhten dieselbe um 3 bis 4 m. Sie griffen auch nach innen etwas über. Außer den Zinnen zeigen sich noch in zwei tiefern Etagen, wie es scheint, je 3 Scharten. Die Stellagen dafür werden erst bei der Armierung aus Holz hergerichtet worden sein. Nach der Donauseite war nur eine einfache Mauer ohne Graben, die nur an den Thoren, dem Donauthor und 2 Pforten, mit Thürmen versehen war. Außerdem befand sich an der Südwestecke der Stadtmauer ein größerer Thurm anscheinend mit Geschützscharten zur Bestreichung der Donau**). Sonst hatte die

*) Die Stärke der Mauer wird nicht angegeben, sie kann nicht über 1,50 m betragen haben.

**) In einer Nachweisung über die Unterbringung des Pulvers v. J. 1632 (S. 67) werden außer diesem Thurm, dem rothen, auch noch andere größere Thürme auf der Südwestfront genannt, die in Entfernungen von ppr. 200 Schritt auseinander lagen. Es läßt sich nicht gut annehmen, daß dieselben später hinzugetreten sind. Da die Südwestfront zuletzt erbaut worden ist, wo die Geschütze bereits eine größere Rolle spielten, ist es wahrscheinlich, daß sie, wie sich das am rothen Thurm erkennen läßt, zur Aufnahme von Geschützen eingerichtet waren, um neben den hier ebenfalls vorhandenen Wighäusern den Graben vor der Stadtmauer zu bestreichen. Der Hr. Verf. hat diesen interessanten Punkt ganz unbeachtet gelassen.

Stadt noch drei Thore. Die Befestigung des erst im J. 1385 erbauten Kreuzthors auf der Westfront bestand aus einem starken, unten viereckigen Thurm, der im obern Geschoß zum Achteck übergieng und vier Eckthürmchen hatte. An diesem und am Donauthor lassen sich bereits Geschützscharten erkennen. Alle Thore hatten einen geschlossenen Vorhof mit Wehrgang und zwei Thürmchen an den vordern Ecken. Dieser Vorhof (*propugnaculum*), welcher vom Thorthurm nach dem Graben hin vorsprang, deutet auf einen Zwinger, der jedoch nicht vorhanden gewesen sein kann, da die Escarpe des Grabens nicht revetiert war. Diese hatte vielmehr nach dem noch später zu erwähnenden Modell der Festung und danach gefertigten Ansichten des Hrn. Verf.s eine ziemlich starke, wenigstens natürliche Böschung vom Fuß der Mauer ab, und der Vorhof der Thore sprang bis über den Fuß der Eskarpe hinaus in den Graben vor. Es würde das schwer verständlich sein, wenn man nicht noch ein anderes Moment hinzuzieht. Die für den Bau der Befestigung ausgestellte Urkunde des Herzogs Mainhard v. J. 1362 besagt: ». . . *das unnser egenannte Stat erweitt werd*, *umbfangen*, *und bevestend mit Graben*, *mit Tullen*, *mit Mawer*, *mit Fur*, *und was dazu gehört* . . . .« *Tullen* sind Pallisaden und für *Fur* ist wohl zu lesen *Fur-Howe* (Vorhof), indem *Howe* irrthümlich ausgelassen ist. Die Pallisadierung, welche im Modell weggelassen ist, erscheint demnach als ein sehr wesentlicher Theil und war wahrscheinlich längs dem Fuße der Eskarpe geführt, so daß sie von den vordern Thürmchen des Vorhofes bestrichen werden konnte. Ich bin näher auf diesen interessanten Punkt eingegangen, weil der Verf. keine Erklärung versucht hat.

Die Mauerbefestigung Ingolstadts ist eben die eines kleinen Landstädtchens und gibt von den Fortschritten der Befestigungskunst, wie sie sich bei den wohlhabenderen Reichsstädten findet, mit ihren doppelten Mauern und Thürmen und ihren Basteien, Barbakanen und Bollwerken keine rechte Vorstellung, hat auch im Lauf des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts keine weitern Veränderungen erfahren, so vielseitig auch anderwärts die Thätigkeit infolge der Fortschritte der Feuerwaffen in dieser Zeit war. Sie ist deshalb nicht minder interessant.

Gleichzeitig mit der Stadtbefestigung war auch ein neues herzogliches Schloß in Angriff genommen worden. Es lehnte sich an die Stadtbefestigung und lag im Osten der Stadt am Einfluß der Schutter, welche den südlichen Theil derselben durchfließt, in die Donau. Das Schloß nahm mit seinem Hofraum und den Nebengebäuden einen viereckigen Raum von 80 bis 90 m ein, der nur in seinem südlichen Theil, wo er der Schutter parallel gieng, von der quadratischen Form abwich. Dieser Raum war durch einen trocknen, breiten und tiefen Graben umgeben, der in der Mitte einen schmalen Wassergraben (Cunette) hatte. Das Schloß selbst bestand aus einem mächtigen viereckigen Gebäude mit hohen Thürmen an den Ecken und lag in der östlichen Enceinte des östlichen Schloßraums, also nach dem Felde wärts. Daneben war die bescheidene Wohnung des Pflegers, die jedoch erst nach dem Jahre 1434 erbaut sein kann, weil erst zu dieser Zeit das Feldkirchnerthor, das ursprünglich hier lag, außerhalb des Schloßraums (nördlich davon) gelegt wurde. In der südlichen Enceinte des letztern lagen die Wohnungen für die Dienerschaft, in der westlichen

die Remisen und Ställe, in der nördlichen wurde später das Arsenal erbaut. An den 3 dem Schlosse abgewendeten Ecken standen Thürme.

An der Befestigung des Schlosses wurde noch gegen Ende des 15. Jahrh. fortgebaut. Die ausgesetzte Lage desselben machte bei den weitern Fortschritten der Artillerie Werke zu seinem Schutz erforderlich. Es wurde außerhalb des Grabens ein Wall vorgelegt und zu dessen Vertheidigung nach der Donau hin ein starker Thurm aufgeführt und auch auf dem andern Ende »bei dem Pfleger« eine Bastei erbaut.

Bei den außerordentlichen Fortschritten der Geschützkunst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. waren diese Mittel ungenügend, die Stadtbefestigung völlig haltlos geworden. Indessen gieng man erst im Jahre 1537 zu einer Verstärkung der Werke über, die nunmehr auf Staatskosten ausgeführt wurde.

Die Leitung des Baus wurde von den Herzögen Wilheln IV. und Ludwig dem Grafen von Solms Lich, Herrn zu Münzenberg, übertragen, einem erfahrnen Kriegsmann und gründlichen Kenner des Festungsbaus. Die Befestigungsart, welche Graf Solms zur Anwendung brachte, bestand darin, daß er parallel zu der vorhandenen Stadtmauer, die völlig intakt blieb, vor deren Graben einen für Geschützaufstellungen geeigneten Erdwall mit halbgemauerter Escarpe anlegte und in den ausspringenden Winkeln desselben selbständige gemauerte oder Erdrondele, welche den Wall beherrschten, ausführte. Ein 25 m breiter vom Grundwasser gespeister Graben, dessen Contrescarpe unbekleidet blieb, umgab das ganze, und Streichwehren für Geschütz- und Handfeuerwaffen dienten zur Bestreichung des äußern wie des innern vor der

Stadtmauer gelegenen Grabens. Die Streichwehren für letztern Zweck bildeten wahrhafte Kasemattencorps von 3 Stockwerken ganz im Sinne der heutigen Grabencaponièren. Vor der Feldkirchner- und Harder-Bastei wurden außerdem bastionsähnliche Außenwerke angelegt, um das Feld vor dem äußern Graben zu bestreichen und das Thor selbst zu schützen.

Die Plattformen der Basteien und Rondele der Stadtbefestigung dominieren mit ihrer Brustwehr das vorliegende Terrain um 10 m und den Hauptwall um 1,5 bis 2 m. Die Rondele der Südwestfront sind an ihrem Fuß mit einer freistehenden krenelierten Mauer versehen und vom Walle abgerückt, so daß sie völlig selbständige Werke bilden. Auch bei einigen Basteien ist das der Fall. Ein gedeckter Weg ist nur vom Schloß bis zum Einfluß der Schutter in die Stadt vorhanden, so daß die Südwestfront ohne solchen ist. Die nach der Donauseite liegende Mauer ist unverändert geblieben und nur vom Donauthor bis über das Rondel an der Südwestecke hinaus eine zweite Mauer längs der Donau zur Beherrschung derselben ausgeführt worden. Sie ist mit zwei Thürmen für Handfeuerwaffen versehen. Die Donaubrücke blieb noch ohne Brückenkopf auf dem rechten Ufer.

Das Schloß wurde in der Weise mit der Stadtbefestigung verbunden, daß vor der Ostfront desselben und vor dem anstoßenden Feldkirchnerthor zwei Bollwerke vorgeschoben und mit einem Erdwall verbunden wurden, der 75 m vom äußern Grabenrande des Schlosses ablag*)

*) Der Hr. Verf. ist durch ein Modell, welches i. J. 1573 auf Befehl des Herzogs Albrecht V. im Maaßstabe von 1 : 720 von Jakob Sandner ausgeführt worden ist

und so das Schloßgebäude wiederum mehr dem feindlichen Geschützfeuer entzog*). Vor den beiden Bollwerken wurde der Hauptgraben der Stadtbefestigung herumgeführt, vor welchem das bereits erwähnte Außenwerk des Feldkirchnerthors lag.

Der Bau war im Jahr 1549 soweit vorgeschritten, daß die Festung als vertheidigungsfähig anzusehn war. 1546 als diese vom schmalkaldischen Bunde bedroht wurde, war dieß noch keineswegs der Fall.

Es ist das von Albrecht Dürer vorgeschlagene, aber hier selbständig und mit einfacheren Mitteln durchgeführte Polygonalsystem, welches in voller Reinheit zum Ausdruck gelangt und in neuster Zeit wieder zur Geltung gebracht worden ist. Das System hat aus noch näher zu entwickelnden Gründen bei dem da-

und das sich gegenwärtig im Nationalmuseum zu München befindet, in Stand gesetzt worden den Grundriß der vollendeten Festung im Maaßstabe von 1 : 5000 und die Ansichten der einzelnen Basteien und Rondele, sowie des Schlosses anfertigen und eine detaillierte Beschreibung davon geben zu können. Das Modell zeigt beim Vergleich mit ältern Festungsplänen, die allerdings erst aus der Zeit von 1660 und 1670 vorhanden sind, eine große Genauigkeit.

*) Welchen Werth man auf den Schutz des Schloßgebäudes legte, ergibt sich aus der Armierung v. J. 1563 (S. 65), wonach die gesammte schwere Artillerie und zwar:

2	84pfündige	Kanonen
2	64 -	-
5	50 -	-
2	22 -	-
4	18 -	-

östlich des Schlosses auf dem Schloßwall und den anresp. vorliegenden Basteien placiert wurde. Ja es läßt sich annehmen, daß diese ungewöhnlich starke Ausrüstung mit schwerer Artillerie überhaupt nur des Schlosses wegen da war.

maligen Standpunkt der Artillerie nicht gegen das Bastionärsystem, welches seinen Ursprung in Italien gefunden hatte, aufkommen können; daß seine Principien aber die richtigen waren, ergibt sich aus dem weitern Verlauf der Entwickelung der permanenten Befestigungskunst. Ingolstadt hat sich auch fernerhin völlig frei vom italienischen Einfluß, der bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges herrschte, gehalten. Dagegen machte sich im Lauf dieses Krieges der Einfluß des niederländischen Befestigungssystems, welches zu dieser Zeit das italienische in Deutschland völlig verdrängte, geltend. Schon im J. 1621 wurde vor der Harder-Bastei eine Faussebraye erbaut und in den folgenden Jahren an andern Stellen damit fortgefahren. Seit 1631 entstanden dann an mehreren Stellen Hornwerke jenseits des Hauptgrabens, zunächst als Brückenkopf auf dem rechten Donauufer, dann vor fast allen Basteien. Die Donauseite der Stadt wurde mit einem redanförmigen Wall versehn.

In den Jahren 1654 bis 1662 ist dann eine durchgreifende Verstärkung der Befestigung Ingolstadt's erfolgt, die unter Beibehaltung der frühern Enceinten durch Ausführung von 8 Bollwerken und einigen Ravelinen jenseits des Hauptgrabens, nach Art des vor der Harderbastei bereits vorhandenen, der Festung das Aussehen einer bastionierten Befestigung gab, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Der Hr. Verf. ist uns schuldig geblieben zu erläutern, in welcher Weise die gesicherte Flankierung dieser Bollwerke erfolgte. Gerade das Charakteristische des Bastionärsystems, das in dem Tracee selbst die gegenseitige Bestreichung der Werke suchte, fehlt hier gänzlich und der große Vor-

theil, den das System bei der damaligen Beschaffenheit der Geschützkunst vor dem Polygonalsystem voraus hatte, die Region zwischen 300 bis 500 Schritt von der Enceinte durch die redanförmige Lage der Bastionsfacen zu einander in ein vernichtendes Kreuzfeuer zu nehmen, gieng hier insofern verloren, als man die zu sehr ausgesetzten Bollwerke schwerlich mit schwerer Artillerie bewaffnet haben wird.

Dieses Kreuzfeuer ist es vornehmlich gewesen, das dem Bastionärsystem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. den Sieg über das Polygonalsystem verschafft hat, da zu dieser Zeit die Wirksamkeit der Artillerie über 500 Schritt *) hinaus rein illusorisch war, der Angreifer sich daher in dieser Region zur Bekämpfung der Artillerie der Festung etablieren mußte. Das Polygonalsystem konnte nur eine frontale Wirkung äußern.

Nachdem dann die Artillerie neue bedeutende Fortschritte gemacht hatte, die sie befähigten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch den Rikoschettschuß die Artillerie der Angriffsfront unschädlich zu machen, so daß sich der Angreifer ungefährdet in größerer Nähe etablieren konnte, wodurch er zugleich gegen die Kollateralwerke gesichert war, hatte sich die Rolle des Bastionärsystems eigentlich ausgespielt und nur das Prestige der französischen Schule hat es noch aufrecht erhalten. Doch schon Friedrich der Große hat sich bei seinen Bauausführungen nicht daran gekehrt. Noch bevor die gezogenen Geschütze in Gebrauch genommen worden sind, war dann in unserm

*) Es handelt sich hier natürlich um die wirksame Schußweite.

Jahrhundert durch Rectificierung der Hohlgeschosse und durch Einführung der Bombenkanonen die Möglichkeit gegeben, die Flanken der bastionierten Front aus der Ferne zu zerstören und den Hauptwall in der Verlängerung der Ravelin- und Bastionsfacen in Bresche zu legen, so daß das Bastionärsystem ganz unhaltbar geworden war und das Polygonalsystem wieder hervorgesucht wurde. In diese Zeit fällt die Neubefestigung von Ingolstadt*) und es wäre von großem Interesse gewesen zu erfahren, wie sich dieselbe zum Polygonalsystem verhält. Obgleich dem Hrn. Verf. nur die Aufgabe gestellt worden ist, die Geschichte der Befestigung bis zum Jahre 1815 darzustellen, so hat er sich unsers Erachtens doch zu wörtlich daran gehalten. Sein Werk hätte ungemein gewonnen, wenn er wenigstens in großen Zügen das angewendete System der Befestigung skizziert hätte.

Abgesehen davon hat sich Verf. durch die genaue Darstellung der Befestigung Ingolstadts nach dem polygonalen System des 16. Jahrh. ein bleibendes Verdienst erworben.

Die kriegerischen Ereignisse, die sich um Ingolstadt abgespiegelt haben, sind von ihm ausführlich dargestellt worden. Zu einer bis zur Breschelegung durchgeführten Belagerung ist es nicht gekommen, die strategische Wichtigkeit der Festung hat sich jedoch zu allen Zeiten bewährt.

Von den Beilagen ist namentlich Nr. 2, der Rathschlag des Pflegers Georg von Haslang

*) Die alte Befestigung Ingolstadts war von den Franzosen, denen die Festung infolge der Convention von Hohenlinden übergeben worden war, in den Jahren 1800 und 1801 geschleift worden.

und des Zeug- und Baumeisters Georg Stern und des Georg Wainmeister »*wie Inngolstat Im faal einer besorgenden Belagerung besetzt vnnd proviantiert sollte oder müeßte werden. Den 14. Mai 1558.*« vom größten Interesse.

Breslau. G. Köhler.

Beiträge zur Charakteristik K. A. Böttigers und seiner Stellung zu J. G. von Herder. Anhangsweise sind bisher ungedruckte Briefe Caroline Herders an Böttiger beigegeben worden. Von Richard Lindemann, Oberlehrer an der Realschule zu Löbau in Sachsen. Görlitz, A. Försters Verlag 1883. 1883. IV und 148 SS. gr. 8. 2 M.

Aus seinem Verkehre mit Goethe, Schiller, Herder und anderen Persönlichkeiten des Weimarischen Kreises hatte man bisher nicht blos den Verdacht, sondern in einzelnen Fällen auch die Ueberzeugung geschöpft, daß es mit Bötti-ger's Ehrlichkeit eben so schlimm wie mit seiner Wahrhaftigkeit beschaffen sei. Da uns dieses übelangeschriebene Subjekt in der deutschen Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts auf Schritt und Tritt als unaufgeforderter, aber eben deshalb nur um so aufdringlicherer Zeuge begegnet, so war es für die Quellenkritik nicht ohne Bedeutung nachzuspüren, wie weit sich die Lügenhaftigkeit, Dreistigkeit und Unverschämtheit dieses Mannes erstreckte. Die vorliegende Schrift, welche diesem Wunsche nachzukommen sucht, hat daher den Charakter einer polizeilichen Leumundsnote und ist auch ganz in dem Tone einer peinlichen Inquisition abgefaßt. Die Zweideutigkeit und Unehrenhaftigkeit Böttigers wird gelegentlich seiner doppelten Bewerbung um das Löbauer und Bautzener Rectorat, wobei

er die Löbauer mit seltener Frechheit dupierte, hell in's Licht gesetzt und auch in dem amtlichen Verkehr, den er vor und nach seiner Berufung nach Weimar mit Herder unterhielt, verläugnet sich die von Goethe gebrandmarkte Natur des Ubique nicht. Während seine Briefe an Herder von den überschwänglichsten Schmeichelworten über die Herder'schen Schriften überfließen, macht er sich hinterrücks über die Eitelkeit und den Eigensinn seines Gönners lustig. Indem wir dieses, die Urtheile der besseren seiner Zeitgenossen über Böttiger vollkommen bestätigende Resultat der vorliegenden Schrift dankbar anerkennen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der gesammte Nachlaß Böttigers (in der Dresdner Bibliothek) einmal kritisch durchforscht und nach Abschüttelung des bloßen Klatsches und des werthlosen Briefmateriales (zu dem letzteren hätten mit geringen Ausnahmen auch die Billete der Frau Herder, welche in dem Anhange unserer Schrift nahezu 50 Seiten füllen, gerechnet werden dürfen), das werthvolle, wichtige und zuverlässige mitgetheilt werden möge. Aber es ist einmal Mode geworden und die Kritik hat es sich dankbar gefallen lassen, daß diejenigen, welchen ungeheure Briefmassen zur Verarbeitung vorliegen, einfach einen Pack nach dem andern herausziehen und ihre Arbeit nach der löblichen Sitte unserer Zeit »ratenweise« vor's Publikum bringen — dabei erhält das Publikum gerade das nicht was es braucht: nämlich das Ganze.

Prag. J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 6. September 1883.

Iter Italicum unternommen mit Unterstüzung der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von Dr. Julius v. PflugkHarttung. Erste Abtheilung, Stuttgart, Kohlhammer 1883. 341 S. 8°.

Der auf dem Gebiete päpstlicher Diplomatik rastlos thätige Dr. v. Pflugk-Harttung berichtet hier über eine längere Reise durch Italien, welche er zu dem Zwecke unternahm, um die dortigen Sammlungen auf ihren Bestand an Papsturkunden, vornehmlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zu prüfen. Weil aber die Einleitung noch einer zweiten Abtheilung des Reiseberichts vorbehalten geblieben ist, erfahren wir vorläufig noch nichts über die besonderen Gesichtspunkte, von welchen der Verf. sich bei seinen Nachforschungen leiten ließ, und selbst über den Gang der Reise ergibt sich aus den Namen der von ihm aufgeführten Oertlichkeiten nur so viel, daß die Fahrt sich an der Westküste bis Salerno ausdehnte, während die Archive und Bibliotheken der Ostküste von Bologna südwärts

und ebenso die Siciliens ununtersucht geblieben sind. Das erklärt sich wohl zum Theil durch die Beschränktheit der Mittel, zum Theil aber auch durch eine gefährliche Krankheit, welche dem Forschungseifer des Verf.s Grenzen zog. Jene Lücke ist aber immerhin bedauerlich genug, obwohl der Verf. bemüht gewesen ist, sie durch die Hülfe seiner Correspondenten zu ergänzen. In einigen Fällen endlich hat er sich auf die schon vorhandenen Publicationen aus gewissen Archiven beschränken müssen, wie z. B. bei Trani, wo jedoch das Werk von Prologo, Le carte che si conservano nello archivio del capitolo metropolitano di Trani (Barletta 1877) nachzutragen wäre.

Der Verf. berichtet nun über das, was er an den einzelnen Orten gefunden, nicht nach der Reihe, in welcher er sie besucht hat, sondern indem er sie nach dem Alphabet ordnet, und das ist gewis ganz zweckmäßig, da das Nachschlagen dadurch bedeutend erleichtert wird. Ich hätte nur gewünscht, daß er bei denjenigen Städten, in welchen er viele Sammlungen zu untersuchen hatte, in den Columnentitel nicht blos den Ortsnamen, sondern auch die Bezeichnung der Sammlung aufgenommen hätte, denn um z. B. unter Rom ein bestimmtes Archiv aufzufinden, muß man jetzt erst die Seiten 79—146, welche allein von Rom handeln, durchblättern. Bei jeder Sammlung ist dann zuerst angegeben, an wen der Verf. sich gewendet oder wessen Unterstützung er sich dort erfreut hat und er findet so oft genug Gelegenheit gleich anderen Forschern das liebenswürdige Entgegenkommen der Italiener zu rühmen, während er nur in wenigen Fällen bemerken muß, daß ihm der Zutritt zu einer Sammlung oder die erbetene Auskunft versagt ward.

Es muß dahin gestellt bleiben, ob in solchen Fällen, über welche neuerdings auch Andere wohl zu klagen hatten, immer böser Wille vorhanden war; nach meiner Erfahrung stammt derartige Zurückhaltung doch öfters nur daher, daß die zahlreichen und meist jüngeren deutschen Gelehrten, welche im letzten Jahrzehent Italien zu archivalischen Zwecken bereisten, vielfach sich nicht recht in die italienische Weise zu finden wissen und mit großer Hast, welche von ihrem Standpunkte aus wohl begreiflich, aber den Angegangenen fremd und recht unbequem ist, ihre Anliegen anbringen und zu erledigen suchen, während der Zustand vieler Sammlungen, besonders der kirchlichen und privaten, eine rasche Befriedigung solcher Wünsche oft geradezu zur Unmöglichkeit macht. Dadurch haben denn auch die Nachfolger auf demselben Wege zu leiden. Wie dem auch sei, unser Verf. wurde jedesfalls in Italien auf's Beste gefördert und weiter durch die bereitwillige Unterstützung italienischer Gelehrten, deren einem — Baron Antonio Manno in Turin — das Buch gewidmet ist, in den Stand gesetzt, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine fast unglaubliche Fülle von Material zu bewältigen. Er berichtet über dasselbe in der Weise, daß er bei jedem Archive oder in jeder Bibliothek die von ihm durchgesehenen Bände und wieder innerhalb jedes Bestandes einzeln die vorhandenen Papsturkunden aufführt; wenn sie schon bei Jaffé verzeichnet sind, mit der Nummer desselben; wenn nicht, unter ihrem reducierten Datum. Daß hier und da Einiges nachzutragen möglich sein dürfte, daß auch wohl manchmal ein Irrthum untergelaufen sein mag, sollte mich bei der Masse der Einzelheiten nicht wundern, aber ich bin ebenso überzeugt, daß

kein Verständiger daraus einen sonderlichen Vorwurf ableiten wird. Die Nachprüfung, welche ich im Einzelnen nicht durchzuführen vermag, würde aber bedeutend erleichtert worden sein, wenn es dem Verf. beliebt hätte, bei den nicht von Jaffé verzeichneten Stücken gleich kurz den Empfänger, vielleicht auch den Eingang mitzutheilen.

Diesem Mangel ist allerdings einigermaaßen durch die »Papstregesten« abgeholfen, welche die zweite Hälfte des Buches (S. 167—336) füllen. Hier sind »neben bisher unbekannten Regesten auch solche aufgenommen, welche diejenigen Jaffé's verbessern, und solche, welche sich in Jaffé's Sammlung nicht finden, aber bereits in seltenen älteren und wenig verbreiteten neuen Werken veröffentlicht sind«. Aber ich suchte, als ich eine Stichprobe machte, in diesem Verzeichnisse vergeblich die sämmtlichen dem Mailänder Staatsarchive entnommenen und auf S. 49 des Reiseberichts ohne Bezug auf Jaffé aufgezählten Urkunden Coelestins III., eine einzige (Reg. nr. 979) ausgenommen. Ob Jaffé sie doch hat, läßt sich nicht feststellen, da kein Empfänger angegeben ist, aber eben deshalb läßt sich auch nicht vermuthen, wo sie etwa sonst schon verzeichnet oder herausgegeben sein möchten, während dieß doch wieder anzunehmen ist, da sie in den Papstregesten des Verf.s fehlen. Ich zweifle nicht, daß er einen Grund für dieß scheinbar ungleichmäßige Verfahren gehabt haben wird, aber es wäre doch gut, wollte er es in der verheißenen Einleitung aufklären. Immerhin konnte er in seinen Papstregesten 1007 Stücke verzeichnen, welche nach seiner Meinung — und es gibt nicht Viele, welche das Material so gut zu übersehen ver-

möchten als er — entweder neu oder einer Ergänzung des Regests bedürftig sind: ein ansehnlicher Beitrag zu der Neubearbeitung des Jaffé'schen Werkes und wie ich glaube, ein tüchtiger Grundstock für den zweiten Band der Acta pontificum des Verf.s selbst.

Es versteht sich von selbst, daß auch Forscher nach anderen Richtungen aus dem Iter Italicum Nutzen ziehen werden, namentlich durch seine praktischen Fingerzeige, und eine sehr erfreuliche Zugabe sind die Regesten kaiserlicher Urkunden (S. 337), welche 25 an Zahl dem Verf. bei seinen Papstforschungen »zufällig in die Hände gekommen sind«. Ich darf hier wohl bemerken, daß ich selbst Nr. 17—25, rücksichtlich derer ich durch Vermittlung des Verf.s zu Abschriften gelangt bin (mit Ausnahme von Nr. 18, von der mir Abschrift versagt worden ist), und von Nr. 23, welche schon gedruckt ist, eben in Acta imperii Band II. veröffentliche und daß das Regest von Heinrich VII. (Nr. 25) nicht »apud Parmam 1310 april«, sondern »ap. Mediol. 1311 ian. 3« lauten muß.

Der Verf. verheißt für die zweite Abtheilung außer der Einleitung ein Glossarium latinum, Miscellanea und Appendix. Die Miscellanea stellen etwas die Neugier auf die Probe und was hier ein Glossar soll, wo ja kein Urkundentext vorliegt, vermag ich nicht einzusehen. Aber um so schmerzlicher vermisse ich in der Ankündigung die Register und doch dürften solche nicht blos die Brauchbarkeit des naturgemäß aus lauter kleinern Bausteinen zusammengesetzten Werkes wesentlich erhöhen, sondern für dasselbe geradezu unerläßlich sein. Ich denke erstens an ein Register der Empfänger, dann aber auch der ausstellenden Päpste mit den Daten der einzelnen Ausfertigungen, damit rasch zu übersetzen

ist, was und wo etwas von jedem Papste sich findet. Die Aufopferungsfähigkeit des Verf.s für den Gegenstand seiner Forschungen ist ebenso bekannt als sein unermüdlicher Fleiß und darum darf auch eine solche Vervollständigung seines ihm und der Akademie, welche es unterstützt hat, zur Ehre gereichenden Werkes wohl noch erwartet werden.

Heidelberg. Winkelmann.

The Science of Ethics. By Leslie Stephen. London; Smith, Elder & Co. 1882. XXVIII und 462 S. gr. 8°. 16 sh.

Leslie Stephen, in Deutschland besonders als der Verfasser der »History of English Thought in the Eighteenth Century« bekannt, hat im vorliegenden Werke sehr werthvolle Beiträge zur Wissenschaft der Ethik geliefert. Er war, wie er erwähnt, ursprünglich »orthodoxer Utilitarier«: J. S. Mill war der Gamaliel, zu dessen Füßen er saß, und dessen Autorität ihm entscheidend war. Später aber, unter dem Einflusse der mächtigen Bewegung, welche von Darwin's »Origin of Species« ausgieng, und besonders in Folge des Studiums einiger Werke Herbert Spencer's, überzeugte er sich, daß die utilitarische Lehre eine wesentliche Umbildung erfahren müsse; und er machte nun den »Versuch, eine ethische Doctrin in Harmonie mit der, unter den modernen Männern der Wissenschaft so weit verbreiteten Evolutionslehre aufzustellen«. Er verfolgt also dasselbe Ziel wie Spencer, aber auf anderem Wege; und auch die von ihm gewonnenen Ergebnisse differieren oft erheblich von den Resultaten jenes Forschers.

In einem einleitenden Capitel spricht Stephen zunächst über die Anforderung, die man an ein

ethisches System zu stellen habe: das Element von Wahrheit, das in irrigen Systemen enthalten ist und diesen Lebenskraft verleiht, zur Anerkennung zu bringen. »Jede weitverbreitete Meinung verdient Achtung der bloßen Thatsache ihrer Existenz wegen. Sie ist selbst ein Phänomen, das berücksichtigt werden muß. Wir können uns nicht länger damit begnügen, unsre Gegner zu widerlegen: wir sind auch verbunden, sie zu erklären. Die Lebenskraft einer als irrig angenommenen Lehre beweist, daß diese nicht völlig irrig sein kann. Sie muß ein Element der Wahrheit haben, dem in einem jeden zureichenden System Rechnung zu tragen ist. Es ist ein anerkanntes Kriterium erfolgreicher Speculation, daß dieselbe nicht nur die in Betracht gezogenen Erscheinungen, sondern auch die Illusionen erkläre, welche von einer partiellen Ansicht der Erscheinungen herrühren«. Um nun aber auch nur einigermaaßen dem Ideal einer Theorie sich zu nähern, »welche zugleich zureichend in sich selbst und weit genug ist, alle vorangehenden Theorien als unvollkommene und einseitige Ansichten der ganzen Wahrheit zu entwickeln«, ist es nothwendig, die ethischen Probleme in der Art zu lösen zu versuchen, wie die mathematischen und physikalischen Wissenschaften die ihrigen lösen: unabhängig von allen metaphysischen Speculationen. Metaphysische Zweifel sind irrelevant in der Sphäre der Ethik als solchen, die Wahrheiten der Moralwissenschaft sind unabhängig von der Metaphysik. Aber dem Bestreben, die Ethik wissenschaftlich zu behandeln, stellt sich die Lehre von der sogenannten »Freiheit des Willens« entgegen, welche das »universelle Postulat« aller Wissenschaft läugnet. »Ob wir von der Gleichförmigkeit der Natur reden«, bemerkt Stephen,

»oder von dem Princip des zureichenden Grundes, oder von der Allgemeinheit der Causalität, so bedienen wir uns doch nur verschiedener Ausdrücke, um Dasselbe zu bezeichnen. Mir in der That erscheint es, daß das Theorem, in welcher Form es auch am passendsten ausgedrückt werden möge, nicht sowohl ein bestimmter Satz ist, über dessen Wahrheit oder Falschheit discutiert werden kann, als vielmehr ein Versuch, den inneren Proceß alles solchen Raisonnements zu formulieren. Wenn wir nicht annehmen, daß von gleichen Factis gleiche Folgerungen gezogen werden können, sind wir einfach unfähig, überhaupt zu folgern. Die Alternative zu dieser Annahme ist nicht, eine andere Möglichkeit zuzulassen, sondern: aufzuhören zu denken. Wenn es in der Natur einen Zufall gibt, wenn ein Ding zugleich sein und nicht sein kann, oder wenn dieselbe Ursache verschiedene Wirkungen hervorbringen kann, so ist gerade der Nerv alles Raisonnements gelähmt. Wir können nicht mehr Schlüsse ziehen in Bezug auf Erscheinungen, als wir einen formellen Syllogismus aufstellen können, wenn wir annehmen, daß widersprechende Sätze einander nicht ausschließen. Ferner aber, ich kann keinerlei Grund sehen, den Fall des menschlichen Handelns davon auszunehmen. Ich folgere eines Menschen Handlungen aus seinem Charakter und seinen Umständen, oder seinen Charakter aus seinen Handlungen, mit derselben Zuversicht, wie ich die Bahn eines Planeten folgere aus den bekannten determinierenden Kräften, oder die Kräfte aus der Bahn. Wenn zwei Menschen verschieden handeln, so müssen in ihrem Charakter oder ihren Umständen entsprechende Unterschiede obwalten, ebenso wie, wenn zwei Körper verschiedene Reactionen zei-

gen, in ihrer chemischen Zusammensetzung ein entsprechender Unterschied bestehn muß . . . Ueber das Handeln nachdenken, heißt annehmen, daß es determiniert ist. Wenn die Handlungen ihrem Wesen nach arbiträr sind, oder in so weit sie es sind, muß eine Theorie des Handelns eine contradictio in adjecto sein. Und so, wie gesagt worden ist, daß, ob wir nun frei oder nicht frei seien, wir doch so handeln müßten, als wenn wir frei wären, kann ich sagen, daß, ob das Handeln determiniert sei oder nicht, wir doch darüber so denken müssen, als wenn es determiniert wäre«.

Aber zugegeben, daß eine Wissenschaft der menschlichen Natur nicht, eines »freien Willens« wegen, an sich widersprechend ist: ist eine solche Wissenschaft thatsächlich für uns möglich? »Wir haben schon die Namen solcher Wissenschaften wie der Sociologie und Psychologie. Sind sie etwas mehr als bloße Namen, oder gibt es irgend einen Grund, anzunehmen, daß sie jemals etwas mehr sein werden?« »Gegenwärtig bestehn diese sogenannten Wissenschaften aus nichts mehr als aus einer Sammlung unverificierter Vermuthungen und vager Generalisationen, verborgen unter einem mehr oder minder prätentiösen Apparat quasi-wissenschaftlicher Terminologie« — ein Urtheil, das man wohl als ein allzu skeptisches wird bezeichnen dürfen. Der Verfasser zeigt nun eingehend, daß Sociologie und Psychologie niemals der Genauigkeit und Gewisheit der physikalischen Wissenschaften werden nahekommen können. Dennoch erkennt er an, »daß wir thatsächlich einen beträchtlichen Grad des Wissens hinsichtlich des Verhaltens unsrer Mitmenschen besitzen. Auch ist dieses Wissen von wissenschaftlicher Erkenntnis nicht specifisch

verschieden: »es gibt in Wahrheit nur eine Art des Wissens, und Wissen geht allmählich in den wissenschaftlichen Zustand über in dem Maaße, als es bestimmter und exacter wird«. Man hat nun zuweilen geglaubt, daß durch die Methoden der Statistik und der Nationalökonomie die Ethik exact wissenschaftlich constituiert werden könne; aber auch diese sind, wie werthvoll sie an sich sein mögen, doch hierzu unzureichend. Mehr hofft er von der »Theorie der socialen Entwicklung«. »Die Wahrnehmung, daß die Gesellschaft nicht ein bloßes Aggregat, sondern ein organisches Gebilde ist, daß sie ein Ganzes bildet, dessen Wachsthumsgesetze abgesehen von denen des individuellen Atoms studiert werden können, gibt das charakteristische Postulat der modernen Speculation«. Hieraus folgt die »Anerkennung, daß es Gesetze des socialen Wachsthums gibt, und entdeckbare geben kann, welche für unsre Untersuchungen von wesentlicher Bedeutung sind, welche aber frühere Methoden der Forschung zu ignorieren geneigt waren. So lange das Raisonnement auf der stillschweigenden Voraussetzung beruht, daß die socialen Erscheinungen hinlänglich erklärt werden können, indem man ihre sie constituierenden Atome für sich untersucht, wurde die Aufmerksamkeit von manchen höchst wichtigen Principien abgewendet«. »Die Entwicklungstheorie zeigt, daß jeder, ob sociale oder individuelle, Organismus das Product einer unbegrenzten Reihe von Anpassungen zwischen dem Organismus und seiner Umgebung repräsentiert«.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich Stephen zur Formulierung des von ihm zu bearbeitenden Problems. »Dieses Problem ist, die wissenschaftliche Form der Moral

zu entdecken, oder, mit anderen Worten, zu entdecken, was das allgemeine Charakteristicum der moralischen Gefühle ist, so weit die Wissenschaft es fassen kann« — die Rolle, welche »die moralischen Instincte*) in dem allgemeinen Systeme menschlicher Gesellschaft spielen«. Er unterscheidet, im Sinne Austin's und anderer Utilitarier, zwischen der »actuellen« (positiven) und der »idealen« Moral: den moralischen Vorstellungen, wie sie thatsächlich sind, und den moralischen Vorstellungen, wie sie, einen höchsten ethischen Maaßstab vorausgesetzt, sein sollten; und er erklärt, daß der Hauptgegenstand seiner Untersuchung diese actuelle Moral sein werde.

Stephen beginnt seine systematischen Erörterungen mit einer Untersuchung über das Verhältnis des Gefühls zum Handeln. Es ist dieß einer der werthvollsten Abschnitte des Werkes; und obwohl gerade gegen diesen Bain sowohl wie Sidgwick, von verschiedenen Standpunkten aus, polemisiert haben, dürfte Stephen hierbei im vollen Rechte sein**). Das Handeln, erklärt er, »wird durch das Gefühl bestimmt: wir fliehen das Leid und suchen die Lust«. »Leid und Lust sind die determinierenden Ursachen des Handelns . . . . Sie sind die einzigen Ursachen in diesem Sinne, daß, wenn zwei Arten des Handelns sonst möglich sind,

*) Unter »Instinct« versteht Stephen »alle bewußten Impulse zum Handeln, ob sie nun mehr oder weniger vernünftige Wahl einschließen, oder ob sie angeboren oder erworben sind«. Auch die Gefühle des Patriotismus und der Religion z. B. bezeichnet er daher als »Instincte« — eine nicht eben glückliche Terminologie.

**) Schreiber dieses hat, ehe er Stephen's Werk kannte (und daher ohne sich auf dasselbe beziehen zu können) in seinen »Grundzügen der Moral« die nämliche Auffassungsweise vertreten.

und die Wahl der einen von der eigenen Entscheidung des Handelnden abhängt, sein Wille stets durch das wirklich Leidvolle oder Lustvolle der Wahl im Momente des Wählens bestimmt wird, und daß es keine andere Art von Motiven gibt«. »Zu behaupten, in der That, daß die Qualität eines Bewußtseinszustandes hinsichtlich seines Leid- oder Lustvollen die wesentliche Bedingung davon ist, daß er begehrt oder gefürchtet werde, heißt läugnen, daß die Bedingung des Handelns in irgend etwas gefunden werden kann, das keine Beziehung zu Lust oder Leid hat«. Unter Lust und Leid haben wir aber »jede denkbare Form des angenehmen oder unangenehmen Gefühls« zu verstehn. »Die Furcht vor Schande oder Gewissensbissen überwältigt des Märtyrers Furcht vor dem Feuertode: aber geschieht dieß nicht darum, weil Schande und Gewissensbiß selbst schmerzlich, und in einigen Menschen ausgesuchter schmerzlich sind, als physische Pein?« Die Anticipation von Leid oder Lust aber ist selbst leid- oder lustvoll. Wir müssen anerkennen, daß Leid und Lust uns dazu bestimmen können, Glück zu opfern und Elend zu wählen: was aber das allgemeine Gesetz nicht umstößt, daß »Leid und Lust die Determinanten des Handelns« sind. Sie »leiten uns, wenn wir unsre Mahlzeit einnehmen, oder Metaphysik studieren, oder die Hungrigen speisen; wenn wir alle Aussicht auf künftiges Glück den erhabensten oder den niedrigsten Motiven opfern; wenn wir unsre Gesundheit zerstören und unsre Familie zu Grunde richten um ein Glas Branntwein, oder auf eine Batterie anstürmen, um eine Aussicht mehr auf den Sieg einer guten Sache zu erkaufen«.

»Eine klare Theorie der Ethik« bemerkt

Stephen sehr richtig, »kann nur durch das klare Verständnis eines Satzes erlangt werden, der, wenn misverstanden, den Keim zahlloser Fehlschlüsse enthält: Der wahre Satz, daß das Handeln durch Gefühle bestimmt wird, ist beständig mit dem irrigen Satze verwechselt worden, daß es durch des Handelnden Urtheil über seine Glückseligkeit bestimmt wird«. »Das Glück, welches den Willen bestimmt, ist stets als künftig, obwohl vielleicht in unmittelbarer Zukunft bevorstehend, angesehen worden«; aber wenn gleichzeitig gesagt wird, daß das Handeln nur durch Gefühle bestimmt wird, so ist dieß einfach widersprechend: denn jener Meinung gemäß würde »die Vernunft, als ein, von den Gefühlen gänzlich verschiedenes Vermögen angesehn, das Verhalten bestimmen, durch Bezugnahme auf ein Gefühl, welches noch nicht existiert, oder, mit anderen Worten, überhaupt nicht existiert. Das jetzt wirkliche Gefühl wird für eine bloße Folge angesehen, welche das Handeln gar nicht afficiere: das Gefühl, welches hernach sein wird, übe die allein determinierende Einwirkung aus . . . Aber kein Gefühl kann uns afficieren, außer so weit es gefühlt wird. Ein ungefühltes Gefühl ist ein Unding«.

Wenn wir nun aber behaupten, daß das Handeln durch die Gefühle bestimmt wird, so läugnen wir damit nicht, »daß es in gewissem Sinne auch durch die Vernunft bestimmt wird; sondern wir urgieren nur, daß ein Bewußtseinszustand, welcher weder leidvoll noch lustvoll ist, kein Gegenstand des Begehrens oder Widerstrebens sein kann, und daß, so weit er leid- oder lustvoll ist, er das eine oder das andere hervorbringen wird«. »Der Intellect und die Gemüthsbewegungen verhalten sich zu einander

wie Form und Inhalt und können in Wirklichkeit nicht geschieden werden. Ueber Lustgefühle urtheilen, heißt die Lustgefühle selbst empfinden, oder repräsentative Lustgefühle empfinden. Der Proceß ist gleichzeitig Fühlen und Denken und kann von beiden Gesichtspunkten aus betrachtet werden«. »Der Mensch unterscheidet sich vom Thiere nicht einfach durch das Hinzutreten eines Vermögens, welches ihn befähigt, dieselben Triebe wirksamer zu befriedigen, sondern auch durch die Bildung einer neuen Gruppe von Gemüthsbewegungen«. »Vernunft und Gefühl sind zu einer untrennbaren Einheit verbunden. Jeder Act der Wahl ist ein Kampf zwischen Gemüthsbewegungen, welche mehr oder weniger Raisonnement involvieren, läßt sich aber nicht in einen emotionslosen Proceß auflösen. Der Mensch, welcher durch die Attraction des Branntweins und die der Pflicht nach verschiedenen Richtungen gezogen wird, ist nicht zwischen Leidenschaft und Vernunft getheilt, sondern zwischen einem sinnlichen Lustgefühl und der Familienliebe, oder der Furcht vor der Hölle, und dem Abscheu vor bewußter Entwürdigung«. »Die Vernunft bringt das ganze Verhalten zur Harmonie und Einheit; sie verhindert uns, unbedeutende Dinge auf Kosten wichtiger zu erstreben; denn anstatt jeden einzelnen Instinct abwechselnd ausschließlich thätig sein zu lassen, unterwirft sie einen jeden der directen und indirecten Controle der andern«.

Alle jene subtilen Untersuchungen des Verfassers über den respectiven Einfluß von Gefühl und Vernunft auf das Handeln sind mit Meisterschaft geführt. Was er hinsichtlich der physiologischen Bedingungen von Lust und Leid bemerkt — daß dieses eine Spannung (*Tension*),

jene Gleichgewicht (*Equilibrium*) repräsentiere — dürfte weniger unbedingt zu acceptieren sein, ist aber für die Ethik von keiner Wichtigkeit.

Nach diesen subjectiv-psychologischen Erörterungen wendet sich unser Autor einer mehr objectiven Betrachtung zu, indem er von der Annahme der Entwicklungstheorie ausgeht. »Wir können«, bemerkt er, »das Verhalten betrachten entweder als leid- oder lustvoll, oder als der dauernden Existenz des Handelnden gemäß oder nicht gemäß. Und hieraus ergibt sich die Einsicht, daß zwischen leidvollen und verderblichen Handlungen einerseits und lustvollen und förderlichen andrerseits eine Correlation bestehn muß. Ein Mensch wird thun, was ihm lustvoll ist, und wenn er leben soll, muß er das thun, was gut oder wenigstens nicht verderblich für ihn ist. Das »Nützliche« im Sinne des Lustbringenden muß mit dem Nützlichen im Sinne des Lebenserhaltenden approximativ coincidieren«. »Ein Wesen, das sich an Zuständen ergötzt, welche allgemein verderbliche Folgen haben, ist so weit selbstvernichtend. Ein Thier, welches giftige Nahrung liebte, würde unfähig sein zu existieren, wenn solche Nahrung leicht zu erlangen wäre. Und es ist klar, daß diese Bedingung, welche von den frühesten Entwicklungsstadien an stets wirksam gewesen ist, diese Correlation innerhalb gewisser Grenzen aufrecht erhalten muß«. »Es herrscht so eine enge Verbindung zwischen Gesundheit und Glückseligkeit und zwischen Krankheit und Unseligkeit«. Freilich aber ist jene Correlation weit davon entfernt, vollkommen zu sein.

»Der Entwicklungsproceß muß in jedem Moment ein Proceß sein, ein Maximum der Wirksamkeit zu entdecken, obwohl die Bedingungen

sich stets langsam verändern und ein absolutes Maximum unfaßbar ist. Auf jedem Punkte des Processes gibt es eine gewisse bestimmte Richtung, in welcher die Entwicklung platzgreifen muß. Die Form, welche diese Richtung repräsentiert, ist die typische Form, und die Abweichung von ihr ist ein Fehler«.

»Aber die Beschaffenheit, welche eine Gattung überleben macht, braucht nicht immer eine Quelle des Vortheils für das Individuum selbst zu sein«: »Ein Instinct entwickelt sich und verschwindet wieder nicht in Folge seiner Wirkungen für das Individuum, sondern in Folge seiner Wirkungen für die Gattung. Das Wesen, welches im Ganzen besser geeignet ist, seine Art fortzupflanzen, wird im Kampfe um's Dasein einen Vortheil haben, obwohl es nicht so gut geeignet sein mag, sein eigenes Glück zu verfolgen«.

Ueber das Verhältnis von Individuum und Gattung handelt nun Stephen eingehend. Er zeigt, wie sehr »die Abhängigkeit von der Gattung eine wesentliche Eigenschaft des Menschen« ist: Der Mensch mag »in der Lage eines Robinson Crusoe sein und auf einer wüsten Insel leben; aber selbst so muß er gezeugt, geboren, während seiner Kindheit am Leben erhalten sein und alle die Eigenschaften ererbt haben, welche in jenen Processen impliciert sind. Ein nicht von einer Gattung abhängiger Mensch ist eine ebenso sinnlose Phrase wie ein nicht auf einem Baume wachsender Apfel«. Es ist daher klar, »daß der beste Typus des Menschen den besten Typus des, unter diesen Bedingungen entwickelten Menschen bedeuten muß«.

»Wir können nicht Vergleichungen anstellen zwischen dem Menschen in einem socialen Zu-

stande und dem Unding eines, von der Gesellschaft unabhängigen Menschen; sondern die wirkliche Vergleichung ist die zwischen dem Menschen in einer frühen und dem Menschen in einer relativ späten Phase der socialen Entwicklung«: in dieser Weise nur können wir die Einwirkung des »socialen Factors« feststellen. »Die sociale Entwicklung findet nun ohne eine entsprechende Veränderung der individuellen Organisation statt«. »Es ist kein Grund, anzunehmen, daß die angeborenen Fähigkeiten eines modernen Europäers wesentlich, oder erheblich, von denjenigen der Wilden differieren, welche in prähistorischen Zeiten die Wälder durchstreiften«. Wir können daher, meint Stephen — welcher, im Gegensatz zu Spencer, den Einfluß directer Vererbungen m. E. unterschätzt, — »den Menschen, d. h. das Individuum, als geboren mit gewissen Fähigkeiten und Beschaffenheiten, für approximativ constant ansehen und dann zeigen, wie die Gesellschaft, die aus ähnlichem Rohmaterial gebildet wird, dahin gelangt, so wesentlich in den Eigenschaften des bearbeiteten Artikels zu differieren«. Dieß wird dadurch möglich, daß der Mensch durch Erfahrung lernt und seine Erfahrungen Anderen übermittelt; daß er geistigen wie materiellen Reichthum aufspeichert, seinen Nachkommen erlangte Resultate und die Mittel zur Erlangung neuer Resultate überliefert. »Der intellectuelle Ausgangspunkt des Kindes ist immer derselbe, aber der Weg ist ihm geebnet worden, sodaß es ein enorm weiter entferntes Ziel erreichen kann«. »Die eindringlichste Illustration dieses Processes findet sich in der Sprache«: worüber unser Autor in trefflicher Weise handelt. Im besondern gehört auch der »Moralcodex«, das »Sittengesetz«, die Gesammtheit sittlicher Ueberzeugungen, zu

dem nicht Angeborenen, sondern, in Folge der Einwirkung des »socialen Factors« von jedem Individuum erst Erworbenen.

Nach einigen interessanten sociologischen Erörterungen, auf die wir aber hier nicht näher eingehn können, wendet sich Stephen einer Untersuchung des »Sittengesetzes« in seiner Bedeutung für das sociale Leben zu. »Die Gesellschaft ist ein organischer Bau, der in seiner Existenz von der Aufrechterhaltung gewisser Beziehungen zwischen seinen Theilen abhängt, Beziehungen, welche verwickelter werden im gleichen Verhältnis zur Complexität des Ganzen. Seine Entwicklung impliciert daher die Entwicklung von Sitten in der Gattung und Gewohnheiten im Individuum«. Die actuelle Moral einer Gesellschaft, erklärt der Verfasser, »muß ein approximativer Ausdruck der Bedingungen ihrer socialen Vitalität sein« — wozu freilich zu bemerken ist, daß »approximativ« hier in einem sehr weiten Sinne zu verstehn ist: angesichts der auffallenden Abnormitäten, welche uns so oft in der positiven Moral der Zeiten und Völker begegnen.

Das sittliche Gesetz, sagt Stephen ferner, gilt für die Menschen als solche und nicht für bestimmte Classen — für alle Menschen, insofern sie eine gewisse Entwicklungsstufe erreicht haben: ob sie nun arm oder reich sind und diesen oder jenen Beruf ausüben. Es ist natürlich, nicht künstlich; es wächst und wird nicht gemacht. »Der Einfluß des größten moralischen Lehrers hängt nicht von seiner Autorität ab, sondern von der Congenialität seiner Lehre und der moralischen Vorstellungen, von welchen das sociale Medium bereits durchdrungen ist. Er erreicht sein Ziel, insoweit seine Lehre mit den vorherrschenden Instincten in Harmonie ist.

Er könnte nicht lehren, wenn er seinen Nebenmenschen nicht voraus wäre; aber er würde auch nicht Gehör finden, wenn er nicht Gedanken deutliche Gestalt gäbe, welche unzähligen Menschen schon dunkel gegenwärtig waren. Wie Sokrates, muß er etwas von einer »Hebamme« sein: er erleichtert die Geburt neuer Ideen, mit welchen die Welt bereits kreißt«. Die positive Moral verändert sich nur sehr langsam und allmählich; ihre Umwandlung entspricht einem Processe der Evolution und ist nicht etwas, das willkürliche Abänderung genannt werden könnte. »Jeder Schritt in der socialen Entwicklung repräsentiert eine vollkommnere Lösung des Problemes, eine aus gegebenem Material gebildete und unter bestimmten Bedingungen thätige Gesellschaft den Bedürfnissen anzupassen, welche jene Bedingungen hervorrufen«.

Stephen erklärt: »Das Sittengesetz muß ausgedrückt werden in der Form: ‚Sei dies', nicht in der Form: ‚Thue dies'. Die Möglichkeit, eine Regel in dieser Form auszudrücken, darf als dafür entscheidend angesehen werden, ob sie einen specifisch moralischen Charakter haben kann oder nicht. Das Christenthum hat die Lehre hervorgehoben, daß das wahre Sittengesetz sagt ‚Hasse nicht', anstatt ‚Tödte nicht'. Die Aelteren hatten den Ehebruch verboten; der neue moralische Gesetzgeber verbot das Gelüsten; und seine Größe als moralischer Lehrer offenbarte sich in nichts mehr als in der Klarheit, mit welcher er dieser Lehre Ausdruck gab«. Allein so sehr der ethische Fortschritt anzuerkennen ist, der in der Ergänzung der Regelung des äußeren Verhaltens durch eine Regelung der inneren Dispositionen des Handelns liegt, so wenig kann doch diese jene er-

setzen. Bei der Lectüre des Werkes, und so auch bei dem in Rede stehenden Abschnitte, erhält man öfter den Eindruck, als ob Stephen die utilitarische Unterscheidung der »Moralität der Handlung« von der »Moralität des Handelnden« zu wenig in Erwägung gezogen habe. (M. vgl. z. B. Mill, Utilitarianism, p. 27, note).

Er wendet sich nun zur Darstellung des Inhalts des Sittengesetzes. »Das Gesetz der Natur«, so beginnt er, »hat nur Ein Gebot: ‚Sei stark!‘ Die Natur hat nur Eine Strafe: Verfall, gipfelnd in Tod oder Vernichtung, und kennt nur Ein Uebel: die Schwäche, die zum Verfall führt«. »Sei klug!« und »Sei tugendhaft!« sind die beiden Hauptzweige des Gesetzes »Sei stark!« Der Verfasser untersucht zuerst die Eigenschaften, welche in primärer Hinsicht für das Individuum Bedeutung haben, und sodann die specifisch socialen Eigenschaften: also die Cardinaltugenden des Muthes, der Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und des Wohlwollens. Der Muth ist eine nothwendige, aber für sich allein noch nicht zureichende Bedingung der Tugend: nicht zureichend, weil er »nicht nothwendig einen Gebrauch der Kräfte für das Wohl Anderer impliciert«. Die Mäßigkeit (einschließend die Keuschheit) nimmt eine »mittlere Stellung« zwischen den Trefflichkeiten der Stärke und den eigentlich socialen Tugenden ein. Sie hat moralischen Werth, sofern ihr eine Anerkennung der Rechte und Interessen Anderer zu Grunde liegt. Bemerkenswerth ist Stephen's relative Rechtfertigung des Ascetismus, des »Productes eines schwelgerischen Gesellschaftszustandes«, für eben solche Zeiten: »In einem Gesellschaftszustande, der durch Sinnlichkeit und Selbstsucht charakterisiert ist, kann die Existenz von Menschen, die fähig sind, alle

sinnlichen Genüsse von sich zu weisen, von höchstem Werthe sein, wenn auch nur als ein Beweis der Möglichkeit, die herrschenden Leidenschaften zu besiegen«. Solche Beispiele sind »ein kräftiger Protest in Fleisch und Blut gegen die Tyrannei gröberer Naturen«. Die ascetische Theorie irrt nur darin, »daß sie absoluten Werth einem Verhalten beimißt, das nur unter gewissen Bedingungen werthvoll ist«. So viel Wahrheit in Stephen's Auslassungen auch liegen mag, so begeht er doch bei der Erörterung dieses Gegenstandes den Fehler, bewußt utilitarische Erwägungen bei Personen anzunehmen, denen dieselben sicherlich sehr fern lagen. Auch sonst begegnet es ihm zuweilen, auf früheren Culturstufen ein Bewußtsein von moralischen Erkenntnissen und Unterscheidungen vorauszusetzen, die erst relativ späten Zeiten angehören. — In seiner vortrefflichen Untersuchung der Tugend der Wahrhaftigkeit weist er darauf hin, wie langsam sich deren Anerkennung in der Menschheit entwickelt hat. Diese Anerkennung involviert die Tugend der Toleranz, welche aus der Einsicht hervorgeht, daß ein Mensch achtungswerth ist, insofern er aufrichtig, wahr, redlich ist, nicht insofern die Resultate seines Denkens richtig sind. Alle Verfolgung wegen »irriger« Ansichten würde durch eine »adäquate Erkenntnis des Werthes der Wahrhaftigkeit in ihrem höchsten Sinne unmöglich gemacht werden. Eine vollkommene Ueberzeugung, daß die Wohlfahrt der Gattung von ihrem inneren Charakter und nicht von den speciellen Ergebnissen abhängt, die bei irgend einem Stadium der Entwicklung erreicht werden, würde zeigen, daß Verfolgung nothwendig die Interessen der Gesellschaft schädigt, und daher deren Praxis auf diejenigen be-

schränken, welche hiergegen gleichgültig sind.« — Der Verfasser schließt seine feinsinnige Besprechung der Tugenden mit einer kurzen Erörterung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens — welche, wie er zeigt, durchaus nicht mit einander collidieren. — Auffallend ist, daß er die Pflicht des Haltens von (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Versprechungen und Verträgen, die Pflicht der Treue, kaum berührt.

Im folgenden Capitel nimmt er eine, früher (man sieht nicht recht, warum) abgebrochene, psychologische Untersuchung wieder auf, die Untersuchung der Motive des Willens, und discutiert das Wesen des »Altruismus« und die Möglichkeit der Selbstaufopferung — welche, sofern ein bewußtes, überlegtes Handeln in Frage kommt, von der egoistischen Willenstheorie geläugnet wird. Das Handeln wird, wie Stephen eingehend gezeigt hat, »durch Gefühle bestimmt, oder, mit anderen Worten, durch Glück oder Unglück« *). Daraus folgt aber nicht die Berechtigung jener Lehre. Vielmehr weist der Verfasser mit großem Scharfsinn nach, daß das sympathische und altruistische Handeln in keiner Weise auf selbstische Impulse zurückgeführt und auch nicht durch bloße »Associationen« erklärt werden kann. Sympathie, bemerkt er, »ist nicht ein additioneller Instinct, ein Vermögen, welches hinzutritt, wenn der Geist eine gewisse

*) *Happiness or unhappiness.* Diese, dem allgemeinen Sprachgebrauch zuwiderlaufende Ausdrucksweise ist aber, weil leicht irre führend, nicht zu empfehlen: Die im gegenwärtigen Moment gefühlte Lust oder Unlust bestimmt das Handeln; Glück und Unglück sind aber Namen nicht für Momente, sondern für eine längere Dauer des Lebens: jene Bezeichnungsweise kann daher leicht die von Stephen bekämpfte Auffassungsweise geradezu hervorrufen.

Entwicklungsstufe erreicht hat, ein bloßes Accidens intellectuellen Wachsthums, sondern etwas, was von Anfang an im Wesen des Wissens selbst impliciert ist«. »Wissen, daß ein Mensch gewisse Gefühle hat, heißt repräsentative Gefühle haben, welche nicht der Intensität nach gleich, aber wohl der Art nach identisch sind«. »Der Schmerz wegen des Schmerzes Anderer ist ein directes und nothwendiges Resultat des Denkens über Andere«. »Sympathie ist in allen Gedanken in Betreff Anderer impliciert«.

»Altruismus ist die, für das moralische Handeln wesentlich nothwendige Fähigkeit. Wäre sie nicht eine Realität, so würde die Tugend nur ein Name und die Gesellschaft eine Unmöglichkeit sein. Aber das altruistische Gefühl ist mit der Moralität nicht identisch .... Tugend impliciert mehr als einfachen Altruismus oder Wohlwollen, nämlich die Bearbeitung und Regelung des sympathischen Charakters, welche durch den socialen Factor stattfindet«. Der Untersuchung der Begriffe von Verdienst und Tugend wendet sich der Verfasser nun zu. Tugendhaft ist der Mensch, dessen Charakter die Gewähr leistet, daß sein Handeln stets dem Sittengesetz — welches eine Statuierung der Bedingungen socialer Vitalität ist — gemäß sein wird. Verdienst, ein Anspruch auf die Billigung und Achtung Anderer, ist der Werth, der in die Tugend gesetzt wird; er verändert sich mit deren Nützlichkeit und Schwierigkeit und steht in Beziehung zu dem durchschnittlichen Verhalten der Menschen in der in Frage kommenden Gesellschaft: Momente, die mit gewissen nationalökonomischen Bestimmungen in Analogie stehn. Tugend und Verdienst beziehen sich nur auf Willenseigenschaften, welche der

Bildung und Zucht fähig sind. Der Behauptung, daß der Begriff des Verdienstes die Annahme des sogenannten »freien Willens«, eines, nicht unter dem allgemeinen Causalgesetz stehenden Vermögens, nothwendig mache, setzt Stephen den meisterhaft geführten Nachweis entgegen, »daß nicht nur der Determinismus mit einem Glauben an Verdienst und moralische Verantworlichkeit harmoniert, sondern daß er in diesem Glauben auf jedem Schritte impliciert ist«. Viel Verwirrung ist in dieser Hinsicht durch das Misverstehn des eigentlichen Sinnes gewisser Worte entstanden, wie Nothwendigkeit, Zufälligkeit, Möglichkeit u. s. w.: welche nur Namen für den Geisteszustand des Beobachtenden, nicht für Eigenschaften der Dinge sind. Was ich als »nothwendig« existierend erkenne, kann für einen Andern blos wahrscheinlich sein; das Ding selbst aber existiert entweder oder es existiert nicht, und indem ich »nothwendig« sage, füge ich nichts hinzu außer einer Bestimmung hinsichtlich meines Wissens: »Nothwendigkeit« heißt nur Gewisheit des Beobachters. Dieser ganze Abschnitt über den freien Willen ist vorzüglich. Daran schließt sich eine umsichtige Erörterung der, zu so manchen Fehlschlüssen veranlassenden Lehre an, daß Tugend Anstrengung voraussetze. Derjenige, erklärt Stephen, »hat das höchste Verdienst, welcher tugendhaft ist bei geringster Anstrengung, vorausgesetzt immer, daß er die normalen Triebe des Menschen besitzt«: welchen Satz er eingehend begründet. Er schließt dieses Capitel mit einer Discussion der Frage, ob Tugend das Bewußtsein des Sittengesetzes voraussetze. Sofern die Willensprincipien eines Menschen ein harmonisches Ganzes ausmachen, das der socialen Wohlfahrt gemäß wirkt, ist der Mensch mo-

ralisch; und dieß kann in einigem Maaße geschehen, ohne daß eine bewußte Bezugnahme auf das Sittengesetz vorhanden ist; aber »so lange diese abwesend ist, sind wir ohne die völlige Garantie für die regelmäßige Beobachtung des Sittengesetzes. Die Anerkennung dieses Gesetzes ist also die Krone und das Endresultat des moralisierten Charakters«.

Im folgenden Capitel wird das Wesen des Gewissens untersucht. »Die Theorie eines autonomen und independenten Gewissens, eines Vermögens, welches als ein primitiver und elementarer Instinct existierte und daher weiterer Analyse unzugänglich wäre«, erscheint dem Verfasser unhaltbar. Das Gewissen ist nicht ein »besonderes, den anderen coordiniertes Vermögen«, sondern eine »derivative Erscheinung«, ein »zusammengesetzes Gefühl, zu welchem alle die stärksten Instincte unsrer Natur beitragen«: es ist »eine Function des ganzen Charakters«. »Ein intellectueller und ein emotionaler Factor« ist in ihm impliciert. Eines der Elemente, welche zur Bildung der Gewissensgefühle beitragen, ist das Schamgefühl, welches besonders bei der Entdeckung unmoralischer Handlungen erregt wird. Es steht aber nicht im gleichen Verhältnis zur moralischen Schwere des Vergehens; ja es wird in sehr lebhaftem Grade durch vieles hervorgerufen, was moralisch indifferent ist; »und nicht nur dieses, sondern in manchen Fällen wirkt »das Schamgefühl dem Sittengesetz sogar entgegen«. Es ist daher zwar der Regel nach, aber nicht immer ein Bundesgenosse desselben. Die Schwierigkeit, den distinctiven Charakter der Gewissensgefühle zu erklären, ohne sie als Aeußerungen eines specifischen Vermögens anzusehen, findet sich nicht nur bei ihnen, sondern auch bei den ästheti-

schen Gefühlen. Ein »ästhetisches Element« nun ist auch im Gewissen impliciert. Aber ein noch wichtigerer Factor in dessen Entwicklung ist »ein gewisses Corporations- oder Loyalitätsgefühl (*corporate sentiment*, *instinct of loyalty*), welches in allen Associationen menschlicher Wesen — wie dem Staate, der Kirche, dem Heere, der Schule u. s. w. — entsteht und ein gewisses »Gefühl der Verpflichtung« gegen die bezügliche Gesammtheit zur Folge hat. »Das Gewissen ist der Ausspruch des Gesammtgeistes der Gattung, welcher uns den ersten Bedingungen ihrer Wohlfahrt zu gehorchen befiehlt«. Mit einer Erörterung des Satzes, daß »die wahre Schule der Moral die Familie« ist, schließt dieser Abschnitt; welcher zwar im Einzelnen vieles Interessante und Treffende enthält, als eine genugthuende Behandlung des Gegenstandes aber schwerlich angesehen werden kann. G. Grote bereits hatte denselben (in seinen hinterlassenen »Fragments on Ethical Subjects«), wie mir scheint, eindringender untersucht.

Stephen geht nun zur Bestimmung des Kriteriums der Moral über. Die vorangegangenen sociologischen Erörterungen schienen dahin zu führen, daß die »Erhaltung der socialen Vitalität« als solches zu betrachten ist, während die psychologischen Untersuchungen auf das allgemeine Glück als auf diesen letzten Maaßstab hinwiesen. Welche dieser beiden Normen haben wir als die entscheidende anzusehen? »Wenn in der That«, erklärt Stephen, »die Erhaltung der Gattung eine Fortdauer von Elend bedeutete, wenn, gleich Milton's Teufeln, wir im Dasein erhalten würden, um ‚arg zu leiden und zu erdulden unser Weh', so könnten wir vernünftigerweise die Existenz nicht wünschen«. Damit erkennt der Verfasser also die Glück-

seligkeit als das eigentliche letzte Kriterium an. Aber beide Kriterien müssen, wie er glaubt, der Evolutionstheorie gemäß »approximativ coincidieren, d. h. es muß eine Correlation bestehen zwischen dem Verderblichen und dem Leidvollen einerseits und andrerseits zwischen dem Wohlthätigen und dem Angenehmen«. Und »die Regeln, welche früher als die Bedingungen zur Erhaltung der Lebenskraft der Gattung erschienen, werden jetzt als die Bedingungen zur Sicherung ihres Glückes erscheinen«. Wie es nun ein sichrerer Weg zur eigenen Glückseligkeit sei, nach Erhaltung der Gesundheit als nach einem Lust-Maximum zu streben, so auch müsse die »Gesundheit der Gesellschaft«, „als praktisches Endziel gelten. »Dieß«, erklärt er, »repräsentiert, wie mir scheint, den wahren Unterschied zwischen dem utilitarischen und dem evolutionistischen Kriterium. Das eine stellt als Kriterium die Glückseligkeit, das andre die Gesundheit der Gesellschaft hin. Die beiden divergieren in Wirklichkeit nicht; im Gegentheil, sie tendieren nothwendig zur Coincidenz; aber das letztere erfüllt die Bedingungen eines wissenschaftlichen Kriteriums in einem Sinne, in welchem das erstere dessen ermangelt«. Die Superiorität des »evolutionistischen Kriteriums« dem »utilitarischen« gegenüber sucht Stephen nun dadurch zu erweisen, daß er gegen den »Utilitarismus« eine Reihe von Einwürfen richtet, die allerdings für diesen verhängnisvoll sein würden, wenn sie ihn sämmtlich träfen. Aber in der That begeht unser Autor den Fehler, in welchen schon andere »Evolutionisten«, vor allen Spencer, verfallen sind: dem Utilitarismus allgemein vorzuwerfen, was höchstens nur gegen einige wenige Utilitarier sprechen kann. J. S. Mill z. B., dessen »Utilitarianism« doch

gerade die populärste Darstellung dieser Lehre ist, wird von den wenigsten jener Angriffe berührt. Aber schließlich: mag der »Utilitarismus«, die Lehre, daß die allgemeine Glückseligkeit als ethischer Maaßstab anzuerkennen sei, mit noch so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: sie bleibt nichtsdestoweniger doch immer einfach die beste, welche wir besitzen; denn die Einwendungen, welchen die mit ihr rivalisierenden Theorien unterliegen, sind noch weit erheblicher. Daß im besondern das von Stephen proponierte »evolutionistische Kriterium«, die »Gesundheit der Gesellschaft«, mehr die »Bedingungen eines wissenschaftlichen Kriteriums« erfülle, als das »utilitarische« Princip, ist durchaus nicht ersichtlich; auch harmoniert diese zuversichtliche Behauptung schwerlich mit jenen skeptischen Bemerkungen in der Einleitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Werthes der »Sociologie«. — Im Uebrigen ist gern anzuerkennen, daß auch dieses Capitel viel des Guten und Beachtenswerthen enthält.

Zwischen socialer Lebenskraft (und daher socialem Glück) und Moralität besteht eine »nothwendige und unmittelbare Beziehung«: aber wie verhält sich die Moralität zum Glücke des Handelnden selbst? Diese Frage nun beantwortet Stephen in einem bewundernswerthen Abschnitt. Daß im Allgemeinen zwischen Moralität und Klugheit eine große Uebereinstimmung stattfindet, kann keinem Zweifel unterliegen; aber ist diese Uebereinstimmung eine vollkommene? Dieß ist nicht anzunehmen. Zumal eine Tugend, die über das gewöhnliche Niveau hoch erhaben ist und einen höheren Typus der Menschheit repräsentiert, pflegt in einem »nicht congenialen Medium« nicht glücklich zu sein. »Nicht nur der Civilisierte unter Wilden, der

Ehrenmann unter Schurken u. s. f. ist gerade in Folge seiner Superiorität dem Elend ausgesetzt, sondern sogar jeder Reformator, der mit der Welt bricht, obgleich zum Wohle der Welt, muß nothwendig viel Pein erwarten«. »Sei gut, wenn du glücklich sein willst! scheint das Verdict selbst weltlicher Klugheit zu sein; aber nachdrücklich setzt sie für sich hinzu: Sei nicht zu gut!« Und »nicht bloß heroische Tugend, sondern auch Tugend gewöhnlicher Art fordert bei manchen Gelegenheiten wirkliche Aufopferung«. »Es gibt Fälle, in welchen wir zwischen zwei Herren zu wählen haben. Hier ist der Weg der Pflicht, dort ist der Weg des Glückes«. »Ich sehe keinen Nutzen darin, vor einer so offenbaren Wahrheit unser Auge zu schließen, oder dieß zu versuchen .... Der Versuch, dieser Wahrheit auszuweichen, ist oft gemacht worden und führt, meine ich, zu einer ermüdenden Verschwendung von Sophistik. Der Versuch, eine absolute Coincidenz zwischen Tugend und Glück festzustellen, ist in der Ethik, was der Versuch der Quadratur des Kreises oder der Entdeckung des Perpetuum mobile in der Geometrie und Mechanik sind. Ich halte es für besser, dieses hoffnungslose Bemühen frank und frei aufzugeben. In der That, dieses — wahre oder falsche — Zugeständnis scheint nur die umgekehrte Seite einer Lehre zu sein, welche die meisten Moralisten, und wie ich denke, erfolgreich, festzustellen sich bestrebt haben. Wenn wir den sorgfältigen Beweisen der Realität des Wohlwollens Gehör geben, wenn man uns sagt und immer wieder sagt, daß der Mensch sein eigenes Glück dem Wohle seines Nebenmenschen opfern kann und es wirklich thut, sind wir erbaut und überzeugt. Aber es befremdet uns etwas, wenn der erbauliche Mora-

list sich plötzlich umwendet und uns sagt, daß das Opfer nur zeitweilig ist, d. h. daß es nach Alledem unwirklich ist. Es ist noch erstaunlicher, wenn uns dieß, und gerade von den Moralisten, welche die erhabenste Theorie zu vertreten behaupten, nicht nur als ein Factum präsentiert wird, sondern als eine apriorische, aus der Natur der Dinge deducierbare Wahrheit. Denn was kann dieß anders sein als ein Rückfall in die rein egoistische Doctrin? Selbstaufopferung, sagt der Egoist, ist unmöglich. Jawohl, pflichtet sein Gegner bei, sie ist unmöglich. Der einzige Unterschied ist nur der, daß der Egoist läugnet, daß einem Menschen jemals etwas anderes als seine eigene Glückseligkeit letzter Beweggrund sein kann. Der erhabene Moralist läugnet, daß jemals etwas anderes als seine eigene Glückseligkeit letztes Resultat sein kann. Er gelangt so dahin, eine Art Selbst-Vexier-Spiel zu empfehlen«: »wir müssen gleichsam ein Geheimnis vor uns selbst haben und das Ziel treffen, indem wir nach einer entgegengesetzten Richtung hin zu blicken vorgeben«: »die Selbstsucht ist nicht aufgehoben, sondern nur zu den unbewußten Motiven verbannt. ‚Du mußt‘, sagt er, ‚in jedem Moment aus einem reinen Wunsche für das Wohl Anderer handeln, aber du mußt auch innigst überzeugt sein, daß, was für deren Wohl ist, auch für dein Wohl ist. Wenn du handelst, mußt du diese esoterische Lehre ignorieren; wenn du philosophierst, mußt du sie für eine nothwendige Wahrheit halten‘. Nichts kann die Plausibilität der egoistischen Theorie wirksamer zeigen, als dieses Verfahren, durch welches die erklärten Antagonisten derselben es hurtig einzurichten wissen, hinterrücks den Fundamentalsatz derselben zu adoptieren. Ich meinerseits nehme die alt-

ruistische Theorie an und nehme das an, was ich für ihre rechtmäßige und unzertrennliche Schlußfolgerung halte — den Schluß nämlich, daß der Weg der Pflicht mit dem Wege der Glückseligkeit nicht zusammenfällt. Dem Einwurf, daß dieß eine unmoralische Lehre sei, würde ich begegnen, nicht durch den Versuch des Nachweises, daß der unmittelbare Verlust irgendwie ersetzt werden wird, sondern durch eine Aufrechterhaltung der Lehre des Altruismus. Durch Rechthandeln, gebe ich zu, wird selbst der Tugendhafte oft ein Opfer bringen, und ich läugne nicht, daß es ein wirkliches Opfer ist; ich läugne nur, daß eine solche Darlegung für den Tugendhaften entscheidend sein wird. Sein eigenes Glück ist nicht sein einziges Ziel, und der klarste Beweis, daß eine gegebene Handlung zu demselben nicht beitragen wird, wird ihn daher von der Handlung nicht abschrecken«.

In dem interessanten Schlußcapitel entwickelt der Verfasser seine Auffassung von der Ethik als Wissenschaft und deren Unterschied von der praktischen Moral und erörtert im Zusammenhange damit die, in der Einleitung bereits behauptete, Irrelevanz ontologischer und metaphysischer Forschungen für die Ethik. Sogar die Meinung hält er für irrig, »daß die Moral nicht begründet werden könne, bis der ‚Materialismus' widerlegt sei. Darauf würde ich antworten«, bemerkt er, »daß für wissenschaftliche Zwecke diese Discussion irrelevant ist. Ich kann beweisen, daß Selbstlosigkeit und alle die Eigenschaften, welche intellectuelle Entwicklung erfordern, wesentliche Bedingungen der socialen Wohlfahrt sind. Wenn der Materialist beweisen kann, daß die Affecte und der Intellect

in gewissem Sinne bloße Tänze von Atomen sind, so kann ich nur erwidern, daß in diesem Falle die Atome mehr in sich haben, als ich angenommen haben würde, daß die Erscheinungen aber, welche ich in Betracht ziehe, dieselben bleiben«. »Metaphysische Untersuchungen haben keine specielle Beziehung zur Ethik und können nur durch ingeniöse Sophistik in ein Verhältnis zu ihr gezwungen werden«. —

»The Science of Ethics« ist ohne Zweifel eines der bedeutendsten Werke der zeitgenossischen englischen Moralwissenschaft; denn obwohl Stephen, wie mir scheint, sein Hauptziel — die Ersetzung der utilitarischen Methode durch eine bessere — nicht erreicht hat, und die von ihm befolgte Methode manchen Einwendungen ausgesetzt ist; und obwohl, wie J. G. Brooks nicht mit Unrecht bemerkt, sein Werk »mehr eine Physiologie als ein System der Moral« enthält: so hat er doch die Wissenschaft durch viele scharfsinnige und wohlgelungene Einzeluntersuchungen bereichert. Bei einer eindringenden Kenntnis der menschlichen Natur besitzt er eine umfassende litterarische Bildung, die er eher zu verbergen als zu zeigen bestrebt ist, da er »es sich zur Regel gemacht hat, niemals Eigennamen zu erwähnen«. Seine Abhandlung ist durchaus in dem Geiste der modernen Wissenschaft geschrieben. Dabei ist sie durch Formvollendung ausgezeichnet. Nach Alledem kann dieses gedankenreiche Werk auf das Wärmste empfohlen werden.

Berlin. G. v. Giżycki.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 12. September 1883.

Gorboduc or Ferrex and Porrex, A Tragedy by Thomas Norton and Thomas Sackville A. D. 1561. Edited by L. Toulmin Smith. [Auch unter dem Titel: Englische Sprach- und Literaturdenkmale des 16. 17. und 18. Jahrhunderts herausgegeben von Karl Vollmöller. Heft I]. Heilbronn bei Gebrüder Henninger 1883. XXIX u. 97 S. 8°.

Erst in neuester Zeit hat man angefangen, den Dichtungen und den Prosawerken der mittel- und neuenglischen, wie der mittel- und neufranzösischen Periode ein intensiveres Interesse entgegen zu bringen. Eine eingehende Beschäftigung mit den jenen Epochen angehörenden Literaturdenkmälern hat denn auch bald genug zu der Einsicht geführt, daß uns die meisten derselben in einem Zustande überliefert sind, welcher einer philologischen Behandlung nicht unwesentliche Schwierigkeiten entgegenstellt. Selbst wenn man so glücklich ist, von einer Reihe für die Sprach- und Literaturgeschichte wichtiger Denkmäler zuverlässige Texte zu besitzen, so liegen dieselben häufig in Aus-

gaben vor, die, kostspielig ausgestattet und in beschränkter Zahl abgezogen, den Meisten nur schwer erreichbar sind.

Immer lauter und entschiedener wurde daher über die Unhaltbarkeit dieses Zustandes von Seiten der Gelehrten Klage geführt, wie denn erst ganz kürzlich ein berufener Referent im Lit. Centralbl. 1883 N. 9 es geradezu als »einen literarischen Skandal« bezeichnete, daß wir von den wichtigsten englischen Dichtungen des 16. Jahrhunderts, so z. B. von Marlowe's Faust, noch immer nichts weiter als modernisierte Abdrucke besäßen. Diesem wirklich dringenden Bedürfnisse entgegen zu kommen, ist das Verdienst Vollmöller's. Seiner Initiative und unermüdlichen Thätigkeit verdanken wir das Erscheinen zweier Sammlungen von Neudrucken, die für die neuere und neueste Zeit das leisten sollen, was für die ältere Zeit schon längst von allgemein bekannten und werthvollen ähnlichen Publicationen, wie denen der *Société des anciens textes* und der *Early English Text Society* geleistet worden ist und noch geleistet wird. In der Sammlung französischer Neudrucke sind bereits die fünf ersten Bände erschienen *) und der sechste ist unter der Presse. Von den englischen Sprach- und Literaturdenkmalen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hat der oben in der Ueberschrift dieses Referats genannte erste Band soeben die Presse verlassen. Ehe wir diesem unsere Aufmerksamkeit speciell zu-

*) Es sind dieß 1) *De Villiers, Le Festin de Pierre ou le Fils Criminel,* herausgegeben von W. Knörich; 2) *Armand de Bourbon, Traité de la Comédie et des Spectacles,* herausgegeben von K. Vollmöller; 3, 4, 5 *Robert Garnier, Les Tragédies,* herausgegeben von W. Förster.

wenden, gestatten wir uns noch eine Bemerkung über die englische Sammlung im Allgemeinen.

Dieselbe wird nicht nur Werke der Literatur — seien sie dramatischen, epischen, lyrischen, didaktischen, satyrischen oder polemischen Inhalts — zur Veröffentlichung bringen, sondern auch Abhandlungen zur Grammatik und Kulturgeschichte des englischen Volkes aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert in durchaus zuverlässigen, nicht modernisierten oder zugestutzten Ausgaben. Diese Ausgaben werden, je nach Bedürfnis, entweder kritische Texte sein, oder sie werden den von Druckfehlern gereinigten Originaltext reproducieren, also auch für die Geschichte der englischen Orthographie Werth haben. Jeder Band wird mit Einleitung und Anmerkungen versehen, die kurz und bündig alles zum Verständnis Nöthige bringen sollen. Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß die Herausgeber der einzelnen Werke eine genaue Zeilenzählung*) nebst Angabe der Seiten des Originals durchführen werden, was in zweifacher Beziehung von unschätzbarem Vortheile sein wird: einmal wird es dann möglich sein, selbst ältere, dem Original entnommene Citate leicht wieder aufzufinden, und zweitens wird dadurch die Benutzung dieser Ausgaben für literarhistorische, grammatische und lexikographische Arbeiten wesentlich erleichtert.

*) Der Mangel einer genauen Zeilenzählung ist gewis schon von all denen auf's schmerzlichste empfunden worden, die entweder in der Lage waren, sich mit einem nachlässig herausgegebenen Texte beschäftigen zu müssen, oder die Veranlassung hatten, die Angaben Anderer nachzuprüfen. — So konnte z. B. Schröer in seiner vortrefflichen Arbeit über die Anfänge des englischen blankverse (Anglia IV. S. 1 ff.) bei den meisten Texten nur nach den Seiten citieren!

Aus dem Vorhergehenden dürfte sich bereits so viel ergeben haben, daß sich die englischen Sprach- und Literaturdenkmale nicht nur an Studierende und Lehrer der neueren Sprachen wenden wollen, sondern auch an die Liebhaber literarischer Seltenheiten. Zugleich dient dem Unternehmen zur Empfehlung, daß die als sehr rührig bekannte Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Henninger ihrerseits bemüht ist, den Zweck und die weiteste Verbreitung desselben durch möglichst niedrigen Preis zu fördern.

Nachdem wir uns somit über die Sammlung englischer Neudrucke im Allgemeinen verbreitet haben, wird es nöthig sein, uns dem Einzelnen zuzuwenden, und zwar wird es zunächst darauf ankommen, die Stellung zu bezeichnen, welche der Gorboduc in der Geschichte des englischen Dramas einnimmt.

Die Untersuchungen neuerer Forscher, vor Allem diejenigen Schack's, Ulrici's, Ebert's, Ward's haben die ältere Ansicht, daß die Anfänge des modernen Dramas durch Pilger aus dem Orient nach Europa gebracht worden seien, als unhaltbar nachgewiesen. Als erwiesen dürfen wir dagegen annehmen, daß das moderne Drama, wie das antike, ein Product des religiösen Cultus ist und sich in den Ländern Westeuropa's so ziemlich gleichzeitig aus dem katholischen Gottesdienste herausgebildet hat. Sehen wir von Spanien ab, so geht diese Entwickelung in England nicht nur in viel beständigerer, sondern auch in viel selbständigerer Weise vor sich, als bei den übrigen christlichen Völkern.

Auf die Mysterien und Mirakelspiele des Mittelalters folgen hier im funfzehnten Jahrhundert die sogenannten Moralitäten —, ein wich-

tiger Schritt vorwärts in der Entwickelung des Dramatischen im Drama, indem nun der dogmatische Boden verlassen, und an die Stelle des ausschließlich religiösen Inhalts die Tendenz allgemeiner Moral gesetzt wird. Beschränken sich die Moralitäten auf Personificierungen abstracter Begriffe und auf allegorische Darstellungen von Lastern und Tugenden, so bieten die ebenfalls dem 15. Jahrh. angehörenden *Interludes* bereits eine mehr realistische Handlung dar, da sie ihre Stoffe und ihre Behandlungsart aus dem Volksleben schöpfen, die Allegorie immer mehr in den Hintergrund drängen und so durch Einführung volksmäßiger Späße und Anspielungen auf die Ereignisse der Gegenwart den Keim für die Komödie legen. Aber weder die Moralitäten mit ihren Personificationen, noch die Interludes mit ihrem drastisch-komischen und mit Prügelscenen reichlich ausgestatteten Inhalte waren geeignet, die intellectuellen und ästhetischen Bedürfnisse der Gebildeten des englischen Volks auch im sechszehnten Jahrhundert noch zu befriedigen. Die in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts von hoher Begeisterung getragene Beschäftigung mit den unerreichten Mustern der klassischen Literatur Griechenlands und Roms hatten den erstaunten Blicken der Zeitgenossen eine neue, reinere Quelle poetischer Inspiration offenbart. Die Folgen dieser geistigen Bewegung traten bald genug zu Tage: die hervorragendsten Werke der griechischen und lateinischen Klassiker wurden neu herausgegeben, commentiert, übersetzt und schließlich nachgeahmt*). Die

*) Siehe Näheres über diese Uebersetzungsliteratur bei Drake, Shakespeare and his Times S. 234, 235;

erste, in englischer Sprache regelrecht und nach klassischen Mustern verfaßte Tragödie war nun das jetzt wieder neu herausgegebene, uns zur Besprechung vorliegende Stück *Gorboduc or Ferrex and Porrex*, welches zuerst bei Gelegenheit einer großartigen Weihnachtsfeier in dem Inner Temple, der Londoner Advokateninnung, und einige Wochen später in Whitehall vor der Königin Elisabeth am 18. Januar 1561 aufgeführt wurde.

Diese Tragödie ist von hohem literar-historischen Interesse. Sie zeigt deutlich genug, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die allgemeine Bildung in England bereits von einer neuen Weltanschauung getragen war, die von derjenigen des Mittelalters nicht nur verschieden war, sondern diese letztere geradezu bekämpfte. Dieß geht u. A. aus einer, das Stoffgebiet der alten volksthümlichen Stücke beschränkenden königlichen Verordnung vom J. 1559 hervor, wie ja denn auch kurz vorher in Frankreich die zu reinen Spektakelstücken herabgesunkenen, und sowohl in sittlicher wie moralischer Beziehung vielfach Anstoß erregenden Mysterien durch Parlamentsbeschluß (1548) verboten worden waren. Statt also die nationalen Formen, wie sie in den Mirakeln, Moralitäten und Interludes vorlagen, zu benutzen und weiter zu bilden, suchte man damals das englische und französische Drama nach Muster des antiken umzugestalten. Zum Glück mislang der Versuch —, wenigstens in England. Denn hätten die englischen Dichter auf

Warton, History of Engl. Poetry (1871) III. S. 113 sq.; Elze, W. Shakspere S. 429, 442; Collier, Hist. of Dram. Poetry (1879) II. S. 400.

der einseitigen Nachahmung des klassischen Dramas beharrt, sie würden ihrem Lande ein abstract gelehrtes, nicht-nationales, klassicistisches Drama, d. h. ein Zwitterding von antikem Inhalt und modernem Geiste, gegeben haben, wie die Franzosen es besitzen. Daß dieß nicht geschah, erklärt sich daraus, daß die kraftvolle Urwüchsigkeit des englischen Volkes sich nicht an Formen und Regeln binden ließ, die auf anderem Boden und unter anderen Verhältnissen erwachsen waren, mit andern Worten, der Nationalcharakter der Engländer stand in einem weit geringeren, loseren Affinitätsverhältnisse zu der Form der antiken Tragödie als der französische, und zeigte daher auch weniger Leichtigkeit, dieselbe sich anzueignen und in die Literatur einzuführen. Dieß lehrt bereits die Vergleichung der ältesten englischen Tragödie — des Gorboduc 1561 — mit dem ältesten regelmäßigen Trauerspiele Frankreichs, der Cléopâtre Jodelle's, 1552. So groß auch in manchen Beziehungen die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Erstlingen der tragischen Muse Englands und Frankreichs ist, so bieten doch auch sie schon in mehr als einer Hinsicht Unterschiede*) dar, die in der späteren Entwicke-

*) Ich verweise namentlich auf Ebert's klassische »Entwickelungsgeschichte der französischen Tragödie« S. 116 sq. und auf die lesenswerthe Abhandlung von Fedor Koch »Ferrex u. Porrex, eine literarhistorische Untersuchung« (Programm der Realschule zu Altona 1881. 4°. S. VIII sq., woselbst die wesentlichsten Unterschiede des Gorboduc und der Cléopâtre in kurzen, treffenden Zügen angedeutet sind. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die angezogene Abhandlung Koch's leider durch eine große Zahl von Druckfehlern verunziert ist, von welchen ich besonders die folgenden erwähne: Sachvyle S. 1 Z. 5 v. u.; Whitchall S. 1 Z. 4 v. u.;

lung der beiderseitigen Literaturen immer bedeutender werden sollten.

Die literarhistorische Bedeutung des Gorbodnc ist von Miss Toulmin Smith richtig erfaßt worden (s. Einl. S. XI sq.). Von allen früheren dichterischen Versuchen auf dem dramatischen Gebiete unterscheidet sich nämlich unsere Tragödie in drei wichtigen Puncten. Sie nimmt — zum ersten Male — einen nationalen, der alten Britischen Sage entlehnten, Stoff zum Vorwurf, stellt diesen in künstlerischer, durch antike Muster bedingter Weise dar, und wählt für diese Behandlung eine metrische Form, die bis dahin in dramatischen Dichtungen noch nicht versucht worden war.

Indem nun die Verfasser auf die alte, einheimische Sage zurückgriffen, wählten sie einen Stoff, der das Schicksal eines ganzen Volkes zum Gegenstande hat und eine Reihe von furchtbaren Thaten in sich schließt, welche allerdings nicht auf, sondern hinter der Scene vor sich gehn. In diesem Ausschließen aller gewaltsamen Ereignisse von der Bühne erkenne ich, im Gegensatz zu Warton's Ansicht, den Einfluß, welchen die wiederbelebten antiken Vorbilder damals ausübten und welcher sich auch noch in anderer Beziehung in unserm Stücke geltend macht. Dahin ist zunächst die Einführung des Chors zu rechnen. Wenn Wissmann*) meint,

damu S. 2 (Mitte); Poeticat S. 3 Z. 8 v. o.; 1874 (statt 1847) S. 3 Z. 10 v. o.; Hamkins S. 3 Z. 13 v. o.; hühlen S. 3 Z. 2 v. u.; Aufgahe S. 10 (Mitte); erglischen S. 15 Z. 2 v. o.; Augabe S. 15 (Mitte); Ausdrcüke ibd. etc. Auch die alte Orthographie in den Citaten ist nicht genau wiedergegeben worden.

*) Gegenwart 1883 N. 17. S. 263.

in unserm Stücke »habe derselbe mit der Handlung gar nichts zu thun«, so möchte ich indessen darauf aufmerksam machen, daß Norton und Sackville, in Nachahmung der Antike, doch offenbar bemüht gewesen sind, einen organischen Zusammenhang zwischen Chor und Handlung herzustellen. Freilich bildet, abweichend vom griechischen Drama, der Chor im Gorboduc nicht das Gefolge der Hauptperson oder einer der Hauptpersonen des Stücks, aber doch nimmt unser, von den auftretenden Personen freilich ganz abgelöster und »auf« vier alte und weise Männer von Britannia« übertragener Chor regen Antheil an der vor sich gehenden Handlung; er moralisiert über dieselbe, zieht die Nutzanwendung aus dem Geschehenen und führt so die Grundgedanken des Stückes noch einmal in schönen Sentenzen und lehrreichen Sprüchen vor die Seele der Zuschauer. Mit dieser Beschränkung könnte, glaube ich, doch wohl von einer Theilnahme des Chors an der Handlung, von einer Verbindung des Chors mit der letzteren die Rede sein.

Die Aufgabe, deren Lösung sich die beiden Dichter vorgesetzt hatten, war eine doppelte. Denn außer rein künstlerischen Zwecken, verfolgten sie noch ein ganz bestimmtes, praktisches und politisches Ziel: durch die drastische Schilderung der Gefahren, welche bei innerem Hader der Parteien und bei ungeordneter Erbfolge über ein Land hereinbrechen können, wollten sie nicht nur die zu beherzigende Lehre einprägen, daß Einigkeit allein stark mache, sondern auch namentlich auf die mit dem Regierungsantritt der Elisabeth von allen einsichtigen Politikern anerkannte Nothwendigkeit hin-

weisen, daß die Thronfolge durch bestimmte Maaßregeln gesichert werden müsse*).

Auf diese Weise genügten sie zugleich den Anforderungen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Ziel aller und jeder Dichtung hingestellt wurde, nämlich *to teach and to delight*, und zwar wurde damals die letztere Anforderung — das Ergötzen — durch die erstere — das Belehren — nur allzu häufig in den Hintergrund gedrängt**).

Bemerkenswerth ist ferner, daß jedem der 5 Akte eine sich auf den Inhalt der kommenden Handlung beziehende, pantomimische Darstellung vorausgeschickt wird. Die Verfasser mochten wohl befürchtet haben, daß das realistisch gesinnte und an die in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. mit großer Pracht in Scene gesetzten Darstellungen der Moralitäten und der Interludes gewöhnte Publicum nur wenig Gefallen an der einfachen, fast kahlen Handlung finden würde, wie sie durch die Nachahmung der Antike geboten war. Daher suchten sie die Schaulust des Publicums dadurch zu befriedigen, daß sie ihm in der Gestalt der allegorischen, mit Musikbegleitung aufgeführten, Pantomime einen Ersatz, gewissermaaßen eine fremde Zukost boten. In Bezug hierauf äußert sich Koch (l. c. S. X. sq.) dahin, daß der Chor im Gorboduc dazu diene, die pantomimischen Darstellungen, mit welchen die einzelnen Akte eingeleitet würden, zu erklären; zugleich schreibt

*) S. Notes and Queries, 2nd Ser. X. 261. — Arnold, Manual of Engl. Lit. S. 193.

**) »*Gorboduc . . . is ,full of notable moralitie, which it doth most delightfully teach, and so obtayne the very end of Poesie*«. (Sidney's Apologie for Poetrie, Arber's Reprint S. 63).

Koch den Dichtern des Gorboduc das Bestreben zu, den Chor im englischen Drama zum Träger eigner Aufgaben zu machen. Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Denn, abgesehen davon, daß sich nur in drei Chorgesängen (Ende des ersten, zweiten und vierten Aktes) Anspielungen auf den jeden Akt beginnenden allegorischen Mimus finden, haben ja die Dichter genügend Sorge getragen, diesen letzteren durch Hinzufügung einer ziemlich ausführlichen Erläuterung jedes Mal zu erklären, wie dieß ja auch schon deutlich genug aus den einzelnen Ueberschriften zu den *Dumb Shows* hervorgeht. So heißt es gleich bei dem ersten Akte: »Ordnung und Bedeutung der Pantomime. — Zuerst begann die Musik von Violinen zu spielen, währenddem sechs wilde Männer, mit Blättern bekleidet, auf der Bühne erschienen. Der erste von ihnen trug auf seinem Rücken ein Bündel kleiner Stäbe, welche sie Alle, sowohl einzeln als auch zusammen, mit all ihren Kräften zu brechen versuchten, aber ohne Erfolg. Endlich nahm einer von ihnen einen der Stäbe heraus und zerbrach ihn und hierauf die Anderen, einen Stab nach dem andern herausziehend, brachen dieselben einzeln mit Leichtigkeit, was sie vorher, als sie zusammen waren, vergeblich versucht hatten ..... Hierdurch wurde angedeutet, daß ein Staat in Einigkeit fest gegen alle Gewalt dasteht, dagegen getheilt, leicht zerstört wird. So gieng es dem König Gorboduc, als er sein Land unter seine beiden Söhne theilte« etc.

Außer den bereits erwähnten Puncten zeigt sich der Einfluß fremder Vorbilder noch in der genau durchgeführten Eintheilung in Akte und

Scenen, in den Botenberichten und in der Ersetzung der gereimten Verse durch ungereimte. In *einer* wichtigen Beziehung weichen dagegen die Verfasser von ihren klassischen Vorbildern ab: sie lassen das Gesetz der dramatischen Einheiten des Raumes und der Zeit völlig außer Acht. Daher ziehen sie sich denn auch einige Jahre später einen ernsten Tadel von Seiten Sidney's zu. Nachdem sich dieser bedeutendste Kunstkritiker der damaligen Zeit in seiner hier in Betracht kommenden Defence of Poesy dahin ausgesprochen hat, daß, von allen gleichzeitigen, dramatischen Schöpfungen Englands, der Gorboduc die einzige Tragödie sei, welcher man wegen ihrer wohltönenden Sprache und ihrer moralischen Wirkung einen hohen Werth zuerkennen müsse, glaubt er den Verfassern aus dem Verstoße gegen das Gesetz der dramatischen Einheiten einen um so herberen Vorwurf machen zu sollen, als ja jene beiden Fehler nicht nur von dem Aristoteles, sondern auch von dem gesunden Menschenverstande auf's Entschiedenste verurtheilt würden*). Was aber Sidney unerwähnt läßt, und was ebenfalls die meisten späteren Literarhistoriker übersehen haben, ist, daß im Gorboduc auch die Einheit der Handlung nicht einmal streng beobachtet wird, worauf erst neuerdings wieder von Koch**) und Quossek***) aufmerksam gemacht worden ist. Da wir indessen an diesem Orte nicht in der Lage sind, hierauf näher einzugehn, so wenden wir uns jetzt einem anderen, für die

*) Apologie for Poetry, Arber's Reprints p. 63.
**) l. c. S. IX.
***) Sidney's Defence of Poesy und die Poetik des Aristoteles. Progr. der Realschule zu Crefeld. 1879/80. S. 27.

formale Entwickelung des englischen Dramas hochwichtigen Punkte zu —, *der Versform.*

In seiner »Englischen Metrik«, diesem vortrefflichen und für alle weiteren ähnlichen Forschungen grundlegenden Buche, macht Schipper (S. 434) die sehr richtige Bemerkung, daß zu jeder Zeit, so oft der poetische Genius der englischen Nation einen neuen, mächtigen Aufschwung genommen habe, der fünftaktige, aufsteigende Rhythmus von ihm bevorzugt worden sei. So war es im 14. Jahrhundert, so wurde es wieder im 16. Lassen sich auch die Spuren des fünftaktigen jambischen Verses schon im 13. Jahrhundert nachweisen, so erlangt er doch erst durch Chaucer's geniale Bestrebungen das Bürgerrecht in der englischen Literatur. Freilich blieb Chaucer's Beispiel ohne nachhaltigen Einfluß. Die Erklärung dieses Umstandes fällt nicht schwer. Wir dürfen sie wohl darin erblicken, daß einerseits die englische Schriftsprache erst damals anfieng, sich zu consolidieren und sich als eine einheitliche allgemeine Geltung zu verschaffen, und daß andererseits sich im 15. Jahrh. eine auffallende Dürre, eine geistige Stagnation in den verschiedensten Zweigen der Literatur bemerkbar macht. Erst als im 16. Jahrh., in Folge des Wiedererwachens der klassischen Studien, ein bedeutender Aufschwung auf allen Gebieten menschlichen Denkens und Strebens zu Tage tritt, als die herrlichen Muster des Alterthums und, in gewissem Sinne, auch Italiens und Spaniens, wieder den Sinn für Formenschönheit wecken, zur Läuterung und Veredlung des Geschmacks beitragen, da zeigt sich auch in England wieder das Streben, auch der formellen Seite der Sprache gerecht zu werden. Derjenige nun, welcher von

einem entscheidenden, man kann sagen, epochemachenden Einfluß auf die Formvollendung der englischen Kunstdichtung wurde, war Henry Howard, Earl of Surrey. Ihm gelang es, die zwei sich widersprechenden Principien, das silbenzählende romanische und das auf Hebungen und Senkungen basierende germanische harmonisch zu vereinigen, und zwar in regelmäßiger, rhythmischer Silbenzählung mit Berücksichtigung der Tonwerthe der einzelnen Wörter. Surrey's Uebersetzung des zweiten und vierten Buches von Virgils Eneide*) ist also, ganz abgesehen von der Art der Uebertragung, ein in formaler Beziehung höchst wichtiges literarisches Denkmal, da wir hier zum ersten Male den ungereimten fünffüßigen Jambus in einer englischen kunstmäßigen Dichtung angewendet finden. Nach dem Erscheinen der Surrey'schen Virgil-Uebersetzung (1557) vergehn nicht ganz 5 Jahre und bereits können wir einen zweiten bedeutenden Versuch**), den blank verse anzuwenden, verzeichnen. Dieser zweite Versuch ist aber zugleich der erste, den blank verse in der kunstmäßigen Tragödie einzubürgern. So bildet denn der Gorboduc das erste Glied jener langen Reihe dramatischer Dichtungen, in denen nun der ungereimte fünftaktige jambische Vers zur alleinigen Herrschaft gelangt, einer Herrschaft, die ihm allerdings von seinem

*) Das vierte Buch erschien zunächst ohne Jahresangabe, wahrscheinlich noch 1547, kurz nach Surrey's Tode, und dann, mit dem zweiten zusammen, im Jahre 1557.

**) Wir übergehn hier die wenigen und wenig hervorragenden ebenfalls in *blank verse* abgefaßten Gedichte von Nicolas Grimald, die von Tottel in seiner 1557 erschienen Miscellany herausgegeben wurden. S. Arber's Reprints p. 96 sq.

unter Dryden's Protectorate sich zu einem Eroberungskriege aufraffenden Rivalen — dem heroic verse — eine Zeitlang streitig gemacht wird, die er aber doch schließlich zu behaupten im Stande ist, nachdem Dryden, wie er selber sagte, seiner »alten Liebe« überdrüssig geworden war.

Eine Frage, die zu mancherlei Erörterungen Veranlassung gegeben hat, ist die nach der Autorschaft des Gorboduc. Trotzdem in dem ersten unautorisierten Drucke (1565) als Verfasser der ersten drei Akte Thomas Norton und für die anderen beiden Akte Thomas Sackville genannt waren und diese Angabe in dem zweiten autorisierten Drucke (1570) aufrecht erhalten und bestätigt wurde, ist dennoch im Laufe der Zeit die Theilnahme des ersteren an der Abfassung unserer Tragödie in Zweifel gezogen worden.

Die Mitautorschaft Nortons wurde, so weit uns bekannt, zuerst von Thomas Warton in Frage gestellt*), der jener soeben erwähnten Notiz der alten Quartausgaben die Bemerkung entgegensetzt, daß die gleichmäßige Behandlung von Vers und Sprache eine doppelte Autorschaft ausschließe, daß Norton, was poetische Begabung anlange, sich sehr zu Ungunsten von Sackville unterscheide**) und überhaupt unfähig sei, den kühnen, leidenschaftlich erhabenen Ton der Tragödie zu erreichen. Diese mit großer Sicherheit vorgetragene Behauptung Warton's hat insofern viel Verwirrung angerichtet, als in

*) Hist. of English Poetry III. 149.

**) Vgl. jedoch in Bezug hierauf Harvey's Urtheil über Norton in seinem Pierce's Supererogation (1593), cit. in Ralph Roister Doister etc. ed. W. D. Cooper. 1847 S. XXVIII. und die von Cooper (l. c. S. XXXIX) angeführten Verse Norton's.

der Folge die Einen jede Mitarbeiterschaft Norton's in Abrede stellten oder sie auf ein ganz kleines Maaß zurückführten (wie z. B. Minto und Hazlitt), Andere die Angelegenheit unentschieden ließen (wie z. B. der so umsichtige Ward) oder noch Andere (wie Spence und Chapple) es nicht einmal für der Mühe werth hielten, Norton's Namen zu erwähnen. Miss Toulmin Smith vertritt nun, nach dem Vorgange von W. Durrant Cooper*), die Ansicht von zwei Verfassern, und den Gründen, welche sie für dieselbe auf S. IX sq. ihrer Einleitung vorbringt, können auch wir beipflichten. Leider hat sie es unterlassen, den ersten Theil der Warton'schen Behauptung: »Vers und Sprache seien in beiden Theilen des Gorboduc gleichmäßig behandelt« auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, um aus einer solchen Untersuchung womöglich noch eine weitere Stütze für ihre Ansicht zu gewinnen.

In jüngster Zeit sind nun über die Behandlung des Verses im Gorboduc zwei Untersuchungen angestellt worden, von denen jede zu einem anderen Resultate gelangt ist. Schröer*) hat gefunden, daß zwischen dem 1., 2., 3. Akte einerseits, und dem 4. und 5. andererseits, in Bezug auf Silbenmessung, Wortbetonung und Rhythmus keine besonderen Unterschiede bestehn und meint, es könnten dieselben auf Zufälligkeiten beruhen. Dagegen ist Dr. Fedor Koch zu dem Ergebnis gelangt, daß der Vers die Ansicht von zwei Verfassern stütze, da der-

*) S. dessen ausführl. Einleitung zu seiner Ausgabe des Gorboduc, die er 1848 für die (alte) Shakespeare-Gesellschaft veranstaltete.

**) Die Anfänge des Blankverses in England in Anglia IV S. 41.

selbe eine etwas andere Behandlung in der zweiten als in der ersten Hälfte erfahren habe *). Daß wir uns mit diesen zweifelhaften Ergebnissen nicht begnügen dürfen leuchtet ein. Volle Klarheit wird sich indessen über diese streitige Frage nur dann verbreiten können, wenn man den metrischen Eigenthümlichkeiten des im Gorboduc auftretenden Blankverses eine Untersuchung angedeihen läßt, die sich nicht mit der Vorführung nur der wichtigsten in Betracht kommenden Puncte begnügt, sondern eine vollständige, systematisch geordnete Aufzählung aller Fälle bietet. Da nun die in dieser Beziehung zu stellenden Forderungen auch von Hrn. Dr. Max Wagner in seiner vor kurzem erschienenen, aber in mehr als einer Beziehung ungenügenden Arbeit nicht erfüllt worden sind **), derselbe außerdem gar nicht einmal zwischen den beiden Theilen unserer Tragödie (Act I. II. III und Act IV und V) unterscheidet, so habe ich der Behandlung des Verses im Gorboduc von Neuem eine in's Einzelne gehende Untersuchung gewidmet, in der ich zu der Ansicht geführt worden bin, daß unsere Tragödie nur von zwei Verfassern herrühren kann. Da indes die ausführliche Begründung dieser Ansicht den Raum der mir in diesen Blättern gesteckten Grenzen weit überschreiten würde, so muß ich mich hier mit der einfachen Mittheilung meiner Ansicht be-

*) Ferrex und Porrex, eine literarhistorische Untersuchung, im Jahresberichte der Realschule zu Altona 1881. 4. S. VI.

**) Auch Schipper, Engl. Stud. V. 457 hat sich bereits dahin geäußert, daß die Arbeit nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehe, und die neueren Arbeiten über den Blankvers Shaksperes und Miltons unberücksichtigt lasse.

gaügen und auf die Engl. Studien verweisen, die in einem der nächsten Hefte die betreffende Abhandlung bringen werden.

Auf eine genaue Analyse des Dramas kann ich hier um so eher verzichten, als eine solche erst vor kurzem in sehr gelungener Weise von Wissmann mitgetheilt worden ist, der außerdem einige der wichtigsten Stellen in deutscher Uebersetzung wiedergegeben hat*).

Was die Ausgaben anlangt, so besitzen wir jetzt die folgenden:

I. Alte Quart-Ausgaben.

1) 1565 (A), eine unautorisierte, ohne Wissen und wider Willen der Verfasser veranstaltete, die allerdings eine Anzahl von Mängel und Lücken aufweist, aber doch nicht den gänzlich verdammenden Tadel verdient, den der Drucker der zweiten Ausgabe (i. e. John Daye) aus leicht begreiflichen Gründen auf sie häufte. Freilich geht auch Miss Smith zu weit, wenn sie sagt, diese Ausgabe sei ebenso gut gedruckt, wie die sogleich zu nennende zweite (B), und wenn sie sich dann nur vier wirklicher Verderbnisse zu entsinnen vermag, so hat ihr Gedächtnis sie dieses Mal im Stich gelassen. Die Zahl der in A verderbten Stellen, auf welche bereits von Wissmann**) und Zupitza***) aufmerksam gemacht worden ist, kann noch leicht vermehrt werden.

2) 1570 (B), die erste autorisierte, welche die Fehler von A verbessert, ihrerseits aber eine kleine Zahl von verderbten Stellen ent-

*) S. Gegenwart 1883 N. 17 S. 260 sq.

**) Literaturbl. für german. und roman. Philol. 1883 N. 6 S. 219.

***) Deutsche Literaturzeitg. 1883 N. 26 S. 926.

hält, für die sich die richtigen Lesarten in der vorhergehenden Ausgabe finden. — Auffallend ist, daß B acht Verse ausgelassen hat, welche sich in A finden. Die Annahme Cooper's, diese acht Verse (Akt V. Sc. 1, Z. 1389—1396) seien dem eifrigen Puritaner Norton, welcher diese Ausgabe besorgte, als zu loyal erschienen, und er habe sie deshalb ausgelassen, ist schon aus dem Grunde zurückzuweisen, daß sich kaum 30 Verse vorher (Z. 1364 sq.) eine Stelle bietet, welche nach Inhalt und Form mit der ausgelassenen übereinstimmt. Vorläufig bleibt uns daher nichts weiter übrig, als mit Miss Smith (Einl. S. XXV.) ein Versehen des Herausgebers anzunehmen.

3. 1590 (C), welche trotz Cooper's Zweifel nichts weiter ist, als ein Wiederabdruck der ersten Ausgabe von 1565 mit einigen Sinn- und ziemlich vielen, allerdings meist unwichtigen, graphischen Varianten.

II. Neuere Octav-Ausgaben.

1) 1736 von Dodsley mit Vorrede von Spence. Wahrscheinlich ein Abdruck von B.

2) 1744 von Dodsley in seiner Collect. of Old Plays Bd. II. Auch die zweite Ausgabe der Coll. (1780), sowie die dritte (1825—1827) enthalten das Stück, nicht aber die von Hazlitt besorgte 4te (1874) — Dodsley hat nicht etwa eine der alten Ausgaben A, B, C einfach wieder abgedruckt, sondern, wie es scheint, eine Art kritischer Ausgabe geben wollen, indem er, allerdings ohne einem festen Princip zu folgen, bald die Lesarten der einen (meistens die von A), bald die der andern aufnimmt.

3) 1773 von Thom. Hawkins in seinem

Origin of the English Drama. Es ist dieß ein genauer Abdruck von B, der nach Koch's Aussage (S. III.), nur in 13 Versen die Lesart von A aufgenommen hat, und zwar seien dieß, meint er, alles Fälle, in denen die Lesart von A vor B den Vorzug verdiene.

4) 1810. Es ist dieß ein Abdruck von B, und findet sich in dem ersten Bande der von Ballantyne veranstalteten Ausgabe des Ancient British Drama.

5) 1820 von C. Chapple in den Poetical Works of Th. Sackville. Diese Ausgabe folgt im Großen und Ganzen B, ist aber wenig zuverlässig, da sich der Herausgeber willkürliche Aenderungen erlaubt hat.

6) 1847 von W. Durrant Cooper für die Shakespeare-Society herausgegeben. Von dieser Ausgabe sagt Koch (l. c. S. III): »Sie giebt unter dem Texte alle Varianten und enthält eine sehr gute Einleitung; sie ist ein ganz genauer Abdruck der ersten Ausgabe (A)«. Entspräche die Wirklichkeit dem in diesen Worten mit aller Bestimmtheit ausgesprochenen Lobe, so hätte sich Miss Toulmin Smith nicht der Mühe zu unterziehen brauchen, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Es war dieß aber in der That sehr nöthig, da jenes Lob einige nicht unwesentliche Einschränkungen erleiden muß. Eins kann man freilich ohne Weiteres zugeben: die Einleitung Cooper's ist eine sachlich gut durchgearbeitete. Was aber die Behandlung des Textes anlangt, so ist zunächst zu bedauern, daß Cooper nicht die zweite, sondern die erste, also die unautorisierte, Ausgabe zu Grunde legt und reproduciert; ebenso empfindet man es als einen Mangel, daß Cooper überhaupt nur Sinn-Varianten, graphische Unterschiede aber

gar nicht mittheilt; ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Lesarten von C ganz unberücksichtigt geblieben sind, was vielleicht kein so gar großes Unglück wäre (s. o.); aber auch, und das ist der Hauptvorwurf, den man dieser in anderen Beziehungen sehr brauchbaren Ausgabe machen muß, die Sinn-Varianten von B, also der autorisierten Ausgabe, sind nicht vollständig mitgetheilt worden. In den ersten beiden Scenen des ersten Aktes fehlen z. B. folgende doch nicht unwichtige Lesarten von B: V. 34 *hope* (st. *pride* A, C), V. 103 *our* (st. *your* A, C) V. 107: *in boasting wise* (st. *no b. w.* A, C). V. 156 *the* (st. *our* A). Bedenkt man schließlich noch, daß die von Cooper befolgte Interpunction eine ziemlich willkürliche ist, so ergibt sich als End-Resultat, daß diese Ausgabe das Lob »ein ganz getreuer Abdruck zu sein« keineswegs verdient.

7) 1859 von Sackville-West, enthalten in J. R. Smith's Library of Old Authors. Es ist dieß ein unbedeutender und uncorrect wiedergegebener Abdruck von B.

8) 1883 von Lucy Toulmin Smith. Es ist diese letzte und beste aller Ausgaben ein getreuer Abdruck von B (1570), dem aber alle Sinn- und alle graphischen Varianten von A und C unter dem Texte hinzugefügt worden sind. Da der nach der Handschrift der beiden Dichter angefertigte Druck B im Ganzen und Großen einen reinen und klaren Text bietet und frei ist von den so zahlreichen Corruptelen, wie sie z. B. die Werke Marlowe's und Shakspere's aufweisen, so war hier wenig Gelegenheit zur Bethätigung kritischen Scharfsinns geboten. Außer einigen unwesentlichen Aenderungen der Bühnenweisungen und der oft fehlerhaften Inter-

punction hat daher die Herausgeberin, wenn ich nicht irre, nur an sieben Stellen (V. 508, 905, 986, 1199, 1220, 1678, 1734) nöthig gehabt, eigne Verbesserungen anzubringen. Wie die Anmerkungen überall die kundige Hand verrathen, der wir schon so manche werthvolle Beiträge verdanken*), so bringt auch die Einleitung eine knappe und doch lehrreiche Zusammenstellung alles dessen, was für die Beurtheilung unserer Tragödie von Bedeutung ist; wir erhalten daselbst Aufschluß über Quelle, Grundidee, Verfasser, Styl, Vers, Ausgaben des Stückes und seine Stellung in der Geschichte des englischen Dramas —, mit einem Worte, wir haben es hier mit einer auf solider Grundlage ruhenden, mit großem Fleiß und philologischer Genauigkeit ausgeführten Ausgabe zu thun, die fortan Niemand wird unberücksichtigt lassen können, der sich mit dieser ersten aller englischen regelmäßigen Tragödien beschäftigt.

Was die Anmerkungen anlangt, so finden wir ihren Umfang auf das äußerste reduciert. Wir gestehn, daß wir diese Erläuterungen etwas zahlreicher und zuweilen etwas genauer**) gewünscht hätten. Um nur Einzelnes hervor-

*) Z. B. English Gilds (E. E. T. Soc. 1870); The Maire of Bristowe is Kalendar by R. Ricart (Camden Soc. 1872); Gleanings from an Old Account Book (Rotherham 1878 8.); Old English Gilds (Rotherham 1879 8.); Shakespeare's Centurie of Prayse by Ingleby, second ed. by L. T. Smith (New Shaksp. Soc. 1879); The Wallon Church at Norwich in 1589 (Norwich 1879); An English Grammar (in Ward & Locks Universal Instructor, Theil 1—21); The York Mystery Plays of the 15th century (noch im Druck begriffen).

**) Auf einige Versehen hat, wie ich nachträglich sehe, bereits Zupitza (deutsche Literaturzeitung 1883 N. 26 S. 926) aufmerksam gemacht.

zuheben, so vermissen wir eine Anmerkung zu dem Reim *faith: wrath* (V. 951, 953), zu der stark zusammengezogenen Form *thou suckt* (V. 1044), zu dem Reim *requite: requited it* (V. 1336, 1338); ferner hätten wir gerne gehört, welche und wie viele Trochäen die Herausgeberin in den beiden Versen 1563, 1564, die doch nicht als reine Iamben angesehen werden können, annimmt, und ob sie in V. 122

As yet they live and spende hopefull daies

die Einschiebung des in A befindlichen *their* vor *hopefull* nicht für nöthig hält? Auch in grammatischer Beziehung wären hie und da erläuternde Hinweise auf den damaligen Sprachgebrauch gewis Manchem willkommen gewesen.

Den directen Vorwurf einer Unterlassungssünde wollen wir übrigens mit diesem Ausdruck unserer persönlichen Wünsche nicht gegen Miss Smith erheben, da die von ihr beobachtete Beschränkung ohne Zweifel in dem für diese Sammlung niedergelegten Programme ihre Erklärung findet.

Sollte es gestattet sein, eine Vertreterin des *fair sexe* auch auf einige *slips of the pen* aufmerksam zu machen, so würde ich mir erlauben, um die Verbesserung der folgenden Druckfehler bei einer hoffentlich recht bald nöthig werdenden zweiten Ausgabe zu bitten: *whill* S. XXIII. Z. 9 v. u.; *desigus* S. XXV. Z. 9 v. ob.; 2 S. 8 Z. 2 Anm.; 1081 S. 13 Z. 111 Anm.; 183 S. 16 Z. 182 Anm.; *fast* S. 28 Z. 445 Anm.; 1084 S. 61 Z. 1054 Anm.; 1145 S. 65 Z. 1148 Anm.; *r[a]king* S. 66 Z. 1160 Anm.; *Eug.* S. 72 Z. 1276 Anm.; *Momnouth* S. 83 Z. 1491.

Es fehlen ferner die Anführungszeichen bei den Wörtern *shown*, S. IX Z. 16 v. ob; *M. IIIj*ᶜ, S. XXII. Z. 10 v. ob; *Morgan — men*, S. 19

Z. 232 Anm.; — Statt unten, müßten, nach englischem Gebrauche, die Anführungszeichen oben stehn bei den Wörtern *Mirrour*, S. IX Z. 5 v. o.; *Have*, S. 14 Z. 124 Anm.; *wholesome*, S. 30 Z. 23 Anm.; *The Academy* ibd.

Folgende Zusätze möchte ich noch beantragen: zu Z. 1090, 1095 Anm.: 1108, 1239, 1280, 1365; zu Z. 1218 Anm.: cf. l. 1288; zu Z. 1365: cf. l. 603 note and l. 1090 note; zu Z. 201: cf. l. 1184; zu Z. 695: Komma statt Punkt am Ende der Zeile.

Schließlich erlaube ich mir die Anfrage, ob wohl nicht einige Varianten von A zu verzeichnen vergessen worden sind? Wenigstens muß man dieß, wie eine Vergleichung mit dem Cooper'schen Texte zeigt, z. B. bei folgenden Stellen der ersten Scene des ersten Aktes annehmen: Z. 12 *wronge*; Z. 21 *unkynde*; Z. 39 *nowe*; Z. 49 *wyll*; Z. 53 *wyll*; Z. 55 *euyll*.

Abgesehen von den wenigen oben angeführten unbedeutenden Versehen ist die Ausgabe eine musterhafte. Wir scheiden von der Herausgeberin mit der Versicherung unsers warmen Dankes für die schöne Gabe und knüpfen daran den aufrichtigen Wunsch, es möchten uns alle weiteren Bändchen*) der Sammlung englischer Sprach- und Literaturdenkmale gleich fleißige und gewissenhaft bearbeitete Texte bringen!

München, 3. Juli 1883.

Hermann Breymann.

*) Es sind zunächst in Aussicht genommen: Marlowe's sämmtliche Werke; Gay's Beggar's Opera und Polly; Mountford's Life and Death of Doctor Faustus, made into a Farce; Lyly's Euphues; Ben Jonson's sämmtliche Werke u. s. w.

Das Ei und seine Befruchtung von A. Schneider, Professor der Zoologie in Breslau. Mit 3 Holzschnitten und 10 Tafeln. Breslau bei Kern. 1883. 88 S. in Quart.

Einleitungsweise hebt der Verf. hervor, daß er schon im Jahre 1873 bei Mesostomum Ehrenbergii und Distoma eine bei der Theilung des Zellkernes eintretende Metamorphose desselben beschrieben habe. Letztere ist natürlich nichts anders als die seitdem von Flemming sogenannte Karyakinese.

Mesostomum Ehrenbergii (S. 17—21) gehört zu den Plathelminthen. Die erwähnte Beobachtung findet sich in den Jahresberichten der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Sie ist an den dünnschaaligen Sommereiern dieses Thieres nach der Befruchtung angestellt und bezieht sich wie man sieht auf deren Keimbläschen. Das Wesentliche der Mittheilung wird hier wiederholt, da es sich um eine historisch interessante Thatsache handelt und jenen Jahresberichten keine der Wichtigkeit der Angelegenheit entsprechende Verbreitung zukommen dürfte.

Das reife (durchsichtige) Ei besitzt einen großen, von einer Flüssigkeit erfüllten Kern und einen Nucleolus, welcher wieder einen kleinen von einer Flüssigkeit erfüllten Raum enthält. Nachdem die Samenfäden in das Ei gedrungen sind, beginnt der Kern sich zu verändern. — — Endlich verschwindet auch der Nucleolus und der ganze Kern hat sich in einen Haufen feiner, lockig gekrümmter, nur auf Zusatz von Essigsäure sichtbarer Fäden verwandelt (feinfädiges Korbgerüst, Ref.). An Stelle dieser dünnen Fäden treten endlich dicke Stränge auf, zuerst unregelmäßig (Knäuelstadium), dann zu

einer Rosette angeordnet (Sternstadium), welche in einer durch den Mittelpunkt der Kugel gehenden Ebene (Aequatorialebene) liegt. — — Die in dem Ei befindlichen Körnchen haben sich in Ebenen gruppiert, welche sich in einer senkrecht auf die Aequatorialebene und in deren Mittelpunkt stehenden Linie schneiden (Meridianebenen). — — Wenn die Zweitheilung beginnt, haben sich die Stränge vermehrt und so geordnet, daß ein Theil nach dem einen Pol, der andere nach dem anderen sich richtet (Tochtersterne). Endlich schnürt sich das Ei ein und die Stränge treten in die Tochterzellen. — — Nach Vollendung der Zweitheilung löst sich der strangförmige Kern auf und ein bläschenförmiger, mit feinen Granulationen erfüllter Kern tritt wieder an die Stelle. Wenn die Theilung weiter fortschreiten soll, macht jeder Kern und die Zelle von neuem dieselbe Veränderung durch wie bei der Zweitheilung und auf diese Weise wird die Eizelle in einen Haufen von Zellen mit granuliertem Kern verwandelt, aus welchen sich schließlich der Embryo aufbaut. — — Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Gesagten die Stadien der karyakinetischen Zellentheilung in richtiger Aufeinanderfolge geschildert sind. Die jetzt zur Erläuterung beigegebenen Figuren (Taf. III) bestätigen dieß einfach. Schneider verwendete damals nur Essigsäure als Zusatzflüssigkeit und man sieht, daß an einem so günstig ausgewählten Object alle die mannigfaltigen Härtungs-, Schnittführungs- und Färbemethoden entbehrt werden konnten. Auch wurden ähnliche Kernfiguren im Hoden, Eierstock und im Ei von *Distoma cygnoides* aufgefunden.

Auf Grund der erneuerten Untersuchungen ist hinzuzufügen, daß die Körnchenreihen des Ei-

protoplasma aus Lecithin bestehn. Sie waren von den achromatophilen Kernfäden nicht genügend unterschieden worden. Den Abbildungen zufolge beträgt die Anzahl der Fäden im Sternstadium 6—8. Von Spermatozoen treten mehrere in das Ei; Richtungsbläschen des Keimbläschens fehlen auffallenderweise. Diese beiden Umstände scheinen im Zusammenhange zu stehn, wie man vermuthen könnte, weil die Theilung des Keimbläschens und Ausstoßung eines Theiles desselben jedesfalls den Effect hat, die Masse des weiblichen Elementes gegenüber dem männlichen zu vermindern. Nachdem das Keimbläschen, welches anfangs amoeboide Bewegungen zeigte, sowie die eingedrungenen Spermatozoen unsichtbar geworden sind, treten zeitweise nach Essigsäurezusatz kurze, stabförmige oder hufeisenförmig gebogene Körper hervor, welche dann länger werden und schließlich einen einzigen gewundenen Faden bilden (Knäuelstadium). Ohne Zweifel handelt es sich um chromatophile Substanz, obgleich das Verhalten bei Tingirung nicht geprüft worden zu sein scheint.

Auf die zahlreichen Details, welche der Verf. in dem ersten Abschnitt (S. 3—51) von Nematoden (*Ascaris megalocephala*, *Cucullanus elegans*, *Leptodera nigrovenosa*, *Heterakis inflexa*), Chaetopoden (Tubifex), Plathelminthen (*Nephelis*, *Aulastoma vorax*, *Piscicola geometrica*), Echinodermen (*Asteracanthion rubens*) beibringt, kann hier nicht eingegangen werden; Ref. beschränkt sich auf einige Punkte, die von allgemeinerem Interesse sind.

Schneider bestreitet nämlich und zwar zunächst für Seeigel (*Strongylocentrus lividus*, *Sphaerechinus microtuberculatus*, *Toxopneustes brevispinosus*) die Richtigkeit der Theorie von

O. Hertwig, wonach der Kern der ersten Furchungszelle durch das Zusammenfließen eines *weiblichen* aus den Keimbläschen und eines *männlichen* aus dem Kopf eines Samenfadens hervorgegangenen *Vorkernes* (Pronucleus) entsteht. Hertwig hatte den ersteren aus dem Keimfleck oder Nucleolus abgeleitet, die späteren Untersuchungen Fol's, van Beneden's (Kaninchen), Flemming (Seeigel) führten zu der allgemein acceptierten Ansicht, daß es sich um den nach Ausstoßung der Richtungsbläschen übrig bleibenden Rest des Keimbläschens handele.

Es fragt sich nun, welchen Werth man den Befunden des Verf.'s beilegen will, da sie als solche negativen Charakter tragen. Jedesfalls wäre die Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden, auch der besten Tinktionsmittel wünschenswerth gewesen. Für die ebenfalls von Schneider hier und da vermißte Ausstoßung von Richtungsbläschen gilt dasselbe. — Noch ist zu bemerken, daß bei Eiern, die eine Mikropyle haben (*Asteracanthion rubens*, S. 43) die Spermatozoen nur durch die Dotterhaut, niemals durch die Mikropyle in den Dotter eindringen. Indessen kann, wie der Verf. hervorhebt, gerade die Erleichterung der Schnelligkeit des Eindringens es verhindern, daß man jemals einen Samenfaden im fraglichen Momente zu sehen bekommt. Bei diesem Thier gelangt nur ein Spermatozoon in das Ei, was auch Fol für die Norm erklärt hat; im Gegensatz dazu sah Schneider bei *Ascaris megalocephala* ebenfalls ein Spermatozoon, bei *Nephelis* dagegen eine sehr beträchtliche Menge. Bei *Nephelis sexoculata* scheinen die Eier zu einer gewissen Zeit ganz aus Spermatozoen zu bestehn, deren

Anzahl Verf. früher (1880) auf etwa 1000 geschätzt hatte; bei *Aulastoma vorax* (Moquin Tandon), welches mit *Haemopis* identisch ist (S. 81, nach v. Leydig), läßt sich die Zahl der Spermatozoen auf 100 taxieren. — So colossale Differenzen sind in der That geeignet, vorzeitigen Generalisierungen warnend entgegen gehalten zu werden. Das Spermatozoon wird bei der Furchung ebenfalls getheilt und geht in die Zellen über (S. 81), während nach der bisherigen Anschauung nur die Zellenkerne Theile von dessen Substanz enthalten konnten.

Ein Anhang (S. 35—38) handelt von dem Untergange von Ei und Samen bei den Hirudineen. Nicht nur im Hintergrunde des Ovarium finden sich Eier, die fettig degenerieren, bevor sie ihre volle Größe erlangt haben (*Hirudo, Aulastoma, Nephelis*), sondern derselbe Vorgang tritt auch bei vollkommen reifen und schon abgelösten Eiern ein (*Piscicola* nach einer älteren Mittheilung Leydigs, 1849), *Aulastoma* u. s. w. Amoeboide Zellen dringen in das Ei und fressen gleichsam dessen Inhalt aus. Dasselbe geschieht im Hoden mit den nicht ausgestoßenen Spermatozoen bei den Hirudineen, namentlich *Aulastoma*. Dabei kann ein Leukocyt ein gewundenes Spermatozoon im Innern enthalten und man sieht, wie leicht diese Erscheinung als ein progressiver Vorgang in der Spermatogenese misdeutet werden könnte. Bei Säugethieren haben in Betreff der Eier bereits Grohe, Pflüger, Wagener dieselben Vorgänge constatiert, v. Brunn (1882) auch im Ovarium der Vögel. Für *Mus musculus* und *sylvaticus* ist ebenfalls anzunehmen, daß alle bis zu einem gewissen Punkt ausgebildeten Eier nach dem Aufhören der Brunstzeit untergehn. Bei Amphibien und

Fischen werden fast alle reifen Eier ausgeschieden, nur sehr wenige gehn in den Ovarien unter.

Auch in den männlichen Geschlechtsorganen der Säugethiere werden reife oder halbreife Spermatozoen einer Brunstperiode nicht in die nächstfolgende mit hinübergenommen. Die Hodenkanäle von *Mus musculus*, *sylvaticus*, *Arvicola arvalis*, *Sorex araneus*, *Vespertilio pisistrellus* enthalten im Januar keine Spermatozoen oder deren Entwicklungsstufen. — Dasselbe ist für die Sommermonate von *Rana fusca* bekannt (Ref.).

Im zweiten Abschnitt (S. 51—69) wird das Sperma besprochen. Die Entwickelung der Spermatozoen bei *Ascaris megalocephala*, *Mesostomum Ehrenbergii* u. s. w. bietet manches Uebereinstimmende. Merkwürdig ist das letztgenannte Thier dadurch, daß der Samenfaden drei Schwänze hat. Ueber die Entwickelung bei den Thieren im Allgemeinen sagt Verf.; Es ist immer eine Zelle, deren körniger Inhalt sich von der hyalinen Substanz trennt, fest und homogen wird, daraus entsteht der Schwanz, dann wird der Kern ein homogenes Gebilde und verschmilzt mit dem Schwanz. Diese homogene Masse wird in den meisten Fällen fadenförmig, der hyaline Theil umhüllt den Faden und verschmilzt mit demselben, indem er ebenfalls fest wird. Die Zellstructur ist nicht untergegangen, sondern wie das Verhalten der Spermatozoen bei Aulastoma zeigt, kann das fadenförmige Spermatozoon im Innern des Eies wieder in die runde Zellenform zurückkehren.

Ausführlich wird von den Spermatophoren gehandelt, mehrere derselben sind von so wunderbarer Form, daß sie früher für parasitische

Thiere gehalten worden sind; sie bestehen entweder aus Samenfäden, die durch Adhäsion verbunden sind und stellen dann solide Körper dar, oder es sind Kapseln, welche getrennte, nicht adhärirende Spermatozoen einschließen. Von Insecten, Arachnoiden, Araneiden, Myriapoden, Crustaceen, Mollusken, Plathelminthen, Chaethopoden sind solche bekannt. Aber auch bei Vertebraten kommen Andeutungen vor (S. 66), so bei Holocephalen, *Callorhynchus antarcticus* und Urodelen, *Siredon pisciformis*, bei letzterem deponiert das Männchen die Spermatophoren frei auf dem Boden.

Im dritten Abschnitt (S. 69—81) stellt der Verfasser seine Ergebnisse zusammen. Nicht immer geht Bildung eines Kernfadenwerkes der Zellentheilung vorher; statt der Fäden können Körner auftreten (Keimbläschen und Spermatoblasten von Nematoden). Der Kern sendet dann Strahlen aus, welche die Sonnenfigur, resp. Doppelsonnen Auerbach's veranlassen. Die achromatrophilen Kernspindeln zeigen sich auf dem optischen Querschnitt zackig (S. 6), die convergierenden Streifen sind mithin nicht als Fäden, sondern als Längsfalten der Oberfläche aufzufassen. Die Kernspindel kann sich in die gewöhnliche Kernform zurückbilden und dann erst tritt Zweitheilung ein (*Ascaris*). Vielleicht sind Fälle der sog. directen Theilung hierauf zurückzuführen (S. 76).

Richtungsbläschen fehlen bei Tubifex, Mesostomum; bei Cucullanus wird dasselbe nicht abgetrennt. — In Betreff des Eindringens der Spermatozoen sieht der Verf. diejenigen Samenfäden, welche bei Säugethieren nach dem Ausscheiden des Perivitellin, d. h. einer homogenen äußeren Schicht des Eiprotoplasma in das Ei

eintreten, als für die Entwickelung des Eies unnöthig an. Wenn aber die Perivitellinausscheidung die Folge der Befruchtung ist, so muß letztere schon im Eierstock stattfinden. Auf dem Ovarium hat man Spermatozoen gefunden, Ueberwandern befruchteter Eier durch die Bauchhöhle in die entgegengesetzte Tube sind (beim Kaninchen unzweifelhaft) constatiert (Ref.) und wenn Spermatozoen in Eierstockseiern nachgewiesen werden sollten, wie Verf. vermuthet, so würden damit freilich die Theorien über langdauerndes Verweilen der ersteren in der Tube hinfällig (Ref.).

Mag man die erwähnten, den gangbaren Theorien theilweise diametral entgegenstehenden Anschauungen durch des Verf.'s Beobachtungen für genügend fundamentiert oder eine sichere Begründung des Thatsächlichen für wünschenswerth erachten — jedesfalls enthält die vorliegende Monographie des Neuen und Anregenden fast auf jeder Seite. Die Ausstattung ist vorzüglich, die vom Verf. selbst gezeichneten zahlreichen Abbildungen elegant und instruktiv; mehr Berücksichtigung hätten nach des Ref. Meinung wie schon erwähnt die modernen Untersuchungsmethoden, speciell die Anilinfärbungen verdient (vgl. S. 45).

W. Krause.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 19. September 1883.

Die Genesis des Johannes-Evangeliums. Ein Beitrag zu seiner Auslegung, Geschichte und Kritik von Albrecht Thoma, Professor am Lehrerseminar I. Carlsruhe. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1882. XVI und 879 S.

Daß die kritische Verhandlung über den Ursprung des Johannes-Evangeliums nicht zur Ruhe kommen kann, mag man leicht nur aus der Zähigkeit der Apologie desselben und ihrer herausfordernden Wirkung, oder aus dem scheinbaren Opfer, welches die altgewohnte Betrachtung des Urchristenthums zu bringen hat, erklären wollen. Die Ursache liegt indessen wohl tiefer, nämlich in der Schwierigkeit der Aufgabe selbst, wie sie der Thatbestand und die Natur dieser Schrift mit sich bringt. Bekanntlich kommen diejenigen geschichtlichen Fragen am schwersten zur Ruhe, welche sich entweder überhaupt nicht vollständig lösen lassen oder aber auf einen Mittelweg drängen, den man sich zu betreten scheut, weil man glaubt, da-

mit ein Bekenntnis von Unwissenschaftlichkeit abzulegen. Im Ganzen hat demungeachtet das Verständnis dieses Evangeliums in den letzten vierzig Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Bis dahin war es unter überwiegender Voraussetzung des geschichtlichen Charakters seines Inhaltes vorzugsweise eine Aufgabe für die Evangelien-Harmonie, heute ist es ganz wesentlich eine Aufgabe für die Erkenntnis der ältesten Geschichte des Christenthums. Diese Veränderung konnte nur dadurch eintreten, daß der Ideengehalt der Schrift so wuchtig und unwiderstehlich als die Grundlage ihrer Erzählung aufgezeigt wurde, wie dieß durch F. Chr. Baur geschehen ist. Trotz alles Widerspruches, welchen er erfahren hat, ist es doch durch seinen Vorgang Gemeingut geworden, daß dieses Evangelium nicht etwa nur im Vergleiche des Werthes als Geschichtsquelle von den drei anderen unterschieden werden muß, sondern daß es eine wesentlich andere Gattung von Schrift darstellt. Gemeingut in der theologischen Wissenschaft ist insbesondere die Ueberzeugung geworden, daß die Reden Jesu im Johanneischen Evangelium unmöglich denjenigen Grad von Authentie haben können, welchen wir den synoptischen Reden zuschreiben dürfen, daß sie vielmehr in erster Linie als apostolisches oder kirchliches Erzeugnis anzusehen sind, welches nur mittelbar zur geschichtlichen Erkenntnis Jesu beitragen kann. Baur hat den eigenthümlichen Inhalt des Johannesevangeliums aus den im Prologe desselben enthaltenen Ideen abgeleitet, und im übrigen sich damit begnügt, daß der Verfasser den synoptischen Stoff voraussetze und benutze. Die letztere Thatsache ist seither viel vollständiger noch ermittelt und nachgewiesen

worden. Daneben aber konnte man sich doch nicht verbergen, daß weder das eine noch das andere Moment, noch beide zusammen einen genügenden Erklärungsgrund für den ganzen Inhalt im einzelnen abgeben. Diese Wahrnehmung hat dann wieder dahin geführt, neben dem idealen Factor in der Genesis des Evangeliums dem historischen ein größeres Recht einzuräumen, und innerhalb desselben außer der synoptischen auch eine eigene Tradition, ob diese nun auf Johannes zurückführe oder nicht, anzunehmen. Oberflächliches Urtheil wird mit dieser Annahme schnell fertig, indem sie als haltlose Vermittlung und Halbheit bezeichnet wird. Es ist aber gerade die Frage, ob sie nicht vielmehr mit Nothwendigkeit aus dem Gegenstande selbst erwächst, wenn nämlich dieser, das heißt die vorliegende Schrift eben diesen Doppelcharakter an sich trägt. Wer das nicht finden kann, oder von vornherein für unmöglich hält, wird dann je nach Neigung und Bildung auf die eine oder andere Seite treten und etwas ganzes geben oder den angeblichen halben gegenüber ein ganzer sein wollen. Die einen halten sich daran, daß man aus dem Gedankenkreise des Evangelisten seine Erzählung nicht ableiten, ebenso wenig aber auch eine eigene Tradition gleichsam greifbar nachweisen könne, und schließen dann in rascher Wendung, daß es doch keine andere Hilfe gebe, als zu der strengen Geschichtserzählung eines Augenzeugen zurückzukehren, nehmen freilich damit auch leichthin die unerträgliche Last der stets scheiternden Harmonistik wieder auf sich. Andere suchen nun auf die entgegengesetzte Art reinen Tisch zu machen, nämlich sich aller Vermuthung historischer Grundlage im Evangelium

zu entledigen, indem sie es auf sich nehmen, den Inhalt desselben bis in die Einzelheiten hinein als eine freie Erfindung des Verfassers zu erklären. Es versteht sich von selbst, daß dieser Versuch überhaupt nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann, wenn der Entwurf und die Ausführung zeitgeschichtlich betrachtet werden, wenn dem Verfasser außer den leitenden Grundideen eine Reihe von einzelnen Motiven nachgewiesen werden, welche er theils seiner historischen Bildung und den ihm zu Gebote stehenden Vorbildern, theils den Anforderungen und Erfahrungen seiner eigenen Zeit entnehmen konnte. Schon Baur hat daher auch ganz wesentlich auf den Moment der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums im zweiten Jahrhundert verwiesen, aus welchem er das Evangelium am besten erklären zu können dachte. Hilgenfeld hat darauf in verwandter Absicht das Evangelium aus der demselben vorangehenden Valentinianischen Gnosis zu erläutern gesucht. Gegen Baur ist mit Recht eingewendet worden, daß er auf seinem Wege den Ursprung der Schrift zu spät angesetzt habe, in eine Zeit, in der es nach bestimmten Zeugnissen schon vorhanden sein mußte. Gegenüber von Hilgenfelds Combination hat sich doch überwiegend eine Beurtheilung der beiden in Frage stehenden geschichtlichen Erzeugnisse behauptet, welche dem Evangelium im Vergleiche mit der gnostischen Lehre die höhere Ursprünglichkeit zutraut. Hier greift nun die Untersuchung des vorliegenden Werkes ein, dessen Verfasser die Ableitung des Evangeliums aus der Gnosis ablehnt, und dagegen auf einem anderen Wege um so mehr zum Ziele der vollen Erklärung

desselben als einer freien Composition in allen Einzelheiten zu gelangen denkt. Der Verfasser hat nach ihm sein Werk geschrieben noch unter Hadrian nach dem Ausgange des zweiten jüdischen Kriegs. Er ist jüdischer Christ von alexandrinischer Bildung. Ihm steht vor allem seine Theologie fest, deren Mittelpunkt die Logoslehre ist. Sein Evangelium ist ganz aus derselben herausgewachsen und will nicht sowohl eine Geschichte Jesu geben, als vielmehr zeigen, was dieser Logoschristus an sich und in der Welt sein mußte, es ist also vielmehr eine Allegorie als eine Geschichte. Dabei hat er aber nach alexandrinisch-jüdischen Vorbildern gearbeitet, wie das Buch der Weisheit und Philo's Leben des Moses, und alle Einzelheiten seiner Darstellung sind ihm durch eine umfassende Combination und allegorische Verwendung der ihm vorausgehenden Alttestamentlichen und Alexandrinischjüdischen sowie christlichen Literatur entstanden, oder vielmehr er hat alles was sich ihm auf diese Weise darbot, in Geschichte verwandelt.

Von dieser Idee aus erklärt sich der Plan des Werkes, welches in vier Bücher zerfällt. Das erste Buch handelt von der Vorgeschichte des Evangeliums, in drei Abschnitten, nämlich vom Alexandrinismus, Christenthum und Gnosticismus, von welchem letzterem nach der historischen Stellung, die dem Evangelium zugewiesen wird, jedoch nur ein beschränkter Theil in die Vorgeschichte fällt, das übrige daher nur zur Vergleichung dient. Das zweite Buch behandelt Inhalt und Form des Evangeliums, das heißt im ersten Abschnitt den Lehrbegriff desselben, im zweiten die Umsetzung der Logoslehre in ein Leben Jesu, im dritten die schrift-

stellerische Gestaltung, das heißt die Kunstform und die Quellen. Das dritte umfassendste Buch führt den Titel: die Composition des Evangeliums und gibt in fünf Abschnitten eine vollständige Erklärung desselben nach den vorangestellten leitenden Gesichtspunkten. Das vierte Buch endlich heißt Geschichte des Evangeliums, seine Gegenstände sind in drei Abschnitten: Zweck und Bestimmung, Abfassung, Schicksale der Schrift.

Der Schwerpunkt des ganzen liegt im dritten Buch. Zur Einleitung desselben dienen am Schlusse des zweiten Buches die Erklärungen über die Quellen, welche der Evangelist benutzt habe, welche der Verfasser damit einleitet, daß derselbe zwar ganz von dem Entwurfe dogmatischer Speculation ausgehe, daß sich aber doch ein großer irrationaler Rest seiner Darstellung nur durch fremde Herkunft erklären lasse. Als die damit gemeinten Quellen werden dann vor allem die synoptischen Evangelien bezeichnet, mit Einschluß eines sogenannten vierten Synoptikers, welchen der Verfasser im zweiten Jahrhundert neben unseren drei bestehend denkt; sodann die Apostelgeschichte, die Episteln, die Apokalypse, das Alte Testament, und endlich außerbiblische Schriften, vor allem Philo. Dieß also ist das Programm für die folgende Erklärung des Evangeliums im dritten Buch. Ob diese gelungen sei, ist die für das ganze Unternehmen entscheidende Frage. Denn daran muß sich nicht nur zeigen, ob der Inhalt richtig verstanden ist, sondern ob die Methode selbst eine richtige war, und damit auch die Vorstellung über die Thätigkeit des Evangelisten bei Anlage und Abfassung seiner Schrift. Es mag dahingestellt bleiben, ob es

nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt eines Aufrisses des ganzen nach der Reihenfolge des Evangeliums von den angenommenen Voraussetzungen aus, vielmehr eine Untersuchung zu geben, welche erst die Nothwendigkeit einer solchen Erklärung zu beweisen versuchte. Indessen ist der Eindruck des Verfahrens und die Beurtheilung desselben vielleicht bei dem eingeschlagenen Wege erleichtert. In jedem Falle ist der Versuch mit einem Fleiße angestellt, der schon von vornherein die ganze Achtung vor wissenschaftlicher Arbeit in Anspruch nimmt. Aber nicht blos dieß, sondern es darf auch ohne weiteres anerkannt werden, daß die Erklärung des Evangeliums künftig an diesen Beiträgen nicht vorübergehn kann, und daß neben manchem bekannten doch eine Menge von überraschenden Beziehungen und Vergleichen neu gegeben werden. Aber so viel oder so wenig Allegorie wir im Evangelium anzuerkennen bereit sein mögen — darüber kann auch sofort kaum ein Zweifel sein, daß der Kritiker in der Eigenschaft des Allegoristen den Verfasser des Evangeliums weit übertrifft. Er ist in dem Suchen nach Allegorie selbst der Verlockung dieser gefährlichen Kunst unterlegen, und nicht selten scheint es sich nicht mehr darum zu handeln, an was etwa der Evangelist gedacht habe oder denken konnte, sondern an was alles ein Leser, der in der ganzen herbeigezogenen Literatur wohl bewandert ist, irgend denken, richtiger was ihm da oder dort einfallen konnte. Wird dann der Text zum Tummelplatz einer äußerst fruchtbaren Ideenassociation, so wird in demselben Maaße die Arbeit des Evangelisten eine kaum noch vorstellbare, der Verfasser selbst und der Ursprung der Schrift gehn unter der

Hand verloren. Das Verfahren dieser genetischen Erklärung des Evangeliums läßt sich weniger im allgemeinen beschreiben, als an Beispielen zeigen. In der Disposition des Evangeliums ist dem Abschnitte Joh. 2, 23—6 fin. der Titel gegeben: Das Werk Christi: Sammlung und Scheidung. In sechs Stücken verläuft dasselbe: Der Anfang des Evangeliums (Nikodemus) die Christus-Taufe (Zeugnis des Täufers) die christliche Mission (Samariterin) der wahre Glaube (der βασιλικός) das rechte Gnadenmittel (der Lahme von Bethesda) das wahre Lebensmittel (die Speisung). Das letztere Stück bildet also den Höhepunkt dieser Selbstdarstellung des Logos-Christus und auch den Schluß derselben; denn der folgende Abschnitt von Joh. 7 an führt in eine ganz neue Betrachtung ein, wie schon der Titel zeigt: Gericht um Gericht. In der That kann auch ja darüber kein Zweifel sein, daß in c. 6 des Evangeliums ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte Jesu erzählt sein will, man mag auf das Verhältnis zur jüdischen Welt, oder auf die Mittheilungen Jesu selbst oder endlich auf den Kreis seiner Jünger sehen. Und dieser Moment hat noch eine doppelte Bedeutung dadurch, daß die Johanneische Darstellung sich enger als fast irgendwo — mit Ausnahme der Leidensgeschichte — gerade hier mit der synoptischen berührt. Der Verfasser stellt nun von vornherein fest, warum gerade an dieser Stelle die beiden Wunder der Speisung und des Wandelns auf dem See eintreten mußten. In der vorausgehenden Rede zu Jerusalem hat Jesus 5, 45 f. darauf hingewiesen, daß Moses selbst die Juden verklagen werde; wer dem Moses glaube, müsse ihm glauben, da doch Moses von ihm geschrie-

ben habe. Dieß ist nach dem Verf. eine Nachbildung der Petrusrede in Apg. 3, und geht daher nach Vs. 22 auf die deuteronomische Weissagung von dem künftigen Propheten gleich Moses, den Gott erwecken werde. Hiermit aber sei auch von dem Evangelisten schon gesagt, was er jetzt weiter vorzubringen habe. Er muß nun beweisen, daß Jesus wirklich ein solcher Moses gleicher Prophet war, und dazu dient nichts besser als die Erzählung von zwei grossen Wundern, welche sich den großen Wundern des Moses nach Ps. 78 nämlich der Durchführung des Volkes durch das Meer und der Speisung in der Wüste an die Seite stellen. Außerdem hat ihn auch Paulus im ersten Corintherbriefe darauf geführt, indem er jene Ereignisse c. 10 als Typen bei seiner Erörterung über das Abendmahl aufstellt. Nun seien solche Wunder im Evangelium leicht nachweisbar gewesen, nämlich in dem doppelten Brotwunder und Seewunder, welches schon die Synoptiker mit der deutlichen Beziehung auf Moses berichten sollen. Die Beziehung liege nämlich in der Wüste, wozu dann noch der Berg komme als Anspielung auf den Berg des Gesetzes. Auch die Fische seien ja schon bei Moses gefordert (wahrscheinlich Num. 11, 22). Zu diesen Vorbildern kommen dann noch die Abbilder in der christlichen Zeit, die Symbolik des Fisches in der alten Kirche, die Agapen der Gemeinde, die Meerfahrt des Paulus, die Verfolgungsstürme, die auch schon in der Apostelgeschichte an die Lahmenheilung sich anschließen, ebenso die daran sich anschließende Gütergemeinschaft und der Tischdienst in der ältesten Gemeinde in Jerusalem. Diese Häufung von allen möglichen Beziehungen und Mo-

tiven verdunkelt sofort den ersten Ausgangspunkt von Moses und seinen Wundern, den wir freilich gerne preisgeben, da er schon gesucht genug ist, und die Benutzung der synoptischen Tradition im Grunde die weiteren Herleitungen überflüssig macht. Aber sie fordert auch schon zu der ernsten Frage heraus, ob es denn überhaupt denkbar sei, daß der Evangelist alle diese Dinge zumal im Sinne gehabt habe, als er seine Erzählung niederschrieb, und ob wir also damit wirklich zu einer Genesis der letzteren gelangen. Man nehme noch hinzu, daß das alles seine Anwendung keineswegs blos auf den johanneischen, sondern auch auf den synoptischen Bericht findet, und daß wir somit zu dem bedenklichen Ergebnisse gelangen, in diesen synoptischen Berichten schon eine Nachbildung der Apostelgeschichte zu finden. Der Verfasser freilich scheut davor nicht zurück, sondern findet in den Volkszahlen der Synoptiker bei den Speisungen die Gemeindezählung der Apostelgeschichte wieder, nicht weniger in den zwölf Körben die zwölf Apostel und in den sieben Körben gar die Zahl der sieben Diakonen. Auch daß vor der Speisung die Jünger von ihrer ersten Aussendung heimkehren, ist aus der Apostelgeschichte zu erklären, wo die ersten Missionserfolge der Apostel den Berichten über das Zusammenleben der Gemeinde und ihre gemeinschaftlichen Mahle vorangehn. Andererseits ist die Abendzeit der Speisung eine Erinnerung an den Abend in Emmaus. Auf diese Weise wird doch gewis nicht eine Genesis der Erzählungen klargestellt, sie wird vielmehr nur verwirrt. Fragen wir nun aber, was die Wunderspeisungen überhaupt bedeuten sollen, so erhalten wir zur weiteren Einleitung die Antwort,

der typisch allegorische Gehalt derselben bestehe darin, daß sie ein dreifaches Symbol seien: erstens für die Speisung der Menge mit dem Gotteswort (wobei dann noch die Zukost der Fische die Gleichnisse vorstellen muß), zweitens für die Agapen, welche selbst wieder Symbole für die Lehrpredigt der Apostel seien, und drittens für das Abendmahl. Hiermit haben wir doch gewis nicht mehr eine Erklärung des ursprünglichen Sinnes, sondern eine nachfolgende Verwerthung. Für die Genesis des vierten Evangeliums kommt aber eben um so weniger heraus, als das alles nicht erst für ihn, sondern schon für seine Vorgänger gilt; und es ist daher nur folgerichtig ausgesprochen, daß derselbe hier nichts wesentlich anderes zu thun habe, als seinen Vorgängern nachzuschreiben. Nur kleinlich kann es dann genannt werden, daß die *ὀψάρια* in Joh. 6, 9 aus dem *ὄψος τῆς θαλάσσης* Num. 11, 22, das *πόθεν ἀγοράσωμεν* Joh. 6, 5 aus Jes. 55, 1 und das *ἔλεγεν πειράζων* Joh. 6, 6 aus Philo *quod deterius* zu Gen. 18, 9 genommen, die Aufforderung zur Sammlung der Brocken aber einen Gegensatz zu der Vorschrift über die Reste des Manna bilden soll. Ueber das eigenthümliche, das dann noch für den Johanneischen Bericht gesucht wird, ist die eine Bemerkung, daß die Situation hier an die Bergpredigt erinnere und damit die Speisung als Bild der Predigt gezeichnet sei, ohne Bedeutung. Dagegen ist nicht ohne Grund erinnert, wie die persönliche Austheilung Jesu, statt der durch die Jünger, an die Stiftung des Abendmahls mahne, und ebenso auch die in Joh. 6, 11 gebrauchte Formel *ὁμοίως*. Aber auch diese Bemerkungen verlieren ihren Werth dadurch, daß auch die synopti-

sche Darstellung ihrerseits ähnliche Züge enthält, welche in der johanneischen fehlen (vgl. Matth. 14, 19.) Und daß nun das beides zusammen den johanneischen Bericht charakterisieren soll, die Hervorhebung des Symboles der Predigt sowohl als des Abendmahles, ist doch nicht leicht zu vereinigen. In jedem Falle kann man auf so unsicheren Grundlagen nicht die Betrachtung beginnen, da offenbar erst die im engsten Zusammenhang mit der Geschichte stehenden nachfolgenden Reden den Schlüssel für die Gedanken des Darstellers geben können.

Wie die Speisung, so soll nun auch das nachfolgende Seewandeln Jesu vor allem nach dem alttestamentlichen Vorbilde, also dem Durchzug der Israeliten durch das Meer gebildet sein, wobei sich aber darin zugleich die Erfahrungen der christlichen Gemeinde schon widerspiegeln. Nur freilich bleibt dabei unerklärt, wie sich der Durchzug der Gemeinde durch das Meer in das Wandeln Jesu auf dem Meere umsetzt. Doch soll diesen Mangel Johannes verbessert haben, weil er Jesus nicht in das Schiff steigen, sondern vorausgehn und das Fahrzeug an das Land führen lasse. Freilich steht damit Joh. 6, 24 f. nicht recht im Einklange. Ganz unerfindlich ist, daß Johannes durch den Artikel: der Berg, das Schiff, das Meer, auf das Typische dieser Dinge besonders aufmerksam machen wolle; denn *τὸ ὄρος* ist bekanntlich durchaus synoptisch; *πλοῖον* steht Joh. 6, 17 zuerst ohne Artikel, weiterhin natürlich ist es *τὸ πλοῖον*; und *ἡ θάλασσα* ist selbstverständlich, da es sich nicht von einem Meer oder See im allgemeinen, sondern nur von dem bekannten See handelt. Nicht anders verhält es sich damit, daß nur die

bekannten Ausdrücke καταβαίνειν und ἀναβαίνειν von der Bewegung zum See oder Meer, und davon weg den symbolischen Sinn der Errettung aus der Trübsal der Welt haben sollen, welcher auch in Joh. 6, 21 in der Wendung ἐπὶ τὴν γῆν εἰς ἣν ὑπῆγον ausgedrückt sei. Das letztere ist Spielerei, das erstere aber eine an der Sprache geübte Willkür, welche um nichts besser wird dadurch, daß man auf das technische ἀναβαίνειν von der Heimkehr Jesu in den Himmel verweist.

Mit dem ersten der beiden Wunder ist nun im vierten Evangelium eine kurze Mittheilung verbunden, des Inhaltes, daß der Eindruck des erlebten in der Masse die Ueberzeugung hervorgebracht habe, es stehe ihr hier wirklich der verheißene große Prophet gegenüber, daß dann aber Jesus vor der von ihm wohl durchschauten Absicht, sich seiner zu bemächtigen und ihn zum König zu machen, geflohen sei. Wenn irgendwo, so ist es hier nahe gelegt, an ein historisches Datum zu denken, welches durch den Evangelisten überliefert ist. Denn was er damit berichtet, ist ihm gegenüber den anderen Evangelien allein eigen; und andererseits ist es doch wieder nicht in der Art sein Eigenthum, daß es seiner Erfindung zugeschrieben werden könnte. Der Berichterstatter motiviert es nicht näher, er beschreibt es nicht, er gibt ihm keine weitere Folge. Es ist nur die nackte Thatsache eingelegt, wie eine Erinnerung, die hieher gehört, und die er doch nicht weiter verwerthen will. Ganz so verfährt er mit einzelnen synoptischen Erinnerungen und die Analogie spricht dafür, daß er auch hier eine Ueberlieferung vor sich habe. Es leuchtet aber ein,

von welcher Bedeutung die Thatsache einer solchen Volksbewegung im Leben Jesu sein muß. Der Verfasser hat dieß auch ganz richtig hervorgehoben S. 491 f. Es handelt sich dabei um den ganzen Charakter des Berufes Jesu, um den Gegensatz eines Volksmessias und des Menschensohnes. Es ist auch nichts dagegen zu sagen, wenn hiermit die immerhin vorhandenen Spuren einer ähnlichen Ablehnung in der synoptischen Darstellung, ganz besonders Jesu Antwort auf die Zeichenforderung, zusammengestellt werden. Aber nur zu Verwirrung kann es führen, wenn nun die Vorstellung von dem Messiaskönig im Sinne des Volkes mit der des Brotspenders zusammengeworfen wird, so daß also die Weigerung Jesu auf das Brotspenden sich erstreckt. Das heißt aber, daß der vorausgegangenen Erzählung dadurch ein ausschließlich symbolischer Charakter gegeben wird, ebenso auch dem Seewandeln. Auf diese Weise nur kann freilich die Brotspende der Speisung selbst zusammengeworfen werden mit der Versuchung Jesu, sich aus Steinen Brot zu schaffen. Die unerträgliche Verwickelung, welche hieraus entsteht, beruht aber nicht blos auf einer zufälligen Vermischung zweier Stücke der Erzählung; es zeigt sich hieran vielmehr, daß die ganze Absicht des Evangelisten nicht richtig aufgefaßt sein kann. Richtig ist ja nur, daß nachher Jesus den Sinn tadelt, der an der leiblichen Sättigung haftet, und die in's ewige Leben bleibende Speise, die der Menschensohn gibt, nicht beachtet. Aber deswegen sind wir doch nicht berechtigt, für den Standpunkt des Evangelisten die Brotspeisung selbst in eine Allegorie aufzulösen, sondern die Lösung liegt für ihn im

Begriff des σημεῖον. Es gehört gewis zum grossen Verdienste unseres Werkes, daß es dem symbolischen Werth der Geschichten des Evangeliums und ihrer einzelnen Züge nachgeht und denselben zu seinem vollen Rechte kommen läßt. Aber darf man dabei bis zu dem Satze fortgehn, der S. 311 ausgesprochen ist: »Nicht Geschichten, sondern Zeichen, d. i. sinn- und bedeutungsvolle Handlungen will er (der Evangelist) berichten«? Das heißt den ganzen Pragmatismus des Evangeliums vernichten. Zeichen sind diese Handlungen für diejenigen, welche sie gesehen haben; daß sie dieselben nicht als Zeichen verstehn, ist ihre Schuld. Und das Gericht, welches sich an ihnen vollzieht, hat keinen Sinn, wenn sie das nicht gesehen haben, was sie im höheren Sinne verstehn sollen. Die Zeichen im Sinne des Evangelisten sind also jedesfalls zuerst Geschichten, das heißt wirkliche Begebenheiten; die höhere Bedeutung, der symbolische Charakter ist erst das zweite, was hinzukommt. Hiermit ist noch nichts ausgesagt für uns über die Frage, ob diese Dinge sich wirklich so zugetragen haben, oder ob wir sie als Mythen anzusehen haben. Es handelt sich nur darum, wie der Evangelist sie angesehen hat. Und gerade, daß dieß nicht auseinandergehalten wird, führt uns zu der unvollziehbaren Vorstellung, daß derselbe nicht nur die Symbolik der Geschichte darstellen wollte, sondern daß er die Geschichte selbst als Allegorie verfaßt habe. Damit gerade hängt auch das andere zusammen, daß wir in jedem einzelnen Stücke, ja im einzelnen Zuge ein Kaleidoskop bekommen, in welchem alle möglichen Motive durcheinandergehn. Der feste Ausgangs-

punkt, welchen der Evangelist in den von ihm berichteten Geschichten hat, ist das einzige Mittel, den einheitlichen Sinn seiner Deutung und Anwendung des Zeichens nicht zu verlieren. Es ist in dieser Beziehung ganz charakteristisch, daß, wie das angeführte Beispiel gezeigt hat, dem Verfasser in der Erklärung des Evangeliums der Unterschied desselben von den Synoptikern fast verschwindet, wenigstens auf einen Unterschied des Grades sich ermäßigt. In Wahrheit unterscheiden sich die Berichte beider Theile nicht blos dadurch, daß der vierte Evangelist von einer höchsten leitenden Idee ausgeht, sondern der Hauptunterschied ist eine veränderte Stellung zu dem gemeinsamen Stoff, welche zunächst durch den Unterschied der Zeiten zu erklären ist. Bei den Synoptikern haben wir den Inhalt der Erzählungen noch frisch von ihrem Entstehungsprocesse her, ja aus demselben heraus. Bei Johannes aber ist dieselbe bereits als Ueberlieferung in festen Gestalten vorhanden, und ist so der Gegenstand einer auswählenden und deutenden Betrachtung. Nimmt man aber die Grundlage weg, so schwebt das Evangelium als solches in der Luft.

Nach allem diesem wird man wohl sagen dürfen, daß es nicht blos Uebergriffe der Phantasie sind, sondern daß der Fehler in der Methode selbst liegt, wenn die Auslegung, welche dem Evangelium hier gegeben ist, ihr Licht selbst in den Schatten stellt und vielfach abstoßend wirkt, durch willkürliche und erzwungene Deutungen und Herleitungen. Je weniger noch ein Beweis gesucht wird, desto mehr nehmen dieselben den Charakter von zufälligen Vergleichungen an. In der Art wie der eben

besprochene Abschnitt ist nun aber großentheils das ganze gearbeitet. So soll man 404 wenigstens leise Spuren davon, daß der Evangelist an die von ihm übergangene Versuchung Jesu gedacht habe, finden, theils in dem wiederholt auftretenden »Gotteslamm«, weil dasselbe wie in der Apokalypse einen Gegensatz bilde zu den Bestien, von welchen Markus in der Versuchungsgeschichte rede, theils in den auf- und absteigenden Engeln, weil ebenfalls bei Markus Engel dem versuchten Christus dienen. So müssen die ersten Jünger verlangen, Jesus nachzufolgen, und bei ihm zu bleiben 411, weil der Christus-Logos nach Johannes der gesalbte Stein sei, darauf das wahre Israel sein Haupt hinlegt, als ob dieses Nachfolgen erst hier erfunden wäre. So muß *γύναι* Joh. 2, 4 (413) auf das Weib in der Apokalypse zurückweisen, als die Braut beim Hochzeitmahle, welche sich allerdings in eine Art von Brautmutter verwandelt hat. Der Bräutigam soll vielleicht als Jahveh gedacht sein, wegen der Anrede *σὺ δὲ* im Gegensatze zu *πᾶς ἄνθρωπος* 2, 10. Die Worte der Mutter Jesu 2, 5 *ὅ τι ἂν λέγῃ ὑμῖν, ποιήσατε* sind aus Gen. 41, 55 genommen, dort sind sie die Worte Pharaos; Maria aber spiele hier dieselbe Rolle wie der König. Weil die Synoptiker Markus und Lukas bei der Tempelreinigung erzählen: *ἤρξατο ἐκβάλλειν*, so hat Johannes diese Handlung an den Anfang des Evangeliums gestellt, 420. Was hätte er alles nach diesem Kanon noch dorthin stellen müssen. Daß Nikodemus neben aller möglichen sonstigen Herleitung dieses Stückes schließlich eigentlich der Apostel Paulus sein soll, ist doch wenig einleuchtend, ebenso daß für Joh. IV Paulus in

Athen nach der Apostelgeschichte zum Vorbild gemacht wird. Ebenso daß nach Joh. 4, 37 die Urapostel geerntet haben, was Philippus in Samarien säte, ähnlich wie bei Paulus in Korinth. Auch für die Geschichte des βασιλικός bei Johannes sollen wesentliche Züge aus der Wirksamkeit des Paulus nach der Apostelgeschichte zum Vorbild gedient haben. Die Kranken in Bethesda sind nur symbolisch zu verstehn für Sünder. Daß der Kranke sein Bett tragen muß, bedeutet, daß er die Last des Gesetzes Christi auf sich zu nehmen hat. Daß Christus Joh. 8, 19 ἐν τῷ γαζοφυλακίῳ spricht, kommt daher, daß das Urtheil über die Juden, welche Jesus nicht als den Sohn seines Vaters erkennen, ein ähnliches sei wie das über die reichen beim Scherflein der Witwe, daß nach Joh. 8, 51 f., der, welcher das Wort Jesu hält, den Tod nicht sieht oder schmeckt, ist umgebildet aus der synoptischen Verheißung, daß einige seiner Hörer den Tod nicht schmecken werden vor seiner Parusie. Wenn der Blindgeborne vor Jesus niederfällt, so stammt dieser Zug aus der Bekehrungsgeschichte des Paulus, wo dieser auf den Boden niederstürzt. Dieser Blinde ist überhaupt nach Paulus gebildet. Ebenso übrigens auch die Allegorien vom Hirten und der θύρα. Und der erweckte Lazarus ist der Rest von Israel. Nachher bei der Salbung stellt Lazarus immer noch das zu erweckende Israel vor, Martha das schon christlich werkthätige Israel, und Maria das Israel nach dem Geiste des Glaubens, drei allegorische Personen als drei Elemente der Christenheitsfamilie, welche daher nur Geschwister sein können. Daß Jesus am letzten Abend in den

Garten geht, bezeichnet (in künstlicher Herleitung von Ps. 2), daß er das Paradies wieder herstellt. Der Verräther Judas ist der Befehlshaber des apokalyptischen Weltfürsten (beiläufig auch mit seinem Namen in der Zahl 666 verborgen), und von seinen Unterkönigen erscheint wenigstens einer als der Knecht Malchus. Das Verhör des Pilatus ist nach dem Schema der Christenverfolgungen componiert. Nikodemus, der als reicher ἄρχων bei dem Begräbnisse Christi eintritt, ist auch hier wieder der Apostel Paulus. Für Maria Magdalena am Grabe ist das Hohe Lied 2, 7. 8 Vorbild. Das Kohlenfeuer am Seeufer c. 21 muß Petrus an seine Schuld erinnern. Die dreimalige Frage Jesu geht auf seine Buße. Alle solche Dinge können nicht zur Empfehlung des Versuches dienen, die Einzelheiten des Evangeliums in ihrer Herkunft aus der Idee einerseits und aus gegebenen aber frei umgebildeten Motiven nachzuweisen. Für vieles ist die Mühe von vorne herein umsonst aufgewendet, weil es sich von selbst versteht, oder weil es geschichtlich gegeben ist. Für anderes reicht die Kunst nicht aus, und greift daneben, weil der Ursprung im Geiste des Evangelisten oder auch in der Tradition, welche vor ihm gearbeitet hat, ein freierer ist. Wäre die Schrift eine solche spielende Compilation, so würde sie ohne Zweifel anders aussehen, sie könnte nicht wohl den Eindruck der Arbeit aus einem Gusse des Geistes haben, welchen doch alle Zeiten von ihr gehabt haben. Damit soll gewis nicht das Recht bestritten werden, überhaupt nach der Quelle zu fragen, aber man soll nicht mehr fragen und sich selbst beantworten als überhaupt möglich ist.

Die überwiegende Neigung zur Construction des Evangeliums hat unter anderem auch die Folge, daß die Textkritik sich den Gesichtspunkten derselben beugen muß. Die Perikope von der Ehebrecherin wird allerdings auch von anderen bis heute vertheidigt; wie schwer das mit dem Thatbestand sich vereinigen läßt, mag die umsichtige Darlegung desselben bei Westcott & Hort The New Testament, Appendice p. 51 sq. zeigen. Der entscheidende Grund, der in unserem Werke für ihre Aechtheit angeführt wird, liegt darin, daß sie »ihre berechtigte, ja nothwendige Stelle im Zusammenhang des Johannesevangeliums« habe S. 815, wie dieß 531 ff. des näheren ausgeführt ist. Freilich ist aus der Geschichte selbst etwas anderes gemacht, denn sie soll die Nachbildung der Geschichte der Susanna sein, und selbst den Gegensatz der heil- und gnadenvollen Wirksamkeit Christi und des tödtenden Buchstabens des mosaischen Gesetzes darstellen, wie die ersten Capitel des Römerbriefes und so weiter. Da steht offenbar die Construction der Anlage des Evangeliums, welche diese Perikope nöthig hat, auf ebenso schwachen Füßen, wie die Authentie des Stücks. Ein anderer Fall, der eine Entscheidung der Kritik fordert, ist bekanntlich das 21. Capitel. Der Verfasser entscheidet sich nicht bestimmt darüber, ob dasselbe von anderen oder vom Evangelisten selbst nachgetragen sei. Aber Gründe für die letztere Annahme, wie der, daß der Evangelist früher keine rechte Stelle für diese Allegorien-Geschichte des Fischzuges gefunddn habe, oder daß er wie Lukas auf das Evangelium noch eine Art von Apostelakten beifügen wollte, haben doch kaum wirk-

liche Bedeutung anzusprechen. Ebenso vag und unsicher erscheinen die Vermuthungen über gewisse Textänderungen, die ein Herausgeber am Evangelium vorgenommen hätte. Daß derselbe in Folge chiliastischer Neigungen Stellen über den jüngsten Tag und die Auferstehung zum Gericht eingeschaltet habe S. 815, ist eine recht bedenkliche Vermuthung. Fängt man erst damit an, auszumerzen, was zu der Logosanschauung des Evangeliums nicht zu passen scheint, und mit den synoptischen Evangelien verwandt ist, dann wird sich auch schwer ein Ende finden lassen; in jedem Falle entzieht man dann bald dem Evangelium gerade das, was zu seinem allegorischen, oder sagen wir lieber amphibolischen Charakter gehört.

So läßt sich also nur bedauern, daß die in so vielem Betracht verdienstliche Arbeit des Verfassers sich nicht in bestimmten und klaren Grenzen der Methode gehalten hat, und dadurch Anlaß gibt, auch das richtige Forschen nach den symbolischen Zügen über Bord zu werfen. Auch die vorangeschickte Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffes leidet an dem Fehler, daß derselbe von vorneherein als reine Philosophie gedacht ist, weshalb es dann fast verwunderlich gefunden wird, daß das Evangelium Gott eine Einwirkung auf die Welt nicht abspreche, und daß der Evangelist sich herbeilasse, um des volksthümlich religiösen Bedürfnisses willen die concrete Vorstellung von Vater und Sohn zu Hilfe zu nehmen S. 182, 189. Uebrigens enthält dieser Lehrbegriff auch sehr gelungene Abschnitte, wie über *πίστις* und *γνῶσις* und über das Leben der Gläubigen 278 ff., 285 ff.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Breitspurigkeit der ganzen Untersuchung auf 879 Seiten mit recht vielen Wiederholungen zusammenhängt.

Tübingen. C. Weizsäcker.

Årsberättelse (den tredje) från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1881, afgifven af Dr. F. W. Warfvinge, Sjukhusets Directör och Ofverläkare vid dess medicinska afdeling. Stockholm. Isaac Marcus' boktryckeriaktiebolag, 1882. 217 S. in Octav.

Der dritte Bericht aus dem Sabbatsberger Krankenhause zeichnet sich wiederum durch eine Reihe von interessanten Beobachtungen aus, die auf den drei Abtheilungen der Anstalt im Laufe des Jahres 1881 gemacht wurden, welche in diesem Zeitraume im Ganzen 2608 Kranke verpflegten, von denen 1509 der medicinischen, 903 der chirurgischen und 196 der gynäkologischen Abtheilung zufielen. Das Hospital hat sich in der Gunst und dem Wohlwollen der Bevölkerung der schwedischen Hauptstadt befestigt, wovon namentlich mehrere grössere Schenkungen, die demselben durch Privatpersonen zugewandt wurden, Zeugnis geben.

In dem medicinischen Berichte, der von dem Dirigenten des Krankenhauses F. W. Warfvinge herrührt, finden sich als erwähnenswerth zuerst einige Mittheilungen über die Behandlung des Typhus abdominalis, von welchem 51 Fälle vorkamen, welche, wie dieß in nicht durch besondere Epidemieen ausgezeichne-

ten Jahren stets der Fall sein wird, die höchste Zahl unter den beobachteten Infectionskrankheiten ausmachen. Warfvinge hat, nachdem ihm das in neuester Zeit als Antipyreticum vielbesprochene Chinolintartrat kein befriedigendes Resultat gegeben, die Methode von Brochin, oder wie wir sie wohl richtiger nennen müssen, die von Desplats, d. h. die 1—2 mal tägliche Application von Carbolsäureklystieren, in Anwendung gebracht. Die Zahl der Beobachtungen ist nur eine geringe (6 Fälle), doch sprechen dieselben sämmtlich für eine günstige Wirkung des Verfahrens, bei welchem Warfvinge übrigens mit Recht in der Dosierung vorsichtiger als die französischen Aerzte zu Werke gieng, welche auf 1,5—2,0 und darüber stiegen und sich darüber wunderten, wenn sie dabei schwere Collapserscheinungen erhielten.

In den Mittheilungen über constitutionelle Erkrankungen bieten ein besonderes Interesse zwei Fälle von Pseudoleukämie, welche in ihrem Verlaufe wesentliche Abweichungen von dem gewöhnlichen Typus des Leidens zeigen. In dem einen Falle, welcher in 3½ Monaten tödtlich verlief, hatte der Kranke bei seiner Aufnahme in das Hospital ein gesundes und kräftiges Aussehn, welches nicht im geringsten auf das Vorhandensein einer Kachexie hindeutete. Derselbe war in voller Gesundheit von rheumatoiden Schmerzen in Gelenken und Muskeln befallen, bekam gelindes Fieber und war außer Stande zu arbeiten, ohne daß eine genaue Untersuchung irgend einen objectiven Grund mit Ausnahme einer gelinden Schwellung des Knies auffinden ließ. Erst später entwickelte sich ein kachektischer Zustand mit Anämie, Abnahme der

Anzahl der rothen Blutkörperchen, Abmagerung und bemerkenswerthe Abnahme der Körperkraft. Erst ziemlich spät zeigte sich Druckempfindlichkeit an den Knochen, welche den Gedanken an Knochenmarksveränderungen hervorriefen und bei dem Vorhandensein einer Vermehrung der weißen Blutkörperchen zur Diagnose auf myelogene Pseudoleukämie führten. Noch weit später traten Anschwellungen der peripherischen Lymphdrüsen ein. Auch in einem zweiten Falle stellten sich bei einem gesunden und kräftigen Manne Schmerzen im Rücken, Nacken und Knie mit gelindem Fieber, aber ohne Anschwellung ein, dann folgte Abnahme des Appetits und des Körpergewichts, und nach 2 Monaten localisierte sich Schmerz und Empfindlichkeit bestimmter im Knochensystem, wozu dann noch später Lymphdrüsenanschwellungen mit kachektischem Aussehn und Verminderung der rothen Blutkörperchen, jedoch ohne Zunahme der Leukocyten, traten. Auch hier erfolgte der Tod $3^{3}/_{4}$ Monat nach der Erkrankung. Von einem dritten Falle unterscheiden sie sich insofern, als derselbe neben Anschwellung der Lymphdrüsen auch eine solche der Milz darbot und die Anämie sich mit Blutungen der Retina und innerer Organe complicierte, auch die Temperatur stärkere Steigung zeigte und der Exitus letalis bereits in fünf Wochen erfolgte. Man wird der Ansicht Warfvinges beipflichten müssen, daß man bei dem geschilderten Krankheitsverlaufe davon abstrahieren muß, die Lymphdrüsen als den Ausgangspunkt der Erkrankung aufzufassen, ja daß es sogar im höchsten Grade zweifelhaft erscheint, die Veränderung des Knochenmarks als primär anzusehen, und daß die letz-

teren sowohl als die lymphatischen Neubildungen und Hyperplasien mit Wahrscheinlichkeit als secundäre Localisationen eines Allgemeinleidens zu betrachten seien, das durch Auftreten und Verlauf auf eine Infection hinweist und namentlich an gewisse infectiöse Krankheiten, wie acute Miliartuberculose und acuten Rotz, erinnert.

Es muß aus diesem Abschnitte noch hervorgehoben werden, daß während bei Pseudoleukämie die Arsenbehandlung keine günstigen Erfolge erzielte, dagegen bei mehreren Fällen von sogenannter perniciöser Anämie auffallend rasche Besserung, die sich durch Rückkehr der Kräfte, Besserung des Appetits und in einem Falle durch Steigen der Zahl der rothen Blutkörperchen auf das Dreifache zu erkennen gab. Leider bestätigt gerade der letzte Fall die schon von Ziemssen u. A. constatierte Thatsache, daß der Nutzen der Arsenotherapie häufig nur ein vorübergehender ist und daß nach einiger Zeit der alte Zustand sich wiederherstellt. In Warfvinge's Falle kam es im Laufe der Arsencur nach 3 Monaten zu Diarrhoe, welche das Weiternehmen des Mittels unmöglich machte und sich mit starkem Sinken der Kräfte und der Blutkörperchenzahl vergesellschaftete, und die Wiederaufnahme der Cur blieb ohne jeden Erfolg.

Von Intoxicationen, unter denen der Alcoholismus chronicus und das Delirium tremens mit nicht weniger als 84 Fällen die erste Stelle einnehmen, ist ein als Chloralismus chronicus rubricierter Fall bemerkenswerth, insofern Fälle von Gewöhnung an Chloral im Gegensatze zur Morphiumsucht im Allgemeinen zu den Selten-

heiten gehören. Der Kranke hatte gegen neuralgische Schmerzen nach einer gründlichen Erkältung Chloralhydrat in immer steigenden Dosen angewandt, so daß er nach Ablauf eines Jahres täglich 25,0—30,0 consumierte. Ein Versuch, sich den Gebrauch in 8 Tagen abzugewöhnen, gelang nicht, da große Mattigkeit und Ohnmachtsanfälle sich einstellten. Dagegen glückte es im Hospital im Laufe von 4 Wochen den Kranken allmählich von dem Mittel zu entwöhnen und gleichzeitig durch geeignete Behandlung die niemals ganz verschwundenen neuralgischen Schmerzen zu beseitigen.

Von Krankheiten des Nervensystems bieten Pachymeningitis chronica, Hirntumoren, Hirnerweichung, Hirnblutung und Hirnabsceß, Myelitis und Atrophia muscularis progressiva interessante Beiträge zur Casuistik. Ebenso finden sich solche in den Abschnitten über die Krankheiten der Respirationsorgane, der Verdauungswerkzeuge und der Urogenitalorgane. Ausführliche statistische Behandlung findet die Pneumonie, welche 149 Patienten oder $^1/_9$ der gesammten auf der medicinischen Abtheilung Behandelten lieferte.

An den medicinischen Bericht schließt sich zunächst der von Professor W. Netzel erstattete Rapport aus der klinischen gynäkologischen Abtheilung des Krankenkauses an, der ebenfalls eine Fülle interessanter Fälle darbietet. So finden wir gleich im Anfange einen solchen von Cystitis chronica, in welchem Netzel nach resultatloser Anwendung der verschiedensten Mittel und namentlich auch nach mehrmonatlicher Ausspülung der Blase mit Borsäurelösung, die bei anderen Kranken dieser Art die schönsten

Resultate gaben, nach dem bekannten Vorschlage von Emmel eine Vesicovaginalfistel anlegte, in der Absicht, durch fortgesetzte Ausspülungen in 1—1½ Jahren das Blasenleiden zur Heilung zu bringen und dann die Fistel zu schließen. Der Effect war in Bezug auf das Allgemeinbefinden und den Kräftezustand ein für die Patientin so außerordentlich zufriedenstellender, daß dieselbe das Hospital verließ, doch zeigten sich bald die Erscheinungen von Lungen- und Darmtuberculose, in Folge wovon der Tod nach einem halben Jahre erfolgte. Noch zwei andere Fälle von Cystitis tuberculosa werden mitgetheilt. Der Bericht enthält außerdem Mittheilungen über vier Operationen von Vesicovaginalfisteln, darunter zwei Vesicocervicovaginalfisteln, deren Heilung erst nach mehreren wiederholten Operationen gelang; in einem mußte sogar der vordere Rand der Fistel mit dem hinteren Rande der Vaginalportion vereinigt werden. Bei Para- und Perimetritis erwähnt Netzel die von ihm gemachten Versuche mit Massage, welche jedoch völligen Abschluß noch nicht gefunden haben, und theilt mehrere Fälle, in denen Absceßbildung stattfand, ausführlich mit. Von besonderem Interesse sind zwei Fälle von Nekrose von Uterustumoren; in dem einen gieng der sphacelöse Tumor drei Wochen nach der Entbindung ab. Von Operationen, welche von Netzel ausgeführt wurden, mag noch die in drei Fällen vorgenommene Exstirpation des Cervix uteri bei Carcinom erwähnt werden. Für die Chancen dieser Operation ist übrigens charakteristisch, daß bei zwei der Operierten das eine Mal schon vor der Heilung der Operationswunde, das an-

dere Mal nach einem halben Jahre Recidive eintraten, wie auch unter fünf im Jahre 1880 Operierten drei rückfällig wurden. Ovarialgeschwülste kamen bei 25 Patientinnen vor, Cysten im Ligamentum latum bei zwei Laparotomie und Exstirpation der Geschwülste fand in 23 Fällen statt; bei den übrigen vier, in denen die Geschwülste als bösartig angesehen wurden, konnte die Operation einmal wegen ausgebreiteter Fixierung im Becken nicht in Frage kommen, während von den übrigen drei Patientinnen wegen der gestellten schlechten Prognose auf die Operation verzichtet wurde. Daß die maligne Natur von Ovarialgeschwülsten die Exstirpation nicht ausschließt, wird von Netzel unter Mittheilung bezüglicher Casuistik betont.

Der folgende Abschnitt des Berichts gibt eine Aufzählung der im Sabbatsberger Krankenhause von dem Dirigenten der chirurgischen Abtheilung, Ivar Svensson, vorgenommenen Operationen, von denen 54 auf Augenoperationen und 349 auf größere chirurgische Eingriffe fallen. Kleinere Operationen, wie die 125 Mal vollzogene Spaltung von Phlegmone, Evidement von Weichtheilen, Brisement forcé und Reverdin's Hauttransplantation sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Fixationsverbände wurden 49 Mal angelegt, 40 Mal mit Gips, 8 Mal mit Tripolit und 1 Mal mit Magnesit-Wasserglas. Von den 404 Operierten starben 14, was eine Mortalität von 3,5 Proc. ausmacht. Von den Todesfällen kommen 7 auf Bruchoperationen, darunter 3 in Folge von Brand der Eingeweide, einer bei einem anderthalbjährigen Kinde vielleicht durch eine mit dem Carbol-

säurespray im Zusammenhange stehende Nierenentzündung. In einem fünften Falle trat bei einem 19jährigen Jünglinge eine Woche nach der Operation eines eingeklemmten Inguinalbruches unvermuthet Tetanus mit tödtlichem Ausgange ein. Letztere Affection, welche bisher in dem Krankenhause nicht vorgekommen war, war auch drei Wochen nach einer Ovariotomie Ursache des Todes. Unter den übrigen Sterbefällen befinden sich zwei wegen Laryngitis membranacea operierte Kinder, während in 5 Fällen die Operation das Leben rettete; ferner 2 Männer in Folge bedeutender Veränderungen in Lungen und Nieren nach der Operation großer Empyeme und ein 18jähriger Jüngling, bei welchem nach Amputation des Oberschenkels wegen Osteosarcoma haematodes Sarkommetastasen in den Lungen auftraten.

An Stelle eines detaillierten Berichts über die hauptsächlichsten im Jahre 1881 behandelten chirurgischen Kranken gibt Ivar Svensson eine sehr interessante, als praktische Studie in der Lehre von den Hernien überschriebene Abhandlung, in welcher der Verfasser seine theils in das Jahr 1880 zurückreichenden, theils in das Jahr 1882 sich ausdehnenden Studien über die Behandlung freier Brüche mit der sog. Schwalbe'schen Methode und mittelst der sog. Radicaloperation zusammenstellt. In Bezug auf die erste Methode betont Svensson zunächst, daß sie insofern nicht als neue Operationsmethode zu bezeichnen sei, als bereits Schreger 1811 Injectionen von Wein in Bruchgeschwülste gemacht habe und als 1854 Jobert durch Einspritzung von Jod-

tinctur in den Bruchsack ohne Incision der Integumente 3 Fälle radical geheilt haben will. Jedesfalls muß aber der Ersatz der Jodtinctur durch starken Weingeist als eine wesentliche Verbesserung des Verfahrens bezeichnet werden, da es die der Injection von Jodtinctur zukommenden Gefahren in keiner Weise theilt. Die von Svensson aus seiner Erfahrung mitgetheilten zahlreichen Fälle, in denen die Schwalbe'sche Methode zur Anwendung kam, machen es ganz zweifellos, daß dieselbe zur Heilung von Hernien führen kann; bei 19 Patienten Svensson's war nach 1—2 Jahren kein Recidiv eingetreten. Bei mehr als hühnereigroßen Scrotalbrüchen älterer Personen ist die Heilung zwar möglich, aber keineswegs sicher, so daß hier die blutige Radicaloperation eher indiciert erscheint; auch die interstitiellen Inguinalbrüche älterer Personen lassen sich nicht leicht vollständig durch Alkoholinjection heilen, ja dieselben heilen noch schwieriger als große Scrotalbrüche, bei denen der Bruchsackhals von relativ kleinem Kaliber ist und deshalb durch Injection reizender Flüssigkeit in die Umgebung leichter zur Obliteration gebracht wird als die relativ weiten Säcke bei interstitiellen Inguinalbrüchen. Ausgezeichneten Erfolg gab Schwalbe's Methode bei Inguinalbrüchen im kindlichen Lebensalter; auch heilte der einzige Fall von Cruralbruch, welchen Svensson mit Weingeistinjectionen behandelte. Als unangenehme Folge des Verfahrens stellte sich in 3 Fällen Atrophie des Testikels ein; andererseits hat sich aber Svensson davon überzeugt, daß man bei Retentio testis inguinalis durch wenige Alkoholinjectionen den Inguinal-

canal so verengen kann, daß das Aufsteigen des unentwickelten Testikels unmöglich wird. Auch bei Varicocelen hat Svensson günstigen Erfolg von dem Verfahren gesehen, wie ja auch Schwalbe solche bei Varicen aufzuweisen hat.

Trotz dieser günstigen Erfolge hat Svensson unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Heilung und der Wahrscheinlichkeit der Recidive in gewissen Fällen, besonders da, wo eine Verwachsung des Netzes und des Bruchsackes stattfindet, sich in der allerneuesten Zeit wiederum der Radicaloperation zugewendet, wie solche seit 1873 durch Steele unter Verwendung des Lister'schen Verbandes wieder in die Mode gebracht und in Schweden namentlich von Rossander in den letzten Jahren mehrfach ausgeführt wurde. Svensson hat das große Glück gehabt, daß in allen 18 Fällen, an denen er die Radicaloperation vollzog, Genesung erfolgte, und nur in einem Falle schwebte das Leben des Kranken eine Zeitlang in Gefahr. Daß übrigens auch bei der Herniotomie recht wohl Bruchrecidiven eintreten können, beweisen mehrere der mitgetheilten Fälle (mindestens 4), was nicht verwundern darf, wenn Czerny unter 19 Radicaloperationen, wovon jedoch 2 tödtlichen Ausgang hatten, 12 als zu Recidiven führend, anführt.

Im Laufe der Abhandlung werden auch die beiden bereits oben von uns hervorgehobenen Todesfälle nach der Operation der Hernia incarcerata ausführlich besprochen. Es sind dieß beiläufig die einzigen in Svenssons Praxis vorgekommenen letalen Fälle, in denen nicht Brand der Eingeweide den Tod mit sich brachte. Er-

wähnt werden mag noch, daß der schwedische Chirurg neuerdings statt des Listerverbandes den Mosetig'schen Jodeformverband sowohl bei eingeklemmten als bei freien Brüchen in Anwendung gebracht hat und demselben in allen Fällen von Bruchoperation mit Ligatur des Bruchsackhalses den Vorzug gibt.

Jedesfalls ist die Svensson'sche Arbeit mit ihren 63 Krankengeschichten eine sehr wichtige im Gebiete der Bruchlehre, namentlich in Bezug auf die Radicaloperation, über welche übrigens die schwedische Literatur auch eine ältere Arbeit, die Studier i bråckläran von Professor Mesterton in Upsala (1857) aufzuweisen hat.

Theod. Husemann.

Die Redaction der »Gött. gel. Anz.« sieht sich veranlaßt abermals zu erklären, daß sie für eventuelle Rücksendung nur derjeniger zur Recension eingeschickten Werke eine Bürgschaft übernimmt, um deren Lieferung sie die Herren Verleger selbst gebeten hatte. Reclamationen auf freiwillig eingesandte, nicht zur Anzeige gelangte Bücher bleiben fortan ohne Berücksichtigung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 26. September 1883.

Kausika's Zorn. (Tschandakauçika). Ein indisches Drama von Kschemisvara. Zum ersten Male und metrisch übersetzt von Ludwig Fritze. Leipzig (1883). Reclam jun. 86 SS. 8°.

Die Arbeiten Fritze's haben bisher weder bei den Fachgenossen noch bei dem großen Publicum die Beachtung gefunden, die sie verdienen. Der weiten Verbreitung seiner ersten Arbeiten stand der etwas hohe Preis wesentlich im Wege und unter den Sanskritisten sind nur sehr wenige, die sich um die klassische Literatur der Inder kümmern. Um so mehr erscheint es mir als eine Pflicht, auf diese Arbeiten auch in einer streng wissenschaftlichen Zeitschrift hinzuweisen, da sie alle ohne Ausnahme den Anspruch erheben können wissenschaftliche Leistungen genannt zu werden. Mit einer sehr gründlichen Kenntnis des klassischen Sanskrit verbindet Fritze die Gabe geschickt und geschmackvoll übersetzen zu können, eine Gabe, die niemand gering anschlagen wird, der die

großen Schwierigkeiten kennt, mit denen ein Uebersetzer indischer Werke zu kämpfen hat. Gerade die Dramen gehören zu den am schwersten verständlichen Werken der indischen Literatur. Die eigenthümliche Mischung von Prosa und Versen, sowie die verschiedenen Prakritdialekte erfordern einen kundigen Uebersetzer und als solchen erweist sich Fritze durchweg. Er hat bereits eine ansehnliche Reihe von Arbeiten aufzuweisen. Seine erste Arbeit, die Uebersetzung des ersten Buches des Hitōpadēša (Breslau 1874) zeigte schon seine Vertrautheit mit dem Sanskrit und seine große Geschicklichkeit in Handhabung der Sprache in hellem Lichte. Ihr folgten die Śakuntalā (Schloß-Chemnitz 1877), die Ratnāvalī (Chemnitz 1878), der Mēġadūta (Chemnitz 1879), die Mṛkk'akaṭikā (Chemnitz 1879), Indische Sprüche (Leipzig 1880), Urvaśī (Leipzig 1880), Mālavikā und Agnimitra (Leipzig 1881) und jetzt das K̇aṇḍakāuśikam. Im Druck befinden sich eine Uebersetzung des Mālatīmād'avam und des Pańk'atantram. Alle diese Uebersetzungen beruhen auf den neuesten Ausgaben und Fritze hat für sie sämmtliches zugängliche kritische Material verwerthet.

Das K̇aṇḍakāuśikam war bisher in Europa nur bekannt durch die Ausgabe von *Ġaganmōhana Tarkālaṁkāra Calcutta saṁvat* 1924. Er benutzte dazu eine Handschrift, die, wie er in der Vorrede p. 4 angibt, vor 67 Jahren geschrieben wurde, und eine 7 Jahre vorher in Guġarate in der lithographischen Anstalt Grant'aprakāśaka angefertigte Lithographie, die ihm Cowell aus dem Dekhan verschafft hatte und die beide sehr fehlerhaft waren. Von dieser

Ausgabe hat er 2 bis 3 Blätter nicht lesen können. Danach ist Fritze's Vorwort p. 3 zu berichtigen. Ġaganmōhanaśarman sagt in der Vorrede ferner, er könne nicht ausmachen, in welcher Gegend und zu welcher Zeit der Dichter des Kaṇḍakāuśikam gelebt habe (*ētatkavir ġanmaparigrahēṇa ką dēśą ką ka kālam aląkakāreti na śakjatē nirṇētum asmāb'iħ*); daß jedoch das Stück nicht sehr alt und auch nicht ganz jung sei, gehe daraus hervor, daß sein Name in den älteren rhetorischen Werken, dem Daśarūpaka, Kāvjaprakāśa u. a. nicht erwähnt werde, wohl aber im Sāhitjadarpaṇa, das nach ihm 1444 verfaßt wurde (*Vikramādìtjasamajād anantarą pańkadaśaśatamitasąvatsarēṣv atītēṣu*; offenbar eine runde Zahl). Auch Fritze sagt (Vorwort p. 4), die Zeit des Dichters sei einstweilen nicht zu ermitteln. Ich glaube indes, daß dieß möglich ist. Was zunächst den Namen des Dichters anbetrifft, so ist *Kṣēmīśvara* etwas auffällig, obwohl zu erklären. Man sollte vielmehr *Kṣēmēśvara* erwarten, und so nennt den Dichter Hall, Daśarūpa, Preface p. 30 Anmerkung. Burnell dagegen nennt den Dichter Kṣēmēndra und hebt hervor, daß alle MSS. der Tanjore Library darin übereinstimmen ihn so zu nennen. (A classified Index to the Sanskrit MSS. in the Palace at Tanjore p. 168b). Burnell fügt hinzu: »Whether he be the same as the author of the Bṛhatkat'āmańġarī or not, there are here no means to decide. A Kṣēmēndra is often quoted as a famous poet«. Diese Frage wenigstens läßt sich jetzt leicht entscheiden. Die beiden Kṣēmēndra haben nichts mit einander zu thun. Ueber den Verfasser der Bṛhatkat'āmańġarī hat uns Bühler

höchst dankenswerthe, wichtige Mittheilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß er unter König Ananta und Kalaśa von Kaśmīr lebte und im 2. und 3. Viertel des 11. Jahrhunderts blühte. Er hatte den Beinamen Vjāsadāsa und seine Werke sind von Bühler wohl vollständig aufgeführt worden. (Detailed Report of a Tour in search of Sanskrit MSS. made in Kaśmīr, Rāǵpūtāna, and Central India. p. 45 ff.). Der Dichter des Kaṇḍakāuśikam dagegen schrieb unter König Mahīpāladēva; er war ein Urenkel des Viǵajaprakōṣṭ'a. (Kaṇḍak. p. 2, 14. 3, 7.) Er erwähnt weder andere Werke von sich, noch einen Beinamen. Er ist also von dem Kaśmīrer verschieden; daß er aber wirklich Kṣēmēndra heißt, nicht Kṣēmīśvara, darf auf Grund der Tanjore MSS. als sicher angenommen werden. Eine weitere Bestätigung dafür werde ich später noch anführen.

Die einzige Handhabe zur Bestimmung der Zeit des Kṣēmēndra bietet die Erwähnung seines Patrons Mahīpāladēva. Nach allgemeinen Lobeserhebungen p. 2, 11 ff. wird von ihm p. 3, 1 ff. ausgesagt, daß er die Karṇāṭās bezwungen habe. Die Strophe lautet in wörtlicher Uebersetzung: »Kandragupta, der mit Hilfe der von Natur unergründlichen Klugheit des edlen Kaṇakja, Kusumanagara (= Pāṭaliputra) eroberte, nachdem er die Nandās besiegt hatte, wurde wiedergeboren als śrīMahīpāladēva, reich an Stolz auf seine Arme, um sie (scil. die Nandās) heut zu vernichten, wo sie sich sicherlich in Karṇāṭās gewandelt haben«. Dadurch wird es nun von vornherein sehr wahrscheinlich, daß Mahīpāladēva derselbe König ist, vor dem Rāǵaśēk'ara sein Prakaṇḍapāṇḍavam aufführte. Leider ist dieses Stück noch nicht herausgege-

ben; unsere Kenntnis beschränkt sich auf die Angaben bei Wilson, Theatre of the Hindus II, [3] 361 ff.; cfr. Aufrecht, Catalogus p. 140[a]. Es heißt dort von Mahīpāla, er sei der Herrscher von Ārjāvarta und der Besieger der Kuntalās, Kulutt'ās, Kēralās, *Kalingās*, Muralās und Mēkalās. Es wird von ihm angegeben, daß er aus dem Geschlechte des Raġu und ein Sohn des Königs Nirb'aja oder Nirb'ajanarēndra sei. Der Schauspieldirector bemerkt, daß die Versammlung aus den Gelehrten der großen Stadt Mahōdaja bestehe, also der Stadt Kanjakubġa; denn Mahōdaja ist ein Synonymon von Kanjakubġa. Cfr. B. R. s. v. und Viśvaprakāśa: *Mahōdajaḣ Kanjakubġē.* Dadurch erledigen sich die Vermuthungen Wilson's über diese Stadt. Wilson spricht ferner die Vermuthung aus, daß Mahīpāladēva vielleicht eine Person sei mit Mahēndrapāla, den Rāġaśēk'ara als seinen Schüler bezeichnet, oder möglicherweise dessen Vater oder Oberherr. Die Dramen des Rāġaśēk'ara lehren uns aber etwas ganz anderes. Im Prologe zum Bālarāmājaṇa (Separatabdruck) p. 4, 7 und zur Vidd'aśālab'anġikā (ed. Jīvānanda Vidjāsāgara) p. 5, 10 heißt Mahēndrapāla: Raġukulatilaka und Karpūramañġarī (Paṇḍit Vol. 7) p. 21[b], 18: Rahuulak'ūḍāmaṇī; Bālarāmājaṇa p. 10, 7 *Raġugrāmaṇīḣ.* Von Rāġaśēk'ara selbst heißt es, daß er der Lehrer des Mahēndrapāla sei: Karpūram. p. 21[b], 19: *Mahēndavālassa kō a gurū.* (Die Antwort Z. 21: Rāasēharō) oder daß Mahēndrapāla sein Schüler sei: Bālar. 10, 7 *dēvō jasja Mahēndrapālanṛpatiḣ śiṣjō Raġ'ugrāmaṇīḣ*; Vidd'aś. 5, 10 f.: *Raġ'ukulatilakō Mahēndrapālaḣ sakalakalānilajaḣ sa jasja śiṣjaḣ.* Statt »Lehrer des Mahēndrapāla« nennt sich Rāġaśēk'ara nun

Bālar. 5, 17 *Nirb'ajagurus* und Karp. 22, 15 *Nibb'aarāassa uvagg'āō*, wie statt *Nibb'ara°* der Ausgabe zu lesen ist. Es ergibt sich daraus als zweifellos, daß Mahēndrapāla und Nirb'ajarāǵa dieselbe Person sind, wie dieß auch längst schon Aufrecht erkannt hat. (ZDMG. 27, 77). Weiter aber folgt nun daraus, daß Mahīpāladēva nicht, wie Wilson als möglich hinstellte, der Vater des Mahēndrapāla war, sondern sein Sohn, da er im Prologe zum Prak'aṇḍapāṇḍavam Sohn des Nirb'ajarāǵa direct genannt wird. Die Zeit des Rāǵas'ēk'ara steht noch nicht ganz fest. Wilson (H. Th. II, [3] 362) verlegte ihn an das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts; Aufrecht (ZDMG. 27, 77) hält ihn für den nächsten Vorgänger von Ǵajadēva. Ǵajadēva, der Dichter des Gītagōvinda, der von dem Dichter des Prasannarāǵavam und Verfasser des K̇andrālōká verschieden ist (cfr. auch Anundoram Borooah, Bhavabhúti and his place in Sanskrit Literature. Calcutta 1878 p. 9 ff.), lebte einem unverdächtigen Zeugnisse nach unter dem Könige Lakṣmaṇasēna, unter dem nur der Väidjakönig von Bengalen verstanden werden kann, von dem wir eine Inschrift aus dem Jahre 1116 besitzen. (Bühler, Report p. 64). Die Zeit des Rāǵas'ēk'ara läßt sich aber jetzt noch genauer feststellen. In einem Verse, der uns in der *Śārṅgad'arapadd'ati* überliefert ist, und der nur unserem Rāǵas'ēk'ara angehören kann, nicht, wie Weber zweifelnd annimmt, dem Rāǵas'ēk'arasūri (Indische Streifen III, 597), erwähnt R. neben andern Dichtern auch den »reizenden Ratnākara«, worunter der Epiker aus Kas'mīr zu verstehn ist, der um 850 blühte. (Bühler, Report p. 42 ff.). Noch

genauer bestimmt sich die Grenze nach unten durch die Erwähnung des Kavirāġa (Bālar. 8, 20). Aufrecht (l. c.) nimmt an, daß R. den Kavirāġa unter seinen Vorfahren erwähne. Indes das folgt aus dem Verse nicht. Ich kann ihn nur so verstehn, daß R. in einem Geschlecht von jājāvara-Brahmanen geboren wurde, dem Akālaġalada angehörte, in dem sich gleichsam eine Menge von Tugenden verkörpert hatten (sein Urgroßvater nach Vidd'aś. 5, 5 f., cfr. auch ZDMG. 27, 4) und ferner Surānanda, neben dem an Schönheit der Rede Tarala, Kavirāġa und die andern nicht in Betracht kommen. Tarala wird auch in der Strophe in der *Śārṅgad'arapadd'ati* erwähnt. Daß mit Kavirāġa danach der Dichter des Rāġavapāṇḍavījam gemeint ist, ist zweifellos. Rāġaśēk'ara kann also nicht älter sein als das Ende des 10. oder der Anfang des 11. Jahrhunderts. (Lassen, Ind. Alterthumskunde III, 837 ff. Aufrecht, Catalogus p. 121[a]). Er kann aber auch nicht jünger sein als die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, da er von *Maṅk'a* im Śrīkaṇṭ'akarita citiert wird, das um 1140 geschrieben ist (Bühler, Report p. 52) und mehrfach von Vard'amāna im Gaṇaratnamahōdad'i z. B. p. 11, 15. 18, 5 u. s. w., der im Jahre 1141 (1140) verfaßt ist. Citiert wird er auch von Hēmakandra in seiner Prākritgrammatik, z. B. I, 166. Hēmakandra starb 1172. Danach müssen wir festzustellen suchen, welcher von den verschiedenen Mahīpāla der Gönner des R. war. Das Prakaṇḍapāṇḍavam wurde, wie wir sahen, in Kanjakubġa aufgeführt; dort wird also die Residenz des Mahīpāla gewesen sein. Nun wissen wir, daß im Jahre 1017 Mahmūd von Ghazna gegen König Rāġapāla von Kanjakubġa zog,

das er eroberte. Sein Sohn war Mahīpāla, von dem wir eine Inschrift aus dem Jahre 1026 besitzen und der das Reich seines Vaters zurückeroberte und erweiterte. Die Darstellung, welche Lassen (Ind. Alterth. III, 734 ff.) von der Geschichte dieser Pāla gibt, ist eine merkwürdig unklare und wirre*). Die Annahme, daß nach Dēvapāla's Tode eine Theilung des Reiches eintrat, weil in den Verzeichnissen sein Nachfolger B'ūpapāla oder B'ūpatipāla heißt, in den Inschriften dagegen Rāġapāla, ist ebenso unhaltbar wie Lassen's Scheidung der älteren und jüngeren Guptās. Es ist klar, daß B'ūpapāla und B'ūpatipāla nur Synonyma von Rāġapāla sind, wodurch auch Lassen's Bevorzugung des Namens Rāġjapāla hinfällig wird. Wenn nun Kṣēmēndra von seinem Patron Mahīpāladēva aussagt, daß er die Karṇāṭās bezwungen habe, Rāġaśēk'ara aber von seinem Mahīpāladēva, daß er der Besieger der Kēralās und Kuntalās sei, so ist das genau dasselbe und zeigt, daß die beiden Mahīpāladēvās ein und dieselbe Person sind. Es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn zwei ganz verschiedene Fürsten genau denselben Namen geführt und genau dieselben Thaten verrichtet haben sollten. Es kommt hinzu, daß schon Dēvapāla in einer Inschrift von sich aussagt, daß er die Karṇāṭās bezwungen habe (Lassen, Ind. Alterth. III, 727). Sie scheinen danach die Hauptgegner dieser Pālafürsten gewesen zu sein. Ebenso wie die Identität der beiden Mahīpāladēva läßt sich nun auch die Identität des Rāġapāla der Mu-

*) Auch Cunningham's Darstellung in Vol. XV, p. 148 ff. der Archaeological Survey of India, der mir erst zukam als diese Anzeige bereits gedruckt war, ist wenig befriedigend.

hammedaner und des Mahēndrapāla des Rāġasēk'ara erweisen. Nach den Listen ist Mahīpāladēva der Nachfolger des Rāġapāla, nach Rāġasēk'ara der Nachfolger und Sohn des Mahēndrapāla. Es ist also *rāġan* = *mahēndra* zu setzen. Zur Bestätigung dient Folgendes. Otbi berichtet, daß Rāġapāla auch Mahārāġa hieß. (Lassen, Ind. Alterth. III, 737 Anm. 2). Lassen meint, dieß sei nur sein Titel gewesen und das ist ja von vornherein das wahrscheinlichste. Indes Otbi wird doch im Recht sein; seine Angabe wird meiner Meinung nach durch einen indischen Schriftsteller bekräftigt, und zwar durch Visāk'adatta, den Verfasser des Mudrārākṣasam. Wilson (H. Th. II, [3] 128) sagt von dem Verfasser: »The author of the play is called in the prelude *Visāk'adatta*, the son of *Pṛt'u*, entitled *Mahārāġa*, and grandson of the *sāmanta* or chief *Vaṭēsvaradatta*«. Wilson hält es für möglich, daß mit Pṛt'u gemeint sei Pṛt'u Rāi d. h. Pṛt'virāġa. Lassen verwirft dieß mit Recht, sagt aber, Visāk'adatta sei der Sohn des einem königlichen Geschlechte entsprossenen Pṛt'u gewesen (Ind. Alterthk. IV, 819). Von all dem steht nun aber nichts im Texte. Er lautet (ed. Calc. saṃvat 1926 p. 4, 1 ff.): *āġnāpitō 'smi pariṣadā jat'ādja Sāmantavaṭēsvaradattapāutrasja Mahārāġapadab'ākPṛt'usūnōḣ kavēr Visāk'adēvasja kṛtir Mudrārākṣasaṃ nāma nāṭakaṃ nāṭajitavjam iti* || »Ich bin von der Versammlung beauftragt worden: Heut soll das Schauspiel Mudrārākṣasa, das Werk des Dichters Visāk'adēva (°datta?) des Enkels des Sāmantavaṭēsvaradatta und Sohnes des Pṛt'u, des Würdenträgers des Mahārāġa, aufgeführt werden«. Zu *padab'āk* cfr. B.-R. s. v. *padast'a* 2.) und s. v. *padast'ita*. Die Worte *mahārāġapada°*, um die es sich allein handelt, können auch

übersetzt werden: »des Sohnes des Pṛtʻu, der den Rang eines Königs hat«. Entscheidend für die Auffassung ist jedoch das *bʻaratavākjam* p. 231, 5 ff., das so lautet: »Der König Kandragupta beschütze lange die Erde mit trefflichen Freunden und Dienern, er, zu dessen Zahnspitze vormals, als er als Viṣṇu (*ātmajōnēs*) die starke passende Gestalt eines Ebers angenommen hatte, die Erde ihre Zuflucht nahm, als sie vom Untergange bedroht war, und zu dessen starkem Armpaar sie jetzt (ihre Zuflucht nahm), von den Mlēkkʻās gepeinigt, wo er die Gestalt des Rāġan trägt«. Daß in den Worten: *mlēkkʻāir udvēgjamānā bʻugajugam adʻunā pīvarą rāġamūrtēh* eine Anspielung auf die Zeit des Dichters liegt, ist klar und das hat auch schon Wilson erkannt, der ganz richtig bemerkt, daß das Stück dadurch in das 11. oder 12. Jahrhundert gerückt werde (l. c. p. 251 Anm.). Ebenso klar ist aber, daß dann *rāġamūrtēh* sich weder auf Kandragupta beziehen, wie der indische Herausgeber meint, noch allgemein gehalten sein kann, sondern eine bestimmte Persönlichkeit bezeichnen muß, den Fürsten unter dem Viśākʻadatta lebte. Kandragupta war früher Viṣṇu, jetzt ist er der Rāġan, gerade wie im Prologe zum Kaṇḍakāuśikam Mahīpāladēva als eine Incarnation des Kandragupta hingestellt wird. Daß nun ein Dichter seinen Patron mit der allgemeinen Bezeichnung »König« oder »Großkönig« abfertigen sollte, ist durchaus unglaublich. Ich ziehe daher, gestützt auf die bestimmte Angabe Otbi's, aus dem *mahārāġa* des Prologs und dem *rāġan* des bʻaratavākjam den Schluß, daß der Patron des Viśākʻadatta kein anderer war als Rāġapāla oder Nirbʻajarāġa, der in seinen beiden Namen das Wort

rāgan enthält. Das Mudrārākṣasam wird vor 1017 d. h. vor dem Falle von Kanjakubġa geschrieben sein. Wir erhalten dadurch eine weitere Bestätigung für die Gleichsetzung von *mahārāġa* = *mahēndra*. Sind diese Combinationen richtig, so wäre Rāġaśēk'ara ein jüngerer Zeitgenosse des Viśāk'adatta und Kṣēmēndra des Rāġaśēk'ara. Wir können Viśāk'adatta um 1010, Rāġaśēk'ara um 1020, Kṣēmēndra um 1030 ansetzen. Daß die Pālafürsten von Kanjakubġa die Literatur pflegten, zeigen ja die Dramen des Rāġaśēk'ara. R. erwähnt als gleichzeitigen Dichter, der ihn feierte, den *sab'ja Śaṁkaravarman* (Bālar. 9, 20), mit vollerem Namen *Kṛṣṇaśaṁkaravarman* (Vidd'aś. 6, 1; so zu lesen; cfr. Aufrecht, ZDMG. 27, 77). Von ihm werden zwei Verse citiert. Ferner ist als gleichzeitiger Hofpoet anzusehen Dāivaġña (Bālar. 9, 15), dem der bekannte Vers angehört, in dem B'artṛmēṇṭ'a, B'avab'ūti, Rāġaśēk'ara nach einander als verschiedene Verkörperungen des Vālmīki aufgeführt werden (cfr. auch Aufrecht, Catalog p. 140[a]). Wie dieser Vers im Bālar., so beweist auch die Strophe p. 8, 9 ff., daß der Prolog des Bālar. in der vorliegenden Gestalt erst später von Rāġaśēk'ara hinzugedichtet worden ist, nicht gleich von Anfang an dem Stücke angehörte. Aus der Karpūramaṅġarī p. 22[a], 14 lernen wir ferner als gleichzeitigen Dichter kennen Aparāġita, den Verfasser einer *Mṛgāṁkalek'ākat'ā*. Trotz der bedrängten Zeiten blühte also am Hofe zu Kanjakubġa die Sanskritliteratur. Von den drei Dramatikern ist Viśāk'adatta ohne Zweifel der bei weitem bedeutendste. Der 3. Akt des Mudrārākṣasam ist ein Meisterwerk dramatischer Kunst und wird durch nichts in Indien überboten. Rāġaśēk'ara war ein Meister des Wortes und seine Dramen

sind überaus wichtig für die Kenntnis des Sanskrit und noch mehr des Prākrit. Seine Verse sind elegant und fließend und selbst in dem entsetzlich langweiligen Bālarāmājaṇa wird man manche Scene wegen des Wohllauts der Verse, wegen der Sprichwörter und der Anspielungen auf Sitten und Gebräuche nicht ohne Interesse und Genuß lesen. Aber als Dramatiker steht Rāǵaśēkʿara nicht hoch. Im Bālarāmājaṇa erweist er sich als starken Nachahmer des Kālidāsa und Bʿavabʿūti, in der Viddʿaśālabʿañǵikā und der Karpūramañǵarī als Nachahmer des Dichters der unter Śrīharṣa's Namen gehenden Stücke, ohne dessen Witz zu erreichen. Nur im 2. und 3. Akte der Viddʿaś. sind zwei launige Scenen eingelegt, deren Grundzüge man aber unschwer in der ersten Scene des dritten Aktes des Nāgānanda erkennt. Eine unglaubliche Geschmacklosigkeit ist die Scene im 5. Akt des Bālarāmājaṇa (p. 119 ff.), wo die künstliche Sītā und Sindūrikā mit den Drosseln im Munde die Sanskrit und Prākrit sprechen, auftreten. Rāǵaś. wird an Witzlosigkeit nur überboten durch Bʿavabʿūti, der meiner Meinung nach als Dramatiker weit überschätzt wird. W i n d i s c h hat als einen Beweis für seine Ansicht, daß die Bühnenfiguren *śakāra*, *viṭa*, *vidūṣaka* auf griechisches Vorbild zurückgehn, geltend gemacht, daß Bʿavabʿūti sie sämmtlich aufgegeben hat, da er als späterer Dichter dem griechischen Einflusse mehr entrückt war, als seine Vorgänger. Im ältesten Stücke, der Mṛkkʿakaṭikā, ständen alle drei Figuren nebeneinander, in Bʿavabʿūti's Mālatīmādʿavam fehlten sie alle drei, in den dazwischen liegenden Stücken sei allein der *vidūṣaka*, auf Kosten der beiden andern, ausgebildet. Diese Entwicklung zeige das allmähliche Verblassen des griechischen Einflusses (Der griechische Ein-

fluß im indischen Drama p. 60). Der Schluß ist ebenso falsch wie die Praemissen. Rāġasēk'ara lebt 3 Jahrhunderte später als B'avab'ūti und er hat den *vidūṣaka* sowohl in der Vidd'as. wie in der Karp. Glaubt Windisch nun, daß etwa im 11. Jahrhundert der griechische Einfluß den *vidūṣaka* wieder in's Leben gerufen habe, nachdem er im 8. Jahrhundert verschwunden war? Der wahre Grund ist der, daß B'avab'ūti ein witzloser Autor war, dem eine Figur wie der *vidūṣaka* nicht gelingen wollte. Das hat ganz richtig schon Wilson erkannt. (H. Th. II,[3] 123). Sodann hat B'. einen *viṭa*, wenigstens nach indischer Auffassung. Den Indern gilt als *viṭa* Kalahąsa im Mālatīmād'avam, wie dieß Kumārasvāmin zum Pratāparudrījam I, 38 (p. 24, 3) bezeugt: *nājakōpajōgigītādividjānām ekavidjāb'ignō viṭaḥ | Kalahąsādiḥ ||* Der vermeinte griechische Einfluß hat also hier gar nichts zu suchen. Windisch's ganzer Aufsatz beruht auf der Voraussetzung, daß die Mṛkk'akaṭikā das älteste der uns erhaltenen Dramen ist, etwa dem 1. oder 2. Jahrhundert nach Chr. angehört, einer Zeit, wo nach seiner Meinung der griechische Einfluß auf Indien mächtig war. Diese Voraussetzung ist aber eine durchaus unhaltbare. Kālidāsa lebte im 6., Śrīharṣa im 7. und B'avab'ūti im 8. Jahrhundert. Enthält denn nun die Mṛkk'akaṭikā so viel alterthümliches, daß wir zwischen sie und Kālidāsa 4 bis 5 Jahrhunderte legen können? Gewis nicht. Im Gegentheil, die Schilderung der Sitten erinnert stark an das Daśakumārakaritam des Daṇḍin, wie schon Weber hervorgehoben hat, und auf diese Zeit, 6. oder 7. Jahrhundert nach Chr. weist auch alles übrige in der Mṛkk'akaṭikā hin. Die Gründe, aus denen man allgemein die Mṛ. für sehr alt hält, hat Kellner zusammengestellt.

(Jahresbericht des Gymnasium zu Zwickau 1872 p. 2 f.). Keiner dieser Gründe ist stichhaltig. Wir wissen, daß der Buddhismus noch im 6. und 7. Jahrhundert blühte und eifrige Patrone unter den Königen fand. Die Blüthe des Buddhismus ist also gar kein Grund für ein höheres Alter der Mr̥. Was ferner die einfache und ungekünstelte Diction anbetrifft, so genügt es auf p. 68, 12 ff. zu verweisen, um diesen Beweis hinfällig zu machen. Das sind Composita wie wir sie im Prākrit des B'avab'ūti, B'aṭṭanārājaṇa, Rāğaśēk'ara und späterer finden und die Kālidāsa und der Dichter der dem Śrīharṣa zugeschriebenen Stücke in dieser Ausdehnung nicht kennen. Daß die Mängel der Composition (Kellner p. 15. 18 f.), sowie die Bezugnahme auf Sitten und Einrichtungen, welche später den Indern selbst unbekannt wurden, keinen Beweis für ein besonders hohes Alter liefern, wird jeder zugeben, der B'avab'ūti und Rāğaśēk'ara kennt. Der nicht völlig aufgeklärten Stellen in der Mr̥. würden viel weniger sein, wenn wir einen ordentlichen, alten Commentar zu dem Stücke hätten. Berthold Müller hat ferner das Misverhältnis zwischen Exposition und Haupthandlung hervorgehoben, die Masse der ausgeführten Nebenscenen, die sich sehr gut hätten in eine Erzählung zusammendrängen lassen; er hat darin eine weniger weit vorgeschrittene Technik des Dramas sehen wollen und die Mr̥. einer dramatisierten Erzählung verglichen. (Ausland 1881 p. 995)*). Das ist

*) Um Misverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, daß dieser am Ende des Jahres 1881 erschienene Aufsatz Müller's sich seit 1875 in den Händen der Redaction befunden hat und Jahre nach dem Tode des Verfassers unverändert abgedruckt worden ist.

alles vollkommen richtig; aber es spricht nicht für ein hohes Alter des Stückes. Die Beschreibungen des Hauses der Vasantasēnā (p. 68 ff.) und des Ungewitters (p. 76 ff.), die für ein Drama zu lang sind, entsprechen ganz dem Geschmacke des 5.—7. Jahrhunderts, dem Zeitalter der mahākāvja', zu deren Eigenthümlichkeiten Schilderungen dieser Art gehören. Kālidāsa und der Dichter der dem Śrīharṣa beigelegten Stücke halten sich davon ziemlich frei, während B'avab'ūti und vor allem Rāġaśēk'ara langathmige Schilderungen, namentlich der Natur, in Masse anbringen. Man darf nun freilich daraus allein nicht schließen, daß der Verfasser der Mṛkk'akaṭikā etwa dem 8. oder 11. Jahrhundert angehört. Möglich ist dieß durchaus. Die Differenz zwischen Kālidāsa und, sagen wir der Kürze wegen, Śūdraka, kann sich aber auch sehr wohl daraus erklären, daß beide verschiedenen Stylgattungen folgen. Es ist also möglich, und wie wir gleich sehen werden, sogar wahrscheinlich, daß Śūdraka älter ist als Kālidāsa; was ich aber entschieden in Abrede stellen muß, ist, daß Śūdraka Jahrhunderte älter ist als Kālidāsa und einer Zeit angehört, in der das griechische Drama irgend einen Einfluß auf das indische hätte ausüben können. Die große Zahl der auftretenden Personen und die Verwendung so vieler Prākritdialekte sprechen mit der ganzen Anlage des Stückes für eine späte Zeit, wenn auch aus der Gestalt dieser Dialekte selbst kein irgend wie zwingender Beweis dafür hergeleitet werden darf, wie dieß Weber thut, der sonst schon 1852 ganz richtig gesehen hat, daß die Mṛkk'akaṭikā »um ein Geraumes später als das 2. Jahrhundert« ge-

setzt werden muß (Akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte [1] p. 191 = [2] p. 222). Nach allem, was wir jetzt von der Geschichte der klassischen indischen Literatur wissen, kann die Mr̥. nicht alt sein, sondern höchstens dem Ende des 5. Jahrhunderts angehören. Und das erwiese sich als sicher, wenn eine Vermuthung Bestätigung finden sollte, die ich in Bezug auf den Verfasser der Mr̥kk'akaṭikā habe. Daß Sūdraka nicht der Dichter, sondern der Patron des Dichters ist, ist allgemein anerkannt und zweifellos. Ebenso anerkannt und zweifellos ist, daß dieser Dichter der bedeutendste Dramatiker der Inder ist, dem höchstens Viśāk'adatta an die Seite gesetzt werden kann, der ihn nachgeahmt hat. Daß nun sein Name nirgend wo erwähnt sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Was jedem an der Mr̥. auffallen muß, ist die große Menge der auftretenden Personen und die zahlreichen Episoden. Das aber wird als eine Eigenthümlichkeit der Dramen des B'āsa überliefert. Bāṇa im Śrīharṣak'aritam hat folgende zuerst von Hall, Vāsavadattā, Preface p. 14 angeführte Strophe:

sūtrad'ārakr̥tāramb'āir nāṭakāir bahub'ūmikāiḥ |
sapatākāir jaśō lēb'ē B'āsō dēvakulāir iva ||

»Durch Dramen, in deren Anfang der *sūtrad'āra* auftrat, die viele Personen enthielten und Episoden hatten, erlangte B'āsa Ruhm, wie durch Tempel«. Durch die Episoden (*patākā*) erschienen die Stücke des B'āsa so geschmückt wie Tempel durch Fahnen (*patākā*). Der Vergleich der Stücke mit Tempeln läuft also auf das Wortspiel mit *patākā* hinaus. In *dēvakulāis* liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine Anspielung auf ein bestimmtes Drama des B'āsa verborgen, ganz wie Bāṇa durch die

Worte der vorhergehenden Strophe: *kapisēnēva sētunā* auf den Sētuband'a anspielt. Das ist, was mich noch zweifeln läßt, ob B'āsa der Verfasser der Mr. ist, da dann Bāṇa kaum ein anderes Stück des B'āsa als die Mr. erwähnt haben würde. Man könnte ja bei *dēvakulāis* an die Episode der Mṛkk'akatikā p. 29 ff. denken, die in einem Tempel spielt und zu den glänzendsten Scenen des Stückes gehört. *dēvakula* (Prākrit *dēvaula*) kommt ja auch wiederholt darin vor. Aber es wäre das wohl zu weit hergeholt. Die Beziehung auf eine einzelne Episode ist nicht sehr wahrscheinlich. Sonst aber paßt die Beschreibung der Dramen des B'āsa genau auf die Mr. und ich halte es daher nicht für ganz unmöglich, daß ihr Dichter B'āsa ist. Ueber seine Zeit kann kein Zweifel sein. Kālidāsa erwähnt ihn neben Sāumilla und Kaviputra als berühmten Dramatiker (Mālavikā ed. Bollensen p. 3, 12. cfr. Haag, Zur Texteskritik und Erklärung von Kālidāsa's Mālavikāgnimitra I. Theil p. 8, der die richtige Lesart hat). Rāġasēk'ara erwähnt ihn an der Spitze von Dichtern des 6.—9. Jahrhunderts (ZDMG. 27, 77) und Ġajadēva, der Verfasser des Prasannarāġ'avam, neben Dichtern des 6. und 7. Jahrhunderts (Prasannarāġavam p. 129ª, 11). Bāṇa an der angeführten Stelle des Śrīharṣakaritam nennt ihn zusammen mit Kālidāsa und Suband'u und Dichtern, die vermuthlich alle dem 6. und 7. Jahrhundert angehören. Als berühmter Vorgänger des Kālidāsa erscheint er in einem Verse des Sarasvatīkaṇt'āb'araṇam II, 15 (Aufrecht, Catalogus p. 511ᶜ s. v. Bhása). Die Strophen, die von B'āsa namentlich angeführt werden (ZDMG. 27, 65. 36, 370 f.) weisen durch ihre Sprache gleichfalls auf die Zeit

der Kunstdichter hin. Er ist also der nächste Vorgänger Kālidāsa's gewesen d. h. er hat am Ende des 5. oder am Anfange des 6. Jahrhunderts gelebt. Die Notiz bei Bāṇa ist für die Geschichte des indischen Dramas sehr wichtig, was man noch gar nicht hervorgehoben hat. Es geht daraus hervor, daß B'āsa es war, der den *sūtrad'āra* am Anfang der Stücke auftreten ließ, d. h. seine Stücke wurden das Muster für alle uns erhaltenen Dramen. B'āsa war es, der den *pūrvaranga* kürzte und den *st'āpaka* beseitigte oder seine Thätigkeit erheblich einschränkte. Die Ansichten, welche Windisch l. c. p. 75 ff. über das Verhältnis von *st'āpaka* und *sūtrad'āra* ausgesprochen hat, sind nicht richtig, wie ich dereinst zeigen werde. Hier sei nur bemerkt, daß die von Shankar Pandit aufgestellte Erklärung des *sūtrad'āra* auch die von mir von jeher gelehrte ist, die eine Bestätigung findet durch Bālarāmājaṇa 118, 3. 207, 17. Der *sūtrad'āra* ist, wie alles im indischen Drama, echt indisch und jede, auch die leiseste Spur griechischen Einflusses hier wie überall im indischen Drama gänzlich ausgeschlossen.

Kṣēmēndra, der Dichter des Kaṇḍakāusikam, hat vermuthlich noch andere Werke verfaßt. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Kṣēmēndrab'adra, der eine Geschichte des Buddhismus bis auf Rāmapāla in 2000 slōkās verfaßte und die Hauptquelle für Tāranāt'a gewesen ist. (Târanâtha's Geschichte des Buddhismus in Indien. Aus dem Tibetischen übersetzt von Anton Schiefner. St. Petersburg 1869 p. 281). Schiefner dachte an den Kasmīrdichter Kṣēmēndra (l. c. p. 21 Anm.). Man könnte allenfalls an den Abschnitt des Dasāvatārakarita denken, der den *avatāra* als Budd'a schilderte

(Bühler, Report p. 47). Indes Bühler's Angaben begünstigen diese Annahme nicht. Es liegt viel näher an den Dichter des Kaṇḍakāuśikam zu denken, der unter der Pāladynastie lebte, also besonderen Anlaß hatte, die Geschichte des Buddhismus bis auf ein Mitglied dieser Dynastie herabzuführen. Daß ein brahmanischer Schriftsteller die Geschichte des Buddhismus behandelte, hat für die damalige Zeit nichts Auffälliges. Buddhisten und Brahmanen lebten damals offenbar noch friedlich neben einander und der Patron des Kṣēmēndra, Mahīpāla, war ein eifriger Buddhist. (Lassen, Ind. Alterthk. III, 741). Budd'a war damals gewis schon seit längerer Zeit zu einem *avatāra* des Viṣṇu gemacht worden und seine Verherrlichung selbst einem brahmanischen Dichter nicht mehr anstößig. Das war schon so im 7. Jahrhundert, wie uns die Dramen lehren, die unter dem Namen des Śrīharṣa auf uns gekommen sind: Ratnāvalī, Nāgānanda, Prijadarśikā. Die Ratnāvalī wird jetzt allgemein für ein Werk des Bāṇa gehalten, eine Ansicht, die zuerst Hall ausgesprochen hat (Vāsavadattā, Preface p. 15 f. Anm.) und die später durch Bühler gestützt worden ist (Indian Antiquary II, 127 f. cfr. Ind. Studien 14, 407. Report p. 69). Den Nāgānanda ist Cowell geneigt, dem D'āvaka beizulegen, der von Hall (Vāsavadattā, Preface p. 17 Anm.) und Bühler (l. c. l. c.) für eine bloße varia lectio erklärt wird. Ich glaube letzteres nicht, halte vielmehr D'āvaka für eine historische Persönlichkeit. Daß D'āvaka aus Bāṇa durch eine Verwechslung von śāradā-Buchstaben entstanden ist, wie Bühler meint, scheint mir ganz ausgeschlossen. Mir liegen zwei Kaśmīrhandschriften des Kāvjaprakāśa vor,

in denen deutlich Bāṇa, nicht D'āvaka steht; daß die Schriftzüge aber im śāradā-Alphabete so ähnlich seien, um eine derartige Verwechslung möglich zu machen, muß ich in Abrede stellen. Auch scheint mir dadurch das beständige Vorkommen des D'āvaka als v. l. nicht erklärt werden zu können. Endlich wird ja D'āva als trefflicher Dichter in der Magavjakti genannt und so viel Glaubwürdigkeit kann man diesem Machwerke immerhin zusprechen (Monatsberichte der Berliner Akademie vom Jahre 1879 p. 469). Wenn also D'āvaka ein Dichter war, so fragt es sich, ob von ihm Werke auf uns gekommen sind, beziehungsweise, ob er mit Cowell für den Verfasser des Nāgānanda zu halten ist (Preface zu Nāgānanda translated by Boyd, London 1872, p. VIII). Wenn die indische Tradition die Ratnāvalī, den Nāgānanda und die Prijadarśikā gleichmäßig dem Śrīharṣa zuschreibt, so sollten wir von vornherein an dieser Tradition so viel für wahr halten, daß alle drei Stücke einen und denselben Verfasser haben. Diese Tradition beruht vielleicht auf dem Prologe der drei Stücke, sie wird durch ihn jedesfalls bedeutend gestützt. Die Hälfte des Prologes ist in allen fast identisch; in allen kommt die Strophe vor, die Śrīharṣa als Dichter preist und in der nur ein Wort im Nāgānanda verändert ist, *Sidd'arāgakaritam* statt *Vatsarāgakaritam*, was der Gegenstand erforderte. Alle drei Stücke werden im Commentar zum Daśarūpa citiert. Wenn der Held des Nāgānanda auch ein Buddhist ist, die nāndī Budd'a preist und der ganze Charakter des Stückes buddhistisch ist, so wird es doch niemand für *r̥ein*-buddhistisch erklären wollen. Das hindert die Rolle, die Gāurī in dem Stücke spielt. Sie

ist es, die den Helden wieder in's Leben ruft und so schließlich die Hauptrolle hat. Das Stück ist ferner dem Prologe nach an einem Feste des Indra aufgeführt worden. Kein Werk ist in der That für die religiösen Verhältnisse des 7. Jahrhunderts charakteristischer als der Nāgānanda. Sein Grundzug ist ein buddhistischer, den Ausschlag gibt die Gemahlin des Śiva, die der Held des Stückes verehrt, und aufgeführt wird es an einem Feste des Indra! Der Stoff ist ein gegebener. Ein solches Stück kann sehr wohl einen Brahmanen zum Verfasser haben und die buddhistische Tendenz genügt keineswegs, um die indische Tradition über den Haufen zu werfen. Diese wird aber noch durch folgendes gestützt. Das b'aratavākjam der Ratnāvalī (p. 329, 6 ff. ed. Cappeller) ist bis auf geringfügige Varianten, die Schuld der jammervollen Ausgabe des Jīvānanda sein mögen, identisch mit dem b'aratavākjam der Prijadarśikā (p. 61, 7 ff.). Die Strophe 50 *antaḥpurāṇā vihita°* im Nāgānanda (ed. Jīvānanda) ist identisch mit Strophe p. 32, 12 f. der Prijadarśikā und ebenso Strophe 14 des Nāgānanda *vjaktir vjaṅganad'ātunā* mit p. 38, 12 ff. der Prijadarśikā. Dieselbe Strophe wird Daśarūpa p. 178 citiert. Es stützen sich also gegenseitig einerseits die Ratnāvalī und Prijadarśikā, andrerseits der Nāgānanda und die Prijadarśikā, und die Uebereinstimmung dieser Stücke in der Strophe, die dem Kämmerer in den Mund gelegt wird, ist um so beachtenswerther, als die Figur des Kämmerers eine ganz stereotype ist. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß, wenn der Kämmerer auftritt, dieß stets am *Anfange* eines Aktes geschieht (Die Recensionen der Çakuntalâ. Breslau 1875 p. 25).

Selbstverständlich meinte ich damit das *erste* Auftreten des Kämmerers in einem Stücke, wo seine Rolle den Vorschriften der Rhetoriker entspricht. Daher bildete selbst Mudrār. p. 64 für mich keine Ausnahme. Das ergibt sich klar genug aus dem Zusammenhange. Die Bemerkungen Ind. Stud. 14, 217 treffen mich also gar nicht. Den Beispielen, die ich l. c. beigebracht habe, füge ich noch hinzu Prijadarśikā p. 4 am *Anfange* des 1. Aktes und p. 32 am *Anfange* des eingelegten Stückes; Anarġarāġavam p. 57 am *Anfange* des 3. Aktes; Pārvatīpariṇajanāṭakam p. 116 am *Anfange* des 5. Aktes. Wenn man also die Ratnāvalī dem Bāṇa zuschreibt, weil die Strophe p. 291, 5 ff. im Śrīharṣakaritam wiederkehrt, so muß man dem Bāṇa auch den Nāgānanda und die Prijadarśikā beilegen, welche letztere ja der Ratnāvalī sehr ähnlich ist. Es sind aber zwei Dinge hier noch zu beachten. Unter dem Namen des Bāṇa geht ein rūpakam in 5 Akten, das Pārvatīpariṇajanāṭakam, das Paraśurāma Ballāḷa Gōḍbōlē, Bombay 1872 herausgegeben hat. Die Benutzung des Textes verdanke ich der Freundlichkeit Kielhorn's. Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede p. 2 f. mit Recht, daß die Strophe in der Bāṇa in der Kādambarī von seinem Geschlecht spricht: *bab'ūva Vātsjājanavąśasąb'avō dvigaħ* und die gleiche Strophe im Pārvatīpariṇajanāṭakam p. 4: *asti kavisārvab'āumō Vatsānvajagalad'isąb'avō Bāṇaħ*, es sehr wahrscheinlich machen, daß ein und derselbe Bāṇa gemeint ist. Kāśīnāth Trimbak Telang hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfasser des Pārvatīpariṇajanāṭakam den Kumārasąb'ava sehr stark benutzt hat und auch die Śakuntalā gelegentlich copiert (Indian Anti-

quary 3, 219 ff.). Da der Verfasser sich ausdrücklich nennt, so ist es nicht zulässig, daraus weitere Schlüsse ziehen zu wollen, wie Telang geneigt ist zu thun. Das Drama ist nicht blos seinem Stoffe nach unselbständig und dürftig, die ganze Handlung ist äußerst schwach und das Stück ist ohne jeden dramatischen Werth. Gegen die drei Stücke: Ratnāvalī, Prijadarśikā, Nāgānanda sticht es in jeder Hinsicht äußerst unvortheilhaft ab und es ist kaum denklich, daß wenn Bāṇa das Pārvatīpariṇajanāṭakam gedichtet hat — und das scheint doch sicher zu sein — er auch der Verfasser der Ratnāvalī ist. Man müßte denn etwa das Pārvatī° als seine Erstlingsarbeit ansehen wollen, wogegen die Bezeichnung als *kavisārvab'āumaħ* spricht. Ein Citat daraus bei den Rhetorikern habe ich nicht gefunden. Das wäre das eine, was man gegen Bāṇa als Verfasser der Ratnāvalī vorbringen könnte. Das zweite hat schon Mahēśak'andra Njājaratna in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Kāvjaprakāśa p. 19 Anm. 35 hervorgehoben. Er bemerkt, daß auch im Śivapurāṇa und im Kumārasąb'ava sich ein gleichlautender ślōka finde, obwohl die Verfasser verschiedene seien; und so sei es auch anderswo (*ēvam anjatrāpi*). Aus der Gleichheit der einen Strophe in der Ratnāvalī und dem Śrīharṣak'aritam folge also noch nicht Identität des Verfassers. Dazu möchte ich nun noch aufmerksam machen auf die beiden nepalesischen Stücke, die ich Catalog der Bibliothek der DMG. II, p. 7 ff. besprochen habe, das LalitaKuvalajāśvaMadālasānāṭakam und das MuditaKuvalajāśvanāṭakam. Die Verfasser beider Stücke lebten in Nepal und schrieben nur 37 Jahre nach einander; Vąśamaṇi im Jahre 1628, Rāma-

b'adra 1665. Es stimmt nun nicht blos der zweite Theil der nāndī beider Stücke fast wörtlich überein, sondern auch im Innern der Dramen finden sich mehrfach fast ganz gleichlautende Sätze, wie ich l. c. p. 9 Anm. 2 hervorgehoben habe. Fast noch auffallender ist, daß die Strophe des Hariškandranṛtjam, mit der Kāušika sich einführt: *daṇḍakamaṇḍalumaṇḍitahastaḥ* u. s. w. (l. c. p. 6) in ihrem ersten Verse Wort für Wort, in ihrem zweiten fast völlig mit Strophe 11 des D'ūrtasamāgama (ed. Cappeller) übereinstimmt. Im D'ūrtasamāgama lautet der zweite Vers:

ajam upasarpati ġaṅgamalōb'aḥ kalakāṣājapa-
ṭarpitašōb'aḥ

im Hariškandranṛtjam aber:

Kāušikamunir aham apagatalōb'aš kalakāṣāja-
paṭarpitašōb'aḥ.

Das kann nicht Zufall sein. Der ungenannte Verfasser des Hariškandranṛtjam schrieb unter König Šrīsidd'inṛsịhadēva, der 1657 starb; Kavišēk'ara Ġjōtirīšvara schrieb unter Narasịhadēva, der mit dem nepalesischen Könige nicht identisch sein kann, sondern mit Lassen für den bekannten König von Viġajanagara zu halten ist, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts regierte. Der Nepalese hat also eine Strophe des Kavišēk'ara mit geringen Veränderungen herübergenommen. Man wird daher nicht zu großes Gewicht darauf legen dürfen, daß eine Strophe der Ratnāvalī im Šrīharṣak'aritam vorkommt. Vor der Hand scheint nur das eine sicher zu sein, daß die Ratnāvalī, Prijadaršikā und der Nāgānanda denselben Verfasser haben. Daß Kāvjaprakāša p. 2, 6 die richtige Lesart ist: *Šrīharṣādēr Bāṇādīnām iva d'anam* ist

zweifellos; aber es folgt daraus nicht, daß sich dieß auf die Ratnāvalī bezieht; es kann ebenso gut auf das Śrīharṣakaritam bezogen werden, ja dieß ist sogar viel näher liegend. Die Scholiasten fanden die Lesart *D'āvaka* vor und sie berichten einstimmig, daß D'āvaka der Verfasser der Ratnāvalī sei. Dieß abzuläugnen, weil die Lesart im Texte des Mammaṭa falsch ist, ist nicht nöthig; es erklärt vielmehr, wie die falsche Lesart entstehn konnte. Es ist durchaus möglich, daß Bāṇa und D'āvaka Zeitgenossen waren und beide von Śrīharṣa beschenkt wurden (cf. auch Weber, Ind. Streifen 3, 106 f., aber anders: Ind. Lit. [2] p. 333). Dann aber ist vermuthilch D'āvaka der Verfasser der drei unter dem Namen des Śrīharṣa auf uns gekommenen Dramen und es ist so erklärlich, daß Hall den Namen des D'āvaka in keiner Anthologie fand. Seine Verse gehn eben unter dem Namen des Śrīharṣa. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß ich die Nepalesischen MSS. No. 4—6 der DMG. nicht mehr für unvollständig halte. Ich glaube jetzt, daß die Reden schon von dem Dichter nicht vollständig gegeben worden sind, wie in den jātrās und Stücken von der Art des Kitrajagña (Wilson, H. Th. II, [3] 412 ff.).

Kiel. R. Pischel.

Christoph Kaufmann, der Apostel der Geniezeit und der Herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild mit Benutzung von Kaufmann's Nachlaß entworfen von Heinrich Düntzer. Mit zwei Portraits. Leipzig, Ed. Wartigs Verlag (Ernst Hoppe) 1882. XII und 274 SS. gr. 8.

Das Verdienst, die weithin zerstreuten und theilweise schwer zugänglichen Nachrichten über Kaufmann gesammelt und zusammengestellt zu

haben, darf Düntzer nicht vorenthalten bleiben. Sein Sammeleifer fand hier ein fruchtbares Gebiet der Thätigkeit und der Artikel in Raumer's historischem Taschenbuch (Dritte Folge, zehnter Band S. 107—231) ist von der späteren Forschung ausgiebig und dankbar benutzt worden. In dieser Neubearbeitung derselben hat Düntzer eben so sorgfältig aus dem seit 1859 publicierten Materiale geschöpft und manche Lücken der ersten Darstellung ergänzt. Außerdem aber ist ihm jetzt erst der gesammte Nachlaß Kaufmann's zugänglich gemacht worden, welcher für den ersten Theil manches schätzenswerthe Ergebnis geliefert, leider aber auch die ganz ungehörige, maaßlos breite Darstellung des zweiten Theiles veranlaßt hat, in welchem der Herrnhutische Arzt unsere Aufmerksamkeit fast in demselben Maaße wie der Apostel der Geniezeit in Anspruch zu nehmen versucht. Man begreift nicht recht, für wen diese Abschnitte eigentlich Interesse haben sollen und für welches Publicum sie berechnet sind? Vielleicht daß sich in Herrnhut selber Freunde dafür finden lassen.

Ich habe diese Anerkennung des Düntzer'schen Buches vorausgeschickt und lasse meine Bedenken folgen — nicht in der Absicht ihn zu bekehren oder ihn zu verletzen, sondern aus kritischem Pflichtgefühl, weil ich kein Heil für unsere Literaturgeschichte sehe, ehe nicht diese durchaus rohe und ungeleckte Art der Fabrikation von »Lebensbildern« abgeschafft ist. Was bietet Düntzer gleichmäßig hier wie in allen andern seinen Schriften: einen Wust völlig unkritisch durcheinander gewürfelter, nicht einmal halbwegs geordneter Citate. Ich sage mit Absicht: unkritisch; denn das bloße Herumnörgeln und Beiseiteschieben der Quellen, welches

Düntzer immer von Fall zu Fall an den Quellen übt, können doch ebenso wenig für historische Kritik gelten wie die beständigen Ausrufe der Entrüstung, mit denen er den Wortlaut der Quellen unterbricht. Für was will man Glossen wie die folgenden gelten lassen: »Der durch Haller mit Lebensüberdruß erfüllte Apothekerlehrling Christof Kaufmann ist doch eine zu komische Figur« (S. 4)...... »Wem fällt hier nicht das ben trovato ein!« (S. 5). ... »Endlich deutet er auch in einer brieflichen Aeußerung an den Grafen von Lepel auf einen früheren Besuch Italiens, was freilich beweisend wäre, wenn seine Angaben Zutrauen verdienten und er sonst eine Anschauung Italiens verriethe« (S. 6). ... »Alles dieses ist nur Spiegelfechterei«. Daß es einen pragmatischen Zusammenhang und einen psychologischen zu unterscheiden gibt, davon hat Düntzer, welcher beide beständig unter einander wirft, keine Ahnung. Z. B. Kaufmann behauptet, in Astrachan gewesen zu sein. Düntzer widerlegt ihn in einer Note mit einem Schwall von Worten: »Seine Aufschneiderei kannte kein Maaß noch Ziel; je mehr er Gläubige oder Halbgläubige fand und je weniger es ihm gelang, irgend etwas zu erreichen, um so unverschämter wurden seine Prahlereien. Er wollte eben die Welt zum Narren halten, was ihm einige Zeit nur zu sehr gelang. Daß sein Lügengewebe entdeckt wurde, besorgte er am wenigsten bei der Lust, mit den tollsten Gebilden seiner Großsprecherei die Welt zu berücken«. Das ist, mit Verlaub, bloßer Sand in die Augen des Lesers. Auch wenn (wie ich selbst glaube) sich die Sache so verhält, muß diese Begründung zurückgewiesen werden. Das Factum, ob Kaufmann in Astrachan gewesen oder nicht, kann an dieser Stelle

(in Anmerkung) zunächst wieder nur thatsächlich widerlegt oder unwahrscheinlich gemacht werden. Was Düntzer dagegen anführt, spricht gegen jede Aufzeichnung Kaufmann's, insoweit sie nicht auch durch eine andre Quelle gestützt wird. Und wie trostlos sieht es mit der psychologischen Motivierung Düntzer's aus: Kaufmann, der S. 9 recht geschmacklos ein prasselndes Feuerwerk ohne Sinn und Gehalt genannt wird, steht von vorn herein fertig in Düntzer's Urtheil da. Er gibt sich gar nicht die Mühe, ihn vor den Augen des Lesers zu dem werden zu lassen, was er geworden ist. Auf der ersten und der letzten Seite wird jede seiner Kundgebungen als erlogen oder als wunderlich zurückgewiesen. In wiefern ein solcher Mann ein Spiel seiner eignen und der Ideen seines Zeitalters ist; bis zu welchem Grade er sich selbst täuscht, indem er die andern täuscht — das Schritt für Schritt in der Entwicklung zu verfolgen, fällt Düntzer nicht ein. Ich habe gelegentlich meiner Arbeit über Zacharias Werner gesehen, wie kurzsichtig und engherzig Düntzer derartigen Persönlichkeiten gegenübersteht; wie er die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und sein refrainartig wiederkehrendes, philiströses »Wunderlich« ausstößt, wo sich alles ganz gut begreift, wenn man auf die Ideen der Zeit Rücksicht nimmt; wie Düntzer überhaupt solche Figuren nur als Narren vor das Publicum zu bringen versteht, ohne zu überlegen, daß, wenn sie wirklich dergleichen gewesen, ihre Beobachtung außer den Bereich der Literaturgeschichte und in das Gebiet des Arztes fällt. Zacharias Werner sagt: »Symbol ist alles!« und Düntzer sieht darin den Gipfel aller Verstiegenheiten, — während Werner thatsächlich nur die Worte Schellings

und A. W. Schlegels wiederholt (welche mir wenigstens nie unbegreiflicher gewesen sind als die meisten Gedanken Düntzer's) und man selbst bei Goethe ähnliche Gedanken wiederfinden kann. Düntzer aber gibt sich weiter keine Mühe, hat vielmehr nicht die Gabe, auf solche Naturen einzugehn und steht ihnen ein für allemal mit der hausbackenen Miene des Bildungs- und Gesittungspedanten gegenüber.

Dazu kommt nun noch als letztes, aber nicht minder wichtiges Moment die Unfähigkeit zu componieren und darzustellen! Düntzer's Erzählung kennt keine Gliederung: die Epoche hebt sich ebensowenig von dem Abschnitt, wie das wichtige von dem unwichtigen ab. Die Jugendgeschichte Kaufmann's ist in dieser Beziehung ein wahres Chaos, in welchem man selbst den localen oder chronologischen Faden auf Schritt und Tritt verliert. Ueber die Prägnanz oder Ausführlichkeit entscheidet kein inneres Motiv, sondern das zufällige Vorhandensein oder Fehlen der Quellen. Weil Düntzer im Besitze handschriftlicher Nachrichten ist, müssen wir über den Herrnhuter Arzt jedes noch so werthlose Detail mit in den Kauf nehmen. Dabei das beständige Durcheinandermischen von Citaten und Zwischenreden des Verfassers — es gehört zum peinlichsten, was es gibt, dieses Herumschlagen mit den Quellen, das sich nie bis zur eigentlichen Darstellung emporringen kann, durch 260 Seiten zu verfolgen. Und die Citate selbst! Düntzer citiert nur die Bücher von Düntzer und etlichen Auserwählten, nie die Werke von Fachcollegen. »Zimmermann's Brief von Sulzer vom 18. Nov. 1778« heißt es S. 94; daß dieser Brief bei Bodemann gedruckt ist, muß man selber wissen.

Prag. J. Minor.

De Lucili saturarum scriptoris genere dicendi scripsit M. Kleinschmit. Marburg, Elwert 1883. 135 pp. 2 M. 80 Pf.

Vorliegende Arbeit, wie das Titelblatt besagt, eine gekrönte Preisschrift der Marburger philosophischen Fakultät, beschäftigt sich mit der Feststellung und Erläuterung des Lucilianischen Sprachgebrauchs nach drei Seiten hin: nach Formenlehre, Syntax und nach den vorkommenden Tropen und Figuren, wobei beziehungsweise Corssen's Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache, Dräger's historische Syntax und Volkmann's Rhetorik der Griechen und Römer zu Grunde gelegt ist. P. 1—73 ist der unveränderte Abdruck der gleichnamigen Dissertation des Verfassers.

Hätte der Verfasser sich darauf beschränkt, das sichere und feststehende Material zusammenzustellen, so hätte vielleicht bei sorgfältigerer und gewissenhafterer Durchdringung des Stoffs für das Verständnis des Dichters ein Gewinn herauskommen können. Dem ist aber nicht so. Derselbe findet, daß 'die Müller'sche Ausgabe der Lachmann'schen weit vorzuziehn ist' (p. 2) und stellt nun auf Müller's Text ohne Rücksicht auf Ueberlieferung oder Lachmann's Lesung bauend, unbekümmert um Müller's kühnste Conjecturen und Interpolationen, die er ansieht wie den leibhaftigen Lucilius, seine Sammeleien an. Die Arbeit basiert also völlig auf der Müller'schen Ausgabe: alle Abweichungen Müller's von der Ueberlieferung sind *ingeniosae sagacissimae optimae iure factae* u. dgl. Beispielsweise sind von den p. 5 und 6 aufgeführten Beispielen für das abgefallene *s* 7 unrichtig und so durch das ganze Buch hindurch.

Aber selbst innerhalb dieses Rahmens ver-

räth die Arbeit überall einen völligen Mangel an Kritik, Wissen und Sorgfalt. Schon die beiden Luciliusthesen des Verfassers, in denen ein Hexameter, der überliefert ist als beginnend mit *saxa et stridor* etc. corrigiert wird in *mali stridor* und — dem XXVI. Buche zugewiesen wird! beweisen dieß zur Genüge. Der Verfasser begeht die gröbsten Fehler an allen Ecken und Enden: er versteht nicht nur den Lucilius nicht, sondern auch nicht einmal den Müller'schen Commentar. Natürlich hält derselbe an dem Schwanken der Gemination auf Grund der Noniushandschriften fest mit Argumenten, mit denen man dasselbe für Cicero beweisen könnte, natürlich schreibt er *masticias uerginis hemini* u. a. Von Fehlern führe ich nur einige auf. Es ist unglaublich, wie er p. 30 in dem Fragment *porro homines nequam, malus ut quartariu' cippos, collisere omnes* das Wort *cippos* für einen Nominativ Singularis halten kann: dieß beweist, daß der Verf. die Erklärung des *quartarius* bei Festus nicht angesehen hat; er scheint so etwas wie einen 'viereckigen Grenzstein' zu verstehn. Auf dieselbe Stufe mit *cippos* wird eben daselbst *rhinoceros* gestellt, als statt *-us* stehend. Wie in diesem Wort er vergißt, daß *-os* griechische Endung und lang (ω) ist, so betrachtet er p. 32 und 60 die Accusative Pluralis *atomūs* und *philosophūs* als *u*-Stämme der vierten Deklination! Ganz wüst ist die Stelle p. 6, wo der Verfasser Müller nicht versteht und VI, 31 *Mutiu'* für *Mutium* und XXVI, 16 *publicanu'* für *publicanum* stehend ansieht. P. 129 hält er in XXVII, 22 *ego enim a perficiam, et me amore expediam* — *a* für die Präposition: er hat also weder den Müller'schen kritischen Apparat noch Lachmann's Ausgabe angesehen. P. 37 wird behauptet *Ec-*

batana als *a*-Stamm käme außer der von Müller angeführten Stelle weder im Griechischen noch im Lateinischen vor: daß es bei Orosius allerdings oft so vorkommt, brauchte er nicht zu wissen; daß aber bei Ptolemäus ἡ Ἐκβάτανα steht, hätte er wissen müssen. In den Abschnitten über Allitteration und Reim (p. 67 ff.) hetzt er den Hasen zu Tode; eine Probe: *Campanus sonipes succussor nullu' sequetur* und noch thörichter *moenia, tum Liparas, Phacelinae templa Dianae.*

Doch genug! Alle groben und gröbsten Verstöße vorzubringen hat Referent nicht Lust noch Zeit. Der Verfasser behandelt auch die Rhetorik des Lucilius, so viel mir bekannt, der erste in der Neuzeit: die alten Rhetoren haben Lucilius vielfach herangezogen. Die Hauptstelle IX, xxxiv M bei Seru. ad Aen. VIII 573 *Caenea Turnus Turnus Ityn*] *ut ait Lucilius bonum schema est quotiens sensus uariatur in iteratione uerborum et in fine positus fit sequentis exordium, qui appellatur climax* (die Stelle ist nicht in Ordnung) ist nirgends zu finden. Platt steht die beste Illustration zu den angeführten Worten des Servius

uerum haec ludus ibi, susque omnia deque fuere
susque et deque fuere, inquam omnia, ludu' iocusque

unter der Rubrik *iteratio uerborum*, während die Verse offenbar dem homerischen Beispiel der Rhetoren für ἐπανάληψις ἐπαναστροφή ἐπαναφορά

τοῦ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν
εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ

nachgebildet ist.

Bonn. F. Marx.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 40. 3. October 1883.

Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita. Gottingae 1883: prostat in aedibus Dieterichianis Arnoldi Hoyer. XVI und 541 (544) Seiten breit-groß-Octav.

Was man im großen Publicum Septuaginta nennt, ist ein Abdruck der auf dem Vaticanus B ruhenden römischen Ausgabe, dem durch Tischendorf, die Varianten des Alexandrinus, des Ephraim-Palimpsests und die eines Theils des Sinaiticus untergelegt sind, dem kürzlich E. Nestle eine vollständige Vergleichung von ABS angefügt hat.

Die Frage, warum gerade B die Septuaginta ist, haben sich kaum viele Theologen vorgelegt: die Arbeiten Grabes, der sich seiner Zeit redlich mühte, A als die beste Handschrift zu erweisen, sind mit seiner, einst durch Breitingers

vermehrten Abdruck sehr verbreiteten Recognition unverdienter Weise vergessen. Von dem Texte der Aldina und dem der Complutensis weiß so gut wie Niemand etwas.

Hieronymus hat in einer oft citierten Stelle, die er gegen Rufin schreibend ausdrücklich wiederholt und bekräftigt, uns mitgetheilt, daß alle Septuaginten in drei Familien zerfallen, die in Alexandria und Aegypten geltende des Hesychius, die in Antiochia und Constantinopel angenommene des Lucian, die auf Origenes ruhende, von Eusebius und Pamphilus empfohlene der verschiedenen Palästinas.

Karl Vercellone hatte 1864 nach Andern auf die Uebereinstimmung einer Reihe von Handschriften aufmerksam gemacht, deren Werth zu bestimmen er unvermögend war. Nachdem ich durch ein in Schleusingen 1867 angelegtes Register der bei Chrysostomus vorkommenden Bibelstellen, ohne Vercellones Buch damals auch nur gesehen zu haben, mich in den Stand gesetzt hatte, über den Text Antiochias und Constantinopels in soferne zu urtheilen als dieser mit dem des Chrysostomus und Theodoret identisch sein mußte, nachdem ich im Sommer 1874 die Eine Haupthandschrift dieses Textes, den Arundelianus des Brittischen Museums, neu verglichen, erschienen im Oktober 1874 Friedrich Fields Prolegomena zu den Hexapla, in denen dieser gelehrte Kenner des Chrysostomus die Sache ebenso darstellte wie ich sie ansah.

In dem nunmehr vorgelegten Bande ist der Versuch gemacht worden, aus den auch von Vercellone als zusammengehörig, von Field als die Recension des (um 290 blühenden) Lucian wiedergebend erkannten Handschriften den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher des jü-

dischen Kanons im Großen und Ganzen herzustellen. Die Kleinigkeiten zu ermitteln muß weiteren Forschungen überlassen werden, da ein einzelner Mann, zumal wenn ihm nicht nur nicht geholfen, sondern er geflissentlich auf alle erdenkliche Weise gehindert, beleidigt und geschädigt wird, zunächst nicht im Stande sein konnte, mehr als eine im Groben treue Ausgabe dieser Recension zu liefern: wäre der vorliegende Band ungedruckt geblieben, so würde ein Anderer die vier vollen Jahre angestrengter Arbeit haben daran wenden müssen seines Gleichen zu beschaffen, und ob ein solcher Anderer sich gefunden haben würde, ist doch mehr als fraglich.

Die Recension des Lucian ist sicher die Vorlage des Ulfilas gewesen: dieß ist in der Vorrede kurz nachgewiesen. Es läßt sich erwarten, daß sie auch die Vorlage der ältesten slavischen Version gewesen sei, was festzustellen dem Herausgeber zur Zeit die Mittel fehlten.

Der Herausgeber hat auf Kosten der in der Vorrede genannten Englischen Gönner nach Rom reisen können, um seine Handschriften dh zu kopieren, beziehungsweise zu vergleichen: er hat, ohne einen Pfennig Beihülfe zu erhalten, ganz und gar auf eigne Kosten gedruckt, wie er sein Manuscript allein geschrieben, seine Druckbogen allein korrigiert hat. Ob er die Arbeit fortsetzt, hängt nicht davon ab, wie dieselbe aufgenommen, sondern wie sie gekauft werden wird.

Vorläufig muß man Tischendorf-Nestles Druck neben ihr brauchen, aber man wird jenen nicht mehr allein brauchen dürfen: was ABCS werth sind auseinanderzusetzen, hat der Herausgeber absichtlich unterlassen: was sein eigner Text

bedeute, hat er gesagt, daß er nämlich Einer von dreien sei, aus welcher dreier Vergleichung mit der Zeit die echte Gestalt der wichtigen Version sich wird finden lassen.

Paul de Lagarde.

Geschichte von Braunschweig und Hannover. Von Dr. Otto von Heinemann. Herzogl. Oberbibliothekar zu Wolfenbüttel. Erster Band. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1882. VIII u. 350 S. 8.

Der durch seine Monographien über Markgraf Gero und Albrecht den Bären rühmlich bekannte Verfasser, dem wir außerdem eins der besten neueren Urkundenwerke, den Codex diplomaticus Anhaltinus, zu verdanken haben, bewegt sich mit dieser seiner neusten Arbeit auf einem Gebiete, welches er schon vor Jahren einmal betreten hat, indem er zu einem größeren Bilderwerke »Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig. Darmstadt 1858« einen historisch-topographischen Text in zwei Bänden lieferte. Auf denselben Stoff ist Herr v. H. nunmehr zurückgekommen: auf Veranlassung der genannten, im Publicieren deutscher Specialhistorien sehr rührigen und verdienten Verlagsbuchhandlung hat er es übernommen, die braunschweigisch-hannöverische Geschichte neu zu bearbeiten, in einer »zur Herausgabe vorbereiteten Sammlung deutscher Provinzialgeschichten« (Vorwort p. III) diejenige der welfischen Lande darzustellen. Das Ganze ist berechnet auf drei Bände von ziemlich gleichem Umfange, indessen der zunächst vorliegende erste Band bildet wiederum ein Ganzes für sich. Er enthält, um es kurz zu sagen, die Vorgeschichte der Begebenheiten und Ver-

hältnisse, welche die Geschichte von Braunschweig und Hannover in der territorialen Periode als verschiedenen aber mannichfach und namentlich dynastisch eng verbundenen Fürstenthümern des deutschen Reiches ausmachen. Ausgehend von Land und Leuten in der altsächsischen Zeit als der geographisch-ethnographischen Grundlage und dem Urelemente der ganzen Entwickelung wie in nationaler so in politisch-socialer Beziehung bringt der Verf. die übrigen elementaren Factoren des von ihm zu beschreibenden Entstehungsprocesses in historischer Folge, sowie sie successive in den Gang der Dinge eingriffen, übersichtlich und lebendig zur Anschauung.

Im ersten Buche schildert er einestheils Sitte, Recht und Religion der Sachsen, da sie noch Heiden und politisch unabhängig waren, anderntheils die tief eingreifende und für immer entscheidende Umwandlung, welche der Urzustand durch die Franken unter Karl dem Großen erfuhr. Im dritten und vierten Abschnitte des ersten Buches werden die fränkische Eroberung und die Herrschaft der Karolinger dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Christianisierung des Sachsenlandes und die kirchliche Organisation namentlich in dem besonderen Gebiete der späteren Landesgeschichte, in Engern und Ostfalen, wo Bisthumsgründungen wie Bremen und Verden, Hildesheim und Halberstadt, ferner Klosterstiftungen wie Corvey und Gandersheim schon während der karolingischen Periode ausgeführt wurden und Bestand gewannen.

Im zweiten Buche, überschrieben: »Liudolfinger und Billinger« erzählt der Verf. die Geschichte des Sachsenlandes und vornehmlich

wiederum die der mittleren und östlichen Theile des Gesammtgebietes von dem Aussterben des karolingischen Hauses bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Das ist die Periode des älteren Stammesherzogthumes, wie es von dem ostsächsischen aber auch in Westfalen reich begüterten Grafen Liudolf, dem Stifter von Gandersheim, und dessen Söhnen begründet, von Heinrich, dem Sohne Bruno's und seit 919 deutschem Könige am mächtigsten zur Geltung gebracht wurde (Erster Abschnitt: »das Herzogthum der Lindolfinger«), um unter Otto I. neu constituiert zu werden und auf ein neues Geschlecht, das der Billinger, überzugehn. Mit Herzog Hermann, dem Erbauer von Lüneburg und Stifter des dortigen S. Michaelisklosters, beginnt die im besonderen und engeren Sinne politische Vorgeschichte des späteren Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Denn der territoriale Bestand des letzteren deckt sich zum großen Theile mit dem von den Billingern beherrschten Gebiete, der Grundstock des welfischen Fürstenthums war billingisches Erbe. Andererseits: nach einem Zeitraume von ungefähr zwei Menschenaltern, während dessen die Herzöge aus dem billingischen Hause fast überall im Sachsenlande eine hoch angesehene, in einzelnen Theilen und besonders zu beiden Seiten der unteren Elbe eine herrschende, wahrhaft fürstliche Stellung einnahmen, änderte sich in Folge des Ueberganges der Reichsgewalt von dem sächsischen Hause auf das der fränkischen Kaiser die allgemeinen Machtverhältnisse erheblich zu Ungunsten der Billinger, dermaaßen, daß bereits Hermann's Enkel, Bernhard II. (1011—1059) neben dem geistlichen Fürstenthume, welches mit dem neuen Kaiserhause eng verbündet war,

einen schweren Stand hatte und sogar in dem besonderen Bereiche seiner herzoglichen Gewalt manche Kämpfe führen mußte, um nicht dauernd herabgedrückt und zurückgedrängt zu werden. In der reichsfürstlichen Opposition unter und gegen Heinrich IV. standen die mißvergnügten Nachkommen Bernhards II. zeitweilig mit an der Spitze, aber der Grund zu dieser für alle Theile verhängnisvollen Wendung liegt weiter zurück, unter Heinrich III. als Gönner und Beschützer des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen, mit dessen Auftreten im J. 1045 die lange und an Wechselfällen reiche Periode staatsrechtlicher und politischer Conflicte ihren Anfang nahm. Der Verf. markiert diese Abwandlung in den allgemeinen Verhältnissen richtig. Indem er die Zeit der billingischen Herzöge theilt und auf den zweiten Abschnitt: »die ältesten Billinger« einen dritten: »die späteren Billinger« folgen läßt, rückt er das Emporkommen der salischen Kaiser und vornehmlich die Regierungsthätigkeit Heinrichs III., wie sie sich unter anderem in Goslar entfaltete, stark in den Vordergrund. Der Tod des Herzogs Bernhard II. (1059) und die Succession Ordulf's (Otto's) sind bei ihm Ereignisse von secundärer Bedeutung, während Havemann (Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. I, S. 64 der ersten Aufl.) eben darnach gliederte, aus den Begebenheiten vom Tode Bernhard's II. bis zum Aussterben des billingischen Mannsstammes ein besonderes Capitel machte. Herr v. H. beschließt das zweite Buch mit einem kulturgeschichtlichen Ueberblick. Dieser bezieht sich auf die ganze Periode mit Einschluß der Liudolfinger, ja recht eigentlich auf sie. Denn die politischen und

kirchlichen Einrichtungen des karolingischen Herrschers hatten das Sachsenland wohl empfänglich gemacht für die allgemeine Kultur des christlichen Abendlandes, aber die ersten nachhaltigen Einwirkungen derselben haben unter der eminent productiven, wirthschaftlich wie geistig ungemein fruchtbaren Herrschaft der Ottonen und Heinrich's II. stattgefunden, und wenn es dahin kam, daß auch die besondere Landeskultur bereits in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts eine Zeit der Blüthe erlebte, so waren die Grundlagen und Elemente durchaus liudolfingisch. Die Kulturbewegung unter den fränkischen Kaisern erweist sich hier in Sachsen wie auch anderswo in deutschen Landen als unmittelbare Fortsetzung von Unternehmungen und Bestrebungen, mit denen bereits im zehnten Jahrhundert und vornehmlich unter reger Betheiligung hervorragender Kirchenfürsten der Anfang gemacht war.

Mit dem im J. 1106 gestorbenen Herzog Magnus erlosch dann auch die zweite der beiden herzoglichen Dynastien, die seit der Mitte des neunten Jahrhunderts aus Sachsen selbst hervorgegangen, dort in jeder Beziehung heimisch waren und der nächstfolgende Inhaber des Herzogthums, Lothar von Supplinburg, als Kaiser Lothar II. war überhaupt der letzte der nationalen Stammesherzöge. Unter ihm vollzog sich die entscheidende Wendung zu dem wichtigsten politischen Vorgange der nächsten Folgezeit, zu dem Uebergang des sächsischen Herzogthums auf ein stammfremdes Herrschergeschlecht, auf die in Schwaben und Baiern heimischen Welfen. Dieser Periode gilt das dritte Buch »Lothar von Süpplingenburg und die ersten Welfen«. Darin erzählt der Verf., wie Lo-

thar die herzogliche Gewalt aus tiefem Verfalle wieder mächtig emporrichtete, auf neuen territorialen Grundlagen eine Stammespolitik in großem Style trieb und so jenem alten und ursprünglich volksthümlichen Institut auch in staatsrechtlicher Beziehung einen neuen und bedeutenden Inhalt gab. Er erzählt ferner (in der zweiten Hälfte des ersten Abschnittes), wie die Welfen mit Heinrich dem Schwarzen, dem Gemahle einer Billingerin, im Sachsenlande zuerst Fuß faßten, um sich mit Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen dauernd einzubürgern. Im Mittelpunkte steht die Geschichte Heinrichs des Löwen, soweit sie auf sächsischem Boden spielt oder zu sächsischen Verhältnissen Beziehung hat (Abschnitt zwei bis sieben) und daran reiht sich im achten und neunten Abschnitt die weitere Geschichte des welfischen Hauses bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg im J. 1235: indem auch dieser Vorgang noch ausführlich dargestellt und im zehnten Abschnitt ein Ueberblick über die Kulturentwickelung seit Lothar hinzugefügt wird, kommt nicht nur die Entstehungsgeschichte des welfischen Reichsfürstenthumes in Norddeutschland, sondern die Vorgeschichte der Lande Braunschweig und Hannover überhaupt und allseitig zum Abschluß.

Was die Behandlung des Stoffes im Einzelnen betrifft, so gebührt ihr das Lob einer wissenschaftlich werthvollen Leistung in vielen Beziehungen uneingeschränkt. Kritik in der Benutzung der Quellen, sorgfältige und umfassende Berücksichtigung der neueren Einzelforschungen, geschickte Gruppierung eines oft buntscheckigen und spröden Details nach dem wirklichen Zusammenhange wie nach der Bedeutung der

einzelnen Erscheinungen für den Fortgang der Dinge — kurz Eigenschaften, welche den unmittelbaren Vorgängern dieses Buches, namentlich den einschlägigen Werken von Schaumann entweder nur in geringem Maaße zuerkannt werden können oder geradezu abgesprochen werden müssen, treten uns hier fast überall und gleichmäßig entgegen. Auch die schon früher erprobte Darstellungsgabe des Verf., das ihm eigene Talent fließend und fesselnd zu erzählen bewährt sich von neuem und nicht minder anerkennenswerth ist der glückliche Tact, womit er »die richtige Oekonomie in der Behandlung des Stoffes« erreicht, das von ihm im Vorworte aufgestellte methodische Axiom durchgeführt hat. Im vorliegenden Falle, wo es sich darum handelte von der Geschichte der welfischen Lande und zwar zunächst nur von der Vorgeschichte derselben »ein auch für weitere Kreise orientierendes und anregendes Bild« zu geben, war es in der That angebracht, den Stoff nicht »in gleichmäßiger Ausführlichkeit zu behandeln, sondern »gewisse Partieen derselben, die auf die Geschicke wenigstens der eigenen Nation einen Einfluß geübt haben, vor den anderen hervorzuheben«, und »Charaktere, die aus der großen Zahl rein typischer Gestalten bedeutend und eigenartig hervorragen«, wie Heinrich der Löwe, ausführlicher darzustellen, mit anderen Worten, wie der Verf. selbst sagt, eine »Geschichte in Umrissen und Ausführungen« zu schreiben. Aber wenn er die von ihm beobachtete Regel generalisiert, wenn er sich zu der Ansicht bekennt, daß »eine solche Provinzialgeschichte« überhaupt so behandelt werden müsse, wie er die braunschweigisch hannöverische Landesgeschichte in diesem Bande dar-

gestellt hat und in den Fortsetzungen darzustellen gedenkt, so geht er entschieden viel zu weit. Denn die von ihm zurückgewiesene Forderung gleichmäßiger Ausführlichkeit deckt sich in vieler Hinsicht genau mit dem Principe monographischer Bearbeitung, wie es auf dem Gebiete der deutschen Stammes- und Territorialgeschichte von Chr. Fr. v. Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte meisterhaft und mustergültig gehandhabt, seitdem allen verwandten Werken von ausgeprägt wissenschaftlichem Charakter zu Grunde liegt, und wenn einmal — was auch an dieser Stelle als ein hervorragendes und dringendes Bedürfnis deutscher Geschichtswissenschaft anerkannt werden möge — den früheren Jahrhunderten braunschweigisch-hannöverischer Landesgeschichte, beziehentlich der mit ihnen vielfach connexen Geschichte des sächsischen Volksstammes eine monographische Bearbeitung zu Theil wird, so hat jedes Detail Anspruch auf Berücksichtigung: mit gründlicher Beherrschung des Stoffes wird gleichmäßige Ausführlichkeit Hand in Hand gehn müssen, wenigstens überall da, wo die Forschung als solche ein Interesse daran hat.

Eben das gelehrte Interesse ist in der vorliegenden principiell nicht monographischen Darstellung überhaupt etwas zu kurz gekommen. Eine Aeußerlichkeit ist in dieser Hinsicht bezeichnend und zugleich auffallend im Hinblick auf die Einrichtung, welche anderen specialhistorischen Publicationen desselben Verlages und verwandten Inhaltes gegeben ist. Während in S. Riezler's Geschichte Baierns (Bd. I) und P. Fr. Stälin's Geschichte Württembergs (I. Bd. 1. Hälfte) dem Texte Anmerkungen beigegeben sind zum Nachweise von Quellen oder

zu knapper Erörterung streitiger Einzelheiten, während ferner das erstgenannte Buch mit Beilagen, das zweite mit einem Anhang, namentlich über Gaue und gräfliche Geschlechter abschließt, so findet sich bei Herrn v. H. leider nichts von alledem. »Bei der Tendenz des Buches und um dasselbe nicht zu vertheuern« hat er auf jeden gelehrten Apparat verzichtet und solchen Argumenten gegenüber sind Einwände natürlich zwecklos. Man muß das Werk nehmen wie es ist, und dem Verf. Dank wissen, daß er wenigstens hin und wieder Bemerkungen und Erörterungen, welche mit der Forschung zusammenhängen und seinen Standpunkt in Bezug auf diese oder jene Einzelfrage andeuten, in die Erzählung eingeflochten hat. Dahin gehört schon auf S. 7 der Hinweis auf J. Grimm's Ansicht von den Verwandtschaftsverhältnissen der Friesen, die Hypothese, daß »die jetzigen Nord- und Ostfriesen Nachkommen der Chauken, die Westfriesen dagegen die Enkel der eigentlichen alten Friesen seien«; ferner auf S. 8 über das Vorkommen der Cherusker bei Claudian zu Anfang des 5. Jahrhunderts die Bemerkung, daß dieß »mehr eine gelehrte Reminiscenz als ein Beweis für ihre Fortdauer unter diesem Namen und unter den früheren Verhältnissen zu sein« scheine.

Besonders hervorzuheben ist auf S. 10 u. ff. der Abschnitt über die sächsische Stammessage bei Widukind I, c. 3—6 und im Anschluß daran über die von manchen neueren Forschern vertretene Ansicht, daß der Bildung des Sachsenstammes eine Eroberung des südelbischen Gebietes durch nordalbingische Sachsen vorausgegangen ist. Die Kritik, welche der Verf. übt, ist ebenso eingehend wie besonnen, und wenn

er zu dem Resultate kommt, daß die Eroberungshypothese unhaltbar ist, daß die Veränderung in den gemeinsamen Beziehungen der betreffenden altgermanischen Völkerschaften vor sich gieng »ohne gewaltsame Umwälzung und ohne Unterdrückung des einen Volkes durch das andere«, so befindet er sich in Uebereinstimmung sowohl mit Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. II, 1, S. 8 (3. Aufl.) als auch mit W. Arnold, Deutsche Gesch. II, 1. S. 47. Mir ist nur eins bedenklich: anstatt die Lücke, welche in unserer Kunde von den Einzelheiten des Vorganges vorhanden ist, schlechtweg einzuräumen, sucht der Verf. sie auszufüllen durch die sehr bestimmte Charakterisierung des neugebildeten Stammesverhältnisses als einer föderativen Vereinigung. Er redet (S. 8) von »dem großen Bunde der Sachsen«; S. 12: »So also entstand aus einer Vereinigung stamm- und mundartlich verwandter Völker der Bund der Sachsen«. Indessen wir sind ganz außer Stande, die Existenz eines Bundes in der Periode der Genesis nachzuweisen. Die einzige Ueberlieferung, die überhaupt in Betracht kommen kann, die im zehnten Jahrhundert geschriebene *Vita Lebuini*, Mon. Germ. hist. SS. II, 361, beziehentlich der Bericht derselben über eine Art von repräsentativer Gesammtverfassung, nach welcher der Sachsenstamm, die Saxonum gens, zur Zeit des Heiligen gelebt habe, ist bekanntlich von geringer Glaubwürdigkeit; der Verf. folgt ihr S. 23, gibt aber selbst zu, daß wichtige Punkte zweifelhaft bleiben. Jedesfalls soviel ist gewis: selbst wenn man jene Angaben für die spätere Zeit, etwa für das achte Jahrhundert gelten läßt (S. Abel, Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I, 76), so haben sie doch keine

rückwirkende Kraft bis auf die Urzeit des Stammesverbandes. Der Sachsenbund, den der Verf. entstehn läßt (S. 11), um das, wie er selbst sagt, »allmähliche Zusammenwachsen der älteren Bevölkerung, der Cherusker, Fosen, Angrivarier, Chauken u. s. w. zu einer größeren Volksgemeinschaft« zu erklären, hat nur eine hypothetische Existenz und was Schaumann, Gesch. des niedersächsischen Volks S. 73 ff. zur Widerlegung der damals schon vorhandenen Bundeshypothese gesagt hat, verdient heute noch Beachtung. — Auf S. 13 constatiert der Verf. richtig, daß vor den Sachsenkriegen Karls d. Gr. nichts von einer Gliederung des Volkes in größere Gruppen oder Stammesgenossenschaften (Westfalen, Engern u. s. w.) verlautet; dann zählt er die karolingischen Geschichtsquellen auf, in denen die bezüglichen Abtheilungsnamen zuerst vorkommen und an die Spitze stellt er als ältestes Zeugnis Karl's Capitulare Saxonicum vom 28. Oct. 797. Indessen auch die größeren Lorscher Annalen, deren er nicht gedenkt, namentlich Annal. Lauriss. maior. a. 775, SS. I, 154: »*Austroleudi Saxones ... Angrarii ... Westfalaos ... et alii Saxones*« sind von Interesse und ermöglichen es, das erste Vorkommen der Stammesgliederung um mindestens ein Jahrzehent früher anzusetzen. — Auf S. 40 wird der sächsische Rachezug des J. 778 erzählt und der Art eingereiht, daß die Kunde von den großen Verlusten, die Karl in dem spanischen Kriege erlitten hatte, als die unmittelbare Veranlassung des Unternehmens erscheint: »als man vernahm, daß ein mächtiges Heer des gefürchteten Frankenkönigs in den Schluchten des Pyrenäengebirges auf's Haupt geschlagen und seine tapfersten Männer

gefallen seien, da säumte Widukind nicht, die lange geplante Vergeltung zu üben«. Diese Darstellung bedarf in mehreren Punkten der Berichtigung. Aus Einhard Annales a. 778 und Einhard Vita Karoli c. 9 ist ersichtlich, daß der Gebirgskampf wohl geeignet war, Aufsehen zu machen, weil er unter anderen mehreren vornehmen Franken das Leben kostete, daß er aber an und für sich ein unbedeutendes Ereignis war: der Ueberfall der Vasconen betraf nur den Troß und die Nachhut des Heeres, die Hauptmacht zog ungehindert weiter. Vgl. Abel a. a. O. S. 245 und E. Mühlbacher in J. F. Böhmer, Regesta Imperii I, p. 80, 81. Wird ferner mit dem letzteren Forscher der 15. August als Tagesdatum des Kampfes angenommen und steht es andererseits fest, daß Karl die Kunde von der sächsischen Invasion in Auxerre, aber noch vor Entlassung seines spanischen Heeres erhielt (Einh. Annal. a. 778, S. S. I, 159), so ist es klar: die Sachsen schlugen los, sobald sie von dem Abzuge Karls nach Spanien (Ende April 778) vernahmen, und das entspricht auch genau dem Berichte der Annales Laurissenses maiores a. 778: *Et cum audissent Saxones, quod domnus Carolus rex et Franci tam longe fuissent partibus Hispaniae per suasionem supradicti Widokindi etc.* Denn nach Abel's richtiger Bemerkung a. a. O. S. 252 Anm. 2 ist das *longe* nicht zeitlich, sondern räumlich zu fassen.

Kleinere Versehen, welche augenscheinlich auf Druckfehlern beruhen, aber für den Leser störend sind und unter den »Berichtigungen« auf der letzten Seite fehlen, habe ich gefunden auf S. 51: »Gesellschaft« anstatt »Grafschaft«; auf S. 146: nicht Heinrich III., wie hier steht,

sondern Heinrich I. hat an Paderborn die Immunität verliehen, von der die Rede ist; auf S. 180 ist das angegebene Todesjahr Heinrichs des Stolzen: 1137 zu berichtigen in 1139; auf S. 241 das Jahresdatum »des unheilvollen Feldzuges von 1166« in 1176.

Uebrigens kann es nicht meine Absicht sein zu einem Werke, welches der Verf. selbst mit einem gewissen Nachdrucke den populären Darstellungen anreiht, einen ausführlichen kritischen Commentar zu schreiben. Die hier vorgenommene Probe genügt, um von dem wissenschaftlichen Charakter und Werthe desselben einen Begriff zu geben und ich schließe deshalb mit dem Wunsche, daß dieses Buch nicht nur viel gelesen, sondern auch von den Forschern, welche auf dem Gebiete der sächsischen Stammesgeschichte und der älteren braunschweigisch-hannöverischen Landesgeschichte arbeiten, eingehend studiert und berücksichtigt werden möge.

E. Steindorff.

Die ursprüngliche Bedeutung und Competenz der aediles plebis. Von W. Soltau. Bonn, 1882. 50 S. 8°.

Mommsen's Resultate über die Aedilen sind folgende: In der politischen Organisation der plebs ist, wie der Tribunat Nachbildung des Consulats, so die Aedilität Nachbildung der Quaestur. Die Aed. pleb. sind zunächst Unterbeamte der Tribune und verwahren in der *aedes* (sc. *Cereris*) die Urkunden der plebs, später auch die Senatsbeschlüsse, was das Gegenbild zu der gleichartigen Thätigkeit der Quaestoren im Saturnstempel abgibt. Neben dieser

Archivthätigkeit, die ihnen den Namen gegeben hat, bezieht sich ihre ursprüngliche Competenz auf Criminaljustiz, wozu ebenfalls die Quaestoren die Analogie bieten. Diese Thätigkeit in der Criminaljustiz ist eine doppelte: einmal nehmen sie für die Tribune die Prension und Execution vor, und vermuthlich deshalb werden sie als *ὑπηρέται τῶν δημάρχων* bezeichnet; sodann sind die Aedilen aber auch befugt, selbständig eine Criminalklage zu erheben und durchzuführen. Die Neugestaltung des Amts durch die licinische Gesetzgebung setzt nach Mommsen eine Criminaljurisdiction zwar nicht mit Nothwendigkeit voraus, erscheint aber unter dieser Voraussetzung bei weitem natürlicher und verständlicher, d. h. der spätere aedilicische Multproceß, der eine von ihrer sonstigen Amtsthätigkeit streng zu sondernde Competenz darstellt, ist nach Mommsen der Rest einer älteren ausgedehnteren Competenz der Aedilen in Strafsachen. — Die *curae urbis annonae ludorum* bilden die Competenz der Aedilen erst seit Neuordnung des Amts 366/387, seit Schaffung der curulischen Aedilität. —

Soltau hält diese Resultate, daß nämlich die Aedilen schon von der *secessio* an Archivaufsicht oder gar Criminaljurisdiction besessen haben, für unrichtig. Um nun ihre ursprüngliche Competenz festzustellen, schlägt er den Weg der Untersuchung ein, daß er nach Ausscheidung der besonderen Competenz der curulischen Aedilen die gemeinsame Competenz beider daraufhin prüft, wann eine jede ihnen übertragen ist, um so für die älteste Zeit eine gesicherte Grundlage zu erhalten. — Den curulischen Aedilen ausschließlich kommt die Handelsgerichtsbarkeit und die Leitung der meisten

öffentlichen Spiele zu (mit Ausschluß der *ludi plebei*). Von den gemeinsamen Competenzen steht an der Spitze die *cura annonae* oder *Agoranomie*, nach griechischem Vorbilde geordnet, wie der Decemvirat, und erst von diesem den Aedilen übertragen. Die *cura operum publicorum* kann erst nach dem Jahr 435 a. Chr. begonnen haben, d. h. seit die Censur intervallierte, weil die Verdingung öffentlicher Bauten und Arbeiten Sache der Censoren ist und die Aedilen nur beim Fehlen der Censoren aushilfeweise eintreten. Zujüngst steht die *cura urbis*, deren Functionen zum größten Theil aus der Agoranomie herzuleiten sind. — Der principiell wichtigste Punkt ist die Jurisdiction. Eine solche sprechen die beiden Hauptstellen über die Aedilen (Dionys. 6, 90. Zon. 7, 15) denselben zu, ohne freilich zu sagen, worauf sich dieselbe bezogen hat. Nun haben die Aedilen in historischer Zeit richterliche Thätigkeit in dreifacher Weise geübt 1) Handelsgerichtsbarkeit (ausschließlich die curulischen Aedilen), 2) Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie alle römischen Beamten, d. h. die Befugnis, gegen Rechtsverletzungen einzuschreiten, soweit dieselben in das Ressort des betr. Beamten fallen, 3) Aburtheilung eigentlicher Criminalprocesse. Fall 1 kommt hier nicht in Betracht, Fall 2 und 3 gehört unter den Begriff Criminaljudication im weitesten Sinne; denn diese umfaßt a) Angriffe gegen das Bestehn des Staates, b) Angriffe gegen den Beamten, c) Angriffe gegen den Bürger und sein Eigenthum. Die Ahndung der Gattung *b* erfolgt durch die *coercitio*, welche, wie allen römischen Beamten, so auch den Aedilen zukommen muß. *Jurisdictio* im eigentlichen Sinn bezieht sich nur auf die Gattungen *a* und *c*, und diese spricht Soltau den Aedilen ab. Er be-

streitet zunächst den Satz Mommsen's, daß die Criminaljurisdiction der Aedilen als eine von ihrer sonstigen Thätigkeit durchaus zu sondernde Competenz aufzufassen sei, was M. auf Grund verschiedener Strafurtheile, die im schroffsten Gegensatz zu dem rein städtischen Charakter des Amts stehn, behauptet. S. wendet ein, daß jeder Beamte, *ni par majorve potestas prohibessit*, mit einer gewissen Freiheit sich seiner Amtsgewalt bedienen konnte, und daß die gesetzliche Schranke oft durch Specialgesetze und Senatsbeschlüsse durchbrochen wurde. Unter dieser Voraussetzung erklärt nun S. alle jene Strafurtheile ohne die Annahme eines allgemeinen aedilicischen Strafrechts. Ob aber mit Recht, ist sehr fraglich. Jene Formel von der *par majorve potestas* hat mit der Competenzgrenze nichts zu thun, sondern sie bezieht sich auf das Intercessionsrecht, welches innerhalb des festen Competenzkreises der gleichen oder höheren Amtsgewalt zusteht; Competenzerweiterung durch Specialgesetz anzunehmen ist unstatthaft, denn die Ueberlieferung erwähnt in keinem der fraglichen Fälle etwas davon. S. bleibt dabei aber auch nicht stehn, sondern er sucht die einzelnen Fälle aus der regulären Competenz der Aedilen herzuleiten. Zulässig ist das für die Anklagen wegen Kornwucher und *stuprum*, welche zum polizeilichen Charakter der *cura annonae* und *urbis* durchaus stimmen. Von den andern Fällen aber gilt das Gegentheil. Es ist gewis unstatthaft, den Fall der Claudia (Gell. N. A. X, 6) auf die *cura ludorum* oder die polizeiliche Straßenaufsicht zurückzuführen. Denn eine unpatriotische Aeußerung ist weder eine Störung der Spiele noch der öffentlichen Ordnung, sondern ein Criminal-

fall der obigen Kategorie *c* (Angriff gegen den Bürger; Claudia spricht, weil sie beim Verlassen der Spiele vom Gedränge arg mitgenommen war, den Wunsch nach Vernichtung der Volksmenge aus). — Ganz klar ist der Gegensatz zwischen dem rein städtischen Charakter des Amts und den Straffällen wegen rechtswidriger Benutzung des *ager publicus*, was auch S. zugibt. Wenn er aber, um das zu entkräften, die Aufsicht der Aedilen über außerstädtische Wasserleitungen als gleich unregelmäßige Competenz anführt, so ist das wieder unstatthaft; denn die Aedilen fungierten hier nur in Aushilfe für die Censoren, und daß man gerade sie mit dieser Aufsicht betraute, läßt sich doch sehr wohl als erweiterte *cura operum publicorum* auffassen. Auch die Parallele zwischen dem censorischen Sittengericht und der Befugnis der Aedilen, wegen zu großen Besitzes am Acker, wegen Veruntreuung desselben oder wegen Verzauberung der Feldfrüchte Klage zu erheben, scheint mir nicht zutreffend. Denn daß die Censoren außer dem materiellen Vermögen des Bürgers auch sein sittliches Vermögen, welches er durch sein Verhalten gegen den Staat bethätigt, feststellen, paßt doch sehr gut zusammen. Jene aedilicischen Strafprocesse aber sind auf keine Weise mit dem rein städtischen Charakter der aedilicischen Competenz in Einklang zu bringen; denn man darf hier nicht etwa die *cura annonae* heranziehen, wie oben die *cura operum publicorum*, weil die Aedilen mit der Beschaffung der *annona* nie etwas zu thun gehabt haben. Ferner besteht noch der Unterschied, daß die Censoren Anwälte des Staats sind, während es sich in jenen aedilicischen Processen um Privatbeschädigungen handelt, welche eigentlich in den Civilproceß ge-

hören, die Aedilen also streng genommen Anwälte des beschädigten Bürgers sind; als Criminalfälle sind sie wieder unter Kategorie *c* einzureihen. Alle diese Fälle gehören der historischen Zeit an; aber auch für die vorhistorische Zeit bezeugt die Ueberlieferung Criminaljurisdiction der Aedilen, nämlich in den allgemeinen Zeugnissen des Dionysius und Zonaras; sodann in dem freilich ganz singulären Fall des Romulius und Veturius (300/454), Liv. 3, 31, Dion. 10, 48. Romulius wird vom tribunus plebis, Veturius vom *aedilis plebis* belangt, nach Liv. wegen Veruntreuung der Beute, nach Dion. wegen Feigheit. S. beruft sich darauf, daß M. selbst diesen Fall für ganz unhistorisch erklärt. Dabei liegt jedoch ein Misverständnis v or. Allerdings bezeichnet M. (St. R. II 289 A. 5) die Annalen bis zum vej. Krieg als unhistorisch, weil sie zahlreiche Anklagen gegen Feldherrn wegen unglücklicher Kriegführung enthalten, welche thatsächlich unstatthaft waren; nicht gegen unfähige, sondern nur gegen pflichtvergessene Feldherrn wurde der Rechenschaftsproceß angestrengt. Damit ist nun einmal der Klagegrund bei Livius wie Dionysius in Uebereinstimmung, sodann aber ist es offenbar n i c h t M.'s Absicht, mit dem annalistischen Material zugleich die darin zu Tage tretenden staatsrechtlichen Institutionen als unhistorisch zu verwerfen; wenigstens fügt er diesen Fall als Bestätigung der allgemeinen Angaben des Dion. und Zon. hinzu und weist ausdrücklich auf die merkwürdige Gleichstellung des tribunus und aedilis plebis hin (l. c. p. 449 A. 3). Auch p. 450 nennt er die Ueberlieferung historisch getrübt, staatsrechtlich aber zuverlässig. Die Angaben des Dion. und Zon. erklärt S. für Confundierung früherer und späterer Zustände.

Zu beweisen ist das aber nicht, und indem wir nun die Summe ziehen, ergibt sich das von Mommsen gewonnene Resultat: Die selbständige Criminaljurisdiction der Aedilen ist zwar höchst auffallend, und die Erklärung derselben bietet ein ungelöstes, wohl auch unlösbares Problem; nach der uns vorliegenden Ueberlieferung hat aber eine solche bestanden, und wir haben keinen Grund, dieselbe zu verwerfen. — Nachdem S. noch zu beweisen versucht hat, daß auch die Aufbewahrung der Plebiscite und Senatusconsulte durch die Aedilen erst nach dem Decemvirat besorgt sein kann, bleibt also als einziger fester Punkt der ursprünglichen Competenz der übrig, daß die Aedilen Untergebene der Tribune waren. Jedoch auch dieser ist insofern ohne rechten positiven Inhalt, als nicht zu bestimmen ist, worauf sich die Hilfeleistung der Aedilen bezog. Denn da Tribune von sehr geringen Befugnissen ausgehend erst allmählich alle Rechte hinzu erworben haben, wozu namentlich der Rechenschaftsproceß gehört, so kann auch die *prensio*, welche die Aedilen für die Tribunen vornehmen, erst jüngere Competenz sein. Es bleibt somit nur eins übrig, daß die Aedilen ursprünglich keine staatliche Function gehabt, sondern im Gegensatz zu einer solchen ausschließlich Angelegenheiten der *plebs* geordnet haben, und zwar waren das nach S. folgende. Allerdings waren die Aedilen zunächst Archivbeamte, und haben von ihrem Amtslokal, der *aedes Cereris*, den Namen bekommen; ihre ursprüngliche Aufgabe war aber nicht die Aufbewahrung von Plesbisciten und Senatuscons., sondern die Führung von Verzeichnissen, welche die Tribusmitglieder der *plebs* und den Umfang ihres Grundeigenthums nachwiesen. Denn die erste Periode des römi-

schen Ständekampfs bildete das Streben, in die Tribus einzutreten, das dazu erforderliche Grundeigenthum, dann das *jus Quiritium* zu erwerben und das erworbene zu behaupten. Den darin bedrohten Plebejer zu schützen und ihm selbst gegen die Consuln zum Siege zu verhelfen, ist der Hauptzweck des tribunicischen *auxilium*. In solchen Rechtsstreiten aber dienen als Beweismaterial für die Tribune jene von den Aedilen geführten officiellen Verzeichnisse, und insofern heißen sie *ὑπηρέται* der Tribunen, als sie jenes Beweismaterial für die vom Tribun vertretene Partei vor Gericht producieren. Als Spuren dieser Competenz der Aedilen faßt S. einmal die Worte des Zon. *καὶ ἀγορανόμους δύο προςείλοντο οἷον ὑπηρέτας σφίσιν ἐσομένους πρὸς γράμματα*, sodann ein Fragment des Varro bei Plut. qu. R. 2, wonach die Ceremonie der Anzündung der Hochzeitsfackeln beim Cerestempel auf ein aedilicisches Standesamt hinweise, welches in Rechtsstreitigkeiten über die *manus* durch amtliches Verzeichnis über den plebeischen Personenstand wiederum das Beweismaterial zum Rechtsschutz der *plebs* den Tribunen an die Hand gab. — Freilich sind beides recht undeutliche Spuren.

Mit dieser archivarischen Function steht nach S. noch eine andere im engsten Zusammenhange. Außer dem unmittelbaren Schutz des tribunicischen *auxilium* kam es nämlich noch zur Einführung eines ständigen Schiedsgerichts *ad aedem Cereris* und diesem präsidierten die Aedilen, so zwar, daß sie nicht selbst Recht sprachen, sondern daß die von den Parteien erwählten *judices* entschieden und die Aedilen auf die Durchführung der Entscheidung sahen. Verhandelt wurden vor diesem Schiedsamt Fragen des Grundeigenthums, der Zugehörigkeit zu

einer Tribus und Freiheitsfragen. Den Beweis sucht S. durch Interpretation des plebeischen Grundgesetzes, der *lex Valeria Horatia*, zu liefern '*ut... qui tribunis plebis aedilibus iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Jovi sacrum esset* etc.; ausdrücklich wird vorher gesagt (Liv. 3, 55), daß damit alte Satzung wiederhergestellt werde. *Judices decemviri* sind als zwei Begriffe zu fassen, die *decemviri* die Vorläufer der späteren *decemviri litibus judicandis*, die *judices* aber als die Richter im Civilproceß, und zwar als rein plebejische Richter, welche bis zum Decemvirat bestanden haben sollen. — Die Rechtfertigung dieser Auffassung der *judices* in der l. Val. Hor. bildet den Schluß der Arbeit. Das Hauptbedenken, welches ihr entgegensteht, ist nämlich, daß nach der Ueberlieferung schon in der Königszeit *judices privati* im Civilproceß fungieren; wie können dann in der l. Val. Hor. die plebejischen *judices* allein gemeint sein? S. bestreitet aber, daß schon in der Königszeit die *legis actio per judicis postulationem* bestanden habe. Wenn die Einführung derselben dem Servius zugeschrieben werde, so sei das geschehen, um ihn als liberalen Reformator zu feiern; selbst wenn das aber richtig wäre, so wäre diese liberale Einrichtung durch die Reaction des Tarquinius Superbus wieder aufgehoben worden. Dann gibts nur zwei mögliche Zeitpunkte für die Einführung dieser *judices* in den Civilproceß, einmal den Beginn der Republik, sodann die *secessio.* Für den ersten Zeitpunkt ist die Maaßregel auch noch zu liberal, und so bleibt nur die *secessio*, für welche außer inneren Gründen auch die l. Val. Hor. spricht, wenigstens nach S.'s Interpretation. — Daß aber die *legis actio per judicis postulationem* bis zum Decemvirat ein rein plebejisches

Institut war, will S. dadurch beweisen, daß er dieselbe als Gegengewicht gegen das patricisch-priesterliche Civilgericht auffaßt. Bis zum Decemvirat habe der gesammte Civilproceß *sacramento* vor den *pontifices* stattgefunden, und um den Einfluß dieses rein patricisch-geistlichen Gerichtshofes zu brechen, sei ein plebejisches Schiedsamt von Laienrichtern durch die *secessio* eingeführt; dadurch fiel das hohe Succumbenzgeld des *sacramentum* fort, die Proceßkosten wurden verringert, endlich wurde die Rechtskunde wieder mehr Gemeingut des Volks und damit vor Verknöcherung in Fachkreisen bewahrt. Und damit, daß dieses Laienschiedsamt gerade *ad aedem Cereris* an heiliger Stätte eingesetzt wurde, sollte ausgesprochen werden, daß auch nach Wegfall der priesterlichen Rechtsprechung die Entscheidung nicht minder heilig gehalten werden sollte. Darauf also ruht die Bedeutung des Namens der Aedilen und auf der zuerst bei der *aedes Cereris* concentrierten Thätigkeit derselben beruht ihre Competenz: die Vorsteherschaft des plebejischen Standesamts und des plebejischen Schiedsgerichts. Eine ausführliche Begründung der letzten Aufstellungen über den Civilproceß verspricht S. in einem eigenen Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern zu geben.

Daß sein Hauptresultat rein hypothetisch ist, dessen ist sich S. wohl bewußt; er gesteht auch zu, daß er nicht hoffen könne, alle damit zu überzeugen. Ueber Hypothesen ist eben in der vorhistorischen Zeit nicht hinauszukommen, und Beweislücken sind unvermeidlich. Jedesfalls ist Soltau's Arbeit ein werthvoller Beitrag zur Untersuchung einer Reihe der dunkelsten Probleme des römischen Staatsrechts.

Straßburg i. E. J. Plew.

Untersuchungen über die Wirkungsweise einiger neuerer Arzneimittel (Hydrochinon, Chinolinum tartaricum, Kairinum muriaticum). Von Dr. Otto Seifert, I. Assistenzarzt der med. Abtheilung des Juliusspitals. Würzburg, Stahel'sche Universitäts Buch- und Kunsthandlung. 1883. 152 Seiten in Octav. Mit 15 Holzschnitten.

Chinolina, Kairolina, Kairina ed altri derivati chinolinici sotto l'aspetto chimico, fisiologico e terapeutico. Di P. Albertoni e L. Guareschi. Torino, Stamperia dell' Unione tipografico-editrice. 1883. 38 Seiten in Octav.

An die Suche nach einem Ersatzmittel des Chloroforms, dem die gefährlichen Eigenschaften dieses Körpers, insbesondere seine Wirkung auf das Herz, nicht zukommen, und noch mehr diejenige nach einem ungefährlichen Ersatzmittel der Carbolsäure als Antisepticum schließt sich in der Gegenwart die Suche nach einem Antipyreticum, das nach Art des Chinins und der Salicylsäure wirken soll, ohne deren Nebenerscheinungen zu bedingen. Die moderne Chemie zeigt die Pfade, auf denen das pharmakologische Experiment zum Ziele zu gelangen die beste Aussicht hat, und mögen wir die Dienste, welche sie der Therapie direct geleistet hat, auch nicht so hoch anschlagen, wie es in der Regel die ersten Experimentatoren mit neuen Körpern der Benzolreihe thun, so läßt sich doch unbedingt nicht bestreiten, daß sie zur Kenntnis vieler pharmakodynamisch interessanter Körper und zu einer Reihe wissenschaftlicher pharmakologischer Untersuchungen geführt hat, die auch über die Gegenwart hinausreichen werden. Völlig ohne therapeutischen Nutzen sind sie gewis nicht geblieben, wie schon das von Andeer zuerst untersuchte und in die Praxis eingeführte Resorcin beweist, das sicher als Antifermentativum, vielleicht auch als internes Mittel in verschiedenen Beziehungen sich halten wird, bis ein

besseres es ablöst; doch hat es gerade als Antipyreticum die ihm zugedachte Rolle rasch ausgespielt.

Mit dem Resorcin hat das Hydrochinon, dessen Wirkung bei fieberhaften Processen in der erstgenannten Schrift von Seifert sehr ausführlich erörtert wird, so daß demselben drei Fünftel des ganzen Buches gewidmet sind, bekanntlich eine überaus nahe chemische Verwandtschaft. Beide Stoffe, von gleicher elementarer Zusammensetzung, bilden mit dem Brenzcatechin die Gruppe der Dihydroxylbenzole, auf deren homologe Wirkung zuerst Brieger hinwies. Brieger hat auch die antipyretische Wirksamkeit des Hydrochinons, nachdem bereits anderweitige Versuche mit Resorcin auch in dieser Hinsicht angestellt worden waren, untersucht, doch waren die Resultate nicht seinen Erwartungen entsprechend; dagegen gab die Anwendung von Hydrochinon an Kindern Steffen Resultate, welche wohl zu einer Wiederholung der Hydrochinon-Versuche am Krankenbette auffordern konnten. Diese Arbeiten über Hydrochinon sind zwar früher publiciert als diejenige Seifert's, doch fällt der Beginn der Versuche des Letzteren vor die Veröffentlichung der Studien Brieger's und Seifert's. Nach den Ergebnissen, die im Juliushospitale an einem sehr reichlichen Materiale gewonnen wurden (16 Typhusfälle, 3 Fälle von Gelenkrheumatismus, 4 Fälle von Pneumonie, 8 Fälle von Phthisis pulmonum) läßt sich die Bedeutung des Hydrochinons als Antipyreticum ganz gewis nicht verkennen; denn es wurden bezügliche Wirkungen — abgesehen von denjenigen Formen der Phthisis, wo das Fieber einen remittierenden Charakter hat, und wo die temporären Erfolge nicht im Verhältnisse zu den unange-

nehmen Nebenwirkungen des Hydrochinons standen — in allen genannten Affectionen erhalten, ohne daß störende Arzneisymptome dieselben begleiteten; ja es wurde im Typhus die Verminderung der Gefäßspannung bis zur Norm und eine Verkleinerung des acuten Milztumor in einem Maaße beobachtet, wie sie Chinin und kalte Bäder nicht hervorzubringen vermögen. Auf die fraglichen Abschnitte des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser aber nicht blos wegen der interessanten therapeutischen Resultate richten, sondern auch wegen der manches Neue bringenden Anschauungen, welche der Verfasser darin z. B. in Bezug auf die Erklärung der Erscheinungen des Fieberpulses, über die Milzverkleinerung durch Arzneimittel, darin niedergelegt hat. Eine genauere Betrachtung der Veränderungen des Harns bei Hydrochinongebrauch schließt den diesen Körper betreffenden Abschnitt des Buches.

Der Rest der Seifert'schen Schrift ist dem Chinolin und seinem durch Prof. Filehne in den Arzneischatz eingeführten Derivate Kairin gewidmet, zwei organischen Verbindungen, welche für die Therapie solche Bedeutung zu gewinnen scheinen, daß die beiden Verfasser der zweiten in der Ueberschrift genannten Schrift, Professor Albertoni in Genua und Prof. Guareschi in Turin, welchen gegenwärtig in Italien die Förderung der experimentellen Pharmakologie und physiologischen Chemie besonders am Herzen liegt, die bisher über diese Stoffe gewonnenen chemischen und pharmakologisch-therapeutischen Data in einer den Gegenstand erschöpfenden Weise zu einer besonderen Broschüre verarbeitet haben, welche die Aufmerksamkeit der italienischen Kliniker auf diese Substanzen zu lenken bezweckt.

Die Schrift von Seifert enthüllt uns nach dessen Versuchen bezüglich des Chinolintartrats zwar eine bessere Verwerthbarkeit, als man nach den aus Berlin und Greifswald darüber gemachten Veröffentlichungen demselben allgemein zuschreibt; auch hält die dadurch bedingte Herabsetzung des Fiebers, welche aber entschieden später eintritt, länger an als beim Hydrochinon, und die Nebenerscheinungen sind im Allgemeinen von geringerer Relevanz, als wie sie Brieger schilderte; nichtsdestoweniger ist aber der Effect bei Pneumonie und Phthisis mit continuierlichem Fieber in keiner Weise zufriedenstellend. In Bezug auf das Kairin müssen wir dem Verfasser beipflichten, wenn er die Zahl seiner Versuche nicht für ausreichend hält, um über den Werth des Mittels zu entscheiden, zumal da dieser neue Körper unter zwei Modificationen in den Handel gelangt zu sein scheint. Würden sich die Effecte des Kairins als dem des Chinins gleichkommend herausstellen, so würde das der größte Triumph sein, den der Einfluß der modernen Chemie auf die Pharmakologie bisher zu verzeichnen hat.

Theod. Husemann.

Geschichte der Deutschen Homerübersetzung im XVIII. Jahrhundert. Von Dr. Adalbert Schroeter. Jena, Hermann Costenoble. 1882. 360 SS. gr. 8. — 7 M.

Darüber sind wir nun wohl alle einig, daß eine Geschichte und Kritik der Vossischen Homer-Uebersetzung eben so ihren Mann fordert wie das Werk selbst. Es waren just nicht die unbegabtesten, welche sich an der lohnenden Arbeit versucht haben. Allen voran an Beruf und Begabung der Recensent der Jenaer Literaturzeitung, A. W. Schlegel, selber ein Classiker in der Uebersetzungskunst. Auf ihn folgte der

Gelehrte von Fach W. Herbst in seiner vortrefflichen, von dem Verf. mit Unrecht wiederholt recht scheel angesehenen Biographie des Eutiner Schulmannes und Philologen. M. Bernays kam darauf als Erneuerer der Odyssee von 1781, ein ästhetischer Feinschmecker, der uns durch köstliche Proben mehr den Gaumen wässerig machte als befriedigte. Dann Erich Schmidt in Anz. f. d. Alt. VIII und endlich der Autor der oben citierten Schrift, mit welchem die Reihenfolge in sich selbst zurückzukehren scheint: denn wieder nimmt ein Uebersetzer das Wort, der bereits einige schöne Proben seiner Begabung gegeben hat. Und wenn wir sehen, wie uns Adalbert Schroeter in dem vorletzten Capitel, welches den von Wilhelm Schlegel sogenannten »steinernen Homer« (die Voß'sche Uebersetzung in der Ausgabe von 1793) behandelt, fast durchaus auf den Recensenten der Jenaer Literaturzeitung zurückverweist, dann möchten wir ihm wohl auch die Frage zurückgeben, welche er so oft der Voß'schen »Odyssee« gegenüber aufgeworfen hat: ob wir es denn in einem Jahrhundert nicht weiter gebracht? —

Wir machen es dieser neuen Geschichte der deutschen Homerübersetzung keineswegs zum Vorwurfe, daß sie nicht blos in die Vergangenheit blickt, sondern auch in die Zukunft weist. Warum sollten Resultate der geschichtlichen Entwicklung von einem Schriftsteller, der zur Hälfte in der Vergangenheit, zur Hälfte aber in der Gegenwart lebt, nicht sogleich für die Folgezeit sicher angelegt werden? Schroeter ist ein Gegner des deutschen Hexameters und der hexametrischen Homerübersetzungen überhaupt; aus Lessing und Herder sucht er die Unmöglichkeit derselben nachzuweisen und mit Goethe und Jakob Grimm verlangt er einen Homer in Prosa.

Man sieht, daß hier Fragen verschiedener Natur auf's Tapet kommen mußten, wenn der historische Nachweis der Unfruchtbarkeit aller Bestrebungen den Homer im Versmaaße des Originals zu übersetzen wirklich gelingen sollte. In der That hat Schroeter sein Thema nicht engherzig abgegrenzt, eher oft zu wenig sicher umzäunt: die Geschichte des Hexameters, die Geschichte des Verständnisses der homerischen Dichtungen in Deutschland, die Theorie der Uebersetzungskunst im allgemeinen werden wiederholt in die Darstellung hineingezogen. Von Interesse sind in letzterer Hinsicht besonders die richtigen Grundsätze, welche die Schweizer schon in früher Zeit wenigstens theoretisch kundgaben, wenn auch die praktischen Versuche misglückten. Die ganze historische Darstellung Schroeter's läuft nun darauf hinaus, den Werth der Stolberg'schen Uebersetzung in den Augen des Lesers zu erhöhen, die Kunst Vossens dagegen einige Stufen unter die Classicität herabzusetzen. In dem ersten Punkte ist dem Verf. manches, sogar viel gelungen: wir wissen nun wenigstens, daß nicht alles Voßische Währung ist, was Herbst als Voß'sche Prägung ausgegeben hat. In dem letzteren Punkte dagegen müssen wir die Bedenken wiederholen, welche wir einst Bernays gegenüber geltend gemacht haben. Nicht willkürliche und zufällige Proben, nur ein statistisch geführter Nachweis vermag hier unser Urtheil zu bestimmen und zu verändern. Nach den von Schlegel aufgestellten Principien, welche auch Schroeter im Ganzen befolgt, muß die ganze Uebersetzung erstlich als Verdolmetschung des Griechischen (hier kommen wieder Wortverstand auf der einen, und Ton und Farbe des Ganzen auf der anderen Seite in Betracht), dann aber als Uebersetzung in die

Muttersprache betrachtet werden: die Quantität und Qualität der Fälle wird schließlich entscheiden. Es fehlt bei Schroeter nicht an wichtigen, zum Theile feinen Beobachtungen, aber auch umgekehrt nicht an unbilligen Bedenken. — Zu dem Einzelnen bemerke ich folgendes: Die S. 16 unter Nr. 31 angeführte Uebersetzung verschiedener homerischer Stellen in der Allg. deutschen Bibliothek müßte nach Parthey's Verzeichnis von Professor Koehler in Lübeck herrühren. Die S. 21 f. berührte Uebersetzungsprobe aus der Aeneide war von Pyra; vergl. Waniek, Immanuel Pyra S. 23, wo auch gezeigt wird, daß der Referent in den »Beiträgen zur kritischen Historie« u. s. w. nicht Gottsched selbst war — also auch nicht der Uebersetzer der 58 homerischen Verse in »trochäischen Funfzehnsilblern«. — Das S. 332 im Vorbeigehn berührte Buch »Carls Hindernisse« hat mit Tieck nichts zu thun, sondern ist von Neumann, Fouqué und Varnhagen verfaßt (vgl. die Görresbriefe II 83 f.). — Wenn ich schließlich den gewandten und lebhaften Stil des Verfassers rühmend hervorhebe, so kann ich mich auf der anderen Seite doch auch den Nachtheilen dieser bilderreichen, üppigen, abwechselnd gezierten und dann wieder grobkörnigen Prosa im wissenschaftlichen Vortrage nicht entziehen. Am allerwenigsten aber behagt mir die Vorliebe Schroeter's für Citate, welche nur des Widerspruches oder der Variation halber angebracht werden: S. 136 f. werden auf diese Weise Goethe und Heine umgeschrieben.

Prag, 12. 5. 83. J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 10. October 1883.

Armenische Studien von H. Hübschmann. I. Grundzüge der armenischen Etymologie. Erster Theil. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1883. IV, 101 SS. 8°.

Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der indokeltischen Sprachen gibt es eigentlich zwei Ansichten; nach der einen gehört es in die erânische Gruppe, während es nach der andern einen eigenen Zweig des indokeltischen Sprachstamms bildet. Die erste Meinung hat de Lagarde in einer Reihe verdienstvoller Arbeiten vertheidigt, die sehr viel dazu beigetragen haben das Studium des Armenischen in Europa zu Ehren zu bringen. Fr. Müller rechnet ebenfalls das Armenische zu den erânischen Sprachen, während Herr Hübschmann sich früher für die erste Ansicht aussprach, jetzt aber die zweite für richtig hält. In seiner 1875 erschienenen Abhandlung »Zur Kasuslehre« behauptet dieser Gelehrte, das Armenische sei eine erânische Sprache, indem er, wie er uns in diesen »Studien« mittheilt (S. 3), die ihm »bald aufsteigenden Zweifel an dem iranischen Charakter der Spra-

che selbst zu widerlegen suchte«. Zwei Jahre später in seinem Aufsatze »Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen« [K. Z. XXIII 5—49] erklärt er seine frühere Ansicht für verfehlt und bemüht sich, den Nachweis zu liefern, daß die charakteristischen Merkmale des Erânischen im Armenischen nicht zusammentreffen und daß folglich das Armenische unmöglich erânisch sein kann. Der Schluß der ganzen Untersuchung lautet folgendermaaßen: »Das Armenische steht im Kreise der arisch-slavo-lettischen Sprachen zwischen iranisch und slavolettisch« (S. 39). Da er nun in jener Abhandlung sehr wenig Gewicht auf die Flexion legte, weil sie uns, seiner Ansicht nach, »nicht genügenden Aufschluß über den Charakter des Armenischen giebt«, da sich außerdem einige der von ihm für ächt armenisch gehaltenen Wörter als entlehnt erwiesen und da sich schließlich ein Theil der von ihm aufgestellten Merkmale des Erânischen als falsch herausstellte, so konnte natürlich die Wissenschaft von den in dieser Abhandlung verzeichneten Resultaten nicht den geringsten Gebrauch machen. Selbstverständlich hielten sowohl de Lagarde als Fr. Müller auch nach dem Erscheinen des Hübschmann'schen Aufsatzes an ihren frühern Ansichten fest. de Lagarde [Arm. Stud. S. 208] unterscheidet im Armenischen drei Bestandtheile, die er arsacidisch, sâsânidisch und haikanisch nennt; die zwei ersten seien erânisch; das Haikanische sei »ein Mittelglied zwischen den erânischen Sprachen und dem hellenischen und kymrischen einer-, dem litauischen und slavischen andererseits«, und sei ebenfalls entschieden erânisch in seiner Lautlehre. Fr. Müller behauptet, das Armenische sei eine erânische Sprache und

zwar keine directe Tochter weder des Altbaktrischen noch des Altpersischen, sondern der Sprosse einer aus dem Alterânischen parallel mit dem Altbaktrischen und Altpersischen abgezweigten uns nicht erhaltenen Stammsprache« [Ueber die Stell. d. Arm. im Kreise d. indog. Spr. S. 4]. Jetzt ergreift Herr Hübschmann das Wort von neuem, um in diesen Studien die Frage einmal endgültig zu lösen.

Der Zweck dieser »Armenischen Studien«, von denen wir nur den ersten Theil besitzen, besteht aber doch nicht ausschließlich darin, nur diese einzige Frage zu erörtern; es handelt sich auch darum, »die Sprache in Originalwörter und Lehnwörter zu zerlegen, die Originalwörter auf ihre Wurzeln zurückzuführen, alle Elemente der Stamm- und Wortbildung darzulegen und das ganze so gewonnene Material etymologisch und historisch zu erklären« [S. IV]. In den den Studien vorausgeschickten Vorbemerkungen (S. 1—15) bietet uns Verf. nichts Neues; er wendet sich wie gewöhnlich gegen de Lagarde und Fr. Müller, widerlegt ihre Ansichten in wenigen Zeilen mit der üblichen Gründlichkeit und gibt uns unter Anderm die oft wiederholte Versicherung: »Ich ging nur mit der Kenntniß von Fr. Müller's Schriften an das Studium des Armenischen« [S. 3]. Derartige Versicherungen sind wohl jetzt ganz überflüssig geworden, da es schon allgemein bekannt ist, daß Verf. von de Lagarde Nichts gelernt hat noch lernt. Gerade deshalb aber möchten wir ihm rathen, die Werke dieses Gelehrten künftig zu lesen und zu citieren, um Fälle wie der folgende zu vermeiden: In seinen Arm. Stud. S. 34, Z. 14 f. macht de Lagarde Herrn Hübschmann folgenden Vorwurf: »H[übschmann] 9 hat diese

Gleichung aus M[üller] 66, 271 — die Kunst das gegen *k* in *kow* stehende *g* vor *gaüazan* für die Geschichte der Sprache zu verwerthen aus L[agarde] a 298 299 aufgelesen, und fügt noch hinzu, √*han* müsse armenisch *gan* gelautet haben, indem er wenig logisch wenige Zeilen weiter **kowazan* als altarmenisches Seitenstück von *gaüazan* ansetzt«. Darauf erwidert Herr Hübschmann (S. 4) wie gewöhnlich, er habe »unabhängig von den Bemerkungen de Lagarde's über *kan-k'an*, *kov-gav*, *eš-χar* Gesam. Abh. 298—299 eine Reihe von pers. Wörtern im Armenischen nachgewiesen«, und in einer Anmerkung daselbst erklärt er: »Ich hatte die in die Nachträge verwiesenen, als Anmerkung zu dem p. 61 erwähnten arm. *k'anduk* dienenden Bemerkungen vor und bei Abfassung meiner Schrift ganz übersehen und nicht gelesen, wie aus meiner Behauptung p. 7 und meinem Schweigen p. 9 erhellt«. Wäre es aber nicht einfacher gewesen, die in den Nachträgen befindlichen Bemerkungen durchzulesen und zu citieren, wobei er ja auch hätte versichern können, daß er trotzdem die pers. Lehnwörter selbständig nachgewiesen hat? Die Versicherung wäre damals ebenso glaubwürdig gewesen wie jetzt. Da er nun aber das nicht gethan und die Bemerkungen de Lagarde's in diesem wie in vielen andern Fällen »ganz übersehen und nicht gelesen« hat, so scheint es wohl kaum eines weitern Beweises zu bedürfen, daß Herr Hübschmann Nichts von de Lagarde gelernt hat.

Dieser erste Theil der »Armenischen Studien« besteht aus zwei Abschnitten und einem Anhange. Im ersten Abschnitte gibt uns Verf. eine Liste der armen. Wörter, die er für ächt hält; im zweiten bespricht er die Lautgesetze

des Armenischen; dann kommt der Schluß, in dem Verf. auf Grund der von ihm aufgestellten Lautgesetze die Stellung des Armenischen folgendermaaßen bestimmt: »Das Armenische kann daher nicht zu den arischen Sprachen gerechnet werden und gehört nicht zu diesen. Es ist ein eigener Zweig des indogermanischen Sprachstammes und wird am besten bei der Aufzählung der idg. Sprachen zwischen Arisch und Slavolettisch genannt« (S. 83). Daraus scheint also hervorzugehn, daß dieser erste Theil den Zweck hat die wirkliche Stellung des Armenischen festzustellen, zumal es Herrn H. in seinen frühern Aufsätzen nicht gelungen ist, diese Frage endgültig zu lösen. Er gab ja selbst zu, als er 1877 über die Stellung des Armenischen schrieb, daß er diese Frage als immer noch offen betrachte: »Darum ist die Frage, wie das Armenische sich lexicalisch zum iranischen und slavischen verhält, noch als ganz offen zu betrachten, wie wir überhaupt die Frage nach der Stellung des armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen nur angeregt, nicht aber endgültig entschieden haben wollen« (K.Z. XXIII, S. 43). Unter solchen Umständen finden wir es ganz natürlich, daß Verf. hier noch einmal diese Frage erörtert. Wie aber reimt sich nun zu diesem Geständnis die übertriebene Bedeutung, die er jetzt jener Abhandlung zuschreibt? Er behauptet nämlich (Arm. Stud. S. 4), daß seine damalige Untersuchung (in K.Z. XXIII) »als Resultat ergab, daß das Armenische nicht zu den iranischen Sprachen gehört, daß es vielleicht zwischen Iranisch und Slavolettisch zu stellen, jedesfalls aber ein eigenes Glied der indogermanischen Sprachfamilie ist« . . . »Damit« fährt er fort, »war die Ansicht, daß das

Armenische eine iranische oder arische Sprache sei, endgültig widerlegt und seine wirkliche Stellung klar erwiesen«! Ueber diesen Widerspruch — es muß wohl als Widerspruch aufgefaßt werden — dürfen wir uns indessen nicht wundern, denn er gehört unter die unbedeutendsten, die ihm im Laufe dieser Untersuchung begegnet sind, und läßt sich wahrscheinlich aus dem Umstande erklären, daß Verf. in diesem Falle auch seine eigenen Schriften »ganz übersehen und nicht gelesen« hat.

Wenn also Verf. diese »erledigte« Frage hier wiederum behandelt, so gibt er doch einen triftigen Grund dafür an: trotz allen seinen Bemühungen nämlich »halten Fr. Müller und de Lagarde an ihrem früheren Irrthum fest« (S. 5). Diesen Gelehrten also möchte er im Interesse der Wissenschaft beweisen, daß sie im Unrecht bleiben, so lange sie sich weigern, seinen Ansichten beizupflichten. Zu diesem Zwecke indessen gebraucht er merkwürdigerweise keinen neuen Beweis, er betrachtet die Frage von keinem neuen Standpunkte aus, sondern begnügt sich die schon mehr als einmal beigebrachten Gründe zu wiederholen, in einem allerdings etwas dogmatischern Tone als früher. Verf. verwirft eine sehr ansehnliche Zahl der in de Lagarde's Arm. Stud. befindlichen Vergleichungen, und der stärkste Grund, womit er seine Meinung unterstützt, dessen Schwäche manchen Leser äußerst befremden wird, ist folgender: »Ich urtheile nun über diese Vergleichungen in sehr vielen Fällen anders als de Lagarde: ich halte zum Theil für richtig, was er für falsch hält und umgekehrt« (S. 9). Wir müssen aber gestehn, daß wir diesen Grund für überzeugend unmöglich halten

können, zumal Verf. zugibt, daß er jetzt über die von ihm selbst ehemals angenommenen Vergleichungen in sehr vielen Fällen anders urtheilt als früher, und daß er jetzt zum Theil für richtig hält, was er früher für falsch hielt und umgekehrt.

Das Grundprincip, worauf alle vom Verf. angenommenen Lautgesetze basiert sind, lautet folgendermaaßen: »Man kann im Allgemeinen annehmen, daß jedes armenische Wort, welches sich mit dem entsprechenden persischen lautlich ganz deckt, entlehnt ist« (S. 9). Bald darauf begründet er dieses Princip auf folgende Weise: »Denn die Lautneigungen des Armenischen sind in Summa so verschieden von denen des Persischen, daß dasselbe Wort in beiden Sprachen meistens eine wesentlich verschiedene Gestalt annimmt und annehmen muß« (S. 9). Wir bekennen unser Bedauern, daß Verf. das Wesen dieser »Lautneigungen« nicht näher bestimmt hat, statt dessen aber vergleicht er zehn arm. Wörter mit den entsprechenden persischen: *aλuēs* Fuchs mit np. *rōbāh*; *anun* Name — wozu er die dialektisch vorkommende Form *anam* hätte erwähnen sollen — mit np. *nām* u. s. w. Kraft dieser »Lautneigungen« also bezeichnet Verf. das Wort *hazar*, tausend, als entlehnt, denn sonst müßte es ja eine von dem pers. *hazār* wesentlich verschiedene Gestalt annehmen. Fragen wir nun weiter, was für eine Gestalt dieses Wort (indokelt. *seǵhesro*) hätte annehmen sollen, so erfahren wir, daß es »im besten Falle« hätte als *hezer* erscheinen können. Also die »Lautneigungen« der beiden Sprachen scheinen am Ende nicht so sehr verschieden zu sein. Wir erlauben uns jetzt auch einige arm. Wörter mit den entsprechenden pers. zu vergleichen, um zu zeigen, wie sehr unbe-

stimmt diese »Lautneigungen« sind, wobei zu bemerken ist, daß sich Verf. nicht getraut ein einziges von diesen arm. Wörtern für entschieden entlehnt zu erklären. arm. *kam-k'*, np. *kām*; arm. *bazuk*, np. *bāzū*; arm. *bu*, np. *būm*; arm. *bun*, np. *bun*; arm. *buç*, np. *buz*; arm. *dergak*, np. *derzī*; arm. *çer*, np. *zar*; arm. *mard*, np. *mard*; arm. *nav*, np. *nāv*; arm. *dēz*, np. *diz*; arm. *mēg*, np. *mēgh* u. s. w. Daraus ergibt sich, daß diese »Lautneigungen« sehr unbeständig sind, denn bald geben sie dem Armenischen, wie man aus den eben angeführten Beispielen sieht, den Anschein einer entschieden erânischen Sprache, bald aber verleihen sie ihm eine derartige Gestalt, daß es selbst Herrn Hübschmann »kaum indogermanisch« schien (S. 3).

Wenn Verf. das Armenische für nicht erânisch erklärt, so thut er das auf Grund der arm. Lautgesetze. Die Lautgesetze sollen nun erst nach einer sorgfältigen Vergleichung der ächt arm. Wörter mit den ihnen entsprechenden indokeltischen aufgestellt werden; in letzter Instanz also hängt die Lösung der Frage von den Gründen ab, die man für nöthig und genügend hält, um ein Wort als ächt anzuerkennen. Diese Frage löst Verf. jetzt in demselben Sinne, wie früher; seine Methode können wir aber als wissenschaftlich nicht gelten lassen. »Ich stelle nun«, sagt er, »aus dem bis jetzt vorliegenden Material diejenigen armenischen Etymologien zusammen, welche *ich* für richtig halte«. Verf. aber irrt sich sehr, wenn er sich einbildet, daß die Sprachwissenschaft dadurch gefördert werden kann, daß man die schwierigsten Probleme allein im Vertrauen auf sein feines Sprachgefühl löst. Die Kenntnis und Kritik der Quellen — worunter das große Wörterbuch der Mekhitharisten nicht zu rech-

nen ist — und ein eingehendes Studium der armen. Dialekte sind auch unerläßliche Bedingungen dazu. Die einzig richtige Art, um zu Resultaten zu gelangen, welche Kennern des Armen. genügen, ist ohne Zweifel diejenige, welche historisch zu Werke geht. Es darf ja nicht vergessen werden, daß bis jetzt nur ein einziger Dialekt des Arm. untersucht worden ist und daß wir dem sogenannten Altarm., das ja keine Ansprüche auf hohes Alter aufzuweisen hat, den Abstand vom ältern Arm. wie auch von den andern Dialekten zu Gute halten müssen. Man muß also, statt Theorien in die Luft zu bauen, sorgfältig sammeln und sichten und aus allen möglichen Quellen schöpfen ehe es möglich sein wird, ein einigermaaßen getreues Bild der historischen Entwickelung des Arm. zu entwerfen. Von alle dem scheint Verf. keine Ahnung zu haben. Er erzählt uns (S. 3), daß ihm das Arm. zur Zeit, als er noch arm. Schriftsteller las, einerseits »entschieden persisch«, andrerseits aber »kaum indogermanisch« schien. Die Zahl der Wörter, die bei ihm diesen Eindruck hervorriefen, kann keine geringe gewesen sein. Wie nun erklärt er diese Wörter? Weswegen läßt er sie ganz bei Seite, wenn er es unternimmt, den Charakter des Arm. endgültig zu bestimmen?

S. 11 verwirft Verf. die Zusammenstellung von arm. *ardn* Lanze mit gr. *ἄρδις*, ir. *aird*, weil sie der Lautverschiebung widerspricht, er scheint aber dabei vergessen zu haben, daß die Zusammenstellung des arm. Pronomen *du* mit skr. *tv-am*, dor. *τύ*, die er doch für unbedingt zulässig hält (S. 28), der Lautverschiebung ebenso widerspricht. S. 12 erfahren wir, daß arm. *žir* wacker mit skr. *jīra* ebenfalls wegen der Lautverschiebung nicht kann zusammengestellt wer-

den. Er hätte indessen diese Zusammenstellung ganz getrost annehmen können, denn er gibt selbst zu, daß arm. *oiž* Kraft = skr. *ōjas*, trotzdem daß diese Zusammenstellung der Lautverschiebung in der nämlichen Weise widerspricht (S. 46). Verf. muß also irgend einen andern uns unbekannten Grund gehabt haben, das Wort *oiž* aufzunehmen, während er *žir* verwirft. Daß er diesen Grund nicht veröffentlicht, wäre sehr bedauernswerth, wenn die Wissenschaft glauben dürfte Etwas dadurch verloren zu haben.

In einer nicht arischen Sprache wäre es befremdend das Wort *ari* zu finden, wenn es nämlich nicht Lehnwort wäre; im Arm. nun kommt das Wort *ari* wirklich vor, und seitens der Lautgesetze steht der Zusammenstellung von arm. *ari* mit skr. *arya* Nichts im Wege. Verf. findet also, daß die Bedeutung des arm. Wortes tapfer, muthvoll, zu den Bedeutungen des skr. *arya*, treu, ergeben, nicht stimmt. Deshalb kann er *ari* in die Liste ächt arm. Wörter nicht aufnehmen. Wie man sieht, hängt also die Aechtheit der Wörter vom Dafürhalten des Verf.s unmittelbar ab. Unglücklicherweise nun ist dieses Dafürhalten äußerst unbeständig, so daß was gestern ächt war, heute entlehnt erscheint und umgekehrt. So z. B. früher (K.Z. XXIII, S. 16) trug er kein Bedenken arm. *gočel* schreien mit skr. *vac* zu vergleichen; jetzt aber (S. 12) verwirft er diese Zusammenstellung, weil die Bedeutungen dieser Wörter — die doch seit 1877 dieselben geblieben — von einander zu verschieden seien. K.Z. XXIII, S. 16 schien ihm das Wort *zgoiš* so heimisch im Arm., »daß man es nicht gut für entlehnt halten« konnte; ohne daß es inzwischen weniger heimisch geworden, hält es Verf. jetzt für entlehnt. K.Z. XXIII, S. 9 bezeichnete Verf. arm. *zen*, schlachten, opfern,

weil es = avest *jan*, np. *zan* ist, als der Entlehnung verdächtig. Jetzt nimmt er dieses Wort in die Liste ,ächt arm. Wörter auf und entschließt sich nicht, es für entlehnt zu halten; »Entlehnung von Verben ist zudem selten« (S. 30). Hat Verf. nun in diesem Falle Recht, so muß er, um einigermaaßen consequent zu scheinen, auch *yazel* opfern, *yazaç* u. s. w., die er für entlehnt hält, als ächt anerkennen, da skr. *aj* = avest. *az* = arm. *aç* und *az* und indokelt. *y* im Anlaute = arm. *y* (vergl. *goizk'* das Suchen, *yuzem*, mit avest. *yaozaiti*; vergl. S. 45). Dasselbe läßt sich von arm. *yašt* Opfer und avest. *yesti* und von vielen andern Zusammenstellungen sagen.

Früher Z.D.M.G. XXXV, I, S. 176, 177 decretierte er arm. *hnog* sei aus *hun* + Suffix *og* und stellte es neben *hur* zu gr. *πῦρ*. Jetzt bezweifelt er nicht nur die Richtigkeit dieser Zusammenstellung, sondern auch die Verwandtschaft von *hnog* mit *hur* (S. 39). Wenn der Verf. zugibt, daß einerseits arm. *vanel* in die Flucht schlagen = avest. *van* (S. 51) und dann andrerseits arm. *dēz* Haufe = skr. *dēhī* (S. 27) = avest. *uzdaęza*, so folgt daraus, daß arm. *vazel* rennen, laufen, das er für entlehnt hält, ächt und mit skr. *vâha*, avest. *vaz* zusammenzustellen ist. Selbst die so wichtigen Merkmale des Erânischen, mit deren Hülfe er 1877 versucht hat, das Arm. aus der erân. Sprachgruppe auszusondern, hat er hier modificiert, denn Bartholomä (Ar. Forsch.) hat unwiderleglich dargethan, daß einige von ihnen vollkommen unrichtig bestimmt worden sind, was H. selbst zwar nur in einer Anmerkung zugibt (S. 80).

Zuweilen hält Verf. Zusammenstellungen für unsicher, gegen welche sich absolut Nichts sagen läßt, so z. B. (S. 55) *k'çink'* Liebkosung,

das er mit skr. *svaj* vergleicht. Dazu hätte er digor. *khuaçun* hinzufügen sollen. S. 42 *mełk* hält er auch für zweifelhaft, vielleicht weil er es nur mit gr. *μαλακός*, lat. *mollis* vergleichen konnte? damit möchten wir auch das osset. *lamag* welk, weich vergleichen, wobei zu bemerken ist, daß *lamag* Umstellung aus *malag* ist (vgl. Miller, Osset. Stud. B. 2, S. 52).

Mit dem etymologischen Theil der »Studien« können wir uns nicht länger aufhalten. Es wäre zwar leicht eine ansehnliche Anzahl ächt arm. Wörter anzuführen, die Verf. als solche nicht anerkennt, da wir aber wissen, daß er die Frage der Aechtheit arm. Wörter von seinem Dafürhalten abhängig macht, so hat es ja keinen Zweck mehr. Seine Liste enthält 299 Nummern, von denen er nach unserer Rechnung 74 für zweifelhaft erklärt. Von den übrigen 225 sind unserer Ansicht nach einige zu streichen (z. B. *ał* Salz; *aheak* link) und ihnen sehr viele hinzuzufügen (wie z. B. *t'ek'el* biegen = skr. *tam̥s*, osset. *tasyn*; *χurn* Menge, Haufen = iron. *k'ord*, digor. *kuar* und *kuard*, kurd. *ker*, avest. *χaredha*; *yoir* fett, dick = digor. *piu*, avest. *pivaṅh*, sks. *pīva*. — für arm. *y* = *p* vergl. *yisun* = *πεντήκοντα*; *çorel* fließen = avest. *zghar*, osset. *ǵzalun*, für osset. *l* = arm. *r* vgl. arm. *mrǰiun* Ameise, osset. *mäldzyg* u. s. w.). Wir haben 225 Wörter gezählt, die nach unserer Rechnung Verf. für sicher hält, indessen behauptet er selbst am Ende des ersten Abschnitts, es seien deren 232 und fügt in einer Anm. vergnügt hinzu: »Im Griechischen sind nach Curtius Grundzügen der griech. Etym. bis jetzt circa 700 Wörter erklärt worden« (S. 56).

Weshalb nun, möchten wir fragen, kommt bei ihm das Wort *kovmēz* nicht vor, da er die Bestandtheile dieses Worts für ächt hält (vergl.

SS. 36, 43)? Vielleicht weil ihm in den Texten nur *govmēz*, das ja ein pers. Lehnwort ist, begegnet ist? Wir können ihm aber versichern, daß auch *kovmēz* vorkommt, bei Eliseus z. B. Ausg. 1871 Konstantin. S. 103, Z. 8, wo wir *aṛanz kovmizoy* lesen statt *govmizoy* des Texts der Mekhith. Ueberhaupt scheint Verf. kein großes Gewicht auf das Studium der Texte zu legen, und wenn man nur armen. Wörter sucht, um sie mit den entsprechenden pers., skr. u. s. w. zu vergleichen, so genügt es allerdings, das große Wörterbuch der Mekhitharisten zu besitzen, worin man nicht nur die Bedeutung jedes Worts im Griechischen nebst zahlreichen richtigen etymologischen Angaben, sondern auch die Belegstellen findet. Patkanoff in seinen Materialien zum arm. Wörterbuch S. Petersburg 1882 (russisch) macht den meisten Armenisten den Vorwurf, daß sie ihren Wörterschatz direct aus diesem Wörterbuch genommen haben und noch nehmen. Wir haben uns also gefreut, in den »Armen. Studien« eine Stelle zu finden, worin Verf. uns zu verstehn gibt, daß wenigstens er direct aus den Quellen schöpft (S. 3), und in der That haben wir bemerkt, daß er in diesen »Studien« für verschiedene Wörter ungefähr zwanzig Belegstellen anführt. Wir haben nun einige von diesen Wörtern im großen Wörterbuche nachgeschlagen und zu unserm Bedauern gefunden, daß die Belegstellen daraus genommen sind; z. B. S. 16 *azdiġē*; S. 17 gen. *ałuesu* Luc.; *apašnorh* Luc; S. 20 *aparasan* Faustus v. Byz.; *apaχurem* (S. 20) Lev.; S. 23, *boiç*, Seberianos; S. 30 *ereak*, Aristakes von Lastiv; S. 43 *mozi*, Erznkaçi . . . Wir wollen zwar nicht die Belesenheit des Verfassers in Abrede stellen, indessen müssen wir auch zugeben, daß er sie bis jetzt durch Nichts bewiesen hat.

Wir gehn nun zur Betrachtung des zweiten Abschnitts über. Es versteht sich von selbst, daß der Charakter der arm. Lautgesetze dadurch wesentlich beeinflußt worden ist, daß Verf. eine Masse ächt arm. Wörter ganz außer Acht gelassen hat. S. 81, wo er die Merkmale des Erân. mit den das Arm. charakterisierenden Eigenthümlichkeiten vergleicht, ist seine Beweisführung sehr eigenthümlich. 1. Im Erân. werden *k*, *t*, *p* vor allen Consonanten zu *x*, *θ*, *f*. Im Arm. haben wir auch Beispiele dieser Verwandlung, ihre Beweiskraft läßt aber Verf. nicht zu, da er alle diese Beispiele aus uns unbekannten Gründen für unsicher hält. 2. Fallen im Erân. die aspirierten Media durch Verlust der Aspiration mit den einfachen Medien zusammen. Im Arm. werden die aspirierten Medien auch zu einfachen Medien, dieser Umstand beweist aber dem Verf. gar nichts, weil die ursprünglichen einfachen Medien zu Tenues verschoben sind. 3. Im Erân. werden die tonlosen Aspiraten zu tonlosen Spiranten; der Umstand, daß eben dasselbe auch im Arm. ein Mal vorkommt, beweist ihm auch nichts, weil eben *t*ʿ zwei Mal in *y* übergeht! 4. *k'* wird im Erân. zu *s*, *g' g'h* zu *z*. Im Arm. wird *k'* ebenso zu *s*, *g'* zu *ç*, *g'h* zu *dz* und *z*, wogegen Verf. Nichts einzuwenden hat. 5. Im Erân. wird *s* nach *a* und im Anlaut vor Vokalen in *h* verwandelt, bleibt aber vor *k*, *c*, *p*, *t*, *n*. Im Arm. wird *s* im Anlaut vor Vokalen auch in *h* verwandelt und vor *t*, *χ*, *p* bewahrt; damit soll aber Nichts bewiesen sein, weil *s* im Arm. häufig im Anlaut wie im Inlaut abgeworfen wird. Das Verschwinden des *s* ist indessen sehr leicht zu erklären; zuerst wurde es, wie häufig im Erân. zu *h* geschwächt und nach und nach ist dieses *h* fast spurlos verschwunden. (Vgl. z. B. *arbil*,

sorbeo, neben der dialektisch vorkommenden Form *harbel* u. s. w.). Aus dem Gesagten also ergibt sich, daß obwohl der Verf. die Lautgesetze nach seinem Dafürhalten aufgestellt hat, es ihm trotzdem nicht gelungen ist, den Nachweis zu liefern, daß das Arm. von Erân. zu trennen ist. Unter diesen Umständen halten wir es für überflüssig, die nicht weniger logisch geführte Untersuchung, ob das Arm. zu den arischen Sprachen zu rechnen ist, zu besprechen.

Daß die etymologischen Erklärungen des zweiten Abschnitts mit denen des ersten manchmal nicht in Einklang zu bringen sind, darf uns natürlich in einer Abhandlung des Verfassers nicht befremden. Es wird also genügen auf einen Fall aufmerksam zu machen: S. 43 lesen wir: — Arm. *mēǰ* aus **medy* wie *ail* aus *aly*? S. 60 nun erfahren wir, daß das *ē* in *mēǰ* = *e* + *y*, und schließlich wird uns S. 66 mitgetheilt, daß das *ǰ* in *mēǰ* = idg. *dhy*! S. 47 vergleicht Verf. arm. *unain* leer nicht etwa mit gr. *εὔν-ις*, sondern mit *εὔ-νι-ς*! S. 55 vergleicht er arm. *k'irtu* mit »osset. *χid*«. Einer der wie Verf. sich auf seine tiefe Kenntnis der erân. Sprachen nicht wenig zu Gute thut, hätte doch wissen sollen, daß das Osset. mehrere Dialekte besitzt und daß es nöthig ist, wenn das anzuführende Wort in allen Dialekten nicht identisch ist, den Dialekt zu nennen, aus dem er es genommen hat. Wir theilen ihm also mit, daß das Wort im Iron. *χīd* lautet, wofür das Digor. *χëd* hat. S. 57 erfahren wir, daß *ē* und *oi* »nur in der letzten Sylbe« bleiben, und daß sie außerhalb dieser ausfallen oder zu *ę* werden. Thatsächlich aber wird *ē* auch zuweilen zu *e*, z. B. *eλēgn*, gen. *eλegan*, *elēg* gen. *ěλegi*.

Der Anhang enthält einen kurzen Abriß der

armenischen Grammatik, der dringend nöthig gewesen sein muß, denn, wie uns Verf. mittheilt, »die bisherigen Untersuchungen über die armenische Flexion haben zum größten Theil falsche oder unsichere Resultate zu Tage gefördert«. Dieß schreibt Verf. in einer Abhandlung, in der er selbst viele von seinen frühern damals für sicher ausgegebenen Ansichten jetzt für falsch und unsicher hält! Es wäre nun ebenso leicht als es überflüssig ist, den Beweis zu führen, daß den von ihm in diesem Anhange aufgestellten Resultaten gerade diejenigen Eigenschaften zukommen, die er ganz ohne Recht denen seiner Vorgänger zuschreibt.

Die zwölf Seiten des Anhangs enthalten fast nur die gewöhnlichen Paradigmen, welche sich weder durch Vollständigkeit noch Genauigkeit auszeichnen. S. 92 z. B., wo er die Declination von *noin* gibt, finden wir nur zwei Formen des Instrum. Pl. *novimbk'* und *nok'imbk'*, während es noch eine dritte, *nok'umbk'* gibt. S. 93 scheint er vergessen zu haben, daß neben der Endung der 2. Pers. Pl. des einfachen und zusammengesetzten Aorists in *ēk'* auch eine Form in *ik'* vorkommt, so daß man ebensogut *sirezik'* als *sirezēk'*, *hanik'* als *hanēk'* sagen kann. S. 95 lesen wir: »Die armenischen Verbalformen sind zum größten Theil unerklärt«. Sie werden es auch noch lange bleiben, wenn man sich mit eingehenden Erklärungen wie die folgende begnügen muß: »Die erste Person Futuri sieht aus, als ob sie durch Zufügung von *ç* an die erste Person des Aorists entstanden wäre« (S. 94). Man soll ja nicht glauben, daß wir hier einen einzigen Satz aus einer eingehenden Erörterung herausgegriffen haben; Verf. untersucht diese Frage nicht weiter. Zu S. 91 möchten wir ihm mittheilen, daß das Wort *ters* nicht

nur »der Herr«, »dieser Herr« und »ich der Herr«, sondern auch »mein Herr« bedeutet. S. 89 bezeichnet er *ǰ* als Endung des Lok. der *i*-Stämme und des Gen. von *kin* Frau; thatsächlich aber wird *ǰ* auch als Genitivendung für andere Stämme gebraucht; bei den alten Schriftstellern kommen manchmal Formen wie *mardoǰ*, *gioǰ*, *hayeloǰ*, *miašabatʻoǰn* u. s. w. vor.

Früher (K.Z. XXIII, S. 12) ließ Verf. das Pluralsuffix *kʻ* auf *as* oder auf *âsas* erân. *âhah* zurückgehn; jetzt aber ist dieß *kʻ* sowie das *mkʻ* der 1. Pers. Pl. dunkel geworden. »Im Plural kann das *kʻ* des Nominativs nicht aus idg. *es* entstanden sein, da ausl. *s* im Arm. abfällt, *kʻ* aber mit Skt. *āsas* zusammenzustellen verbieten die Lautgesetze« (S. 89). Es gibt aber auch ein Lautgesetz demzufolge indokelt. *g'h* im Arm. durch *z* und nach Vokalen durch *z* vertreten wird, und dessen ungeachtet nimmt Verf. einem einzigen Beispiele zu Liebe an *g'h* = Schwund. Einem andern Lautgesetze zufolge ist indokelt. *g'* = *ç* (das Verf. *c* schreibt) und doch verhindert ihn dieß nicht wegen eines Beispiels auch anzunehmen indokelt. *g'* = *s*. Weshalb soll nicht ebenso *kʻ* = indokelt. *es*, und *mkʻ* = erân. *mahi* sein? Etwa weil das *s* des Nom. Sg. der vok. Stämme und des Gen. Sg. der kons. Stämme ausfällt? Weiß er denn nicht, daß ein Laut in einigen Fällen schwindet, während er sich in andern erhält? Indokelt. *t* wird im Arm. bald zu *y*, bald schwindet es, (*hair*, *πατήρ*, *čorkʻ* = *catvaras*.) Einerseits haben wir skr. *smas*, andrerseits arm. *emkʻ*, skr. *vah-â-mas*, avest. *vaz-â-mahi*, arm. *vazemkʻ*, und doch soll man arm. *mkʻ* nicht mit skr. *mas*, avest. *mahi* zusammenstellen! Wie soll man es denn erklären? Verf. antwortet Nichts darauf.

Wenn das *k*ʿ des Nom. Pl. der Nomina auf indokelt. *es* zurückgienge, so müßten wir demgemäß im Instr. Pl. *bk*ʿ erwarten. In der That finden wir ein aus *bk*ʿ entstandenes *vk*ʿ, das dem Skr. *-bhis* genau entspricht. Wenn man nun noch in Erwägung zieht, daß auch innerhalb des Arm. *k*ʿ zuweilen für *s* steht, so wird es nicht schwer fallen anzunehmen, daß *k*ʿ = indok. *es*, und *mk*ʿ = erân. *mahi*. Der Accus. Pl. von *havatealk*ʿ lautet *zhavateals*; hängt man ihm nun das Pron. *s* an, so wird das *s* des Accus. zu *k*ʿ, während das Pron. *s* bleibt, so daß wir statt *zhavatealss*, *zhavatealk*ʿ*s* bekommen (vgl. z. B. Elis. S. 8, Z. 7, wo diese Form zu treffen ist). Wir sind also der festen Ueberzeugung, daß Verf. in diesem wie in so vielen andern Fällen auf seine Meinung zurückkommen wird.

Obgleich Verf. nicht zugeben kann, daß *k*ʿ = *es*, *mk*ʿ = *mahi*, so trägt er andrerseits kein Bedenken arm. Wörter mit Pâzendwörtern zu vergleichen. Deshalb erlauben wir uns ihn darauf aufmerksam zu machen, daß, wie West schon nachgewiesen hat, das Pâzend weder eine wirkliche Sprache, noch eine Entwickelungsstufe des Persischen ist. »Le Pâzend, pour autant qu'on a pu le constater jusqu'ici, n'est pas une langue réelle ni un dégré particulier du développement du Persan, mais simplement le mode employé par certains prêtres parses, dont la langue maternelle était le Gujarâti, pour lire et prononcer les livres pehlevis qu'ils avaient conservés«. (West, Les textes du Mainyo-i-khard, im Muséon T. II, No. 3. S. 391).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß wir diese meistens aus früher Gesagtem (vergl. SS. 56, 57 mit Armeniaca I, 171, 172; S. 83 mit K.Z. XXIII, S. 402 u. s. w.) zusammenge-

stellte Abhandlung als einen Fortschritt nicht bezeichnen können, denn Verf. ist zu sich widersprechenden Resultaten gelangt, die von der Wissenschaft nicht können berücksichtigt werden. Trotz all dem aber sind wir der festen Ueberzeugung, daß es sein Endziel war, das Studium des Arm. nach Kräften zu fördern und zu Ehren zu bringen, und daß ihm nichts ferner lag als das Gegentheil zu bewirken. Daß er es, auch ohne es zu wollen, nicht bewirken wird, ist ebenfalls anzunehmen, denn diejenigen, welche an diesem Gegenstand Interesse nehmen, werden wohl immer im Stande sein, die eingehenden Erörterungen eines wahren Kenners von oberflächlichen und wissenschaftlich inhaltslosen Schriften zu unterscheiden.

Petersburg. Emil J. v. Dillon.

Probleme im Apostelte xte. Von A. Klostermann. Gotha bei Fr. Andr. Perthes 1883. XVIII und 246 S. 8°.

Für die zehn Abhandlungen, welche in dieser Schrift vereinigt sind, habe ich den obenstehenden Titel gewählt, nicht blos weil die neutestamentlichen Bücher, mit denen sie sich beschäftigen, der nichtevangelischen Hälfte des N. T. angehören, sondern auch weil die hier besprochenen Texte zu einem Theile Selbstschilderungen desjenigen Mannes enthalten, welcher der Apostel schlechthin zu heißen verdient, und zum andern Theile in der Apostelgeschichte, also in demjenigen Buche stehn, welches neben seinen Briefen allein als Quelle für die Geschichte Pauli in Betracht kommt. Der Ausdruck Apostel text soll anzeigen, daß ich mein Augenmerk allein auf die kritische Constituierung und philologisch richtige Deutung des ursprünglichen Wortlautes gerichtet habe, und der Name Probleme, daß

ich zur Erörterung solche Stellen auswählte, welche nach der heute üblichen Lesung und Deutung unlösbare Schwierigkeiten darbieten oder Zumuthungen stellen, welche für den philologischen Leser unannehmbar sind. In der ersten Abtheilung habe ich 4 Stellen der Apostelgeschichte erörtert, in denen das Räthsel an fremdsprachlichen Namen haftet und seine richtige Lösung neues Licht auf die Umgebung wirft. So in Apgesch. 1, 19 an dem Worte *Ἀκελδαμάχ*, welches nicht wie sein Doppelgänger *Ἀκελδαμά* die Uebersetzung *χωρίον αἵματος* zuläßt; ferner in 4, 36 an *Βαρνάβας*, welches im Widerspruch mit der vom Erzähler selbst gegebenen Uebersetzung *υἱὸς παρακλήσεως* heute allgemein als *υἱὸς προφητείας* gedeutet wird. In 8, 10 lag die Schwierigkeit in der herkömmlichen Auffassung des Zunamens der von den Samaritanern gemeinten göttlichen Macht oder engelischen Potenz *Μεγαλη* als eines griechischen Wortes; ich habe zu zeigen gesucht, daß der Ausdruck ein samaritanisches Fremdwort mit einem specifisch samaritanischen Begriffsinhalte sei. In 13, 6. 8 war es unbegreiflich, daß ein und derselbe Mann zuerst mit einem jüdischen, sodann mit einem angeblich arabischen Namen auftreten sollte, der in keiner Weise sich als eine Uebersetzung des ersten ansehen läßt, obwohl der Erzähler ihn ausdrücklich als eine solche, und selbstverständlich als eine griechische ansehen heißt. Hier suchte ich aus den ältesten Zeugen zu zeigen, daß *Ἐλύμας* eine Corruptel für ursprüngliches *Ἕτοιμος* und dieser griechische Name ein genaues Aequivalent für den erstgegebenen jüdischen Namen des Mannes sei.

Je weniger Aufmerksamkeit diesen Fragen in neuerer Zeit zugewandt worden ist, desto vielfältiger und ernstlicher ist die Erzählung der

Apostelgeschichte von der Apostelconferenz in Jerusalem über die Frage nach einer selbständigen Heidenkirche sowohl in alter als in neuer Zeit Gegenstand der Untersuchung gewesen. Und das nicht blos der Wichtigkeit der Sachen wegen, sondern insbesondere auch, weil wir zu dieser Erzählung einen Parallelbericht von keinem Geringeren, als dem Apostel Paulus, der Hauptperson in jenen Verhandlungen, in Gal. 2, 1—10 besitzen, welcher die Vergleichung herausforderte. Die Forschung ist hier vielfach durch das unbillige Vorurtheil geleitet worden, daß das Bild, welches wir, außerhalb der Ueberlieferung Stehende, uns durch gelehrte Deutung aus den Aeußerungen Pauli construieren, mit der Wirklichkeit und mit dem Bilde zusammenfallen müsse, welches die Zeitgenossen und der Verf. der Apostelgeschichte in der Erinnerung trugen. Auf diese Weise kamen die Einen dazu, die Divergenzen in beiden Berichten in gutem Glauben als unwesentliche wegzuerklären, die Anderen, sie auf wissentliche und tendenziöse Entstellung durch den Verf. der Apostelgeschichte zurückzuführen. Jene legten mit sofortigem Hinblicke auf Apgesch. 15 den Bericht des Galaterbriefes so aus, daß für das Mehr und das Anders der Apostelgeschichte in ihm Raum blieb. Diese dagegen deuteten die immer doch nur gelegentliche, auf das bleibende Ergebnis gerichtete, das Detail der Verhandlungen als bekannt voraussetzende Erzählung des Paulus aus freier Hand, unbekümmert um die Frage, wie sich der Bericht der Apostelgeschichte aus derselben Wirklichkeit erklären lasse, oder auch mit der Absicht, Beweismaterial für die Anklage auf bewußte Fälschung gegen sie zu sammeln. So ist die Frage nach dem richtigen Verständnis von Apgesch. 15 zu einer berühmten, noch

heute unausgetragenen Streitfrage über den Inhalt von Gal. 2, 4—10 geworden, und es mußte das natürlichste für mich sein, meine Bemerkungen über jenen Text in eine zweite Abtheilung einzurücken, welche in zwei vorangeschickten Abhandlungen sich mit der Untersuchung der entscheidenden Aussagen des Paulus Gal. 2, 4. 5 und 2, 6—10 beschäftigt.

Hier aber war es geboten, von Grund aus neue Wege einzuschlagen, denn beide Parteien der Ausleger gründen ihre Reconstruction der Anschauung Pauli von den Verhandlungen in Jerusalem auf einen Text, dessen Corruption mit Händen zu greifen und aus der ältesten Geschichte des Wortlautes und seiner Auslegung zu erweisen ist. Daß diese Wahrnehmung nicht gemacht oder ihr keine Folge gegeben worden ist, erklärt sich nur aus der Art der heutigen Auslegung, welche weniger Gewicht darauf legt, das Gefühl für die Gesetze und die Möglichkeit der verständlichen Rede, kurz das philologische Bedürfnis zu befriedigen, als darauf praktische Resultate für die theologische Wissenschaft zu gewinnen. Darum und unter Nachwirkung der lange üblichen Anwendung des Satzes von der specifischen Dignität der heiligen Schrift auf diejenige Gestalt des griechischen Textes, welche sich durch besonders angesehene Kirchenlehrer und Kirchenhandschriften oder durch den Druck die größte Verbreitung verschafft hat, wird oft und ist auch hier ein corrumpierter Text, wie ein ursprüngliches Datum, ein unantastbarer Gesetzesbuchstabe angesehen und ausgebeutet. Und doch fordert er selbst sofort den Verdacht heraus, indem er dem Apostel in einem Zusammenhange, wo er seine Handlungsweise geflissentlich gegen falschen Bericht klar stellen will, auf der kurzen Strecke von v. 4—6 zweimal einen

Satz in den Mund legt, welcher nur eine mit Relativsätzen beschwerte Präpositionalbestimmung enthält, die sich an keinen anderen selbständigen Satz anlehnt und die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine zu erwartende neue Aussage spannt. Aber beide Male bleibt sie aus und da der zu erwartende Inhalt nirgends durch Wiederanknüpfung in anderer Satzform gebracht wird, so erhält man den Eindruck, daß Paulus zweimal den Mund aufthut, um etwas signifikantes zu sagen, und zweimal abbricht, um zu anderen Dingen überzuspringen, deren Association absolut unerkennbar ist, weil die zwischenliegenden beiden Gedanken zwar ihrer Existenz nach verrathen, ihrer Substanz nach aber verschwiegen werden. Es galt also die abhanden gekommenen Aussagen zu suchen, zu welchen die erhalten gebliebenen Präpositionalanfänge gehören; im zweiten Falle zeigte ich, daß sie nur durch eine falsche Interpunction und Construction, die sich auch sonst als falsch erweisen ließ, verloren gegangen sei. Im ersten dagegen war sie verdeckt worden durch Einschiebung eines dem ältesten Texte nicht angehörigen Relativpronomens (*οἷς*), welches die Hauptaussage in einen Nebensatz verwandelt hatte. Und endlich zeigte sich, daß nicht blos dieses *οἷς*, sondern auch die ihm nachfolgende Negation (*οὐδέ*) auf einer uralten Interpolation beruht, welche aus verschiedenen Gründen im Interesse sowohl des Häretikers Markion, als der Katholiker lag.

Durch die Beseitigung dieser Corruptelen, deren Nothwendigkeit sich durch die nun gewonnene Möglichkeit erprobte, die gesammte Anlage und die einzelnen Ausdrücke der betr. Perioden natürlich, ungezwungen und bestimmt zu deuten, erhält nun der Text ein ganz anderes Gesicht. Paulus redet nicht mehr davon, daß

man ihm in Jerusalem angesonnen habe, sich zu unterwerfen, und daß er in hartem Ankampfe dagegen es endlich durchgesetzt habe, die Heidenchristen als solche anerkannt zu sehen, sondern er sagt, daß er der unmittelbar von Gott berufene Heidenapostel nach 17 Jahren selbständiger Amtsführung sich auf Anlaß der Gefährdung seines Werkes durch jüdische Christen vorübergehend zur Unterstellung unter einen Schiedsspruch der Autoritäten in Jerusalem bequemt habe, um auf diese Weise die Wahrheit des Evangeliums für die Heiden dauernd festzustellen. Wie dieses letztere näher geschehen sei, durch welchen Akt der Autoritäten braucht er bei der Notorietät der Sache nicht zu sagen. Erst aus der Apostelgeschichte lernen wir, daß es durch ein den Beschluß der angerufenen Autoritäten beurkundendes Sendschreiben geschah, welches die heidenchristlichen Gemeinden von aller Beschwerung mit jüdischen Sitten und Gebräuchen, die sich zwar durch das mosaische Gesetz begründen ließen und den Verkehr der gesetzlich gebundenen Christen mit den heidnischen erleichtert hätten, aber nicht ihrem Wesen nach aus dem Glauben an das Evangelium folgten, freisprach. Paulus drückt ferner aus, wie er unbeschadet des vollen Bewußtseins seiner Selbständigkeit diesen Schritt im Interesse seiner Gemeinden habe thun können, weil ein den Principien seiner Amtsführung zuwiderlaufender Beschluß von ihm ebenso gewis mit sicherer Entschlossenheit abgelehnt worden wäre, wie er hinterher dem Petrus entgegengetreten sei; und daß der Erfolg ihn gerechtfertigt habe. Denn indem der von ihm mitgenommene Heidenchrist Titus so wie er war, als ein vollbürtiger christlicher Bruder anerkannt, dem Paulus aber als sein göttliches Recht und als seine gottgesetzte

Aufgabe die selbständige Betreibung der Heidenpredigt bestätigt und von jeder Mitbetheiligung desselben an der Aufgabe der Urapostel gegenüber dem jüdischen Volke ausdrücklich Abstand genommen wurde, war ein für allemal definitiv festgestellt, daß die Heidenpredigt nicht mehr als Anhang zur Judenpredigt, sondern selbständig betrieben werden müsse und daß sie nicht mehr in der Form einer gleichzeitigen Proselytenwerbung für das Judenthum geschehen dürfe. Es war dieses ein entscheidender und für die bisherige Anschauung der Urgemeinde schwerer Schritt. Denn nach allen bisherigen Analogien mußten die Synagogen der Diaspora als die vor Allem zu gewinnenden festen Plätze erscheinen, um die sich dann die gläubig werdenden Heiden scharen könnten; und wenn Heiden aus ihren religiösen Gemeinschaften ausschieden, um sich zu dem Gotte Israels und dem Messias dieses Volkes zu bekehren und ein Volk dieses Gottes zu werden, mußte es eine höchst natürliche Forderung dünken, daß sie diejenigen Lebensordnungen über sich nähmen, welche dem jüdischen Volke von Gott selbst eingestiftet waren, damit sie sich durch ihre Beobachtung von den Weltvölkern unterschieden. Solange die Apostel es als ihre nächste Aufgabe ansehen durften das Volk Israel als Ganzes für's Evangelium zu gewinnen, konnten sie die von ihnen gewonnenen Christengemeinden unmöglich durch Aufhebung der verpflichtenden Macht jener gemeinsamen Lebensordnungen aus dem Verbande mit dem jüdischen Volke herauslösen. Dem in seinem göttlichen Berufe anerkannten Heidenapostel aber das Recht zuerkennen, die Christen in heidnischen Ländern zu religiösen Genossenschaften zu sammeln, welche keinerlei Gemeinschaft mit den jüdischen Synagogen hatten und

ihre Mitglieder dazu verpflichteten, die sittlichen Ideen der natürlichen Ordnungen, in denen sie lebten, mittelst des neuen Lebensgeistes aus dem Glauben an das Evangelium wahrhaft zu erfüllen und darum in ihren Volksverbänden zu bleiben und statt Juden zu werden, aus ihrem täglichen Lebensverkehre nur dasjenige auszumerzen, was aus der heidnischen Verderbung der Idee Gottes und des von Gott geschaffenen Menschen herrührend dem christlichen Glauben seinem Wesen nach widerspricht, das gutheißen konnten die Urapostel nur, wenn erstens auch für die Judenchristen das entscheidende Gewicht auf den Glauben an das Evangelium gelegt und der Wandel im Gesetz nur als die zunächstliegende Bethätigungsform des Gehorsams der freien Liebe angesehen wurde, welchen der Glaube eingibt, und wenn sie zweitens der Ueberzeugung waren, daß im Unterschiede von der universalen Tendenz der in Christo erfüllten Verheißung das mosaische Gesetz nur eine auf den israelitischen Staat beschränkte Geltung in der göttlichen Oekonomie habe.

Dieser aus dem Galaterbriefe erholten Anschauung über Art und Sinn der jerusalemischen Verhandlung entspricht nun, wie ich in der dritten Abhandlung zu zeigen hatte, nicht blos die Stelle, welche die Apostelgeschichte der Erzählung darüber innerhalb der Zeichnung der Missionsarbeit des Paulus anweist, und die Art, wie sie davon erzählt, so nämlich, daß die Aeltesten in Jerusalem wie ein beschlußfassendes Schiedsgericht erscheinen, dessen Urtheil angerufen worden ist, und daß alles Gewicht auf die entscheidenden Voten des Petrus und des Jakobus und auf den Wortlaut des Generalbeschlusses gelegt wird, sondern auch der Inhalt der von ihr mitgetheilten Reden und Beschlüsse. Denn Petrus

betont, daß der Glaube an das Evangelium allein den Christen zum Christen mache, und Jakobus, daß Gott nach der alttest. Schrift eine Bekehrung der heidnischen Völker zu ihm in Aussicht gestellt habe als zu bewirken nicht durch eine Predigt des mosaischen Gesetzes, sondern durch die Erfüllung der Davidischen Verheißung, welche den Inhalt des Evangeliums bildet. Das jerusalemische Sendschreiben endlich bekennt sich ausdrücklich zu dem Werke des Barnabas und Paulus, desavouiert seine Gegner und verwahrt die heidenchristlichen Gemeinden mit exclusivem Nachdruck gegen jede weitere Beschwerung außer derjenigen, welche sie sich selbst mit ihrer Bekehrung auferlegt haben, und welche deshalb nur erwähnt wird, um diese zweifellos gebotene als heilsam und hinreichend zu bezeichnen. Auch hier war es nöthig, durch ausführliche Untersuchung hier und da den richtigen Text festzustellen oder die bisherige Erklärung philologisch zu berichtigen.

Die dritte Abtheilung endlich bringt drei Abhandlungen zu dem 1. Korintherbriefe, nämlich zu Cap. 9, wo die Hauptschwierigkeit in v. 16—18 durch die richtige Lesart und Erklärung von v. 15 und die damit gebotene Erkenntnis beseitigt wurde, daß in v. 16 Paulus Gedanken seiner Widersacher und nicht eigne wiedergibt; ferner zu 12, 31 als der Verbindungsbrücke zwischen Cap. 12 und 13, wo es galt den Unbegriff einer καθ' ὑπερβολὴν ὁδός zu beseitigen; endlich zu dem berühmten μαρανα θά in der eigenhändigen Unterschrift des Paulus, welches nicht blos mitsammt der voraufgeschickten Sentenz dem Sinne nach dunkel und unverständlich war, sondern auch nach seinem Auftreten in aramäischem statt in griechischem Sprachgewande. — Ich glaube unbefangen geforscht zu

haben und würde mich freuen, wenn die neuen Resultate, die mein Buch darbietet, gleich unbefangnen Lesern sich bewährten.

Kiel, 7. August 1883.

Dr. Klostermann.

Aus meinem Leben. Von Dr. H. Martensen, Bischof von Seeland. Erste Abtheilung 1808—1837. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther 1883. VII. 267 S. 8°.

Martensen's Mittheilungen aus seinem Leben sind von seinen zahlreichen Schülern und Freunden in Dänemark freudig begrüßt und werden ohne Zweifel auch in Deutschland in Michelsen's Uebertragung rege Theilnahme finden. Selbstverständlich interessiert es von vorn herein schon, in den Lebensgang und die innere Entwickelung eines so bedeutenden Theologen, den wir Deutsche fast als den unsern ansehen können, einen Einblick zu gewinnen. Und für die noch im Werden begriffene Jugend ist ein Buch von der größten Wichtigkeit, das mit Rücksicht auf die eigene Ausreifung des Autobiographen freundliche und gediegene Winke gibt. Aber der Werth des Buchs, das eine schöne Bereicherung der biographischen Literatur gibt, reicht darüber hinaus. Martensen hat in seiner Jugend mit vielen der bedeutendsten Persönlichkeiten in Berührung gestanden und schildert in einfachen Zügen und lebhaften Farben den Eindruck, den sie auf ihn gemacht, und die Anregungen, die er von ihnen empfangen. Sein Urtheil mag vielfach ein subjektives sein; aber es dient dazu, ihr Bild zu vervollständigen und sie uns in einer Beleuchtung zu zeigen, die uns ihr Verständnis erschließt oder bereichert. Z. B. ist die Charakteristik Grundtvigs, die M. gibt, vortrefflich und für das Verständnis des Grundtvigianismus außerordentlich instructiv. Der Vergleich zwischen

Grundtvig und Mynster fällt durchaus zu Gunsten des Letzteren aus, dessen »Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren« M. als die bedeutendste Erbauungsschrift ansieht, die in diesem Jahrhundert in der protestantischen Christenheit erschienen ist. Von dem in Deutschland viel bewunderten Kierkegaard urtheilt M. S. 92: »Je weiter er sich entwickelte, desto mehr entfaltete sich sein ganzes Leben und Treiben als eine Einheit von Sophistik und tieferem, wiewohl krankhaftem Gemüthsleben«.

Höchst interessant ist die Schilderung eines Besuches Schleiermacher's in Kopenhagen. Natürlich erfährt man nicht gerade Neues über Schleiermachers theologische und philosophische Stellung. Aber denkwürdig ist sein Ausspruch: »die Theologie muß von der Philosophie, und die Kirche vom Staat getrennt werden; sonst kommen wir zur Scholastik zurück!« und sein Urtheil über die Möglichkeit einer objektiven philosophischen Erkenntnis des Wesens Gottes an sich selbst: »Ich halte es für eine Täuschung!« An seiner Predigtweise bewunderte man »die große Anspruchslosigkeit, die erhabene Einfachheit, welche jeden Schmuck verschmähte, ihn aber auch entbehren konnte, den Gedankenreichthum, welcher sich durchaus ungesucht darbot, dabei das den Willen tief und still Bewegende, welches das Charakteristische seiner Predigtweise ist.« (S. 87).

In den Jahren 1834—36 machte der im Jahr 1808 geborene Verf. eine Studienreise hauptsächlich nach Deutschland. Hier trat er in persönliche Beziehungen zu den damaligen Coryphäen der Wissenschaft, zu Schelling, Baader, Steffens in der Philosophie, in der Theologie zu Marheineke, Daub u. A., auch Strauß und Baur hat er persönlich kennen gelernt. Auch mit hervorragenden Vertretern der Dichtkunst ist er in Be-

ziehung getreten, ja mit Lenau hat er in Wien in längerem engern Freundschaftsverkehr gestanden, und ich möchte die Literarhistoriker besonders auf diesen Abschnitt der Biographie, den M. mit besonderer Liebe behandelt hat, aufmerksam machen.

Martensen's Entwickelung fällt in eine Zeit, in welcher die Wogen der speculativen Bewegung noch hoch giengen. Kein Wunder, daß Martensen von derselben mit getragen wird. Aber er geht nicht in sie auf, sondern steht ihr vermöge seines persönlichen Glaubensgehalts selbständig gegenüber. Niemals hat M. auf die Möglichkeit einer allgemeinen Begründung der Wahrheit des Christenthums verzichten wollen, sondern er stellt das Postulat auf, daß, wenn das Christenthum die Wahrheit sei, die allgemeine Anerkennung fordere, sie sich als solche auch auf speculativem Wege müsse begründen lassen, — mit vollem Recht. Aber M. denkt nicht daran, sich den Inhalt der Theologie durch das rationale Denken geben zu lassen. M. recurriert auf das berühmte Wort, das Schelling der rein rationalen Philosophie Hegels in dem Vorwort zu einer Schrift Cousins entgegengehalten hat: mit dem rein Rationalen könne man nicht zur Realität hingelangen, und die höhere Wirklichkeit könne man nicht anders verstehen als durch einen höheren Empirismus. Indem M. dieß auf die Theologie anwendet, betont er S. 122: »Den Eindruck der Realität bekommt niemand von dem persönlichen Gott als nur, wer sich in das Verhältnis persönlicher Abhängigkeit und Hingebung zu ihm stellt«. Man kann Gott nicht erkennen, wie man ein unpersönliches Objekt erkennt, wie man die Natur erkennt, wobei der Mensch sich als Ueberlegener fühlt. Um Gott zu erkennen, gilt's, ihn zu erleben. Die theologische Erkenntnis ruht

also auf dem Glaubensleben. Vortrefflich ist das Wort S. 166: »Will man das Christenthum erkennen, so ist vor allen Dingen nothwendig, es zu kennen. Niemand aber kennt das Christenthum als nur derjenige, der nicht blos historische Kunde von ihm hat, sondern auch in einem persönlichen Verhältnis zu seinem Inhalte steht, und von seiner Realität eine Erfahrungsgewisheit hat. Alles andere Reden vom Christenthum ist eitles Gerede«. Besonders hoch schlägt M. für die Verarbeitung dieser Grundanschauungen den Einfluß Baaders an. Mit dieser Geltendmachung der Erfahrungsgewisheit betrat ja M. den Boden Schleiermacher's, ohne aber Schleiermacher's klare Scheidung der Theologie und Philosophie zu acceptieren. In der Glaubenslehre wollte sich M. nicht auf die Beschreibung der frommen Gemüthszustände beschränken, sondern »Inhalt des Glaubens ist die objektive Wahrheit, ist Gottes Offenbarung, und Gott selber ist das Princip der Erkenntnis« (S. 167). Hier liegt eine gewisse Unklarheit. Und noch unklarer ist das Postulat, daß die Philosophie religiöse Philosophie sein müsse. Für die Theologie mag Baader's Grundsatz stimmen, daß Wiedergeburt die Bedingung sei für alle Erkenntnis göttlicher Dinge; aber auf die Philosophie angewandt, führt er bei consequentem Denken zur Scholastik. Bei M. erklärt sich jene Anschauung wesentlich aus dem Einfluß der Hegel'schen Philosophie, für die Religion und Denken einheitlich verbunden sind. Von Hegel entnimmt M. auch die Ueberzeugung von der Objektivität des Denkens. Er sagt S. 118: »Hegel's Logik begeisterte mich, weil sie von der Einheit des Denkens und Daseins ausgieng. So viele falsche Anwendungen von diesem Satz auch gemacht sind, dennoch muß ich die wesentliche Wahrheit desselben fortwährend festhalten«. Von

dieser Basis aus erklärt er Kant's Lehre von der Subjektivität des Erkennens für eine »Bornirtheit, deren man sich erwehren, die man überwinden muß« — ein für diese milde Persönlichkeit ungewöhnlich hartes und wissenschaftlich betrachtet sicher sehr unbesonnenes Urtheil. Uebrigens ist es seine Ueberzeugung, »daß Schelling — um von Baader nicht zu reden — wiewohl augenblicklich bei Seite gesetzt, noch eine große Zukunft bekommen wird, wenn nämlich der materialistische Nebel, welcher zur Zeit einen zauberischen Druck auf die Geister ausübt, sich zuletzt hebt, und die Geister wieder frei werden, um nach oben zu blicken und sich mit den Problemen zu beschäftigen, welche doch allein des Menschengeistes würdig sind. Alsdann wird Schelling ein Führer werden, wie ein Plato, ein Aristoteles, welchen er ebenbürtig ist« (S. 179). Natürlich denkt M. hierbei an die spätere Entwickelung der Schelling'schen Philosophie. Vor jeder Hinneigung zum Pantheismus wird er bewahrt durch seine energische Betonung des Persönlichen. »Der Streit zwischen Theismus und Pantheismus«, sagt er S. 136, »ist der Streit zwischen dem Persönlichen und dem Unpersönlichen; und eine Erkenntnis vom Standpunkte des Theismus des Christenthums muß nothwendig von dem Grundverhältnis zwischen der menschlichen Persönlichkeit und dem persönlichen Gott ausgehn, welches, der Offenbarung und den Aussagen unseres eigenen Gewissens zufolge, das Verhältnis des Geschöpfes zu seinem Schöpfer ist«.

Zu bedauern sind die zahlreichen sinnentstellenden Druckfehler und die ungenaue Namenschreibung.

Breslau. L. Lemme.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 17. October 1883.

Litauische Forschungen. Beiträge zur Kenntniß der Sprache und des Volksthumes der Litauer. Von Adalbert Bezzenberger. Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1882. XIII, 206 u. 7 S. 4⁰.

Das neue Werk von Bezzenberger, welches gewis von allen, die auf dem Gebiete der litauischen Sprache arbeiten, mit aufrichtigem Danke empfangen ist, enthält litauische Lieder mit Melodien, Geschichten, Räthsel, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Verwünschungen und Schimpfwörter, Beschreibung der abergläubischen und anderer volksthümlichen Vorstellungen und Gebräuche, und Nachträge zu Nesselmann's Wörterbuch. Das umfangreiche und mannigfaltige Material wurde in verschiedenen Ortschaften des preußischen Litauens und theilweise im russischen Ostlitauen zusammengebracht, wobei viele Texte und Wörter in den Dialekten der memelschen Mundart aufgeschrieben wurden, welche in ihrem heutigen Gebrauche bisher nur sehr wenig bekannt war.

Nicht das ganze Material, welches hier von Bezzenberger veröffentlicht ist, wurde von ihm selbst aus dem Volksmunde gesammelt; der Herausgeber hat hier auch die ihm gemachten schriftlichen Mittheilungen und manche Auszüge aus gedruckten Schriften beigefügt. Es ist klar, daß Texte und einzelne Wörter, die nicht von dem Herausgeber selbst niedergeschrieben wurden, obgleich sie auch in solcher Gestalt werthvoll sind, uns nur ungenügend mit den lautlichen Eigenthümlichkeiten der litauischen Dialekte bekannt machen; aber auch in den von Bezzenberger selbst aufgezeichneten Texten vermißt man manchmal die Genauigkeit in der Bezeichnung der Laute. In der Einleitung sagt der Herausgeber, daß die Inconsequenzen, die man in seinem Buche in den litauischen Texten findet, nicht seine eigene Versehen, sondern Eigenthümlichkeiten der Sprache, bez. des Vortrags seien. Aber z. B. die Inconsequenzen in der Bezeichnung der Quantität der Vocale gehören gewis dem Herausgeber selbst. Alle nordlitauische Dialekte verkürzen den langen unbetonten Vocal im alten Auslaute, und der Herausgeber der nordlitauischen Texte muß daher entweder eine allgemeine Bemerkung über die Quantität solcher Vocale in diesen Dialekten machen, oder er muß beständig in solchen Fällen die Kürze oder die mittelzeitige Quantität (wo eine solche existiert) an jenen Buchstaben bezeichnen, die in ihrem gewöhnlichen Gebrauche lange Vocale ausdrücken, wie an *o*, *ė*. Bezzenberger thut weder das eine noch das andere und nur bisweilen bezeichnet er die Kürze solcher Vocale, was leicht den Grund zu Misverständnissen geben kann. Bezüglich des ostlitauischen Dialekts

von Popiel muß man aus dem Lied. N. 5 und aus *iszszukòs* im Lied N. 6. 12 folgern, daß hier alte lange Vocale und Lautverbindungen *ë*, *ů* eben so, wie im Dialekt von Onikszty gebraucht werden; im Dialekt von Onikszty aber, wie wir jetzt aus den »Ostlitauischen Texten« von Baranowski und Hugo Weber kennen*), behalten alte lange Vocale ihre Länge und *ë*, *ů* verharren als *ie*, *uo*, nur wenn sie nicht im Auslaute stehn und sich in folgender Lage finden: entweder 1) unter der Betonung, oder 2) in unbetonter vorletzter Sylbe, wenn die auslautende betonte Sylbe kurzen Vocal (nicht im Diphthonge) **) hat; dagegen in Abwesenheit dieser Bedingungen gehn hier *ie* und *uo* in »mittelzeitige« *e* und *o* über, ebenso werden lange Vocale zu »mittelzeitigen«. Bezzenberger, der in solchen Fällen im Lied N. 5 den Vocal als kurz bezeichnet, notiert jedoch diese Kürze nicht in den Liedern NN. 4 und 6, obgleich auch diese Lieder von ihm selbst im Dialekt von Popiel aufgeschrieben sind. In denselben popiel'schen Texten erscheint auch eine Inconsequenz in der Bezeichnung des popielschen betonten *o*, welches dem mittellitauischen ***) *á* entspricht, und der popielschen betonten *e*, *a* (aus *e*), welche den mittellitauischen

*) Bezzenberger konnte dieses Werk noch nicht benutzen.

**) Diphthonge müssen im Litauischen auch die Verbindungen »Vocal + Liquida oder Nasal«, hinter welchen kein Vocal steht, genannt werden (Kurschat's Semidiphthonge).

***) Mittellitauisch nenne ich jene Dialekte, die sich zwischen der ostlitauischen Mundart einerseits und den nordwestlichen Mundarten, d. h. der żemaitischen und der memelschen Mundart, andrerseits finden; zum Mittellitauischen gehört also Schleicher's »Hochlitauisch«.

é, *á* (aus *é*), entsprechen. Kurschat Gramm. § 223 definiert ein solches *o* im Dialekt von Onikszty als einen kurzen Vocal; in den »Ostlitauischen Texten« werden betonte *o* und *e*, welche den mittellitauischen *á* und *é* entsprechen, als »mittelzeitige« Vocale definiert. Bezzenberger bezeichnet solche popielsche *o*, *e*, *a* unter der Betonung fast überall als lange Vocale, was jedoch nicht richtig zu sein scheint, aber daneben schreibt er *lingòvo*, *szèszes* (5. 4, 7); eben so wird *mòń* geschrieben. Aus den Texten, die in den memelschen Dialekten von Bezzenberger aufgezeichnet sind, könnte man schließen, daß auch hier, z. B. in Prökuls, Packamohren, Löbardten betonte *a* und *e* als mittelzeitige oder vielleicht als kurze Vocale erscheinen, wo die mittellitauische Mundart *á* und *é* hat, aber neben *à* und *è* schreibt Bezzenberger in diesen Texten auch *á* und *é*, z. B. S. 37—38 *karálus*, *karálu* und *karàlus*, *karàlu*. In denselben memelschen Dialekten erhalten, wie es scheint, die Diphthonge mit Liquida oder Nasal (Kurschat's Semidiphthonge) unter der geschliffenen Betonung die mittelzeitige Quantität oder vielleicht die Länge des Vocals; z. B. *vérkęs*, *smértis*, *ántrą*, *atýmt* (´ bezeichnet bei Bezzenberger nicht die Qualität der langen Betonung), womit vgl. żemaitische *tūȓgus*, *pīl̃vs*, *szvēńts* (Baranowski und H. Weber Ostlitauische Texte S. XXIII, wo ¯ die mittelzeitige Quantität bezeichnet), aber in denselben Texten bei Bezzenberger finden sich auch *vèrkuś*, *smèrtis*, *àntras*, *atìmt*. In den ostlitauischen Texten aus Popiel erscheinen bei Bezzenberger Inconsequenzen auch in Folge dessen, daß zwei verschiedene Dialekte, von Birsen und von Popiel, gemischt werden. Der Dialekt von

Birsen gilt für vornehmer (S. VIII), und daher werden oft die popielschen lautlichen Eigenthümlichkeiten in den Texten, die von Bezzenberger herausgegeben sind, durch die entsprechenden birsener Laute ersetzt. Zu bedauern ist, daß Bezzenberger diese Mischung der Dialekte sogar in den von ihm selbst aufgezeichneten Texten zugelassen hat, da bei der geringen Zahl der popielschen Sprachproben in den »Litauischen Forschungen« ein solches Verfahren für den Leser es unmöglich macht die lautlichen Eigenthümlichkeiten des Dialekts von Popiel vollständig kennen zu lernen.

Ich werde hier nicht bei dem mannigfaltigen Inhalte der litauischen Texte, die von Bezzenberger veröffentlicht sind, verweilen und will nur darauf hinweisen, daß der Herausgeber zuweilen auch Zusammenstellungen mit den lettischen und deutschen Texten gibt. Für Räthsel, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten konnte Bezzzenberger noch nicht die reiche Sammlung der lettischen Räthsel und Sprichwörter von Treuland (Brivzemniaks) in den »Materialien zur Ethnographie des lettischen Volksstammes« (Moskau 1881) benutzen, wo auch lettische Besprechungs- und Beschwörungsformeln herausgegeben sind. Sehr werthvoll ist in den »Litauischen Forschungen« das Kapitel »Abergläubische und andere volksthümliche Vorstellungen und Gebräuche«, welches mir nur Anlaß gibt den Wunsch auszusprechen, daß die deutschen Forscher der litauischen abergläubischen Vorstellungen und Gebräuche auch dasjenige, was in russischer und polnischer Sprache über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, kennen zu lernen im Stande seien. Einiges hierher gehörige geben gewis auch litaui-

sche Bücher; eins von ihnen hat übrigens Bezzenberger in den Anmerkungen zu diesem Kapitel schon benutzt, nämlich das Büchlein »*Palągngos Juze*«, in welchem der Inhalt und die Sprache (Proben der Dialekte) gleich interessant sind. Einige in mythologischer Hinsicht wichtige litauische Redensarten sind in Dowkont's »Budas« mitgetheilt. So z. B. S. 84 sagt Dowkont (ich behalte seine Schreibung): »*szenden dar Źámaitī nesziodama ąnt rąnku kudikelį perkunijè pasīskélbós**) *sako jem senû dījnû iprotió: kłausykès, tītis skélbas arba bocziós graud*«; S. 94: »*patarlie szenden dar yra sakoma: ek sau po Trimpû*«; S. 95: »*szenden dar żmonys paszaro stôkodamis dejou senó iprotió: aj Jorutale***) *kamī essī*«; S. 97: »*szenden dar yra tarema i sósziżósi żmôgu, saką: tam nie saulęs duktie neitīktum*«; ibid.: »*gīltīne newījnoki buo, kou szenden dar patarlie rodo, sako: ek sau po gīltīniû arba gīltīniû kałpa*«; S. 101: »*sakoma dar yra: kóri cze tawį gīltīne smaug? Nuwarges, sako, it łaumęs nujotas*«; S. 103: »*szenden dar yra sakoma: kóri cze tawį Indiewie sók? arba piaun?****); S. 132: »*szenden sakoma tebiera: musû wasarojį gīltīnę parowę arba pasóko*«.

Mehr als die Hälfte der »Litauischen Forschungen« nehmen Nachträge zu Nesselmann's Wörterbuch ein (S. 90—204; 205—206).

*) *ó* = *ŭ*.

**) Geitler, Litauische Studien S. 89, führt irrthümlich aus Dowkont's »Budas« *Joris* statt *Jore* an.

***) In der »Abeciela« (von Dowkont), herausgegeben in Petersburg im Jahre 1842, finden sich neben dieser »*patarlê*« auch folgende: *kórios cze tawį Indiewes piaun? ar ne Indiewiû piaunam's?*

In diesem Kapitel kam es dem Herausgeber darauf an, »neben der Rücksicht auf die Vervollständigung des litauischen Wortschatzes auf bisher unbeachtete Anwendungen und Bedeutungen bekannter Wörter aufmerksam zu machen, ungenügend belegtes zu bestätigen und dialektische Unterscheidungen hervortreten zu lassen« (S. XI). Ich kann diesen sehr wichtigen Theil des Werkes von Bezzenberger hier nicht mit gehöriger Genauigkeit prüfen und werde mich auf einige mehr oder weniger zufällige Nachträge und Berichtigungen beschränken.

Czùkars Spitze des Giebels (lett. *tschukurs*) kenne ich aus Dowkont's »Budas« als *czukuras* (»*netolĭj nu cziókóro*« S. 19). — *Dìktus* tüchtig, stark (lett. *dikts*) ist bei Bezzenberger mit dem Sternchen angeführt, welches auf die Entlehnung hinweist, aber da Mikuckij neben *diktas* kräftig, stark auch *diekas* (d. h. *dĕkas*) kerngesunder Mensch kennt, glaube ich, daß man in den litauischen *diktas*, *diktus* keine Entlehnung aus »tüchtig« sehen darf. — Zu *nu-dóbti* Imdn. abthun, tödten ist nachzutragen, daß Mikuckij auch *dobti* niederschlagen, treffen anführt, womit er richtig altind. *dabh* vergleicht. — Zu *su-yszti* (*sz* = *ż*) in Trümmer gehn, scheitern ist nachzutragen, daß Mikuckij auch *iżti*, Präs. *inżu* (also *i*, nicht *y*, im Infinitiv *iżti*) bersten, reißen (intr.) kennt; vgl. *isz-ìżinti* = *isz-aiżýti* lüften, z. B. Nüsse, Erbsen (Kurschat Deutsch-litt. Wörterbuch, »lüften«), *aiża* Riß, Spalte (Mikuckij). — *Kirbė́ti* etwa »krabbeln« findet sich auch bei Mikuckij in der Bedeutung »sich rühren«. — Zu *krèsnes* Plur. Grieben gehört auch *kresnùtė* Griebe (Kurschat Deutsch-litt. Wörterbuch). — *Mắteriszki żădei* ganz böse Schimpfworte ist Nachahmung des russischen »*mater-*

nyja slova«, wie man cynische Schimpfworte gewisser Art nennt. — *Pakraúkla* Plur. Zwerchfell bedeutet eigentlich »was sich unter der Brust findet« und ist verwandt mit *kriauklai* Plur. (weibliche) Brust, welches ich in der Postilla von Dauksza finde: »*kriauklus mergos żinda* (Iżguldimas zu Luc. 2 Cap.)*). Von einer anderen Wurzel kommt lit. *kreklas* Brust (Bezzenberger ZGLS. 296), preuß. *kraclan* her. — Das memelsche *pészti* zeichnen, ziehen ist identisch mit dem mittellitauischen *pëszti*, welches oft in den »Lëtùviškos Dájnos« von Juškevič in der Bedeutung »schreiben« vorkommt, z. B. »*gromatéle* (= *gromatélę*) *piëšė*« I, N. 242, 5; vgl. preuß. *peisāton* geschrieben, altslav. *pisati* schreiben. — Mit *isz-peísâte* durch schlechte Wirthschaft zu Grunde gehn, auswirthschaften, *pèningus iszpeísâte* Geld durchbringen, vgl. *peisas* = *vigada* in den »Lëtùviškos Dájnos« von Juškevič III, S. 37. — Statt *sodis* Dorf, welches Bezzenberger mit Fragezeichen aus *sodżûse* in einer ostlitauischen Daina herleitet, ist *sodżus* (vgl. lett. *sâdžus*) zu lesen; s. »Kałbos lëtuviszko lëżuvio« S. 42. — *Sùnkes* Quersack, Bettelsack ist nicht aus **suntkes* = lett. *sundaka* entstanden, sondern aus dem russischen *sumka* Quersack entlehnt. — *Szerýmas* Hieb hält Bezzenberger für entlehnt aus dem polnischen *szerm*, was aber irrthümlich ist: im Litauischen existiert auch das Verbum *szerti* schlagen (Mikuckij), womit altind. *çar* zerbrechen verwandt ist.

Moskau. Ph. Fortunatov.

*) Ich citiere nach dem Auszuge aus der Postilla von Dauksza (w Wilniui. 1599), welcher im Jahre 1823 unter dem Titel »*Wyiątek z kazań żmudzkich*« herausgegeben wurde.

Theorie der homogen zusammengesetzten Raumgebilde von Dr. Viktor Schlegel, Oberlehrer am Gymnasium zu Waren etc. Halle 1883. Nova Akta der ksl. leop.-karol. deutschen Akademie der Naturforscher Band XLIV Nr. 4. Mit 9 Tafeln. 4°.

Wenn wir von dem Inhalte der bedeutenden Schrift, welche der wohlbekannte Schüler Hermann Graßmann's über eines der wichtigsten Probleme der Analysis situs veröffentlichte, eine Analyse zu geben beabsichtigen, so thun wir wohl am Besten, mit dem geschichtlichen Ueberblicke zu beginnen, welcher den Schluß bildet. Gewisse Arbeiten von Hoppe und Scheffler, in welchen eine Verallgemeinerung der altehrwürdigen Theorie der regelmäßigen Körper enthalten ist, können als Vorarbeit betrachtet werden; in weit höherem Grade noch aber gilt dieß von Stringham's Abhandlung »Regular figurs in n-dimensional Space«, die im III. Bande des amerikanischen mathematischen Journales erschien. Hier ist bereits die Frage entschieden, was für Gebilde in einer ebenen Mannigfaltigkeit von n Dimensionen als die Analoga der platonischen Polyeder im dreifach ausgedehnten Raume anzusehen seien, und auch Hoppe, der neuerdings auf diese Frage zurückkam, ist zu entsprechenden Ergebnissen gelangt. Herr Schlegel nun hat bereits, als er vor drei Jahren den stereometrischen Theil seines allseitig anerkannten Lehrbuches der Elementarmathematik bearbeitete, die Lehre von den regulären Körpern als Unterfall einer noch allgemeineren Theorie der homogenen Polyeder aufzufassen und darzustellen angefangen, und diesen Begriff auf den Raum im weitesten Wortsinne auszudehnen, ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift, um deren Veröffentlichung die

leopoldinisch-karolinische Akademie sich um so verdienter gemacht hat, als die wirklich schwer und kostspielig herzustellenden Figurentafeln, welche eine äußerst schätzbare Beigabe bilden, andere Verleger von der Uebernahme des Werkes abschrecken mußten.

Ein Raumgebilde *n*ter Dimension heißt »homogen zusammengesetzt«, wenn alle seine Theile gleichviele Grenzgebilde haben, und wenn alle diese Grenzgebilde gleichvielen Theilen angehören. So kann man sich die unendliche Ebene homogen aus regulären Dreiecken, Vierecken und Sechsecken, den euklidischen Raum aus Hexaedern zusammengesetzt denken — wie man sieht, wurzelt das von Herrn Schlegel in seiner größten Allgemeinheit behandelte Problem in gewissen einfachen Vorstellungskreisen der pythagoreisch-platonischen Zeit. Begrenzt ein Gebilde dieser Art vollkommen einen Theil eines Gebildes von $(n+1)$ Dimensionen, so wird dieses letztere selbst als »homogen« bezeichnet. Jedes homogene Gebilde irgend einer Mannigfaltigkeit hat zu Grenzgebieten wiederum homogene Gebilde, die einer Mannigfaltigkeit von einer um 1 niedrigeren Ordnung angehören. Sind die Grenzgebilde regulär und congruent, so gilt erstere Eigenschaft auch für das von jenen umschlossene Gebilde. Besitzen zwei homogene Gebilde die nämliche Dimensionenzahl, so können sie sich gegenseitig entsprechen; es tritt dieß nämlich dann ein, wenn die Zahl der $(n-1)$ dimensionalen Grenzgebilde des einen der Zahl der 0 dimensionalen Grenzgebilde des anderen gleich ist. Was allgemein unter dem »Schnitt« eines homogenen n dimensionalen Gebildes durch ein $(n-1)$ dimensionales zu verstehn sei, leuchtet ein, wenn man den bekann-

ten stereometrischen Vorgang sich verallgemeinert denkt. Ebenso dehnt der Verf. die bekannten Begriffe »Abbildung« und »Netz« in der allein zulässigen Weise auf höhere Mannigfaltigkeiten aus, und zwar wird das, was im vierdimensionalen Raume die Stelle eines Polyedernetzes vertritt, das »Zellgewebe« des betreffenden Gebildes von vier Dimensionen genannt. Ausgerüstet mit diesen Definitionen tritt man so in die allmählich vom Einfachen zum Complicierteren aufsteigende Untersuchung ein.

Zuerst werden polygonale Figuren in der Ebene vorgenommen und für diese gewisse Sätze abgeleitet, deren Wesen wir wohl am besten kennzeichnen, wenn wir an den bekannten Descartes-Euler'schen Satz der Raumlehre erinnern. Zur Charakteristik möge die zweite der bewiesenen Wahrheiten (S. 15) hier wörtlich Platz finden: »Wenn zwei homogene polygonale Figuren gleichviele äußere und innere Flächen enthalten, und in den inneren Ecken der einen ebensoviele Flächen zusammenstoßen, wie in denen der anderen, so haben beide auch gleichviele innere Kanten und Ecken, wenn auch die Polygone, aus denen sie bestehen, verschiedene Seitenzahl haben«. Durch specielle Prüfung der einzelnen möglichen Formen wird festgestellt, daß es im Ganzen fünf endliche und drei unendliche »vollständige Figuren« gibt, von denen je zwei einander zugeordnet sind. Die Planimetrie wird sich mit diesen Figuren, die uns natürlich auch in Zeichnungen vorgeführt werden, künftig sogar aus didaktischen Rücksichten zu beschäftigen haben.

Von den ebenen Figuren sehen wir uns weiter geführt zu denjenigen im krümmungslosen Raume. Der Fundamentalsatz, daß es in jenem

nur fünf Arten geschlossener homogen-polygonaler Figuren geben könne, wird durch eine sehr einfache Formeldiscussion gewonnen. Dazu kommen, wenn man eine offene Figur als eine im Unendlichen geschlossene ansieht, noch drei offene Figuren dieser Art mit endlicher Größe aller Flächen hinzu, nämlich die triagonale, tetragonale und hexagonale. Im Anschluß hieran wird die Frage erörtert, wie die »homogene Bedeckung« einer Fläche von gleichartigem Krümmungsmaaß durch Polygone bewerkstelligt werden könne; die Ausführungen des Verf. berühren sich hier mehrfach mit denen des kürzlich erschienenen Werkes von E. Hess über die Kugeltheilung, über welches in diesen Blättern zu berichten wir uns vorbehalten. Das bemerkenswerthe Resultat dieser Erörterung läßt sich dahin präcisieren, daß für Flächen von positiver, verschwindender und negativer Krümmung jeweils fünf, drei und unendlich viele Arten vollständiger homogener Bedeckung möglich sind. Mit Zugrundelegung dieser Thatsachen ist man nunmehr auch in der Lage, eine Verallgemeinerung des Begriffes der Inhaltsbestimmung und Flächenmessung zu begründen, indem durchaus nicht blos das Quadrat, sondern auch andere Figuren der Eigenschaft theilhaftig sind, als Messungsetalon verwendet werden zu können. Der Autor bewegt sich hier auf einem ganz elementaren Boden und leitet u. a. einen sehr netten Satz für den Inhalt eines ebenen Sechseckes ab, dessen Winkel, ohne daß es darum ein regelmäßiges wäre, sämmtlich = 120° sind.

Jetzt wenden wir uns den homogenen polyedrischen Körpern zu, für welche das Cauchy'sche Theorem und zugleich eine universellere, bei beliebigen Dimensionen anwendbare Fassung

des Euler'schen Theorems bewiesen wird. Allein dabei bleibt der Verf. nicht stehn, vielmehr entwickelt er eine große Reihe von Abzählungsformeln, welche, soweit uns bekannt, früher niemals gegeben worden sind. Namentlich die Formel 20 des ganzen Schema's zeichnet sich durch ihre ungeheure Allgemeinheit aus. Es gilt nun, aus diesen allgemeinen Relationen die wirklich vorhandenen Raumkörper sozusagen herauszuschälen und wirklich zu construieren, ein Beginnen, das freilich auch beim Leser eine fast analoge Anspannung der Anschauungskraft erfordert, wie sie bei dem Verf. offenbar zu jeder Zeit vorhanden ist. Man unterscheidet tetraedrische, oktaedrische, ikosaedrische, hexaedrische und dodekaedrische Körper, und in jeder dieser Gattungen sind wieder verschiedene Unterabtheilungen zu unterscheiden. Der viertheilige und fünfzehntheilige Körper der ersten Gattung sind verhältnismäßig leicht zu verstehn, um so mühsamer dagegen wird auch der Geübtere in das Verständnis des fünfhundertneunundneunzigtheiligen Körpers einzudringen vermögen, den Herr Schlegel deswegen uns auch nicht als ein schon fertiges Gebilde vorführt, den er vielmehr ganz allmählich erst vor unseren Augen entstehn läßt. 56 Außenkörper bilden die oberflächliche Schicht dieses stereometrischen Leviathan's; nimmt man sie weg, so bleibt ein Kernkörper übrig, der aber nun wiederum aus 4 in sich zusammenhängenden Schichten besteht, deren jede einzelne an der Hand der Generalformel genau analysiert wird. Aehnlich verwickelte Verhältnisse läßt in der fünften Gattung der einhundertundneunzehntheilige dodekaedrische Körper erkennen, der sich aus vier

Schichten aufbaut. Es erhellt sohin, daß, wenn es sich um die Construction vollständig-homogener polyedrischer Körper handelt, zweierlei Methoden möglich sind: diejenige der successiven Zerlegung und diejenige des successiven Zusammensetzens.

Denkt man sich nun, je zwei einander benachbarte Polyeder, welche also bisher, solange wir die gewöhnliche Raumvorstellung festhielten, unmittelbar neben einander lagen, gehörten verschiedenen euklidischen Räumen an, so erhält man ein entsprechendes vierdimensionales Gebilde, als dessen Abbildungen auf den üblichen Raum von drei Abmessungen die bisher studierten Körper gelten können. Bei dieser Art der Auffassung ist es verhältnismäßig leicht, sofort zu erkennen, daß es im vierdimensionalen Raume sechs homogen begrenzte geschlossene Gebilde gibt, nämlich das »Fünfzell«, das »Sechzehnzell«, das »Sechshundertzell«, das »Vierundzwanzigzell«, das »Achtzell« und das »Hundertundzwanzigzell«. Wir nennen hier die von Herrn Schlegel gewählten deutschen Kunstausdrücke, weil sie unseres Erachtens verständlicher und bezeichnender sind, als die griechischen Wortbildungen Stringham's. Je zwei dieser transscendentalen Gebilde entsprechen sich in der Weise, daß in zwei homologen Figurationen die Zahl der Ecken der einen mit der Zahl der (Begrenzungs-)Körper der anderen und gleichzeitig die Zahl der Kanten der ersteren mit der Zahl der Flächen der zweiten übereinstimmt. Solche »All-Körper«, wie sich Rudel in seinem bekannten Programm (Kaiserslautern 1882) ausdrückt, lassen sich also mit den früher behandelten homogenen Polyedern von drei Di-

mensionen in einen zwiefachen Zusammenhang bringen: erstens nämlich sind diese Polyeder in demselben Sinne Abbildungen der Allkörper, wie das zweidimensionale Schattenbild eine Abbildung des greifbaren Raumkörpers liefert, und zweitens sind die erstgenannten Körper auch Specialfälle der Allkörper, sobald man nämlich die Fiktion fallen läßt, daß jeder der begrenzenden Körper in einem besonderen euklidischen Raume liege. Für die »offenen Körper« gilt der Satz (S. 103): »Es giebt im vierdimensionalen Raume nur Eine Art offener homogener polyedrischer Körper mit endlicher Größe aller Theile, nämlich den zweiten hexaedrischen, und nur vier solche Körper mit in's Unendliche abnehmender Größe aller Theile, nämlich den ikosaedrischen, den dritten hexaedrischen und den zweiten und dritten dodekaedrischen«.

Wie schon früher die Ebene oder die Fläche constanter Krümmung durch Polygone ausgefüllt gedacht ward, so erhebt sich jetzt naturgemäß die Frage, ob und in welcher Weise ein dreidimensionaler Raum homogen und vollständig durch Polyeder ausgefüllt werden könne. Es ist dabei zu unterscheiden, ob jener Ausdruck, welchen man in Consequenz des Krümmungsmaaßes einer Curve oder Fläche als das Krümmungsmaaß des Raumes definiert, einen positiven, einen verschwindenden oder einen negativen Werth besitzt. Daß es für den unendlichen Raum nur eine einzige Art vollständiger homogener Ausfüllung gibt, nämlich die unendliche hexaedrische, ist für sich klar. Für einen (geschlossenen) dreidimensionalen Raum mit positiver Krümmung gibt es dagegen sechs Arten, nämlich eine fünfzellige, achtzellige, sechzehn-

zellige, vierundzwanzigzellige, hundertzwanzigzellige und sechshundertzellige. Ist der (offene) dreidimensionale Raum endlich mit einem negativen Krümmungsmaaße behaftet, so gibt es vier Arten vollständig homogener Ausfüllung: eine ikosaedrische, eine hexaedrische und zwei dodekaedrische. Mit diesen Modalitäten der Ausfüllung eines wie immer gearteten Raumes durch polyedrische Körper steht nun die Vielzahl der Maaßsysteme im engsten Zusammenhange. Die Ebene kennt drei Normalfiguren, der euklidische Raum nur einen einzigen Normalkörper, den Würfel, der positiv gekrümmte Raum liefert dem Obigen zufolge sechs, der negativ gekrümmte nur vier unter sich verschiedene Maaßsysteme.

Wir haben uns bemüht, die bemerkenswerthesten Ergebnisse der Schlegel'schen Schrift dem Leser in einer gedrängten Skizze vorzuführen. Diese Schrift scheint uns nach mehr denn einer Seite hin dem geometrischen Studium neue Perspectiven zu eröffnen. Der unvergeßliche Clebsch sprach sich einmal dahin aus, daß die Freude an der Gestalt es sei, welche den Geometer mache; selbstverständlich kann dieses befriedigende Gefühl nicht erst bei den von krummen Flächen begrenzten Körpern seinen Anfang nehmen, vielmehr wird auch die Lehre von den Polyedern ein Anrecht darauf haben, mit einbezogen zu werden. Arbeiten, wie diejenigen von E. Hess und von dem Oesterreicher Pitsch, ganz besonders aber von Schlegel belehren uns nun darüber, daß mit Cauchy, Poinsot und Wiener die Theorie der ebenflächigen Körper noch nicht erschöpft, daß dieselbe vielmehr noch sehr erheblicher Vervollkommnungen fähig ist. Herr Schlegel

ist bei seinen kunstreichen Abbildungen der von ihm construierten Körper nicht stehn geblieben, er hat vielmehr auch Modelle jener Gebilde anfertigen lassen, in welchen wir die Begrenzung, resp. die dreidimensionale Abbildung homogener Configurationen von vier Abmessungen zu erblicken haben. Daß damit die mystische vierte Dimension unserem Verständnis soweit nahe gebracht worden sei, als es eben der Natur der Sache nach angeht, wird Niemand in Abrede stellen.

Ansbach. S. Günther.

Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Franz Jostes. Halle, Niemeyer, 1883. LIII und 468 S. gr. 8°.

Die niederdeutschen Predigten, welche dieser Band enthält, sind zuerst von Hölscher in der Einleitung zu seinen Niederdeutschen Liedern und Sprüchen aus dem Münsterlande (1854) S. X f. kurz erwähnt worden, aber sowohl dieser als ein paar spätere Hinweise bei Münsterschen Gelehrten entgiengen den Freunden der ältern Predigt und selbst dem Spüreifer ihres trefflichen Geschichtschreibers R. Cruel, sodaß der ersten vollständigen Publication auch noch der volle Reiz der Neuheit anhaftet.

Johannes Veghe, ein münsterscher Bürgerssohn, seit 1451 dem Fraterhause der Brüder vom gemeinsamen Leben in seiner Vaterstadt ('ton Sprinkborne') angehörig, stand einige Zeit den Brüdern des jüngern Rostocker Hauses vor und kehrte 1470 oder 1471 nach Münster

zurück, wo er 1475 Rector des Fraterhauses ward. 1481 vertauschte er diese Stellung wegen Kränklichkeit mit dem Rectorat des münsterschen Schwesterhauses Niesink, und in diesem hat er bis zu seinem Tode im J. 1504 gelebt. Aehnlich wie sein Zeitgenosse Geiler von Kaisersberg vor den Straßburger Reuerinnen hielt Veghe vor den Schwestern Münsters seine Predigten, und wie jener stand auch er in lebhaftem Verkehr mit den Humanisten seiner Vaterstadt, mit Rudolf Langen, Tegeder, Murmellius, Montanus, Hermann von dem Busche; der letztgenannte hat ihn als gelehrten Theologen und Freund der Musen auch poetisch gefeiert. Aber als Menschen wie als Prediger sind der Münsterländer und der Elsässer grundverschieden. Wohl haben sie beide eine tiefe Menschenkenntnis und ein offenes Auge für Thun und Treiben ihrer Umgebung: Veghes beide Predigten über Matth. 22, 12 (nr. 18. 19) mit ihrer sorgfältigen Beobachtung und geistlichen Ausdeutung aller Seiten der Spinnkunst erinnern unwillkürlich an Geilers Buch von der Spinnerin, freilich auch an das niederrheinische 'geistliche Spinnbuch'. Aber Veghe ist kein streitbarer Kämpe wie der Straßburger Münsterprediger, der sein strafendes Wort gegen Hohe und Niedere schleudert, er ist eine liebreiche und friedfertige Natur, ein Prediger für Herz und Gemüth. Er hat wohl gelegentlich gemüthvollen Spott für die kleinen Schwachheiten der Menschen und besonders seiner weiblichen Schutzbefohlenen, aber nicht den scharfen, rücksichtslosen, oft rohen Witz und die derb ironische Charakteristik Geilers. Seine Predigtweise wurzelt durchaus in der Mystik und Askese der Brüder vom gemeinsamen Le-

ben, von denen er Geert Groote und Ruysbroeck mit Verehrung nennt; Geiler kann sich von der scholastischen Tradition der Dominikaner nie ganz los machen. Veghe ist weniger vielseitig, aber unendlich harmonischer als Geiler, es fehlt bei ihm ganz an jenen Schwänken und Predigtmärlein, die auch bei seinem westfälischen Landsmann Gottschalk Hollen so üppig wuchern, er hält sich fern von allen scholastischen Spitzfindigkeiten wie von den Geschmacklosigkeiten weitläuftiger Moralizationen. Der Bau seiner Predigten ist von überraschender Einfachheit und überaus wohlthuend ist ihre Lectüre besonders für den, der eben von den kunstvollen Dispositionen und Schachtelpredigten der oberrheinischen Dominikaner herkommt.

Von den 23 Predigten oder Collacien V.'s, welche uns in einer Pergamenths. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster aus dem Ende des 15. Jahrh.s aufbewahrt sind, gehören die meisten wahrscheinlich dem Jahre 1492 an. Für 5 Festtage sind 2 Predigten vorhanden, daß der Schreiber bei der ersten Predigt selbständig den Versuch einer Compilation gemacht habe, darauf führt eine Randbemerkung von späterer Hand (zu 5, 33). Im übrigen aber hat der Schreiber eine musterhafte Sorgfalt bewiesen, so daß der Text nur wenige Nachbesserungen verlangte und ganz frei von Lesarten vor uns tritt. Die gute Orthographie ist mit Recht beibehalten, nur hätten die Eigennamen durchweg groß geschrieben werden sollen.

Eine stylistische Untersuchung dürfte bei den Doubletten, wie ich glaube, tiefere Unterschiede aufdecken. Ich habe daraufhin die beiden oben

schon erwähnten Predigten 18. 19 über Matth. 22, 12 geprüft und in der zweiten deutliches Streben nach größerer Fülle und Variation des Ausdrucks gefunden: um nur eins zu erwähnen, steht in 18 immer *de gracie* (*godz*) (z. B. 228, 26. 27. 29. 31; 229, 18. 20); in 19 fast durchweg *de gracie unde ghenade* (242, 22. 25. 30. 31; 243, 7. 12. 15; 244, 13. 20). Vielleicht nimmt der Herausgeber bei der versprochenen Darstellung der Sprache Veghes auf diese Andeutung Rücksicht, sie ist möglicherweise auch für die Einbürgerung und den Gebrauch der Fremdwörter beachtenswerth, denn ich kann durchaus nicht mit Jostes S. XXXIV finden, daß V. dieselben meidet, sondern meine, daß er hier dem Holländischen recht starke Zugeständnisse macht. Uebrigens betrifft die Untersuchung des holländischen Einflusses auf die westfälische Literatursprache ein so interessantes Problem, daß wir den Herausgeber recht dringend zur Erfüllung seines Versprechens aufmuntern wollen. Daß er das Westfälische seiner engern Heimat, und zwar die alte wie die gegenwärtige Sprache, gründlich beherrscht, hat er in den zahlreichen, auch dem Laien das sprachliche Verständnis durchaus erschließenden Anmerkungen gezeigt. Hier hat er gewis das S. VII verlangte Zeugnis verdient, von dem doctum silentium keinen Gebrauch gemacht zu haben. Nur hätten wir wohl gewünscht, daß er auch den Citaten des Predigers einige Mühe des Nachschlagens gewidmet hätte, wie das doch jetzt bei Historikern und Germanisten durchaus Sitte ist. Wenn ferner *tullius* (144, 39), *hugo* (351, 6), *rusbrock* (42, 18) und *de cancelerer van parijs* (11, 16; auch 146, 9. 153, 40. 235, 26) erklärt wurden, warum

dann nicht 155, 11 *de hillighe pawes leo*, 162, 31 *peter blesensius* und vor allem 230, 34 *Clymachus?* Es ist interessant, den alten sinaitischen Asketen Joannes Scholasticus (Scala coeli, *κλίμαξ τοῦ παραδείσου*) bei den Asketen des Niederrheines in Ansehen zu finden. Für die literarischen Kenntnisse und Neigungen dieser Kreise würde übrigens ein Katalog der jetzt zu Straßburg befindlichen Bibliothek des Klosters Frenswegen nicht ohne Interesse sein. Ausgaben der Sermones discipuli des Johannes Herolt dorther, die ich früher benutzt habe, liefern den Beweis, daß man auch die Predigtmagazine der Dominikaner nicht verschmähte.

Als Anhang zu den Predigten Veghes enthält die Hs. und ebenso Jostes' Ausgabe noch zwei bereits durch Hölscher bekannt gemachte geistliche Gedichte und ein paar Predigten, die von fremden Geistlichen in Niesink gehalten wurden.

Die ausführliche Einleitung des Herausgebers schickt einen Ueberblick über die Geschichte und die Wirksamkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben im Anschluß an die neuesten Forschungen der Holländer voraus. S. XI ist *Radewins* (oder *Radewijns*) für *Radewius* zu lesen. An den Predigten Veghes habe ich mich selbst so erquickt, daß ich an der enthusiastischen Charakteristik, die Jostes von ihnen entwirft, nicht mäkeln mag. Aber gegen das, was S. XXXII f. über die Predigtthätigkeit der Brüder gesagt wird, muß ich einiges einwenden. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II, 108 hat ihnen 'einen nicht geringen Einfluß auf die Belebung und Umgestaltung des Predigtwesens in den Niederlanden und in

Norddeutschland' zugeschrieben und Cruel S. 452 läßt die Anregung zu den längern Predigten von ihnen ausgehn. In der Polemik gegen diese Behauptungen, welche sich an die Bemerkungen von Acquoy Het Klooster van Windesheim I, 321 anschließt, aber immerhin auch Acquoy S. 317—321 (die Hauptprediger der Windesheimer Congregation) hätte berücksichtigen sollen, zeigt sich J. nicht genügend vertraut mit den übrigen Predigten dieser Zeit und den historischen Quellen, auf die ihn doch seine Gewährsmänner Delprat und Acquoy hinwiesen, und schießt daher mehrfach über's Ziel hinaus.

Zunächst die überlangen Predigten. Wenn Wimpheling in der angeführten Stelle der Klagschrift um Geiler (1510!) die Bettelmönche dafür verantwortlich macht, so ist das historisch unrichtig. Die frühesten Zeugnisse über besonders lange Predigten finden sich bei Thomas a Kempis. Vita Gerardi Magni Cap. XV (Opera Thomae Malleoli a Kempis op. et stud. Henrici Sommalii Col. 1680 Vol. III. p. 20): *Saepe namque duos sermones uno die praedicavit, et quandoque spiritu fervoris concepto tribus horis aut amplius sermonem continuavit.* Von einem der ältesten Schüler Grootes sagt Thomas Vita Joannis Gronde cap. II (p. 78): *Et quodam tempore ibidem in quadragesima pluries praedicavit, insuper passionem Domini in die parasceves ultra sex horas devotissime praedicando exposuit, modico tamen intervallo pro virium reparatione populis indulto.* Ueber einen andern Schüler Grootes, seinen Reisebegleiter Brinckerinck heißt es dann Vita domini Joannis Brinckerinck (p. 79) *Bina vice audivi eum praedicantem in die parasceves*

passionem Domini satis compuncte et prolixe (folgt Angabe der Themata). Diese überlangen Passionsreden gehören sämmtlich noch dem 14. Jahrh.s an. Ueber die Passionspredigt des 15. Jahrh.s haben wir jetzt einen Aufsatz von Keppler (Hüffers Hist. Jahrb. III, 285—315), welcher die Hauptvertreter dieser Gattung in der Literatur behandelt: Johannes Gerson und Gabriel Biel. Jener ist der Freund der Brüder und auf dem Concil zu Constanz ihr erfolgreicher Vertheidiger gegen die Angriffe der Dominikaner, dieser läßt sich schon im Jahre 1467 als Mitglied des Bruderhauses zu Königstein in Nassau nachweisen (die wichtige Notiz bei Delprat, Broederschap von G. Groote, tweede druk, 1856 S. 189 ist auch Tschackert bei Herzog II² 458 entgangen).

Also an dem Aufkommen der langen Passionsreden haben die Brüder jedesfalls mehr Antheil als die Mendicanten. Daß sie einer engern andächtigen Gemeinde überhaupt Predigten von längerer Dauer zumuthen durften, das beweist unser Veghe, dessen 20ste Predigt (S. 268—299) jedesfalls mehr als 2 Stunden in Anspruch genommen hat.

Jostes bestreitet ferner die Predigtthätigkeit der Brüder außerhalb der Ordenshäuser, und er hätte hierfür vielleicht noch die Aussage des Johannes von Hattem anführen können, der die 'Collatien' der Brüder den 'Sermonen' der Dominikaner gegenüberstellt (Delprat ² S. 257). Aber die Predigt lag doch nicht so ausschließlich damals in den Händen des Pfarrklerus und bestimmter, den Brüdern feindlicher Orden, wie J. S. XXXII annimmt. Freilich Groote mußte noch vor Gründung des ersten Bruderhauses

seine überaus segensreichen Predigten (Thomas a Kempis, Vita Gerardi Magni C. 15. Joh. Busch, Chron. Windesem.*) I 1) wegen der Angriffe der Dominicaner einstellen (Vita Gerardi C. 18 und Moll in den Studien en Bijdragen I 404) aber zahlreiche Zöglinge der Brüder nahmen aus den Schulen und Fraterhäusern von Zwolle und Deventer und ihren Gründungen, aus den Klöstern von Windesheim und Agnetenberg die Uebung im Predigen und die am Vorbilde Geert Grootes gewonnene Ueberzeugung vom hohen Werthe der Volkspredigt mit hinaus, und mit der Anerkennung der reformatorischen Bestrebungen der Windesheimer Congregation von oben wuchs der Einfluß dieser Richtung auch auf dem Gebiete der Predigt. Gabriel Biel habe ich als Mitglied eines Bruderhauses bereits genannt; ich füge Nicolaus von Cusa hinzu, von dem wir außer 10 Büchern Excitationes ex sermonibus auch deutsche Predigten besitzen. Er war in der Schule von Deventer erzogen und stand zu dem Windesheimer Kapitel und allen von ihm ausgehenden Reformen in nahen Beziehungen (vgl. Acquoy II 122 ff. und passim). Johannes Busch, der aus der Schule von Zwolle und dem Kloster Windesheim hervorgegangene Reformator der norddeutschen Augustinerklöster, hat, soviel ich sehe, eine eigene Predigtthätigkeit nicht entfaltet. Wie J. S. 461 dazu kommt, in ihm den Autor der im Anhang nr. 1 mitgetheilten Predigt zu vermuthen *de uns ghedaen hefft de eerwerdighe prior*

*) Die nach Acquoy I 328 Anm. 2 in Deutschland sehr seltene Ausgabe des Chronicon Windesemense von Rosweyde Antwerpen 1621 besitzt die Göttinger Bibliothek (Hist. eccl. ord. 61 b.).

van wyndensem, verstehe ich nicht, denn Busch ist nie Prior von Windesheim gewesen, man kann also den Prediger nur in der von Acquoy III 317. 318 mitgetheilten Liste der Prioren suchen. Aber in seinem berühmten Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae (Leibnitz Script. Brunsw. II) I 14 (p. 502, vgl. die Lesarten p. 813 f.) III 17—20 (p. 926 f.) betont er nicht nur die Anstellung tüchtiger Volksprediger (der I 14 erwähnte zu Halle wird III 20 als Gerhard Dobbeler namhaft gemacht), sondern erwähnt auch ausdrücklich den Einfluß, den er durch seine Prediger und durch sein persönliches Urtheil auf die Predigten der Dominikaner und anderer Ordensleute ausübte. Freilich, nur von einer Belebung, nicht von einer wirklichen, dauernden Umgestaltung des Predigtwesens kann die Rede sein.

Schließlich reihe ich hier den Rostocker Prediger Nikolaus Rus an, dessen Herausgabe der Verein für niederdeutsche Sprachforschung vorbereitet. Für die Kenntnis seines aus Predigten hervorgegangenen Hauptwerks sind wir bis jetzt auf Geffckens Bildercatechismus Anhang Sp. 159 ff. angewiesen, aber schon die Proben scheinen G.'s Urtheil zu rechtfertigen, daß er »ein scharf und tief eingehender, gewaltiger Prediger« war. Ob er zu den Rostocker Brüdern vom gemeinsamen Leben, den Michaelisbrüdern, in Beziehung stand, ist freilich zweifelhaft, nachdem Wiechmann-Kadow Jahrb. d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde XXII 229 gegen die Annahme Lischs, sein Werk sei aus ihrer Presse hervorgegangen, Gründe vorgebracht hat. Durch Anführung dieses Niedersachsen und Hinweis auf Cruel

S. 402 (nd. Predigten in einer Detmolder Hs.) berichtige ich aber zugleich die Angabe J.'s, es sei von nd. Predigten bisher gar nichts bekannt gewesen (S. XXXII). Ein anderer kleiner Irrthum liegt S. XXXV vor. Daß Ruysbroeck nur einmal (42, 18, nicht 41, 18) ausdrücklich citiert wird, ist leicht begreiflich, weil er jedem zugänglich und verständlich war und immerhin nicht das kanonische Ansehen der alten Patres oder des *canselerers van parijs* hatte, der weitere Grund, den J. herbeiholt, daß das Predigen '*uth dudeschen boken*' im M.-A. 'allgemein verpönt' gewesen sei, läßt sich aus der angeführten Stelle Geffcken S. 13 nicht entnehmen. Der Straßburger Dominikaner Ingold predigte 1432 aus dem Schachzabelbuche des Konrad von Ammenhausen (Els. Litt. Denkm. III S. XXIII ff.), 1498 Geiler über das Narrenschiff und um 1510 Murner in Frankfurt über seine Narrenbeschwörung.

Doch das sind Kleinigkeiten. Im großen und ganzen bin ich mit dem Herausgeber einig, vor allem in der Zuversicht, mit der er seinen Autor der Oeffentlichkeit übergibt: der Name Veghes wird künftig nicht nur der Geschichte der Predigt, sondern auch der Nationalliteratur angehören. Vorbereitet für seine volle historische Würdigung durch die Predigtgeschichte von Cruel machen wir die erste Bekanntschaft dieses Predigers unter den denkbar günstigsten Umständen: in einer Ueberlieferung, wie sie bei derartigen Denkmälern des M.-A.'s nicht häufig ist und sprachlich erläutert von einem jugendlichen Landsmanne, der mit warmer Liebe für den heimatlichen Autor eine intime Kenntnis des heimatlichen Dialekts verbindet. So ist denn

zu hoffen, daß er rascher als sonst ähnliche Bücher seinen Weg zu allen Freunden der älteren Literatur finden wird.

Göttingen. Edward Schröder.

Das Leben und die Lieder des Trobadors Peire Rogier bearbeitet von Carl Appel. Berlin, Verlag von Georg Reimer 1882. VII u. 108 S.

»Die vorliegende Arbeit«, sagt der Herausgeber, »versucht was uns vom Leben Peire Rogiers, eines Provenzalischen Trobadors aus dem zwölften Jahrhundert, überliefert wird zu sammeln und seine Lieder auf Grund des gesammten handschriftlichen Materials wieder herzustellen«. Die Kritik darf hinzufügen, daß dieser Versuch vortrefflich gelungen ist. Die Schrift zeugt überall von so gediegener Sachkenntnis, gründlicher Forschung und guter Methode, daß sie die meisten Arbeiten ähnlichen Inhalts (und an solchen hat es in jüngster Zeit bekanntlich nicht gefehlt) hinter sich läßt. Offenbar ist der in Tobler's Lehrthätigkeit ausgestreute Same hier auf einen recht günstigen Boden gefallen und hat einen Ertrag von schöner und in unserer philologischen Literatur keineswegs häufiger Reife geliefert.

Peter Rogier kann zwar nicht zu den Trobadors ersten Ranges gerechnet werden, ist aber nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Minnesangs, da er in eine ziemlich frühe Zeit gehört und sich unter den Zeitgenossen besonderer Achtung erfreut zu haben scheint. Appel behandelt zunächst das Leben seines Dichters im Anschluß an die Provenzalische Biographie

der Handschriften, welche aussagt, daß derselbe aus der Auvergne gebürtig war und Canonicus zu Clermont wurde, indessen den geistlichen Stand mit dem Gewerbe des Spielmanns vertauschte; so gelangt er an den Hof der edlen Vizgräfin Irmengard von Narbonne, die er zum Gegenstande seiner Minnedichtung erhob, besucht sodann der Reihe nach die Höfe Raïmbauts von Orange, Alfons von Arragonien und Raimunds von Toulouse und begibt sich zuletzt in den Orden von Grammont, um dort zu sterben.

Neben dieser Biographie kommt in Betracht eine Strophe des bekannten Rügeliedes Peters von Auvergne, der uns zwar über das Leben seines Landsmannes nichts Neues mittheilt, aber zur Zeitbestimmung Peter Rogiers und als Zeuge seines dichterischen Rufes Erwähnung verdient. Leider steht die Zeit der Abfassung des Rügeliedes nicht fest. Ich hatte, wie Appel S. 10 anführt, vermuthet, das Gedicht sei um 1180 abgefaßt worden und hiermit die schon von Diez (Leben und Werke S. 133) geäußerte Ansicht wiederholt. Appel bekämpft dieselbe, und erklärt sich für Abfassung vor dem Jahre 1173, indem er sich auf die der Charakteristik des Dichters Raïmbaut gewidmete Strophe beruft, welche weit eher auf den mit Peter Rogier persönlich bekannten Grafen von Orange, als auf den erst um 1184 als Dichter auftretenden Raïmbaut von Vaqueiras zu passen scheint.

Was darauf von Appel über den Stil, den Vers- und den Strophenbau seines Dichters gesagt wird, ist lehrreich und lesenswerth. Ich mache besonders auf seine Ausführungen über das Verhältnis der metrischen zur musikalischen

Form und über die Gliederung der Strophe aufmerksam.

Zu den neun Liedern, die uns von Peter Rogiers dichterischen Erzeugnissen allein übrig sind, habe ich wenig zu bemerken.

1, 6. Der Herausgeber schreibt hier *em-patz* (mit Bindestrich), später *en patz*. Dort soll wohl der Bindestrich darauf hinweisen, daß der Auslaut des vorhergehenden durch den Anlaut des folgenden Wortes beeinflußt worden ist; doch ist *em patz* von hinreichender Deutlichkeit und diese Verwendung des Bindestrichs ohne ersichtlichen Nutzen.

15 fg. *Qu'ieu vei de totz los melhors*
qui senpr'en devenon fuelh,
qu'enqueron tan lur dreytura
tro que lur dompna·s n'irays.

In V. 16 möchte ich *endevenon* vorziehen. Zu dem Worte *fuelh* hätte der Herausgeber uns eine Erklärung nicht schuldig bleiben sollen. Hält er die Form für identisch mit *fol?* Das dürften die Reime mit *fuelh* (Blatt), *huelh* (Auge), *erguelh* (Stolz) nicht zugeben. Ich sehe in dem Worte eine Schwierigkeit, die ich nicht zu heben vermag. Vielleicht gab es ein *fuelh* in der Bedeutung des lat. inquisitor. Allerdings wird die Verbalform *fueilla*, die Raynouard 6, 25 mit frz. fouille erklärt, von Bartsch geläugnet (Zeitschrift für Romanische Philologie 3, 430), und die Stellen, an denen *fuelh* von Paul Meyer im Glossar zu Flamenca belegt wird, sind dunkel. Dagegen führt Mistral ein nprov. Subst. *fui fuei fulh* auf, das sich mit dem frz. fouille der Bedeutung nach (schwerlich dem Ursprunge nach) deckt.

36. *Mais vuelh trenta dezonors*
q'un'onor, si lieys mi tuelh.
Hier scheint die Schreibung *m'i* nöthig, um die Beziehung auf *un'onor* herzustellen.

2, 61. Die Schreibung *quasq'un* halte ich nicht für richtig, da das Wort nicht aus *quasque* und *un* entstanden ist. Das französische *chaque* geht nicht auf lat. quisque zurück, sondern ist erst aus *chacun* (afrz. *chasquun*) entnommen.

3, 28. Daß die Form *quetz* (quietus) mit tiefem *e* im Provenzalischen keineswegs ungewöhnlich ist zeigt Ernst Wiechmann, Ueber die Aussprache des Provenzalischen *E.* Halle 1881. S. 37.

39. *re no·m qual, que ja l'am eis setz.*
Der Herausgeber bemerkt hierzu: *lameissetz*, *lamissetz* haben alle Handschriften. Ist meine Auflösung in »illam amem ipse sextus« annehmbar? (Er versucht sodann eine Form *setz* = sextus, die freilich unbelegt ist, als lautgerecht nachzuweisen, und fährt fort:) Auch *eis* als Vertreter des Pronomens in der Formel kann ich nicht anderwärts belegen, und so will ich denn auch im Hinblick auf diese Schwierigkeiten meine Erklärung des Ausdrucks als einer unserem »selbsechster« entsprechenden Verbindung nur unter allem Vorbehalt geben. — Es liegt hier ein seltenes prov. Wort *eissetz* oder *issetz* vor mit der Bedeutung »ausschließlich«, welches sich im Gloss. occit. belegt findet und von dem in adverbalen Gebrauch übergegangenen lateinischen Ablativ *exceptis* stammt. Noch heute ist das Wort üblich in der Form *eicès* (Mistral).

56. Zu *mai que mai* führe ich an, daß man im neuprov. Briefstyl unterschreibt als *voste mai*

que mai devot servitour (Ihr ganz ergebener Diener).

Das 4. Gedicht besteht, wie mir scheint, aus einer Unterhaltung des Dichters mit dem Leser. Der Herausgeber hätte wohl gethan die dem letztern in den Mund gelegten Sätzchen in Gänsefüße einzuschließen; man wäre dann auf den ersten Blick orientiert. Appel schreibt schon einen Theil der ersten Strophe dem Interlocutor zu; doch beginnt die Unterhaltung offenbar erst mit der die zweite Strophe einleitenden Frage. »Welchen Werth legst du deinem Treiben bei, da doch Alles was ist dem Tode entgegengeht?« Der Dichter antwortet: Gar keinen. Doch trifft Tadel den der feige zurückweicht; darum soll man so handeln, daß der Schimpf vermieden wird, und, so lange man dem weltlichen Leben angehört, nicht unthätig bleiben. Man ist daher berechtigt zu singen und sich zu ergötzen. »Ja, wenn es sich geziemt nach Ort und Zeit«. Und wann denn? Willst du das etwa mit Bezug auf mich sagen? »Ja freilich«. Weil ich große Freude am Singen habe? »Weil du fortwährend sagst, daß du lachen und tändeln willst. Laß dich davon! Du wirst bald sterben müssen«.

Nach meiner Auffassung ist also V. 8 *Mas tot* bis V. 9 *fas* eine Frage des Interlocutors, auf welche der Dichter mit *Ieu no re* V. 8 und mit dem folgenden bis V. 15 *deport* antwortet. V. 16 gehört dem Interlocutor, V. 17 dem Dichter, von V. 18 das erste Versglied jenem, das zweite diesem an*). Das letztere lautet im

*) Ich setze Fragezeichen nach *pren* 18, Punct nach *bordir* 19.

Text: *quar us grans dols m'en pren.* Doch ist *dols* nur in *C* überliefert, und diese Handschrift verräth bekanntlich vielfach eine überarbeitende Hand. Die übrigen sechs Handschriften (also auch die mit *C* zur selben Gruppe gehörigen *M R S*) haben *jois* statt *dols*, und nur diese Lesung ist berechtigt.

38. Der Herausgeber setzt hier ein *erasse* in den Text, ohne das Wort belegen zu können, das nur durch eine kleine Gruppe nahe verwandter Handschriften gestützt ist. Ich würde *er desse* mit *M R* schreiben.

6, 40. Da der Refrain *de liey* lautet, erwartet man nicht ganz was in der Anmerkung vorgeschlagen wird, sondern etwa:

Mas luenh de ti e pres de liey.

58. *s'il es*, wohl verdruckt für *si l'es.*

9, 7. Hier wird überliefertes *sabeos* in *sabchas* emendiert. Besser: *sapchas* oder *sabes*, wenn man *sabeos* (Gr. 2, 106) glaubt antasten zu müssen.

Auch sechs unechte Lieder, die in einzelnen Handschriften unter Peter Rogiers Namen stehn, sind mitgetheilt. Zu IV, 50 bemerke ich, daß die Emendation die Anrede nicht verständlicher macht und eine Aenderung des überlieferten *n Aguizas* (ein Partizip wie *en Faituratz* Chrest. 60, 13) nicht nöthig ist.

Halle a. S. Hermann Suchier.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 24. October 1883.

Nibelungenstudien. Von R. Henning. [Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen, herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin und W. Scherer. Heft 31.] Straßburg, Trübner. 1883. XII u. 330 S. 8°.

Das erste Kapitel (S. 1—18) behandelt das Material der Sage, das zweite (19—61) die Wiedergeburt des Epos, das dritte bis elfte (S. 62—252) bespricht der Reihe nach das elfte bis zwanzigste Lied, das zwölfte (S. 253—292) behandelt die Metrik, das dreizehnte (S. 293—321) die Interpolationen; ein Nachtrag setzt sich mit Busch, 'die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen' auseinander; vgl. diese Anz. 1882 S. 1576 ff.

Der Bericht über die Geschichte der Sage bietet nichts wesentlich Neues; als der erfreulichste und werthvollste Bestandtheil des Buches erscheint mir das zweite Kapitel. Der Gegensatz, in den man vielfach die sogenannte Volkspoesie zur übrigen Literatur gesetzt hat, als wäre sie der unmittelbare Ausdruck der poe-

tisch gestimmten Volksseele, die rein und keusch die Schätze uralter Vorzeit hegt, und unberührt von trübenden Einflüssen fremder Kultur aus ureigener Kraft hervorbringt, ist hier glücklich überwunden oder auf sein richtiges Maaß zurückgeführt. Das Nibelungenlied wird hier in Verbindung gesetzt mit dem allgemeinen literarischen Aufschwung, der sich im 12. Jahrh. zuerst am Rhein zeigt. Der Verf. weist nachdrücklich auf die große und auffällige Uebereinstimmung zwischen französicher und deutscher Dichtung hin. »Im Inhalt, in der Darstellung und im Ton derselben waltet zu oft derselbe Geist, um ihn jedesmal aus dem leeren Zufall erklären zu dürfen« (S. 23); die deutsche Poesie hat sich an die früher und reicher entwickelte französich-niederländische angelehnt; von den französischen Spielleuten lernten die deutschen am Niederrhein. »Sie hatten bereits über einen Schatz epischer Erfindungen und Motive freie Verfügung. Von diesem Reichthum theilten sie an alle Stoffe aus, die überhaupt von ihnen behandelt wurden. Ihm begegnen wir überall: in der Lagerpoesie flandrischer Kreuzritter, in den Chansons nordfranzösischer Jongleure, in der Historiographie niederländischer Kleriker, und es wäre Kurzsichtigkeit, die deutsche Volksdichtung allein abgesperrt zu denken von diesem gemeinsamen Quell, aus dem ein Jeder schöpfen konnte. Der neue Zuwachs im Inhalt und der Darstellung, den sie hier gewonnen, gieng ihr nun aber nicht verloren, sondern wanderte mit den Stoffen selbst durch alle deutschen Gaue« (S. 24). Auch der Nibelungensage kam dieser Aufschwung zu statten; ja der Verf. nimmt an, daß nicht nur die Grundlage, sondern auch der Kern der Nibe-

lungendichtung, oder nach seiner Auffassung die ältesten Lieder, am Rhein entstanden sind (S. 48 u. a.), nach Oesterreich gehöre nur die weitere Ausbildung (vgl. Walthers Leben S. 53). Auch die Thidreksaga ist nur »eine große Station des Weges, auf dem der am Niederrhein erhaltene Anstoß durch Deutschland fortwirkt«. — Unter den Gelehrten, die schon früher auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben, hätte auch Gervinus genannt werden können, der in seiner Literaturgeschichte (1^5,300) den Einfluß französischer Gesten auf den Rother und die Thidreksaga hervorhebt und namentlich auch schon bemerkt, daß dorther die heroïkomischen Figuren der halbthierischen Riesen stammen (vgl. Henning S. 22). Die Werke, welche H. zur Vergleichung heranzieht, sind der Werin von Lothringen, die chanson d'Antioche und die passio Caroli comitis, auf welche letztere ihn H. Grimm aufmerksam gemacht hat. Es ist nicht eben viel Material, was uns geboten wird, aber genug, um den Zusammenhang erkennen zu lassen. Hoffentlich findet der Verf., dem es an anderweitigem Stoff nicht fehlt (Vorr. S. VIII), bald Gelegenheit, dieses Kapitel weiter auszuführen. Mir scheint, als ob Zweifel, die ich gegen die Richtigkeit der Sagenconstruction im ersten Kapitel seit langem habe, durch diese Untersuchungen neue Nahrung finden werden.

Mit dem dritten Kapitel treten wir in den Hauptheil des Buches ein; die Composition der Dichtung zu untersuchen und eine umfassende Charakteristik der einzelnen Lieder und Abschnitte zu geben, ist sein Ziel. Daß die Ergebnisse von Lachmann's Forschung den Ausgangspunkt bilden müssen, galt dem Verf. als selbstverständlich (S. V).

H. fand (Anz. IV, 56), daß Lachmann's Resultat, wonach uns noch zwanzig deutlich erkennbare Lieder von den Nibelungen erhalten sind, so nackt und rund hingestellt, für ferner stehende immer etwas Compliziertes behalte. Aber Müllenhoff habe erkannt, wie auch hier alles in Einfachheit sich ordne und auflöse. Er hatte für die erste Hälfte des Gedichtes gezeigt, wie einzelne Lieder der Grundstock und die Veranlassung für größere Ansammlungen wurden. Eine Reihe von Liedern sei gleich für den Zusammenhang gedichtet, in welchem sie uns jetzt vorliegen, und die Zahl derjenigen, die aus eigner Macht für sich allein existierten und allein für sich gesungen wurden, sei im Verhältnis keine gar große. In dieser Richtung machte nun H. den zweiten Theil der Nibelungen zum Gegenstand der Untersuchung; er führte Müllenhoff's Werk weiter, und wurde dabei schon zu Anfang seiner Arbeit durch die freundliche Bereitwilligkeit unterstützt, mit der M. ihm seine eignen Ansichten mittheilte (S. V. 95). H.'s Resultate stimmen denn auch im Ganzen mit dem, was M. erkannt hatte, überein.

Wir unterscheiden danach drei Hauptgruppen, die Lieder XI—XIII, XIV—XVIII, XIX und XX. Das elfte Lied (Etzels Werbung und die Reise des Kriemhild bis Oesterreich) ist geschlossen und abgerundet wie nur denkbar, ruht völlig in sich selber (S. 74). Eine Fortsetzung (Str. 1442 ff.) dichtete ein österreichischer Sänger aus genauer Localkenntnis zur Verherrlichung des eignen Vaterlandes (S. 83). Seiner Natur nach muß dieses Stück dazu bestimmt gewesen sein, auf ein anderes vorhandenes Lied vorzubereiten, doch das zwölfte Lied kann dieß nicht gewesen sein (S. 94). — Das dreizehnte Lied (Ein-

ladung der Burgunden durch Etzel) hat seiner Anlage nach einige Verwandtschaft mit dem elften (S. 105). Beide Lieder stehn in Wechselwirkung, aber nicht in directer, sondern »bei der Conception des seinem Stoffe nach jüngeren elften Liedes schwebte ein dem älteren dreizehnten Liede entsprechendes als Muster vor«, das dreizehnte aber wurde im Hinblick auf das elfte gedichtet (S. 117). — XII hat nie als ein vollständiges Lied existiert, sondern war von Anfang an zwischen XI^b und XIII hineingedichtet; ein Theil des Schlusses von XI^b fiel dadurch fort (S. 97 f.). — Das elfte Lied bildet für diesen ganzen Theil den Kernpunkt, das dreizehnte, im Hinblick auf das elfte gedichtete, hat mit diesem und den Zwischenstücken einmal ein besonderes Liederbuch gebildet (S. 117 f.).

Ein neuer Theil beginnt mit dem vierzehnten Liede. XIII und XIV kennen einander nicht (S. 116), auch XV und XVI haben von XIII nichts gewußt (S. 109). Das vierzehnte Lied (die Fahrt der Nibelungen bis zur Grenze von Etzels Reich) zeichnet sich aus durch hohe Alterthümlichkeit; Str. 1571—1581 sind ein jüngerer Zusatz, der zu einer Zeit erfolgte, als XIV nicht mehr allein für sich, sondern bereits gemeinsam mit einem dem fünfzehnten analogen Liede verbreitet wurde (S. 136). — Das fünfzehnte Lied (Besuch in Bechlaren und Begrüßung durch Dietrich) ist jedesfalls jünger als das vierzehnte, hat aber dieses oder ein ihm entsprechendes zur unbedingten Voraussetzung; auch schwebte dem Verfasser der Inhalt unseres zwanzigsten Liedes vor Augen, dieses selbst aber wird ihm noch unbekannt gewesen sein (S. 139). — Das siebzehnte Lied (Empfang der Nibelungen durch Kriemhild und Etzel, erste

Nacht) wird gleich als Fortsetzung von XV gedichtet sein; der Anfang knüpft sich gut an den Schluß desselben an; aber an denselben Verf. zu denken, hindern wohl nicht blos die metrischen Eigenthümlichkeiten, sondern auch die ganze sonstige Kunstart (S. 168). — Diese drei Lieder wurden nun zunächst mit einander verbunden, ehe sie die Vereinigung mit XVI und XVIII erfuhren.

Das sechzehnte Lied (Ankunft der Burgunden in Etzels Land und Burg, Hagen und Volker vor Kriemhild) steht XIV am nächsten; es ist älter als XV und alterthümlicher als XVII (S. 160). Im Anschluß an dieses Lied war das achtzehnte (Blödel und Dankwart) gedichtet. (S. 181. 187). Beide wurden nun mit XIV. XV. XVII contaminiert; das sechzehnte wurde in drei Theile zerlegt, die an den passendsten Stellen eingeflochten wurden; um das achtzehnte mit dem siebzehnten zu verbinden, gab der Contaminator dem siebzehnten Liede eine Fortsetzung (Kirchgang, Turnier, Ortliebs Tod), in welcher er sowohl aus dem Anfang des 18. Liedes als auch aus einem anderen Theile benutzte (S. 189).

Die dritte Gruppe umfaßt die beiden letzten Lieder. Das neunzehnte (Irinc) ist zum Anschluß an ein verlornes Lied gedichtet (S. 189. 214); beide waren schon vereinigt, als das zwanzigste verfaßt wurde (S. 187). Dieses zwanzigste Lied ist aber eigentlich kein Lied, sondern die jüngere Bearbeitung eines solchen; ein alter, zum Theil noch erkennbarer Bericht liegt zu Grunde, der stark erweitert und vielleicht auch mehrfach überarbeitet ist; jedoch wird es schwerlich gelingen, den eigentlichen Vorgang genügend aufzudecken und wir können

von Glück sagen, wenn es noch möglich wird, die allgemeinen Umrisse zu reconstruieren (S. 241 f.). — Um nun das neunzehnte und zwanzigste Lied zu verbinden, verfaßte ein Contaminator XVIII[b]; er mußte das Wagstück übernehmen die Dichtung, die in dem Dankwartsliede sich in einer Sackgasse verrannt hatte, wohl oder übel auf einen Weg zu bringen, wo sie weiter geführt werden konnte (S. 199); das alte Lied, welchem XIX sich ehedem anschloß ist durch ihn unterdrückt. —

Also das ist die Construction, mit deren Hülfe alles in Einfachheit sich ordnen und auflösen soll! — Als ich vor mehreren Jahren eine Untersuchung über das letzte Drittel des Nibelungenliedes veröffentlichte, hatte ich eine andere Hypothese gewagt, um die Composition der Dichtung zu erklären. Henning entsetzte sich vor derselben: »Welche Wege, rief er aus, haben wir wandeln müssen, um die Geschichte unseres Liedes zu begreifen! Dieß grenzenlose Wirrsal erscheint mir für jene Zeit als eine einfache Unmöglichkeit«. Wenn er die Construction, die er uns jetzt vorgelegt hat, für einfacher und durchsichtiger hält, so kommt das wohl nur daher, daß er an sie gewöhnt war. Er fand es unglaublich, daß fünf große Dichtungen in unserm Nibelungenliede vereinigt sein sollten, von denen sich sonst keine Spur erhalten habe. Meine Ansicht war das nicht: zwei Dichtungen sind mit einander verbunden, die beide auf der Bearbeitung einer älteren beruhen; die älteren Gedichte sind nicht erhalten, eben weil sie in den jüngeren aufgegangen sind. H. operiert mit einzelnen Liedern, die aber doch, zum Theil nach seiner eigenen Annahme, mit Bezug auf andere uns verlorne Dichtung abgefaßt sein

müssen. Dem Verfasser des elften Liedes schwebte ein älteres, dem dreizehnten entsprechendes als Muster vor, das vierzehnte war mit einem dem fünfzehnten analogen verbreitet, dem Verfasser des fünfzehnten schwebte wieder der Inhalt des zwanzigsten vor Augen, es knüpfte an ein dem vierzehnten analoges an, das neunzehnte an ein dem achtzehnten entsprechendes, und im zwanzigsten ahnt man ein älteres mehrfach umgearbeitetes, nur in ihm erhaltenes. Freilich soll das nicht umfassende Dichtung gewesen sein, sondern nur einzelne Lieder, wie die erhaltenen. Aber diese einzelnen Lieder würden sicherlich, wie die erhaltenen, wieder weitere Dichtung vorausgesetzt haben und so fort bis zum Abschluß der Sage. Ich finde in dieser Construction keine größere Einfachheit. — H. hält es weiter für unglaublich, daß die verschiedenen älteren Dichtungen nicht dasselbe sollten erzählt haben: »Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Berichtes war die erste Anforderung, die der Zuhörer an den Sänger stellte!« Dieser principielle Widerspruch gegen meine Annahmen, mögen sie richtig sein oder nicht, zeigt, daß H. das Wesen und Leben der Sage anders auffaßt als ich. Nur wer glaubt, daß die Sage Jahrhunderte lang dahin floß, zunehmend zwar an Breite und Stärke, aber ungetheilt wie ein Strom in seinem Bette, kann sich wundern, daß sie in verschiedenen Dichtungen verschiedene Gestalt gewann. Wenn man hingegen annimmt, wie man nach der Natur der Sage und nach den vorliegenden Zeugnissen annehmen muß, daß die Sage verschieden erzählt wurde, so darf man sich auch nicht wundern, daß die Dichtungen in ihrem Inhalt nicht übereinstimmten. Gerade die Verschiedenheit der

Berichte war der Hauptgrund, die Dichtung umzugestalten und zu erweitern, und erst als sie möglichst viel von dem vorhandenen Sagenstoff aufgenommen hatte, kam sie zur Ruhe. Auch die Enthaltsamkeit der Dichter dem überlieferten Stoffe gegenüber darf man nicht so auffassen, wie Henning an der angeführten Stelle thut. Die Zuhörer liebten das alte; sie liebten aber auch Neues, und die Dichter leisteten keineswegs darauf Verzicht, soweit ihre Kenntnis und Erfindungsgabe reichte, Neues zu bieten; sie änderten und vermehrten absichtlich und mit Bewußtsein.

Doch es ist ergebnislos, um diese Allgemeinheiten und letzten Resultate zu streiten, solange man über Ausgangs- und Zielpunkte der Untersuchung noch nicht einig ist. Henning geht nicht von der Ueberlieferung aus, sondern von den Ergebnissen der Lachmann'schen Kritik, diese will er in einem Lichte zeigen, das sie dem ferner stehenden weniger compliziert erscheinen läßt. Lachmann's Lieder bilden gewissermaaßen das Material, aus dem er seinen Bau aufgerichtet hat, nur hier und da versucht er, es anders zu schichten oder leise zu modificieren. Daraus folgt von selbst, daß seine Hypothese nur von solchen anerkannt werden kann, welche die Ergebnisse von Lachmanns Kritik für richtig halten; alle andern müssen sie nothwendig für willkürlich und unbegründet halten.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch von dem andern Theil der Arbeit, der Charakteristik der einzelnen Lieder und Abschnitte. H. folgt hierbei im Ganzen wie im Einzelnen vielfach Anregungen Scherer's. »Was Müllenhoff in seiner Schrift mit einem wunderbar intuitiven

Blick erkannt, aber meistens ganz knapp erörtert hat, suchte Scherer, wenigstens für die ersten sieben Lieder, in breiter poetischer Analyse zu entwickeln, zu verdeutlichen und weiter zu bilden«. In ähnlicher Weise war H. bestrebt, von den Liedern und den Verbindungsstücken des zweiten Theiles eine eingehende Darstellung ihrer Eigenthümlichkeiten zu geben, damit die Individualität derselben sich möglichst klar und bestimmt von einander abhebe. Der Verf. hat auf diesen Theil seiner Arbeit augenscheinlich Mühe und Fleiß verwandt, auch zweifle ich nicht, daß seine Sammlungen und Beobachtungen sich verwerthen lassen, aber unmittelbaren Dienst können sie doch nur dem leisten, der in den Fragen der Kritik mit dem Verf. einig ist. Wie eng auch die ästhetische Beurtheilung mit der Kritik der Dichtung zusammenhängt, will ich an einem Beispiele zeigen. Ich wähle eine Stelle aus dem vierzehnten Liede, das der Verf. besonders charakteristisch und alterthümlich findet. Das Urtheil über das Verfahren des Nibelungendichters wird hier erleichtert und gesichert durch den parallelen Bericht der Thidrekssaga.

Ich beginne mit der Scene, in der Hagen mit den Wasserfrauen zusammentrifft (Str. 1473 f.). Die Saga und das Lied berichten im ganzen übereinstimmend, aber mit charakteristischen Unterschieden im einzelnen. Der Bericht der Saga ist ursprünglicher und alterthümlicher. Sie verlegt die Scene in die Nacht, wo gespenstische Wesen sich dem menschlichen Auge offenbaren. Hagen führt die Handlung; der Zufall bringt ihn an das Wasser, in dem die Frauen baden; aber er benutzt den Zufall zu ernstem Zweck; er raubt ihnen die Kleider, um ihnen ihre Prophezeiung abzuzwingen, und erschlägt

sie in wildem Unmuth, als er die Verkündigung des bevorstehenden Unheils vernommen. Im Nibelungenliede spielt sich die Scene am hellen Tage ab, und mit dem Tageslicht gewinnt das ganze Ereignis einen harmlosen freundlichen Schein. 'Ein Mägdlein mag man schrecken, das sich im Bade schmiegt': wie zum Scherz scheint Hagen den Frauen ihre Kleider zu rauben; er verlangt nicht die Prophezeiung, sie wird ihm freiwillig entgegengebracht (1475); der Glaube an ihre prophetische Gabe erwächst ihm erst, als er ihre wunderbare Vertrautheit mit dem Wasser sieht. Ihnen das Leben zu nehmen ist er weit entfernt; zwar zürnt er über ihren Ausspruch, aber schließlich dankt er höflich und geht seinem Gewerbe nach. — Es läßt sich nicht beweisen, daß es gerade der Dichter unserer Strophen war, der diese Aenderungen vornahm; man hat aber auch keinen Grund es zu bezweifeln, um so weniger, als er zeigt, daß er ältere in einem wesentlichen Punkt mit der Saga übereinstimmende Ueberlieferung kannte. Durch die ausdrückliche Versicherung, daß Hagen den Frauen kein Leid zufügte; *er nam in ir gewæte, der helt enschadete in niht mêr* verräth er deutlich, daß er von dem Morde wußte; er lehnt ihn aber ab. Der Einfluß des milderen galanten Zeitalters war es, der die Aenderungen veranlaßte. Das Spiel überwiegt den Ernst, und der wilde Hagen bewegt sich den Wasserdamen gegenüber in den Formen eines leidlich höflichen Mannes. Auch klüger ist das Zeitalter geworden: der Dichter will den Glauben motivieren, der früher keiner Stütze bedurfte (1476, 2); er zeigt darin einen rationalistischen Anflug, den wir auch sonst in der Dichtung dieser Zeit wahrnehmen. Falls der Bericht der Saga das

alte Lied treu wiedergiebt, was ich jedoch nicht gerade zu behaupten wage, nimmt man auch Fortschritte in der poetischen Technik wahr. Im Liede ist die Prophezeiung auf beide Frauen vertheilt, während in der Saga nur die eine redet; das fortschreitende Streben zu individualisieren und bestimmte Gestalten zu schaffen, führte dazu den Frauen bestimmte Namen beizulegen. — Wie faßt nun H. diese Scene auf? Er findet, daß in diesem Liede Hagen fast noch im ursprünglichen Lichte des alten Mythus erscheint (S. 129), daß er vom Dichter sehr planvoll als ein rasch entschlossener, gewaltsamer und ungestümer Charakter gezeichnet wird (S. 123). Die Betrachtung ist oberflächlich; sobald man in's Auge faßt, was unserer Dichtung vorangieng, verkehrt sie sich in's Gegentheil; der Dichter zeigt sich bemüht, Hagen's wilden und ungestümen Charakter zu mildern, so weit es ihm nur zulässig schien, und damit schwindet denn auch der Gegensatz von schneidender Schärfe, den H. zwischen dem vierzehnten und fünfzehnten Liede wahrnimmt (S. 138).

Interessanter ist die sich unmittelbar anschließende Begegnung Hagen's mit dem Fährmann (Str. 1489 f.). Das Lied und die Saga stehn in demselben Verhältnis. Die Saga ist besser gefügt: als Hagen den Fährmann erblickt, ruft er ihn an, er solle einen Elsungsmann hinüberführen; da das nicht wirkt, bietet er einen goldnen Ring. Die Aussicht auf Gewinn und die Erinnerung an sein junges Weib, das sich des Geschmeides freuen würde, veranlaßt den Fährmann heranzukommen. Hagen steigt in das Schiff und zwingt ihn, da er übersetzen will, stromaufwärts zu fahren, wo er das Heer zurückgelassen hat. Nun erfolgt die Ueber-

fahrt der Nibelungen, Hagen selbst rudert, aber so mächtig, daß Ruder und Ruderpflöcke zerbrechen. Da springt er zornig auf und erschlägt den Fergen. — In der Dichtung wendet Hagen die Mittel, welche den Fährmann zur Ueberfahrt bestimmen sollen, in umgekehrter Folge an. Erst bietet er einen Goldring (1490), dann gibt er sich für einen Mann Elses aus. Aber mehr als das, er legt sich einen bestimmten falschen Namen bei, er nennt sich Amelrich, und darauf hin kommt der Ferge herbei, in der Hoffnung, seinen leiblichen Bruder zu finden (1496). Der Dichter hat das Motiv, das er vorfand, gesteigert. In der Saga bezeichnet sich Hagen nur als Freund des Landes, in der Dichtung werden verwandtschaftliche Beziehungen hinzugefügt und sie geben den Ausschlag. Die Erfindung hängt auf's engste mit der Umgestaltung zusammen, welche die vorhergehende Scene erfahren hat, den Wasserfrauen verdankt Hagen den Rath sich Amelrich zu nennen (Str. 1488). Auch der Charakter des Fergen ist in der Dichtung ganz anders aufgefaßt als in der Saga. Dort erscheint er als ein gewöhnlicher Knecht, dessen Handlungsweise durch den Gewinn bestimmt wird; ob er einen Elsungsmann überführt oder einen andern, ist ihm gleichgültig (*ecki soeki ek heldr Elsungsmann en annan mann, ok vil ek víst eigi róa útan kaup*); die Aussicht auf Lohn führt ihn zum Gestade, die Furcht vor Hagen bewegt ihn stromaufwärts zu rudern, und wehrlos empfängt er von Hagen's Hand den Todesstreich. Die Dichtung stellt ihn als einen Mann dar, der um Lohn nicht dient, und der über nicht minder stolze Knechte gebietet; Hagen's trügerische Angaben entflammen ihn zu mannhaftem Zorn; er gibt den ersten Schlag und

Hagen's Vergeltung ist gefordert. Beide Personen sind damit auf den Boden ritterlicher Anschauung gestellt, aber der Ferge hat an Naturwahrheit, Hagen's Figur an furchtbarer Größe verloren.

Die vorstehenden Bemerkungen haben nun aber auf die Interpolationen keine Rücksicht genommen. Es findet sich in der Dichtung ein merkwürdiger Widerspruch. Die beiden Motive, die Hagen dem Fährmann gegenüber anwendet, treten nicht rein hervor, sie vermischen und trüben sich. Während in Str. 1491 ausdrücklich der Reichthum des Fergen und seine Gleichgültigkeit gegen Lohn betont wird, wird doch in Str. 1494 die Habgier als Beweggrund angesehen und nachdrücklich hervorgehoben; in Str. 1496 aber handelt er doch so, als ob das Gold durchaus keinen Einfluß auf ihn hätte. Lachmann's Kritik mildert diese Widersprüche, indem sie Str. 1490. 1491. 1495. 1498. 1499 ausgeschieden hat. Aber diesen Athetesen fehlt die Wahrscheinlichkeit. Die Ausscheidung von Str. 1495. 1498 und 1499 läßt eine Erzählung übrig, welcher der natürliche Zusammenhang fehlt, und für Str. 1490 f. macht der Inhalt die Annahme einer Interpolation unglaublich. Wie hätte ein Mensch, wenn er Str. 1494 vorfand, darauf kommen sollen, mit Str. 1491 die Versicherung einzuschieben, daß dem Fergen an Gold nichts lag und nichts liegen brauchte? Die Geschichte der Dichtung hat vielmehr den umgekehrten Weg genommen. Str. 1490. 1491. 1495, die Lachmann für interpoliert hält, sind alt in der Dichtung, hingegen Str. 1493. 1494, die er seinem ächten Liede einverleibt hat, sind interpoliert. Der Dichter hatte sich in der Behandlung der Motive von der alten Sage entfernt;

die Habgier des Fergen hatte er unwirksam gemacht, und durch ein anderes Motiv ersetzt. Diese Abweichung von der älteren Tradition war der Grund der Interpolation; in den Str. 1493. 1494 sucht der Interpolator das alte Motiv wieder zur Geltung zu bringen, ihm gehört der alte malerische Zug, mit dem Str. 1493 beginnt, ihm die sprichwörtliche Wendung 1494, 2, und der kurze Hinweis auf die junge Ehe, der nur dem verständlich ist, welcher die ältere Sage kennt. Interpoliert, wahrscheinlich von demselben Manne, sind auch Str. 1497—1499; das ergebnislose Angebot des Soldes erfolgt hier von neuem, die Stimmung und Sinnesart der handelnden Personen ist nicht dieselbe wie in Str. 1496, und Str. 1500 schließt sich besser an 1496 als an das vor ihr Ueberlieferte; dem Ausdruck des Grimmes (1496) läßt der Fährmann gleich den Schlag folgen (1500), und diesem folgt der Gegenschlag Hagen's (1502); Str. 1501 halte ich mit Lachmann für eine müßige junge Erweiterung.

Ich gebe mich keineswegs der Hoffnung hin, daß H. dieser Auffassung der Stelle beipflichten wird. Ich halte es sehr wohl für möglich, daß er auch hier nur »einen frappierenden Einfall« finden wird, »der plötzlich ein ganz anderes Licht auf die Begebenheiten wirft, als dasjenige ist, worin die Dichtung sie erscheinen läßt« (Anz. IV, 58); ich habe die Stelle auch nicht erörtert, um ihn zu überzeugen, sondern zunächst nur, um zu zeigen, wie wenig derjenige, der die Ergebnisse der Lachmann'schen Kritik nicht anerkennt, H.'s Zusammenstellungen über Sprache, Metrum und poetische Technik unmittelbar brauchen kann. Die Sammlungen H.'s sind lediglich darauf berechnet, die Grup-

pen, die Lachmann ausgeschieden hat, zu individualisieren; die eingehendste Charakteristik aber kann dem nichts helfen, der diese Gruppen als Individuen nicht anzuerkennen vermag. Lachmann hält von den dreizehn Strophen zwischen 1490—1502 sieben für älter, sechs für jünger; ich auch; aber von Lachmann's sieben ächten Strophen halte ich drei für interpoliert, von seinen sechs unächten drei für ächt. Und in dieser auf die Gedankentwickelung und die Geschichte der Sage gegründeten Ansicht werde ich nicht im mindesten beirrt durch die Wahrnehmung, daß Str. 1493 einen alterthümlichen malerischen Zug verwendet, Str. 1495 hingegen durch das häufig wiederholte *dô* wenig gefällig ist. H. tadelt an meiner Untersuchung, daß ich alle formellen und so gut wie alle ausführlicheren ästhetischen Erwägungen außer acht gelassen hätte (S. 154. Anz. IV, 58. 59). Ich bin sparsam damit gewesen, nicht aus Trägheit oder Kurzsichtigkeit, sondern weil ich glaubte, daß für eine fruchtbare Behandlung dieser Dinge der Boden erst zu gewinnen sei. So lange es nicht gelungen ist, das Gebiet abzugrenzen, auf welchem die Einzelbeobachtungen anzustellen sind, können sie nichts als einen bunten Haufen ergeben. Ich wiederhole die Worte, die zunächst eine andere Beziehung hatten und Henning's Zustimmung fanden, daß es nicht möglich ist, mit den kleinen Mitteln des philologischen Handwerks die Geschichte der Dichtung zu construieren.

Ich kehre zu den Nibelungen zurück, um den Schluß unserer Scene zu untersuchen. Es wird sich dabei zeigen, daß ich auch mit Lachmann's Auffassung von dem Verhältnis der Hss. nicht einverstanden bin. Zwar hat die-

Hs. A auch nach meiner Ueberzeugung den verhältnismäßig ältesten Text bewahrt, aber die Bearbeitungen, die B und C repräsentieren, beruhen nicht auf A, sie behaupten ihren selbständigen Werth und haben uns an einigen Stellen den älteren Text bewahrt.

Als Hagen den Fährmann erschlagen hat, schießt das Schiff stromabwärts; mit Mühe bringt es der Held wieder in die rechte Bahn, da zerbricht ihm das Ruder; aber er weiß Rath, bindet es mit dem Schildfessel und kommt glücklich zu der Stelle, wo die Herren seiner warteten. Die Strophen lauten nach A und B:

1503. In den selben stunden dô er den schifman sluoc,
daz schif flôz enouwe; daz was im leit genuoc.
ê erz gerihte widere, müeden er began:
dô zôh vil krefteclîche des künic Guntheres man.

1504. Mit zügen harte swinden kêrte ez der gast,
unz im daz starke ruoder an sîner hant zebrast.
er wolde zuo den recken ûz an einen sant:
dô was dâ heinz mêre: hei wie schiere erz gebant

1505. Mit eime schiltvezzel! daz was ein borte smal.
gegen eime walde kêrte er hin zetal.
dô vand er sînen hêrren an dem stade stân:
dô gie im hin enkegene manic wætlicher man.

1506. Mit gruoze in wol enphiengen etc.

Woher der Inhalt dieser Strophen stammt, ist

klar: Das Zerbrechen des Ruders, das in der Saga und in der älteren Sage seine bestimmte Bedeutung hat — es veranlaßt, daß Hagen den Fergen erschlägt — sollte auch in der Dichtung irgendwie angebracht werden; das gab dieser kleinen Episode die Entstehung. Daß aber der alte Dichter diese Strophen verfaßt habe, darf man billig bezweifeln. Wir haben gesehen, daß er absichtlich die Tradition verlassend seinen eignen Weg suchte, daß hingegen ein Interpolator bemüht war, die ältere Sage wieder zur Geltung zu bringen. Dieses selbe Bestreben bekunden die drei angeführten Strophen, und es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß auch sie interpoliert sind. Die ganze Episode ist ergebnislos, die Darstellung ohne Leben und abgerissen, und zwischen Str. 1504 und 1505 das Gesetz strophischer Poesie, mit der Strophe den Satz zu schließen, verletzt. Lachmann hat diese letzte Strophe für unächt erklärt, aber ohne Frage gehören alle drei durch ihren Inhalt zusammen und die Erzählung wird durch die Athetese zusammenhangslos; wenn überhaupt eine Interpolation stattgefunden hat, sind alle drei interpoliert. Dieser Annahme gemäß deutet denn auch der Schluß von Str. 1502 *diu mære wurden schiere den Burgonden kunt* schon auf das hin, was Str. 1506 ff. erzählen.

Nun ist aber meine Ansicht doch nicht, daß Str. 1506 (oder 1507?) ursprünglich auf 1502 folgte; der Zusammenhang würde in dieser Verbindung ebenso mangelhaft, die Gedankenentwickelung ebenso unnatürlich sein, wie in Lachmann's echtem Liede. Es ist hier vielmehr der Fall eingetreten, daß die Bearbeitung und Interpolation die Ausscheidung einer älteren Strophe herbeigeführt hat. Gegen die Annahme

solcher Verluste pflegen sich zwar diejenigen heftig zu streuben, denen es nicht sowohl um eine Würdigung und Erklärung des Ueberlieferten, als um die Herstellung alter Lieder ankommt; nach ihren eignen Voraussetzungen aber sollte es ihnen vielmehr wunderbar erscheinen, wenn der Fall nicht eingetreten wäre. Es wäre in der That sehr wunderbar, wenn trotz der mehrfachen Bearbeitungen und der zahlreichen kleinen und großen Interpolationen der alte Kern unversehrt erhalten wäre. Wo die jüngere Bearbeitung Aenderung oder Beseitigung des Alten veranlaßt hat, ist es in der Regel unrettbar verloren; hier aber scheint die Strophe, die wir als Bindeglied zwischen 1502 und 1506 (1507?) vermissen, erhalten zu sein, und zwar in der Wallersteiner Hs., also in der Bearbeitung C. Dort nämlich steht an Stelle von 1504 und 1505 die folgende Strophe:

1505[a] Hagenen wac vil ringe des starken vergen val.
dô kêrt er harte balde daz wazzer hin ze tal.
dô vant er sînen herren an dem stade stân:
dô gie im hin engegene vil manic wætlîcher man.

Daß diese Strophe und 1505 nicht unabhängig von einander gedichtet sind, zeigen die beiden letzten Verse und der Reim der beiden ersten; daß sie jünger und zum Ersatz von 1505 und 1504 gedichtet sei, ist unmöglich, denn allein Str. 1504 f. führen die Gedanken, die in 1503 angesponnen sind, weiter; es ist undenkbar, daß ein Bearbeiter diese natürliche Fortsetzung verworfen, und ohne jeden Anlaß eine sinnlose Strophe an ihre Stelle gesetzt habe.

Es ist aber weiter ebenso unstatthaft, die in der Wallersteiner Hs. überlieferte Verbindung von Str. 1503 und 1505[a] als ursprünglich anzusehen, denn 1505[a] knüpft sichtlich nicht an 1503, sondern an 1502 an, und 1503 verlangt eine Fortsetzung, die nur 1504 f. bieten. Die Ueberlieferung ist nur so zu verstehn, daß 1505[a] dem alten Liede angehörte; sie bildet die nothwendige Verbindung zwischen 1502 und 1506 (1507?), in AB ist die alte Strophe durch den jüngeren Zusatz 1503—1505 verdrängt, dessen Dichter in seiner letzten Strophe das Original verwerthete; in der Wallersteiner Hs. ist nur der erste Theil der Interpolation aufgenommen und dafür die ächte Strophe erhalten; ihr Text beruht also auf der Vergleichung verschiedener Hss.; die eine wurde aus einer andern ergänzt.

Das Vorstehende wird zur Genüge zeigen, warum ich nicht im Stande bin, H.'s Leistung anzuerkennen, und auch warum ich auf eine im einzelnen nachprüfende Kritik Verzicht leiste. Was das Buch denen bietet, die mit dem Verf. in den Grundanschauungen einig sind, das zu beurtheilen bleibt billig diesen selbst überlassen.

Bonn, 12. Aug. 1883.

W. Wilmanns.

Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Texte éthiopien publié et traduit par H. Zotenberg. Paris. Imprimerie Nationale 1883. (Extrait des Notices des Manuscrits. Tome XXIV, Ire partie. — 10 und 488 S. in Quart).

Vor nicht sehr langer Zeit konnte ich in diesen Anzeigen (1881 St. 18. 19) über eine Schrift

Zotenberg's berichten, in welcher derselbe Wesen und Inhalt der Chronik gründlich darstellt, die Johann, Bischof der auf einer Insel des westlichen Hauptarmes des Nils gelegnen ägyptischen Stadt Nikiu, gegen 700 n. Chr. geschrieben hat, die uns aber nur in einer mittelbaren äthiopischen Uebersetzung erhalten ist. Jetzt hat der unermüdliche Gelehrte diesen äthiopischen Text selbst mit französischer Uebersetzung herausgegeben. Aufschlüsse über die alte Geschichte bis zum 4ten oder 5ten Jahrhundert n. Chr. wird Niemand von dieser Chronik erwarten, der Zotenberg's früheres Buch gelesen hat. Auch wenn man mit ihm in Cap. 31 und 51 Spuren localer Tradition über Ereignisse der ägyptischen Geschichte im 2ten und 1sten vorchristlichen Jahrtausend anerkennt — was mir äußerst bedenklich vorkommt — so darf man doch daraus keine directe geschichtliche Belehrung schöpfen wollen. Aber literargeschichtlich bieten auch die ersten Theile der Chronik ein großes Interesse. Der Verfasser hat seine griechischen Originale meist wörtlich lich ausgeschrieben, sie aber vielfach stark verkürzt. Die Uebereinstimmung mit einer Reihe von spätgriechischen Schriftstellern hat Zotenberg schon früher mit großer Sorgfalt im Einzelnen nachgewiesen; sie tritt natürlich jetzt noch deutlicher hervor. Seine directen Quellen waren gewis nicht zahlreich; bei der Art, wie diese Leute einander abschrieben, wird man über diese Quellen selbst aber vielleicht nie in's Klare kommen. Den Malalas hat Johann von Nikiu schwerlich vor sich gehabt; die große Uebereinstimmung beruht auf gemeinsamen (indirecten) Quellen. Ich weise u. A. auf das

kleine Merkmal hin, daß unser Chronist den Erbauer von Rom *Romulus* nennt, in Uebereinstimmung mit Johannes von Antiochia, Cedren und dem Syrer bei Lagarde, Anal. 202 f., welche denselben Stoff vor sich hatten wie er und wie Malalas, der ihn aber *Romus* nennt, eine Form, die durch das Chron. Pasch. gesichert ist.

Zur Geschichte des 5ten und 6ten Jahrhunderts läßt sich der Aegypter schon eher verwerthen. Doch muß dieß, namentlich bei den vielen Entstellungen durch die orientalischen Uebersetzer, immer mit der äußersten Behutsamkeit geschehen; das lehren uns Zotenberg's Anmerkungen im Einzelnen. Aber einen ganz selbständigen Werth gewinnt das Werk, wie jener schon früher nachgewiesen hat, mit dem Beginn des 7ten Jahrhunderts, also gerade mit einer Zeit, wo die bessere griechische Geschichtschreibung jäh abbricht. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Reihe oft vereinzelter, vielfach verwirrter, aber doch zum großen Theil genauer und detaillierter Nachrichten über zwei große Begebenheiten, den vom älteren Heraklius geleiteten Aufstand in Aegypten gegen Phokas, von dem wir noch gar nichts wußten, und die Eroberung Aegyptens durch die Muslime, über die uns bis jetzt nur arabische Quellen Genaueres berichten konnten. Die im Ganzen glaubwürdige Erzählung Johann's, der schon geboren war, als ʻAmr die Römer vertrieb, steht zu den Angaben der Araber oft in schroffem Widerspruch. Doch ist dieser Gegensatz vielleicht nicht immer so groß, wie es zunächst scheint, und eine kritische Sichtung der alten arabischen Ueberlieferungen wird die

Uebereinstimmung wohl bedeutend erhöhen. Wichtig ist, daß auch Johann erkennen läßt, daß viele Aegypter den Arabern freundlich entgegenkamen oder den Fall der römischen Herrschaft doch gleichgültig ansahen. — Ueberaus bedauerlich ist es, daß die Chronik über die 30 Jahre zwischen Phokas' Sturz und der Eroberung Aegyptens ganz hinweggeht und uns z. B. kein einziges Wort über die Einnahme des Landes durch die Perser unter Chosrau II sagt, deren nähere Umstände uns ganz unbekannt sind.

Johann's Werk hätte allerdings viel größere Bedeutung, wenn es im Original erhalten wäre. Nach Zotenberg's Ansicht war dieses griechisch, enthielt jedoch einige koptisch geschriebne Abschnitte. Ich möchte nun so bescheiden, wie es sich für einen Nichtkenner dieser Sprache ziemt, anfragen, ob es nicht am Ende doch wahrscheinlicher ist, daß die ganze Chronik koptisch abgefaßt war. Die wörtliche Uebereinstimmung mit den griechischen Büchern würde dadurch ja nicht berührt; Johann könnte die griechischen Texte ganz genau mit Beibehaltung der Eigennamen und wohl auch mancher Ausdrücke und mit Nachahmung von Redensarten und Constructionen übersetzt haben, als er sein »Original« schrieb. Die Form griechischer Wörter in unserm äthiopischen Text scheint mir nämlich allerlei Spuren koptischen Einflusses zu zeigen; besonders verweise ich auf den beständigen Wechsel von *t* und *d*, welcher dem Griechischen, Arabischen und Aethiopischen eben so fremd als dem Koptischen geläufig ist (s. Stern's kopt. Grammatik S. 16).

Diese koptische oder griechische Chronik ist nun später — wann, bleibt ganz unbestimmt —

in's Arabische übertragen. Der Uebersetzer, sicher ein ägyptischer Christ, war reichlich unwissend. Daß er für »Skythen« (= Gothen) »Kurden« (*Akrâd*), für Ἕλληνες, auch wo es das Volk bedeutet, immer »Heiden« (wohl *ḥunafâ*) setzte, ist längst nicht das Aergste. Vielleicht verstand er unter *Barbar*, womit er βάρβαροι des Originals wiedergab, auch schon »Berbern«. Auf keinen Fall darf man natürlich die entsprechenden Ausdrücke unsres äthiopischen Textes als richtige Uebersetzung des Ursprünglichen ansehn und z. B., auf ihn und ähnliche Schriften gestützt, annehmen, äthiopisches *barbar* habe den wahren Sinn des griechischen βάρβαροι; den Aethiopen war dieß Wort einfach der Eigenname eines unbekannten Volkes. — Der arabische Uebersetzer hat wahrscheinlich nur flüchtig gearbeitet und wohl auch Manches verkürzt. Daß wir jetzt so oft baren Unsinn lesen, ist gewis vorwiegend seine Schuld. Aber ob er so viel weggelassen hat, wie Zotenberg annimmt, ist doch vielleicht fraglich. Johann hat seine Chronik gewis von Anfang an schlecht geordnet und viel schroffe Uebergänge darin gelassen.

Der arabische Text ist dann nach den Angaben des äthiopischen Nachwortes im Jahre 1601 (nicht 1602) in's Geez übertragen, und zwar von einem koptischen Geistlichen Gabriel und einem Ungenannten, sicher einem Abessinier. Wir dürfen uns die Sache so vorstellen, daß der Ungenannte den Aegypter zu Hülfe nahm, weil seine eigne Kenntnis des Arabischen nicht ausreichte. Wie dem nun aber auch sei, die Beiden haben geleistet, was man für Zeit und Ort (Abessinien, specieller Amhara) verlangen kann.

Daß sie mit den Eigennamen grausam umgiengen, war unvermeidlich; woher sollten sie die richtigen Formen der Namen aus Geschichte und Mythologie kennen? Auch sonst haben sie den arabischen Wortlaut zuweilen misverstanden, dazu mitunter dieselben Ausdrücke an verschiedenen Stellen ohne Noth verschieden aufgefaßt, wie wenn sie *Zâwija* im Anfang des 97sten Capitels richtig als Eigennamen, aber an der entsprechenden Stelle des Registers als Appellativ ansehn und mit »Winkel« übersetzen. Aber sie haben jedesfalls viel sorgfältiger gearbeitet als der Verfasser ihrer Vorlage, der arabische Uebersetzer.

Für die äthiopische Sprachkunde hat das Werk natürlich noch eine besondere Bedeutung. Wir haben hier, nach dem, was Trumpp kürzlich herausgegeben, einen zweiten umfangreichen Geez-Text, der in später Zeit aus dem Arabischen übersetzt ist. Die Sprache ist im Ganzen sehr einfach. Der Wortschatz ist nicht groß; das erklärt sich theils aus der Art der Vorlage, theils ist das ja die Regel, wenn eine todte Sprache — das war damals das Geez wohl seit 8 oder 900 Jahren — in leidlich correcter Weise, ohne starke Ausbeutung der Vulgärsprache und doch auch ohne Ziererei und Prunken mit Sprachgelehrsamkeit verwendet wird. Der Uebersetzer vermeidet nicht etwa grundsätzlich amharische Wörter, aber es kommt denn doch wohl kaum ein ganzes Dutzend vor. Arabische Wörter sind nur wenig häufiger; darunter ist das im neueren Arabischen stark verbreitete, ursprünglich persische زنجير »Kette« (172, 16), von dem übrigens auch ein amharisches Verb abgeleitet ist. Amharische Satzbildung zeigt

sich, so viel ich sehe, nur in wenigen Spuren; namentlich gehört die Vorliebe für Voranstellung der Relativsätze dahin. Einfluß arabischer Redeweise merkt man natürlich hie und da; so im Gebrauch von *emna* für das partitive *min* z. B. 188, 20; von *lâʿla* für *ʿalâ* in allerlei Anwendungen wie z. B. *ḥalafa lâʿla* »vorbei gehn bei« = مرّ على (158, 6, 8), von *ba* für *bi* bei den Verben des Benennens (13, 20). Beliebt ist hier wieder *esma* = *anna*, *an*, auch vor directer Rede. Im Bau von Perioden herrscht mitunter einige Verwirrung, die wenigstens zum größten Theil dem Uebersetzer selbst zur Last fallen wird. Im Allgemeinen aber ist die Sprache so correct, wie man es für die Zeit nur irgend erwarten kann. Allerdings möchte ich annehmen, daß manche, namentlich orthographische, Verstöße, welche Zotenberg verbessert, nicht von den Abschreibern, sondern von dem Uebersetzer herrühren. Dazu müssen wir bedenken, daß wir, die wir nur späte Handschriften kennen, in manchen Fällen nicht wissen, wie eigentlich die echten Geezformen lauteten, und daher manches in späteren Schriften für correct halten mögen, was es gar nicht ist. Als ganz richtig sehe ich übrigens die Pluralform *aʿtsâu* »Bäume« an, die 13, 20. 50, 17. 71, 4 vorkommt, wie *aʿtsâwât* 203, 10, und die vom Herausgeber 50, 17 nicht mit Recht in das sehr bedenkliche *aʿtsau* (mit kurzem *a*) verwandelt ist.

Die überaus große Schwierigkeit, die ursprüngliche Form der Namen und sonst aus dem Original beibehaltenen Wörter aus den entsetzlichen Entstellungen wieder zu erkennen, hat Zotenberg zum bei Weitem größten Theile

gelöst. Wo er nicht weiter kommt, wird sich im Allgemeinen überhaupt nicht weiter kommen lassen. Nur sehr wenige seiner Deutungen scheinen mir anfechtbar, und nur in ganz einzelnen Fällen möchte ich andere Vorschläge machen. Mit dem Vater des Hormizd 171, 1 (Cap. 95 gegen Ende) ist ohne Zweifel der große Chosrau gemeint; so ist doch wohl in دبراوارس oder دبوارس eher eine Entstellung aus *Χοσρόης* (كسراوس?) als aus *Καβάδης* zu sehen, obgleich Letzteres den Zügen nach etwas näher liegt. — Der unter *akrejâs* Cap. 31 am Ende verborgene Name der Myrthe ist vielleicht المرسين (Löw, Aram. Pflanzennamen S. 50), das wohl in اكرس entstellt sein könnte.

Zotenberg hat zu seiner Ausgabe außer der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, welche er bei seiner früheren Schrift allein vor sich hatte, noch die des Brit. Museum benutzt. Beide sind einander so ähnlich, daß der Gedanke aufsteigen konnte, die Pariser sei nur eine Abschrift der Londoner; doch ist das nicht festzuhalten. Ein klein wenig besser ist die Londoner allerdings als die übrigens auch recht gute andre. Zu bedauern bleibt es, daß die einzige sonst noch bekannte Handschrift, die d'Abbadie's nicht verglichen werden konnte. Denn obwohl nach den wenigen Proben, die d'Abbadie in seinem Cataloge davon gibt, auch sie mit Zotenberg's Handschriften stark übereinstimmt*), so wäre es doch wenigstens

*) Beachte z. B., daß in allen dreien der Name Schanûfî an der letzten Stelle (53, 7) ohne schließendes *î* ist.

möglich, daß sie für einige schwierige Stellen bessere Lesarten böte. Ich denke besonders an das Anfangscapitel, das jetzt unverständlich und darum von Zotenberg gar nicht übersetzt ist. Ein wenig können hier allerdings vielleicht Vermuthungen helfen; so lese ich in Z. 2 *esma* für das zweite *eska* und in Z. 3 *jâatet* für das erste *jeetî*: »denn Fleiß (*φιλοπονία*) entfernt das Leid«. Uebrigens glaube ich, daß der äthiopische Text, vielleicht schon der arabische, hier von Anfang an unklar war, indem die Uebersetzer sich nicht in die verwickelte Periode der Vorlage finden konnten (Der letzte Satz, von *wanehna* an, ist natürlich erst bei der Uebersetzung in's Geez hinzugefügt).

Interessant wäre es, zu wissen, ob d'Abbadie's Exemplar auch den Fehler in der Datierung des Uebersetzungsjahres nach der Schöpfungsära hat. In dem Nachworte ist nämlich dessen Abschluß nach einer Reihe von Aeren und sonstigen Zeitbestimmungen so angegeben, daß wir ihn mit voller Sicherheit auf Montag den 19/29 Oct. 1601 setzen müssen. Eine solche Häufung von Zeitangaben ist bei den Abessiniern sehr üblich; viel seltner ist es aber, daß sich, wie hier, nur ein einziger grober Fehler dabei findet, nämlich in dem Alexander-(Seleuciden-) Jahr, welches 1913 statt 1947 heißen müßte. Denn der Fehler gerade in der Hauptangabe, dem Jahre der (Alexandrinischen) Weltära 7594 ist sicher nur ein Schreibversehen statt 7094, an dem der Uebersetzer unschuldig sein wird. Die Regierungsdauer für König Jakob, 4 Jahre 7 Monat und 8 Tage, ist gewis von dem Augenblick an gezählt, wo der todtkranke Sertsa-Dengel dieß Kind zu seinem Nachfolger er-

nannte (Bruce II, 236) und zwar auf Drängen derer, welche noch, als dieß Nachwort geschrieben wurde, die wirkliche Macht in Händen hatten, der Königinn Mârjâm-Sennâ und des Oberfeldherrn Athanasius, auf deren Befehl eben diese Arbeit gemacht sein soll. — Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, noch einen kleinen Fehler Zotenberg's in der Berechnung eines Datums zu verbessern. Der 18. Genbôt Ind. XV (642) ist der 13. Mai, nicht der 25ste (S. 449). Das ist nun ein Montag. Da der Text aber den Sonntag nennt, so hat man sich gewis daran zu halten. Daß die Ungläubigen den Sitz des Verfassers gerade an einem Sonntag eingenommen hatten, blieb im Gedächtnis; im Monatstage mochte sich schon Johannes oder sein Gewährsmann um einen Tag geirrt haben, wie uns das ja jeden Tag selbst geschehn kann.

Daß die französische Uebersetzung vortrefflich ist, bedarf kaum der Erwähnung. Sie wird auch dem Kenner der äthiopischen Sprache vom größten Nutzen sein. Nur äußerst wenig Stellen habe ich gefunden, bei denen ich einen Ausdruck vielleicht anders übersetzt hätte. So scheint mir das 33, 13 gebrauchte amharische Wort *säntĕra* schwerlich »Schild« zu bedeuten, wie 249 angenommen ist. Wahrscheinlich heißt es, ebenso wie das äthiopische *mamṭaq*, zu dessen Glossierung es verwandt wird (d'Abbadie's Lexikon 188) »Tasche«. »Die Stelle der Schleuder, wohin der Stein gelegt wird«, wie Ludolf's Gregorius *mamtaq* deutete, paßt 1 Reg. 17, 40, 49 noch schlechter als »Gürtel«, womit es eine Glosse bei Dillmann 221 erklärte. Johann von Nikiu läßt den Perseus das Gorgonenhaupt einfach in eine Tasche stecken; das stimmt ganz

gut zu der Form der Geschichte bei Malalas u. s. w.

Die Anmerkungen, welche die Uebersetzung begleiten, geben zum Theil kurze sachliche und sprachliche Erläuterungen, besonders aber weisen sie auf die Parallelstellen hin und erörtern kurz und scharf den Werth oder Unwerth der Abweichungen bei unserm Autor.

Wie die ganze Arbeit, mit Einschluß des Registers, so ist auch die Correctur des Druckes sehr sorgfältig gemacht. Wenigstens habe ich im Geeztext nur sehr vereinzelte Druckfehler gefunden, und das will bei dieser Schrift viel heißen.

Das Aeußere des Druckes und das Papier ist so stattlich, wie es sich für die Nationaldruckerei und die »Notices et Extraits« geziemt.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Comparative Darstellung des Religionsbegriffes in den verschiedenen Auflagen der Schleiermacher'schen »Reden«. Von Dr. E. Braasch. Kiel, Verlag von Lipsius und Tischer. 1883. 69 SS. gr. 8.

Gegen Lipsius (Schleiermachers Reden über die Religion in den Jahrbüchern für protestantische Theologie Jahrgang 1875) polemisierend; die Warnung Benders (Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen 1876) »unläugbare Differenzen der verschiedenen Auflagen nicht zu prinzipiellen Widersprüchen zu verschärfen« noch entschiedener als Bender sich vor Augen haltend; endlich in

völliger Uebereinstimmung mit Schleiermacher selbst (in der Vorrede zur dritten Auflage) verneint der Verfasser der oben angezeigten Schrift das Vorhandensein eigentlich sachlicher Differenzen überhaupt und sucht die späteren Darstellungen aus dem (durchweg gelungenen) Bestreben zu erklären, eine für dieselbe ursprüngliche Conception passendere Formulierung der fundamentalen Probleme zu finden. Man kann dieses Resultat nach den Ausführungen des Verfassers als erwiesen gelten lassen, ohne — aus sachlichen wie formellen Gründen — überall mit dem von ihm eingeschlagenen Wege einverstanden zu sein. Ich nehme sogleich an dem ersten Capitel Anstoß, welches über die allgemeine Grundansicht der »Reden« von der Religion handelt. Gegenüber Ritschl (Schleiermachers Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen auf die evangelische Kirche Deutschlands) und Bender, welche in den »Reden« die Durchführung einer mehr philosophischen als religiösen Conception sehen, sucht Braasch der auch von Lipsius vertretenen früheren Ansicht wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, welche die rein religiöse Auffassung zum Ziele hat. Gerade hier vermißt man am meisten die Rücksichtnahme auf die Gesammtdarstellungen von Schleiermachers Leben und Wirken bei Haym (Romantische Schule) und Dilthey (Leben Schleiermachers); wenigstens das Capitel über Schleiermachers Lebensanschauung zur Zeit der »Reden«, welches Dilthey der Analyse derselben vorausschickt, hätte der Verfasser nicht ignorieren dürfen. Man kann Schleiermacher in dieser Zeit nicht losgelöst von den romantischen Doctrinen, in welchen

er damals wurzelte, betrachten: und eine Trennung von Religion und Philosophie, so schroff wie sie der Verfasser im Anschlusse an die erwähnten Theologen hier annimmt, ist nach romantischen Principien durchaus unstatthaft. Meine formellen Bedenken sind historischer und philologischer Natur: völlige Ueberzeugungskraft kann nach meinem Dafürhalten eine solche Vergleichung nur haben, wenn sie Schritt für Schritt, von einer Auflage zur folgenden u. s. w. angestellt wird. Der Verfasser hat dazu für einen Nichtphilologen höchst lobenswerthe Ansätze (namentlich in den letzten Capiteln, welche auch die klarsten sind) gemacht: im allgemeinen aber sucht er mehr die verschiedenen Auflagen sich gegenseitig anzupassen, als aus einander zu entwickeln. Als verdienstlich müssen schließlich noch die zahlreichen Stellen hervorgehoben werden, von welchen Braasch die Ideologie und Terminologie Schleiermachers über einen und denselben Gegenstand neben einander stellt, wodurch ein bequemer Ueberblick und eine fruchtbare Vergleichung der verschiedenen Aeußerungen möglich wird.

Vöslau. J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 31. October 1883.

Inhalt: J. Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann. Von *E. Rehnisch.*

Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik von Dr. J. Graetzer, Königl. Geh. Sanitäts-Rath und dirigirendem Hospital-Arzt. Breslau, S. Schottlaender 1883. VI u. 94 SS. 8°.

Hinsichtlich der auf die Ermittelung der 'Sterblichkeit' gerichteten statistischen Untersuchungen war es noch bis vor Kurzem die ruhig von Einem dem Andern nachgeschriebene Tradition: die erste 'Mortalitäts-Tafel' sei, im Jahre 1693, construiert worden von dem berühmten englischen Mathematiker Edmund Halley. Und zwar sei dieß geschehen nach der seitdem eben 'die Halleysche' genannten Methode unter Zugrundlegung der Breslauer Todtenlisten von den fünf Jahren 1687—1691, die 'Dr. Neumann' aus Breslau der Londoner Societät der Wissenschaften eingesandt hatte. Dort in Breslau habe man nämlich in jener Zeit (eine Einrichtung, zu der man anderwärts erst viel, viel später gelangte) nicht allein die Zahl der Geburten und Sterbefälle, sondern

auch die Vertheilung der letztern auf die einzelnen Lebensjahre nicht nur Monat für Monat festgestellt, sondern auch bekannt gemacht.

Allerdings frühzeitig schon wurde die 'Halley-sche Mortalitätstafel' bemängelt rücksichtlich der Correctheit und Brauchbarkeit der einzelnen Zahlenwerthe, die sie enthielt. Doch dafür hatte man das Beruhigungsmittel rasch bei der Hand. Man schob es auf das Material, das der Halley'schen Mortalitätstafel zu Grunde lag: dasselbe sei nicht umfassend genug. Todtenlisten aus einer einzigen Stadt und noch dazu aus dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren — das reiche natürlich nicht aus, um das 'wahre Gesetz der Mortalität' zu erhalten.

Bald jedoch erhob sich, lange allerdings nur vereinzelt, in den letzten fünf Jahrzehnten aber mehr und mehr zur allgemeinen Ueberzeugung emporwachsend, Widerspruch gegen die Methode, nach welcher Halley seine Mortalitätstafel hergestellt haben sollte und nach der man seitdem eine ganze Menge weiterer Tafeln, aus anderem Material, in der That construiert hatte. Und die Formel, zu der sich das Nichtbefriedigtsein von dieser Methode fixierte, wurde der Satz: dieselbe setze eine 'stationäre Bevölkerung' voraus. Wenn eine Bevölkerung stationär bleibe, dann, aber auch nur dann sei die Halley'sche Methode am Ort — wobei aber bemerkt werden muß, daß, wenn man wirklich angeben will, was man mit dem 'stationär sein' in der That meint, dazu nicht die gewöhnliche laxe Erklärung genügt, eine stationäre Bevölkerung sei eine solche, bei der alle Jahre eben so viele sterben als geboren werden, sondern daß dazu eine accuratere Angabe in der Art

erforderlich ist, wie sie z. B. bei Moser, die Gesetze der Lebensdauer S. 58 sich findet.

Dieß Bewußtsein von der Mangelhaftigkeit des Herkömmlichen, der 'Halleyschen' Art Mortalitätstafeln zu gewinnen hatte eine langdauernde Reihe von Bestrebungen zur Folge, die Sterblichkeit auf eine zutreffendere und der Beschränkung auf eine 'stationäre Bevölkerung' nicht unterworfene Art zu ermitteln — Bestrebungen, welche in der zweiten Hälfte der 1860er und dem Anfang der 1870er Jahre einen Abschluß gefunden haben durch die Arbeiten namentlich zweier deutschen Gelehrten, des jetzigen Leiters der amtlichen Statistik des deutschen Reichs, des Geh. Ob. Reg. Rath Dr. K. Becker und des jetzigen Professors der Nationalökonomie und Statistik an der Straßburger Universität, Dr. G. F. Knapp.

Man pflegt den Werth dieser Arbeiten meist ausschließlich darin zu sehen, daß sie es ermöglicht haben, die Zahlenwerthe genauer zu ermitteln, in denen sich die Gestaltung der Sterblichkeit ausspricht. Doch ist das nur die eine Seite ihres Verdienstes. Mindestens ebenso groß ist das andre: daß sie einem Zustande ziemlich wüsten gedankenlosen Herumrechnens an 'großen Zahlen' von Sterbefällen, des Herantretens an das erfahrungsmäßige Material mit unglaublich wirren, ungeklärten, ungefestigten Begriffen, nicht selten beinahe ohne alle Begriffe, ein Ende gemacht und ein Stadium der Ausbildung herbeigeführt haben, in der man mit klaren bestimmten Vorstellungen von dem, was man hat, und von dem, was man will, an die Dinge herantritt und mit verständiger, durchsichtiger, richtungssichrer Gedankenarbeit aus dem erfahrungsmäßigen Material, welches

unmittelbar vorliegt, das Product zu gewinnen sucht, um das es zu thun ist. Wer in kürzester, faßlichster Weise darüber sich orientieren will, was für im Grunde ungemein einfache Dinge (in drastischer Bestätigung des alten Baconischen Worts: Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione) nur mit einem enormen Aufwand von Arbeit und Controversen da haben zur Einsicht und Geltung gebracht werden können, den verweise ich auf eine in den Anlagen zu den 'Protokollen der Commission zur Vorberathung einer Reichs-Medizinalstatistik' enthaltene Darlegung von Becker: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1876 (= Statistik des Deutschen Reichs Bd. XX. 1), Heft I., Abth. 1 Seite 145—47.

Denn das ist ja der schlimmste und fundamentalste Uebelstand nicht allein bei den auf die Ermittelung der Sterblichkeit gerichteten, sondern auch bei all jenen andern statistischen Untersuchungen, für welche die Sterblichkeits-Forschung das methodische Muster, die sclavisch nachgeahmte Schablone abgab: daß man so vollständig desorientiert darüber ist, von wem man denn nun aus Anlaß dieser Forschungen etwas weiß; daß man sich so gar nicht hat einfallen lassen einmal die Frage zu stellen: wer ist denn nun eigentlich das Subject, dem die Ergebnisse dieser Forschungen als Prädicate zukommen?

In Wahrheit nun ist der Gegenstand, von dem wir aus Anlaß der in Rede stehenden Forschungen etwas wissen, was man vorher nicht wußte, niemals der Mensch, sondern es sind große umfassende Gesammtheiten von Menschen; es sind namentlich zwei Arten solcher Gesammtheiten: Generationen einerseits, Bevölkerungen andererseits.

Nicht vom Menschen, weder vom concreten noch vom generellen noch vom typischen, wird unser Wissen vermehrt oder berichtigt, wenn so, wie in der Statistik geschieht, die Lebensdauer bestimmt wird auf dreißig und etliche Jahre, sondern jene Art von Gesammtheiten, die wir als Generationen bezeichnen, große umfassende Schaaren von Altersgenossen als eine Einheit, als ein Ganzes genommen sind der Gegenstand, von dem wir damit etwas wissen, was wir vorher nicht wußten. — Von großen umfassenden (aus Verhältnissen derselben Art hervorgegangenen) Schaaren zur selben Zeit Geborener hat man da nämlich erkundet, daß in Bezug auf die Zahl der Jahre, welche die Mitglieder einer solchen Gesammtheit zusammen erreichen, sich eine solche Gesammtheit wie die andre verhält: Wenn man die Lebensjahre, die das eine Mitglied bei seinem Tode erreicht hat, zusammenzählt mit denen, welche dem zweiten beschieden gewesen sind, diese Summe dann wieder mit den Jahren, welche das dritte Mitglied alt wurde, und diese Addition erstreckt über alle Mitglieder einer solchen Gesammtheit, — und man hat von einer solchen Gesammtheit, welche n Mitglieder umfaßte, das allmähliche Absterben derselben abwartend erfahrungsmäßig ermittelt, daß ihre Mitglieder zusammen S Jahre alt geworden sind, so kann man darauf rechnen, daß bei einer andern Gesammtheit die Summe der Jahre, welche die Mitglieder dieser andern Gesammtheit zusammen erreichen, zwar nicht absolut genau aber mit einer für Zwecke des praktischen Lebens vollkommen ausreichenden Annäherung, falls diese andre Gesammtheit ebenfalls n Mitglieder umfaßt, ebenfalls $= S$, falls

die Zahl ihrer Mitglieder aber eine andere p ist, $= \frac{p \cdot S}{n}$ sich herausstellen wird.

Keine Frage, daß man in recht ähnlicher Form, mit beinahe denselben Worten, in denen dieses Wissen von Generationen auszusprechen herkömmlich geworden, auch ein Wissen vom Menschen zum Ausdruck bringen kann. Um aber dieß, ein Wissen vom Menschen, ein Analogon solcher Kenntnisse vom Walfisch vom Löwen vom Elephanten zu sein, wie sie die Compendien der Naturgeschichte enthalten: der Elephant wird ein paar hundert Jahr alt, der Löwe sechzig etc. (Durchschnitte sind diese Angaben auch), da dürfte die Angabe von der 'Lebensdauer des Menschen' nicht lauten, wie sie die Statistik ergibt: 'dreißig und etliche Jahre', sondern da müßte sie heute eben noch gerade so lauten, wie vor ein paar Jahrtausenden schon: 'Unser Leben währt siebenzig Jahr, und wenn es hoch kommt, sind es achtzig Jahr'. Denn hierüber wissen wir heut, aller Sterblichkeits-Statistik und Probabilitäts-Rechnung unbeschadet, nichts mehr und nichts andres, als was man schon in alttestamentlichen Zeiten, längst vor Graunt und Pascal und Fermat gewußt. Und um dieß Wissen vom Menschen zu erlangen, macht man es eben ganz anders, als in der Statistik geschieht, wenn die mittlere Lebensdauer eruiert werden soll. Man nimmt nicht alle Mitglieder einer Gesammtheit (einer umfassenden Schaar zur selben Zeit Geborener), sondern man wählt etwelche (verhältnismäßig wenige) davon aus und stützt auf sie allein die Beobachtung: diejenigen nämlich, die rücksichtlich der in Rede stehenden Eigenschaft (hier also rücksichtlich der Dauer ihres Lebens)

als normal gelten können. Soll eine Angabe über die menschliche Lebensdauer in der That ein Analogon jener naturgeschichtlichen Notizen über den Elephanten etc. sein, so dürfen zur Ausmittelung ihres Werthes nicht all die Todtgebornen und in den Kinderjahren Verstorbenen, ebensowenig die 'durch äußere Gewalt Umgekommenen' mit berücksichtigt werden. Und umgekehrt: sollte eine Angabe über die Lebensdauer des Rindes in der That das Pendant der in der Mortalitätsstatistik gemeinten und auf deren Weise bestimmten 'mittleren Lebensdauer' sein, so würden auch all die für den menschlichen Consum (zum guten Theil in sehr jungen Lebenstagen) geschlachteten Stücke mit in Rechnung gebracht werden müssen.

Thatsächlich aber sind die Ergebnisse der in Rede stehenden Forschungen, der Mortalitäts-etc.-Statistik in dieser ihrer Eigenheit nicht erkannt, sondern eben so hingenommen worden und (ein nicht zu unterschätzender Umstand) zu einer Benennung gekommen, als wären sie Wissen vom Menschen.

Wenn wir nämlich die Sache noch etwas mehr in ihrer wirklichen concreten Gestaltung betrachten, so brachten Untersuchungen wie die der Mortalitätsstatistik in Wahrheit etwas in den wissenschaftlichen Horizont, was bisher vollständig terra incognita, nicht nur nicht wissenschaftlich durchforscht, sondern selber seiner Existenz nach absolut unbekannt war, was also natürlich auch noch gar keinen Namen hatte: Eigenschaften von Gesammtheiten. Aber jede solche Gesammtheit [z. B. ein Volk, eine Bevölkerung] besteht aus einer Vielheit von Individuen [z. B. Menschen]. Und gar nicht selten steht es nun so, daß die Gesammtheit [die

Bevölkerung] eine Eigenschaft *A* **nicht haben** würde, wenn das Individuum [Mensch], das, in so und so großer Zahl, den Bestand der Gesammtheit ausmacht, seinerseits nicht eine bestimmte Eigenschaft *m* hätte; sodaß also diese Eigenschaft *m* des Individuums die conditio sine qua non davon ist, daß die aus Individuen dieser Art bestehende Gesammtheit ihrerseits die Eigenschaft *A* hat. Und während nun die Eigenschaft *A* der Gesammtheit (etwas noch Namenloses, für etwas Neues, sogar seiner Art nach Neues noch gar nicht Erkanntes) bei Gelegenheit von Untersuchungen der in Rede stehenden Art zum ersten Mal uns entgegentritt, pflegt die Eigenschaft *m* des Individuums etwas seiner Existenz nach von jeher Bekanntes, auch der Weltanschauung des alltäglichen Lebens Wohlvertrautes zu sein. So kam es denn, daß man sich nicht klar darüber wurde, was man an den Resultaten von Untersuchungen der in Rede stehenden Art eigentlich habe. Man gewahrte nicht, daß es sei eine Bestimmung von etwas absolut Neuem, von dem man bisher gar nicht gewußt, daß es existiere (jener Eigenschaft *A* der Gesammtheit). Man nahm es vielmehr für die exacte wissenschaftliche Ausmittelung etwas seiner Existenz nach von Alters her Wohlbekannten, des *m*. Anders angesehn: der Gegenstand einer Untersuchung der in Rede stehenden Art (jene Eigenschaft *A* der Gesammtheit) bekam nicht einen neuen eigenen Namen, sondern bekam denselben altherkömmlichen Namen, wie die Eigenschaft *m* des Individuums, welche die conditio sine qua non des *A* ist. Und daher der Zustand, dem wir de facto auf den in Rede stehenden Gebieten der Forschung begegnen: gewisse allbekannte, eines Misverständnisses

gar nicht fähig erscheinende Worte bedeuten da in Wahrheit etwas ganz Andres, als in dem Sprachgebrauch und den Gedankenkreisen des täglichen Lebens: eine Eigenschaft einer Gesammtheit (etwas dem Gedankenkreis des gewöhnlichen Lebens durchaus Ungeläufiges, Fremdes) dort, hier dagegen die Eigenschaft des Individuums, welche die conditio sine qua non davon ist, daß die Gesammtheit jene besitzt. Und mit einem und demselben Namen benannt, wird es nun doppelt schwer beides auseinanderzuhalten: die ihrer Existenz nach altbekannte Eigenschaft des Individiums und die in der angegebenen Weise mit ihr zusammenhangende erst durch solche Untersuchungen, wie die der Mortalitäts-etc.-Statistik, aufgedeckte Eigenschaft einer Gesammtheit. Und doch sind beide etwas himmelweit Verschiedenes und müssen durchaus unterschieden werden. Ist doch häufig der Unterschied so groß, daß es überhaupt gar keinen Sinn haben würde dasjenige, was jene Eigenschaft der Gesammtheit in der That meint, prädicieren zu wollen nicht von einer Mehrheit von Individuen, sondern von Einem Individuum (der in Frage kommenden Art).

Zum Beispiel: Ohne die Eigenschaft des Menschen, 'sterblich' zu sein, würde eine Bevölkerung nicht die Eigenschaft haben, die wir bei ihr die 'Mortalität' nennen. Trotzdem aber, daß jene die conditio sine qua non dieser ist, ist jene doch etwas durchaus Anderes als diese. In Folge seiner Eigenschaft, sterblich zu sein, scheidet der Mensch nach einer kürzern oder längern Spanne Zeit wieder aus dem Leben. Um deßwillen dagegen, was bei ihr die Sterblichkeit heißt, braucht eine Bevölkerung niemals aufzuhören zu sein, sie kann in alle Ewig-

keit hin nicht nur weiter bestehn, sondern sogar fort und fort wachsen und zunehmen. Und die Bevölkerungen, welche am meisten aus sich selbst heraus wachsen und zunehmen, pflegen nicht die geringste, sondern im Gegentheil eine recht hohe 'Sterblichkeit' zu haben. Ja, nicht bloß etwas durchaus Anderes ist es, was wir bei einer Bevölkerung unter der Sterblichkeit meinen, als was wir beim Menschen so nennen, sondern nicht einmal einen Sinn würde es haben, es aussagen zu wollen (nicht von einer Mehrheit von Menschen, sondern) 'vom Menschen', von Einem Individuum. Denn was wir darunter meinen, wenn wir z. B. die Angabe machen, die Mortalität sei in dem großen Hungerjahr 1773 in Schweden 1 : 19, im darauf folgenden Jahre 1774 dagegen nur 1 : 44 gewesen, das ist bekanntlich dieß: im Jahre 1773 ist die Zahl der Sterbefälle in Schweden gewesen 105.139, im Jahre 1774 dagegen nur 44.463; die Bevölkerung Schwedens betrug damals etwa 2 Millionen; im Jahre 1773 ist daher durchschnittlich schon auf 19, im Jahre 1774 dagegen erst auf 44 Köpfe der Bevölkerung ein Sterbefall gekommen. Da liegt denn doch auf der Hand: um eine Angabe auch nur von der Form der soeben angeführten zu machen, darf das Substrat, von der sie spricht, doch keinesfalls weniger als 19 (resp. 44) Köpfe umfassen; es muß eine Mehrheit von menschlichen Individuen sein; es hätte aber absolut keinen Sinn, das Gemeinte prädicieren zu wollen von einem menschlichen Individuum. Und ganz ebenso, wenn uns gesagt wird: die Kindersterblichkeit sei in Süddeutschland, namentlich im Donaugebiet, und ganz besonders in dem zwischen Eichstädt-Ingolstadt-Regensburg-

Rottenburg belegnen Bezirk excessiv und reichlich das Fünffache der norwegischen Kindersterblichkeit; u. s. f.

So enorm und fundamental der Irrthum nun aber auch ist, zu verkennen, daß die Ermittelungen der Mortalitäts-etc.-Statistik uns etwas lehren nur von Generationen, Bevölkerungen, überhaupt nur von Gesammtheiten von Menschen, nicht aber zugleich auch etwas vom Menschen, so ist doch unschwer zu verstehn, daß er nicht gerade bei jeder Gruppe, jedem Gegenstand derartiger Untersuchungen und jedem Gebrauch, den man davon machte, von Unheil sein mußte, sondern daß er auch gelegentlich einmal unschädlich und irrelevant bleiben konnte. Und der Umstand, daß dieß in der That der Fall war gerade bei dem ältesten Beispiel derartiger Untersuchungen [eben den Ermittelungen der 'Sterblichkeit'] bei dem Gebrauche derselben, welcher sehr bald als der eigentliche und alleinige Zweck derselben erschien [Verwendung für das auf Leben und Sterben gerichtete Versicherungswesen] macht es erklärlich, daß jener Irrthum über das Subject, dem die Ergebnisse der Statistik und der daran sich schließenden Wahrscheinlichkeitsrechnung als Prädicate zukommen, so festwurzeln konnte.

Ja sogar noch mehr war bei jener Verwendung der Ergebnisse der Mortalitätsstatistik der Fall: die Art des Handelns, für welches die Norm zu sein als der eigentliche Zweck und Nutzen des in Rede stehenden Wissens erschien, brachte ihrerseits nochmals den Anschein zu Wege, als sei dieß Wissen ein Wissen vom Menschen. Eine wie hohe 'Leibrente' Cajus, jetzt 40 Jahr alt, beanspruchen könne gegen sofortige einmalige Zahlung von soundsoviel,

oder eine wie hohe 'Prämie' Titius, jetzt 30 Jahr alt, sein Lebelang alljährlich entrichten müsse, wenn bei seinem Tod ein so und so großes Capital ausbezahlt werden soll, — das wurde ja mit Hülfe und auf Grund jenes Wissens entschieden. Also über den Cajus (resp. Titius), über ein menschliches Individuum wurde damit etwas bestimmt. Was sollte denn da wohl das Wissen, auf Grund dessen dieß geschieht, Anderes sein als eben ein Wissen vom menschlichen Individuum, ein Wissen vom Menschen? — In Wahrheit übersieht man freilich auch da wiederum, daß auch das in Rede stehende Handeln den Charakter eines verständigen besonnenen Geschäftes nur hat, wenn man es nicht bloß mit dem Cajus, sondern (wie in praxi immer geschieht) außer mit ihm zugleich auch mit so und so vielen Andern, wenn man es mit einer großen Anzahl, einer Gesammtheit unternimmt. Erst dann eben basiert es wirklich auch auf einem Wissen. Dagegen nur dem Cajus, nicht aber daneben auch noch so und so vielen Andern, eine Leibrente resp. Police verkaufen zu wollen wäre ein Beginnen ohne Sinn und Verstand, wagehalsig in's Blaue hinein, in Wahrheit auf keinerlei Wissen fundiert. Und der Charakter absoluten Unverstands haftete diesem Beginnen als ein Character indelebibis an; er ließe sich nicht etwa tilgen durch eine geschickte Bestimmung der Gegenleistung des Cajus. Dieses Beginnen bleibt Unverstand, mag man die Gegenleistung des Cajus durch einen Griff in's Blaue hinein, oder mag man sie gleich derjenigen festsetzen, welche eine wohleingerichtete correcte Versicherungs-Anstalt von Leuten in des Cajus Alter fordert, oder mag man sie irgendwie anders bestimmen.

Es ist eine arge Verschrobenheit der Ausdrucksweise und eine arge Unklarheit der Gedanken, sich vorzustellen und zu behaupten, man könne bei einem solchen Beginnen [mit nur Einem, nur mit dem Cajus] »durch Wahrscheinlichkeitsrechnung« etwas ausrichten und mit Hülfe derselben es verständig einrichten. Conditio sine qua non der Verständigkeit und eben auch der Anwendbarkeit der Vorstellungsweisen der mathematischen Probabilitätstheorie ist immer, daß das Geschäft nicht mit nur Einem, sondern daß es mit Vielen entriert wird.

Für den, der sehen will, liegt übrigens gerade in der Existenz eines auf Leben und Sterben gerichteten Versicherungswesens die evidenteste Bestätigung davon, daß dem wirklich so ist. Daß man über Leben und Sterben des Menschen eben nichts weiß, daß man eben absolut nicht weiß, ob ein Cajus, der, vierzigjährig, in voller Kraft und Gesundheit jetzt uns gegenüber steht, noch 25 oder gar 50 Jahr leben oder ob er nach ein paar Monaten oder Tagen schon im Grabe liegen wird: gerade das ist ja das Motiv und die Basis dieses ganzen Versicherungswesens. Aber freilich ist der Wahn sehr weit, und nicht blos unter 'Dilettanten' verbreitet, als gelinge es durch die Manipulationen des Probabilitäten-Calcüls, betreffs dieser Dinge zu einem vordem nicht vorhandenen und anderweit nicht zu erlangenden Wissen, wenn auch zu keinem absolut sicheren und gewissen, aber doch eben zu einem Wissen zu kommen, zu einem Wissen vom Individuum (vom Menschen). In Wahrheit ist das freilich nur Schein und nur Wahn. In Wahrheit weiß man im Besitz aller Feinheiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung und

all ihrer Ausmittelungen über Mortalität vom Cajus und Titius, vom menschlichen Individuum auch nicht das Mindeste mehr, als ohne Wahrscheinlichkeitsrechnung und Mortalitätsstatistik. Die Manipulationen des Probabilitäten-Calcüls producieren nicht aus dem 'Wissen nur von einer Gesammtheit', das die statistische Recherche ergibt, ein 'Wissen vom Individuum'. Sie statuieren vielmehr auf Grund jenes 'Wissens von einer Gesammtheit' Fictionen [vergl, Lotze, Logik, Leipzig 1874, pag. 398 ff.], zu denen wir Menschen — als zu einem Nothbehelf, eben weil wir ein Wissen über die betr. Dinge nun einmal nicht haben — greifen, um ein eben um unseres Nicht-Wissens willen nothwendiges Handeln so, wie eben bei diesem unseren Nicht-Wissen billig und recht, zu gestalten. Allein all das hat man eben unbeachtet gelassen. Weder hat man beachtet, daß, was wirklich an Wissen hier vorliegt, nicht ist ein Wissen von demjenigen Object, auf welches sich sonst, insbesondre auch im gewöhnlichen Leben, unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen. Noch auch hat man beachtet, daß die mit Hülfe der Manipulationen des Probabilitäten-Calcüls formulierten Sätze über dieses Object, auf welches sich sonst, im gewöhnlichen Leben, unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen, kein Wissen, sondern Fictionen ausdrücken. Indem man da also die Ergebnisse des Probabilitäten-Calcüls nahm für ein Wissen, von demselben Object, auf welches sich auch sonst unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen, konnte man sich doch aber nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Gültigkeit, die dieses 'Wissen' von seinem Objecte (dem Menschen)

besitzt, doch eine wesentlich andere, eine mindere, ausnahmen- und abweichungenreichere ist, als die, welche sonst ein wohlbegründetes Wissen von seinem Gegenstand hat. Und so kam denn die Ueberzeugung zu Wege, als habe man es über Leben und Sterben hier mit einem Wissen nicht von einem andern Object, als gewöhnlich, sondern von anderer Qualität, von minderer Güte, zu thun.

In der That kann man selbst den erlauchten Meistern der Mathematik, denen wir die Ausbildung der Wahrscheinlichkeitsrechnung verdanken, den Vorwurf nicht sparen, daß sie kein dem Scharfsinn, mit der sie Methoden zur Ermittelung der numerischen Werthe ausbildeten, ebenbürtiges Maaß von Sorgsamkeit auch darauf verwandten, den eigentlichen Sinn der Resultate klar und vor Misverständnissen sicher zu stellen. Allgemein betrachtet (wir hatten vorhin ausschließlich die Mortalitäts-Bestimmungen im Dienst des Versicherungswesens im Auge) wohnt also dem Probabilitäten-Calcül nicht eine Fähigkeit inne, ein ohne ihn und vor seinen Manipulationen nicht vorhandenes Wissen zu schaffen (ein Wissen von einem ganz andern Objecte, als wovon dasjenige gilt, was er als Roh-Material übernimmt), sondern es mangelt eben auch hier noch vielfach an einer Einsicht, derselben, welche dermalen auch in der Statistik noch fehlt: daß überall hier das Wissen, um das es sich handelt, ein Wissen ist nur von Gesammtheiten von Menschen, nicht aber zugleich auch ein Wissen vom Menschen. In Folge davon aber hat dieses Wissen nun gerade durch die Manipulationen des Probalitäten-Calcüls eine Gestalt und ein Aussehen bekommen, die es so schwierig wie möglich machen,

dahinter zu kommen, was man wirklich daran hat. Und es ist in und über Wahrscheinlichkeits-Rechnung zu Ueberzeugungen, Vorstellungs- und Ausdrucksweisen gekommen, die man den Kreisen der exacten Forschung mit Fug und Recht vorhalten darf, wenn sie ein allzu immenses Pharisäer-Bewußtsein entwickeln über die Sprache, die Darstellung, die Gedankenformation, der man bei Fichte und Hegel oder sonst bei Philosophen begegne. Noch Schlimmeres, als man sich hier im Bereich der exacten Wissenschaften erlaubt, haben auch Fichte und Hegel etc. nicht verbrochen. Die Sätze der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, wird man uns abfertigen wollen, meinen denn doch etwas unzweifelhaft Richtiges. Wohl wahr; glaubt man denn aber, das sei, allerdings ebenfalls nicht ohne Ausnahmen aber ebenfalls in reichlichem Maaße, nicht auch bei den Aussprüchen und Ideen von Fichte und Hegel der Fall? Diese Sätze regeln und ermöglichen denn doch, wird man sagen, z. B. eben in ihrer Anwendung auf die Mortalitäts-Verhältnisse ein sehr segensreiches und verständiges Handeln. Sehr richtig: mit dem Hinweis darauf liebt man Bedenken einzuschüchtern und an sich irre zu machen, die gegen die Ausdrucksweisen und Gedankenformationen in und über Wahrscheinlichkeitsrechnung sich regen. Aber davon wird eine Fiction nicht zu Wahrheit, ein technischer Jargon nicht zu einer adäquaten, sachgemäßen Ausdrucksweise von dem, was man meint*).

*) Nimmt man denn z. B. in der Lehre vom Erdmagnetismus für die Vorstellung von der 'idealen Massenvertheilung an der Erdoberfläche', weil sie so nützlich ja geradezu unentbehrlich, ihre Einführung ein Gauß'scher Meistergriff ist, etwa die Geltung in Anspruch,

Und daß in jenem bestimmten, concreten Fall (der Mortalitäts-Bestimmungen wie das Versicherungswesen sie braucht) die ganze Ausdrucks- und Vorstellungsweise respectabel erscheint, erklärt sich sehr einfach; in diesem Fall steht ihr eben die Legitimation und Rechtfertigung ihrer Existenz zur Seite, welche bei Fictionen der Natur der Sache nach allein möglich ist: in der That verwendet und dabei von Nutzen zu sein. Aber eben nicht als Fiction, sondern als die dem im vorliegenden Fall darunter gebrachten Gegenstand (der 'Mortalität') superordinierten Ideen hat man sie behandelt und sie in Folge dessen [und nicht etwa Dilettanten, sondern Mathematiker von Fach haben es gethan] auch auf allerhand solchen Inhalt übertragen, bei dem ihr nicht zur Seite steht, was Fictionen das Recht zu existieren verleiht, bei dem und von dem sie vielmehr einzig und allein evident absurd und handgreiflich lächerlich ist. Und nicht blos etwa Quetelet hat sich solcher Gedankenlosigkeit und solchen wissenschaftlichen Leichtsinns schuldig gemacht. Selber Männer wie Poisson*) haben recht ausgiebig in diesen Dingen gesündigt. —

An der einen Stelle erträglich und irrelevant, absurd oder auch unheilvoll an der andern — durchtränkt und in ihrer ganzen Gestaltung von diesen Irrthümern bestimmt ist allerwärts die

der Ausdruck der effectiven, wirklichen Vertheilung des Magnetismus des Erdkörpers zu sein? Hält man nicht vielmehr mit aller Strenge darauf, daß diese Vorstellung sei — eine Fiction?

*) S. D. Poisson, Recherches sur la probabilité des jugemens en matière criminelle et en matière civile, précédées des règles générales du calcul des probabilités. Paris 1837.

herkömmliche laudläufige Art der Gedanken über diese statistischen Dinge und die daran sich schließende Wahrscheinlichkeitsrechnung. Und die vollendetste Blüthe dieser Unwissenheit über das Subject, von dem die Ergebnisse derartiger Untersuchungen über 'Mortalität' 'Criminalität' 'Nubilität' etc. in Wahrheit zu prädicieren sind und eine Kenntnis, ein Wissen enthalten, ist jene famose Quetelet'sche Schilderung von der Verbrecher-Laufbahn: 'Ainsi le penchant au vol ct.' [*Sur l'homme* II. 235; *Physique sociale* II. 306. 351].

Nicht minder eclatant tritt uns derselbe Irrthum aber auch in andern Manifestationen entgegen. So z. B. darin, wie man die Untersuchungen der in Rede stehenden Art in methodischer Hinsicht charakterisiert — Vorstellungsweisen, mit deren Hülfe alsdann die statistische Ermittelung als das Seitenstück der physikalischen Forschung hingestellt wird. 'Vervielfältigung der Beobachtung' sei dort wie hier der Schlüssel, mit dem die Entdeckung der Wahrheit gelingt — sagt man, und verwechselt und identificiert dabei eine Vielheit von Beobachtungen (die der Physiker macht) mit der Beobachtung einer Vielheit (die in Statistik vorliegt), eine Masse von Beobachtungen mit Einer, einer einzigen, Beobachtung einer Masse, einer Menge. Und der Ausdruck 'Massenbeobachtung', dessen man sich dabei gern bedient, ist allerdings recht geeignet alles das, was hier in's Auge zu fassen und auseinanderzuhalten nothwendig ist, der Aufmerksamkeit nicht nahe kommen zu lassen.

Insbesondere bei dem sogenannten 'Gesetz des Knabenüberschusses unter den Geborenen' pflegt man bekanntlich viel Aufhebens zu ma-

chen von der immensen, weit über hundert Millionen betragenden Zahl der Beobachtungen, die man dafür habe. Wenn man auf Grund davon, daß constatiert worden ist, in einem Lande mit einer Bevölkerung von 25 Millionen seien im Lauf eines Jahres 420.000 Knaben und 400.000 Mädchen geboren, den Satz aufstellt, das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen sei bei der Geburt wie 21 : 20, so behauptet man das nach der landläufigen Anschauungsweise auf Grund von 820,000 Beobachtungen. In Wahrheit aber ist es von dem, worüber man hier etwas behauptet (von dem Zahlenverhältnis der Knaben und Mädchen unter den Neugebornen in einer Bevölkerung) eine einzige Beobachtung. Und hat man das Entsprechende auch noch aus elf anderen Ländern von ähnlicher Bevölkerungs- und Geburtenzahl, aus einem jeden für sich, constatiert, so hat man in Wahrheit dann eben 12, nicht aber (wie es landläufiger Weise angesehn wird) circa 10 Millionen Beobachtungen Dessen, worum es sich handelt und worüber man etwas behauptet*).

Die Ueberzeugung, daß die statistische Aufnahme das Seitenstück der physikalischen Beobachtung sei, legt dann weiter die Sinnesart nahe, in solchen Durchschnittswerthen, wie man sie durch Statistik von der Körpergröße, der Lebensdauer etc. gewonnen, den Ausdruck Dessen, was eigentlich sein sollte, des 'reinen Falles', des 'Typus' zu sehen, die Abweichungen dagegen, welche das effectiv Wirkliche mit die-

*) Selbstverständlich übrigens auch hieran noch nicht eine zwölfmalige Beobachtung desselben Objects, sondern zwölfmal je eine Beobachtung eines Objects derselben Art, aber eine jede an einem andern Exemplar.

sem Durchschnitt verglichen aufweist, als durch etwas den 'Perturbationen', den 'Fehlerquellen' Analoges verursacht zu betrachten, — eine Sinnesart, die sich dann ihrerseits wieder in dem Glauben an ihre Richtigkeit durch das Factum bestärkt fühlen mußte, daß bei der Mortalitäts-Ermittelung solche Durchnittswerthe für ein Handeln die Norm sind. —

Wo es nicht einmal zu der Einsicht kam, daß das, was man vor sich habe, nicht sei ein Wissen vom Menschen, sondern nur von Generationen, Bevölkerungen, überhaupt Gesammtheiten von Menschen, da ist natürlich nicht zu erwarten, daß man correcte Gedanken, ja überhaupt nur Gedanken gehabt über die Unterschiede, welche zwischen zwei Gesammtheiten statthaben, die beide aus Individuen derselben Gattung bestehn, im vorliegenden Falle also: beide menschliche Gesammtheiten sind. Nach der ganzen üblichen, insbesondere auch in den Ueberzeugungen über das Methodische, das Verfahren zu Tage tretenden Art der Anschauung mußte es sein, als ob bei Gesammtheiten aus Individuen derselben Gattung der einzige, wenigstens der einzige für diese Mortalitäts-etc.-Ermittelungen wichtige Unterschied die Anzahl der Individuen sei, welche die eine und welche die andre Gesammtheit constituieren [was sonst noch, wenn die Nachforschungen, die man machte, in der That, wie man meinte, überaus zahlreiche, massenhafte, vervielfältigte Beobachtungen des Menschen, des Individuums waren?]. Und wo man mit zwei Gesammtheiten dieser Art operiert hatte, da war man immer geneigt (daß in einzelnen Fällen die Anschauung am Platze sein mag, wird Niemand in Abrede stellen), das Resultat, das man bei der einen,

und das, welches man bei der andern erhalten, anzusehen als dieselbe Ermittelung, dieselbe Wahrheit in einem höheren und einem geringeren Grade der Annäherung. Das bei der aus mehr Individuen bestehenden Gesammtheit erlangte Resultat galt als das richtigere, das bei der minder umfangreichen gewonnene als das noch fehlerhaftere, das aber dem andern um so mehr ähnlich werden würde, je mehr es gelänge, die zweite Gesammtheit zu erweitern bis auf eine Mitgliederzahl, wie die erste sie hat. Und überhaupt mußte man für die Vornahme derartiger Forschungen nach nur immer noch mehr umfassenden Material, nach 'immer noch größeren Zahlen' (nach immer noch ausgedehnteren Gesammtheiten) trachten — das brachte immer correctere, das Wahre, Wirkliche, Gültige immer zutreffender ausdrückende Resultate zu Wege.

In Wahrheit steht es nun um all diese Dinge, selbst wo diese Ueberzeugungen etwas Richtiges meinen, doch wesentlich anders, als wie sie es ansehen. Der Raum gestattet hier freilich nicht, dieß irgendwie eingehender darzulegen. In Wahrheit sind zwei Gesammtheiten, die beide aus Individuen derselben Gattung bestehn, oft genug eben in ganz andrer Weise und zwar wesentlich und specifisch verschieden, als durch die Anzahl der Mitglieder, welche die eine und welche die andre umfaßt*). Man mag z. B. die An-

*) Die Nichtbeachtung dieses Umstandes macht sich bekanntlich auch in der praktischen Verwendung der Statistik sehr fühlbar. Wenn z. B. in einem Land die Einfuhr von Rindvieh aus magern, die Ausfuhr dagegen aus gemästeten Stücken zu bestehn pflegt, so gibt es natürlich nicht nur theoretisch werthlose, sondern auch praktisch irreführende Vorstellungen, wenn man

zahl der Mitglieder einer Generation vermehren so viel man will, es bleibt eine Generation, es wird dadurch keine Bevölkerung daraus. Und ferner: die Wahrheit ist, daß man auf den in Rede stehenden Arbeitsfeldern der statistischen Forschung, daß man in der 'Mortalität' etc. allerwärts gefestigten, in ihren allgemeinen Charakterzügen sich erhaltenden, bleibende Aenderungen, in dem Maaß als sie vorkommen, meist nicht stoßweis und brüsk, sondern allmählich eingehenden Verhältnissen (deren Oscillationsgrenzen mit zunehmender Cultur noch engere zu werden pflegen) begegnet; in der Weise etwa, daß in einem einigermaaßen beträchtlichen Lande nicht auf je 30 Köpfe der Bevölkerung dies Jahr ein Sterbefall kommt, nächstes Jahr da-

bei Aufstellung der Handelsbilanz dieses Landes einfach die Zahlen des ein- und ausgeführten Viehes mit einander vergleicht, jeden im Norden ausgeführten fetten Ochsen durch ein an der Ostgrenze eingeführtes mageres Stück aufgewogen sein läßt.

Womöglich bekommt man in solchen Fällen als Rechtfertigung dann noch zu hören: 'etwaige Fehler würden sich, da wir mit »großen Zahlen« operieren, ja compensieren'. Wie leichtfertig ist man doch mit dieser Behauptung: 'die Fehler compensieren sich'! Jedwede Liederlichkeit der statistischen Erhebung glaubt man um deßwillen als irrelevant ansehen, resp. sich erlauben zu dürfen. Kaum dürfte es einen ärgeren Aberglauben geben, als diesen. Denn es sind eben ganz irrige Vorstellungen, die man da über dieß 'sich compensieren' der Fehler sich macht. Man meint, dieß 'sich compensieren' sei eine nothwendige, selbstverständliche Folge der 'großen Zahl', etwas was bei 'großen Zahlen' eintreten müsse. Die Wahrheit ist: die 'große Zahl' bietet die Möglichkeit solcher Compensation. Das wirkliche Stattfinden derselben dagegen ist etwas, was in jedem Fall, wo man mit einer 'großen Zahl' operiert, resp. für jedwede Classe derartiger Fälle, besonders erwogen und ausdrücklich constatiert werden muß.

gegen fünfundzwanzig, sondern daß der allgemeine Charakter des Verhältnisses zwischen Lebenden und Sterbenden in der Art sich erhält, daß in einigermaaßen beträchtlichen Ländern ein Sterbefall im Jahr kaum jemals auf weniger als je 20 und auf mehr, als je 60 Köpfe der Bevölkerung kommt, und daß während der letzten anderthalb bis zwei Hundert Jahren die Grenzen, innerhalb deren sich die Variationen in einem bestimmten Lande von einem Jahr zum anderen halten, nachweisbar enger geworden sind, so daß gegenwärtig die jährliche Gesammtzahl der Sterbefälle selbst unter exorbitant außergewöhnlichen Verhältnissen unter dem Doppelten, resp. über der Hälfte derjenigen bleibt, die sie in diesem bestimmten Lande unmittelbar vor- oder nachher gewesen. Allein nicht blos dieß sondern zu behaupten, daß bei etwas derart allzeit und überall Ein Verhältnis, derselbe Zahlenwerth sich fände (den man freilich bei vielem von diesen Dingen noch nicht genau genug eruiert habe, weil 'die Beobachtungen dazu noch nicht zahlreich genug' seien), daß z. B. (Länder im Ganzen genommen) allzeit und überall ein Sterbefall im Jahr auf 36 Köpfe der Bevölkerung komme, oder daß das Verhältnis der Mädchen- zu den Knaben-Geburten (nicht variire etwa zwischen 100 : 104 und 100 : 108, sondern) allzeit und überall sei 100 : 105, das sind Ideen, durch welche die ganze Sinnesart gegenüber diesen Dingen der Mortalitäts-etc.-Statistik eine outrierte und unnatürliche wird.

Es sind schwere und fundamentale Mängel, mit denen die herkömmlichen Ideen in diesem Bereich der wissenschaftlichen Forschung be-

haftet sind. Nicht in der Form also (es ist von Nöthen, sich das ganz expreß vorzuhalten) hat der Irrthum betreffs des wirklichen Substrats und Subjectes, von dem die Ergebnisse dieser Forschungen zu prädicieren sind und von dem wir durch sie in der That etwas wissen, sein Dasein, daß man von Anfang an das Wahre ausdrücklich geläugnet hätte. Das ist nicht die Form, in welcher wissenschaftlicher Irrthum schwer zu überwinden und von langer Dauer zu sein pflegt. Es ist dieß vielmehr die verhältnismäßig harmloseste, am leichtesten zu beseitigende Art, wenn gleich von Anfang an das Wahre so weit im wissenschaftlichen Horizont sich befindet, daß man es eben ausdrücklich in Abrede zu stellen, zu läugnen vermag, und von Anfang an dann zugleich statt seiner eine andre, zwar falsche aber positive und ausdrückliche Vorstellung vorhanden ist. Viel gefährlicher, langwieriger und schwieriger zu überwinden sind jene anderen Fälle, in denen zunächst nicht einmal der Irrthum einen scharfen festen Ausdruck erlangt, sondern die mit unbestimmten, weichen und in dieser Deutbarkeit und Flüssigkeit nicht geradezu falschen Formulierungen beginnen, sodaß es bereits als ein Fortschritt, als eine Etappe weiter zur Gewinnung der Wahrheit erscheint, wenn wenigstens der Irrthum endlich in feste, schroffe, bestimmt-falsche Gestalt krystallisiert.

Und in der That in einem der denkbar schwierigsten Fälle, in der für die Vermeidung resp. Ueberwindung des Irrthums denkbar ungünstigsten Situation befand man sich bei den hier in Rede stehenden wissenschaftlichen Forschungen. Es fehlte viel, daß man von Anfang an expressis verbis erklärt hätte: ein Wissen

nur von Gesammtheiten von Menschen hat man an diesen Ermittelungen, nicht aber zugleich auch ein Wissen von Menschen. Nicht einmal die formelle Möglichkeit für diese Gestalt des Irrthums war ja vorhanden. Was geschah, war vielmehr dieß: man läugnete nicht das wahre, man behauptete nicht einmal ein falsches, man sagte überhaupt gar nichts über das reale Substrat, von dem durch diese Ermittelungen in der That etwas eruiert wird, und — man hatte nicht einmal das Bewußtsein, daß man eine nothwendig zu beantwortende Frage unbeantwortet lasse. »Man untersuche die 'Mortalität', die 'Fruchtbarkeit', die 'Nubilität', die 'Criminalität' etc.« — das war die unbestimmte, eine Erklärung über das reale Substrat, dem das Ermittelte als Prädicat zukomme, überhaupt vermeidende und das Gefühl des Fehlens einer Aussage hierüber escamotierende Vorstellungs- und Ausdrucksweise, deren man sich mit Vorliebe bediente. Und diese Angaben waren an sich ja nicht falsch. Mit Geborenwerden, Heirathen, Sterben etc. hatten es die in Rede stehenden Ermittelungen zweifelsohne zu thun. Aber diese Angaben waren zu unbestimmt; sie machten auf die Eigenart der betr. Ermittelungen nicht aufmerksam, obwohl solche Eigenart vorhanden und darauf aufmerksam zu machen nothwendig war. Denn mochten auch die betr. Ermittelungen 'Untersuchungen über Sterbefälle, Geburten etc.' genannt werden können, so waren sie doch eben eine ganz andere Art von Gedanken und Wahrheiten über Sterben, Geborenwerden etc., als jene, die wir sonst, insbesondre auch als jene, die wir im gewöhnlichen Leben darüber haben.

Und war auch in dem, was man sagte,

zunächst und ausdrücklich (weil überhaupt gar Nichts) nichts Falsches über das reale Substrat, dem der Inhalt des Ermittelten als Zustand, Eigenschaft etc. zukomme, behauptet, so brachten doch die Worte, die man gebrauchte, darüber ganz von selber eine Vorstellung, und zwar eine falsche, zu Wege. Unter 'Criminalität', 'Mortalität' etc. versteht man nach allgemeinem Sprachgebrauch etwas, wofür das Subject ist der 'Mensch' (resp. das lebendige organische Individuum). Wenn daher nicht ausdrücklich gesagt wird 'die Mortalität' wessen, 'die Criminalität' wessen etc.; wenn nicht ganz ausdrücklich definiert wird, was die Worte 'Mortalität', 'Criminalität' etc. dahier bedeuten; wenn man nicht ganz ausdrücklich darauf hinweist, daß sie hier etwas Andres, von einem ganz andern, andersartigen) Subject etwas, bedeuten als in der gewöhnlichen Sprache; ja wenn das Demjenigen, an den die Mittheilung geschieht, nicht nur nicht gesagt wird, sondern wenn Der, von dem die Mittheilung ausgeht, nicht einmal selber darüber sich klar worden ist — so ist kaum etwas anderes denkbar, als was thatsächlich eben geschehen: man stellte sich das alles, was durch diese Untersuchungen eruiert worden war, wenn man auch ausdrückliche Aeußerungen über das Substrat, dem die 'Mortalität' etc. zukomme, meistens überhaupt unterließ, vor als ein Wissen vom Menschen. Wenn jemandem gesagt wird, es gelte die verschiedenen körperlichen und geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen zu untersuchen, von wem in aller Welt anders soll er denn glauben, daß er durch diese Untersuchungen etwas erfahren wird, als eben vom Menschen? Es ist doch wahrlich nichts, was ein jeder von selbst wissen

müßte, daß das, was bei einer in dieser Weise charakterisierten Untersuchung herauskommt, ein Wissen von Bevölkerungen, Generationen etc. ist, nicht aber ein Wissen vom Menschen. Sondern wenn dem so ist, so hat man zweifelsohne ein Recht zu verlangen, daß man darüber orientiert, daß es einem ausdrücklich gesagt werde. Und man wird es selbst dann noch füglich wundersam und nicht in der Ordnung finden dürfen, daß das genannt werde '*étudier les qualités de l'homme*'.

Dabei war (auch dieß hat man längst noch nicht hinreichend beachtet), der Gang, wie die in Rede stehenden Dinge überhaupt von und für wissenschaftliche Untersuchung in Besitz genommen wurden, eben dieser: man bildete jene Vorstellungs- und Ausdrucksweise zuerst aus an einer Stelle (bei den Untersuchungen über die Sterblichkeit, deren das Versicherungswesen bedurfte), wo dieselbe keinerlei unmittelbaren Anstoß erregte, wo ihre Fehler unschädlich und durch einen verständigen, segensreichen praktischen Gebrauch, für den man das betr. Wissen verwerthete, motiviert waren; und sobald man alsdann auf etwas anderes aufmerksam wurde, was revera des hier Erforschten (der 'Mortalität') Gleichen war, übertrug man nun hierauf einfach kurzer Hand die ganze Vorstellungs-, Benennungs- und Ausdrucksweise, die man sich bei jenen Mortalitäts-Ausmittlungen gebildet. Das wäre ein durchaus nicht zu beanstandendes Vorgehn gewesen, wenn diese Vorstellungsweise auf der ersten Verwendungsstelle selber durchaus correct und der dem Gegenstand superordinierte Gedankencomplex gewesen wäre. So aber, da sie auch dort schon etwas mit mancherlei (dort zunächst allerdings unschädlichen) Unvollkom-

menheiten Behaftetes war, wurden nun auch all diese ihre Mängel und Irrthümer mit übertragen. Und diese blieben nun eben nicht überall so erträglich, unschädlich und entschuldbar wie dort. Um nur an eins zu erinnern: bei der 'Mortalität' hatte es sich um eine jener Eigenschaften einer Gesammtheit gehandelt, bei der es überhaupt keinen Sinn haben würde das Gemeinte aussagen zu wollen (nicht von einer Mehrheit, sondern) vom Individuum; sie wurde aber mit einem Worte bezeichnet, das von jeher und allerwärts eine Eigenschaft des Individuums (des Menschen) bedeutet. Wo man nun auf andere derartige Eigenschaften von Gesammtheiten aufmerksam wurde, da kam es durch solches vollständig schablonenhaftes Uebertragen dessen, was man bei den 'Mortalitäts'-Ermittlungen gemacht, nun vor allem gleich dazu, daß auch diese Eigenschaften-nur-von-Gesammtheiten Namen erhielten, die den Irrthum erzeugen, als handle es sich um Eigenschaften des Individuums, des Menschen.

Diese Dinge kommen namentlich auch in Frage, wenn es sich um die Beurtheilung Quetelet's handelt. Als Quetelet seine zusammenfassende Darstellung derartiger Untersuchungen betitelte '*Sur l'homme*'; als er mit dem Gedankengebilde vom '*Homme moyen*' *) debutierte; als er mit all jenen Aussprüchen hervortrat, welche '*Science de l'homme*', '*Etude de l'homme*' in Statistik erblicken **) und welche, so verkehrt und

*) In den früheren Publicationen Quetelet's wird er als »être fictif«, später dann mehr und mehr als »être abstrait« [der Typus, der reine Fall; vgl. oben Seite 1395] hingestellt. — Lettres sur la théor. des prob. pag. 216: »il existe veritablement un homme moyen«.

**) Wenn jemandem die Wahrheit gesagt worden ist, kann er sie ja allenfalls in solche Dicta hineininterpre-

misrathen sie sind, doch selber von Celebritäten der statistischen Praxis gläubig wiederholt worden sind: da schuf er nicht ein neues Vorurtheil, sondern da brachte er nur zu einem bestimmten Ausdruck das Vorurtheil, das dieser ganzen Art von Untersuchungen von Anfang an innegewohnt hatte. Und als er mit seinen Arbeiten über die '*Criminalité*', den '*Penchant au crime*' so gewaltig den Zauber der Neuheit ausübte, da war neu nicht die Art der Forschung, die Methode, die er da bot, sondern einzig und allein der (dem Compte général de l'administration de la justice criminelle en France, jener Publication des französischen Justiz-Ministeriums entnommene) Stoff, auf den er in schablonenhaftester Art die altherkömmlichen Betrachtungs- und Bearbeitungsweisen der von den Interessen des Versicherungswesen bestimmten Mortalitäts-Untersuchungen anwandte. Ein Stoff allerdings, der nach dieser Schablone angeschaut und bearbeitet zu Ergebnissen führte, daß eine besonnene Forschung darauf aufmerksam werden mußte, jene altherkömmliche Vorstellungsweise sei noch der Correction und Feilung bedürftig, während es unter dem Einfluß der herrschenden Zeitströmung dazu kam, daß man vermeinte, Freiheit des Willens damit 'auf exactestem Wege' als Hirngespinnst nachgewiesen zu haben.

In mehrfacher Hinsicht ist die Beachtung dieser Dinge bei der Beurtheilung Quetelet's von Nöthen. Nur so erklärt sich's zunächst, daß die Arbeiten Quetelet's auch den Gründliche-

tieren; herauslesen aus ihnen aber wird sie Niemand. Und wer die Wahrheit weiß, wird solche Wendungen brauchen, nicht wenn er jemandem die Wahrheit sagen, sondern wenn er jemandem die Wahrheit verheimlichen will.

ren unter den Zeitgenossen imponierten. Seine Ideen und Gedankengebilde würden wohl sehr kurzer Hand als 'wüste Träume eines eingeschlafenen Astronomen' (Knapp in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 18 S. 95) angesehn worden sein, hätten sie nicht eben diesen Hintergrund gehabt, hätte man nicht gefühlt und hätte Quetelet nicht ohne Aufhören darauf hinweisen können: was er vortrage, das seien Gedanken wie die in der Sterblichkeits-Ermittelung, in der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auch. — Andrerseits aber: will man den 'Queteletismus' in der That überwinden, so genügt es nicht, blos jene Vorstellungen und Behauptungen Quetelet's selber zu perhorrescieren, bei denen die Absurdidät offen zu Tage liegt. Man muß die Vorstellungsweise, aus der sie hervorgegangen, auch da reformieren, wo sie längst vor Quetelet heimisch gewesen, wo sie ihren eigentlichen Heerd, ihre historischen Wurzeln hat, insbesondre also auch in der Mortalitäts-Ermittelung, auch in der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Sonst ist ziemlich leicht zu prophezeien, daß der Nonsens, der sich für uns an den Namen Quetelet's knüpft, über kurz oder lang in irgend einer der gerade herrschenden Zeitströmung angepaßten Gestalt wiederum auftreten und wiederum imponieren wird. — Nur bei Beachtung dieser Umstände endlich wird unser Urtheil über Quetelet in der That ein gerechtes; denn es sind für ihn 'circonstances atténuantes'. Es ist wahr, Dinge an denen wir nur ein anthropologisches Interesse haben, betreffs deren wir vom Individuum etwas wissen wollen, und Dinge, betreffs deren uns nur von Gesammtheiten etwas zu wissen verliehen und bei denen auch unser Interesse in der That ein

socialpolitisches, socialwissenschaftliches ist, sind bei ihm in der heillosesten buntesten Weise zusammengepfercht. Aber man würde ihm Unrecht thun, wollte man dieß so verstehn, als habe erst er zweierlei, was man bis dahin reinlich auseinander gehalten, unter einander gewirrt. Sondern jenes Beides nicht auseinanderzuhalten, überhaupt nicht zu wissen, daß es nicht einerlei sondern zweierlei sei, das war eben der altherkömmliche Mangel, der die Untersuchungen dieser Art drückte. Diesen Mangel, dieses Vorurtheil hat Quetelet nicht überwunden; er ist in ihm befangen gewesen und befangen geblieben wie nur sonst einer; und er hat diesem Vorurtheil einen drastischeren Ausdruck gegeben, als es je vor ihm gehabt. Aber geschaffen hat erst er es nicht; selber diese Art der Originalität kommt ihm nicht zu. Seine Begabung, so gern er ein 'zweiter Newton' gewesen, war nicht die des wissenschaftlichen Forschers, sondern die des Stilisten und Literaten.

Und ich muß es wiederholen: nicht nur ist es factisch nicht so gewesen, sondern nicht einmal die Möglichkeit dazu war vorhanden, daß der Mangel, welcher Mortalitäts-etc.-Statistik behaftet, die Gestalt hätte haben können, daß man das Wahre expressis verbis von Anfang an in Abrede gestellt hätte. All die Vorstellungsweisen, die dazu erforderlich sind um, etwa in der S. 1400. 1 angegebnen Weise, das Wahre auch nur zu läugnen, mußten ja erst entdeckt, erarbeitet, in den wissenschaftlichen Horizont gebracht werden. Denn in der That fehlten sie ganz im herkömmlichen Gesichtskreis der Wissenschaft, ja überhaupt der Gedanken der Menschen. Die Tradition kannte wohl ein Wissen, das von dem einen Exemplar einer Gattung gerade so gut galt wie von jedwedem andern, nicht aber gleicher

Maaßen auch ein Wissen, welches nur gelte von einer Gesammtheit, nicht aber zugleich auch sei ein Wissen vom Individuum. Daß das überhaupt vorkommen könne, an dem und dem nur ein Wissen von einer [menschlichen] Gesammtheit zu haben, nicht zugleich aber auch ein Wissen vom Menschen; daß, wenn Exemplare der Gattung *H* das constituierende Material einer Gesammtheit *P* ausmachen, noch solch ein Unterschied ist zwischen dem generellen Wissen von *H* und einem singulären Wissen von diesem *P* (resp. einem auch wiederum generellen Wissen nicht nur von diesem *P*, sondern von den *P* überhaupt) — davon und dafür hatte man noch kein Verständnis, »*hujus rei nondum aderant ansae*« wie Leibnitz in solchen Fällen zu sagen pflegte. Und doch ist dieser Unterschied eben vorhanden. Die 'Gesammtheiten', an deren Erforschung man bei den 'Mortalitäts'-Bestimmungen gerathen, sind etwas ganz andres als die 'Gattungen' und 'Arten', auf die sich das anderweite, das der Tradition geläufige Wissen bezog. Ich will nur Eines anführen: factisch sind zwar die Gesammtheiten, welche bisher wirklich Gegenstand der Untersuchung geworden, von der Art, daß alle Individuen, welche eine solche Gesammtheit ausmachen, einer und derselben (nur einer) Gattung angehören [es sind eben sammt und sonders Gesammtheiten von Menschen]. An sich ist das aber gar nicht nothwendig: es sind ebensogut Gesammtheiten denkbar, eine jede gebildet von Individuen (nicht allesammt einer, sondern) verschiedener, unter einander *toto coelo* verschiedener Gattungen.

(Schluß im nächsten Stück.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 7. November 1883.

Aegyptiaca. Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita. Gottingae 1883 (Dieterichsche Buchhandlung). VIII und 291 Seiten groß-breit-Oktav.

Schon 1852 habe ich angefangen die jetzt in den Aegyptiaca vereinigten Texte zu sammeln: es sind die folgenden, deren dritter, vierter, fünfter geradezu vor dem Untergange durch mich bewahrt wurden, so morsch ist die alte Handschrift, in der allein wir sie besitzen:

das Buch über den Tod Iosephs:

das Buch über den Heimgang der Maria: beide aus dem codex copticus 66 der Vaticana: die süd-ägyptischen Bruchstücke der zweiten Schrift danke ich Ignazio Guidi. Die vaticanische Handschrift benutzte ich im Februar 1881: sie ist vom Jahre 783 Diocletians datiert.

Weisheit Salomons, Ecclesiasticus, Psalm *ϱα* aus der von A. Peyron für sein Wörterbuch ausgezogenen turiner Handschrift [des sechsten Jahrhunderts], in welcher Peyron den Psalm *ϱα* gar

nicht beachtet zu haben scheint. Durch den Prinzen Johann von Sachsen, welchem mich K.G.Carus empfohlen hatte, und die Frau Herzogin von Genua erhielt ich zu Pfingsten 1852 Peyrons Abschrift der Weisheit Salomons und des Ecclesiasticus, welche Abschrift ich kopierte. Im März 1883 habe ich die Texte dreimal mit dem Originale verglichen, nicht Weniges ganz neu abgeschrieben. Da der Codex in vollem Verfalle ist — er hat eine Zeit lang im Wasser gelegen —, sind große Stücke desselben (namentlich die unteren Hälften vieler Blätter) jetzt nur mit schwerer Mühe zu lesen, so daß mir sehr erwünscht war vom Ecclesiasticus (nicht von der weit besser als der Ecclesiasticus erhaltenen Sapientia Salomonis) des liebenswürdigen und höchst sorgsamen Francesco Rossi Copie zur Vergleichung mit Peyrons und meinen eignen Entzifferungen mitgetheilt zu bekommen: Rossis Heft ist jetzt sogar in meinem Besitze, und steht jedem Fachgenossen zur Verfügung.

Die canones apostolorum und die canones ecclesiastici, welcher letzterer erstes Buch, wie ich schon 1856 entdeckt habe, älter als Clemens von Alexandria ist, stammen aus einem im Jahre 1006 unserer Aera geschriebenen Manuscripte des brittischen Museums, auf welches öffentlich zuerst der Bischof von Durham in seiner Ausgabe des Clemens von Rom 273 466—469 hingewiesen hat. Eine süd-ägyptische Uebersetzung der canones apostolorum war früher noch nicht bekannt: die süd-ägyptische Uebersetzung der canones ecclesiastici hatte ich 1853 aus H.Tattams sehr jungem Codex kopiert, und in meinen Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece 1856 benutzt: es hat sich herausgestellt, daß Tattams Exemplar, welches jetzt im brittischen

Museum aufbewahrt wird, direkt aus dem älteren, jetzt ebenda vorliegenden Codex entnommen ist.

Die nord-ägyptische Uebertragung der canones ecclesiastici hat — wie es scheint, ohne Ahnung von der vollendeten Scheußlichkeit ihres Styles — 1848 Heinrich Tattam mit einer englischen Uebersetzung herausgegeben: sein Manuskript gehört jetzt der königlichen Bibliothek zu Berlin. Ich habe aus diesem nur die canones apostolorum entnommen, damit Anfänger daran lernen können, wie schlimm die schöne Sprache Aegyptens schließlich entartet ist: wenn der Interpret regelmäßig ⲉ̀ⲣⲉϣⲁⲛ schreibt, wo seine Vorlage ⲉⲣϣⲁⲛ bietet, — unter Vergleichung des von mir in den Semitica I 19 erklärten ⲉ̀ⲣⲟⲩ ist ⲉⲣϣⲁⲛ als eine Construction aufzufassen, die semitischem לְדַעְתּוֹ oder لعلمه Saadias Genesis 1,4 parallel geht — und wenn er recht viel Aehnliches leistet, so taugt er, falls man sein Original hat, zu wenig mehr, als im Colleg als abschreckendes Beispiel herumgegeben zu werden. Ich habe zum Frommen derer, welche das Aegyptische in seiner äußersten Entartung kennen lernen wollen, aus Abû Thabl wenigstens 30 halbe Druckseiten zur Probe mitgetheilt: ein Lehrer mag seine Schüler dieß Exercitium zur Uebung verbessern lassen, und ihnen dabei klar machen was es heißt, schlechte Abschriften eines guten Autors emendieren, was im Gegentheile, gute Abschriften eines schlechten Autors korrigieren.

Bekanntlich theilen die ägyptischen Schreiber die Worte nicht ab. Es wäre mithin sehr dreist, einem Herausgeber, welcher die scriptio continua seiner Vorlagen nach seiner Einsicht zerschneidet, vorzuwerfen, daß er den Gebrauch der Handschriften verlasse: streiten wird man über

die Art der Trennung noch lange können, und August Wilhelms von Schlegel bekanntes Epigramm auf Bopp läßt sich mit und ohne Geist für das NeuAegyptische durch alle Tonarten variieren. Ich bin in dem vorliegenden Bande nicht ganz consequent gewesen, schon darum nicht, weil ziemlich lange an ihm gedruckt worden ist: *δεύτεραι φροντίδες*, welche wenigstens gelegentlich *σοφώτεραι* sind, waren also recht nahe gelegt. Einen Punkt will ich ausdrücklich erklären: ich habe »Participia« nicht getrennt, wann von ihrem Zeitworte nichts abhieng: ich habe sie getrennt, wann zu ihrem Verbum noch ein Zusatz gehörte: ich schreibe also ⲡⲉⲧⲙⲟⲟⲩⲧ, aber ⲡ ⲉⲧ ⲙⲟⲟⲩⲧ ϩⲛ̄ ⲛⲉⲩⲁⲛⲟⲙⲓⲁ. Analog in ähnlichen Fällen.

Mein Band bietet Stücke sehr verschiedenen Styls. Mir kommt die Uebersetzung der Weisheit Salomons sehr archaisch vor, und ich halte sie für das beste Neu-Aegyptisch das wir besitzen, was, da ich hieroglyphische, hieratische und demotische Texte nicht lesen kann, natürlich nur subjektiv geurtheilt ist. Von da geht es durch Ecclesiasticus und canones ecclesiastici hinab bis zu Abû Thabl. Ich sollte meinen, wer meine Aegyptiaca genau durchgelesen hat, müsse sich durch alle übrigen Texte leicht durchfinden. Aber so sehr es mich freuen wird, etwas zur Erkenntnis der mir sehr lieben, gerade in ihren ältesten mir bekannten Dokumenten höchst geistreichen und tiefsinnigen ägyptischen Sprache beizutragen, mein Endzweck war ein theologischer. Die Canones beide sollen für meine Ausgabe des Clemens von Rom, die beiden Weisheiten für meine große Septuaginta verwendet werden: der Ausleger der Weisheit Salomons wird wohl thun, die süd-ägyptische Uebertragung

des Buchs genau zu studieren, da sie trotz einiger recht groben Fehler des Uebersetzers das schwierige Original sehr gut erklärt.

Die beiden ersten Stücke meines Bandes sind in der siebenten Lieferung der Études égyptologiques schon 1876 von Herrn Eugène Revillout herausgegeben worden, auf Seite 43 bis 71, 30 bis 42, 75 bis 112. Was mich zwingt von Herrn Revillout zu reden, sind die Abweichungen welche sein Text gegen den meinen zeigt: es gibt nur Ein Original für uns beide, und Einer von uns muß Unrecht haben. Es wird genügen den Thatbestand vorzulegen: ich trage es sehr schwer, daß ich bei der Gelegenheit auch ein paar eigne Fehler verbessern muß: an Mühe Vollkommenes zu liefern habe ich es nicht fehlen lassen, aber es ist alles vergeblich!

Die Vergleichung meines Textes mit dem des Herrn Revillout hat Herr Georg Steindorff aus Dessau gemacht, der anderthalb Jahre lang bei mir Hebräisch und Aegyptisch getrieben hat, und auch irgendwie Kollationieren lernen mußte.

R = Revillout, L = Lagarde: bei R steht die Zahl der Seite und der Zeile, bei L die des Kapitels und Paragraphen. Ueberall wo unhöflicher, aber nothwendiger Weise L vor R vorauf geht, hat R etwas nicht was L bietet: sonst variiert nur die Lesart.

R 43, 7 ⲁⲩϫⲱ. L 0 ⲁⲩϫⲁⲩ. Ein Suffix ist nöthig, das nur L bietet. Siehe zu 109, 15.

R 43, 7 ⲡⲓⲗⲏⲙ. L 0 ϧⲉⲛ ⲓⲉⲣⲟⲩⲥⲁⲗⲏⲙ.

L 1, 1 ⲛ̀ⲁⲅⲁⲑⲟⲥ > R 43, 11.

R 43, $^{14}/_{15}$ ⲡⲁϣⲏⲣⲓ, noch dazu ⲛ ⲁϣⲏⲣⲓ getrennt. L 1, 1 ⲛⲓϣⲏⲣⲓ. Rs *Meine Söhne meines Vaters* dürfte weniger logisch sein als Ls *O ihr Söhne meines Vaters.*

L 1, 2 ⲧⲉⲧⲉⲛⲥⲱⲟⲩⲛ ϫⲉ. R 43, 16 ⲧⲉⲧⲉⲛⲥⲱⲟⲩⲛ

ohne ϫⲉ. Auf *wissen* pflegt *daß* zu folgen, was L hat.

R 43, 18 ⲥⲧⲁⲩⲣⲟⲛⲓⲛ. L 1, 2 ⲥⲧⲁⲩⲣⲱⲛⲓⲛ.

R 43/44 ⲑⲏⲙⲟⲩ. L 1, 2 ⲑⲏⲛⲟⲩ. Schreibfehler Rs.

R 44, 16 ⲛⲏ ⲛⲉ. L 1, 6 ⲛⲉ ⲛⲏ. Rs Stellung durchaus wider den Sprachgebrauch.

R 44, 20 ⲙ̀ⲙⲟⲛ ϩⲗⲓ wohl sicher mit Recht. L 1, 7 ⲙ̀ⲙⲟⲛ allein. Das folgende ⲛ̀ⲛⲏ Ls ist im Verzeichnisse der Druckfehler in ⲉ̀ⲛⲏ verbessert.

R 44, 24 ⲛ̀ϯⲛⲟⲩ. L 1, 8 ϯⲛⲟⲩ. Rs Form durchaus wider den Sprachgebrauch.

R 44/45 ⲟⲩⲇⲉ ⲙ̀ⲙⲟⲛ ⲟⲩⲣⲱⲙⲓ ⲛⲁϣⲛⲟϩⲉⲙ ⲁⲛ zweimal, L 1, 8 einmal.

R 45, 2 ⲧⲉϥⲣⲁⲙⲁⲟ̄. L 1, 8 ⲧⲉϥⲙⲉⲧⲣⲁⲙⲁⲟ̀. Es handelt sich um *seinen Reichthum*, nicht um *seinen Reichen*, folglich dürfte Ls Lesung das Rechte treffen.

R 45, 6 ⲧⲁ. L 2, 1 ⲑⲁ. Rs ⲧⲁ ist süd-ägyptisch, unser Text ist aber nord-ägyptisch.

L 2, 2 ⲟⲩⲟϩ ⲁϥⲧⲥⲁⲃⲟ ⲛ̀ⲛⲁⲗⲱⲥ ⲉ̀ϯⲥⲟⲫⲓⲁ̀ ⲛⲉⲙ ϯⲧⲉⲭⲛⲏ ⲛ̀ⲧⲉ ϯⲙⲉⲧⲁⲙϣⲉ entsprechend der arabischen Uebertragung. R 44, 7 >.

L 3, 1 ϩⲱⲥ ⲧⲁⲙⲁⲩ. R 45, 25 ⲧⲁⲙⲁⲩ allein.

R 46, 15 ⲛⲫⲩⲗⲏ. L 4, 1 ⲙ̀ⲫⲩⲗⲏ, richtig nach Stern § 66.

R 46, 24 ⲑⲁⲗⲓⲛⲓⲛ. L 4, 4 ⲑⲁⲗⲡⲓⲛ = θάλπειν.

R 47, 2/3 ⲧⲙ ⲉⲧϩⲁⲙϣⲉ, L 4, 5 ⲑⲙⲉⲧϩⲁⲙϣⲉ. ⲧⲙⲉⲧϩⲁⲙϣⲉ wäre selbst gegen den Codex in ⲑⲙⲉⲧϩⲁⲙϣⲉ zu ändern: in meiner Abschrift ist nur auf das ϩ, nicht das ⲑ, des Wortes geachtet. Auch ϯⲙⲉⲧϩⲁⲙϣⲉ wäre möglich.

R 47, 15/16 ⲛ ⲁⲣⲭⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ. L 6, 1 ⲛⲁⲣⲭⲏⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ. Die Aegypter bevorzugen die letztere Form, falls nicht zu sagen ist, sie haben sie allein.

R 48, 16 ⲑⲙⲁⲁⲩ. L 7, 3 ⲑⲙⲁⲩ. Gilt fast dasselbe was zu R 45, 6 galt.
R 49, 2 ⲛⲓⲥⲱⲙⲁ. L 8, 3 ⲡⲥⲱⲙⲁ.
R 49, 5 ⲛⲡⲁⲛⲟⲙⲟⲥ. L 9, 1 ⲛⲡⲁⲣⲁⲛⲟⲙⲟⲥ. Ein *πάνομος* kenne ich nicht.
R 49, 7 ⲡⲉϥⲣⲁⲛ. L 9, 1 ⲡⲉⲥⲣⲁⲛ [denn ⲃⲁⲕⲓ *Stadt* ist weiblich].
R 49, 10 ⲙⲡⲉϥ. L 9, 2 ⲙ̀ⲡⲉϥⲟⲩⲱⲙ. Bei R fehlt also dem Satze das Zeitwort.
R 49, 14 ⲁⲧⲓⲙⲓ. L 10 ⲁⲧⲉ̀ⲙⲓ. Ich kenne für *wissen* nur ⲉ̀ⲙⲓ.
L 10 ⲛⲁϥⲟⲓ . . . ⲡⲉ. R 49, 16 > ⲡⲉ, wodurch das Imperfect unvollständig wird.
R 49, 22/23 ⲛⲁⲓϣⲱⲡⲓ. L 11, 2 ⲛⲁⲓϣⲟⲡ.
R 49, 25 ⲁⲓⲙⲟⲩϯ. L 11, 3 ⲛⲁⲓⲙⲟⲩϯ. Auszudrücken war *Ich pflegte zu nennen*, nicht *Ich nannte Einmal*, mithin L richtiger.
L 11 Ende ⲡⲉ. > R 50, 4: bei dem also das Imperfectum unvollständig ausgedrückt ist.
R 50, 16 ⲉⲧⲣⲉⲕ. L 13, 2 ⲉ̀ⲑⲣⲉⲕ. Vergleiche zu 45, 6.
R 52, 7 nach ⲡⲉϥⲏⲓ Zeichen daß Etwas unlesbar sei. Dieß Zeichen > L 14, 6.
L 15, 5 ⲥⲟⲩⲕⲥ̄ ⲡⲉ. R 52, 22 ohne ⲡⲉ, so daß der Handschrift das Zeitwort des Satzes fehlt.
R 53, 3 ⲁⲓϭⲓ. L 16, 2 ⲁⲓϫⲓ. R hat hier unbedingt Recht, denn ϫⲓ ist çaïdisch, und die falsche Form (in der folgenden Zeile liest man die richtige) nur aus Versehen stehn geblieben.
R 53, 12 ⲛ̀ⲛⲁⲙⲁϣϫ. L 16, 7 ⲛ̀ⲛⲁⲙⲁϣϫⲉ, falsch. Es folgt ϫⲉ, daher der Fehler.
R 53, 14 ⲛⲟⲟⲩ. L 16, 8 ⲛⲟⲩⲟⲩ: nach Stern § 251 richtig.
R 53, 16 ⲛⲟⲟⲩ. L 16, 9 ⲛⲟⲩⲟⲩ: desgleichen.
R 54, 10 las Herr Steindorff (wie ich es thue) ⲉⲓⲥⲙⲁⲣⲱⲟⲩⲧ: doch mag ⲉⲧ ⲥⲙⲁⲣⲱⲟⲩⲧ (L 17, 1)

gemeint sein, wie R 53, 3 ϫⲣⲟϫ, nicht ϫⲣⲟⲗ, beabsichtigt sein dürfte, obwohl in der Pariser Lithographie (wie Bewunderungswürdiges leistet in Paris die Staatsdruckerei!) ϫⲣⲟⲗ steht.

R 54,[16]/[17] ⲡⲓⲥⲕ ⲉⲡⲁⲧⲏⲥ [so getrennt]. L 17, 3 ⲡⲓⲥⲕⲉⲡⲁⲥⲧⲏⲥ, und auf Griechisch sagt man *σκεπαστής*.

L 17, 4 ist ⲛ̀ⲑⲟⲕ ⲛⲉ des anderen Gliedes natürlich ein (übrigens korrigiert gewesener) Druckfehler für ⲛ̀ⲑⲟⲕ ⲡⲉ, wie es im früheren Gliede richtig heißt.

L 17, 5 das andere ⲛⲏⲓ > bei R 55, 5.

R 55, 7 ⲉⲧⲉϥⲛⲁⲙⲁⲥϥ. L 17, 5 ⲉⲧⲉⲥⲛⲁⲙⲁⲥϥ: da nur Weiber gebären, überdieß Maria ein Weib war, sollte man meinen, der Codex müsse wie L lesen.

R 55, 8 ⲁⲙⲫⲓⲃⲁⲗⲓⲛ. L 17, 6 ⲁⲙⲫⲓⲃⲁⲗⲗⲓⲛ, wegen *ἀμφιβάλλειν* vielleicht falsch.

L 17, 8 Seite 17, 2 ⲉ̀ⲛⲉϩ > R 55, 15.

L 17, 15 Seite 18, 3 ⲉ̀ⲧⲉⲙⲙⲁⲩ > R 56, 7.

R 57, 17 ϣ. L 19, 2 ϩϣ.

L 19, 5 Seite 21, 2 ⲛⲉⲙ ⲛⲉϥϭⲁⲗⲁⲩϫ > R 57, 23. Dem Araber fehlen diese Worte.

R 58, 11 ϯⲛⲟⲩ *jetzt*. L 20, 2 Seite 22, 2 ϯⲟⲩⲛⲟⲩ *der Stunde*, was mir allein zu passen scheint, da auch der Çaîde ⲧⲉⲩⲛⲟⲩ bietet, und ϯⲛⲟⲩ im Nord-Aegyptischen *jetzt* bedeutet.

R 58, 24 ⲛ̄ⲧⲉⲛⲙⲉⲣⲓⲧ. L 20, 6 ⲛ̀ⲧⲉⲛⲙⲉⲛⲣⲓⲧ, was als nord-ägyptische Form in einem nordägyptischen Texte vorzuziehen scheint.

R 59, 6 ⲁϥⲓ [ⲓ mit einem Striche]. L 21, 1 ⲉϥⲓ, was der Araber mit قد اقبل wiedergibt: ein Participium Präsentis oder Imperfecti scheint auch unumgänglich, ein Finitum des Aorist unerträglich.

R 59, 13 ϣⲁⲩⲙⲟⲩϩ. L 21, 2 Seite 24, 1 ϣⲁⲩⲙⲟϩ. Meines Wissens ist ⲙⲟϩ nord-, ⲙⲟⲩϩ süd-

ägyptisch, und unser Text stammt aus dem Norden.

L 21, 7 ⲛ̀ⲣⲱⲙⲓ > R 60, 1.

R 60, 5 ⲡⲕⲁⲭⲓ. L 21, 8 ⲡⲭⲁⲕⲓ: so heißt auch wohl die Finsternis.

R 60, 8 ◣ϣ. L 21, 9 ⲟϣ. Passt auch in den Zusammenhang.

R 60, 16/17 ϯⲯⲩⲭⲏ. L 22, 1 Seite 26, 1 ⲧⲯⲩⲭⲏ.

R 60, 17/18 ⲡⲕⲁⲭⲓ. L 22, 1 Seite 26, 2 ⲛ̀ⲭⲁⲕⲓ: Finsternis heißt auch wohl ⲭⲁⲕⲓ.

R 60, 22 ⲫⲙⲟⲩ *des Todes.* L 22, 1 Ende ⲫⲓⲟⲙ *des Meeres.* Von einem Sterbenden dürfte man schwerlich sagen, daß der Feuerstrom des Abscheidens wie die Wellen des Todes ihn fortreiße: »wie die Wellen des Meeres« möchte ein richtigeres Bild sein.

R 61, 2 fängt nach L die neue Seite des Codex (281[1]) nicht nach ⲡⲁⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ, sondern vor ⲧⲟⲗⲟⲥ dieses Wortes an.

R 61, 5 ⲉϥⲣ[sic]. L 22, 3 Seite 26ª Ende ϥⲉⲣ.

R 61, 14/15 ⲉⲑⲟϩ ⲉⲙⲥⲓ [mit dieser Trennung]. L 23, 3 ⲉⲧ ϩⲉⲙⲥⲓ, was nach Sterns § 64 richtig ist.

R 63, 2 ⲙ̄ⲡⲁⲙⲉⲣⲓⲧ. L 25, 2 ⲙ̀ⲡⲁⲙⲉⲛⲣⲓⲧ: wie zu R 45, 6.

R 63, 11 ⲱⲗ◣ⲡⲓⲥⲱⲙⲁ. L 25, 3 ⲱ̀ⲗⲓ ⲙ̀ⲡⲓⲥⲱⲙⲁ: der Codex lesbar.

R 63, 16 ϯⲁⲃⲓ. L 26, 1 ϯⲓⲁⲃⲓ. *Krankheit* heißt meines Wissens ⲓⲁⲃⲓ, nicht ⲁⲃⲓ.

R 63, 12 ⲛⲟⲩⲙⲏϣ [was ⲛ̀ⲟⲩⲙⲏϣ bedeuten muß]. L 26, 1 ⲟⲩⲙⲏϣ: Matthaeus 17, 15 zweimal ⲟⲩⲙⲏϣ ⲛ̀ⲥⲟⲡ für *πολλάκις*, Marcus 9, 22 Iohannes 18, 2 Rom 1, 13 je Einmal, hingegen bei Marcus 5, 4 Actorum 26, 11 Corinth β 8, 22 11, 23 26 27 (zweimal) Philipp 3, 18 Timoth β 1, 16 Hebr 6, 7 9, 25 26 10, 11 ⲛ̀ⲟⲩⲙⲏϣ ⲛ̀ⲥⲟⲡ. Der Copticus Vaticanus 66 wird mit-

bin eingesehen werden müssen, da beides zulässig scheint.

R 64, 4 = L Seite 31, 8 läßt Herr Revillout seine Seite 29 vor seinem ⲉⲧϫⲓϫ anheben, während L ⲉ̇|ⲧϫⲓϫ gibt, und dazu Blatt 283[1] des Codex anmerkt.

R 64, 17 ⲛ̄ⲃⲁⲥⲁⲛⲟⲥ. L 26, 5 ⲙ̇ⲃⲁⲥⲁⲛⲟⲥ, richtig nach Stern § 65.

R 64, 23 erscheint vor ⲛⲛⲉ ein [, dem später kein] folgt. L Seite 32, 1 berichtet, mit ⲛ̇ⲛⲉ hebe Blatt 283[2] der Handschrift an.

R 65, 17 ⲛⲁϥ. L 28, 1 ⲛⲁⲕ, in einer Anrede richtig.

L Seite 33, 3 ϫⲉ. > R 65, 24: mir scheint auf ϫⲟⲥ ein ϫⲉ folgen zu müssen.

L Seite 33, 5 ⲡⲉ. > R 66, 1. Mir scheint für den Satz ein Zeitwort erforderlich, was ⲡⲉ abgibt.

R 66, 7 ⲉⲧⲉϥϫⲱⲕ mit der schwersten zur Verfügung stehenden Interpunction davor. L 28, 8 ⲛ̇ⲧⲉϥϫⲱⲕ. Ich habe aus Herrn Sterns § 417 des pariser Gelehrten ⲉⲧⲉϥϫⲱⲕ mit seinen ihm, dem Relativum, vorhergehenden Punkte und Gedankenstriche zu entziffern gesucht, allein vergebens. Was ich abgeschrieben, ordnet sich als Finalsatz dem folgenden ⲛ̇ⲧⲉϥϭⲓ parallel, und hängt mit ihm von ϣⲁⲣⲉ ⲫⲙⲟⲩ ⲓ ab.

R 67, 1 ⲡⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ein Çaîdismus in einem nordägyptischen Texte. L Seite 33 Ende ⲡⲁⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ.

L Seite 35, 5 ϫⲟⲙ. > R 68, 11 — und damit fehlt das Objekt für das Zeitwort ϯ.

R 68, 12 ⲡⲡⲁⲣⲁⲕⲗⲏⲧⲟⲛ. L Seite 35, 6 ⲡⲓⲡⲁⲣⲁⲕⲗⲏⲧⲟⲛ.

L Seite 35, 7/8 ⲙ̇ⲡⲓⲉⲩⲁⲅⲅⲉⲗⲓⲟⲛ ⲉⲑ ⲟⲩⲁⲃ ⲛ̇ⲧⲉⲧⲉⲛϩⲓⲱⲓϣ. > R 68, 13. Mir scheint die Hauptsache zu fehlen, wenn die in der Ausgabe des

Herrn Revillout ausgelassenen Worte fehlen: ich verstehe sogar ohne sie den Satz gar nicht.

L 30, 8 ⲛⲁⲕ > R 69, 1.

R 70, 5/6 ⲛⲧⲁⲓ. L 31, 9 ⲉ̀ⲧⲁⲓ.

R 70, 7 ⲛⲁⲉⲧⲉⲙⲙⲁⲩ. L 31, 9 ⲛⲏ ⲉ̀ⲧⲉⲙⲙⲁⲩ. Herrn Revillouts Text bedeutet *die dem Dort gehörigen*, was ich druckte = *die Leute dort.*

R 70, 17 vor ⲡⲉϫⲉ gibt L Seite 37, 3 den Anfang des Blattes 287[1] an.

L Seite 37, Zeile 3 von unten > bei R 70, 3 von unten ⲛⲉⲙ ⲧⲁⲓⲟ̀ ⲛⲓⲃⲉⲛ.

Noch möchte ich bemerken, daß in meiner Anmerkung zu Seite 37 das Wort ⲉⲧϫⲟⲛⲥ in einigen Exemplaren meines Buches ⲉⲧϫⲟⲛⲉ zu lesen ist. Unsere koptische Notenschrift ist vor 30 oder mehr Jahren aus politischen Antipathien nicht da wo sie geschnitten war, in Berlin, sondern in Leipzig, wo man die Berliner Waare nicht ganz anständiger Weise nachgeschnitten hatte, gekauft worden, und taugt als Contrefaçon nicht viel: unter Umständen sieht ⲉ in den Korrekturbogen wie ⲥ aus, wenn der mittlere Strich unter der Presse nicht gekommen ist. Ich leide unter dergleichen Vorkommnissen, wie unter allen Fehlern die ich begehe, schwer: aber für so etwas wenigstens bin ich nicht verantwortlich. In der Unterschrift gibt Herr Revillout übrigens ⲡⲓⲉⲗⲁϫⲓⲥⲧⲟⲥ, wo ich nur ⲡⲓⲉⲗⲁϫⲓ gesehen habe: was jener bietet, ist die erlaubte Auflösung einer Abkürzung. Das Wort ϩⲁⲡⲓⲡ hat Herr Revillout nicht erblickt: mir scheint es der Name des Schreibers, mithin die Hauptsache, mag nun ϩⲁⲡⲓⲛ = حبيب oder = etwas anderem sein: חביב, der Name des Amatus Lusitanus in meinen armenischen Studien § 757,

wäre im ersteren Falle identisch. Ich ⲛⲓⲣⲉϥⲉⲣⲛⲟⲃⲓ, R ⲛⲣⲉϥⲉⲣⲛⲟⲃⲓ.

L Seite 38 Mitte des Titels ϯⲑⲉⲟ̀ⲇⲟⲕⲟⲥ ⲉⲑ ⲟⲩⲁⲃ. > R 75, 5. Wer weiß worum es sich bei dem Streite zwischen Cyrillus und Nestorius gehandelt hat, wird gerade diese Worte nicht auslassen.

R 75, 9/10 ⲛ̄ ⲟⲩϩⲱⲛ [so]. L 1, 1 ⲛ̀ⲟⲩϩⲟⲛ. Nachher druckt auch Herr Revillout ϩⲟⲛ.

R 75, 12/13 ⲙ̄ⲡⲓϣⲏⲣⲓ. L 1, 1 ⲙ̀ⲡϣⲏⲣⲓ.

R 75, 14 ⲛ̄ⲃⲁⲥⲓ̈ⲗⲓⲕⲟⲛ. L 1, 2 ⲙ̀ⲃⲁⲥⲓ̈ⲗⲓⲕⲟⲛ. Der Text ist nord-ägyptisch. Zu meinem ⲛ̀ⲛⲟⲩⲥⲩⲅⲛⲟⲛ § 8 vergleiche R 77, 2 = L 1, 16.

R 76, 4 ϫⲉⲕⲁⲥ. L 1, 9 ϫⲉⲭⲁⲥ.

R 76, 5 ⲁⲕⲣⲓⲃⲱⲥ. L 1, 9 ⲁⲕⲣⲏⲃⲱⲥ.

R 76, 16 ⲙ̄ⲡⲓⲟⲩⲣⲟ. L 1, 13 ⲙ̀ⲡⲟⲩⲣⲟ.

R 76, 16 ϣⲁ. L 1, 14 ϣⲁⲣⲉ, was richtig scheint.

R 76, 23 ⲛⲓⲙ ϭⲓⲣ nicht verständlich. L 1, 15 ⲛⲓϫⲓⲣ, siehe die Anmerkung.

R 77, 2 ⲛ̄ⲛⲟⲩⲉϫⲱⲟⲩ. L 1, 16 ⲛ̀ⲛⲟⲩⲉ̀ϫⲏⲟⲩ. Es ist gewis glaublicher daß Schiffer zu einem Volksfeste mit L ihre Schiffe, als daß sie mit R ihre Häupter [?] schmücken. Peyron 379².

R. 77, 4/5 ⲉⲩⲉⲣⲁϣⲓ. L 1, 17 ⲉⲩⲉⲣϣⲁⲓ. Wahrscheinlicher klingt »Alle Gewerke beeilen sich ihren Eifer zu zeigen, indem sie feiern« als »Alle ... zu zeigen, sie werden sich freuen«.

L 1, 18 ⲛⲉⲙ. > R 77, 6. Wahrscheinlicher klingt »Nicht sie allein sind es, die sich freuen, sondern auch die andern« — wo freilich ⲛⲓⲕⲉϫⲱⲟⲩⲛⲓ bedenklich bleibt — als derselbe Satz ohne »auch«.

R 78, 18/19 ⲉ̄ⲃ ϩⲓ [mit der Rarität, dem Striche auf ⲉ]. L 2, 3 ⲉ̀ⲃⲟⲗϩⲓ.

R 79, 9/10 läßt die Maria sagen, sie sei werth gewesen daß ihre beiden Brüste die ganze Schöpfung nährten. L 3, 4 hat noch die

Worte ⲉ̀ⲡⲭ︤ⲣⲓⲥⲧⲟⲥ ⲓⲏⲥⲟⲩⲥ ⲡⲉⲛϭⲟⲓⲥ ⲫⲁⲓ ⲉⲧ ϣⲁⲛϣ in dem Codex gesehen, wo dann der Sinn ist »daß ihre beiden Brüste Christum Iesum unsern Herrn nährten, der die ganze Schöpfung nährt«.

R 79, 15 ⲡⲓⲭⲉⲣⲟⲩⲃⲓⲛ. L 3, 6 ⲛⲓⲭⲉⲣⲟⲩⲃⲓⲙ.

R 79, 19 ⲡⲁⲛⲛⲟⲙⲟⲛ. L 4, 2 ⲛ̀ⲁⲛⲛⲱⲙⲟⲛ.

R 81, 2 ⲛ̀ⲓ̈ⲁ̀ⲣⲟⲥ [statt der Punkte setzt der Herr Striche]. L 4, 7 ⲛ̀ⲓ̈ⲁ̀ⲓⲣⲟⲥ, woselbst die Anmerkung zu sehen.

R 81, 3 ⲱ ⲡⲁⲣⲁⲛⲟⲙⲟⲥ: L 4, 8 ⲱ̀ ⲡⲓⲡⲁⲣⲁⲛⲟⲙⲟⲥ. Nach ⲱ̀ verlangt der Sprachgebrauch, so weit ich ihn kenne, den bestimmten Artikel.

R 81, 9 ebenso. L 4, 9.

R 81, 20 ⲡⲓⲁⲛⲛⲟⲙⲟⲛ. L 4, 11 ⲡⲓⲁⲛⲛⲱⲙⲟⲛ.

R 81, 22 ⲉⲧⲉ ⲥϭⲏⲟⲩⲧ. L 4, 11 las ⲉⲧ ⲥⲥϭⲏⲟⲩⲧ.

R 82, 7 kann ich das Gekritzele nur als ⲛ̅ⲧⲉⲛϯⲧⲉⲗⲟⲥ auffassen. Die Hds. des Vatican las ich ⲛ̀ⲧⲉ ⲛⲓⲧⲉⲗⲟⲥ.

R 82, 8/9 ⲉⲧϩ ⲱⲟⲩⲧ so getrennt. L 4, 13 ⲉⲧ ϩⲱⲟⲩ. »Männliche Betrügereien« scheinen mir weniger passend als »schlimme Betrügereien«.

R 82, 17 ⲉⲃⲟⲗⲛⲑⲏⲛⲟⲩ. L 4, 14 ⲉ̀ⲃⲟⲗϭⲉⲛ ⲑⲏⲛⲟⲩ.

R 82, 24 ⲫⲁϭⲓ, das es nicht gibt. L 4, 14 ⲫⲁϭⲣⲓ.

R 83, 1 ⲁⲧⲉⲧⲉⲛⲉⲛ. L 4, 15 ⲁ̀ⲧⲉⲧⲉⲛⲉⲣ, vor ⲫⲑⲟⲙⲓⲛ allein verständlich.

R 83, 8 ⲛ̅ⲛⲟⲩϫⲓϫ. L 4, 16 ⲛ̀ⲛⲟⲩϫ. Die Götzen ihrer Hände wären die mittelst ihrer Hände fabricierten Götzen, Propheten ihrer Hände sind mir unverständlich, weshalb ich Lügenpropheten vorziehe.

L 4, 17 ⲛ̀ⲗⲏⲥⲧⲏⲥ > R 83, 24.

L Seite 44, 7 ⲉ̀ϩⲣⲏⲓ > R 84, 13.

R 84, 16 ⲉⲧⲉⲣⲉ. L 4, 21 ⲉ̀ⲧⲉ, der Codex nach meiner Abschrift ⲉⲧⲉ.

L Seite 44, 11 ⲛⲱⲧⲉⲛ > R 84, 19.

L 4, 24 ⲉ̀ ϯⲛⲁϫⲟⲧⲟⲩ [so zu trennen] ⲛⲱⲧⲉⲛ

ϩⲁⲛⲥⲁϫⲓ > R 85, 4. Mir scheint Herrn Revillouts ⲉⲧ ϣⲟⲩⲓⲧ als Prädicat zu ⲛⲁⲓ ⲥⲁϫⲓ höchst unägyptisch.

R 85, 22 ⲁⲛϫⲏ. L 5, 3 ⲛⲁⲛ ϫⲏ. Das folgende ⲛⲉ und der Zusammenhang zeigen, daß hier ein Imperfectum stehn muß.

R 85, 25 ⲡ̅ϫ̅ⲥ̅ > L 5, 4.

R 86, 12 (ⲟⲩⲟϩ). Die Klammer (L Seite 45, 13) mir unverständlich.

R 86, 19 ⲇⲓⲁⲕⲟⲛⲓⲛ. L 5, 7 ⲇⲓⲁ̀ⲕⲱⲛⲓⲛ.

L Seite 45 drei von unten ⲧⲁⲣ > R 87, 9.

R 87, 12 ⲉⲧⲙⲟϣⲓ ein Çaïdismus. L 45 Ende ⲉⲑ ⲙⲟϣⲓ.

R 88, 23 ⲟⲛ > L 6, 5.

R 89, 8 ϩⲁⲛⲯⲁⲗⲙⲱⲇⲟⲥ. L Seite 47, 3/4 ϩⲁⲛⲯⲁⲗⲙⲱⲧⲟⲥ.

R 89, 9/10 ⲁⲓⲁⲓⲧ ⲟⲩ [so]. L 6, 6 Ende ⲁϥⲁⲓⲧⲟⲩ. »Dieß that ich in unsrer Mitte« [= R] dürfte nicht glaublich erscheinen.

R 89, 23 ⲛ̄ϫⲉⲃⲟⲩⲃⲓⲙ sic. L 7, 1 ⲛ̀ϫⲉⲣⲟⲩⲃⲓⲙ.

R 90, 16/17 ⲉϩⲣⲏⲓ. L 7, 5 ⲉ̀ϧⲣⲏⲓ.

L Seite 48, 10 ⲛⲉⲙⲏⲓ ⲉ̀ⲛⲓⲉ̀ⲡⲱⲣⲁⲛⲓⲟⲛ > R 91, 6.

R 91, 14 ⲕⲉⲇⲁⲣ. L 7, 8 ⲕⲏⲇⲁⲣ = קֵדָר.

R 91, 19 ⲡⲓⲙⲁⲛ. L 7, 10 ⲡⲓⲙⲁⲛⲛⲁ. Gemeint das Manna.

R 92, 2 ϧⲁⲣⲟⲛ. L 7, 12 ϧⲁⲣⲟ. Wie Iesus seine Mutter auffordern kann »Komm, damit ich über uns die Kleider breite«, ist nach dem Zusammenhange unverständlich: Ls »über dich« stimmt zu diesem.

R 92, 4 ⲛⲕⲁϩ Çaïdismus. L 7, 13 ⲛⲕⲁϩⲓ.

R 92, 5 ⲛⲉⲑϣⲁⲛϣ. L 7, 13 ⲛⲉ ⲉⲑ ϣⲁⲛϣ.

R 92, 23 ⲧϩⲟϯ. L 7, 17 ϯϩⲟϯ.

R 92, 23/24 ⲉⲧϭ ⲟϫⲓ [so getrennt]. L 7, 17 ⲉϥϭⲟϫⲓ. Was Stern § 406 lehrt, weiß ich natürlich längst.

R 92, 24 ⲛⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ Çaîdismus. L 7, 17 ⲛⲁⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ.

R 93, 12 ⲛⲉⲕϩⲏⲃⲓ. L 8, 5 ⲛⲉⲛϩⲏⲃⲓ. Zum Zusammenhange und dem ausdrücklich folgenden ⲛⲁⲛ scheint nur ⲛⲉⲛϩⲏⲃⲓ zu stimmen.

R 94, 12 ⲙⲙⲟⲛ. L Seite 50, 13 ⲟⲩⲟⲛ, also das Gegentheil. Nach Herrn Revillout sagt Iesus »Ist es denn unmöglich, daß mein Wort Lüge sei?«, nach mir »Ist es denn möglich, daß mein Wort Lüge sei?«. Ich bin in einer dogmatisch so wichtigen Stelle ganz ängstlich geworden, und habe mir in des Herrn Stern §§ 312 368 Trost geholt.

R 94, 22 ⲉⲛⲱϣ ⲉⲃⲟⲗ. L 7, 15 ⲉⲛⲟⲩⲱϣ ohne ⲉ̀ⲃⲟⲗ.

R 94, 22 ⲉⲑⲣⲉⲛ. L 7, 15 ⲉ̀ⲑⲣⲉⲛ.

R 94, 22/23 ϣⲉⲛϫⲏⲧ. L 7, 15 ϣⲉⲛϩⲏⲧ. Herrn Revillouts Text läßt Petrus zu Iesus sagen »Wir lesen vor, uns ... zu machen«: denn ϣⲉⲛϫⲏⲧ ist ein mir unbekanntes Wort, dafür ich Punkte setze. Ich »Wir bitten dich, Barmherzigkeit an uns zu thun«. Auch des Herrn Revillout Redactionsgenosse, Heinrich Brugsch Pascha, hat ⲱϣ *schreien*, *lesen* vierundzwanzig Jahre hindurch (siehe meine Schrift »aus dem deutschen Gelehrtenleben« 34 Nummer 35) mit ⲟⲩⲱϣ *wollen*, *wünschen* für identisch erachtet.

R 95, 4 ⲛⲟⲩⲛⲟⲩ. L 7, 16 ⲛ̀ⲟⲩⲟⲩⲛⲟⲩ. Aus der Bibel fällt mir bei, daß *ὥραν μίαν* bei Matthaeus 26, 40 Marcus 14, 37 ⲛ̀ⲟⲩⲟⲩⲛⲟⲩ heißt.

R 95, 12 ⲙ̄ⲛⲁϭⲓⲥ. L 8 Ende ⲙ̀ⲛⲁϯϭⲓⲥ. Herr Stern merkt ⲙ̄ⲛⲁ in § 395 nicht an.

R 95, 13 ⲟⲛ. L 9, 1 ⲟⲩⲛ.

R 95, 20 ⲙ̄ⲡⲣⲓⲙⲓ. L 9, 3 ⲙ̀ⲡⲓⲣⲓⲙⲓ.

R 95, 24 ⲛ̄ⲛⲁⲫⲛⲟⲩⲧ̄. L 9, 5 ⲛ̀ⲛⲁ ⲛⲓⲫⲛⲟⲩⲓ. Der bestimmte Artikel scheint mir unumgänglich.

R 96, 13 lesen wir, Iesus habe sich gezogen, sei-

ner Mutter ihre Thränen abzuwischen. L 9, 10 hat nicht ⲉϥⲱϯ, sondern ⲉⲧⲉϥⲙⲁⲩ ⲙ̀ⲡⲁⲣⲑⲉⲛⲟⲥ ⲁϥϥⲱϯ.

R 97, 3 ⲛⲛⲓϩⲃⲱ *die Schlangen* halbçaîdisch ?? L 9, 14 ⲛ̀ⲛⲓϩⲃⲱⲥ *die Kleider.*

R 97, 6 ⲡⲉϫⲁⲥ ⲛⲁϥ. Da Iesus ein Mann, Maria eine Jungfrau ist, scheint L 9, 14 mit ⲡⲉϫⲁϥ ⲛⲁⲥ eher das Rechte getroffen zu haben.

R 97, 14 ⲡⲉϫⲁⲥ. L 10, 3 ⲡⲉϫⲁϥ. Iesus ist masculinum.

R 97, 24 Maria gab ein Gebet los. Allein L 10, 4/5 hat einen Ueberschuß ϧⲉⲛ ⲧⲁⲥⲡⲓ ⲛ̀ⲧⲉ ⲛⲁ-ⲧⲫⲉ. ⲉⲧ ⲁⲥϫⲱⲕ ⲛ̀ϯⲡⲣⲟⲥⲉⲩⲭⲏ, wodurch der Sinn entsteht »Maria sprach ein Gebet in der Zunge der Himmelsbewohner: als sie das Gebet vollendet hatte«.

R 98, 6 ⲉⲛⲥⲧⲁⲩⲣⲟⲥ. L 10, 7 ⲉ̀ⲛⲓⲥⲧⲁⲩⲣⲟⲥ.

R 98, 11 ⲡⲓⲟϩⲓ. L 10, 10 ⲡⲓⲟϩ. Nach meinem Wörterbuche bedeutet ⲓⲟϩⲓ Grundstück, ⲓⲟϩ Mond. Bei Herrn Revillout lesen wir: Die Sonne wurde dunkel, das Grundstück blutig, die Sterne fielen vom Himmel.

R 99, 5 ⲁⲩϣⲱⲡ *sie namen.* L 10, 17 ⲁⲩϣⲱⲡⲓ *sie waren.*

L Seite 53, 21 heißt es: wir giengen zu ihr [zur Mutter Iesu], und blieben bei ihr, um nicht unter den Fluch zu gerathen u. s. w. Bei R 99, 7 fehlen die Worte ϧⲁ ⲧⲟⲧⲥ ϫⲉⲭⲁⲥ ⲛ̀ⲛⲉⲛϣⲱⲡⲓ, und in Folge davon entsteht der Sinn »wir giengen zu ihr [zur Mutter Iesu] und blieben unter dem Fluche«.

R 99, 10/11 = L 11, 1 steht der Satz ⲛⲁⲩⲣⲓⲙⲓ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲛⲉⲙⲁⲛ doppelt da, das andere Mal wird in ihm ⲧ ⲏⲣⲟⲩ abgetheilt.

R 100, 6 scheint ⲉϥⲛⲏⲟⲩ in ⲉⲓⲛⲏⲟⲩ geändert. L 11, 10 ⲉⲓⲛⲏⲟⲩ.

R 100, 7 ⲛⲓϩⲩⲡⲉⲣⲉⲧⲏⲥ. L 11, 11 ⲛⲓϩⲩⲡⲏⲣⲉⲧⲏⲥ.

R 100, 10 ⲛⲓⲇⲓⲙⲙⲱⲣⲓⲧⲏⲥ. L 11, 13 ⲛⲓⲇⲓⲙⲙⲱⲣⲓⲥⲧⲏⲥ.
R 100, 11 ⲡⲓⲓⲁϩⲟ mit einem Striche über dem anderen ⲓ: mir unbekannt. L 11, 14 ⲡⲓⲓⲁⲣⲟ *der Strom*, in den Zusammenhang passend.
R 100, 23 ⲛⲧⲉⲙⲧⲟⲛ. L 12, 1 ⲉ̀ⲑⲣⲉ ⲙ̀ⲧⲟⲛ ⲙ̀ⲙⲟ.
R 101, 14 ⲉϧⲣⲏⲓ. L 12, 6 ⲉ̀ϩⲣⲏⲓ.
R 101, 17/18 ⲙ̅ⲙ ⲟⲕ [so getrennt]. L 12, 7 ⲛ̀ⲑⲟⲕ.
L Seite 55, 3 von unten ⲅⲁⲣ ⲡⲉ > R 102, 8.
R 102, 9/10 ⲁϥⲕⲟⲩⲗⲟⲗⲥ. L 12, 10 ⲁϥⲕⲟⲩⲗⲱⲗⲥ, richtig nach Stern § 347.
R 102, 10 ⲛϧⲁⲛϣⲉⲛⲥ unverständlich. L 12, 10 ⲛ̀ϩⲁⲛϣⲉⲛⲥ.
R 102, 14 ⲥⲁⲗⲱⲙⲏ. L Seite 56, 3 ⲥⲁⲗⲟⲙⲏ.
R 102, 20/21 ⲉⲧⲉⲥⲙⲟ ⲩ [so getrennt]. L 12, 13 ⲉⲧ ⲁⲥⲙⲟⲩ. Wer des Herrn Stern §§ 417 369 375 nachliest, wird eine Erläuterung jenes ⲉⲧⲉⲥⲙⲟ ⲩ durch den Herausgeber kaum entbehren mögen.
L Seite 56, 11 das andere ⲡⲉ > R 102, 23: völlig wider mein Sprachgefühl.
R 102, 23 hat die Hds., welche Herr Revillout doch wiedergeben will, nach meiner Abschrift — das falsche — ⲡⲓⲉⲣⲟⲯⲁⲗⲧⲏⲥ. L 12, 14.
R 102, 23/24 ⲁϥϫ ⲉⲛ̅ϫⲉⲛ ⲧⲉϥⲕⲩⲑⲁⲣⲁ [so getrennt]. L 12, 14 ⲁϥϫⲉⲛϫⲉⲛ ⲛ̀ⲧⲉϥⲕⲩⲑⲁⲣⲁ, wo ich meine Citate nachzuschlagen bitte.
R 103, 2 ⲛ̅ⲛⲓⲟⲩⲣⲱⲟⲩ. L 12, 15 ⲛ̀ⲧⲉ ⲛⲓⲟⲩⲣⲱⲟⲩ.
L 12, 15 ⲡⲉ > R 103, 2: also das Zeitwort des Satzes fehlt.
R 103, 6 ⲛⲧⲡⲁⲣⲑⲉⲛⲟⲥ. L 13, 1 ⲛ̀ϯⲡⲁⲣⲑⲉⲛⲟⲥ.
R 103, 18 ⲡⲁⲫⲉ. L 13, 5 ⲡⲁ-ⲧⲫⲉ. oben zu 95, 24.
R 104, 6 ⲉϥⲣⲓⲙⲓ. L 14, 1 ⲁϥⲣⲓⲙⲓ: der Satz muß wohl ein Verbum finitum haben.
L 14, 4 ϩⲱϥ > R 104, 17.
R 104, 20 ⲯⲁⲗⲗⲓⲛ. L 14, 4 ⲯⲁⲗⲓⲛ.
R 104, 23 ⲛ̅ⲃⲉⲣⲓ, ein Çaîdismus. L 14, 5 ⲙ̀ⲃⲉⲣⲓ.

R 105, 3/4 hat die Hds. — das falsche — пιєрοψαλτης, nicht ηιιєροψαλτης.

R 105,4 єγєῑ *sie werden gehn* mit darauf folgendem Objectsaccusative. L 14, 6 єγєῑηι: da der Text ein Citat [aus Psalm μd 15] zu sein angibt, war es leicht, nicht zu irren.

L Seite 58, 1 ist vor єϥϫω ein єϥωϣ-єβολ durch meine Nachlässigkeit verloren gegangen: ich kann noch nachweisen, daß es ein Versehen der Correctur ist: statt das vergessene єϥωϣ einzusetzen, hat man das dastehende єβολ in der letzten Revision, die ich dann nicht mehr kontrolliert habe, herausgenommen.

R 105, 9 hat die Hds. nicht αλληλογια mit je einem Striche über den beiden letzten Buchstaben, sondern αλληλογιια. L Seite 58, 2.

R 105, 10 hat die Hds. (falls ich nicht irrte) nicht ηιμα єθ ογαβ, sondern — falsch — ηιμαηєθογαβ. L Seite 58, 3.

R 105, 12 λαηι mit *sic* darüber. L 15, 1 αληι *aufsteigen*, ein recht gebräuchliches Zeitwort.

R 105, 14/15 ηιαϣαι. L 15, 2 ηαϣαι.

R 106, 7 ηιηαζαρєος пє. L 15, 5 ηιηαζωρєος тє. Da θμαγ *die Mutter*, das Subjekt des Satzes, weiblichen Geschlechts ist, durfte Herrn Revillout das männliche пє seiner Handschrift auffallen: Stern § 300. Und das occidentalische *Ναζαραῖος* in einem ägyptischen Texte?

R 106, 15 ηcοβϯ. L 15, 7 ηcοβт. Aus Partheys Glossar ist zu lernen, daß cοβϯ Vorbereitung, cοβт Mauer bedeutet hat, und hier können wir doch wohl nur eine feurige Mauer, nicht eine feurige Vorbereitung als »Umgebung« brauchen.

R 107, 11 ογα, Caïdismus. L 16, 6 ργαι.

R 107, 20 ηιμαϩιζ. L 17, 1 ηιμαϩζ. Man kann ja des Vater Nilles Buch um jedes Fest nachschlagen: auf ein Fest wird es hier hinauslau-

fen, und so ganz gleichgültig darf die Lesart nicht scheinen. Da in den Kapiteln 18,1 19,1 der sechszehnte Mesôrê als Tag der Himmelfahrt Mariens genannt wird, was zu Nilles II 644 stimmt, dürfte es richtig gewesen sein, die Versammlung nicht auf den siebenzehnten, den Tag nach der Obdormitio, anzuberaumen. Jedes Falls habe ich ausdrücklich ⲛⲓⲙⲁϩⲍ abgeschrieben.

R 107,25 ⲛⲁⲙⲁⲑⲏⲧⲏⲥ. L 17,3 ⲛⲓⲙⲁⲑⲏⲧⲏⲥ.

R 108,6 ⲡⲉⲧⲉⲛϩⲏⲧ ⲧⲏⲣϥ. L 17,3 ⲡⲉⲧⲉⲛϩⲏⲧ ⲧⲏⲣϥ. Herr Revillout hält vielleicht auch *corda vestra totum* für erlaubt?

L Seite 60,8 ⲉ̀ϩⲣⲏⲓ > R 108,10.

R 108,18 ⲯⲁⲗⲗⲓⲛ. L 17,5 ⲯⲁⲗⲓⲛ.

R 108,24 ⲙⲁⲅⲁⲑⲟⲥ. L 18,1 > mit dem Codex.

L 18,2 ⲛⲓϣϯ ⲛ̀ⲱⲕⲉⲙ ⲛⲉⲙ ⲛⲁⲓ > R 109,2.

R 109,8 ⲛⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ, Çaîdismus. L 17,4 ⲛⲁⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ.

R 109,15 ⲁⲣⲉⲧⲉⲛϫⲱ. L 18,5 ⲁ̀ⲣⲉⲧⲉⲛϫⲁⲩ: das Relativum muß durchaus im Accusative stehn. Vergleiche zu 43,7.

R 109,19/20 ϩ ⲁⲛϫⲉⲃⲟⲩⲃⲓⲙ [so getrennt]. L 18,7 ϩⲁⲛϫⲉⲣⲟⲩⲃⲓⲙ.

L 18,7 ⲉⲑ ⲟⲩⲁⲃ > R 109,20.

L Seite 61,14 ⲛⲁⲛ > R 109,24.

R 111,2 hat die Hds. (L 19,1) nicht ⲛⲧⲉⲛϭⲟⲓⲥ, sondern — falsch — ⲛ̀ⲧⲉϭⲟⲓⲥ.

L 19,3 ⲛⲏⲓ ⲁⲓϫⲟⲧⲟⲩ > R 111,9.

R 112,8 ⲟⲙⲟⲟⲩⲥⲓⲟⲥ. L Seite 63,4/5 ⲛ̀ⲟ̀ⲙⲟⲟⲩⲥⲓⲟⲥ nach des Codex ⲛⲟⲙⲟⲟⲩⲥⲓⲟⲥ: das ⲛ̀ fordert die Syntax gebieterisch, und kein Kenner dürfte über das ⲛ der Handschrift hinweghuschen.

Ich glaube nicht, daß in allen diesen Fällen der Irrthum nur auf meiner Seite ist, obwohl ich in Rom unter weit ungünstigeren Bedingungen gearbeitet habe als Herr Revillout.

Ich komme jetzt zu dem im çaîdischen Dialekte geschriebenen Stücke, welches Herr Revillout auf Seite 30—42 seines Heftes aus dem Codex 121 der Propaganda (Zoega Seite 225) herausgegeben hat, ich nach Ignazio Guidis Mittheilungen unter der nord-ägyptischen Parallele auf Seite 9—29 vorlegen konnte. Hier sieht man aus meinen Randanmerkungen wie wenig genau Herr Revillout in Betreff der diakritischen Zeichen mit seiner Vorlage umgegangen ist: allein er mag aus Grundsatz diese Zeichen vernachlässigt haben, was ich billige. Sonst ist anzumerken:

R 31, 24 ⲧⲙⲛ̄ⲧⲣⲉϥⲉ̈ⲓⲣⲃⲱⲛⲉ. G = L 16, 6 ⲧⲙⲛ̄ⲧⲣⲉϥⲉ̈ⲓⲣⲃⲟⲟⲛⲉ.

R 32, 4 ϩⲱⲇⲁⲛ. G = L 16, 9 ϩⲟⲇⲁⲛ.

R 32, $^{10}/_{11}$ ⲉⲧⲛⲏ ⲩ. G = L 16, 14 ⲉϥⲛⲏⲩ. Des Herrn Stern § 406 (oben 1422 zu 92, $^{23}/_{24}$) kenne ich.

R 33, 7 ⲛ̇ⲛⲉⲣ̄ⲙⲉⲓⲟⲟⲩⲉ. G = L 17, 3 ⲛ̄ⲛⲁⲣ̄ⲙⲉⲓⲟⲟⲩⲉ.

L 17, 7 ⲁⲛⲟⲕ > R 33, 24.

R 34, 9 ⲟⲩⲱ[illegible]. G = L 17, 10 ⲟⲩⲱⲙ.

L 17, 14 ⲡⲉ > R 34, 18.

L 17, 16 ⲁⲛⲟⲕ ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛ̄ⲧⲉⲕϩⲙ̄ϩⲁⲗ > R 35, 1.

R 35, 10 ⲛⲁ·ⲧⲁⲗⲟ. G = L 18, 2 ⲛⲁ·ⲧⲁⲗⲟⲓ.

R 35, $^{24}/_{25}$ ⲙ̄ⲙ ⲁⲩ [so getrennt]. G = L 18, 7 ⲙ̄ⲙⲁⲁⲩ: die Mutter pflegt çaîdisch ⲙⲁⲁⲩ, nicht ⲙⲁⲩ, zu heißen.

R 35, 25 ⲡⲉⲧⲉⲛⲙⲟⲩ. G = L 18, 7 ⲡⲉⲧⲛ̄ⲙⲟⲩ.

L 18, 8 ϩⲱⲱⲧ > R 36, 1.

R 36, $^{15}/_{16}$ ⲛⲛⲁⲩ ⲁⲩ[sic] ϩⲱ ⲥ [so getrennt]. Guidi weiß L 19, 4 von dem be*sic*ten ⲁⲩ nichts.

R 36, 17 ⲡⲉϥⲧⲏⲑⲟⲥ. G = L 19, 6 ⲡⲉϥⲥⲧⲏⲑⲟⲥ. Die Brust heißt auch im Çaîdischen stets *στῆϑος*, nie *τῆϑος*.

R 36, 18 ⲉⲧⲉⲯⲩⲭⲏ. G = L 19, 6 ⲉⲧⲉϥⲯⲩⲭⲏ. jenes = deine Seele, o Weib: dieses: seine [des Mannes] Seele: nur letzteres passt in den Zusammenhang.

R 36, 24/25 ⲙⲟⲟϣⲉ (ⲛⲥⲱⲥ)sic. Guidi weiß 19, 6 Ende nichts von einem be*sic*ten ⲛⲥⲱⲥ, das auch kaum in den Zusammenhang passt.

R 37, 16 ⲉϥⲕⲓⲛⲁⲩⲛⲉⲩ. G = L 20, 5 ⲉϥⲕⲓⲛⲁⲩⲛⲉⲩⲉ.

L 21, 1 ⲉⲛⲙⲟⲩ ⲁϥⲉⲓ > R 38, 4: damit fehlt das Objekt zu ⲁⲓⲛⲁⲩ, und das Wort, auf welches sich die folgenden Pronomina beziehen

L 21, 1 ⲡⲇⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ > R 38, 6.

R 39, 9 versteckt sich der Tod vor Iesu hinter ⲙ̄ⲡϩⲟ *dem Gesichte*. G = L 21, 8 ⲙ̄ⲡⲣⲟ *der Thüre*.

R 39, 19 ⲉⲛⲟⲩⲉⲓⲛ. G = L 22, 1° ⲉⲛⲟⲩⲟⲉⲓⲛ.

R 41, 20 ⲉⲧⲉⲩⲱⲫⲉⲗⲉⲓⲁ. G = L 23, 8 ⲉⲧⲉⲩⲱⲫⲉⲗⲓⲁ.

R 42, 3 ⲛϩⲟⲗⲟⲥⲓⲣⲓⲕⲟⲛ. G = L 23, 11 ⲛ̄ϩⲟⲗⲟⲥⲓⲗⲓⲕⲟⲛ. Für die Gelehrten, welche mit dem L = Nicht-L der Eranier so reichen Ertrag erzielen, könnte mit Nutzen daran erinnert werden, daß der Eine Dialekt des Aegyptischen, von dem Herr Stern § 33 handelt, ⲗ für ⲣ eintreten läßt, ohne daß aus diesem Umstande irgend etwas für die Urgeschichte der Aegyptier zu beschaffen wäre.

R 42, 13 ⲡⲉⲓⲱⲧ. G = L 23 Ende ⲡⲁⲉⲓⲱⲧ.

R 42, 14 ⲁⲓⲕⲧⲟ. G = L 24, 1 ⲁⲓⲕⲧⲟⲓ: das Suffix dürfte auch unerläßlich sein.

Mit dem eben Auseinandergesetzten vergleiche man die vom Vater Agostino Ciasca zu Rom 1881 herausgegebenen Papiri Copti del museo borgiano auf Seite 1 bis 19, auf denen keine Papyrus der Sammlung Borgia, sondern Papyrus des Bulaker Museums veröffentlicht sind, die uns interessieren, weil sie sich mit einer Veröffentlichung des Herrn Revillout in der fünften, 1876 erschienenen, Lieferung der Etudes égyptologiques decken. Herr Revillout sagt in seinem Vorworte, daß

M. Mariette-Bey a bien voulu m'envoyer à Paris les papyrus originaux, fort intéressants et inédits, conservés dans le musée du vice-roi. Herr Revillout hat also, während er, nicht druckte, sondern (was viel sicherer ist) autographierte, die Originale in den Händen gehabt. Und nun sehe man Vater Ciascas Anmerkungen: es ist nicht zu entschuldigen, wie ungenau der Pariser Gelehrte unter den allergünstigsten Bedingungen die nur möglich sind, gearbeitet hat: Ciasca nennt die parecchie varianti originate senza dubbio dalle gravissime difficoltà che s'incontrano nel decifrare la scrittura spesso rozza e volubile dei papiri: für die Pergamenthandschrift copticus 66 des Vatican lag die Sache anders. Derartige Fehler zu machen sollte man unsereinem überlassen, der die Codices mit schwach gewordenen Augen in der Eile lesen muß, nicht Aegyptologe ist, und nicht autographiert, also auch für alle übersehenen Irrthümer des Setzers und Druckers selbst verantwortlich gemacht werden wird. Inzwischen ist der Papyrus 1 (vom Jahre 114 der Flucht), den Herr Revillout nach Paris geschickt bekommen hatte, in Bulak sparito ad eccezione di un frammento, contenente il principio del medesimo. Also wie der 33 Blatt starke koptische Papyrus des Louvre 1073, von dem Goodwin in der Leipziger Zeitschrift für Aegyptologie VI 23 handelt: da letzterer für die Erkenntnis der ägyptischen Sprache von äußerster Wichtigkeit sein müßte, bin ich 1879 mit um seinetwillen nach Paris gegangen: man konnte ihn nicht zeigen: versicherte, er sei gedruckt, wußte aber nicht anzugeben wo.

Ganz außerordentlich unangenehm ist es mir, daß die Uebersetzung des Ecclesiasticus nicht die endgültige Verszählung hat erhalten können, welche das Original in meiner Ausgabe hoffentlich empfangen wird. Nach einer der bisher ge-

bräuchlichen Zählungen konnte ich mich nicht wohl richten, weil der Süd-Aegyptier mitunter andere Stichen gelesen hat als in einem der uns geläufigen Texte vorliegen. Mir scheint nichts möglich als die durch Zusammentragung alles Vorhandenen gewonnene vollständigste Gestalt des Buches nach ihren Sinnabschnitten durchzunumerieren, danach die späteren Zusätze für die Textgestaltung wieder auszuscheiden, aber im Apparate, der Familien, nicht Handschriften abhört, diese Zusätze mit ihren vorher gewonnenen Verszahlen für die Citierenden versehen abzudrucken: verfährt man anders, so verdunkelt man meines Erachtens den Thatbestand statt ihn zu beleuchten. Bekanntlich findet sich im Texte des Ecclesiasticus eine Umstellung, welche man in Leanders van Eß und Constantins von Tischendorf Ausgaben, wenn man sie mit Th. Heyses Amiatinus vergleicht, in den Kapiteln 30 bis 36 erkennen kann, eine Umstellung, die O.F.Fritzsche in seiner Auslegung 169 170 nach Anleitung einer von seinem Collegen H. Sauppe an der Heidelberger Lysiashandschrift gemachten Beobachtung zu erklären versucht hat. Bekanntlich habe ich durch die der syrischen Version des Buches in meiner Ausgabe der libri apocryphi (lies: deuterocanonici) angewiesene Stelle angezeigt, daß ich mit Bendtsen annehme, der Syrer habe nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem »Hebräischen« übertragen: Symmicta I 88,17. Weil der Syrer stimmt, stimmte in der fraglichen Angelegenheit auch das Original zur alten lateinischen Uebersetzung: der Çaîde geht wie der durch die 1833 zu Venedig besorgte Ausgabe nicht bekannt gewordene Armenier (Seite 115) mit allen unsern griechischen Handschriften.

Da ich es für das allein richtige halte, das Studium des alten Testaments von der Seite an-

zufangen, welche uns zugewandt ist, sind Ecclesiasticus, Esdras, Paralipomena, Iob, Psalmen für mich die wichtigsten Bücher: von ihnen aus muß der Hexateuch beurtheilt werden, dessen Daseinsgrund ich Symmicta I 55, 40 richtig erkannt zu haben meine. Eine in Florenz 1882 angestellte Nachvergleichung der beiden Weisheiten des Amiatinus hat sehr erhebliche Varianten ergeben, in Betreff derer ich mich wundere, daß der in Florenz lebende Herr Th. Heyse sie nicht bemerkt hat. In einem Briefe an die Academy (siehe die Nummer vom 2 September 1882) habe ich meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Amiatinus nicht dem sechsten, sondern dem neunten Jahrhunderte angehört: wie mir College Sauppe nachträglich mitgetheilt hat, ist dieß auch Philipp Jaffés Ansicht gewesen. Ich habe die Ungläubigen in Florenz gebeten, neben den Amiatinus die berühmte Pandektenhandschrift und den alten Orosius, welchen Zangemeister L nennt, zu legen: für mich war diese Parallele überwältigend. Wäre es möglich, das Reichenauer Psalterium Hieronymi (mein R) aus Carlsruhe nach Florenz zu schaffen, so würde, dünkt mich, einleuchten, daß der Amiatinus in künstlicher Antiqua etwa unter Karl dem Kahlen in Reichenau geschrieben, und (vermuthlich als Geschenk) über die Alpen geschafft worden ist.

Paul de Lagarde.

Untersuchungen über die Quellen und die Abfassungszeit der Geoponica von Wilhelm Gemoll. Berlin 1883. 8 und 280 SS. Oktav.

Für die zu erwartenden Recensionen des von Herrn Gemoll über die Geoponica veröffentlichten Buches gestatte ich mir auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Ich habe 1866 gesammelte Abhandlungen

herausgegeben*). Herr Gemoll hätte wissen sollen, daß mein Programm über die Geoponica in jenen Abhandlungen ein andres Mal abgedruckt ist. Er würde aus Seite 2 jenes Buchs erfahren haben, daß Bar Bahlûl Bruchstücke der in meiner — nach dem einzigen, unvollständigen, Codex gemachten — Ausgabe unvollständigen syrischen Geoponica aufbewahrt hat, welche zur Untersuchung beizuziehen durchaus nicht unnütz sein dürfte: Bar Bahlûl wird — eine brauchbare Abschrift liegt in Berlin, a. a. O. 301 — zu meiner großen Freude von Herrn Rubens Duval in Paris demnächst herausgegeben werden.

Immanuel Loews Buch über aramäische Pflanzennamen (1881) hat auf Seite 19 (im Anschlusse an meine Abhandlungen 2) gezeigt, daß die syrische Gestalt der Geoponica ausdrücklich einem יואנניס = *Ιωαννης*, אירנניס oder איואנניס oder לרנייס oder אנרנייס zugeschrieben wird, in welchem Loew nach Rose Vindan-ionius sieht. Auf Seite 20 erklärt Loew — auf Seine Verantwortung — daß »der Sprachgebrauch« der von mir herausgegebenen syrischen Uebersetzung der Geoponica »auf Sergius [von RâsAin] hinweise«. Der wackre Edmund Castle führt in der Vorrede zu seinem lexicon heptaglotton ܐܕܘܢܘܣ als einen von Bar Bahlûl citierten Schriftsteller mit einem nomen minus notum auf: gemeint wird

*) Ich sandte sie zum Concours Volney ein: das journal des savants meldete 1867 $^{525}/_{526}$: la commission n'a pu comprendre dans son jugement l'ouvrage ... à cause de la mort du commissaire chargé de l'examen. Cet ouvrage est en conséquence réservé pour le concours de 1868. Obwohl ich für 1868 noch meine Beiträge zur baktrischen Lexikographie eingeschickt hatte, ist in demselben Journal 1868 522 nicht einmal der Name Lagarde erwähnt.

vermuthlich der Verfasser der Geoponica sein, und der Name ist immer noch weniger entstellt als der kurz vorher genannte berüchtigte Besunandus, der aus ܒܣܘܢܗܕܘܣ = ἐν συνόδοις = in den Canones der Concilien misdeutet ist.

Daß ein Bruchstück einer andern als der von mir herausgegebenen Handschrift der syrischen Geoponica sich in Herrn Lands Anecdota IV 100 abgedruckt findet, hat Herr Nöldeke im literarischen Centralblatte 1876 Spalte 145 bemerkt.

Ein arabisches, den Castus recht oft citierendes Werk كتاب الزراعة ist in der وهبية 1293 gedruckt worden, 149 Seiten groß Oktav: untersucht habe ich es noch nicht. Wilhelm Spitta*) nach der Quelle dieses Druckes zu fragen habe ich leider versäumt, als es noch Zeit war.

Ebensowenig habe ich die 1877 zu Venedig erschienenen Գիրք վաստակոց Γεωπονικα untersucht, welche auf dem Titel Թարգմանութիւն նախնեաց

*) Wilhelm Spitta hat in der Vossischen Zeitung vom 28. September früh einen Nachruf erhalten, in welchem unter Anderem gesagt wird, Professor Fleischer sei der erste gewesen, der Spittas seltene Begabung für orientalische Sprachen erkannt habe: auf Fleischers Empfehlung habe Spitta »geboren am 14. Juni 1853, Ostern 1874, noch nicht 21 Jahre alt«, das Amt eines directeur de la bibliothèque khediviale zu Kairo erhalten. Hierauf ist zu bemerken, daß Spitta von Ostern 1871 bis zum Ostern 1873 zu Göttingen studiert, und zuerst Ein Semester bei Georg Hoffmann, nachher ein Jahr bei mir gehört hat: daß er in Leipzig nicht besonders Fleischers, sondern vorzugsweise des verstorbenen Otto Loth Schüler gewesen ist, dem er am 10. Juni 1876, schon von Kairo aus, seine erste Schrift »zur Geschichte Abulhasan al-Aschari's« widmete, und daß Fleischer gar nicht nöthig hatte, Spittas seltene Begabung für orientalische Sprachen zu entdecken, da diese, als Spitta nach Leipzig kam, längst entdeckt und geschult war.

յարաբացի լեզուէ »eine alte Uebersetzung aus der arabischen Sprache« heißt: die am Rande der vierzehnten Seite der Vorrede abgelegte Probe gröbster Unbildung hat bewirkt, daß ich dieß Apuleius, Aristoteles, Democrates, Iuba, Iulianus, »Nikolios«, Plato und andere citierende Buch ungelesen bei Seite gestellt habe: übrigens hätten sich die Herren Mekhitharisten mein Programm von 1855 für Eine Mark kaufen sollen statt zu klagen, daß sie es nicht gesehen. Ein Exemplar meiner gesammelten Abhandlungen, in welchen das Programm über die Geoponica wiederholt worden, ist den Mekhitharisten 1866 als Geschenk zugegangen. Möchte A. Carrière in Paris, die zur Zeit einzige Hoffnung der armenischen Philologie, sich jenes Textes annehmen.

Empfehlen würde es sich, den كتاب الفلاحة النبطية zu untersuchen, über welchen Freiherr Alfred von Gutschmid ZDMG XV 1—111 so handelt, daß man alles vor ihm Geschriebene bei ihm citiert findet, ein Buch, von dem auch der Khedîw nach Ausweis des 1289 gedruckten Katalogs 172 eine Handschrift besitzt, welche dort neben einem كتاب الفلاحة لم يعلم مولفه = einem Ackerbaubuche unbekannten Verfassers steht. Für Tenkeloscha [= *Τεῦκρος!*] bitte ich meine gesammelten Abhandlungen 78 193 einzusehen, wo ich ܕܒܝ ܠܘܩܐ als aus ܕܒܝ ܠܘܩܐ *Evangelium des Lucas* verlesen erklärt habe: daß Vullers, obwohl er die Sage (so, denn Lucas war ein Arzt: mein Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi 165) von des Lucas Malerschaft gekannt haben wird, bei تنكلوش oder تنكلوشا lieber an Zeuxis als an Lucas gedacht hat, nimmt nicht Wunder. Ge-

rade zur rechten Zeit geht mir noch Charles Rieus dritter Band des Catalogue of the Persian manuscripts of the British Museum zu, um aus ihm 486[1] anführen zu können, daß ܠܩܡܐ ܟܠܢ in Indien zu تنكلوشاه mit ه am Ende — also König Tanklû — geworden ist, und daß König Tanklû dort Alchèmie treibt. Es macht mir Freude bei dieser Gelegenheit meine durch nichts getrübte Bewunderung für Rieus großartige Arbeit auszusprechen. Weiter ist nachzulesen des Herrn Nöldeke Aufsatz ZDMG XXIV 445 ff.

Ueber Alles was aus dem Fihrist und dem Ibn Abî Uçaibia für die Geoponica etwa zu lernen ist, wollen sich die Recensenten des Herrn Gemoll bei Herrn Professor August Müller in Königsberg Raths erholen.

Paul de Lagarde.

Theodor Zahn, Tatians Diatessaron. Von Paul de Lagarde.

Als ich im Jahrgange 1882 dieser Anzeigen auf Seite 330 331 mittheilte was Vater Bollig über den von Greith erwähnten vatikanischen Codex des Tatian ermittelt hatte, hätte ich, schon um den so hoch verdienten Mann zu ehren, aus Johann Friedrich Boehmers Briefe an Guido Görres vom 5. Oktober 1840 ausdrücklich die Worte (bei Janssen II [I] 306) ausschreiben sollen, auf welche Schmeller (bei Sievers 5) sich beziehen wird: »Wenn Sie Herrn Schmeller sehen, so bitte ich Sie, demselben zu sagen, daß in Rom kein Tatian ist. Ich habe mir aus dem dort zurückgebliebenen Katalog der Palatina die Ueberzeugung verschafft, daß die von Greith dafür gehaltene Handschrift mit derjenigen unbe-

deutenden identisch ist, welche Wilkens Verzeichnis unter derselben Nummer als nach Heidelberg zurückgekommen aufzählt.«

Seitdem hat mir Karl Zangemeister näheres mitgetheilt, und unter dem 29. Oktober 1883 ausdrücklich erlaubt dieß Nähere drucken zu lassen. Er schreibt:

Wir besitzen den Codex Palatinus Latinus n. 52 aus dem 9. Jh., enthaltend Otfrid's Evangelienharmonie.

Dieser Codex ist i. J. 1816 vom Papst der Universität Heidelberg zurückgegeben worden (s. Wilken, Gesch. d. Heidelb. Büchers. 1817 p. 260 Z. 4 u. p. 261 Z. 5). Wegen der lateinischen Vorrede war derselbe in der Vaticana den Codices Palatini Latini eingereiht worden und zwar unter der Nummer 52. Wilken hat diese Handschrift p. 303 vor Pal. Germ. 1 aufgeführt, aber 1) hier nicht angegeben, daß sich die Nummer auf die Abtheilung der *lateinischen* Hss. bezieht, und 2) aus Versehen 42 statt 52 gedruckt, so daß jeder, der diesen Sachverhalt nicht kennt, sich verwundern muß, warum in derselben Abtheilung (»Deutsche Handschriften«) p. 325 wieder eine Nummer 42 (Luther), resp. p. 326 wieder eine Nummer 52 (Leichenpredigten) aufgeführt werden.

Die Originalacten über die i. J. 1816 an uns zurückgegebenen 847 Palatini Germanici (n. 1—847) und der 5 Latini (n. 52, 454, 1737, 1854 und 1912) sind hier vorhanden*); sie sind von Msgr. Baldi, dem damaligen primo custode der Vaticana unterzeichnet, zum Theil auch eigenhändig geschrieben. Ein anderes Originalexemplar besitzt die Königl. Bibliothek zu Berlin unter »Cataloge. Fol. 1.« Die Nummer des Otfrid ist in beiden Exx. von Baldi eigenhändig als 52 angegeben und dieselbe Nummer steht auf dem alten Einband des Codex aufgedruckt.

Ein Codex Pal. Latinus n. 54 oder 55 ist weder i. J. 1816, noch i. J. 1815 (in welchem die von Napoleon I kraft des Vertrags von Tolentino (1797) aus der Vaticana nach Paris entführten 26 griechischen und 12 lateinischen Palatini uns restituirt wurden), hierher zurückgekommen. Ich will, um jeden Zweifel auszuschließen, sämmtliche Pal. Latini, welche wir wiederbekommen haben, hier verzeichnen.

---

*) Cod. 361, 28[a] und 361, 28 fol. 277.

1) i. J. 1815: n. 729. 864 (nicht 854 wie Wilken angibt). 894. 912. 921. 1080. 1546. 1568. 1613 (nicht 1616). 1661. 1914. 1969.
2) i. J. 1816: n. 52 (Otfrid). 454. 1737. 1854. 1912. Dieselben sind von Wilken l.l. mit kurzer Angabe des Inhalts verzeichnet.

Wenn daher in dem von Greith Spic. p. 72 und von Bethmann in Pertz' Archiv XII p. 330 benutz[t]en Inventar (oder event. in den verschiedenen Inventaren) angegeben ist, daß *Cod. Pal. Lat. 54* enthalte: Anonymis [so] evangg. harmonia theutonice (Greith) und daß *Cod. Pal. Lat. 55* enthalte: Harmonia evangeliorum theotonice [so] (Bethmann), so sind damit jedenfalls Hss. gemeint, welche *nicht nach Heidelberg* zurückgekommen sind.

Paul de Lagarde.

Sagen und Märchen der Südslaven in ihrem Verhältniß zu den Sagen und Märchen der übrigen indogermanischen Völkergruppen von Dr. Friedrich S. Krauss. I. Band. Sagen und Märchen der Südslaven. Zum großen Teil aus ungedruckten Quellen. XXXII und 480 Seiten Octav.

Die vorliegende Sammlung scheint auf mehrere Bände angelegt zu sein, da der Herausgeber in der Vorrede von den Hexen- und Vampyrensagen spricht, »die in einem der spätern Bände folgen werden«, und um über das Gesammtwerk urtheilen zu können, müßte dasselbe vollendet vorliegen, zumal dann auch die in dem Titel verheißenen Untersuchungen zur Kenntnis der Leser gekommen sein würden. Zur Zeit jedoch erhalten wir nur einen Theil dessen, was der Oeffentlichkeit zu gute kommen soll (des Herausgebers Sammlung südslavischer Sagen und Märchen beläuft sich auf mehr als tausend Stücke), und vermögen daher wenigstens den Stoff zu erkennen, den wir zu erwarten haben, und auf den jene Untersuchungen sich gründen werden. Wir finden da mancherlei, was sich auch bei andern Völkern wiederfindet, wie sich dieß ge-

wissermaaßen von selbst versteht, und andrerseits vieles was, wenigstens prima facie, eigenthümlich scheint; so eine größere Zahl astronomischer Märchen z. B. vom Ursprung des himmlischen Wagens, des Siebengestirns u. s. w., mehrfache Thiermärchen (Krauss besitzt deren zweihundert), die sonst nicht vorkommen u. s. w. Für die slavische Mythologie sind interessant die Märchen, worin es sich von den Vilen handelt (man beachte die *Sudjenice* S. 132 und den *Vilenik* S. 451), und andere, worin man Spuren eines Sonnendienstes erkennt (No. 73 'Die Sonnenmutter' vgl. S. 304 und Basile's Pentamerone No. 2; Grimm No. 76; Hahn, Griech. u. alban. Märchen No. 69; No. 99 'Der Schatzgräber', f. S. 450 »Du Sonne im Osten, Du o mächtiger Gott, steh mir bei«). No. 102 'Das Schneemädchen' gehört einem seltsamen, doch weitverbreiteten Märchenkreise an, der aus Indien zu stammen scheint; s. mein Buch 'Zur Volkskunde' S. 101 f. Auf weiteres gehe ich nicht ein, da ich es Krauss überlasse, den Inhalt der einzelnen Märchen näher zu behandeln; doch kann ich es nicht vermeiden als ganz besonders interessant noch ferner zu bezeichnen die No. 49 'Die Höhle unter der Eiche'; No. 70 'Die Spinnerin und der Tote'; No. 101 'Durch schöne Kleider läßt sich manches erreichen'; u. a. Viele Märchen sind aus andern zusammengesetzt, wie sich dieß auch sonst findet, so No. 74. 84 u. s. w., und oft begegnet man gleichermaßen Spuren von solchen, die ganz verloren scheinen, so z. B. No. 83, oder unvollständig sind, so No. 85. 86. Auffällig ist, daß in No. 94 'Das Nashorn', welche dem Märchen bei Grimm No. 20 'Das tapfere Schneiderlein' entspricht, das genannte Thier eine so große Rolle

spielt; so weit ich mich erinnere, ist es mir sonst nirgend in Märchen vorgekommen, und man darf wohl fragen, wie es hineingekommen ist. Dieß ist jedoch nicht die einzige Frage, die sich in Betreff der vorliegenden Sammlung aufdrängt; andere, wichtigere, deren Untersuchung und Beantwortung, so weit sie möglich, Krauss in den folgenden Bänden verspricht, erwarten wir mit großem Verlangen. Jedesfalls hat sich letzterer durch das eifrige Sammlen schon jetzt ein großes Verdienst erworben, da er uns eine so große Zahl höchst anziehender Sagen und Märchen geboten, deren Quellen er auch in der Vorrede sehr genau angegeben hat. Wir ersehen daraus, daß dieselben »so zuverlässiger Art sind, daß man ihnen unbedingtes Vertrauen entgegen bringen muß«, zumal er selbst, wie er sagt, aus dem Volksmunde eine Unzahl Sagen und Märchen gehört, und er das Volk, in dessen Mitte er aufgewachsen, gründlich kennt, und ihm so ein sicheres Mittel an die Hand gegeben ist, die ihm von Andern zufließenden Beiträge ihrer Echtheit nach gehörig zu würdigen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Nachtrag zu Bogen 89.

In der mir eben zugehenden neusten Publication Rossis ist eine Photographie der Seiten 170 171 des Ecclesiasticus erschienen. Daraus muß ich Eccl. 51, 6 ⲉⲩϩⲓⲗⲁ in ⲟⲩϩⲓⲗⲁ (in der hier ganz schwarzen Hds. lesend hatte ich die Construction des Vorhergehenden um so mehr fortgesetzt als bei der jetzt durch die Photographie erzwungenen über den Stichus hinweggelesen werden muß) und 51, 27 ϩⲛ̅ in ϩⲁ̅ⲁ̅ bessern. Meine Abschrift hat ϩⲁ̅ⲁ̅!!

5 November 1883. P. de Lagarde.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46. 14. November 1883.

Die biblische Urgeschichte (Gen. 1—12, 5) untersucht von Karl Budde. Gießen 1883. VIII. 539 Seiten Oktav.

Ueber die in großer Zahl zur Kritik des Hexateuchs erscheinenden Schriften mich öffentlich zu äußern habe ich kein Recht, da ich die Untersuchung von vorne herein anders führen würde, und die Berechtigung auf meinem Standpunkte zu stehn nicht durch eine theoretische Auseinandersetzung, sondern durch die That zu erweisen wünsche. Ich kann also meinen guten Willen auf des Herrn Budde augenscheinlich höchst bemühte Arbeit aufmerksam zu machen, nur dadurch bethätigen, daß ich an diese Arbeit einige Bemerkungen über Einzelnheiten anknüpfe.

Herr Budde fordert auf Seite 123 eine Aeußerung von mir geradezu heraus, indem er meinen Satz daß *Γαιδαδ* als die älteste Gestalt von עירד und ירד zu gelten habe, nicht zu verstehn bekennt.

Meine Argumentation ist die folgende: עִידָר ist eine der späteren Zeit — die LXX sprachen sicher nicht mehr »hebräisch« — ungeläufige, aber durchaus korrekte Bildung: daraus folgt, daß die LXX sie nicht erdacht haben, wie denn unsere Zeitgenossen Bildungen wie *Nachtigall*, *Bräutigam* nicht erdenken würden, weil ihnen das *i* dieser Worte völlig fremdartig sein muß, und sie weder das Zeitwort galen *singen* noch das Hauptwort gam *Mann* kennen. Da aber außerdem ע von den *Γαιδαδ* schreibenden LXX durch *γ* ausgedrückt wird, غ aber im Aramäischen, was die LXX als Muttersprache redeten, gar nicht vorhanden ist, so müssen sie für ihr *Γαιδαδ* eine sehr ausdrückliche Ueberlieferung gehabt haben. Alle *γ* für ע bietenden Eigennamen gelten mir als durch richtige Tradition bekannt, nicht von Gelehrten in der Studierstube aus einem Codex auf eigne Faust umschrieben. Herrn Nöldekes Anschauung über Genesis 14 kommt mir deshalb allein schon durch das *Χοδολλογομορ* = כדרלעמר der LXX widerlegt vor, welches ja nunmehr die Assyriologen als ganz in der Ordnung befindlich erwiesen haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhange gern den Namen der *Γοθολια* = עתליה, welche Hieronymus nur Athalia sprechen hörte. Gesenius in seinem angeblich so vorzüglichen Thesaurus erklärt *quam Iehova afflixit*: ein netter Vater, dieser König Achab, und eine noch nettere Mutter, die Izebel, die doch wohl im Königspalaste Israels das Regiment geführt hat, ihre — der Jahwefeinde — Tochter so zu nennen. יה *Jahwe* kann im Namen einer Tochter der Izebel nur vorkommen, wenn er das Objekt, nicht wenn er das Subjekt zu einem *afflixit* oder etwas Aehnliches bedeutenden Zeitworte ist.

Γοθολια ist der Kriegsname der Partei, welche den Iahwedienst ausrotten wollte — Elias hat das zu erfahren gehabt —, und עתל muß einem jetzt verlornen غتل entsprochen haben. Weiteres verschweige ich, da עתניאל *Γοθονιηλ* — der Bekämpfer Els? — Varianten mit ל zeigt, und ich über deren Werth erst ins Klare kommen muß. *Γοθολια* hätte kein Grieche geschrieben, wenn ihm diese Gestalt des Namens nicht ausdrücklich überliefert gewesen wäre. Selbst wenn *Γοθολια* erst als Königin von Iuda diesen Namen angenommen, nicht ihn von ihrer Mutter bei der Geburt bekommen hätte, würde das eben Gesagte Bestand haben, und sich dann als das Umgekehrte von dem auffassen lassen, was der König von Aegypten — man denke an des Ieremias Politik — that, als er den אליקים unter dem Namen יויקים, das heißt, Haupt der Jahwe- oder Prophetenpartei, auf den Thron setzte. Was bedeutet ישראל? — ein Gegentheil von יהודה? Muß man die Wichtigkeit des Ghain in diesen und ähnlichen Eigennamen (wie *Γόμορρα, Σόγορα, Γαι, Γαιφα*) zugeben, so scheint man mir auch von עירד = *Γαιδαδ* zugeben zu müssen, daß es ein alter, den LXX aus mündlicher Ueberlieferung bekannter Namen ist. Ist Er aber echt und alt, so sind עירד und ירד nicht echt und nicht alt. Meine Untersuchung der Eigennamen des jüdischen Kanons geht von den Ghain-haltigen aus: diese sind die in unweigerlich echter Tradition an uns gekommenen, und von ihnen aus müssen die Regeln für die Betrachtung der übrigen gewonnen werden.

Noch verwahre ich mich gegen die Unterstellung (125) als habe ich in meiner Ankündigung »*Μαιηλ* in den Text der LXX aufgenom-

men«. Weder in der Ankündigung noch nach ihr in meiner Ausgabe habe ich den »Text der LXX« vorgelegt, sondern »Lucians Text der LXX« — so gut ich denselben mit meinen Mitteln finden konnte; das ist ein erheblicher Unterschied, und ich muß dringend bitten, ihn sich stets gegenwärtig zu halten. In diesen Blättern 1883 Seite 1252 ist so klar ich es zu sagen im Stande war, gesagt, was meine Ausgabe der Pars prior bezweckt.

Meine armenischen Studien sind § 1605 für נמרד nicht benutzt, was ich, obwohl Herr Nestle in der theologischen Literaturzeitung III 251 seiner Zeit auf das dort Gesagte aufmerksam gemacht hat, gerne entschuldige. Daß die Juden bei נמרד nur an מרד gedacht haben, scheint mir gewis. Allein was Spätere oder Fremde bei einem überkommenen Worte, bei einem ihnen zugetragenen Mythus denken, wie sie sich ein solches Wort, einen solchen Mythus zurechtlegen, ist für die Beurtheilung des ursprünglichen Sinnes meistens oder doch wenigstens oft recht gleichgültig. Das Leben nimmt wie der Plagiator son bien partout où il le trouve, und macht aus dem Gefundenen so sehr was ihm gefällt, daß man die ursprüngliche Gestalt gelegentlich in ihm gar nicht mehr wiedererkennt. Ist Mediolanum darum ein deutscher Namen, weil wir die Stadt Mailand nennen? oder ein französischer, weil unsere — der Deutschen — Kochbücher aus dem gâteau de Milan einen gâteau de mil ans zu machen pflegen?

Bedenklicher bin ich, ob Herr Budde das Recht hatte, von meinen Orientalia II 18 für Genesis 11 keine Notiz zu nehmen.

Herr R. Gosche hat 1846 de Ariana linguae gentisque armeniacae indole 14 von Հայկ, dem

Stammvater der Armenier, aus den landläufigen Wörterbüchern nachgewiesen, daß er Iob 38, 31 Isaias 13, 10 Ὠρίων übersetzt: da Haik einem mit S anlautenden Saki entsprechen muß, habe ich früher die Sacaeen, welche nach Athenaeus ιδ 44 und Iohannes Lydus ostent. 65 in Babylonien an dem Tage gefeiert wurden, an dem der Orion aufgieng, für ein Orionfest und von jenem Saki benannt erklärt: ich habe dieß dadurch zu stützen gesucht, daß nach des Herrn Lepsius Chronologie I 108 (ich kann das Citat jetzt nicht nachschlagen) in Aegypten Orion Sek hieß: Daten der Astronomie mußten in natura von Volk zu Volk wandern. Vielleicht scheint es Herrn Budde, der über die Identificierung des Nebrod mit Orion sich verbreitet, der Mühe werth, diese Andeutungen zu verfolgen. Herr Budde hat ja in Herrn Dr. Wiedemann einen Aegyptologen zur Hand, der ihn mit Leichtigkeit wird orientieren können.

Höchst peinlich, aber unumgänglich ist es, aus des Herrn Budde langer Anmerkung 276—280 die Behauptung herausgreifen zu müssen, daß [Eduard] Reuß »mit unanfechtbarem Rechte die Ehre der ersten Entdeckung [der Anschauung über den Pentateuch, welche man gemeinhin die Grafsche Hypothese zu nennen liebt] auch vor George [und Vatke] für sich in Anspruch genommen«: zwar nicht sowohl um ihrer selbst, als um der Art willen ist es das, in welcher Herr Reuß seine Priorität geltend gemacht hat. Herr Reuß schreibt (Geschichte des alten Testaments, 1881, auf der ersten Seite der Vorrede): »Heute, wo diese Ideen durch andere selbständige Forscher, zum Theil auch durch meine Schüler (Heinrich Graf war in dem vorhin genannten Jahre [im Sommersemester 1834] mein Zuhörer), als halt-

bare anerkannt, durchgearbeitet und empfohlen worden sind« u. s. w. So weit ich Deutsch verstehe, werden hier selbständige Forscher den Schülern des Herrn Reuß gegenüber gestellt, und Heinrich Graf unter letztere, also nicht unter erstere gerechnet, das heißt, es wird behauptet, daß Graf seine Anschauungen von Herrn Reuß überkommen habe: ich muß denken, schon im Jahre 1834 überkommen habe. Dem gegenüber ist festzustellen, daß Heinrich Graf im Jahre 1865 in seiner Schrift über die geschichtlichen Bücher des alten Testaments zwar 3 4 73 des Herrn Reuß Artikel Judenthum aus Erschs und Grubers Encyclopädie II 27 citiert, aber durchaus nicht so, als ob dieser Artikel von wesentlichem Einflusse auf die Bildung seiner eignen Ansicht gewesen sei, daß er auch, so weit ich mich entsinne, nirgends seine Ansicht auf Herrn Reuß als seinen Lehrer zurückführt, dem er doch 1846 seine deutsche Uebersetzung von Sadis Gulistân gewidmet hatte: daß weiter in der in des Herrn Merx Archive I 466—477 gedruckten Abhandlung, durch welche recht eigentlich »die Grafsche Hypothese« in die Welt gesetzt worden ist, wenigstens für mein Empfinden ein völlig selbständiger Forscher redet, der weder dem Herrn Reuß noch sonst wem für seine »Hypothese« verschuldet ist. Ich habe nicht die mindeste Veranlassung, dem verstorbenen Graf zuzutrauen, daß er künstlich den Ton naiver Untersuchung angenommen habe, um seine Unselbständigkeit zu verdecken: ich glaube lange genug zu beobachten, um meinem Urtheile in solchen Angelegenheiten trauen zu dürfen.

Für die Wissenschaft ist es ja freilich gleichgültig wer eine Wahrheit findet: wann aber jemand der sie gefunden, in irgend einer Weise

angegriffen wird, auch nur so, wie hier H. Graf von Herrn Reuß wenigstens für mein — ich gestehe es, unmodernes — Empfinden es wurde, dann hat man die Pflicht auch auf des Angegriffenen persönliche Betheiligung an dem Processe der Erkenntnis hinzuweisen, denn *εἰς κακότεχνον ψυχὴν οὐκ εἰσελεύσεται σοφία*. Zudem ist es für die vielen Autoritätsgläubigen nicht ohne Bedeutung, ob bloß Reuß oder völlig selbständig und von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus Reuß, George, Vatke, Olshausen, Lagarde (Symmicta I 55, 17 116, 29) und Graf auf eine im wesentlichen identische Anschauung gekommen sind.

Nachdem ich jetzt des Herrn Reuß von Graf zweimal citierten Aufsatz »Judenthum« in der Realencyclopädie vom Jahre 1850 gelesen habe, gestehe ich allerdings zu, daß die fermenta cognitionis in ihm reichlich vorhanden waren, und daß Graf aus ihm Wesentliches hätte gewinnen müssen. H. Graf ist mir von jeher als ein ehrlicher und sorgfältiger, aber nicht hervorragender Gelehrter erschienen, und die Thatsache, daß er aus jenem Aufsatze seines Lehrers nichts Wesentliches gewonnen hát, legt, wie sie meine Auffassung seiner Begabung bestätigt, die Vermuthung nahe, daß er auch 1834 gar nicht im Stande gewesen sein wird, was etwa über das Landläufige Hinausgehendes im Colleg ihm geboten wäre, zu würdigen: Aehnliches soll noch heut zu Tage bei Seinesgleichen vorkommen.

P. de Lagarde.

Prolegomena zur Geschichte Israels. Von J. Wellhausen. Zweite Ausgabe der Geschichte Israels, Band I. Berlin, G. Reimer. 1883. X und 455 S. 8°.

Die Thatsache, daß dieß Buch, 1878 zum ersten Male erschienen, in der ATlichen Wissenschaft eine Epoche gemacht habe, kann weder der Neid der einen noch der ärgerliche Unwille der andern umstoßen. Es lieferte noch keine Geschichte Israels, sondern blos eine kritische »Substruction« derselben und doch darf man sagen, daß es seit seinem Erscheinen eine Geschichte Israels gibt. Wegweisend und bahnbrechend ist es, obwohl es nichts anstrebt als die Hypothese, welche Graf schon 1869 — und auch der nicht ohne Vorgänger — vorgelegt hatte über den nachexilischen Ursprung derjenigen Quelle im Hexateuch, die bis dahin für die älteste gegolten, mit allen ihren Consequenzen und Voraussetzungen durchzuführen. Zu nahe lag für Manchen da der Vorwurf, das Buch enthalte ja eigentlich nichts Neues. Und doch hat Abr. Kuenen in Leiden, der das am besten beurtheilen konnte, weil er seit 10 Jahren unermüdlich für diese Hypothese eingetreten war, nicht blos in Detailuntersuchungen, sondern in einem systematisch zusammenfassenden Werke »de Godsdienst van Israel« 1869 f., das Buch mit dankbarer und begeisterter Freude begrüßt. Und doch ist der Erfolg des Buches ein so gewaltiger gewesen, daß selbst angesehene Fachmänner seiner Ueberzeugungskraft gegenüber wehrlos, ihre entgegenstehenden Ansichten verließen und daß seit 1878 die Frage nach dem Alter des Priestercodex (PC) in der ATlichen Wissenschaft die brennendste ist. Graf's und seiner Vorgänger Verdienst soll wahrlich nicht

geschmälert werden; noch bedeutender ist, was Kuenen zur Ausgestaltung und Berichtigung der Hypothese beigetragen; aber die volle Tragweite dieser Neuerung hat erst Wellhausen zum Bewußtsein gebracht, hat sie aus einer sehr wahrscheinlichen Meinung zu einer unwiderstehlichen Gewisheit erhoben, indem er in ihr die Nöthigung begriff, alle bisherigen Begriffe von der Entwicklung der israelitischen Geschichte umzugestalten, aber daneben die Möglichkeit, eine wahrhafte Entwickelung in dieser Geschichte erstmalig nachzuweisen, indem er in ihr nicht eine einzelne These vertheidigte, sondern eine Totalanschauung vom A. T., von deren Wirkung kein einziges Buch in dieser Sammlung und keine Aeußerungsform israelitischen Denkens und Lebens unberührt bleiben konnte. Er hörte auf an immer neuen Punkten die bisherige Auffassung von der Geschichte jenes merkwürdigen Volkes zu bestreiten und anzugreifen; er griff durch, setzte kühn sich in den Besitz und zwang die Gegner ihre Waffen nunmehr an seinen Bollwerken zu erproben.

Es ist denn auch genug über, für und wider ihn geschrieben worden. Aber selbst die ihn am schärfsten verdammen, stehn unter seinem Bann. Es sind nicht unerhebliche Concessionen, zu welchen die hervorragendsten unter seinen Bestreitern sich gedrängt sahen, Dillmann und Delitzsch; oder erscheint der letztere nicht fast als geschworener Wellhauseniauer mit dem Satz, daß in dem sogenannten Heiligkeitsgesetz »die jehovistisch-deuteronomische Gesetzessprache nachklingt und die elohistische sich vorbereitet« (Luthardts Z. f. k. W. u. L. 1880 p. 623)? Und wenn er eingestandenermaaßen gegen Wellhausen »ineinandergreifende morali-

sche und historische Gründe« in's Feld führt, so merkt man eben, daß selbst ihm die historischen allein das Gefühl des Sieges nicht verschaffen. Wie sollten sie das auch, da sie manchmal so überwiegend moralisch aussehen wie der (a. O. 624 f.): Eine »Erzählung trägt alle Gewähr einer glaubhaften Ueberlieferung an sich, denn der Name der Mutter des Lästerers, der Name ihres Vaters und der Name des Stammes, dem sie angehörte, werden angegeben«. Ryssel bringt sprachgeschichtliche, Marti literargeschichtliche Argumente gegen Wellhausen bei, Andere anderes; aber alle vergessen, daß man eine Gesammtanschauung nicht um einzelner Schwierigkeiten willen fahren lassen darf, und daß Sandkörner und selbst Steinwürfe kaum einen Thurm umstürzen werden. Die Besten unter ihnen begnügen sich damit zu behaupten, es könnte doch aber auch anders sein, der PC könnte doch auch schon vor dem Exil abgefaßt sein, während es, wie die Sachen jetzt stehn, gilt, nachzuweisen, daß er nicht nach dem Exil entstanden sein kann. Einen derartigen zusammenhängenden Nachweis hat jedoch bisher Niemand von ferne unternommen.

Bei dieser Beschaffenheit der Polemik gegen sein Buch konnte begreiflicherweise Wellh. für eine 2te Auflage aus ihr nicht viel Nutzen ziehen. Daß er die Einwendungen seiner Gegner gelesen hat, ist wohl zu spüren, auch wo er nicht namentlich zu ihnen redet; S. 387—391 sind ihnen gewidmet; aber so gut wie nie haben sie ihn gefördert und veranlaßt, eine seiner Aufstellungen wesentlich zu modificieren.

Dillmann hatte sich wegen einer Aussage über ihn bei Wellh.[1] p. 321 beklagt: dieselbe ist jetzt p. 325 nicht mehr zu finden; die NEv KZ

hatte eine Stelle über den lieben David mitten unter den Leviten anstößig genannt. Wellh. erklärt ihr, daß das blos Worte des alten J. A. Bengel seien, thut ihr aber doch den Gefallen sie zu streichen; Delitzsch fand es empörend, daß Wellh. zu Lev. 17—26 »den Namen Klostermann's in tiefes Schweigen begräbt« (a. O. p. 619): jetzt lesen wir Wellh.[2] p. 402: das »Corpus, welchem Klostermann den nicht unpassenden Namen des Heiligkeitsgesetzes gegeben hat«; Bestmann äußerte Scrupel wegen der Gleichung, Mose so gut Urheber der mosaischen Verfassung, wie unser Herr Jesus Christus der Stifter der Niederhessischen Kirchenordnung: Wellh. beruhigt ihn freundlich und ändert doch die zweite Seite der Gleichung p. 436 »wie Petrus der Stifter der römischen Hierarchie«. Das Urtheil über Aramäisches in der Sprache des PC ist jetzt zurückhaltender, hatte er früher רחף als eingedrungen aus dem Aramäischen bezeichnet, räumt er jetzt p. 412 die Möglichkeit ein, daß zu häufigerer Anwendung desselben keine Gelegenheit gewesen sei. Das sind etwa die Punkte, wo ein Einfluß der Kritik auf die 2te Aufl. wahrnehmbar wird.

Dessenungeachtet ist das Buch nicht unerheblich bereichert worden. Mit Bewunderung entdeckt das vergleichende Auge überall eine Sorgfalt der Durchsicht, die selbst dem Unbedeutendsten zu Gute gekommen ist. Eine consequentere Orthographie ist eine angenehme Zugabe. Freilich ist hier für die nächste Auflage noch Einiges zu thun geblieben. Namentlich in der Transscription fremdsprachiger Wörter herrscht ein Schwanken: wir lesen Rekabiten 145_{35} und 148_{41} neben Rechabiten 137_{17} 140_{22} (כ); Pharnak 414_{22} und Phinehas 379_{3} neben Pinehas 181_{4}

147_{17} (ס) Seckel $165_{15.\ 17}$ neben Sekel (ק) Nehustan 203_{8} neben Ethanim 113_{15} (ת) Ziv 113_{16} neben Thaawa 395_{36} (ו) Tāg al ʿArūs 117_{34} neben Tāg al Arus VIII_{35} IX_{35}, Schin wird bald durch *s*, bald durch *sch*, Dagesch forte bald durch einfache, bald durch Doppelbuchstaben wiedergegeben. Warum lesen wir einige biblische Namen immer in deutscher Form, andere immer in der fremdartigen hebräischen Aussprache, z. B. Ezra und Aharon, aber Abel, Rebekka? Wäre die letztere Gepflogenheit in einem Werke, das wie dieses in weitesten Kreisen Interesse erweckt hat und fernerhin finden wird, nicht entschieden vorzuziehen?

Um der Bestimmung des Buches für Nichtfachleute, Gebildete überhaupt wie Gelehrte aus anderen Forschungsgebieten willen begrüßen wir eine weitere Reihe formeller Besserungen mit lebhafter Freude. Die Darstellung, schon im ersten Wurf wunderbar klar und doch knapp, geschmeidig und doch wuchtig, hat noch gewonnen durch allerhand leise Stylcorrecturen, Auslassungen, Umstellungen und Einsetzungen einzelner Worte, Satztheilchen und ganzer Sätze, aber auch geringerer oder größerer Veränderungen. Manche etwa vorhandene Härte ist so entfernt, die Durchsichtigkeit der Gedankenentwickelung noch erhöht. Uebrig geblieben ist in dieser Beziehung die Bildung »erhub« neben »erhob« 12_{5} 137_{36} 432_{20}; »aufgedrungen« 64_{11} neben »aufgedrängt«, »ladet ein« 74_{13} neben »lädt«, »sie hingen sie auf« statt »sie hängten« 77_{1}. V_{18} steht in einer Zeile 2mal »nehmen«, 88_{33} 3mal »hin«, 107_{28} »sondern vielmehr«. Die Sätze VII_{38-41} 23_{15} ff. 93_{8-11} 113_{11} f. 281_{16} ff. scheinen mir sprachlich an-

fechtbar; der Absatz 70_{11} ff. nicht ganz unmisverständlich.

Sehr lobenswerth ist das Bemühen, Fremdwörter thunlichst zu ersetzen durch einheimische, für das ich etwa 70 Beweise gefunden habe, z. B. »stets« für »constant«, »Veränderung« für »Alteration«, »noch im Werden« statt »embryonisch«. Nur Lehnworte auf »ieren« sind in auffallend häufigem Gebrauch geblieben.

Auf der Grenze zwischen stylistischer und inhaltlicher Verbesserung steht die nicht seltene Erscheinung, daß zu bestimmte Behauptungen durch geringe Modification ermäßigt werden z. B. 73_{35} (cf. 275_{4} 159_{6}) »scheint כליל zu sein« I. Aufl.: »ist« 122_{28} »etwas anderes« I: »etwas völlig anderes«, 119_{15}'»weniger — als I: »nicht — sondern«, 150_{35} f. bei der Seltenheit größerer Heiligthümer eine sehr schwierige Annahme« I »eine nachgewiesenermaßen unhistorische Annahme«. Sehr selten ist das Umgekehrte der Fall: 134_{16} »nichts anderes«, I: »kaum etwas anderes«; 178_{15}: »das hat de Wette viel besser verstanden«, I: »ist de Wette eigentlich besser gelungen«.

Mancherlei ist ausgelassen: hebräische Worte im Text, z. B. 302_{31} ויתנבאו, zahlreiche Verweisungen auf Wellhausen's frühere Schriften oder auf andere Werke, Vatke, Graf, Delitzsch, Spinoza (p. 22 f.) (auch Jul. Poppers Name ist ohne Schaden aus dem Buche (p. 8) verschwunden); lieber hat der Verf. hier und da den Hauptinhalt des dort Nachzulesenden in seinen Text aufgenommen, vgl. besonders p. 68_{31}—70_{25}, wofür die I. Aufl. p. 69 blos 4 Zeilen hat mit dem Zusatz: »Vgl. den ausführlichen Nachweis in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1877 S. 410 f.«. Die

neue Auflage reproduciert meistens wörtlich jenen citierten Passus. — Ferner fehlt jetzt vieles nicht genau zur Sache Gehörige, z. B. zu 164_{22} eine längere Note über תרומה und תנופה, Misverständliches z. B. 55_{24} hinter dem Satze: »Opfer ist Opfer — wird es dem Baal dargebracht, so ist es heidnisch, wird es dem Jahve dargebracht, so ist es israelitisch«, die Bemerkung in I: »aber der Ritus macht nicht den Unterschied«; endlich Precäres z. B. die Andeutung über etwaige Verwandtschaft von הארן und אהרן zu 148_{4}.

Besonders zu loben ist, daß in der neuen Bearbeitung fast alle jene scharfen, in einer Art von geistreichem Uebermuth geschriebenen Worte gestrichen sind, die so viel böses Blut gemacht haben, die Bemerkungen gegen Diestel, gegen den Verf. des Lehrbegriffs des Hebräerbriefs, der Hieb auf die englischen Ausgrabungen, Wendungen wie: »das dem Japanesen ewig unverständliche Geheimnis des Geistes« 322_{32}, »die etwas kindliche Annahme« 402_{24}, »die Ausleger schlummern einfach vom einen zum andern hinüber« 143_{39}; der stark polemische Schlußabschnitt von Kap. 5 fehlt ganz, nur die sachlich gewinnreiche Auseinandersetzung mit Delitzsch ist geblieben. Auch in dem Vorwort, wo p. IV—VII sich gegen die Tadler der ersten Ausgabe wenden, ist nirgends die Grenze ruhig-sachlicher Erwiderung überschritten; selbst Bestmann wird nicht rein scherzhaft genommen. Man hatte Wellhausen vorgeworfen, er spreche profan und pietätslos von den heiligen Schriftstellern; da die Profanität aber für diese Empfindung in der kritischen Wahrhaftigkeit liegt, die die Dinge beim rechten Namen nennt und z. B. Fabeln als Fabeln, Gedanken-

losigkeit als Gedankenlosigkeit, Pedanterie als Pedanterie bezeichnet, (während in der That jeder Ansatz von Kritik an heiligen Männern, gleichviel zu welchem Resultat er führe, profanes Thun ist, denn wer kritisiert stellt sich über den Kritisierten), so hat der Verf. glücklicherweise sein Werk nicht verschlechtert durch irgend eine Nachgiebigkeit an diese Wünsche, nur daß einzelne unnütze Schroffheiten, wie: »Ezechiel mehr Ketzerrichter als Prophet« jetzt unterdrückt worden sind. So ist denn die mächtige Schneidigkeit der Darstellung dem anderen Ideal der klassischen Ruhe so nahe geführt worden, daß sie nur ganz vereinzelt noch unterbrochen wird durch Uebertreibungen wie 112_{31} von »den alten Haggim d. h. Tänzen, die lauter Lust und Freude waren und mit einem Trauerfasten nicht an einem Tage zu nennen«. Dies ist um so gewisser zu viel gesagt, als doch auch nach dem Exil die Haggim lauter Lust und Freude waren vgl. Nehem. 8_{17b}.

Durch die Aenderungen und Zufügungen des Verf. ist das Buch so mannigfachen Auslassungen gegenüber gleichwohl nur um 9 Seiten gewachsen. Der Zuwachs kommt fast allein auf Rechnung des 8. Kapitels. Dieß ist gänzlich umgearbeitet worden. Zwar hat Wellh. den ersten Entwurf über längere Strecken hin benutzt, vgl. namentlich 8 I 1 in II mit 8 III in I. Aufl. Aber weitaus das Meiste ist neu geschrieben; und da wird man zugestehn, daß das Kap. wesentlich gewonnen hat. Die Untersuchung, bekanntlich die Erzählung des Hexateuchs betreffend, nimmt jetzt genau den gleichen Gang wie in den vorhergehenden Kapiteln über Chronik und über Richter, Samuelis, Könige: in 8 I wird die Urgeschichte in 8 II die Patriarchengeschichte in

8 III die Volksgeschichte bis zum Schlusse des Hexateuchs bei Q und IE vergleichend dargestellt und gewürdigt; und man wird nun das Lob, welches Graf Baudissin den Kapp. 6 und 7 gespendet hat, sie seien das Ueberzeugendste, was Wellh. geschrieben, mit Fug auf dieses 8. Kapitel ausdehnen. Namhafte Aenderungen finden sich sonst noch in den ersten 4 und den letzten 3 Kapiteln des Buchs, sowie in der Einleitung; aber in den Abschnitten 4 I. II. 9 I. 10 II. 11 II ist die nachhelfende Hand kaum mehr als in 5. 6. 7 thätig gewesen.

Positive Irrthümer sind hier verbessert, z. B. 235_{15} »Ewald« in »Movers« 297_{26} »Vatke« in »schon Eichhorn«; die biblischen Belegstellen mehrfach vermehrt z. B. p. 23_{41} um Jerem. 16_{18}; in einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Anmerkungen, aber auch im Text selber werthvolle Beobachtungen der verschiedensten Art eingestreut, z. B. 117 Anm. 2 zum Hillulimfest, 145 Anm. 1 über die Rechabiten, 418 Anm. 1 über הורה, Urim und Thummim, p. 169_{34-42} über Hos. 5_1 f. Ferner vertheidigende, abweisende, klarstellende Notizen, z. B. 441 Anm. 1 gegen de Lagarde's Emendationsvorschlag zu Jes. 11_7; 61 Anm. 1 gegen Dillmann's Ausführungen über die Thora der Priester vor dem Exil; 115 Anm. 1 gegen denselben zu Lev. 16. Eine Reihe von Verweisungen auf arabische Parallelen sind wohl Früchte der neuesten orientalischen Studien des Verfassers; aber auch in der Schrift hat er mit Erfolg weiter geforscht. In Gen. 2_{10} ff. erkennt er jetzt mit Bestimmtheit neben Euphrat und Tigris auch den Nil p. 320_{25}, Jes. 1_{27} gibt er jetzt ihre Geretteten I Aufl.: ihre Einwohner (im mas. Text ושביה; Hos. 4_{7b} übersetzt er jetzt 60_8 und 142_{20}: »ihre Ehre vertauschen sie ge-

gen [die] Schande« statt I: »aber ich will ihr Ansehen in Schmach verwandeln«. Ebenso glücklich ist m. E. die Textcorrectur in Hos. 9_4, die die Uebersetzung ergibt 23_{33}: und schichten ihm kein Opfer; wie Trauerbrot ist ihr Brot (I. Aufl.: »und keine Opfer die ihm munden. Trauerbrot gleichsam haben sie«). Nur ist's eine kleine Unregelmäßigkeit, daß wir erst p. 101_{33} erfahren, es sei im Hebr. יערכו für יערבו und לחמם für לחם nach Kuenen, Volksreligion und Weltreligion (Berlin 1883) S. 310 f. zu lesen. Ueberhaupt hat Verf. neben den einschlägigen Forschungen deutscher und englischer Mitarbeiter wie Reuss, der p. 4 Anm. 1 zu seinem Recht kommt, Smend (Ezechiel) Horst (Lev. 17—26) Rob. Smith u. a. Kuenen's neueste Publicationen mit Aufmerksamkeit verfolgt; ihm verdankt er außer manchen Details der Hexateuchanalyse die Einsicht in das Vorhandensein von einer Masse zwitterhafter posthumer Gebilde im Hexateuch, die weder zur jehovistischen noch zur priesterlichen Schrift gehören, vgl. p. 8. Was Wellh. p. 398_{30} ff. anerkennen muß, daß die späteren Retouchen des kanonischen Textes manchmal den Ton des Deuteronomisten nachahmen, weil Josua 20 keine andere Erklärung zuläßt, hätte allgemeiner fruchtbar gemacht werden können. Den Einwand, den namentlich Nöldeke aus der deuteronomistischen Endredaktion des Hexateuchs entnommen hat gegen die Graf'sche Hypothese, wird man von jener Einsicht aus nicht durch die Behauptung bestreiten 9 I 3 p. 397 f., es sei nicht der Fall, daß eine deuteronomistische Redaktion sich ebenso wie über die jehovistischen auch über die priesterlichen Stücke

erstrecke. Denn ist es nicht häufig, so ist es doch — Josua 20 bleibt bestehn — der Fall. Sondern man wird nachweisen, daß auch an JE mehrere deuteronomistische Hände gearbeitet haben, daß man also gar nicht von der deuteronomistischen Redaktion reden darf; wird ferner daran erinnern, daß die frühe Hochstellung des deuteronomischen Gesetzes eine Menge von Wendungen, Manieren, Gedanken in den Sprachgebrauch eingeführt hat, so daß wir dieselben bis in die spätesten Erzeugnisse der hebräischen Literatur hinein immer wiederfinden und uns gar nicht wundern dürfen ihnen auch in dem so viel verbesserten, erweiterten, überarbeiteten Priestercodex zu begegnen.

In der I. Aufl. Kap. 11 I 3 hatte Wellh. Hoseas Stellung zum judäischen Königreich sich so erklärt, von einer anfänglichen Sympathie für das Haus Davids (3_5) müsse er später zurückgekommen sein, da er in seiner messianischen Ausschau am Schlusse nur von Ephraim und Israel rede. Jetzt p. 442 f. erklärt er, er halte alle solche Bezugnahmen auf Juda bei Hosea wie Amos für Interpolationen. In 1_7 z. B. sei an die Rettung Jerusalems unter Hizkia gedacht.

Meine Behauptung, daß solche Aenderungen nirgends einen wesentlichen Punkt der Wellh. Auffassung von der Geschichte Israels betreffen, soll nicht den Schein erwecken, als seien sie sammt und sonders ohne sachliche Bedeutung. Wir wollen zwei Beispiele nennen, die einem Jeden ihre Wichtigkeit fühlbar machen. In der ersten Aufl. war Kap. 3 IV p. 115 ff. durch einen voreiligen Schluß die »Möglichkeit«, daß Neumond und Sabbath bei den Hebräern in

höheres Alterthum wie die Erntefeste hinaufreichten, für unwirklich erklärt worden: »sofern diese Tage durch Ruhe gefeiert werden, setzen sie nothwendigerweise die Ansässigkeit und den Ackerbau voraus« p. 116. Und dementsprechend p. 117: »der Name (des Sabbaths) ist vom Ruhen hergenommen«. Jetzt hat der Verf. p. 116 ff. das Irrige aus seiner Aufstellung zu entfernen gewußt. Die Ratio des Sabbaths als Schlußtages der einzelnen Mondphasen behauptet er mit ausdrücklichem Widerspruch gegen die Erklärung der 7tägigen Woche aus den 7 Planeten. »Ohne Zweifel ist die Woche älter als die Namen ihrer Tage«. Die Mondfeste, fährt er dann fort, seien wohl überhaupt älter als die Erntefeste, sicher seien sie es bei den Hebräern. Ihr Hauptfest in vorhistorischer Zeit müsse der Neumond gewesen sein; aber eben als Mondfest reichte auch der Sabbath »ohne Zweifel in sehr hohes Alter hinauf«. Bei den Israeliten bekam dieser eine ganz eigenthümliche Bedeutung, wurde Ruhetag *κατ' ἐξοχήν*. Aber er hat davon nicht den Namen, sondern, als er bereits der Ruhetag geworden war, hat man seinen Namen so gedeutet. Ursprünglich wird Sabbath die Woche selber gewesen, erst später der Wochenfesttag geworden sein. Nur — so verbessert Wellh. seine ehemalige These — »als Ruhetag kann der Sabbath nicht so uralt sein; in dieser Eigenschaft setzt er vielmehr den Ackerbau voraus«.

Nicht ganz so befriedigend ist eine andere Correctur, die Wellh. in dem Kapitel über die Feste angebracht hat. In der I. Aufl. hatte er das Passah durchaus auf eine Stufe mit den drei großen Ackerbaufesten gerückt, ja eigentlich hinter

ihnen zurückgestellt, da es erst unter ihrem Schutze ein eigenes Fest geworden sei. Jetzt hören wir anders p. 105₂₂. »Das Passah, das einzige Fest, welches die Hebräer aus dem Hirtenleben der Wüste mitgebracht haben können, war eine Pannychis und wurde als solche höchst wahrscheinlich in einer Mondnacht, in der Vollmondszeit des Frühlings, gefeiert«. Sonach scheint das Passah ihm eingewirkt zu haben auf die Festlegung der Mazzoth auf einen bestimmten Monatstag. Diese Vermuthung ist sehr annehmbar, auch wenn man die Zusammenstellung mit dem mekkanischen Feste p. 105 auf Grund der Daten p. VIII—X unbeachtet läßt; aber es hat etwas Peinliches, daß daneben doch mehrere Sätze aus der I. Auflage stehn geblieben sind, die sich mit dieser neuen Anschauung nicht sonderlich vertragen. p. 96 wird bezweifelt, ob es überhaupt möglich sei, daß Feste das Hirtenleben zur Basis haben, obgleich p. 95 ausdrücklich zu lesen ist: »nur das Passah fußt vielmehr auf der Viehzucht« (wofür I hatte: »selbst das Passah hat sich nur durch Anschluß an die Massoth zu einem Feste ausbilden können.«) und besonders auffallend ist die Beibehaltung solcher Sätze wie p. 93: »Namentlich das Erstgeburtsopfer steht (im Deuteronomium!) gewissermaaßen noch auf dem Uebergange zum Feste«, oder »im Bundesbuch ist, wie es scheint, das große Schlachtefest unbekannt«. Eine klar durchgeführte Anschauung von der Entwicklung des Festes der Erstgeburtenopferung vermag ich hier noch nicht zu erblicken.

Einen ähnlichen Mangel haben nach meinem Gefühl die Auseinandersetzungen über Lev. 17

—26 in Kap. 9 II 1. 2, obschon sie mehrfache Verbesserungen in dieser 2ten Aufl. erfahren haben. Das zwar begreife ich schon nach der I. Aufl. nicht, wie Delitzsch a. O. p. 619 urtheilen konnte, Wellh. lasse das Verhältnis Ezechiels zu Lev. 17 ff. in der Schwebe. Jedesfalls gibt er jetzt so unmisverständlich wie möglich die Reihenfolge an: Ezech.—Lev. 17 ff. —Q. Da kann ich aber doch den Schluß »so bündig« nicht finden, Lev. 17 ff. sei jünger als Ez., »weil es einer letzten Redaktion unterworfen ist, welche nicht von Ez., sondern vom PC ausgeht und durch welche es in den PC. aufgenommen wird. Wenn Lev. 17 ff. als ein Corpus für sich umlief, so verliert die besondre Vorliebe des Propheten für die Gedanken und Ausdrücke dieser Kapp. ihr Unglaubliches. 402_{18} sagt Wellh., von Ez. neige Lev. 17 ff. sich den PC. zu, es stehe zwischen beiden, allerdings dem Ez. etwas näher. Wie soll man damit aber 402_{9} reimen, Ez.'s Festgesetzgebung weiche erheblich ab von der in Lev. 17 ff. und stehe im Geist der des PC. näher? Und wie stimmt 407_{22} f.: außerhalb Jerusalem ist Lev. 26 nicht geschrieben« zu 407_{27} ff.: »Mir scheint es sogar gewiß, daß unser Verf. entweder gegen Ende des babylon. Exils oder nach demselben lebte?

Ich will mit diesen Ausstellungen nicht etwa die Niederlage der Wellh. Ansicht über Lev. 17 ff. gegenüber den Meinungen von Kayser oder Reuss behaupten; im Gegentheil wird er eher auch hier in allem Wesentlichen Recht behalten; nur scheint mir seine Darstellung auch dießmal noch nicht zu einer völlig klaren und allseitig befriedigenden Lösung

der schweren Probleme in jenen Kapp. auszureichen.

Ich wüßte diesen Anstößen kaum noch einen der Rede werthen hinzuzufügen; die Lectüre dieser zweiten Auflage macht es vielmehr so recht fühlbar, welch feinen Geist die Theologie mit diesem Manne eingebüßt hat.

Nur zwei Punkte noch muß ich namhaft machen, ehe ich schließe, hinsichtlich deren mir die neue Ausgabe keinen Fortschritt gegenüber der ersten zu repräsentieren scheint. Erstlich: es sind zwar mehrere Druckfehler der ersten Aufl. jetzt getilgt, dafür aber auch neue mit untergelaufen, sogar im Druckfehlerverzeichnis 455_{25} lies 2. Macc. statt 2 Marc. und 455_{27} lies $331,_{28}$ statt $305,_{28}$; schlimmer jedoch ist, daß eine Menge von Zahlen, die die I. Aufl. unrichtig citierte, unverbessert geblieben sind, z. B. 31_{19} lies Amos 8, 14 st. 7, 14; 76_{18} lies 2 Reg. 12, 17 st. 14, 17. 78_{14} lies 6, 11. 12 st. 6, 1. u. s. w. Zweitens aber hat der neue Titel: »Prolegomena zur Geschichte Israels« neben mehreren Aenderungen in der Einleitung uns schmerzlich berührt, weil wir daran das Streben des Verf. bemerken die Verpflichtung zu einer Fortführung des Werkes von sich abzulenken. Er erklärt auch ganz direct im Vorwort, es sei unsicher wann der 2. Band hinzukomme. Was für ein glänzendes Werk wir erwarten dürften, zeigte denen, die es nicht gern glaubten, des Verf.s Skizze einer Geschichte Israels in der Encyclopaedia Britannica Ninth ed. Vol. XIII 1881 p. 396—431. Aber jener Artikel ist in Deutschland Wenigen zugänglich, und so können wir von dem herrlichen Buch nur mit dem lebhaften Wunsche Abschied nehmen, der Verf.

möchte recht bald auch für uns Deutsche dieß Werk in der ursprünglich geplanten Weise vollenden.

Rummelsburg b. Berlin. Dr. Jülicher.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. O. Hjelt, Prof. Dr. Fr. Saltzman i Helsingfors, — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund, — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmannson i Stockholm, — Adj. Dr. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patol. Anatomi i Stockholm. Fjortonde Bandet. Med 5 taflor och 36 träsnitt. 1882. Stockholm, Samson & Wallin. In 30 Nummern ohne fortlaufende Paginierung.

In dem 14. Bande des gemeinsamen medicinischen Organs der sechs scandinavischen Universitäten treffen wir wiederum auf eine Reihe wichtiger, interessanter Arbeiten aus fast allen Zweigen der Heilkunde. Nur die normale Anatomie hat diesmal keine Vertretung, während die pathologische Anatomie zwei Beiträge zur Geschwulstlehre liefert. In dem einen bringt S. Bayer in Stockholm zu den bisher bekannten 12 Fällen von *Rhabdomyoma orbitae* einen 13., in welchem das Neugebilde seinen Sitz zwischen Bulbus und unterem Augenlide hatte; die Muskelfasern, aus denen dasselbe bestand, zeigten der Mehrzahl nach auch Längsstreifung

und waren mit einander durch eine feinkörnige Substanz verbunden. S. Laache in Christiania beschreibt aus dem dortigen pathologischen Institute als Molluscum contagiosum giganteum eine faustgroße Geschwulst, welche makro- und mikroskopisch dem Bilde der unter dem Namen Molluscum bekannten kleineren Geschwulstform in allen Beziehungen entsprach und insbesondre eine bedeutende Menge sog. Molluscumkörperchen zeigte, welche Laache wegen des Vorhandenseins von Kernen in denselben als degenerierte Epidermiszellen zu betrachten geneigt ist.

Was die physiologischen Arbeiten des vorliegenden Bandes anlangt, so brauchen wir mehrere Studien von Professor J. Worm Müller in Christiania nicht hervorzuheben, da sie auch in deutscher Sprache anderweit publiciert wurden. H. J. Vetlesen in Hamar bringt aus dem Laboratorium von Worm Müller eine Untersuchung des nach Terpenthinöl im Harn auftretenden reducierenden, aber die Ebene des polarisierten Lichts nicht ablenkenden Körpers, der durch Gährung Alkohol gibt. Ob es sich dabei nicht um eine der neuerdings aufgefundenen reducierenden Verbindungen des Terpenthinöls, vielleicht mit etwas Harnzucker verunreinigt, handelt, dürfte weiterer Untersuchung werth sein. Die Entdeckung jenes reducierenden Stoffes kommt bekanntlich Almén zu.

An die physiologischen Untersuchungen reihen sich zwei auf die Entwicklungsgeschichte bezüglichen Arbeiten Panum's an, welche uns so recht einmal zeigen, wie wenig abgeschlossen unsere Kenntnisse auf embryologischem Gebiete bis jetzt sind. Was Panum darin zu zeigen

versucht, betrifft die Beseitigung zweier auf die Befruchtung bezüglichen Dogmen. In dem einen Aufsatze glaubt der Verfasser durch eine von ihm für völlig authentisch gehaltene Beobachtung in matrimonio den Beweis geliefert zu haben, daß auch eine latente Ovulation ohne Blutung statthaben und an eine solche die Befruchtung sich knüpfen kann, wobei er präsumiert, daß die Spermatozoiden sich drei Wochen, ohne ihre Activität zu verlieren, vermuthbich in dem am Ende der Tuben nachgewiesenen Receptaculum seminis, halten können. Man hat ja früher analoge Fälle häufig mit wenig Witz und viel Behagen in das Bereich der Fictionen verwiesen und sie in eine Kategorie mit der rheumatischen Gonorrhoe und ähnlichen Dingen gestellt; der ernsten Erwägung sind sie indessen ganz gewis werth. In dem zweiten Aufsatze postuliert Panum die Möglichkeit der Superfoetation in den ersten 2—3 Monaten der Gravidität im Anschlusse an die Beschreibung ihm von Dr. Thomas Boyson in San Francisco zugesendeten Drillinge, von denen zwei in gemeinsamem Amnios befindliche siebenmonatliche Früchte waren, während die dritte Frucht mit besonderem Amnios dem 5. Monate angehörte. Der kleine Fötus war vollkommen gesund, dagegen hatte die größte der Siebenmonatsfrüchte ein atrophiertes Bein in Folge von Amputatio spontanea mit Entzündung und Nekrose, was besonders die Ansicht stützt, daß der kleine Fötus wirklich jünger, nicht etwa abgestorben war. Nur bei Früchten in gemeinsamem Amnios ist eine gleichzeitige Entstehung wirklich bewiesen, bei getrennten Amnios ist selbst die gemeinsame Placenta kein genügender Beweis für die Gleich-

zeitigkeit des Ursprungs. In dem fraglichen Falle waren ursprünglich bestimmt zwei Mutterkuchen da, der dem kleinen Foetus angehörige hatte weit weniger dicke und viel kürzere Zotten. Die Behauptung einiger Geburtshelfer, wonach Früchte mit getrennten Amnios doch ein gemeinsames Chorion besäßen, weist Panum gewis nicht ohne Berechtigung zurück, da man ja in vorgerückteren Perioden der Gravidität das ursprüngliche Chorion gar nicht mehr nachzuweisen im Stande ist; was man für dieses gehalten, sei entweder die stets beiden Zwillingen gemeinsame Decidua oder das zwischen den Amnios verschwundene und in der Peripherie verschmolzene Endochorion gewesen.

Sehr erfreulich ist die Zahl der Experimentalarbeiten in Bezug auf pathologische Fragen, welche sich in dem vorliegenden Bande findet und den Beweis liefert, daß der richtige Weg zur Erweiterung der Wissenschaft im scandinavischen Norden trotz der auch dort in Scene gesetzten Antivivisectionistenbewegung nicht verlassen wird. Die fraglichen Arbeiten gehören der experimentellen Chirurgie und Ophthalmologie an. E. W. Johnson in Stockholm behandelt die Sutur und Transplantation der Nerven nach Versuchen an Kaninchen und Hühnern, wobei sich ergab, daß nach Ischiadicus-Durchschneidung bei Nervensutur die Vereinigung weit eher wieder hergestellt wird als ohne Sutur. Auch gelang beim Huhne die Einleitung eines transplantierten Nervenstücks von andern Hühnern und selbst vom Kaninchen, ohne daß jedoch die Nervenleitung sich durch die Narbe wiederherstellte, was die Degeneration des Transplantationsstückes und des peripheren Stückes

des durchschnittenen Nerven allerdings genügend erklärt.

Oscar Wanscher in Kopenhagen veröffentlicht Studien über die Arterientorsion, die durch die neueren Empfehlungen von Bryant und anderen englischen Chirurgen wieder zur Tagesfrage geworden ist. So viel thuen Wanschers Versuche an Hunden, bei denen er die Torsion der Arteria iliaca communis unmittelbar bei ihrem Ursprunge ausführte, mit Sicherheit dar, daß die bisher von vielen Chirurgen als die Torsion contraindicierend betrachtete Ausführung in der Nähe großer Collateralen nicht die befürchteten Gefahren darbietet. Trotz der günstigeren Resultate der Catgutligaturen in Hinsicht auf Nachblutungen gegenüber den früheren Unterbindungen mit anderem Material glaubt Wanscher in der Torsion die Blutstillungsmethode im Kriege für die Zukunft erblicken zu dürfen. Wir können bezüglich der Details sowohl dieser Arbeit als der höchst interessanten Studie von H. Schiötz in Christiania über die Ursache des Sehens farbiger Ringe beim Glaucon auf unsre ausführliche Besprechung in der Medicinischen Rundschau verweisen.

Neben diesen Experimentaluntersuchungen bringt das nordische Archiv noch eine Reihe von Beobachtungen am Krankenbette, worunter einzelne höchst interessante kasuistische Mittheilungen sich befinden. So z. B. zwei Fälle von Luxatio humeri erecta und einen solchen von Luxatio humeri subcoracoidea duplex, welche Leopold Meyer aus dem Kopenhagener Communalhospital berichtet; einen von Prof. Hjort in Christiania beobachteten Fall von Ablösung der Chorioidea ohne völlige Vernichtung des

Sehvermögens, das sich später sogar wieder besserte u. a. m. Operative Fälle sind dem Archiv in großer Menge zugeflossen, darunter manche Beispiele seltener Operationen, wie z. B. eine erfolgreich von Prof. Saltzman in Helsingfors bei Trigeminusneuralgie ausgeführte Resection des Nervus buccinatorius, eine von demselben nach vergeblichen Compressionsversuchen vorgenommene Exstirpation einer Scrotalgeschwulst (Elephantiasis) und eine von Prof. Nicolaysen in Christiania verrichtete Resection des S Romanum mit glücklichem Ausgange, wobei ein $6^1/_2$ Centimeter großes Stück mit daran haftenden Resten des Mesenterium und drei Appendices epiploicae wegen eines Epithelialkrebses entfernt wurde. Es schließt sich an diese auf Operationen bezüglichen Aufsätze ein solcher von Dr. V. Ström aus Eslöf über vier künstliche Frühgeburten bei einer Frau mit ankylotischem schräg verengtem Becken, das seine Entstehung einer in der frühesten Jugend verlaufenen entzündlich eitrigen Affection der linken Synchondrosis sacro-iliaca oder der an dieselbe unmittelbar angrenzenden Partien verdankte; dem viermal mit günstigen Erfolge bewirkten Partus praematurus war eine schwere Zangengeburt, während dem das Kind zu Grunde gieng, und eine Perforation vorangegangen. Noch gehört in diese Kategorie ein neuer Beitrag von Edv. Bull in Christiania zur Frage von der operativen Behandlung der Lungenaffectionen. Der darin mitgetheilte neue Fall von Eröffnung einer in den Lungen befindlichen Höhle dürfte kaum der operativen Praxis dieser Art das Wort reden, wenn auch die zwei Heilungen unter den 19 Fällen von Operationen dieser Art,

welche die Literatur der Neuzeit bietet, nicht außer Acht zu lassen sind, da es sich um Lebensrettung dem Tode sicher Verfallener handelt. Man darf aber auch nicht übersehen, daß diese beiden Rettungen sich auf Lungengangrän und Echinococcus beziehen, keine aber auf eine bronchiektatische oder tuberculöse Caverne. Bulls Fall ist diagnostisch von Interesse, insofern er zeigt, daß die eigenthümliche Erscheinung begrenzter exspiratorischer Erweiterung der Brustwand nicht bloß, wie man in den Handbüchern angegeben findet, entweder oberflächlichen Cavernen oder Emphysem oder einem Empyema necessitatis angehört, sondern auch von einem begrenzten Pneumothorax mit durchgängig gebliebener Perforationsöffnung herrühren kann. Der circumscripte Pneumothorax, welchen Bull anstatt der diagnosticierten oberflächlichen Caverne eröffnete, hatte sich übrigens in den sechs Tagen, welche der Kranke noch nach der Operation lebte, so bedeutend ausgedehnt, daß die linke Lunge fast überall 3—4 Centimeter von der Brustwand entfernt war. Schließlich ist in Bezug auf Operationen noch eine statistische Arbeit, welche M. K. Löwengren aus der Augenklinik zu Lund über die von 1870—1880 ausgeführten 222 Kataraktoperationen liefert und in der er den Beweis für den Werth der desinficierenden Methode führt, zu nennen.

In einer höchst gediegenen und vielseitiges Interesse bietenden Abhandlung bespricht der bekannte Stockholmer Kinderarzt Prof. Abelin die Tuberculose der Neugebornen auf Grundlage reichhaltiger Erfahrungen in der pädiatrischen Klinik des großen Stockholmer Findelhauses.

Wir erfahren daraus, daß dieß Leiden weit weniger selten ist, als man gewöhnlich annimmt, und daß es in gewissen Jahren im Stockholmer Findelhause geradezu epidemisch aufgetreten ist. Die heftigste Epidemie war in der ersten Hälfte des Jahres 1849, in welcher 45 Kinder an Tuberculose zu Grunde giengen, in der zweiten Jahreshälfte kamen noch 7 weitere Fälle hinzu, während die Zahl sämmtlicher Todesfälle des Jahres auf 150 sich stellte. Ein solches Epidemisieren der Tuberculose unter den Säuglingen wurde auch 1843, 1851, 1856, 1857, 1862, 1874 und 1882 beobachtet. In der Epidemie des letzten Jahres, die von Mai bis September dauerte, starben 25 Kinder, und zwar sämmtlich im zweiten Stockwerke der Anstalt, während im ersten Stocke kein Todesfall vorkam. Das sind Thatsachen, welche sich nach den Koch'schen Untersuchungen über Tuberkelbacillen wohl verstehn lassen und offenbar für ein specifisches Contagium als directe Ursache der Tuberculose sprechen, welches Abelin auch annimmt, und wobei er die constant tuberculös infiltrierten Bronchialdrüsen als den Ausgangspunkt der Tuberculose betrachtet. Als besonders wichtig muß aus Abelins Arbeit noch hervorgehoben werden, daß ihm die Sectionen eine nahe Verwandtschaft zwischen Miliartuberculose und käsiger Degeneration ergaben, während ihm die Identificierung von Tuberculose und Scrophulose nicht berechtigt erscheint. Daß die Koch'schen Arbeiten übrigens im scandinavischen Norden auch noch anderweitig gewirkt haben, beweist ein Aufsatz von Ernst Almquist in Stockholm über die Typhusbakterien, den wir jedoch als noch nicht abgeschlosssen vorläufig nur erwähnen können.

Auch Armauer Hansen hat neue Mittheilungen über den Bacillus leprae gemacht.

Vorzugsweise statistisches Interesse bieten neue Mittheilungen Mellberg's über das Vorkommen von Farbenblindheit in den Mädchenschulen von Helsingfors, doch ist das Resultat kein ganz reines, da eine Unterscheidung der eigentlichen Farbenblindheit und der Amblyopie mit Abnahme der Farbenperception nicht gemacht ist.

Von den gerichtlich medicinischen Mittheilungen im vorliegenden Bande wird kein Arzt den von Prof. Hjalmar Heiberg in Christiania begutachteten Falle von zweifelhaftem Selbstmord durch Erhängen oder Mord ohne Interesse lesen, obschon das mit 4 gegen 3 Stimmen gefällte freisprechende Urtheil des höchsten Gerichtshofes über den des Mordes Angeklagten, der in den zwei unteren Instanzen zum Tode verurtheilt war, nicht im Sinne von Heibergs Gutachten ausfiel. Das letztere stützt sich vor allem auf die schiefe Richtung und zerkratzte Beschaffenheit der Strangrinne an dem Baume, an welchem die Erhängte in einer Position aufgefunden wurde, daß der Körper schräg, mit den Füßen den Erdboden berührend und den Kopf 80 Centimeter vom Boden entfernt, hieng, indem Heiberg durch Versuche mit simuliertem Erhängen und Aufziehen und Herablassen eines erwachsenen Menschen darthat, daß eine derartige Strangrinne nicht durch einfaches Aufhängen entstehe. Die Obduction des Leichnams war übrigens erst nach längerer Zeit erfolgt und nicht mehr im Stande, ein Resultat zu liefern; die äußern Umstände (das Erhängen hatte im Walde stattgefunden, auf dem Wege der

Verstorbenen zu einer Wohnung, wo sie ihre Niederkunft abwarten wollte) scheinen nicht genug Belastungsmomente zu einer Verurtheilung abgegeben zu haben, da der Inculpat sowohl den Mord wie die Schwängerung beharrlich in Abrede stellte. Der Thatbestand eines Mordes wurde auch vom höchsten Gerichtshofe anerkannt.

Sehr ausführlich ist eine Abhandlung von Reservearzt Knud Pontoppidan in Kopenhagen über die Beziehungen von Verbrechen und Geistesstörungen, welcher gegen die Annahme der sog. moral insanity zu Felde zieht und als Regel hinstellt, daß die verbrecherischen Handlungen, deren Zurechnungsfähigkeit in Frage steht, einfach Manifestationen oder Symptome der psychischen Störungen sind. In 13 von Pontoppidan mitgetheilten Einzelfällen war es immer möglich, die geistigen Abnormitäten, mit denen die wiederholten Gesetzwidrigkeiten im Zusammenhange standen, unter die Rubrik der bekannten geistigen Störungen (Imbecillität u. s. w.) zu bringen.

Man wird nach dem reichhaltigen Inhalt des vorliegenden Bandes des Nordiskt medicinskt Arkiv denselben in jeder Beziehung mit seinen Vorgängern in Parallele stellen können.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 21. November 1883.

Der altheimische Minnesang. Von R. Becker. Halle 1882. VIII u. 230 S. 8°.

Folgendes dürften die Hauptresultate des vorliegenden Buches sein: Während im südwestlichen Deutschland sich der Minnesang unter dem Einfluß und nach dem Muster der romanischen Lyrik entwickelte, erblühte gleichzeitig und selbständig eine autochthone Liebesdichtung in den südöstlichen Landen.

Der erste Vertreter dieses altheimischen Minnesanges ist der von Kürenberg, ihm schließt sich Dietmar von Eist an, ihre Vollendung findet diese Kunst in Reinmar. Dem Kürnberger gehören die Strophen, welche die Pariser Hs. unter seinem Namen bietet, dem Dietmar dagegen können von allen Tönen, die in den Sammlungen seinen Namen tragen, mit Sicherheit nur vier zugesprochen werden; auch Reinmars Eigenthum ist nicht unvermischt erhalten, mehrere Lieder, welche die Hss. ihm beilegen, sind nicht von ihm gedichtet, andere, die ihm gehören,

sind zum Theil unter Rugge, Walther, Hartmann überliefert.

Der Kürnberger bezeichnet den Anfang des Minnesanges im südöstlichen Deutschland. Daß es vor ihm eine Liebespoesie gegeben habe anzunehmen, hat man ebenso wenig Grund, als daß die unter seinem Namen überlieferten Lieder von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen sind. Der eigenthümliche Charakter der Frauenstrophen erklärt sich aus der Gesittung und Gefühlsweise der damaligen Gesellschaft. Die Zeit des Dichters ist durch Lachmann richtig bestimmt; man hat keinen Grund, seine Lieder über das Jahr 1170 hinauf zu rücken. Die Strophenform entlehnte der Sänger der epischen Dichtung, aber er erfand den musikalischen Vortrag, durch welchen die Strophe die Gliederung in Aufgesang und Abgesang erhielt. Die altheimische Lyrik ist durchaus dreitheilig und stimmt darin mit der romanischen und westdeutschen Kunst überein, jedoch hat sie nicht von diesen die Dreitheiligkeit übernommen, sondern von den Geistlichen gelernt.

Dietmar ist etwa um 1180 anzusetzen. Mit des Kürenbergers Art sind seine ächten Töne verbunden durch den dreitheiligen Bau der Strophen, durch die Vermeidung des schweren Hiatus, der Synkope, der Synalöphe mit Ausfall des *e* im ersten Wort (*deich* etc.), des Enjambements; eine directe Einwirkung der romanisierenden westdeutschen Lyrik oder gar der Romanen, sei es in der Form oder in den Gedanken, ist nirgends zu bemerken.

Reinmar ist nicht, wie man gemeinhin annimmt, ein elsässischer Dichter, sondern er stammt aus einem alten und reichen österreichischen Geschlecht, das zwei Burgen Hagenau

besaß, eine in der Nähe von Passau, die andere von St. Pölten. Der Dichter selbst war ein begüterter Mann, und hatte eben dadurch eine viel festere Position in der höfischen Gesellschaft als sein Gegner Walther von der Vogelweide. Von Dietmar unterscheidet er sich von seinem ersten Auftreten an als ein hervorragendes formales Talent (S. 87); im Wetteifer mit Dietmar führte er strenge Reinheit des Reimes, überschlagenden Reim und Regelung des Versanfanges ein; vor allem bildete er die einfachen Strophenformen aus, von denen er ausgieng; in musikalisch-metrischer Beziehung erscheint er als der genialste Neurer seiner Zeit, ein Mann von hoher Selbständigkeit und sicherem Takt für das künstlerisch Wirksame (S. 163). Reinmar wurzelt fest in den Traditionen der österreichischen Ritterschaft (S. 209) und er blieb ihr auch im wesentlichen treu, als er späterhin vieles von andern entlehnte (200 f.). Verschiedene Phasen in seiner Entwickelung sind wahrzunehmen; zuerst tritt Veldegge in seinen Gesichtskreis (S. 131); den entscheidenden Wendepunkt aber bezeichnet der Kreuzzug Friedrichs I. (S. 162). Dieser Kreuzzug hat überhaupt in der Geschichte der deutschen Lyrik Epoche gemacht, wie kein anderes Ereignis. Er führt die verschiedenen Richtungen, welche bis dahin ohne sich zu berühren neben einander bestanden, zusammen. Hausen, der im Gefolge des Kaisers selbst durch Oesterreich zog, vollendete damals seine Kunst: im Wetteifer mit dem jugendlichen Genius der österreichischen Schule leistete er in seiner romanisierenden Weise das Höchste, was ihm gelungen ist (S. 136), und Reinmar gewann in diesen Jahren die Meisterschaft, da er in Hausen und nachher auch in den Romanen eben

bürtige Gegner gefunden hatte (S. 157). Wie die Kreuzzeit der österreichischen Lyrik neue Formen und Gedanken zuführt, so mildert sie auch in einigem die archaistische Strenge: Synkope in der Senkung, Hiatus und Reimfreiheiten finden freieren Zugang, auch die natürliche Betonung wird sorgloser behandelt; Reinmar ist in seiner späteren Zeit in der Form am freisten (S. 161). Aber der innere Gegensatz der westdeutschen und altheimischen Lyrik dauert in seinen Liedern fort. Das Gesuchte, Spielende, Unwahre der westdeutschen Lyrik steht ihm nicht an (S. 206); seine Lieder basieren auf thatsächlichen Verhältnissen und Stimmungen; um individuelle Erlebnisse und Beziehungen handelt es sich bei ihm wie bei Kürenberg und Dietmar von Eist (S. 209). Denn wie diese war er kein Berufsdichter, sondern ein Mitglied der österreichischen Aristokratie, und wurde also auch nicht durch äußere Rücksichten in dem Grade bestimmt, wie arme Sänger, die auf Geschenke und das Gefallen angewiesen waren (S. 203).

Manche von den Voraussetzungen des Verf.s halte ich für richtig; auch ich halte es für unwahrscheinlich, daß die deutsche Liebeslyrik wesentlich älter ist als die uns erhaltenen ältesten Lieder; es scheint mir unmöglich, die Lyrik Kürenbergs und Dietmars von der westdeutschen Kunst herzuleiten; ich bezweifle nicht die Echtheit der Kürenbergstrophen, selbst in der Beurtheilung der Frauenstrophen, wo der Verf. gegen mich polemisiert (S. 60) entfernt er sich weniger von mir, als er glaubt (Walthers Leben S. 27); aber ob diese österreichische Lyrik so ganz selbwachsen ist, ist mir schon zweifelhaft, und je weiter der Verf. in seinen Con-

structionen fortschreitet, um so weniger richtig erscheinen sie mir. Für die Kritik, die er an Dietmar übt, fehlt mir ebenso der Glaube, wie für das, was er von Reinmars Herkunft, seine gesellschaftliche Stellung, die erlebte Wahrheit seiner Lieder sagt, und wo mir seine Behauptungen nicht gerade unglaublich sind, finde ich sie meistens doch unbewiesen. Ich staune nicht sowohl über die Kühnheit des Baues als über die Verwegenheit, mit der er auf einem durchaus ungenügenden Fundament errichtet ist. Der Verf. täuscht sich über die Kraft seiner Argumente. Er zeigt sich, wie er es an seinem Lieblingsdichter rühmt, als ein vorzugsweise formales Talent. Ein gründliches in lebendiger Auffassung wurzelndes Verständnis der Lieder vermisse ich; er operiert mit dem Schatten der Strophengebäude und mit dürftigen Beobachtungen über Sprache und Versbau, aus denen an und für sich unglaubliche Regeln hergeleitet werden; auch die Vorstellungen des Verf.s von Sprache und Metrum sind unlebendig. Was soll es heißen, daß die altheimische Lyrik den Hiatus nicht kennt? so etwas lernt man nicht kennen, sondern vermeiden; wer soll glauben, daß in der älteren Zeit, eine Form wie *vliesen* unstatthaft sei, da sie gerade eine alte Bildung ist?, daß die Formen wie *deich*, *deist*, deren Ursprung in die vorhistorische Zeit reicht und nicht späten Ausfall eines *z* voraussetzt, erst aus der romanisierenden westdeutschen Lyrik aufgenommen sind und in der urwüchsigsten Dichtung vermieden waren? daß es erlaubt war *aber* einsylbig zu gebrauchen aber nicht z. B. *lobet* (S. 67)? Ich will nicht behaupten, daß nicht manche Bemerkungen des Verf. der Erwägung werth sind, aber den Gebrauch, den er

davon macht, kann ich nicht billigen; in der Hauptsache halte ich die Arbeit für verfehlt.

Es würde unfruchtbar sein mit negativer Kritik das einzelne zu verfolgen; ich will nur einen Punkt erörtern, der in den Folgerungen des Verf. von besonderer Bedeutung zu sein scheint. Die altösterreichische Lyrik geht nach seiner Ansicht auch in der Form von der Epik aus; die vier Langzeilen der Nibelungenstrophe bilden die Grundlage aller hierhergehörigen Töne. Die Nibelungenstrophe selbst aber erklärt der Verf. im Anschluß an andere aus den Reimpaaren. Zwei Reimpaare liegen zu Grunde, von den einzelnen Versen wurden dreimal gehobene Weisen mit klingendem Ausgang eingeschoben und dann die drei ersten Langzeilen (oder, wie der Verf. will, Doppelzeilen) um eine Hebung gekürzt, damit der Strophenschluß charakteristisch hervortrete. Ich kann nicht sagen, daß ich von der Richtigkeit dieser Construction überzeugt wäre, sie ist mir zu mechanisch und befriedigt mich etwa ebenso, als wenn jemand sagte, *amabo* entstehe aus *amo* dadurch, daß man zwischen *am* und *o* ein *ab* einschiebt. Doch kommt auf den Ursprung der Strophe hier nichts an; auch darauf nicht, ob dieselbe aus der Epik in die Lyrik übergegangen ist und ob sie durch die Composition des Sängers eine dreitheilige Gliederung erhalten hat. (Ich halte das erste für unrichtig, das andere für unerweislich.) Hier handelt es sich zunächst darum, die Form des rhythmischen Gebäudes selbst möglichst genau zu bestimmen.

Bekanntlich fehlt sowohl im Nibelungenliede als auch in den Kürenbergstrophen die Senkung besonders häufig zwischen der zweiten und dritten Hebung der letzten Langzeile. Der Verf.

beurtheilt diesen Gebrauch als einen Rest der alten Freiheit, überhaupt die Senkung fehlen zu lassen, nur zeige die Einschränkung auf bestimmte Fälle, daß die Lyriker den Ausfall als etwas betrachteten, was nicht stark ins Ohr fallen dürfe (S. 53). Diese Auffassung reicht aber nicht aus, die Thatsachen zu erklären. In den Kürnbergstrophen erscheint das Fehlen der Senkung in der letzten Halbzeile nicht als eine Freiheit, die sich der Dichter gestattet, sondern als eine Form, die er sucht. Das zeigt sich ganz deutlich, wenn wir die übrigen Halbzeilen mit der letzten vergleichen. Abgesehen von dem klingenden Ausgang in den beiden ersten Langzeilen, der in den dreizehn Strophen MF. 7, 19—10, 24 fünfmal begegnet, fehlt die Senkung in den sieben ersten Halbzeilen, also in 91 Versen, nur etwa 10 mal; siebenmal mal in den je ersten Halbzeilen, dreimal in den übrigen, und unter diesen wenigen Fällen sind einige noch zweifelhaft. Dagegen lassen die letzten Halbzeilen fast alle eine Senkung fehlen: 8, 24 *vil mânigen trűrìgen múot.* 8, 32 *ez íst den líutèn gelĭch.* 9, 4 *und flóug in ándèriu lánt.* 9, 36 *íemer dárbènde sĭn.* 7, 26 *níc frố wérden sĭt.* 8, 16 *wílde. sṓ sprách daz wĭp.* Nach diesen Versen sind auch die folgenden zu lesen, in denen man an und für sich Fehlen der Senkung zwischen den beiden letzten Hebungen annehmen könnte; aber daß im rhythmischen Vortrag die beiden letzten Hebungen unmittelbar auf einander gestoßen wären, ist durchaus unwahrscheinlich. Also 8, 8 *ald ích geníetè mich sĭn* *). 9, 28 *dés engán ìch dir*

*) Meine Ansicht ist nicht, daß in Wortverbindungen wie *geniete mich* immer das unbetonte *e* über das folgende

niet. 9, 20 *vil wól des wære ich geméit*. 10, 24 *sô stêt wol hôhè mîn múot*; auch 10, 16 *mir wárt nie wîp álsô líep*. 10, 8 *wiez úndr uns zwein ist getân*. Dieser Betonung entzieht sich allein 9, 12, wo *die gelieb wellen gerne sîn* überliefert ist; in MF. ist *die gerne geliebe wellen sîn* emendiert, andere haben anders geändert; wenn man *gerne* als Zusatz ansieht, fügt sich auch dieser Vers der Norm der andern *dié geliep wéllen sîn*.

Augenscheinlich haben wir es also hier nicht mit einer Licenz zu thun, die der Dichter sich erlaubte, weil sie wenig in's Ohr fiel, sondern mit einer beabsichtigten Eigenthümlichkeit, die im Vortrag der Strophe zur Geltung kommen sollte. Als Normalmaaß der letzten Zeile haben wir — ◡ ⊣ *) — ◡ — anzusehen, also eine rhythmische Reihe keineswegs der einfachsten Form. Viermal gehobene Verse derselben Form nehme ich bei Morungen 135, 11. 14. 16 etc. 142, 25 etc. an.

Weiter ist es wichtig, den Werth der beiden Silben in's Auge zu fassen, zwischen denen die Senkung fehlt. Wenn wir von der unsicheren Zeile 9, 12 absehen, so fehlt die Senkung nur dreimal vor einem Worte mit selbständigem Tone: 7, 26 *frô' wérden*. 8, 16 *sô' sprách*. 10, 16 *wîp alsô*; einmal vor dem verb. subst. 10, 8 *zwein ist*; zweimal vor dem inklinierten *ich*: 9, 20 *wær ich*. 9, 28 *engán ich*; in den sechs übrigen Fällen fehlt die Senkung innerhalb desselben Wortes und die zweite Silbe ist sprachlich ganz unbetont: 8, 8 *geniétè mich*.

einsylbige Wort zu erheben sei. Aber diese Betonung war möglich, und der Strophenbau zeigt, daß sie hier angenommen werden muß.

*) Mit ⊣ bezeichne ich die dreizeitige Länge.

8, 24 *trûrigen.* 8, 32 *liutèn gèlîch.* 9, 4 *ándèriu.* 9, 36 *dárbènde.* 10, 24 *hőhè mîn.* In den andern 91 Halbzeilen kommt dieser Fall nur 9, 32 vor: *sûmèn diu lant,* und in der unsicheren Zeile 8, 23 *gewinnèt daz herze,* wo man doch auch an die Betonung des Artikels denken könnte; also gerade was sonst gemieden wird, ist hier gewöhnlich. Und ebenso wie in unsern Liedern ist es, wie R i e g e r (Plönnies Kudrun S. 287) schon bemerkt hat, in den Nibelungen; auch dort ist es besonders beliebt, in die dritte Hebung, vor der die Senkung fehlt, eine schwache Sylbe zu setzen. Auch das muß in der Vortragsweise begründet sein; es ergiebt sich für die letzte Halbzeile die Form ´ ⏑ ´ ` ⏑ ´; d. h. die zweite und vierte Hebung ist stärker betont als die dritte, möglicherweise auch stärker als die erste.

In dieser Betonungsweise liegt nun wahrscheinlich auch der Grund, daß sowohl in den Nibelungen als in den Liedern des Kürnbergers zwar in der ersten und zweiten Langzeile klingender Reim zugelassen wird, nicht aber in der dritten und vierten. Jene, in denen die letzte Hebung sich nicht über die vorhergehende erhob, vertragen die Form ´ ⏑ ´ `, nicht aber die letzte Halbzeile; ihr eigenthümlicher rhythmischer Charakter wäre dadurch aufgehoben. Durch die vierte Halbzeile aber war die Form der dritten bedingt, da beide durch den Reim gebunden sind. B e c k e r sieht in dem klingenden Reim eine Fortentwickelung der Strophenform und einen Beweis ihrer dreitheiligen Gliederung.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß wir die Kürenbergstrophe keineswegs als ein besonders einfaches strophisches Gebilde ansehen

dürfen, und daß es von vorn herein nicht eben wahrscheinlich ist, daß sie der Anfang und die Grundlage aller altheimischen Lyrik gewesen sei. Mit einiger Sicherheit darf man einen Zusammenhang der Kürnbergwîse mit andern Strophen nur dann voraussetzen, wenn diese die charakteristische Form der letzten Halbzeile haben, und deshalb sagte ich in Walthers Leben S. 20, daß Meinloh seine Strophenform unter dem Einfluß der Kürnbergswîse gebildet zu haben scheine; auch er bevorzugt die Form –́ ◡ –́ –̀ ◡ –́, braucht daneben aber auch –́ ◡ –́ ◡ –̀ ◡ –́.

Hingegen für die Formen Dietmars von Eist und Reinmars, die der Verf. aus der Nibelungenstrophe herleiten will, fehlt jeder Beweis dieses Ursprungs; und darum kann auch aus diesen Formen nichts über die literarischen Beziehungen dieser Dichter zu einander gefolgert werden. Ueberhaupt darf eine Untersuchung, wenn sie nur einigermaaßen plausible Resultate ergeben soll, sich nicht auf die Betrachtung der deutschen Strophen beschränken. Man hat gar keinen Grund zu glauben, daß die deutsche Lyrik von einer Urform ausgegangen sei. Der Verf. selbst nimmt an, daß die Dreitheiligkeit aus der Poesie und Musik der Geistlichen stamme, warum sollte nicht auch die rhythmische Gliederung der einzelnen Theile, wie sie in den kirchlichen Hymnen üblich war, Einfluß gewonnen haben? Es liegt viel näher Stollen von der Form 4 3◡ auf die Vagantenstrophe, solche von der Form 4 4 auf den besonders beliebten dimeter jambicus zurückzuführen, als auf die Nibelungenstrophe. Wer aber vorsichtig ist, wird

mit Behauptungen auf diesem Gebiet überhaupt sparsam sein.

Bonn, 18. August 1883.

W. Wilmanns.

Aleander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe zur vierten Säcularfeier von Luthers Geburt dargestellt von Professor Dr. phil. Karl Jansen. Kiel 1883. 72 S. 4°.

Im Jahre 1871 sind in den Abhandlungen der Bairischen Akademie von Joh. Friedrich Depeschen Aleanders, des päpstlichen Abgesandten auf dem Wormser Reichstage von 1521, herausgegeben worden. Der Druck erfolgte auf Grund einer modernen Trienter Abschrift, welche ebenso schlecht ist, als diejenige des in derselben Bibliothek befindlichen Tagebuchs von dem Concilsecretair Massarelli, über dessen mangelhafte Herausgabe ich mich bereits im Jahre 1876 in dem Theologischen Literaturblatt von Reusch ausführlich ausgesprochen habe*). Die ganze Trienter Sammlung ist eben von flüchtigen Abschreibern angefertigt worden. Bei der verzweifelten Beschaffenheit des Textes wäre es gewis die Aufgabe des Herausgebers gewesen, mit größter Sorgfalt denselben zu behandeln, um ihn lesbar zu machen. Daß dieses unterblieben ist, mag man bedauern, wird es aber erklärlich finden. Friedrich hatte im Jahre 1871 an

*) Denselben Nachweis hat im vorigen Jahre P. Grisar S. J. in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie erbracht. Er irrt sich indessen, wenn er das letzte Stück der Edition für besser erklärt; gerade diesem letzteren Theile habe ich meine Ausstellungen vorzugsweise entnommen.

Anderes und Wichtigeres zu denken, als an die peinliche Durcharbeitung der Depeschen, welche er eilig abgeschrieben hatte. Mit Freuden ist es daher zu begrüßen, daß jetzt ein Anderer, Professor Dr. phil. Karl Jansen, sich der Mühe unterzogen hat, die mangelhaften Texte zu berichtigen. *).

Wenn man die erste Seite der zur vierten Säcularfeier von Luthers Geburt veröffentlichten Schrift ansieht, so wird Einen freilich Angst und Bangen überfallen. Der Verfasser hat die Geschmacklosigkeit, in seiner zudem lediglich für Fachgelehrte bestimmten Abhandlung uns zu erzählen, daß »der Krieg von 1866, wo in Süddeutschland Evangelische in katholischer Umgebung für ihr Leben bangten**), ferner das Vaticanum von 1870, und das Jahr 1871, das eine deutsche Kaiserkrone auf ein evangelisches Haupt setzte, mit Nothwendigkeit den alten Kampf zwischen dem deutschen Staate und der römischen Kirche erneuerten«. Wenn dann ferner von der Rede eines Majunke über das evangelische Kaiserthum und von einem zu Frankfurt in einer Studentenversammlung gesungenen Liede die Rede ist, so steigert sich dadurch die Hoffnung auf eine gründliche Arbeit gewis nicht. Indessen würden derlei aus der Einleitung auf den Inhalt des Ganzen gezogene Schlüsse doch voreilig sein. Die Untersuchung Jansen's selbst verdient theilweise entschieden Anerkennung, spaßhaft wirkt

*) Einige Conjecturen siehe auch in den Sitzungsber. d. Münchner Akademie 1880 Bd. I, S. 578.

**) Ich setzte voraus, daß ein Satz, wie der angeführte, allgemein ein heiteres Kopfschütteln erwecken würde; Kolde indessen erwähnt lobend, daß diese Einleitung »mit Begeisterung« geschrieben sei.

freilich auch hier, daß der Verfasser bei seiner Kritik der Friedrich'schen Edition auf seine »Sympathie für einen Altkatholiken« und seinen »Respect vor einem Akademiker« hinweist. Man wird nicht läugnen können, daß Jansen an vielen Stellen einen besseren Text hergestellt, vielfach erst ein richtiges Verständnis ermöglicht hat; 6 ganze Seiten sind mit aneinandergereihten Berichtigungen angefüllt, deren Berechtigung sich, nach Jansen's Meinung, dem Leser meist sofort als evident ergeben soll; außerdem werden noch zahlreiche andere Besserungen vorgeschlagen, welche Jansen vielfach mit Glück zu begründen versucht*). Nicht an allen Stellen kann ich indessen Jansen zustimmen. Angesichts der schlechten Vorlage ist Kühnheit im Conjicieren begreiflich, sie dürfte dem Verf. aber mehrfach doch schlechte Streiche gespielt haben. So, gleich in der ersten Depesche! Aleander schreibt: »Haveva scritto . . . che, per la brevità del tempo che Cesare fù a Maguntia, et occupationi del R^{mo} Maguntino, et, ut ingenue fatear, per la perversità de' ministri a chi lui havea dato la comissione della cosa Luterana, et per malignità di questa città — quae ab antiquo nequam fuit et me fece a me qualche brutto scherzo — fù fatta assai fida executione«. Dazu bemerkt Jansen: Der Zusammenhang fordert mit Nothwendigkeit die Einschiebung eines »non« oder die Vertauschung von »fida« mit »infida«. Weßhalb? Weil nach seiner Ansicht der Satz besagt, »daß wegen der

*) Zeitraubend ist nur, daß der Verfasser nicht die Zeilen, zu welchen seine Verbesserungen gehören, angibt; er hat dieß nur bei den zu seinem eigenen Texte am Schlusse mitgetheilten Berichtigungen gethan, welche man überhaupt hätte entbehren können.

Kürze des kaiserlichen Aufenthalts, wegen der Geschäftsbehinderungen des Erzbischofs, wegen der Verkehrtheit der beauftragten Diener und wegen der Bosheit der von Alters her schlechtgesinnten Stadt eine recht getreue Ausführung der Bulle geschehen sei«. Das ist freilich ein Unsinn, aber eben so gewis nicht die richtige Uebersetzung; *per* ist in dem Sinne von »in Anschlag gebracht« zu fassen. Aleander sagt, er habe früher geschrieben, daß sein Auftrag ziemlich getreu ausgeführt worden sei, wenn man die Kürze des kaiserlichen Aufenthaltes zu Mainz und die vielfache Beschäftigung erwäge; jetzt, wo der Erzbischof, auf Aleanders Anmahnung hin, eifriger geworden, trägt er kein Bedenken, deutlicher zu reden und auf die Schlechtigkeit der Minister und der Bevölkerung hinzuweisen; daß mit dem Satze *ut ingenue fatear* Aleander etwas Neues einleitet, nicht den Inhalt des früheren Briefes wiederholt, scheint mir unzweifelhaft. Früher hatte er die Publikation der Bulle *Exsurge* im Auge, welche gerade in diesen Tagen dem Erzbischof von Mainz zugekommen sein muß (Aleander hatte sich mit Geistlichen und Mönchen in Verbindung gesetzt, damit diese gegen Luther predigten, das war die *assai fida executione*), er hatte sich damit begnügt; jetzt, wo Cardinal Albrecht selbst Entgegenkommen zeigte, freute Aleander sich über das von Vielen widerrathene, aber dennoch erfolgte Verbrennen der Bücher Luthers, als über eine segensreiche Maaßregel. Ich möchte aus den Berichten Aleanders nicht den Zug verschwinden lassen, daß er im Anfange mit mäßigen Erfolgen zufrieden war, und sich über das geringe Entgegenkommen, welches er gefunden, bescheiden äußerte, während er dann durch das

Auftreten des Mainzer Erzbischofs zu schärferen Ansprüchen ermuthigt wurde. Bezüglich desselben Briefes schlägt Jansen dann eine weitere Verbesserung vor, um einen »offenen Widerspruch« zu beseitigen; aber sein Vorschlag will nur einen Nonsens neu schaffen. Ich kann mir nicht denken, daß Aleander sich der Hoffnung hingegeben haben sollte, durch das Anordnen öffentlichen Bücherautodafé's würden die schon von den ketzerischen Predigten und Büchern angesteckten Laien davon abstehn, diesen Büchern zu glauben. Aleander kam es nur darauf an, der Bücher habhaft zu werden; statt *creder* ist *render* zu lesen.

Fassen wir nur diese erste Depesche in's Auge, so zeigt sich, daß Jansen zwar einige Fehler verbessert hat, aber über andere hinweggeht, an einigen Stellen neue Fehler einführen will. Es ist ganz unberechtigt, wenn er hinter *quello* S. 92 Z. 20 ein *che* einschieben will. Daß *Leodiense* (der Bs. von Lüttich) bei ihm zum *Laodicense*, (Bs. von Laodicea?) wird, dürfte auf einem Schreibfehler beruhen. Die Lesart *il che io risposi quod ego etiam optarem* ist nicht zu beanstanden, statt *ex nobilibus* S. 92 Z. 1 v. u. möchte ich *nobilissimus* setzen, S. 91 Z. 3 v. u. *decisione* statt *discussione*. Das italienische Wort *mo* = *modo* ist durchaus nicht fehlerhaft, wie leicht aus Manuzzi's italienischem Lexikon und ebenso aus dem von Jansen benutzten Vocabulario Dantesco Blanc's zu ersehen war. S. 96 ist zu lesen: *La plebe fertur praeceps*, S. 97 *nequitia* statt *insitia*. Der Vorschlag, Aleander die Behauptung in den Mund zu legen, seine Gegner machten ihn zum Vertheidiger von Räubern, *defensor di predoni*, möchte wohl nicht ohne Weiteres einleuchten. Im Friedrich'-

schen Texte steht das Wort *prediconi*, und wenn dasselbe auch nicht nachweisbar ist, so halte ich die Bildung *predicone* für eben so zulässig als die vorkommende Form *predichino*. Unbegreiflich ist es, wie Jansen S. 8 gegen Friedrich mit dem Münter'schen Texte operiert, letzteren für deutlicher erklärt, obgleich er dem entscheidenden Zeitwort bei Münter ein Fragezeichen beisetzen muß. Beseitigt er den Druckfehler bei Münter, der *inlicciano* statt *inlacciano* hat, so wird er finden, daß dieser Ausdruck gleichbedeutend ist mit dem *intricano* bei Friedrich. Es ließen sich noch verschiedene Jansen'sche Conjecturen anfechten, obwohl nicht zu leugnen ist, daß Jansen vielfach gegenüber Friedrich einen besseren Text hergestellt hat. Jeder der die Aleanderschen Berichte künftig benutzt, wird Jansen zur Hand nehmen, aber dabei stets auch ihm gegenüber auf der Hut sein müssen.

Jansen hat sich in einem Haupttheile seiner Arbeit mit der Datierung der Briefe beschäftigt; wenn er hier anscheinend mit großer Bedächtigkeit verfährt, so sind ihm doch mancherlei Misgriffe begegnet. Bezüglich des Briefes Nr. 11, den Friedrich und Münter ihrer Vorlage entsprechend dem Februar ohne Tagesdatum zuschreiben, und demgemäß nach dem Briefe Aleanders vom letzten Februar einreihen, stellt er z. B. drei Möglichkeiten auf, über welche er dann seine Meinung abgibt: »Wenn Nr. 11 auch noch »Februar« datiert ist, so muß er entweder in die Mitte oder den Anfang desselben Monats zurückverlegt werden, da doch hinter dem letzten Februar kein Platz mehr ist, oder er hängt mit Nr. 10, der in der That keine Verabschiedungsformel hat, die freilich in

ıehreren fehlt, unmittelbar zusammen, oder er 'ehört schon dem März an«. Und in welcher Veise wählt er zwischen diesen drei Möglicheiten! Er schreibt: »Das erstere wird unıöglich, da in dem Briefe die offenbarsten eziehungen auf die in den vorhergehenden erihlten Verhandlungen vorkommen. Das zweite 'ird unwahrscheinlich durch die ganz unverältnismäßige Länge, die dann der Bericht eralten würde. Die dritte Annahme empfiehlt ch zunächst durch die Leichtigkeit eines Irrıums gerade bei dem ungewöhnlich urzen Monat Februar [!], sodann auch ırch die Erwähnung zweier deutscher »gerade n heutigen Tage« erschienener Bücher Luthers, ıd eines dritten unter falschem Namen gegen ·n Papst, wo er [!] ihn *leno* nennt statt *Leo*. ansen hat seine Deutung der Stelle über die icher denn auch gleich zur Hand: »Die eine r beiden deutschen Schriften wird die deuthe Ausgabe von Grund und Ursach aller Artel etc. sein, die nach Köstlin am 1. März erhienen ist; die zweite vielleicht der »Unterht für die Beichtkinder, der freilich nach istlin schon in die erste Hälfte des Febr. gert. Die dritte »pseudonyme« wird wohl Lu·r mit Unrecht zugeschrieben sein. Fürwahr te wenig glückliche Beweisführung! So viel tze, als Fehler! Wenn jene erste Schrift in ittenberg am 1. März erschien, wann kann dann nach Worms gekommen sein? Bei zweiten hätte gerade das frühere Erscheinen ht gegen, sondern eher für Jansens Verthung angeführt werden können. Bezüglich · dritten ist zu bemerken, daß Aleander ausücklich nur die beiden deutschen Schriften ther zuschreibt, die von ihm gebrauchte Wen-

dung, hinsichtlich der dritten gestattet zwar die Jansen'sche Deutung, zwingt aber nicht zu derselben. Doch — ich verzichte darauf, jeden einzelnen Trugschluß Jansen's zurückzuweisen und gehe meinerseits an die Prüfung des Aktenstückes.

Gerade die Bemerkung über jene dritte Schrift kann als Wegweiser dienen. Die pseudonyme Schrift, in welcher jenes Wortspiel vorkommt ist die »Oratio Constantini Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnationis Leonis X. contra Martinum Lutherum. Hier ist in dem in's Auge fallenden Nachwort die Wendung gebraucht: »In hunc igitur Lenonem seu Leonem spicula acuite vestra«. Im Anschlusse an obige Briefstelle bemerkt Aleander (S. 101): »Quello libretto che io mando, cum titulo Constantini Eubuli Moventini è stà fatto dal curato di detta terra [Schlettstadt], dottore theologo, nominato Paulo Phrigio, et questo me ha detto secreto el sopradetto amico che me ha *dato* esso libro« *).

Danach würde die Depesche Nr. 11 wohl vor Febr. 6 gesetzt werden müssen, wenn man nicht annehmen wollte, daß Aleander eine andere Schrift, die dasselbe Wortspiel angewandt, vorgelegen hätte. Dieser Termin erweist sich zudem als zutreffend, wenn man den übrigen Inhalt der betreffenden Depesche prüft. Nur vor dem 10. Febr. konnte Aleander klagen, »che da Roma se ne deverebbe far qualche dimostratione di farne stima, et havermi mandato la bulla di mia commissione cum potestate substituendi et questi brevi addrizzati a chi ho già domandato

*) Die vierte Schrift, welche Aleander anführt, wird die von Thomas Murner sein; De Wette I, 542. Kolde An. Luth. S. 26.

S. 99], et molti credentiali a principi et a piscopi, et 50 di quelle bulle contra Luther, cciò se ne presentassero a episcopi et prelati, t denari per il mio viver, come per donar a ecretarii et a sbirri«. Am 10. Febr. kamen leander Bulle und Breven *) zu, die allerdings

*) Mit der Annahme, daß die Bulle vom 3. Januar em Aleander am 10. Febr. zugegangen sei, wird man ich einverstanden erklären können. Dagegen ist zu beerken, daß keineswegs mit dem Erlaß dieser Bulle ein Vunsch Aleanders erfüllt wurde, wie man wohl gemeint at. Aleander macht gleich Einwendungen dagegen; as er gewollt hatte war eine Bulle, wodurch ihm perinlich Vollmachten ertheilt worden wären. Wir kennen ese Bulle, so viel ich sehe, nur aus Römischer Quelle, id Aleanders Briefe scheinen darauf hinzudeuten, daß e zuerst übersandte Bulle anders lautete als diejenige, elche uns bei Raynald geboten wird. An der urrünglichen Fassung scheint Aleander Anstoß genommen, und deshalb die Bulle zurückgehalten zu haben, in iner Aschermittwochsrede bezog er sich nur auf das reve vom 18. Januar. In Nr. 19 erbittet er sich eine ue Bulle, die so zu fassen sei, *come stà quella, la ale ci fù mandata alli de 4 passati* [? *alla Domenica uinquagesima passata*? ?], *ma non besogna nominar altri, e Martino Luther, non facendo mentione de Hutten nè altri; poichè quì questoro mormorano, che non si sà, che artino sii stà dechiarato post termini lapsum, et trovano cusatione per poter favoreggiarlo; et non è per niente npo di publicar questa già mandata, perchè ne venirebbe ammazzarse, etiam in gremio caesaris, non solum Hut-ı, ma tutti questi nobili . . .; però supplico che presto omnino si mandi tal bulla, che demando, acciochè la publichi in dieta, et il popolo habbi più terrore.* In . 22 bittet Aleander *che più presto si habbi la bulla* :. und er schließt seine Depesche mit den dringenden orten: *Repeto postremo che se manda questa bulla ıtra Luther, et sarebbe bono farla subito imprimer et ırgerla per tutto. Si facci la data dell' altra: rtio Nonas Januarii. Et per l'amor di Dio che la se ıcci per el più presto, nominando solum Luther et suoi*

nicht durchweg seinen Wünschen entsprachen, *adherenti in genere; quest' altra poi nel mio partir de Germania la publicarò.*

Es ist nach diesen beiden Stellen zweifellos, daß die erste Fassung sich auch gegen andere Personen, insbesondere Hutten gewandt hatte, die uns jetzt bekannte Redaktion aber erst späteren Ursprungs ist. Aleanders Warnung erwirkte wohl die Wendung: *quorum omnia nomina et cognomina et qualitates, etsi quavis celsa vel grandi praefulgeant dignitate, praesentibus habere volumus pro expressis, acsi nominatim exprimerentur, ac in illorum publicatione vigore praesentium facienda nominatim exprimi possent.* Kolde's Ausführungen in der neuesten Schrift: Luther und der Reichstag zu Worms S. 26 nehmen auf diese Verhältnisse keine Rücksicht.

Von dem Vorhandensein einer weiteren Bulle, deren Bekanntwerden der Cardinal Albrecht dringend widerrieth, erzählt uns Aleander in Nr. 24. Durch dieselbe war ihm, dem Nuntius, Eck und Aleander Vollmacht, ertheilt *de poter proceder contra li Lutherani et absolver li penitenti, cum potestate substituendi.* Es war die Erfüllung dessen, was Aleander schon in Nr. 3 für seine Person erbeten hatte: *Bisogna et omnino mandar quella mia commissione in causa Lutherana cum potestate substituendi,* was aber, entsprechend den in Campeggio's Erlaß vom 15. Januar ausgesprochenen Grundsätzen Anfangs erfolglos geblieben war. Lämmer, Mon. Vat. S. 4. Betrachtet man das Verhalten der Römischen Curie in jener Zeit im Zusammenhange, so wird man, wie ich glaube, immer mehr die Ansicht gewinnen, daß man die Lutherfrage wenig ernsthaft nahm, und daß das Verhalten des Papstes in der großen Politik durch die Rücksicht auf sie so gut wie gar nicht beeinflußt wurde. Ich zweifele nicht, daß sich bei näherer Forschung herausstellen wird, wie die Maaßregeln bezüglich der Spanischen Inquisition ebenso wenig mit der Lutherfrage in Zusammenhang standen, als die Beförderung des Bischofs von Lüttich zum Cardinal, welche in der That, vgl. Aleander Nr. 2, in einer Weise behandelt wurde, die eher den Kaiser reizen, als ihn befriedigen mußte. Die verzweifelten Klagen Aleanders deuten zur Genüge darauf hin, wie er von dem Gedanken beseelt war, daß man alle diese Fragen in Rom mit gleichgültiger Geschäftsmäßigkeit behandle.

vorüber er am 12. Febr. dann Klagen erhob, velche in Nr. 12 nach Empfang eines beruhi-enden Römischen Briefes zurückgenommen wer-en. Nur vor dieser Zeit konnte Aleander sa-en, man meine, daß in Rom die Lutherfrage icht ernst genug aufgefaßt werde, sondern daß ıan sich dort, seit dem ersten durch ihn mit List urchgesetzten Erfolge, gar nicht mehr darum ekümmert habe. Während in Nr. 3 zum ersten ale der Misstimmung über die indiscrete Be-andlung seiner Aeußerungen über Erasmus usdruck gegeben ist, ohne daß die Quelle, oraus er seine Auffassung gewonnen, bezeich-ıt ist, wird in Nr. 11 ausführlich sein Verhält-s zu Erasmus *) erörtert, in beiden Schreiben ıer betont, daß er sich wohl gehütet habe, ine wahre Gesinnung gegen Erasmus an den ıg zu geben; darauf verweist er dann in r. 5: »sempre ho dissimulato, come per una a prima et secunda lettera ho scritto«. Nach eanders Aschermittwochsrede wäre wohl schwer-h nur von den »favori, che *sotto mano* da il ca di Saxonia a Luthero« die Rede gewesen. ır Bericht Nr. 11 zeigt uns die Frage nach m Erlaß eines Mandates noch in dem Stadium r Berathung im kaiserlichen Rathe **), wo ɔnsilieri di tutte le nationi subiette a cesare« tzusprechen hatten, und die von Aleander ent-

*) Um Aleanders Erregung zu erklären, wäre das ɪstliche Breve an Erasmus vom 15. Jan. 1521 bei mmer Mon. V. S. 1 heranzuziehen gewesen.

**) »poichè saranno comprobate per il conseglio, al me hanno dato fin quì *dieci consulte*« S. 114. Nach aß des Mandats kommt Aleander nochmals darauf ick: »un bello mandata havevano apparecchiato in ua Latina secondo l'animo nostro, et era stà confir-o per li deputati dati *dieci flate*«. Die Zahl ist na-ich nicht wörtlich aufzufassen.

worfenen lateinischen Concepte von den widerstrebenden Secretairen dann doch nie in's Deutsche übersetzt wurden. Diese Berathungen hatten, wie Aleander in Nr. 10 klagt, 'li disordini che da doi mesi in quà erano cresciuti' hervorgerufen; Aleander hatte sich in der Hoffnung getäuscht gesehen, daß der kaiserliche Beschluß vom 29. Dec. [S. 108] ausgeführt werde: »anchorchè cesare habbi in pleno consilio comandato, tuttavolta se impedisce la expeditione«. Endlich paßt es auch ganz gut in den Zusammenhang, wenn Aleander sagt: »alli dì passati scrissi una parte delli insulti et ignominie, che mi faceano questi ribaldi«; denn in Nr. 2 ist dieß geschehen, jetzt schickt er, weil man ihm nicht zu glauben scheine, ein gegen ihn gerichtetes Pamphlet. Das einzige, worüber man noch weitere Aufklärung wünschen möchte, ist die Stelle, worin er auf die von ihm nach Rom übersandten »articuli« hinweist, »che questoro proponeno alla dieta, li quali, ancorchè siino produtti comuni nomine, tuttavolta credo che siino excogitati da alcuni per particolar sdegno o commodo, *perchè* il rumor di tutti in la dieta è di voler concilio, de desobedir a Roma, de insurger contra el clero. Sollte sich dieß vielleicht auf den bei Förstemann S. 67 zum Theile abgedruckten Rathschlag beziehen, dessen Datierung kaum ein Hindernis bilden würde?

Der Brief Nr. 16 trägt in Friedrich's Text das Datum 29. Martii; es war dieß der Charfreitag. Jansen erörtert ganz richtig, daß die Bemerkung Aleanders: »hieri et hoggi ho un poco atteso a Dio et alla conscientia; nè però son' ito a corte nè ho inteso altro di nuovo; tutti li principi curant animam« zu diesem Tage passe, ebenso daß in dem Briefe die lange ver-

ögerte Publication des kaiserlichen Bücher-nandats vom 10. März als bereits erfolgt be-eichnet wird. Aber er fährt fort: »Beide Be-lenken sind indes nicht zwingend. Auch auf len Mittwoch nach Judica [März 20], als einen 'asttag in der Fastenzeit [!], selbst auf len Dienstag und seine Messe 'Exspecta Domi-ıum' darf wohl der Ausdruck Aleanders bezogen verden, der ja in der That von einem Nuntius ınd so eifrigen Katholiken für einen Charfreitag aum entsprechend erscheinen müßte«. Auch ıier könnte ich nur ein Ausrufungszeichen an-oringen. Eher ließe sich hören, wenn Jansen neint, ein amtlich verkündetes Mandat werde nan schwerlich für »untergeschoben« erklärt ıaben, während Aleander doch erzählt, man ıabe es für *surreptizio* erklärt. Aber dieses Vort bezeichnet auch: 'durch falsche Vorspiege-ungen erschlichen'! Wenn er dann ferner neint *publicare* bezeichne nicht nothwendig eine ımtliche Bekanntmachung, da es anderswo von lem Bekanntmachen einer Schrift gebraucht verde, so ist dieß gewis zuzugeben, wenn es ich um irgend eine Druckschrift eines Autors ıandelt; bei einem Mandat aber kann man un-er *publicare* nur die amtliche Bekanntmachung 'erstehn, zumal da wir von deren sofortiger Wir-ung hören, da gesagt ist, die Anhänger Luthers, velche das lange Zögern des Kaisers nicht ohne Schein der Berechtigung in ihrem Sinne ıätten ausbeuten können, ließen jetzt die Köpfe ıängen. Ich halte daher unbedingt an dem bei 'riedrich stehenden Datum fest.

Unter den seltsamen Gründen, welche Jan-en für seinen Abänderungsvorschlag anführt, indet sich auch der folgende: Publication und Expedition müssen gleichzeitig erfolgt sein. »Ex-

pediert aber war das Mandat selbst zur Zeit des Briefes Nr. 17 noch nicht«. Man sollte denken, daß bei solcher Verwirrung, wie sie in der Datierung der Briefe vorhanden sein soll, ein Brief doch nicht zur Datierung seines Vorgängers benutzt werden könnte, wenn nicht andere Gründe für ihre Aufeinanderfolge in Betracht kommen. Zudem ist in Nr. 19 gesagt: *Dopo la publicatione dell' edicto cesareo, che mandai a V. S. R^ma^ per il proximo*, wie es eben mit Nr. 16 geschieht *); deutet dieß nicht schon darauf hin, daß Nr. 17 und 18 sich einen anderen Platz suchen sollten?

In Nr. 17 erzählt uns Aleander noch von seinen Bemühungen, auf die Fassung des Mandats Einfluß zu gewinnen; der Brief ist geschrieben, nachdem die Stände die kaiserliche Vorlage wegen der Berufung Luthers, der ein Entwurf des Edikts gegen die Bücher beigefügt war **), zustimmend beantwortet hatten. Er zeigt uns, wie Aleander dem Herrn von Chièvres nachläuft, um denselben zu bearbeiten, spricht aber noch von der Absicht der kaiserlichen Staatsmänner die Lutherfrage politisch zu verwerthen, indem sie die Unterdrückung Luthers als leicht bezeichnen, aber davon abhängig machen, daß der Papst in der großen Politik ihnen entgegenkomme. Diesen Brief setze ich in die Zeit nach dem sechsten März, ohne einstweilen einen genaueren terminus ad quem, als die Publication des Mandats zu bezeichnen. Hiefür wird es von Bedeutung sein, wie wir den Brief Nr. 15 anzusetzen haben.

*) *Mando el mandato di cesare autenticato et traslato ad verbum.*

**) Förstemann S. 58.

Dieser Brief ist geschrieben, nachdem der Kaiser den Geleitsbrief für Luther unterzeichnet hatte, aber als, wenigstens soweit Aleander unterrichtet war, das Geleitschreiben des Kurfürsten von Sachsen noch ausstand, aber erwartet wurde, so daß Aleander vermuthete »che domane, o dominica allo più longo, el corier se partirà«. Jansen selbst ersetzt nun in der Stelle »dove Martino ha termine XVI giorni di esser qui in Vormes ganz richtig die Ziffer durch 'XXI', übersieht dann aber den Beisatz: 'che sarà la seconda festa di Pascha'. Aleander will augenscheinlich sagen: wenn der Kurier am Sonntag abreist, so muß Luther bei der gestellten Frist von 21 Tagen am zweiten Ostertage [Apr. 1] hier sein«. Nimmt man dieß als richtig an, so leuchtet ein, daß der Brief Aleanders selbst am Freitag den 8. März *) ge-

*) Man könnte freilich einwerfen, daß Aleander den Text des kaiserlichen Geleits dann falsch verstanden haben müsse, wenn jene Deutung richtig wäre; denn in Wirklichkeit läuft die Frist von 21 Tagen erst von dem Tage der Ueberreichung des Geleits in Luthers Hand. Vergeblich sehe ich mich indessen nach einer anderweitigen Deutung um; zu lesen: »partirà, et sarà dove Martino [scil.: è]; ha termine XVI giorni di esser quí in Vormes« und dieß auf die Rückkehr nicht Luthers, sondern des Kuriers zu beziehen, geht doch nicht an, zumal da es gleich nachher heißt: »Dio vogli, che la sua venuta sia ad pacem«. Zudem reiste der in der That geschickte Herold mit Luther, De Wette I, 580. Jansen ergänzt nach *et sarà: a Wittenberga,* wonach dann noch eine Zeitbestimmung ausgefallen sei. Es erschwert jedesfalls nur, den Irrthum Aleanders für möglich zu halten, wenn man annimmt, Aleander habe sich so genau über die Reiseverhältnisse unterrichtet. Zudem klagt Aleander später (S. 135): *Mai non fù possibile intender dalli cesariani neque personam mittendam, neque tempus discessus.* Das Schreiben des Kaisers an Luther hatte er

schrieben sein muß. Damit steht nicht im Widerspruch, daß Aleander sagt, das Büchermandat *sarà Lunedi prossimo* [also März 11] *fornito de imprimere*, wenn dasselbe auch das Datum März 10 trägt; denn dieses konnte man noch jeden Augenblick einsetzen, so lange mit dem Abziehen der Exemplare noch nicht begonnen war *).

Jansen hat auch deshalb Bedenken getragen, Nr. 15 dem 8. März zuzuweisen, weil er damit die ihn durchaus befriedigende Ordnung von Nr. 12 und 13 zu stören gemeint hätte. Von diesen sagt er: »Nr. 13 wo Aleander erklärt mehr als 3 Monate in Worms zugebracht zu haben, muß gegen den 10. März, Nr. 12 wird also um den 5. bis 6. fallen«. Nach dem ersten Satze in Nr. 13 würden bei dieser Annahme beide Briefe doch gleichzeitig von Worms abgegangen sein, da Aleander erzählt, seit 6 Tagen kündige der Postmeister den sofortigen Abgang einer Stafette an, ohne daß sie wirklich abgehe. Dagegen spricht aber folgende Erwägung: In Nr. 13 ist gesagt, man höre in Worms 'per lettere di diversi da Roma', daß in dem Consistorium mehrfach von der Absendung eines neuen Cardinallegaten die Rede sei und Aleander widerräth diesen Plan auf das entschiedenste. Mir scheint, diese Ausführung würde unmöglich geworden sein, wenn Aleander kurz vorher einen amtlichen Brief von Rom erhalten hätte, wie ein solcher dem Schreiben Nr. 12 vorhergieng, in

auch nicht zu Gesicht bekommen, ohne Zweifel deshalb, weil der Kaiser die Titulaturen so gewählt hatte, als stehe Luther nicht im Banne.

*) Zudem wären die Originale des Mandats noch erst darauf zu untersuchen, ob das Datum gedruckt, oder, wie es so häufig geschah, blos schriftlich beigefügt ist.

welchem zudem über das Verhältnis zwischen Aleander und seinem Genossen Caraccioli gehandelt, beide zu guter Eintracht unter einander ermahnt worden waren. Es wäre geradezu eine Injurie gegen den Adressaten gewesen, wenn Aleander mit derselben Post, die seine Rechtfertigung überbrachte, gesagt hätte: Ich höre von anderer Seite, daß Ihr die von Euch irrthümlich angenommenen Streitigkeiten zwischen uns beiden noch durch ein ganz anderes Mittel, indem Ihr uns einen Cardinal auf die Nase setzt, zu schlichten gedenkt.

Fassen wir nun Nr. 13 allein in's Auge, so finden wir, daß Aleander berichtet, wie er von den kaiserlichen Räthen hingehalten werde, wie diese unter einander und die einzelnen auch sich selbst widersprächen, wie die besten Beschlüsse plötzlich, ohne Ausführung zu finden, wieder aufgegeben würden: »Et ancorchè, per li articoli impiissimi che io lor' ho mostrati extratti delli libri de Luther, et per infiniti exempii quasi ogni dì si vede seguir da questa heresia, conoschino et confessino, che io dichi il vero, et che si deve far ogni cosa, tamen dicono che bisogna per il melio temporeggiar et veder di metter fine a tali inconvenienti per via pacata et *consenso di tutti*; il che sarebbe optimo, se pur non si lassassero aggabar da questi Alemani, li quali non cercano, se non che la dieta se finisca re infecta. Quello mi fa star stupefacto (è) che 'l conseglio di Alemagna di cesare, — il quale sà meglio il modo di proceder in questo che non il cancellier et li altri del conseglio secreto —, hanno dichiarato a cesare, che la S. M[tà], senza altra consultatione di principi pote et deve proceder ad la exequutione de la

bulla, nondimeno el conseglio secreto, dove sono nostri Italiani et de Borgogna, l'hanno voluto, invitis et reclamantibus nobis, metter in mano della dieta universale«. Da wir nun in den Berichten vom 27. und 28. Febr. sehen, daß damals gerade von den kaiserlichen Räthen ein neuer Entwurf des Mandats erörtert wurde, von welchem der Salzburger Erzbischof sagte, daß weder die Fürsten noch das Volk dagegen Einwendungen würden erheben können, Aleander aber selbst klagte, daß ihm nur in der Dämmerung der — ihm unverständliche — Deutsche Text gezeigt worden sei, die in Aussicht gestellte Lateinische Uebersetzung ihm vorenthalten werde, so möchte ich annehmen, daß Aleander in dieser Stimmung den obenstehenden Brief noch seinen früheren Berichten beifügte, als er hörte, daß das neue Mandat auch wieder dem Reichstage vorgelegt worden solle. Der Brief würde also dem ersten Tage des März angehören.

Nr. 12 beschäftigt sich nicht mit Erzählung von Wormser Vorgängen, sondern beantwortet das Römische Schreiben, welches durch den frühestens am 14. wirklich abgegangenen Bericht Aleanders vom 12. Febr. hervorgerufen war. Dieser Brief wurde keinesfalls selbständig abgesandt, man wird ihn als einen Anhang zu Nr. 15 auffassen dürfen.

Erst jetzt komme ich zu dem Briefe Nr. 18, von welchem bereits oben gesagt ist, daß er seine Stelle räumen müsse. In demselben erzählt Aleander, daß er das Gutachten der Pariser theologischen Fakultät gegen Luther »qui« habe drucken lassen, er übersendet zwei Exemplare dieses Nachdrucks. Nun ist dieses Gutachten folgendermaaßen datiert, wie im Corp.

Ref. I, 388 zu lesen ist: »Acta fuerunt haec anno ab incarnatione Domini 1521 die XV. Aprilis, in quorum testimonium iis instrumentis quae in archivis et scriniis nostris ad perpetuam memoriam reservamus, sigillum nostrum duximus apponendum. Man sollte es nicht für möglich halten, aber Jansen ficht kurzer Hand das Datum 15. April an: »Die Datierung bei Köstlin I, 482, auch Pallavicini, kann unter keinen Umständen richtig sein; vielleicht ist April für März verschrieben«. Kann man wohl leichtfertiger in den Tag hinein urtheilen? Der Verfasser hätte zudem wohl daran denken können, daß Aleander in Nr. 11 gesagt hatte: »Li Luterani teneno quì un impressore; dove mai avanti fù tal mestiere«. Moechte auch das kaiserliche Mandat zu Worms gedruckt werden, so muß es doch sehr fraglich sein, ob sich die Druckerei Aleanders Wünschen öffnete; wenigstens klagt dieser, daß er auch für sein gutes Geld oft nicht erhalten könne, was er wolle. In dem Briefe ist endlich nicht die mindeste Beziehung auf die Wormser Vorgänge, Aleander denkt an die Heimreise, welche er durch Frankreich einschlagen will, es sind 'novi tumulti' ausgebrochen, denen gegenüber er dem Papste, der bei den Kaiserlichen ohnedieß in dem Verdachte Französischer Gesinnung stehe, eine vorsichtige Haltung anempfiehlt. Ich möchte vermuthen, daß der Brief zu Köln im Juni geschrieben wurde, wo ein Nachdruck des Gutachtens wirklich erschienen ist, jedesfalls gehört er nicht an seinen jetzigen Platz: vor Mai kann er nicht geschrieben sein.

Nachdem man so schlimme Willkürlichkeiten erfahren hat, ist es wirklich eine Erquickung, wahrzunehmen, daß der Verfasser an einigen

anderen Stellen das Richtige getroffen hat. Ich stimme ihm zu bezüglich der Verlegung des Briefes Nr. 20 vom 13. auf den 15. April, dagegen kann ich ihm nicht zugeben, daß Nr. 23 zum 15. Mai gehört. Auch hier deutet nichts auf eine Abfassung in Worms. Wenn Aleander in dem Briefe sagt, er höre *da qualche gran loco quì vicino, che a Roma non sono ben' contenti di questa santa confederatione*, [das zu Rom am 8. Mai abgeschlossene Bündnis] so paßt die Erörterung Jansen's, es sei auch im December einmal in 7 Tagen eine Nachricht von Rom nach Worms gekommen, auf diese Stelle nicht, da es sich eben nicht um eine directe Nachricht handelt. Wahrscheinlich gehört auch diese Depesche in die spätere Zeit des Niederländischen Aufenthalts *). Wir müssen uns bescheiden, diejenige Depesche, deren Fortsetzung Nr. 24 [vom 16/17 Mai, wie Jansen richtig datiert] bildet, noch nicht zu besitzen. Aus dem April und Mai fehlen überhaupt so viele Depeschen Aleanders in dem Friedrich'schen Abdruck, daß es schwer ist, nach den lückenhaften Mittheilungen, welche vorliegen, sich ein klares Bild zu machen.

Von einer eingehenden Kritik des ganzen Textes, wie er sich nach den wirklich verdienten Jansen'schen Verbesserungen gestaltet hat, und wie ich ihn theils durch andere, theils durch weitere Conjecturen gestalten möchte, nehme ich Abstand, da Th. Brieger die Absicht hat, eine neue Collation der Trienter Hs. vorzuneh-

*) Daß Aleander hier sagt: »Questo io li predissi già sei anni, mandato dal detto episcopo al Smo«, während in Nr. 8 von »5 anni« die Rede ist, wage ich nicht zu verwerthen«.

men, deren Resultat ich abwarten möchte. Vorher würde man doch vielfach sich unnütze Mühe machen. Hinsichtlich der Datierung der Briefe dürfte indessen kaum ein günstiges Resultat von weiteren handschriftlichen Untersuchungen zu erwarten sein, wenigstens nicht in Trient, eher im Vatican. Auf ihre Richtigstellung hinzuarbeiten aber ist dringend erforderlich, da man sonst nothwendiger Weise in Irrthum gerathen muß, wenn man die Briefe benutzt.

Bei weitem befriedigender, als die Datierungsversuche, ist der Theil der Jansen'schen Arbeit, welcher sich mit der Person Aleanders beschäftigt. Der Nachweis, daß Aleander kein Deutscher war, dürfte als gelungen zu betrachten sein; bedenklicher bin ich bezüglich der von Jansen angestellten Erörterung über die freilich nicht gerade sehr wichtige Frage nach Aleanders Stammbaum. Die Hutten'sche Behauptung, Aleander sei jüdischen Ursprungs, veranlaßte diesen, in seiner Aschermittwochsrede den Vorwurf zurückzuweisen; die Art, wie er es gethan hat, beseitigt indessen nicht jedes Bedenken. Wenn er seine Vorfahren als »Markgrafen zu Isterstein in Istria« bezeichnet, so ist dieses nicht gerade vertrauenerweckend, da dieser Titel nicht, wie man vermuthen möchte, einer bestimmten Familie eigenthümlich war, sondern von den jährlich wechselnden Verwaltern der Mark geführt wurde*). Mehr bedeutet es jedesfalls, wenn Aleander auf sein Lütticher Kanonikat hinwies, da hiezu ritterliche Abkunft von 8 Ahnen erforderlich war**). Aber auch hier wer-

*) Ficker, Reichsfürstenstand Nr. 144.
**) Lossen, Kölnischer Krieg S. 725.

den Ausnahmen vorgekommen sein; am besten ist, wir beruhigen uns mit Aleanders Wort: »Wan ich dan gleich ein geborner jude und getauft worden, dorumb wer ich gleichwohl nicht zu vorachten*)«.

Jansen hat ferner das Verhalten Aleanders auf dem Reichstage im Einzelnen dargelegt; hier kann man sich weit eher mit ihm einverstanden erklären. Er kommt zu demselben Urtheil, wie Ranke I, 328, der in seiner schlagenden Art urtheilt: »Ein recht widerwärtiger Anblick: »Ein recht widerwärtiger Anblick: eine so unsittliche Mischung von Verschlagenheit, Feigheit, Hochmuth, falscher Devotion und Sucht emporzukommen, wie sie die Briefe Aleanders enthüllen: in einer so großen Sache die schlechtesten Mittel«. Dieses Verdict wird sicherlich durch das Bekanntwerden weiterer Aleanderdepeschen nur bestätigt werden. Nicht zur Beurtheilung Aleanders, sondern um den Gang der Reichstagsverhandlungen genauer, als bisher erkennen zu können, müssen wir wünschen, bald eine neue bessere und vollständigere Ausgabe der Aleanderschen Depeschen zu erhalten, zu deren Vorbereitung Jansen einiges, aber längst nicht alles geleistet hat, was auch ohne handschriftliche Studien hätte geleistet werden können.

*) Förstemann S. 35.

München. v. Druffel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 28. November 1883.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Band I: Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg bearbeitet von Eduard Bodemann. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1883. LXXIX und 276 SS. in 8⁰.

Der verdiente Herausgeber, dem wir zahlreiche und werthvolle Arbeiten zur neuern vaterländischen Geschichte verdanken, schließt sich mit dem vorliegenden Werke den Männern an, von denen wir im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte so wichtige Urkundensammlungen zur Geschichte des Handwerkerwesens im Mittelalter erhalten haben. Der verehrte Senior auf diesem Gebiete der Geschichtsforschung, Staatsarchivar Dr. Wehrmann zu Lübeck, hat die Freude zu sehen, wie das von ihm durch die Edition der Lübecker Zunftrollen gegebene Beispiel immer weitere Nachahmung findet. Hat es zunächst die Herausgabe der Hamburger Zunftrollen durch Dr. Rüdiger hervorgerufen,

so folgt nun die jenen beiden eng verbündete Stadt Lüneburg mit ihren Zunfturkunden nach. Es ist ein reiches Material, was sie aufzuweisen hat, aber doch nicht unerheblich von dem der beiden andern Städte verschieden, theils durch sein Alter, theils durch die Form der Ueberlieferung.

War schon bei der frühern Besprechung der Hamburger Sammlung in diesen Blättern (1875 St. 20) darauf hinzuweisen, daß ihr die Lübecker Publication durch den Besitz älterer Urkunden überlegen ist, so gilt das in noch höherem Maaße für den Vergleich zwischen Lübeck und Lüneburg. Nach der S. XVII aufgestellten chronologischen Liste gehören nur 17 Urkunden dem 14., 81 dem 15., 61 dem 16. und zwei (S. 243 und 149) dem 17. Jahrhundert an. Damit hängt denn auch zusammen, daß keine der Lüneburger Urkunden mehr in lateinischer Sprache abgefaßt ist, wie es in der Lübecker Sammlung doch noch mehrfach vorkommt, wenn auch dabei in Betracht zu ziehen ist, daß man in Lübeck besonders lange an dem Gebrauch des Lateinischen festgehalten hat (Hansische Gesch.-Bl. 1876 S. 132). Der Uebergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen erfolgt in den Lüneburger Urkunden erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, so daß nur wenige Nummern der vorliegenden Sammlung hochdeutsch abgefaßt sind (1576 S. 199; 1586 S. 127; 1590 S. 46; 1595 S. 163).

Der Hg. schickt dem Abdruck der Urkunden eine umfassende Einleitung voran (S. VII—LXXIX), die sich über die Entstehung der Zünfte in Lüneburg verbreitet und dann den Zustand derselben nach seinen verschiedenen Seiten schildert: zuerst die politisch-rechtlichen

Beziehungen, dann die gewerblich-wirthschaftlichen, endlich die religiös-kirchlichen. Gleich den andern Arbeiten, welche sich in neuerer Zeit mit der Geschichte des Zunftwesens beschäftigt haben, verweilt auch diese mit besonderer Theilnahme bei einer genaueren Untersuchung der verschiedenen in den Urkunden gebrauchten Kunstausdrücke zur Bezeichnung der Handwerkercorporation, dessen was wir jetzt generell Zunft heißen. Wie bekannt ist dieser Ausdruck allen norddeutschen Handwerksurkunden des Mittelalters fremd; von den Lüneburger bedienen sich erst die Rolle der Glaser von 1596 S. 92 und die der Leinweber von 1614 S. 150 des Wortes. Am gewöhnlichsten wird der Begriff ausgedrückt durch *werk* wie in Hamburg; das in Lübeck besonders geläufige *amt* tritt dagegen etwas zurück, wie überhaupt der Anschluß an die Hamburger Kunstausdrücke enger ist. Durch Zusammensetzungen oder Verbindungen mit *werk* werden dann zahlreiche technische Bezeichnungen gebildet, wie: *werkmester*, *werkbroder*, *werkenote* (S. 132), *werke* (*eyn van unsem werke, unser werken en* S. 134), *werkeshus* (S. 233), *werkbank* (S. 94), *werkes knecht*, *nogehaftich an dem werke* (S. 229), *int werk kommen* (das.), *dat werk uplaten* (das.), *beteren an dat werk* (S. 230). Außerdem verwenden die Lüneburger Urkunden das Wort *gilde*, das die Hamburger so gut wie gar nicht (Rüdiger S. 322) und die Lübecker nur selten gebrauchen. Sie kennen das Wort als Masculinum und Femininum z. B. in einem Satze: *schal nemant ut unseme gylde sinen kram upsluten by der gylde kore* (S. 131). Da andere norddeutsche Urkunden der Zeit auch *dat gilde* sagen (Dortmunder Stat. S. 328), so sind alle

drei Geschlechter bezeugt. In einer Verwendung hat sich die Form *gulde* erhalten: *to deme gulden lichte* (S. 130, 131 vgl. *des gildes luchte* S. 176), vielleicht beeinflußt durch den Anklang an *die guldene bome* (S. 135), *vorgulden bome to unsen lichten* (S. 143). Endlich wird das Wort auch noch untechnisch verwendet in Zusammenstellungen wie *backen to gilden*, *hoehtyden efte kumpanien* (S. 2 vgl. 4 u. 1). Von größerer sachlicher Bedeutung ist es aber, wenn *werk unde gilde* oder *ampt unde gilde* mit einander verbunden werden. Mag das hin und wieder bloße Tautologie sein, so hat der Hg. doch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Lüneburger Urkunden besonderen Werth dadurch gewinnen, daß sie einen zwischen beiden Bezeichnungen bestehenden Unterschied erkennen lassen. *Gildebrodere* wird zwar oft gleichbedeutend mit *werkbrodere* gebraucht und offenbar dem letztern Worte vorgezogen, aber ganz charakteristisch ist S. 232 ein Mitglied, das sich nicht an dem Handwerksbetriebe betheiligt, nicht *dat ampt bearbeidet*, wie es zuweilen heißt (S. 178) Gildebruder genannt; ebenso ist von Gildebrüdern und Gildeschwestern die Rede (S. 232 Z. 33; auch Z. 11 wird *suster* statt *susten* zu lesen sein), wo letzteres nicht durch Werkschwestern hätte ersetzt werden können. Die Bader sehen sich auf einen Bescheid des Raths genöthigt, ein Mitglied, das eine Frau geheiratet, die vor der Ehe ein Kind gehabt hatte, in ihrem *Amte* zu dulden, *doch hopeden se, dat se de frouwen in ereme g i l d e nycht lyden dorften* (S. 24). Die Schuster beschließen, der Gildebruder, der nicht eine *unberuchtede bederve minsche* heirate, *schal entberen unde afgan beide, gilde und des werks* (S. 230). Dieses Beispiel

deutet schon darauf hin, daß es sich nicht blos um thatsächliche Verschiedenheiten handelt. Einem Bruder, der in Widersetzlichkeit gegen das Amt verstirbt, *deme schal men nene plicht don* (Leichenfolge leisten) *noch ute deme gilde edder ut deme werke* (S. 233). Dem entspricht es dann auch, wenn bei den Kramern *gildemestere* und *werkmestere* unterschieden werden (S. 136). Die erstern sammeln vierteljährlich *van juwelkem sustere und brodere* einen Schilling *to des gildes behuf* und haben am Schlusse des Jahres den Werkmeistern Rechnung abzulegen; reicht das Ergebnis zur Deckung des Bedarfs nicht aus, so sollen ihnen die Werkmeister zu Hülfe kommen. Die Leistungen dienten theils zur Bestreitung der Kosten festlicher Mahlzeiten (S. 131 und 136) — *wan wy unsen gylde holden* (S. 131, 135, 136) heißt es von der hauptsächlichsten — theils den religiösen Zwecken der Gilde (S. 136). Aber auch für die militairischen Obliegenheiten, »*wan de rad but ruter ut to makende to der stad behuf*« (S. 135) mußten »*sustere unde brodere*« nöthigenfalls zu Hülfe kommen. Diesen Pflichten entsprechen dann auch Rechte. Die Frau hat nach dem Tode ihres Mannes das Recht, dessen »Werk« fortzusetzen, jedoch nur zeitlich beschränkt, meistens für die Dauer von Jahr und Tag; die Kinder erlangen das Werk unter leichtern Bedingungen. Alle haben Theil an den Festen, allen werden im Tode die Gildenehren erwiesen. Diese Einzelzeugnisse werden sich dahin zusammenfassen lassen, daß das *werk* einen engern, die *gilde* einen weitern Kreis umfaßt, daß jenes die Zahl der ein bestimmtes Gewerbe in bevorrechteter Weise Betreibenden, dieses die Gesammtheit aller der zu ihnen gehörigen Familien oder Haushaltungen

begreift. Der Herausgeber hat diesen Gegensatz in seiner Einleitung S. XXI ff. dargelegt, wenn ich ihm auch nicht in der Ansicht beitreten kann, daß die freie Einigung der Genossen zur Gilde das prius gewesen, und dieser dann durch obrigkeitliche Gewährung das Amt, der privilegirte Gewerbebetrieb zum Besten der Stadt, zu Theil geworden sei. Das hieße doch eigentlich soviel, daß die Schale früher entstanden sei als der Kern. Einfacher dünkt mich, sich die Entwicklung so vorzustellen, daß das aus den hofrechtlichen Verbindungen erwachsende Amt der dasselbe Gewerbe Betreibenden zugleich die Formen der Gesellschaft annimmt, wie man sie von den alten Gilden, den Schutzgenossenschaften, her kannte. — Noch weniger kann ich mir die Darlegung aneignen, daß *inninge* in den Lüneburger Urkunden die besondere Bedeutung des Rechtes zum Handwerkskram d. h. des Rechts die selbstgefertigten Handwerkserzeugnisse feilzuhalten habe (S. XXIII). Der Hauptgrund, auf den der Hg. diese Ansicht stützt, ist die Urkunde Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg von 1245 für das die Alte Wik genannte Weichbild Braunschweigs: *damus talem graciam, que vulgariter dicitur inninge, ut possint ibi emere et vendere pannum quem ipsi parant* oder, wie es in dem fünf Jahre ältern Privileg heißt, *quandam gratiam vendendi que vulgariter dicitur inninge* (Hänselmann, UB. der Stadt Braunschweig n. 4 und 5). Da nun in einem landesfürstlichen Copialbuch der königlichen Bibliothek zu Hannover, dem Registrum principum, sich ein Eintrag des 13. Jahrh. findet, welcher elf Gewerbe mit der Bemerkung aufzählt: *dum acquirunt innige, contra consules dabunt* und dann einen verschieden zwischen 18

und 36 Schillingen abgestuften Tarif folgen läßt (S. XII), so schließt der Hg., nur diesen und fünf andern Aemtern, vermuthlich weil für sie der Ausdruck Innung gebraucht wird, habe in Lüneburg das Recht zum Handwerkskram zugestanden. Gewis ist das Wort Innung vieldeutig, da es alle die mannigfaltigen Beziehungen ausdrücken kann, zu denen der ursprüngliche Begriff ausgeweitet ist. Aber den vom Hg. ermittelten Sinn finde ich nirgends belegt, ebensowenig wie den der Selbstgerichtsbarkeit, wie ich früher einmal gegen Schmoller ausgeführt habe (Jahrb. f. Nationaloekonomie Bd. 26 S. 226). In den vorhin citierten Braunschweiger Urkunden finde ich nur den ursprünglichen Begriff von Innung wieder, der kein anderer ist wie der von Zunft, Amt oder Werk: zunächst Verbindung Gewerbtreibender, dann das ausschließliche Recht zum Gewerbebetrieb, da dieses einer Gesammtheit von Personen und dem Einzelnen nur vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer solchen zu Theil wird. Die Urkunden für die alte Wik geben den dort ansässigen Lakenmachern das ausschließliche Recht mit ihren Laken auch Handel zu treiben. Für die Theilnahme an ihrem Recht erhebt die Innung von dem neu Eintretenden eine Gebühr, welche, wie so ungemein häufig in der Rechtssprache des Mittelalters, mit demselben Ausdruck bezeichnet wird, wie das Recht selbst: *concessimus . . . ut id habeant quod inonghe vulgariter appellatur, sed non carius quam pro tribus fertonibus debet vendi* (U. Herzog Heinrichs IV. für Breslau von 1273, Breslauer UB. n. 42). Dieser Sinn kommt auch bei der aus dem Registrum principum angeführten Stelle in Betracht. Von der Eintrittsgebühr sollen nach der Breslauer Urkunde ein

Drittel der Innung, zwei Drittel der Stadt zu Gute kommen. Das entspricht ganz dem allgemeinen Gedanken, der, wie der Hg. sehr treffend dargelegt hat, dem mittelalterlichen Gewerbewesen innewohnt. Nicht blos sich selbst, sondern dem allgemeinen Besten sollen die Handwerke dienen. Wer Glied eines Amtes werden will, muß nicht nur diesem, sondern auch dem Rath gegenüber gewisse Bedingungen erfüllen: er muß von ihm das Bürgerrecht erwerben, *borger und bur* werden (S. 21 u.), wie es mitunter heißt, und für die Zulassung zum Gewerbebetrieb eine Gebühr entrichten, *vuldon deme rade vor de inninge und de burschop* (S. 229). So zahlt *en jewelk goltsmid, de sines sulves wesen wil, den radmannen 1 mark Luneb. penninge vor de innunge* (S. 94[4]) oder, wie es in einer Rolle desselben Gewerks heißt: *er he sin werk betenget* (anfängt), sollen ihn die Werkmeister vor den Rath bringen, *dar schal he de innynge wynnen* (S. 96). Kein Leineweber darf innerhalb der Stadt und ihres Gebietes arbeiten, *he enhebbe de borgerschop und des amptes willen unde de inninge des rades* (S. 148). Ebenso ist auch die Urk. von 1477 zu verstehn, in der sich der Sohn eines Schuhmachers, der mit seinem Vater einen Hausstand hat (*hedden eyne koken unde eynen roek*), darauf beruft, er habe dem Amte *alle plicht* gethan *unde hedde ok entfangen de inninge van deme rade unde sin gelde utgegeven* (S. 235), nicht, wie der Hg. zu meinen scheint (S. XXIV), um seine Berechtigung zum Handwerkskram überhaupt, sondern zum selbständigen, von seinem Vater getrennten Handwerkskram zu begründen. Am schlagendsten wird die Ansicht des Hg. durch die von ihm selbst angezogene Rolle der Kramer wider-

legt: hier ist doch die Befugnis des Feilhaltens der Waaren als ein besonderes, zu einer andern Gewerbebefugnis erst hinzutretendes Recht nicht denkbar, und doch wird gerade hier die Bezeichnung *der cremer inninge* recht nachdrücklich gebraucht (S. 129). Das Eigenthümliche der Lüneburger Zeugnisse liegt also blos darin, daß der Ausdruck Innung, der z. B. im Gebiete des Magdeburger Rechts identisch mit Zunft süddeutscher, Amt norddeutscher Urkunden gebraucht wird, hier mit besonderer Vorliebe verwendet wird, wenn man die Erwirkung obrigkeitlicher Zulassung zum Gewerbebetrieb und Zahlung der dafür schuldigen Gebühr bezeichnen will.

Die Organisation der Zünfte im Einzelnen entspricht der aus andern norddeutschen Städten bekannten. An der Spitze eines Werkes stehn 2—4 *mestere*, *werkmestere*, *gesworne werkmestere* (S. 176), *swaren* (S. 131). Die Mitglieder werden von ihnen als *werken*, *sulvesheren* (S. 178), *kumpanen* (S. 132), *gildebrodere* (S. 229), *amptbrodere* (S. 217), *gemeyne amptbrodere* (S. 217 vgl. S. 1: *de gemeynen beckere*) unterschieden. Bei einigen Aemtern finden sich neben den Meistern *olderlude* (S. 217, S. 229: *de oldesten am werk*); bei den Badern und Barbieren führen die Vorsteher diesen Namen (S. 22 und 26); die der Schiffer heißen *hovetlude des schipwerks* (S. 195). Später scheint der Name Meister den der Sulvesherrn verdrängt zu haben, und seitdem wird für die Vorsteher die Bezeichnung Alterleute allgemeiner gebräuchlich (S. 6, 144, 178). Ueber die Wahl derselben finden sich selten Angaben: bei den Wollenwebern (1432) soll der eine Werkmeister von den beiden abgehenden, der andere von einem der ältesten

und dem allerjüngsten im Amte erwählt werden (S. 253). Bei der Neubegründung eines »Handwerks«, wie sie z. B. 1498 für die *snitker* geschieht, die bis dahin mit andern zusammen ein solches gebildet hatten, wird das erstemal vom Rath ein Altermann gekoren und gesetzt (S. 239). Erst in der Ordnung von 1609 kommt dieses Gewerk unter dem uns geläufigern Namen der »Tischer« vor (S. 243). — Der Geselle heißt in den ältern Urkunden *knecht* (S. 182), *denstknecht* (S. 133); doch ist schon 1411 der moderne Name bezeugt (S. 183). Die Vorsteher der Gesellen-Brüderschaft führen den Titel *schaffer* (S. 182). Der Lehrling *lereknecht* (S. 133) oder *leerjunge* (S. 136, 182), muß »*echt und recht, dudesch und nicht wendisch, vryg und nemandes eygen und van vramen unberuchteden luden gebaren*« sein (S. 136, 133). Der Ausschluß des Wendenthums, in dem die Hansestädte besonders streng verfuhren — hat doch bis 1811 in Hamburg bei Erwerbung des Bürgerrechts Gewähr dafür geleistet werden müssen, daß der Aufzunehmende nicht wendischer Abkunft sei (Baumeister, Hamburg. Privatr. 1 S. 37) — wird auch sonst noch betont: der Handwerksgenosse soll sich *mit einer personen so teutsch und nicht wendisch befreyen* (S. 120). Hervorhebenswerth ist noch, daß die um 1400 aufgezeichnete Rolle der Goldschmiede unter den Bedingungen der Aufnahme in ihr Amt außer den bereits aufgezählten auch die hat: *neen ketelbuter, neen vorsprake edder dergelyken* (S. 96). Damit stimmt die Rolle des Piltzeramts, nachher *buntmaker- und körtzneramt* (S. 179) genannt: *item scall nemant ut unseme ampte vore rad efte gerichte gan, de dar geld vore neme* (S. 176), und eine Verhandlung der Piltzer *umme Daldorppe*,

eren werkgenoten, darumme dat he eyn voresprake geworden is, der von nun ab die Gilde meiden mußte, wenn ihm auch Fortsetzung des Gewerbetriebes gestattet wurde (S. 175).

Wie in den Lübecker und Hamburger Rollen ist auch in den Lüneburger die Gerichtsbarkeit der Aemter ein vielfach behandelter Gegenstand. Außer den auf den Gewerbebetrieb selbst bezüglichen Delicten gehören vor die Morgensprachen *scheldewort unde sproke* (S. 132), kleinere Schuldsachen bis zu 3 Schillingen (das.), auch soll der Pfandgläubiger Pfänder seines Gewerksgenossen vor dem Amt aufbieten (S. 133). Ausgeschlossen wird immer Blau und Blut (S. 183, 132), auch *brun ofte blauw, dat geboret uns nicht to richtende* (S. 6), wenn auch Braun und Blau der Knechte unter einander dem Amt zu richten gestattet wird (S. 176). Eine genauere Umschreibung der Competenz findet sich erst in einer jüngern Rolle, der der Schmiede von 1554, die schon stark doctrinair gefärbt ist: so wenn sie von der Morgensprache sagt »*so is se gelik und is ok werklik ein geheget undergerichte*« und die Werkmeister als *richtere schedesleute und bevelhebbere* d. i. Bevollmächtigte des Raths betrachtet (S. 204). Wiederkehrend finden sich Strafandrohungen für den, der seinen Genossen anstatt vor der Morgensprache gleich vor dem Rathe verklagt (S. 131), ihm wegen Schuld oder Schelte den *bodel* sendet (S. 232), ihn *bodelet*, wie es einmal kurz ausgedrückt wird (S. 22). Ueber das Verfahren vor der Morgensprache finden sich einzelne Vorschriften: der Kläger soll aufstehn und um einen Vorsprecher bitten. Treten die Meister selbst als Kläger oder Beklagte auf, so müssen sie andern Personen den Vorsitz übertragen (S. 132). Uebri-

gens gilt für den Einzelnen wie für die Corporation das Accusationsprincip, das mit den Worten des Sachsenspiegels I 62 § 1 ausgedrückt wird (S. 133).

Hervorhebenswerth sind einzelne Aeußerungen erlaubter Selbsthülfe. Für das bekannte Jagen der Pfuscher und Bönhasen finde ich zwar keine ausdrückliche Anerkennung in den Lüneburger Zeugnissen; dagegen steht den Wandschneidern das Recht zu, Gut, das ihnen von der Stätte, wo sie ihre Wandkisten aufstellen, entwandt wird, *sunder broke* wieder zu nehmen, und wenn der Dieb dabei *wat getuchtiged worde myt elen efte myt vusten, da dorve wy nynen broke umme lyden* (S. 78). Wollenweber dürfen Wolle oder Garn, das sie an Spinnerinnen zur Verarbeitung übergeben und diese versetzt haben, *antasten ane voged und ane richte*, und sind dem Besitzer nur soviel zu zahlen verpflichtet, als der Verpfänder bereits durch Arbeit verdient hatte. Der Satz, der eine Parallele zu dem Urtheil der Dortmunder Statuten IV 3 (S. 109 meiner Ausgabe, vergl. Stobbe, Privatrecht II, Aufl. 2 S. 621 und 709) bildet, wird gleich dem ersten als eine besondere Freiheit des Amts charakterisiert, für welche die Gewandschneider dem Vogte alljährlich eine besondere Abgabe, *eyn par hosen van* 12 *schillingen efte* 12 *schilling, welker del he levest hebben wil*, schuldig sind (S. 78).

Der Hg. ist der Ansicht, die Gewerbe hätten früher eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit besessen (S. XXXI). Aber ich sehe nicht, mit welchen Beweisen er das darthun will, noch worauf er sich stützt, wenn er von einer »Einführung« der Rathsbeisitzer in die Morgensprachen redet und eben darin, wie es scheint, ein

Zeichen der Beschränkung des Gewerks gegen ehedem erblickt. Wie ich schon früher gegen Wehrmann und andere ausgeführt habe (Gött. gel. Anz. 1869 S. 47) ist nach den norddeutschen Zeugnissen der Beisitz der Rathmannen in den Morgensprachen eine .althergebrachte, anfängliche Einrichtung; und aus den Lüneburger Urkunden ließe sich am wenigsten ein Gegenbeweis erbringen. Hier enthalten schon die ältesten datierten Rollen die deutlichen Belege: die der Bader von 1361 (S. 22) und die der Kramer von 1379 (S. 137), die beide von unsen hern, den bisittere, wie sie später heißen (S. 24, 217) reden.

Aeltere Rollen als aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gibt es in Lüneburg nicht; die Urkunden, welche die chronologische Liste S. XVII aus der Zeit vor 1350 verzeichnet, sind nur kurze Einzelstatute über Abgrenzung von Handel und Handwerk, über Gewerbetrieb u. dgl., enthalten aber noch nichts über die innere Einrichtung der Aemter. Die älteste eigentliche Rolle würde die der Kramer sein (S. 130), aber ihre Datierung »um 1350« rührt erst vom Herausgeber her, der sich besonders auf das Verhältnis der Rolle zu einem Statute von 1379 in demselben Gildebuche stützen wird. Die Hs. gehört erst dem 15. Jahrh. an; aber wie dem auch sei, jedesfalls enthält auch schon diese Ordnung eine Bezugnahme auf die bei der Morgensprache anwesenden »Herren« (S. 130 Abs. 3).

Neben den Beiträgen zur Rechtsgeschichte, welche im Vorstehenden besonders berücksichtigt sind, gewähren die Lüneburger Zunftrollen, wie zu erwarten, reiches Material zur Geschichte der Wirthschaft und der Sitten. Es ist hier

nicht der Ort, auch nach dieser Seite hin aus dem Inhalt des Werkes Mittheilungen zu machen, um so weniger als der Hg. schon in seiner Einleitung für die bezeichneten Gebiete sehr vollständige und belehrende Zusammenstellungen aus seinen Urkunden gegeben hat. Nur einige wenige Hinweise auf Erscheinungen der wirthschaftlichen und Culturgeschichte seien hier noch gestattet. Die Lüneburger Zunftrollen stehn sämmtlich schon auf dem Standpunkt, der Beschränkungen in der Zahl der zuzulassenden Meister, der einem jeden Meister gestatteten Gesellen als das Mittel erachtet, um die übermäßige Concurrenz hintanzuhalten oder, wie es regelmäßig heißt, *umme unser berginge willen* oder *dat syk de arme mit deme ryken berge* (S. 34). In manchen der jüngern Rollen wird der Rath auch schon ersucht, die bestehende Zahl durch Aussterbenlassen herabzusetzen (S. 242 v. 1524). Auch bezüglich der Anhäufung von Arbeitsmaterial kommen Beschränkungen vor: so soll kein Böttcher mehr als *acht sostich holtes* in Vorrath haben, *up dat de arme mit deme ryken desto bet mogen te bodekerholte kamen* (S. 42). Die Zweckmäßigkeit der Taxen wird verschieden beurtheilt. Während die Goldschmiede bezüglich des »*makelon*« einem jeden Genossen volle Freiheit lassen (S. 97), bestimmen die Wollenweber, daß niemand größern Arbeitslohn geben dürfe *wen alse dat werk eyndrechtich is* (S. 251). Aus dem Gebiete des socialen Lebens sei das Bestreben des Handwerkerrechts hervorgehoben dafür zu sorgen, daß der Genosse in seinem ganzen äußern Auftreten die Ehre des Standes wahre. Die Kramer verbieten: *ok schal nemant ut unseme werke barbent gaen openbare up der straten* (S. 131); die Ba-

der sind bescheidener in ihrer Forderung, sie verlangen nur, daß *nement des hilligen dages barebeende ane hosen up der straten* gehe (S. 22). Die Stelle zeigt zugleich, daß *barbent* nicht, wie im Glossar und ebenso in andern Wörterbüchern geschieht, mit *barfuß* übersetzt werden darf, denn ohne Strümpfe (*hosen*), nicht: ohne Schuhe zu gehen sollte besonders verboten werden. Die Kramer verbieten weiter, *openbare buten deme hoyken edder up der schulderen* zu tragen *alse eyn dreger* (S. 131); ebenso die Schuster (S. 231). Der Mantel (*hoyken*) gehört zur Tracht des anständigen Handwerkers; mit ihm angethan erscheint er in der Morgensprache; will er jemanden verklagen, so muß er aufstehn und den Mantel ausziehen (S. 132); kein Gesell soll den Mantel von der Schulter henken lassen (S. 245).

Man kann von dem vorliegenden Buche nicht anders scheiden als mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für diese überaus werthvollen Urkunden, welche der Herausgeber der Forschung auf dem Gebiete des deutschen Städte- und Gewerbewesens zugänglich gemacht und in zweckentsprechender Weise ediert hat. Was ich in letzterer Hinsicht vermisse, ist einmal eine typographische Hervorhebung dessen, was jüngere Rollen eines Gewerks ältern Vorlagen verdanken, wie das z. B. bei den Urkunden der Gewandschneider sich hätte thun lassen, und zweitens eine genauere Angabe und zusammenhängende Beschreibung der Handschriften, aus welchen die Urkunden entnommen sind. Denn daß dieselben aus einer einzelnen, blos für ein Gewerk bestimmten Rolle oder einem Gildebuche geschöpft wären, ist hier sehr selten der Fall; die Hauptmasse stammt aus städtischen Copialbüchern, über welche der Hg. uns vielleicht an

einem andern Orte, etwa in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Auskunft verschafft.

Das vorliegende Buch beginnt eine Reihe von Veröffentlichungen, in welchen der genannte Verein die Kenntnis der Geschichte Niedersachsens theils durch Quellen, theils durch Darstellungen zu erläutern und zu vertiefen unternimmt. Mögen die Nachfolger dem Vorgänger an Neuheit des Inhalts und Gediegenheit der Herausgabe gleichen!

F. Frensdorff.

Histoire des sciences mathématiques et physiques par M. Maximilien Marie, Répétiteur de mécaniques et examinateur d'admission à l'école polytechnique. Paris, Gauthier-Villars, Imprimeur-Libraire. 1883. Tome I. De Thalès à Diophante. VIII. 286 S. Tome II. De Diophante à Viète. VI. 315 S.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich seinem Plane wie seiner Ausführung nach völlig von der großen Mehrzahl jener Leistungen verwandter Tendenz, welche die deutsche und französische Literatur aufweist. Zunächst darin, daß der Verf. eigentliche Quellenstudien grundsätzlich von sich abweist, denn nicht der weiteren Forschung, sondern lediglich der Lehre soll sein Buch dienen. Aus diesem Grunde findet man in demselben so gut wie gar keine Citate. Andererseits tritt das eigentlich historische Element fast gänzlich in den Hintergrund, obwohl die Anordnung im Großen und Ganzen eine biographische ist; auf die Lebensumstände der einzelnen Männer der Wissenschaft geht die Darstellung nur ganz vorübergehend ein, Erörte-

rungen darüber, wem die Einführung eines neuen Gedankens, die Entdeckung eines Satzes, die Erfindung einer Untersuchungsmethode zuzuschreiben, finden höchstens gelegentlich eine Stelle. Dem Autor ist eben die Geschichte der exakten Wissenschaften einzig und allein eine vergleichende Methodenlehre, wie er denn selbst in der Vorrede sagt: »L'histoire que j'ai désiré écrire est celle de la filiation des idées et des méthodes scientifiques«. Ausdrücklich hebt er hervor, was abzuleugnen ihm ja auch natürlich nicht in den Sinn kommen konnte, daß er spezifisch geschichtliche Forschungsarbeit nicht etwa für überflüssig halte, nur er persönlich habe geglaubt, sich auf die Ergebnisse dieser Arbeit beschränken und der Berücksichtigung der Mittel und Wege, welche zu diesen Ergebnissen führten, sich entschlagen zu dürfen.

Der Unterzeichnete ist, obwohl es ihm nicht ganz leicht fällt, sich auf den Standpunkt des Verf. zu stellen, gleichwohl durchaus geneigt, auch diesem seine Berechtigung zuzuerkennen. Man darf eben nicht außer Acht lassen, daß ein didaktisches Werk geboten werden soll, ein Werk, aus welchem der Studierende die geschichtlichen Thatsachen leicht und sicher kennen lernen kann, ohne daß ihm mit Betrachtungen über die verhältnismäßige Sicherheit dieser Thatsachen vielleicht die Lust an der Arbeit beeinträchtigt wird. Besser wäre es freilich, wenn man dieser Rücksichten sich überhoben glauben dürfte. Beiseitesetzung jedweden literarischen Apparates ist heutzutage nur noch bei Schulbüchern üblich und auch hier nicht mehr allgemein, wie z. B. aus den bekannten Lehrbüchern von Baltzer zu ersehen, dagegen pflegen Werke, welche dem akademischen Unter-

richte zur Stütze dienen sollen, der Quellenbelege nur selten mehr zu entbehren. Wir würden es deshalb, ohne dem Herrn Verf. irgendwie zu nahe treten zu wollen, an und für sich lieber sehen, wenn der Studierende Geschichte der Mathematik bei Cantor, der Astronomie bei Wolf, der Physik bei Poggendorff sich holen würde, allein wir wissen auch recht gut, daß dieser Wunsch gar keine Aussicht auf Erfüllung hat. Daß einige Kenntnis der Entwickelungsgeschichte der eigenen Wissenschaft für den angehenden Mathematiker und Physiker Werth besitze, geben zur Zeit eben gerade von Denjenigen nur wenige zu, welche die Studienlaufbahn der jungen Leute in erster Linie zu lenken berufen sind, sonst wäre es wenigstens nicht möglich, daß, als unlängst die Vertreter unserer Disciplinen an einer der berühmtesten Hochschulen Deutschlands eine sehr dankenswerthe Fach-Hodegetik herausgaben, der Geschichte in diesem Lehrprogramm ein Platz überhaupt nicht angewiesen wurde. Unter solchen Umständen erscheint ein kurzgefaßtes Compendium des Wissenswürdigsten, welches auf jeden gelehrten Apparat verzichtet und dem Lernenden so zu sagen eine leichte und genußreiche Lektüre bietet, kein unverdienstliches Werk, und unter diesem Gesichtspunkte möchten wir auch allein unsere Vorlage beurtheilt wissen. Sie ist nicht für den Historiker bestimmt: wer tiefer in den Sachverhalt eindringen will, wird zu anderen Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen müssen; dafür aber wendet sich das Buch an den Mathematiker schlechthin. Halten wir dieses fest, so setzen wir uns nicht der Gefahr aus, zu einem irrigen, weil von falschen Voraussetzungen ausgehenden Urtheile zu gelangen.

Ein gewisses Wagnis war es freilich auch, sämmtliche Zweige der exakten Wissenschaften synchronistisch zu bearbeiten. Für das Alterthum und Mittelalter konnte dieser Versuch ohne zu große Gefahr allenfalls gemacht werden, weil das Wesen wissenschaftlicher Arbeitstheilung, wie wir dieselbe gegenwärtig zu vielleicht allzuhoher Vollendung gebracht sehen, in jener frühen Zeit noch eine unbekannte Sache war. Je weiter aber die Erzählung fortschreitet, um so schwieriger scheint sich uns die Lösung der übernommenen Aufgabe gestalten zu müssen, da überdieß der Autor in der Abgrenzung Dessen, was er den »sciences physiques« zurechnet, keineswegs ängstlich, wenn auch nicht immer ganz consequent, zu Werke gegangen zu sein scheint.

Werfen wir nach diesen Vorbemerkungen nunmehr einen Blick auf den Inhalt selbst. Es wird ein kurzer Vorbericht über die Eigenart griechischer Mathematik vorausgesandt, der zeigen soll, wie diese Mathematik einen durchaus mehr geometrischen, wie rechnerischen Charakter trug, gleichwohl aber, wenn schon ohne Symbole und Rechnungszeichen, die Elemente der späteren Algebra bereits in sich trug. Ueber die Zahlbezeichnung der Hellenen wird hier schon das Nothwendigste beigebracht, etwas kurz freilich, wie denn der Leser nicht erfährt, durch welches einfache Mittel etwa der Buchstabe ε von der Zahl ε = 5 unterschieden wurde. Die weitere Darstellung läßt sich folgendermaaßen charakterisieren: An der Spitze jedes der zahlreichen Einzelabschnitte steht der Name und die Lebenszeit eines Gelehrten, dessen Leben mit wenigen Strichen gekennzeichnet ist, während etwas ausführlicher bei den Erfindun-

gen verweilt wird, die man dem Betreffenden verdankt. Euklides, Aristarchus, Apollonius, Archimedes, Heron und Ptolemaeus sind im ersten Bande diejenigen Männer, von deren Schriften man eine tiefer eindringende Analyse erhält; es steht dieß mit dem Gesammtplan in vollem Einklange und kann deshalb nur gebilligt werden. Namentlich die Schilderung des schönsten und feinsten unter den antiken geometrischen Werken, der κωνικά, ist so ausführlich, wie man es nur wünschen kann, und der Student wird diesen Abschnitt ebenso mit Vergnügen, wie mit Nutzen lesen. In gewissen Lösungen des Archimedes, die in dem Buche über die schwimmenden Körper enthalten sind, erkennt Herr Marie »un modèle achevé de géométrie moderne« und überträgt dieselbe mit Anwendung algebraischer und trigonometrischer Bezeichnungsweisen in die Formelsprache der neueren Mathematik; würde es darauf ankommen, den Leser in die originelle Denk- und Redeweise des Syrakusaners einzuführen, so würden wir mit diesem Verfahren nicht ganz einverstanden sein können, während für den vom Verf. erstrebten Zweck, das Wesentliche einer Idee in möglichst allgemeinverständlicher Weise dem der antiken Methoden unkundigen Leser vorzuführen, auf diese Weise allerdings am Besten gesorgt werden mag. Hier bei diesen schönen Arbeiten des Alterthums, welche in mehr denn einer Beziehung auf spätere Untersuchungsgebiete hinweisen, hält sich der Verf. offenbar mit Vorliebe auf; sie sind ihm, der selbst ein sehr tüchtiger Forscher auf analytischem Gebiete ist und sich u. a. durch seine originelle Theorie der Functionen complexen Argumentes bekannt gemacht hat, am meisten

congenial. Je unvollkommener hingegen die Schöpfung ist, mit welcher er sich gerade zu beschäftigen hat, um so mehr erlahmt auch sein Interesse an derselben, während der wissenschaftliche Historiker umgekehrt solche primitive Versuche, in die Vorhöfe der Wissenschaft einzudringen, zu einem Lieblingsgegenstande seiner Studien sich erwählt. So wird, um nur ein paar Beispiele namhaft zu machen, die Geometrie der Aegypter, um deren Erforschung sich Cantor und Eisenlohr so hohe Verdienste erworben haben, mit dem kurzen Satze abgethan: »ils savaient un peu de géométrie«. Gerade ein Mann, der, wie Herr Marie, mit berechtigter Vorliebe Anklänge an die Neuzeit registriert, hätte nicht unerwähnt lassen sollen, daß in diesem Wenigen schon eine ganz bestimmte Anticipation einer goniometrischen Function enthalten war. Auch von Anaximander und Anaximenes hätte doch etwas mehr gesagt werden sollen, als der Fall ist, denn der Verf. war bereits in der Lage, die treffliche Diels'sche Ausgabe der »Doxographi Graeci« zu Rathe zu ziehen, und hätte er sich an seinen ausgezeichneten Landsmann Paul Tannery gewandt, so würde ihm behufs richtiger Auffassung der merkwürdigen Kosmophysik jener alten Naturphilosophen reichliches Material zur Verfügung gestellt worden sein. Ungeheuer kurz ist der verdienstvolle Hippokrates von Chios weggekommen; er erhielt vier Zeilen zugebilligt, während seinem Namensvetter, dem mit dem Lehrobjekte des Buches doch eigentlich nur in sehr mittelbarer Verbindung stehenden Arzte, fast eine ganze Seite eingeräumt wurde. Und wenn es (S. 25) vom Ersteren heißt, »il est surtout connu pour la quadrature de ses lunules«, so möchte doch wohl

die Frage aufzuwerfen sein, was es denn mit diesen Möndchen für eine Bewandnis habe. Uebrigens geht unser Autor auch hier und da an Gelegenheiten, die ihm interessante Parallelen zwischen Sonst und Jetzt geboten haben würden, etwas zu achtlos vorüber; dem Theon Smyrnaeus z. B. wird er nicht gerecht, wenn er in der sonst recht detaillierten Inhaltsbeschreibung der Werke dieses Neuplatonikers ein grösseres Gewicht auf dessen unfruchtbare Zahlenspeculationen, als auf dessen schöne Theorie der Seiten- und Diametralzahlen legt, die doch Unger und Cantor ausreichend gewürdigt haben. Nicht übereinstimmen können wir mit dem Eingange des von Heron handelnden Abschnittes, weil hier Herr Marie, seinem Principe entgegen, in die Discussion einer recht eigentlich geschichtlichen Streitfrage eintritt. Es hätte unseres Erachtens hingereicht, wenn, getreu dem sonst durchweg eingeschlagenen Verfahren, der verschiedenen Hypothesen über Heron oder besser über die Herone summarische Erwähnung gethan worden wäre. — Konnten wir solchergestalt mit zahlreichen Einzelschilderungen dieses ersten Bändchens kein volles Einverständnis erklären, so wollen wir andererseits unser Lob dem Anhange nicht versagen, welcher von dem Inhalt der griechischen Proportionenlehre ein gedrängtes Bild zu entwerfen beabsichtigt. Dort offenbart sich der Verf. eben als scharfsinniger Mathematiker, der es trefflich versteht, den Kern jener Lehre durch algebraische Formeln einfachster Art wiederzugeben.

Der zweite Band enthält viel des Guten, und zwar wiederum besonders in denjenigen Partieen, welche es mit den Leistungen hervorragender spätgriechischer, indischer und arabi-

scher Mathematiker zu thun haben. So erhalten wir eine ganz hübsche Inhaltsanalyse der mathematischen Sammlung des Pappos mit besonderer Heraushebung jener Probleme, durch deren Behandlung der Genannte, dessen Lebenszeit übrigens kaum so spät anzusetzen ist, wie es hier geschieht, späteren Forschern vorgearbeitet hat. Nicht minder verdienstlish ist das dem Inder Aryabhatta gewidmete Kapitel, bei dessen Ausarbeitung der gelehrte mathematische Orientalist Rodet seine werthvolle Unterstützung lieh. Von den beiden anderen Hauptvertretern indischer Mathematik, Brahmagupta und Bhascara Acharya, ist der Erstere ebenfalls gut genug weggekommen', wogegen wir uns die durchaus unzureichende Werthschätzung des Letzteren um soweniger zu erklären vermögen, als doch dieser ungemein unterrichtete Compendiograph in so vielen Dingen — man denke nur an die Erkenntnis der Doppeldeutigkeit der Quadratwurzel, an die richtige Definition von $\frac{1}{0}$ — auf ganz modernem Boden steht! Auch die Araber erfuhren eine nicht sehr gleichmäßige Behandlung; richtig gewürdigt ist z. B. Mohammed ibn Musâ, zu kurz gekommen Ibn Junis. In Einem Punkte gleicht Herr Marie, sowohl im Guten, wie im Schlimmen, seinem großen Landsmann Delambre, der auch einer der wenigen häufiger angeführten Schriftsteller ist; er sucht sich nämlich mit Vorliebe solche Probleme aus, welche, auch abgesehen von ihrer geschichtlichen Tragweite, eine elegante Discussion mit modernen Mitteln zulassen, und führt diese dann weiter aus. Immer den Endzweck des Buches im Auge behalten, daß es nämlich jungen Mathematikern einen auch sachlich anregenden Lesestoff bieten soll, wird man der Neigung des

Verf. nicht ungerne Rechnung tragen, doch stimmt es mit der sonst beliebten Kürze allzuwenig, wenn einer freilich lohnenden gnomonischen Aufgabe nicht weniger denn sechs Seiten (S. 142 ff.) zugewiesen werden.

In Bezug auf Einzelangaben hätten wir nun allerdings in dieser zweiten Abtheilung zahlreiche Einwendungen zu erheben, zahlreichere als gegenüber ihrer Vorgängerin. Wir möchten nicht gerne zum Splitterrichter werden an einem Buche, welches nun einmal mehr als ein mathematisches, als ein geschichtliches sein will, allein im Interesse der Sache und namentlich auch im Interesse der Folgebände dürfen diese Bemerkungen nicht gänzlich zurückgehalten werden. S. 164 wird von dem »tractatus de numeris datis« des Jordanus Nemorarius als von einer bislang fast unbekannten Handschrift gesprochen, welche Regiomontanus und Maurolycus herauszugeben beabsichtigt hätten; das ist wohl wahr, allein wir besitzen doch jetzt glücklicherweise die Edition Treutlein's, zu welcher überdieß Curtze die wichtigsten Nachträge geliefert hat. S. 169 begegnen wir der alten Fabel, daß der Optiker »Vitellion« ein Abkömmling der polnischen Adelsfamilie Ciolek gewesen sei; das sollte nicht behauptet werden zehn Jahre nach dem Erscheinen von Curtze's grundlegender Monographie über Witelo, wie der eigentliche Name lautet. Mit welchem Rechte, so dürfen wir wohl fragen, nimmt der Mediziner Guy de Chauliac (S. 172) eine volle Seite ein? Wir sind in dieser Beziehung wahrlich nicht engherzig; wir haben uns ganz gerne (s. 1525) Hippokrates als den Schöpfer der physikalischen Hygiene, Galen als den Begründer der wissenschaftlichen Anatomie, wir hätten uns

auch Ambroise Paré als den chirurgischen Reformator gefallen lassen, allein diesem Compilator sprechen wir das Recht ab, in einer »histoire des sciences mathématiques et physiques« zu figurieren. Die biographische Skizze über Coppernicus, bezüglich deren sich Herr Marie — wie leider seine Landsleute durchgängig — an polnische Quellen gehalten zu haben scheint, wird durch das kürzlich erschienene vortreffliche Werk Leopold Prowe's in allen Theilen widerlegt. Coppernik studierte nicht mehr unter Albertus Blar de Brudzewo, der damals schon von der Astronomie zur Philosophie übergegangen war, er gieng nicht zuerst nach Padua und dann nach Bologna, vielmehr war die Reihenfolge eine umgekehrte, er wurde nicht nach Rom als Professor berufen, sondern gab daselbst nur gelegentliche akademische Gastrollen, er promovierte nicht in Padua, sondern in Ferrara und zwar nicht als Doctor der Medizin, sondern des kanonischen Rechtes; sein schließlicher Wohnsitz endlich war nicht Frauenberg, sondern Frauenburg. Auslassungen mancherlei Art stören den mit der Sache vertrauten Leser. So sucht man vergeblich im Texte, wie im Namen-Index die Namen der beiden Apian, Vater und Sohn, Namen, die doch mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichtsbücher der Astronomie und der mathematischen Geographie eingetragen sind*). Was den rein-mathematischen Theil anlangt, wo sich der Verf. auf seinem eigenen Gebiete bewegt, so gibt jener selbstverständlich weit weniger zu Einwendungen

*) Vgl. des Referenten Monographie: Peter und Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen, Prag 1882.

Veranlassung; manch' fehlende Angabe entschuldigt das Streben nach Kürze. Doch hätte Estienne de la Roche's bemerkenswerthe Entdeckung der interpolierten Näherungswerthe nicht unverschwiegen bleiben dürfen (S. 228). Die falsche Erklärung der Mercator'schen Kartenprojection erachten wir (S. 282) als einen bloßen lapsus calami.

Es würde uns nicht schwer fallen, die Reihe dieser Detailcorrecturen nicht unerheblich zu vermehren, indes würden wir glauben durch allzulanges Verweilen bei denselben uns an den Absichten des Autors und an dem Geiste seines Werkes zu verfehlen. Ein Geschichtschreiber kann in Einzelheiten vielfach irren und doch seinen Zweck im Wesentlichen erreichen. Daß aber Letzteres der Fall sei, daß der Verf. thatsächlich ein Buch geliefert hat, aus welchem Studenten und Liebhaber der mathematischen Wissenschaften soviel lernen können, als zu einer abgeschlossenen Fachbildung unbedingt erfordert wird, das möchten wir nicht in Abrede ziehen. Es ist eben, und das bitten wir Leser und Kritiker sich stets zu vergegenwärtigen, ein Lehrbuch für Mathematiker und nicht für mathematische Historiker. Mit dieser unserer günstigen Beurtheilung des Gesammtzweckes und der Gesammtausführung verträgt es sich aber sehr wohl, daß wir für die Fortsetzung des Werkes dem Verf. die theilweise Abänderung seiner Arbeitsmethode dringend an das Herz legen möchten. Vor Allem gründlichere Beachtung dessen, was außerhalb Frankreichs, namentlich in Deutschland, für mathematische Geschichtschreibung gethan worden ist! Die bahnbrechenden Arbeiten eines Cantor und Curtze scheinen Herrn Marie gar nicht bekannt ge-

worden zu sein, sonst hätte er nicht z. B. bei Boetius (S. 66 ff.) sich ausschließlich auf Reproduktion der von Chasles aufgestellten Hypothesen beschränkt, sonst würde man nicht in einem französischen und französische Leistungen mit ganz natürlicher Vorliebe glorificierenden Werke umsonst den Namen eines Nicole d'Oresme suchen, von welchem sich gleichzeitig das Rechnen mit gebrochenen Potenzen und die Einführung des Coordinatenbegriffes herschreibt. Der Verf. möge also künftig seiner Neigung, nur bei den Hauptmomenten der geschichtlichen Entwickelung zu verweilen, nur der Koryphäen eingehender zu gedenken und Arbeiten zweiten Grades höchstens obenhin zu streifen, keinen allzugroßen Spielraum gönnen, er möge ferner die fremdsprachliche Literatur in ausgiebigerem Maaße, als bisher, in den Bereich seiner Studien ziehen und eifrig darauf bedacht sein, kleinere Unrichtigkeiten hintanzuhalten, die an sich von keinem besonderen Gewichte sind, die aber wohl in ihrer Häufung es erreichen können, daß der günstige Eindruck, welchen die eigentlich mathematischen Partieen hervorrufen, wieder getrübt werde. Soviel wir wissen, sollen das dritte und vierte Bändchen des Marie'schen Werkes in nicht sehr ferner Zeit bereits dem Publikum übergeben werden; die in diesen Theilen zu behandelnden Stoffe gehören schon mehr und mehr Gebieten an, auf denen der Verf. sich voll und ganz zu Hause fühlen muß, und je schwieriger die mathematischen Themata werden, an welche die Darstellung heranzutreten hat, um so günstiger wird, deß glauben wir sicher sein zu dürfen, die Kritik ausfallen müssen. Sollte der Verf. auf unsere Rathschläge, wie wir sie in möglichster

Gedrängtheit zu formulieren versuchten, einigen Werth legen, so steht zu hoffen, daß das vollendete — von der berühmten Verlagshandlung in bekannter stylvoller Weise ausgestattete — Werk einen anerkennenswerthen Einfluß auf die Belebung und Befruchtung des Unterrichtes in den exacten Disciplinen ausüben werde.

Ansbach. S. Günther.

Zoologische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Anton Schneider. Bd. I. Heft 1. Mit 12 Tafeln. Breslau, 1883. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 64 Seiten.

Unter obigem Titel ist vor kurzem ein Band erschienen, der sich nach seinem Inhalte als erstes Heft einer neuen zoologischen Zeitschrift darstellt. Es umfaßt drei größere Abhandlungen und drei kleine Mittheilungen, die theils aus der Feder des Herausgebers, theils aus derjenigen seiner Schüler stammen, sämmtlich aber aus dem Laboratorium des zoologischen Museums der Universität Breslau hervorgegangen sind. Die »Zoologischen Beiträge« scheinen demnach ein den Bedürfnissen, resp. Wünschen dieses Institutes dienendes Publicationsorgan bilden zu sollen, das sich den seit einer längern Reihe von Jahren erscheinenden »Arbeiten« aus den zoologischen Instituten von Würzburg (Semper) und Wien (Claus) anreiht. Ueber den beabsichtigten Modus des Erscheinens spricht sich weder ein Prospect noch ein Vorwort des Herausgebers oder des Verlegers aus.

Die beiden ersten Abhandlungen sind einem Gegenstande gewidmet, der seit Jahren die spe-

cielle Domaine des Herausgebers bildet, der Organisation der Nematoden. Schneider selber eröffnet das Heft mit einem kurzen, aber inhaltreichem Aufsatz »über die Entwickelung der *Sphaerularia bombi*«, eines höchst eigenthümlichen Schmarotzers der Hummelköniginnen, über dessen Bau Schneider in seiner »Monographie der Nematoden« (1866) zum ersten Male Licht verbreitet hatte. Es blieb jedoch noch Vieles unaufgeklärt, und Schneider verlor deshalb den Gegenstand seit jener Zeit nicht aus dem Auge. Auch gegenwärtig enthalten seine Beobachtungen noch manche Lücken, und seinen Versuchen, die merkwürdigen Erscheinungen zu deuten, haftet noch manches Hypothetische an. Allein mit den Resultaten dieser neuen Untersuchungen ist ein wesentlicher Schritt gethan, und in Sonderheit ist zukünftigen Beobachtern klar der Weg gewiesen, den ihre Forschung zu verfolgen hat, um darzuthun, wie die jungen Sphaerularien in die Leibeshöhle der Hummeln gelangen und welche Veränderungen sie dort erleiden, um von der Gestalt einer gewöhnlichen Nematodenlarve zu derjenigen der geschlechtsreifen *Sphaerularia* zu gelangen. Schneider hat nachgewiesen, daß die Embryonen an feuchten, fäulnisfreien, der Luft zugänglichen Orten wie diejenigen anderer *Anguilluliden* — zu denen nach dem Baue der Embryonen die *Sphaerularia* gehört — sich zweimal häuten, während des freien Lebens aber keinerlei Nahrung zu sich nehmen und sich nicht begatten. Gelangen sie nun aber in den Darm von Hummellarven, so entwickeln sie sich in diesem weiter. Schneider konnte die Hummellarven nur wenige Tage am Leben erhalten, und in dieser Zeit waren die

jungen Nematoden noch nicht in die Leibeshöhle ihrer Wirthe eingewandert; aber es ist gewis eine berechtigte Annahme, daß dieß geschehen wird. Die Einwanderung der Parasiten übt auf die Entwicklung der Geschlechtsorgane keinen nachtheiligen Einfluß aus, aber der krankhafte Zustand verhindert die Hummelköniginnen an der Eiablage und sie sterben, ohne einen Staat gegründet zu haben.

Es folgt darauf eine von 5 lithographierten Tafeln begleitete Abhandlung von Dr. E. Rohde unter dem Titel »Beiträge zur Kenntnis der Anatomie der Nematoden«. Diese Arbeit enthält Beobachtungen über das Nervensystem und die Musculatur von *Ascaris megalocephala* und *Ascaris lumbricoides* und bildet in der Hauptsache eine Ergänzung zu Bütschli's »Beiträgen zur Kenntnis des Nervensystems der Nematoden« (Arch. f. mikr. Anat. Bd. 10). Verf. hat sein Augenmerk besonders auf die hintere Körperregion gerichtet, und beschreibt den Zusammenhang der einzelnen durch frühere Untersuchungen bekannten Ganglien und Nervenstränge dieses Theiles. Er gibt ferner eine genaue Darstellung des histologischen Baues der Ganglienzellen, die zum großen Theil eine sehr deutliche Faserung erkennen lassen — diese soll sich in manchen Fällen in eigenthümlicher Weise über die Grenzen der Zelle hinaus in die umgebenden Gewebe erstrecken! — zum Theil concentrische Streifung aufweisen. In seiner Schilderung der Musculatur ist der Nachweis eines Zusammenhanges gewisser Muskelzüge mit den Fasern der sog. Subcuticula interessant, aus welchem Verf. den Schluß zieht, daß »auch die Fasern der Subcuticula als muscu-

löse Elemente und die Subcuticula als eine Ringmuskellage zu betrachten« sind. Dankenswerth ist eine den Schluß des Aufsatzes bildende Uebersicht der Anatomie des Nerven- und Muskelsystems, wie sie sich nach Rohde's und seiner Vorgänger Untersuchungen gestaltet.

Die dritte Abhandlung, »Beiträge zur Anatomie und Histologie von *Peripatus*« hat Dr. Eduard Gaffron, den Assistenten am zoologischen Institut zu Breslau, zum Verfasser. Zur Untersuchung dienten ein Exemplar von *Peripatus Edwardsi* Bl. und mehrere Embryonen derselben Art. Der vorliegende Theil umfaßt außer einer Uebersicht über die historische Entwicklung der Kenntnisse vom Bau des *Peripatus* nur die Ergebnisse der Untersuchungen des Verf. über die Structur des Leibesschlauches, der Segmentalorgane, der Seitencanäle und des Gefäßsystems. Die auf 6 lithographierten Tafeln beigefügten Abbildungen sind ebenso sauber und verständlich ausgeführt wie die textliche Darstellung der Beobachtungen. Hervorzuheben ist die Schilderung des höchst merkwürdigen Tracheenapparates, der aus einer ungeheuren Anzahl feiner, unverästelter Röhren besteht, welche sich bündelweise zu kurzen Ausführungsgängen vereinigen, die dann in den Furchen zwischen den Körperringeln in regelloser Anordnung nach außen ausmünden, und ganz besonders diejenige der Segmentalorgane, die aus einem in die Leibeshöhle sich öffnenden Trichter, einem Schleifencanal und einer an der Basis der Füßchen mündenden contractilen Endblase gebildet sind. Die von Grube als »Seitencanäle« bezeichneten Organe sind zwei lange, hinten blind geschlossene Drüsenschläuche, die

vorn in die Mundhöhle einmünden. Von hoher Bedeutung ist der Nachweis, daß der Herzschlauch in der Mitte jedes Segmentes zwei dem Rücken zugewandte spaltförmige Ostien besitzt. Man darf nach diesem Anfang der Fortsetzung dieser *Peripatus*-Studien mit um so größerer Freude entgegensehen, als die Untersuchungen Balfour's über denselben Gegenstand infolge des vorzeitigen Todes des ausgezeichneten Forschers nicht zu Ende haben geführt werden können.

Auf diese drei Abhandlungen folgen drei Mittheilungen des Herausgebers, von denen die erste »die Begattung der Knorpelfische« betrifft und den Nachweis bringt, daß bei Plagiostomen und Holocephalen ein mit dem Pterygopodium in Verbindung stehendes Receptaculum seminis vorhanden ist, während in der zweiten »über die Zähne der Hirudineen« die Mittheilung gemacht wird, daß dieselben reich an kohlensaurem Kalk sind. Den Schluß bildet eine vorläufige Mittheilung über die Resultate ausgedehnter Untersuchungen des Verf. »über die Entwickelung der Geschlechtorgane der Insecten«, denen bald eine ausführliche, von Tafeln begleitete Darstellung folgen soll.

Bremen, September 1883.

J. W. Spengel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 50. 5. u. 12. December 1883.

Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik von Dr. J. Graetzer, Königl. Geh. Sanitäts-Rath und dirigirendem Hospital-Arzt. Breslau, S. Schottlaender 1883. (Schluss. Vergl. Stück 44).

Dieß und alles, was damit zusammenhängt (der Unterschied von 'Eigenschaft des Individuums' und 'Eigenschaft der Gesammtheit, deren Conditio sine qua non jene Eigenschaft des Individuums ist' usw.) wollte doch auch erst einmal gelernt sein, es wollte erst einmal erfahren, unmittelbar erlebt sein, ehe man 'Begriffe' davon haben, ehe man es verstehn und ehe man würdigen konnte, was die Unterschiede auf sich haben, die da im Vergleich mit dem Geläufigen und Altbekannten hervortreten. Und dergleichen pflegt [allerwärts im Leben wie in der Wissenschaft geht es diesen Gang: wenn der Besitzer selber hineingefallen, wird die Barrière um's Wasser gemacht] nicht anders und nicht eher

zu geschehn, als daß und als bis man bei Nichtbeachtung des Zubeachtenden in fatale Lage geräth. Als daher jene wissenschaftliche Beschäftigung mit den 'Mortalitäts'-Verhältnissen begann, da konnte man die Begriffe, welche für die correcte Auffassung solcher Dinge erforderlich sind, nicht von irgendwo anders her schon mit hinzubringen. Gerade umgekehrt: diese Untersuchungen ihrerseits waren es, an denen man zuerst unmittelbar erleben, sich bewußt werden, für andere Fälle das Verständnis gewinnen mußte, daß es Etwas-von-dieser-Art gibt und was die Unterschiede auf sich haben, die es dem Altbekannten gegenüber besitzt. Jene Untersuchungen der 'Mortalität' etc. lieferten eben zum ersten Mal ein Wissen-überhaupt-dieser-Art in zusammenhängenden Complexen. Sporadisch, eingesprengt in das anderweite Wissen, kommen Atome derartigen Wissens ja auch sonst, auch in den Gedankengängen des gewöhnlichen Lebens, vor. Aber hat es selber den zusammenhängenden Complexen gegenüber, wie die Untersuchungen der 'Mortalität' etc. sie bieten, so viel Zeit gekostet, des eigenartigen formellen Charakters dieses Wissens richtig inne zu werden, so läßt sich begreifen, daß Angesichts solcher Brocken derartigen Wissens, die in Sätzen wie 'Die Bäume stehn zu dicht' zum Vorschein kommen, dieß gleich gar nicht geschah. Was aber jene zusammenhängenden Complexe dieses Wissens anlangt, so bleiben zwar die gerügten Mängel gewaltige Unvollkommenheiten und Mängel; aber es ist doch erklärlich, daß sie vorhanden und daß sie so lange und hartnäckig sich erhalten. Nicht blos von der 'Mortalität' etc. wußte man das, was sie lehren, vor ihnen noch nicht, es gab vielmehr

so eigentlich überhaupt noch kein Wissen dieser Art. Nicht blos die betr. Zahlenwerthe galt es durch diese Untersuchungen correct zu ermitteln; auch die erforderlichen Begriffe und Vorstellungsweisen mußte man bei Gelegenheit dieser Untersuchungen erst gewinnen.

In der That: man ist sich eben bis zur Stunde noch nicht auch nur annähernd bewußt geworden, etwas wie eminent Neues bei Gelegenheit der 'Mortalitäts'-Ermittelungen in den Horizont menschlicher Wissenschaft trat. Neu war in Wahrheit daran nicht blos das, was man von Anfang an ja für etwas Neues genommen: der bestimmte concrete Inhalt. Auch hinsichtlich seines allgemeinen formellen Charakters war das Wissen, welches man da gewann, neu eigenartig, anders als dasjenige, woran man sich die traditionellen logischen Anschauungen, die herkömmlichen Gedanken über den formellen Charakter und allgemeinen Bestand dessen, was wir unser 'Wissen' nennen, gebildet. Und nicht blos die bestimmten Zahlenwerthe, die man da fand, sondern auch die Begriffe und Vorstellungsweisen, welche die durch jene Zahlenwerthe erfaßten Dinge zu bilden erheischen, sind eine Entdeckung, ein Fund hohen, nicht minder rein wissenschaftlichen, als praktischen Werthes. Die gelehrte Tradition hat diese mit den 'Mortalitäts'-Ermittelungen beginnende Sorte von Wissen lange genug ziemlich hochmüthig von oben herab angesehn, als etwas, was so eigentlich nur den Versicherungs-Techniker, den Verwaltungsbeamten etc. etwas angehe. In Wahrheit aber hat auch die reine Wissenschaft, hat insbesondre der Philosoph recht dringenden Anlaß

sich um diese Dinge zu kümmern und von ihnen zu lernen.

Zunächst: daß dieselben auch ihrerseits die ganze altherkömmliche logische Anschauungsweise sprengen und eine beträchtliche und wesentliche Umgestaltung und Erweiterung derselben erheischen, liegt nach allem vorstehend Besprochenen klar auf der Hand. Es ist bekanntlich ein eigen Ding um unsere logische Schulwissenschaft. Man kann sich in Kürze kaum zutreffender und gerechter darüber aussprechen, als indem man an das Wort eines alten Jenenser Professors erinnert: »Das Aristotelische Organon sei das Gesetzbuch der Wissenschaft der Logik geworden; man wisse nicht, was man mehr bewundern solle — den Scharfsinn des Aristoteles, der den Geistern dieses Gesetzbuch zu geben vermochte, oder die Indolenz Inferiorität und den sclavischen Sinn der Spätern, welche das Joch dieses Geistes geduldig ertrugen anstatt weiterzuführen und zu vollenden, wovon und wozu Jener einen frischen gediegenen Anfang, aber doch eben nur einen Anfang gemacht« (Bachmann, System der Logik pag. 594. 95). Und insbesondre ist es ja freilich eine Unvollkommenheit des Products, aber für den Producenten (selbst wenn er solch ein Geistesheros wie Aristoteles war) doch wahrlich kein Vorwurf und keine Schande, wenn die logische Doctrin und Anschauungsweise, die auf ihn sich gründet, in ihrem systematischen Bau und in ihrer ganzen Veranlagung keinen Raum und keine Stelle für Arten des Wissens und Methoden und Verfahrungsweisen des Denkens besitzt, die es zu seiner Zeit im Wissen und Denken überhaupt noch nicht gab, wenn daher, nachdem die Praxis des Denkens und Forschens sich in solcher Weise geändert und

erweitert, auch die logische Doctrin von ehedem als aller Ecken und Enden zu eng sich erweist und der Erweiterung und Umgestaltung bedarf. Allein so selbstverständlich dieß scheint, so wird ihm doch fort und fort selbst von besonnenen hervorragenden Männern zuwidergehandelt. So hat z. B. Lotze einen sehr großen Theil jener feinen Bemerkungen, die er dem eisernen Bestand der logischen Schulwissenschaft zugefügt hat, in ihrer Richtigkeit bis an die Wurzel dadurch geschädigt, daß sie sich alle partout in das altherkömmliche systematische Gerippe der logischen Schulwissenschaft einfügen sollten. Das hat Darstellungen ergeben, denen Niemand absprechen wird, interessant und Cabinetsstücke stilistischer Kunst zu sein, die aber trotzdem, wenn es sich nicht um das Interessant-, sondern um das Wahr- und Begründetsein handelt, verfehlt genannt werden müssen. Es sind mehr schriftstellerische Leistungen, denn wissenschaftliche Forschung. Um nur eines namhaft zu machen, so hat Lotze den mathematischen Schluß der Substitution dargestellt als die eigentliche vollkommene Gestalt dessen, was der Syllogismus, der Schluß vom Allgemeinen auf das Besondre sein wolle und sein solle, der Aristotelische Syllogismus aber, der Schluß der Subsumption nur höchst unvollkommen effectiv sei. Die Wahrheit dagegen ist: der Aristotelische Syllogismus und der mathematische Schluß der Substitution verhalten sich zu einander nicht wie minder vollkommene und vollkommnere Beispiele derselben Art der Gedankenverknüpfung, sondern es sind zwei verschiedene Arten derselben, neben einander, von denen die eine, von Aristoteles nicht beachtet, in dem systematischen Bau der traditionellen

Schullogik revera gar nicht mit untergebracht werden kann. Es liegt doch an sich auch ganz offen zu Tage, daß *subsumendo* und *substituendo* vorzugehn Wege ganz verschiedener, von einander ganz unabhängiger Richtung sind. Auf dem einen bewegt man sich, bildlich zu reden, von oben nach unten, auf dem andern horizontal, nach der Breite. Es ist eine Sache für sich, daß in der Praxis des Denkens Gedankengefüge vorkommen, die zugleich beides sind: Substitutions- und Subsumtions-Schlüsse. — Selbstverständlich (kann man wohl sagen) hat die herkömmliche Doctrin der logischen Schulwissenschaft auch für dieses ganz eigenartige Wissen, welches durch die Mortalitäts-etc.-Statistik (an die zwei Jahrtausende später als jene logische Anschauungsweise) erstand, in Wahrheit überhaupt keine Stätte.

Aber auch noch anderweit hat der Philosoph alle Ursache sich um diese Art des Wissens zu kümmern. Auch die einzelnen Begriffe, welche die von der Mortalitäts-etc.-Statistik erfaßten Dinge zu bilden verlangen, und welche man dermalen eben nur hier an diesen Dingen der Mortalitäts-etc.-Statistik zu lernen und sich geläufig zu machen vermag, sind ebenso fruchtbar als unentbehrlich für ihn. So ist z. B. der Unterschied zwischen einer Eigenschaft der Gesammtheit und derjenigen Eigenschaft der Individuen, welche die Conditio sine qua non jener ist, und was mit dieser Unterscheidung zusammenhängt, geeignet Licht in metaphysische Regionen zu bringen, in denen selbst die besten Gedanken, welche dermalen bestehn, selbst wenn wir sie alles thatsächlich ihnen anhaftenden aber beseitigbaren Irrthümlichen und Unfertigen entkleiden, doch nur Postulate sind, von denen

man sich seither nicht irgendwie glaublich und verständlich vorstellen konnte, daß und wie sie wirklich prästiert sein möchten. Ich muß mir für einen andern Ort vorbehalten, dieß einigermaaßend eingehend darzulegen. Hier mögen die folgenden paar Andeutungen genügen.

Daß die räumlich-zeitliche Wirklichkeit, in der wir uns unmittelbar vorfinden, so wie sie uns unmittelbar entgegentritt (farbig, ausgedehnt usw.) nicht auch an sich, auch wenn wir und unsers Gleichen nicht wären, sondern daß sie so nur als Erscheinung für uns ist, darf ein Jahrhundert nach der Veröffentlichung der 'Kritik der reinen Vernunft' als allgemein bekannt angesehn werden. Dieser Gedanke einer Welt von Erscheinungen setzt einerseits Dinge voraus, welche erscheinen, und andrerseits Geister, denen sie erscheinen. Die Erscheinungs-Welt ist dann eben das Product des Wirkens-und-Leidens der Dinge unter einander und auf die Geister. Von diesen 'Dingen' nun hat [durch Gedankengänge, an denen im Einzelnen noch dieß und jenes zu ändern und zu bessern sein mag, denen man im Großen und Ganzen dagegen durchaus zustimmen muß] Lotze urgiert, daß auch sie, sollen sie in der That etwas des Wirkens-und-Leidens Fähiges sein, den allgemeinen Charakter alles geistigen Daseins, Fürsichsein haben müssen. Dennoch aber kommen wir davon nicht los, einen Unterschied zwischen Dingen und Geistern zu machen. Worauf also läuft dieser da nun hinaus?

Lotze für seine Person hat in Folge dessen mehr und mehr dazu geneigt, in den Dingen 'bloße Actionen des Absoluten' zu sehen. Ich weiß nicht, ob er für diese Ansicht viel Glauben und viel Sympathie gefunden haben dürfte.

Keinesfalls ist sie eine nothwendige, unausweichliche.

Denn was der Lotzische Nachweis (daß nur Das, was überhaupt den Charakter geistigen Daseins, Fürsichsein besitzt, im Stande ist zu wirken-und-leiden) vorauszusetzen in der That nothwendig macht, das ist eine Eigenschaft der Individuen, die dabei in Betracht kommen. Offen und unentschieden dagegen bleibt noch die Frage, ob ein solches Individuum oder ob nur eine Mehrheit derselben das zu prästieren vermag, was wir von einem 'Dinge' verlangen; ob also das, was in den metaphysischen Erörterungen ein 'Ding' genannt wird, als etwas einem 'Cajus' oder als etwas einem 'Volk', einer 'Familie', einem 'Regiment' Analoges zu denken sei. Jedesfalls ist es eine discutierbare Hypothese, daß eine Mehrheit fürsichseiender Wesen Dasjenige ist, was in den Erörterungen der Metaphysik 'ein Ding' heißt. Und bei näherem Eingehn kommt in der That allerhand zum Vorschein, was mehr und mehr geradezu zwingt, sich für die Hypothese zu entscheiden.

Es gelingt, beiläufig bemerkt, dann weiter auch, Untersuchungen vorwärts zu führen, bei denen ich mich seiner Zeit (in meinen 'Studien zur Metaphysik' pag. 16), noch unbekannt mit dem, was mir inzwischen an Mortalitäts-,Criminalitäts-etc.-Statistik für metaphysische Untersuchungen zu lernen geglückt, mit der Fragstellung begnügen mußte. Doch darf ich mich, denke ich, freuen, damals doch wenigstens bis zu expresser (und, wie sich nun mehr und mehr zeigt, correcter) Fragstellung gekommen zu sein.

Der Gedanke, daß in einem 'Dinge' eine Mehrheit fürsichseiender Wesen zu sehen, hat vielerlei interessante und wichtige Folgen für

die ganze weitere Ausgestaltung unserer metaphysischen Anschauungen von der Welt des Naturlaufs. Ich kann hier nur eines beispielsweise kurz andeuten.

Unsere ganze Vorstellungsweise von der materiellen Natur ist durchdrungen und in ihrer Gestalt bestimmt von dem Gedanken, daß der Stoff, die Materie, die Masse etwas Ewiges sei. Ich habe keinen Anlaß, in Abrede zu stellen, daß das seine Richtigkeit habe. Aber mit dieser Ueberzeugung verknüpft und identificiert sich uns immer dann weiter der andre Gedanke und die andre Ueberzeugung, daß auch die wirkens-und-leidensfähigen Elemente, auf die und deren Wechselwirkungen in der Welt der Dinge-an-sich zurückkommt was in der Welt der Erscheinungen die materielle Wirklichkeit ist, — daß auch jene Elemente etwas ebenso Ewiges seien, ein jedes von aller Ewigkeit her und in alle Ewigkeit hin existierend. Und das ist (und zwar in jedem Falle, auch dann, wenn ein 'Ding' nur ein fürsichseiendes Wesen wäre) eine voreilige, unbegründete, in vielerlei factisch gar nicht vorhandene Schwierigkeiten verwickelnde Meinung, weder identisch mit noch eine nothwendige Consequenz von der Ueberzeugung, daß der Stoff, die Materie ewig. Insbesondere aber alsdann, wenn in einem 'Dinge' eine Mehrheit fürsichseiender Wesen zu sehen, wird es durch die Analogien, welche die Statistik uns bietet, einleuchtend und anschaulich, daß, jener Ewigkeit der Materie unbeschadet, die fürsichseienden Elemente, auf denen basiert was in der Welt der Erscheinungen die materielle Wirklichkeit ist, von ephemerester Dauer sein können. Es genügt sich zu erinnern: ein 'Regiment' kann hundert Jahr lang continuier-

lich und in von Anfang bis Ende durchaus gleicher Weise eine Grenze bewachen; deßwegen braucht auch nicht eines der Individuen, die das 'Regiment' ausmachen, länger als ein Jahr (oder welche noch kürzere Zeitdauer man will), und auch während desselben nicht continuierlich, daran betheiligt gewesen zu sein. Das 'Regiment' könnte ein Jahrtausende langes, von Anfang bis Ende absolut unverändert bleibendes Dasein besitzen; deßwegen brauchte auch nicht eines der Individuen, die es in sich befaßt, auch nur ein halbes Jahrhundert alt geworden zu sein. —

Ich muß mich dieses Orts auf diese paar Andeutungen beschränken: Aber man wird, hoffe ich, selbst ihnen bereits die Ueberzeugung zu entnehmen vermögen, daß sich an diesen statistischen Dingen (in sehr anderer Weise freilich, als man vor etwa zwanzig Jahren in den von Buckle enthusiasmierten Kreisen gemeint) gar mancherlei lernen läßt, was ebenso unentbehrlich als ausgiebig ist für philosophische Forschung, und was (zur Zeit wenigstens) eben nur an diesen statistischen Dingen gelernt werden kann.

Es ist mithin ein ganz eigenthümlicher Zustand, welcher dermalen hinsichtlich der Begriffe und Vorstellungen, die man mit dem der Beobachtung unmittelbar Gegebenen verbindet, auf dem Gebiet der Mortalitäts-,Geburts-,Criminalitäts-etc.-Statistik besteht. Während für den primären Unterschied, der hier Beachtung erheischt (den zwischen Individuum [Mensch] und Gesammtheit, zwischen einem Wissen von jenem und einem Wissen von dieser das nicht auch ein Wissen von jenem) zum Mindesten da, wo seine Nichtbeachtung am meisten

verhängnisvoll ist, Aufmerksamkeit und Verständnis aller Ecken und Enden noch fehlt, ist in der concreten Gestalt, wie sie im Bereich der Sterblichkeits-Untersuchungen von Nöthen, die im Vergleich mit der vorhin genannten erst secundäre Unterscheidung, der verschiedenen Arten solcher Gesammtheiten die aus Individuen derselben Gattung bestehn, Dank eben jenen Arbeiten, an welche (Anderer zu geschweigen) hier durch die Namen von Knapp und Becker erinnert sein mag, durchaus geläufig und betreffs ihrer jener Wüstheit in den Köpfen ein Ende gemacht worden, von der sich bekanntlich noch aus den 1860er Jahren sehr eclatante Belege beibringen lassen. Gegenwärtig darf man z. B. von einem Jeden annehmen resp. verlangen, daß er sich klar darüber geworden, daß das, was 'die Altersclasse der *n*-jährigen' bei Aufstellung der Absterbeordnung, und das, was genau ebenso in der Berichterstattung von einer Volkszählung heißt, zwei wesentlich von einander verschiedene Dinge sind, die etwas wesentlich Verschiedenes auch bleiben würden, wenn die bestimmten Zahlenwerthe für das eine und für das andre auch noch so vollständig und noch so oft identisch wären.

Bei Gelegenheit jener Arbeiten über die Ermittelung der Sterblichkeit hat G. F. Knapp auch eine Menge von Studien zur Geschichte der Mortalitäts-Untersuchungen gemacht, aus deren Ergebnissen er vielerlei sehr Dankenswerthes und Interessantes in seiner Schrift 'Theorie des Bevölkerungs-Wechsels' (Braunschweig 1874) pag. 51—104 und pag. 121—139 mitgetheilt hat. So ist es z. B. nicht nur Poggendorff in seinem 'Biographisch-literarischen Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften'

entgangen, sondern es scheint in den Kreisen der Mathematiker selbst heute noch so gut wie ganz unbekannt zu sein, daß auch Joseph Fourier, der berühmte Mathematiker und Physiker, der Verfasser der 'Théorie de la chaleur' usw., (aus Anlässen, welche Knapp nach zuverlässigster Quelle, der von Arago in der Pariser Akademie auf Fourier gehaltenen Gedächtnisrede berichtet) an diesen Untersuchungen mit umfangreichen Arbeiten sich betheiligt hat, die den 'Recherches statistiques sur la Ville de Paris' aus den 1820er Jahren (Tome I. III. IV.) für alle Zeit Werth verleihen.

Selbstverständlich sind jene historischen Studien Knapp's auch auf Halley und die 'Halleysche Methode' gerichtet gewesen.

Bereits Dr. Ph. Fischer, Lehrer der Mathematik an der Höhern Gewerbeschule zu Darmstadt, hatte in seiner klaren schneidigen, Wirrwarr und Gedankenlosigkeit der Tradition sicher und ruhig mit ihren wahren Namen bezeichnenden Schrift (sie ist leider unvollendet geblieben) 'Grundzüge des auf menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens' (Oppenheim am Rhein 1860) darauf hingewiesen, daß betreffs dessen, was man 'Halleysche Methode' zu nennen gewohnt ist, die Tradition wohl nicht nur mit dem Glauben an seine Correctheit, sondern auch darin sich irre, daß sie es Halley zuschreibt: die 'Halleysche Methode' scheine sich bei Halley selber noch gar nicht zu finden.

Fischer mußte sich formell noch ein wenig reserviert ausdrücken, da er sich die Arbeit Halley's*) nicht in der Originalausgabe der

*) »*An Estimate of the Degrees of the Mortality of Mankind, drawn from curious Tables of the Births and Funerals at the City of Breslaw; with an Attempt*

»Philosophical Transactions«, sondern nur in ein paar abgekürzten Wiederabdrücken derselben hatte zugänglich machen können.

In der That aber wird, auch wer auf den Originaldruck der Halley'schen Arbeit zurückgeht, etwas Durchsichtigeres und Klareres, wohl auch etwas ein wenig Reichhaltigeres erwartet haben, als was er da findet.

Ja in Betreff des eigentlichen Kernstücks der auf sie sich berufenden Tradition ist Halley's Arbeit sogar noch beträchtlich unentwickelter, als man selber nach Fischer's Darstellung vielleicht glaubt. Die 'Halleysche Mortalitätstafel' hat bei Halley selber nicht etwa die Gestalt wie bei Fischer pag. 28:

Alter	Lebende	Gestorbene	Wahrscheinliche Lebensdauer
0	1000	145	32
1	855	57	39
2	798	38	42
.	.	.	.
.	.	.	.

Sondern was in der Tradition 'die Halleysche Mortalitätstafel' heißt, das bildet in der Halleyschen Abhandlung selber (pag. 600) das umrahmte Stück folgender Tabelle:

to ascertain the Price of Annuities upon Lives. By Mr. E. Halley, R.S.S.« Philosophical Transactions Numb. 196, for the Month of January, $169\frac{2}{3}$ [= Vol. XVII, for the Year 1693, Seite 596–610]. Und ein Nachtrag zu dieser Arbeit: *»Some farther Considerations on the Breslaw Bills of Mortality, by the same Hand with the former.* 196« Philosophical Transactions Numb. 198, for the Month of March, 1693 [= Vol. XVII, Seite 653—56]. — Die betr. Seitenzählung geht durch von Numb. 179 bis Numb. 206 Jan. 1686—Dec. 1693 [= Vol. XVI. XVII].

Tab. A.

Age. Curt.	Persons.	Age. Curt.	Persons.	Age. Curt.	Persons.	Age. Curt.	Persons.
1	1000	8	680	15	628	22	586
2	855	9	670	16	622	23	579
3	798	10	661	17	616	24	573
4	760	11	653	18	610	25	567
5	732	12	646	19	604	26	560
6	710	13	640	20	598	27	553
7	692	14	634	21	592	28	546
Age. Curt.	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**
29	539	36	481	43	417	50	346
30	531	37	472	44	407	51	335
31	523	38	463	45	397	52	324
32	515	39	454	46	387	53	313
33	507	40	445	47	377	54	302
34	499	41	436	48	367	55	292
35	490	42	427	49	357	56	282
Age. Curt.	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**	**Age. Curt.**	**Persons.**
57	272	64	202	71	131	78	58
58	262	65	192	72	120	79	49
59	252	66	182	73	109	80	41
60	242	67	172	74	98	81	34
61	232	68	162	75	88	82	28
62	222	69	152	76	78	83	23
63	212	70	142	77	68	84	20

Age.	Persons.
7	5547
14	4584
21	4270
28	3964
35	3604
42	3178
49	2709
56	2194
63	1694
70	1204
77	692
84	253
100	107
	34000
Sum Total.	

Ueber den Weg aber, wie Halley von dem ihm gegebenen Material aus zu dieser Tabelle gekommen (und eben als Product wohlgegliederter, planvoller wissenschaftlicher Arbeit erscheint die Halleysche Mortalitätstafel in der Tradition; eine 'Methode', meint man ja, datiere von da) sagt und verräth die Halley'sche Abhandlung uns geradezu gar nichts.

Ja selbst über das Material, das ihm vorgelegen, sind seine Angaben und Mittheilungen überaus unbestimmt und dürftig. So viel Rühmens er auch davon macht, daß er über ganz unvergleichlich besseres und reichhaltigeres Material als Graunt*) und Petty verfügt habe,

*) In der kurzen Erwähnung, welcher Halley ihn würdigt, blickt überhaupt etwas vom Hochmuth des zünftigen Gelehrten über den bis in die Royal Society gelangten Krämer durch, während er es doch nicht verschmäht hat, Diverses aus dessen Büchlein in aller Stille herüberzunehmen. Man vergleiche die Schlußbetrachtungen Halley's, l. c. p. 655. 656, z. B. mit Graunt Chap. VII. 6. VIII. 14. VIII. 12. III. 2—7. — Halley ist es bekanntlich auch, der (eben durch die einleitenden Worte seiner in Rede stehenden Abhandlung) den Irrthum aufgebracht hat, als seien die 'Natural and Political Observations', abgesehen von der Zusammenbringung der darin enthaltenen Listen, nicht das Werk Graunt's, sondern Petty's.

Die erste Auflage (Knapp macht l. c. pag. 57 nicht ganz zutreffende Angaben darüber) der »*Natural and Political Observations, Mentioned in a following Index, and made upon the Bills of Mortality. By John Graunt, Citizen of London*« ist, dem Präsidenten und den Mitgliedern der Royal Society gewidmet, zu London 1662, 85 Seiten klein 4°, erschienen. — Wie überhaupt manche Seltenheit aus jenen Anfängen der 'politischen Arithmetik' (beispielsweise auch die Denkschrift Johan de Witt's, des berühmten niederländischen Staatsmanns, an die 'Heeren Staten van Hollandt ende West-Vrieslandt' »*Waerdye van Lyfrenten naer proportie van Losrenten. In 's Gravenhage* 1671«, die sich [nach Montucla Histoire des Mathématiques III. 407] bereits Leibnitz nicht, nicht einmal in Holland selber, zugänglich

so ist alles, was wir davon nun wirklich erfahren, doch eben nur dieß:

Der Royal Society seien in jüngster Zeit 'durch Mr. *Justell*' [erst in dem Nachtrag in der März-Nummer der Philos. Transact. v. 1693 kommt zur Erwähnung, daß 'the Learned Author' dieser Einsendung an die Roy. Soc. 'Dr. *Newman* of *Breslaw*' gewesen] Todtenlisten aus Breslau mitgetheilt worden, welche alle die Fehler nicht hätten, die dem Material (Londoner und Dubliner Listen) anhafteten, mit welchem Graunt und Petty operiert. In diesen Mittheilungen aus Breslau 'both the *Ages* and *Sexes* of all that die are monthly delivered, and compared with the number of the *Births*, for Five Years last past, *viz.* 1687, 88, 89, 90, 91, seeming to be done with all the Exactness and Sincerity possible'.

Diesen Listen gemäß seien nun in den fünf Jahren von 1687 bis 1691 incl. in Breslau '*born* 6193 Persons, and *buried* 5869; that is, born *per Annum* 1238, and buried 1174; whence an *Encrease* of the People may be argued of 64 *per Annum*, or of about a 20th part, which may perhaps be ballanced by the Levies for the *Emperor's* Service in his Wars. But this being contingent, and the Births certain, I will suppose the People of *Breslaw* to be encreased by 1238 Births annually. Of these it appears by the same Tables, that 348 do die *yearly* in the *first Year* of their *Age*, and that but 890 do arrive at a full *Years Age;* and likewise, that 198 do die in the *Five Years* between 1 and 6 compleat, taken at a *Medium;* so that but 692 of the Persons *born* do survive *Six* whole *Years*. From this *Age* the Infants being arrived at some degree of Firmness, grow less and less *Mortal*; and it appears that of the whole People of *Breslaw* there die *yearly*, as in the following Table, wherein the upper Line shews the *Age*, and the next under it the *Number* of Persons of that Age *dying yearly*.

---

zu machen vermochte) findet sich auch dieser erste Druck von Graunt's 'Observations' auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek [hingegen zeigt ihr Besitz an späteren Publicationen auf diesem Gebiet verschiedentliche kaum zu erwartende Lücken].

Biographische Notizen auch über Graunt in der Graetzer'schen Schrift Seite 5. 6.

Tab. a.

7 . 8 9 . . 14 . 18 . 21 . 27 . 28 . . 35 .
11 . 11 . 6 . 5½ . 2 . 3½ 5 6 4½ 6½ 9 . 8 . 7 . 7 .

36 . 42 . 45 49 54 . 55 . 56 . 63
8 . 9½ 8 . 9 . 7 . 7 . 10 11 . 9 . 9 . 10 . 12

70 71 . 72 77 81 84 . 90 91 .
9½ 14 9 . 11 9½ 6 . 7 . 3 . 4 . 2 . 1 . 1 . 1 .

98 . 99 . 100.
0 . $\frac{1}{5}$. $\frac{3}{5}$

And where no *Figure* is placed over, it is to be understood of those that die between the Ages of the preceding and consequent *Column*'.

Das ist Alles, was uns Halley von den Thatsachen und Beobachtungen mittheilt, auf welche er baut. In den eisernen Bestand der Tradition ist übrigens selbst dieß Wenige nicht übergegangen. Nur selten begegnet man in der späteren Literatur der soeben reproducierten Tabelle **a**; wirklich eiserner Bestand der Tradition ist nur der Inhalt des umrahmten Stücks der vorhin, p. 1550, mitgetheilten Tabelle **A**.

An die jetzt übliche Einrichtung derartiger Dinge gewöhnte Augen muß die Tabelle **a** recht absonderlich anmuthen.

Wie sie aufgefaßt werden muß, damit die Addition der in ihr enthaltenen Zahlen, in Verbindung mit den 348 + 198 Sterbefällen 0—6-Jähriger, die von Halley vorher berichtete Mittelzahl von alljährlich im Durchschnitt 1174 Sterbefällen ergibt, findet man bei K n a p p, Theorie des Bevölkerungs-Wechsels S. 126—128 entwickelt.

Absonderlich, auffällig an der Tabelle ist's und bleibt's aber freilich — nicht nur, daß darin

etwelche Altersjahre für sich einzeln, andre dagegen nur mit dem aus der Zusammenfassung von 2—6 aufeinanderfolgenden Jahren resultierenden Durchschnittswerth figurieren, sondern namentlich auch die concrete Art der Ausführung hiervon: welche Jahre es sind, die die Auszeichnung erfahren, einzeln behandelt zu werden, welche Jahre dagegen nur mit im Durchschnitt erscheinen. Ueber das 10., 15., 20., 25., 30., 40., selbst über das 50. Jahr hat die Tabelle keine individuelle Angabe. Dagegen was verschafft dem 7., 8., 9., 18., 21. . . . 71., 72., 81., 84. Altersjahre die Bedeutung und Ehre, von der Zusammenfassung mit andern verschont zu bleiben? —

Auf die Tabelle **a** folgen bei Halley zunächst einige den Inhalt derselben kritisierende und mit ein paar im Londoner Christ-Church-Hospital gemachten Erfahrungen vergleichende Sätze (die aus Breslau von den 14—17 Jährigen berichteten Zahlen von Sterbefällen namentlich erscheinen ihm auffällig niedrig; auch einige andre »Irregularities«, welche sich zeigten, würden von selbst sich berichtigen, erstreckten die Beobachtungen sich auf eine größere Anzahl, anstatt auf 5 etwa auf 20 Jahre). Und dann geht er ohne Weiteres über zur Mittheilung der Tabelle **A** einfach mit der stilistischen Wendung: »From these Considerations I have formed the *adjoyned Table*«.

Als daher nach Ph. Fischer, und mit normaleren literarischen Hülfsmitteln als er, G. F. Knapp an diese Dinge herantrat, da war der Thatbestand, dem er begegnete, dieser: Auch im Originaldruck enthält Halley's Arbeit über die Art und Weise, wie er seine 'Mortalitätstafel' gewonnen, in der That Nichts. Eben-

sowenig läßt sich dieselbe aus der Halley'schen Arbeit — durch Vergleichung des Inhalts der Tabelle A mit dem der Tabelle a, des Products mit dem Rohmaterial — errathen. Namentlich aber ist auf die Weise, welche in der Tradition 'die Halleysche Methode' heißt, aus Tabelle a die Tabelle A nicht zu gewinnen — mag man nun die Ziffern derselben, wie gewöhnlich geschehen (da die Ziffer für die jüngste Altersstufe, wie bei Tabellen mit Proportionalzahlen üblich, in der Halley'schen Tabelle = 1000 ist) für reducierte Zahlen, Proportional-Zahlen nehmen, angebend wie viel von je tausend Gebornen hinüberleben in's 2., 3., 4. . . . Jahr, oder mag man sie, wie der Context in der That es erfordert, vergl. Knapp l. c. pag. 129, als Urzahlen, als damalige Breslauer Verhältnisse ihrem absoluten Betrage nach darstellende Zahlen ansehen.

Bevor da nun Knapp sich entschloß, auch seinerseits zu erklären, was schon Fischer geahnt: »*daß ein irgendwie stringenter Zusammenhang zwischen dem Breslauer Material und der 'Halley'schen Mortalitätstafel', ein auch nur im Entferntesten den Namen 'Methode' verdienender Weg von jenem zu dieser nicht aufzufinden sei*« *), wollte er sich noch vergewissern, ob nicht etwa eine detailliertere Kenntnis der Breslauer Mittheilungen, als sie Halley's Referat darüber ermöglicht, solch einen festeren Connex erkennen lasse, wie er nach der Tradition zwischen dem Breslauer Material und der Tabelle A zu erwarten.

In der Literatur kannte man [auffällig genug,

*) Das früheste Beispiel der sogenannten 'Halleyschen Methode' findet sich in einer Schrift Willem Kersseboom's von 1742 (Knapp, l. c. pag. 65).

wenn man in Breslau damals wirklich schon, wie es traditionell heißt, Knapp l. c. pag. 58, in so detaillierter Weise veröffentlichte] nirgends eine von Halley's Arbeit unabhängige Notiz über die zu Breslau in den Jahren 1687 —91 Verstorbenen unterschieden nach dem erreichten Alter etc. Höchstens daß Derjenige, der (etwa an der Hand von Süßmilch Th. III. p. 36) an Kundmann's Rariora Naturae et Artis (Breßlau und Leipzig 1737) gerieth, diesem Sammelwerk p. 1265 die auf jedes der Jahre 1687 bis 1691 einzeln entfallende Zahl der Geburten und Sterbefälle, als deren Summe Halley die Zahlen 6193 und 5869*) berichtet, und die Kenntnis entnehmen konnte, daß diese Geburten- und Sterbezahlen, und mithin auch überhaupt das von Halley benutzte Breslauer Material, sich nicht auf die ganze Bewohnerschaft Breslau's bezieht, sondern nur auf den protestantischen Theil derselben, mit Ausnahme also insbesondre auch der recht zahlreichen Katholiken. — Merkwürdig aber: Aus den Jahren 1722—24 theilt Kundmann Breslauer Sterbelisten, wie pag. 1277 in anderweiter detaillierter Durcharbeitung, so pag. 1299 auch nach dem erreichten Alter geordnet mit. Aber auch nicht ein Wort sagt er davon, daß Entsprechendes auch betr. der Jahre 1687—91 bekannt gemacht oder auch nur eruiert worden sei.

Knapp hoffte, daß sich die Ermittelungen, welche seiner Zeit an Halley gekommen, in den Bibliotheken und Archiven Breslaus noch irgendwo finden würden. Die auf sein Ersuchen damals, im Jahre 1872, von dem Bibliothekar der Bres-

*) Die Kundmann'schen Zahlen ergeben addiert freilich 5864 resp. 5857. — K. referiert die Zahl der Getauften, also excl. Todtgeb.

lauer Stadtbibliothek Dr. Pfeiffer angestellten Recherchen waren jedoch trotz aller Sorgsamkeit ohne Erfolg. Aber jene von Knapp in Breslau gegebene erneute Anregung hat doch eine recht erfreuliche Nachwirkung gehabt: sie hat die Nachforschungen veranlaßt, welche in dem in der Ueberschrift dieses Artikels genannten Werk jetzt, ein Jahrzehnt nach jener Anregung durch Knapp, an die Oeffentlichkeit treten.

Mit dem regen Interesse, das gerade bei den Schlesiern für die Geschichte ihrer Heimath und des geistigen Lebens derselben besteht, hat der Geh. Sanitätsrath Dr. J. Graetzer, der Veteran der gegenwärtigen Breslauer Statistik*) nicht eher geruht, als bis er über jene Breslauer Todtenlisten und ihre Mittheilung nach London das alles ausgemittelt und zusammengebracht hat, was er uns da jetzt vorlegt.

Er hat zunächst in Breslau nochmals, im Cardinalpunkte (der Auffindung des nach London gelangten Berichts von der Breslauer Sterblichkeit) vergebliche Nachforschungen angestellt. Da man hierbei darauf aufmerksam geworden war, daß das nach London Gesandte auch an Leibnitz mitgetheilt worden sein mag, forschte GR. Graetzer nun, wiederum freilich ohne positives Ergebnis, an all den Stellen nach, die als Aufbewahrungsorte des Leibnitzischen Nachlasses in Frage kommen. Er wandte sich weiter [und hier mit wenigstens theilweisem Erfolg: zwar nicht auch über die Sterbefälle in den Jahren 1687. 88. 89. 90, wohl aber wenigstens über die in 1691 (außerdem auch über die von

*) Vgl. J. Graetzer, Beiträge zur Bevölkerungs-, Armen-, Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik der Stadt Breslau. 1.-6. Heft. Breslau 1854—69 u. v. A.

1692) ward gefunden, was s. Z. von Breslau nach London geschickt worden ist] an das British Museum und das Archiv der Royal Society. Er beschränkte sich nicht darauf, selber in diesen Nachforschungen thätig zu sein: er wußte auch Andere, die Directoren des Statistischen Bureaus der Stadt Breslau Dr. Bruch und Dr. Neefe, den Botaniker Prof. Cohn u. s. w. dafür zu interessieren.

Als keine Hoffnung mehr war, wie von 1691 so auch von 1687—90 die Berichterstattung, welche man durch 'Dr. Newman' in London erhalten, wieder aufzufinden, kam GR. Graetzer auf den Gedanken: zu reconstruieren, was man in London aus Breslau überhaupt erhalten haben könnte. Die Tauf- und Todten-Bücher von der evangelischen Bewohnerschaft Breslau's in den Jahren 1687—91 sind noch vorhanden. Und in Betreff dieses Urmaterials hatte man in neuester Zeit auf der Breslauer Stadtbibliothek in der That einen recht wichtigen Fund gemacht. Ueber die Sterbefälle im protestantischen Breslau hat es sogar eine doppelte Buchführung gegeben: einerseits eine kirchliche in den parochialen Kirchenbüchern, und anderseits eine noch sorgsamere in den 'städtischen' Todtenbüchern. Und diese letzteren hatte man, vor jetzt etwa 4 Jahren, in der Breslauer Stadtbibliothek bei Gelegenheit der Katalogisierung wiedergefunden. Im Besitz dieser Unterlagen ließ sich ja, namentlich unter Mitwirkung des Statistischen Bureaus der Stadt Breslau, über den Bevölkerungswechsel durch Geburt und Tod im evangelischen Breslau während der Jahre 1687—91 ein eben solches Résumé liefern, wie wir es über die Jahre der Jetztzeit in officiellen Publicationen gewohnt

sind. Und eine solche Aufbereitung ist nun auch wirklich vorgenommen worden (vgl. p. 49—75 der Graetzer'schen Schrift), in einer Weise wie von einem unter so solider und sachverständiger Leitung, wie der Dr. Neefe's stehenden Statistischen Bureau zu erwarten.

Wie theilweis schon hieraus zu ersehn, haben an dem Inhalt der Graetzer'schen Schrift Mehrere Antheil. Das Dankenswertheste davon ist das, was der greise Herausgeber selber mit regem aufrichtigen Interesse am Gegenstand und unermüdlichem Eifer zur Geschichte und zum Verständnis jenes gelehrten Verkehrs zwischen Breslau und der Londoner Royal Society am Anfang der 1690er Jahre zusammengetragen hat. Ist man auch manchmal überrascht, daß ihm bei der und jener Recherche das und das, wie man meint, unschwer Bemerkbare entgangen; kommt einem auch manchmal der Wunsch, die Ergebnisse der Recherchen möchten noch etwas mehr verarbeitet sein; meint man auch manchmal, auf Grund der Ermittelungen, die er uns bietet, müsse man sich die Sache doch eigentlich anders vorstellen —: summa summarum kann man dem greisen Herrn doch eben nur dankbar sein für das, was er in der That bringt und worauf man durch ihn aufmerksam wird. Dagegen ist er in der Wahl seiner Mitarbeiter zum Theil nicht sehr glücklich gewesen. So würde man den Beitrag, der pag. 77—80, und selber den, der pag. 23—28 der Graetzer'schen Arbeit einverleibt worden ist, recht gerne missen. Man muß bedauern, daß die betr. Herren, wenn sie nicht etwas Solideres, Abgeklärteres und Sachkundigeres beisteuern konnten oder wollten, dem GR. Graetzer die

Bitte um diese ihre Mitarbeiterschaft nicht lieber abschlugen. —

Was nun zunächst die Persönlichkeit anlangt, durch welche die Breslauer Data an die Royal Society kamen, so ist jener 'Dr. Newman' nicht etwa ein Arzt, sondern es ist der als Verfasser des Erbauungsbuches »Kern aller Gebete« (1680) und Dichter geistlicher Lieder im deutschen protestantischen Volk heut noch bekannte Pastor an der Breslauer Elisabethkirche M. Caspar Neumann, von dem z. B. das Ernte-Danklied 'O Gott, von dem wir Alles haben' noch heut nicht bloß dort im östlichen Deutschland, in Schlesien und der Lausitz, sondern bis in die äußerste nordwestliche Ecke deutschen Gebiets, bis nach Ostfriesland hin, zum eisernen Bestand der Kirchen-Gesangbücher gehört. G. bringt über ihn eine Arbeit G. E. Guhrauer's, des bekannten Biographen von Leibnitz und Lessing, in Erinnerung, die aus Guhrauer's Nachlaß in den »Schlesischen Provinzialblättern« (herausgeg. v. Th. Oelsner. Neue Folge. Bd. 2. Glogau 1863, pag. 7—17 [210]. 141—151. 202—209. 263—273) veröffentlicht worden war, aber seltsamer Weise selbst bei den Pflegern Breslauer Localgeschichte ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint.

Als Rathssteuereinnehmers-Sohn 1648 zu Breslau geboren, hat Neumann 1667—70 in Jena studiert, außer bei den Theologen namentlich auch bei Erhard Weigel dem Mathematiker und Astronomen, von früh an dem frischeren, modernen Zug in der Wissenschaft zugethan. So hat er damals in Jena außer mit Theologie namentlich eingehend mit dem sich befaßt, was auf unsern deutschen protestantischen Universitäten damals in Philosophie als

'das Neue' sich regte: der cartesianischen Philosophie. Er ist dann auch — übrigens schon damals, namentlich durch seine Leichenpredigten, als geistlicher Redner zu Namen gelangend — ein paar Jahre Privatdocent in Jena gewesen und hat über Rhetorik und Politik gelesen, bis er auf Empfehlung der theol. Facultät von Herzog Ernst dem Frommen zum Reiseprediger des Erbprinzen Christian erwählt wurde, mit dem er (Dec. 1673—Juli 1675) über Nürnberg, Augsburg, Tübingen nach der Schweiz, Südfrankreich und Oberitalien reiste. Alsdann war er ein paar Jahre Geistlicher in Altenburg, bis er 1679 in seine Vaterstadt zurückberufen wurde, dort alsdann allmählich in die höchsten Aemter und Ehren aufrückend, welche die Stadt Breslau für einen protestantischen Geistlichen hatte. Sechsunddreißig Jahre lang, bis zu seinem Tode (27. Jan. 1715) hat er da, als Prediger, Seelsorger und Gelehrter, eine segensreiche dankbar anerkannte Wirksamkeit entfaltet, augenscheinlich ein Muster eines evangelischen Geistlichen, der seiner altprotestantischbibelfesten kindlichen Frömmigkeit nichts zu vergeben fürchtete dadurch, daß er gegen Aberglauben und Unverstand mannhaft Front machte, mochte es nun um Kometenfurcht (1681) und Angst vor Heuschreckenschwärmen (1693) sich handeln, oder mochte der Unfug, wie bei den 'betenden Kindern' (1707—8) die Formen religiöser Erregung annehmen; und mochte der Aberglauben nur im Volk oder, wie bei der Furcht vor den klimakterischen Jahren, nicht minder auch in den gelehrten, selber in den betr. fachwissenschaftlichen Kreisen sich finden.

Neumann's Weltanschauung, wie sie namentlich auch in seinen Predigten uns entgegentritt,

ist (auf der Basis und unter der Norm christlich-kirchlichen Glaubens und altprotestantischer Gottesgelahrheit) die physiko-theologische, jene Befreundung zwischen Theologie und Naturkunde, kirchlich-frommem Sinn und Wissen von Gottes Schöpfung, bei deren Erwähnung wir sofort an Derham's 1714 zu London erschienenes Buch zu denken gewohnt sind. — Unwillkürlich fällt einem ein, wie sehr z. B. auch bei Süßmilch die Beschäftigung mit Bevölkerungskunde, mit der 'Göttlichen Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts' aus der physiko-theologischen Sinnesart erwachsen ist. Und Süßmilch's Büchlein hat bei seinem ersten Erscheinen Chr. Wolf einen Empfehlungsbrief mit auf den Weg gegeben, Wolf aber ist Casp. Neumann's Schüler gewesen.

Die unter uns für gewöhnlich darüber umlaufende Meinung pflegt sich die Zeit, zu der diese physiko-theologische Anschauungsweise im protestantischen Deutschland allgemein gäng und gäbe war (denn nur darum kann es sich handeln; Einzelne haben ihr in jedem Zeitalter gehuldigt), meist nicht unbeträchtlich später, mehr der Mitte des 18. Jahrhunderts zu vorzustellen, indem von dieser ganzen Geistesrichtung am bekanntesten zu sein pflegt, daß Akrido-, Melitto-, Testaceo-, Bronto-, Sismo-Theologien und ähnliche geistreiche Specialisierungen der Physiko-Theologie en masse producirt worden sind, als die Wolfische Philosophie auch den Betrieb der Theologie und die allgemeine Bildung der Pastoren beherrschte.

Man stellt sich es dann nur zu oft und zu leicht so vor, als ob die physik.-theol. Anschauung und Stimmung von Derham's vorhin ge-

nanntem Buch erst hervorgebracht worden sei. Allein Derham's Buch hat nicht eine Geistesrichtung neu geschaffen, sondern sein Verfasser hat nur verstanden, einer Sinnesart, die Land ein Land aus schon bestand, in glücklicher das Zeitalter befriedigender Weise Worte zu leihen. Darauf weist schon ebensowohl der Anlaß seiner Entstehung (die Boyle-Stiftung; es ist ein Cyclus von Predigten, die Derham 1711 und 1712 in London zu halten von jener Stiftung beauftragt worden war), als auch der äußere, buchhändlerische Erfolg hin, den Derham's Werk hatte. Wenn, wie das mit Derham's *Physicotheology* (London 1714) gegangen, ein Buch binnen Jahresfrist noch dreimal gedruckt werden muß*), wenn wenige Jahre vergehn, bis es auch in's Italienische Französische Holländische Deutsche übersetzt ist und auch diese Uebersetzungen wieder Auflage über Auflage erleben, so ist das für sich schon Zeichens genug, daß das Buch nicht eine Anschauungsweise erst aufbrachte, sondern daß es verstand, einer Anschauungsweise, welche in katholischen wie protestantischen Landen alle Welt bereits hatte, den rechten Ausdruck zu geben. Noch viel unausweichlicher legt sich die Ueberzeugung uns nahe, wenn wir beachten, daß zu derselben Zeit (es ist die nämliche, in der auch, 1710, Leibnitzens *Théodicée* an die Oeffentlichkeit trat) auch von Frankreich und Holland Werke von gleicher Art mit nicht minderem Erfolge ausgiengen: von Frankreich Fénélon's *Démonstration de l'existence de Dieu* (Paris 1712), von Holland Bernh. Nieuwentydt's *Het recht*

*) und im nämlichen Jahre erschien von demselben Verfasser noch ein zweites Werk von der nämlichen Art: die »Astrotheology«.

gebruik der Wereldbeschouwingen (Amsterdam 1716). — In der That finden wir auch bereits hundert Jahre zuvor ein Product solchen Sinnes und solcher Gedanken, das einen wahrlich nicht geringeren, aber einen minder plötzlichen Erfolg als die eben genannten gehabt, des Cardinals Rob. Bellarmin *De ascensione mentis in Deum per scalas creaturarum* (1618). Und zwischen diesem und jenen im 17. Jahrhundert hin eine immer dichter werdende Reihe derartiger Schriften, von Gerh. Joh. Voß (1642), Samuel Parker (1672), Matth. Hale (1677), Rob. Boyle (1685), John Ray (1692), Rich. Bentley (1692 — der erste Effect der Boyle-Stiftung), Geo. Cheyne (1705), die allesammt eines großen wenn auch nicht (gleich den vorhin genannten) geradezu sensationellen Erfolges sich rühmen konnten, wiewohl namentlich J. Ray's »*The wisdom of God, manifested in the works of the Creation*« (London 1692) auch darin jenen kaum nachsteht. Von einer fast unabsehbaren Serie derartiger Werke ist Derham's *Physico-theology* eben nur das, welches als eines der jüngsten für 'Physiko-Theologie' zum stehenden Citate geworden und am bekanntesten geblieben ist*).

Und es genügt die Notiznahme etwa von der Literaturübersicht, welche der deutsche Uebersetzer der Derham'schen Schriften, der Hamburger Alb. Fabricius, der 2. Aufl. der Uebersetzung der *Astrotheology* (Hamburg 1732) vorangestellt hat, um auch die Meinung zu wider-

*) Der Name *Physiko-Theologie* und *physiko-theologisch* scheint in der Literatur sich zuerst 1669, in Sam. Parker's Tentamina physico-theologica de Deo (London 1669) zu finden. Windelband, Geschichte der neueren Philos. I. 149.

legen, als ob wenigstens in Deutschland die physikotheologische Anschauungsweise vor dem 18. Jahrh. noch nicht sehr verbreitet gewesen. Nicht nur daß Erbauungsbücher von so mächtiger Wirkung wie Joh. Arnd's '*Wahres Christenthum*' (seit 1605) oder '*Gottholds zufällige Andachten*' von Chr. Scriver (seit 1674) eingehenden Gebrauch von ihr machen, oder daß auch der berühmte Pädagog Amos Comenius (1592—1671) sich ihr zugethan zeigt, dessen Wirken vor allem gerade dem Protestantismus in Oestreich (und wir befinden uns ja in der Zeit, da Schlesien noch östreichisch war) und Polen zu Gute gekommen; sondern auch sonst noch tritt uns dort bei Fabricius eine stattliche Anzahl physikotheol. Schriften deutschen Ursprungs aus dem 17. Jahrh. entgegen. Und auch an jenen Specialisierungen der Physiko-Theologie zur Insecto-, Chiono-etc.-Theologie ist, ebensowohl in Deutschland als anderwärts, schon im 17. Jahrh., längst vor Wolf und Wolfischer Philosophie keinerlei Mangel.

So wird denn die physiko-theologische Anschauungsweise auch an Casp. Neumann zunächst aus deutschen Quellen, und mindestens bereits in seinen akademischen Studienjahren herangetreten sein, wenn nicht durch seine theologischen Lehrer (die indes auch mancherlei Berührungspunkte mit dem Verf. der 'Bücher vom wahren Christenthum' hatten) so doch durch Erh. Weigel. Allerdings aber würde es nichts Auffälliges an sich haben, wenn er um dieser physik.-theol. Sinnesart willen dann gerade an der Wissenschaft Englands und nicht zum wenigsten an der jungen, damals eben in feste Daseinsformen gelangten Royal Society Interesse genommen. Unter den Gründern und Mitglie-

dern derselben hatte jene Weltanschauung verschiedne ihrer namhaftesten Vertreter (Rob. Boyle, Is. Barrow etc.), und eine Schrift von Ios. Glanvil hatte die Blicke der Freunde der physik.-theol. Sinnesart ganz eigens auf die Royal Society und ihre Studien gelenkt*).

In der von Prof. Cohn herrührenden Skizze, S. 23 ff. der Graetzerschen Schrift, wird Casp. Neumann zu einem Bahnbrecher der inductiven Methode stilisiert und als solcher gefeiert, — wenig conform der geschichtlichen Wirklichkeit, und zugleich ein Weihrauch, von dem der Herr Inspector Casp. Neumann wohl sehr wenig erbaut gewesen sein würde; er, der mit seinem dankbaren Schüler Christ. Wolf, dem nachmals so berühmten Professor der Philosophie brach, weil dieser, trotz *Josua 10, 12*, bei Gelegenheit einer akademischen Disputation den Ausspruch von Huygens zu dem seinigen gemacht: 'Omnes nunc astronomos, nisi vel tardioris ingenii sint vel credulitati obnoxiam habeant fidem, motum telluris asserere' (Guhrauer l. c. p. 208; vergl. auch p. 142). Bei all seinem Interesse an Gottes Schöpfung und aller Lust, dem Aberglauben zu steuern, bleibt Neumann durchaus der bibelfeste altprotestantische Pfarrherr.

Wofür die Gestalt des alten geistlichen Herrn da so gar modern herausgeputzt worden ist, das bestand in Wirklichkeit darin: daß er einer Meinung, die bei Vornehm und Gering, Dumm und Gelehrt im Schwange war, auf den Zahn fühlte, ob es denn wirklich so sei, wie sie sagte. Wenn das hinreicht, um jemand zu einem der

*) Ios. Glanvil, Philosophia pia, and the Glory of God in his works, or a discourse of the Religious temper, and tendences of the experimental Philosophy which is profest by the Royal Society. London 1671.

Väter der inductiven Forschung zu machen, so dürften in Zukunft wohl Kain und Abel, da sie doch schwerlich so blödsinnig in der Welt herumgetaumelt sein werden, daß sie auch nicht Ein Mal probiert, ob denn in der That wahr sei was Vater Adam und Mutter Eva gesagt, als die hehren Altvordern der modernen Naturforschung zu preisen sein. Es wäre denn, daß auf Grund von *1. Mos. 3, 1–6* Eva die Ehre gebührte, zuerst der inductiven Methode gewaltet zu haben.

Alles verständigen Auftretens gegen abergläubische Furcht vor klimakterischen Jahren, Mondwechsel, Kometen etc. unbeschadet, hat doch auf Neumann selber [es ist ja aber noch Größeren unter seinen Zeitgenossen nicht besser ergangen] dem Aberglauben in recht absonderlicher Weise seinen Tribut bezahlt: er hat ein gut Theil seines Lebens mit Versuchen einer hieroglyphischen und kabbalistischen Auflösung und Deutung der hebräischen Sprache und Schrift verloren.

Doch auch als Gelehrter, nicht blos als Geistlicher stand er bei seinen Zeitgenossen in Ansehen. Er war insbesondre auch mit Leibnitz in wissenschaftlichem Verkehr und wurde selbst von ihm auch als Gelehrter geschätzt. Was Leibnitzen von Neumann besonders werth war, das war dasselbe was (möglicher Weise auch durch eine Hinweisung von Leibnitz auf Neumann) diesen auch mit der Londoner Royal Society in Verkehr kommen ließ. Für diese Dinge der Mortalitäts- [und Morbiditäts-]Statistik zeigt Leibnitz ein lebhaftes Interesse, und es lag ihm insbesondere am Herzen, daß sie (so recht geeignet zum Gegenstand planmäßiger gemeinsamer Arbeit Vieler) von seinen Lieblings-

kindern, den Societäten der Wissenschaften, cultiviert resp. diesen officiell anvertraut werden möchten. —

Was dann zweitens die Einrichtungen in Breslau anlangt, auf denen die Möglichkeit beruhte, das zu wissen was da nach London mitgetheilt ward, so lernen wir hier in der That etwas in jener Zeit wohl geradezu Einziges kennen, das selbst in der Darstellung von Graetzer noch nicht so, wie es dieß verdient, zur Würdigung kommt.

Im 16. und 17. und bis in den Anfang des 19. Jahrh. ist, was sich dem Auge, rein topographisch, als das Eine Breslau darbot, nicht auch wie in der Gegenwart sammt und sonders Eine bürgerliche Gemeinde gewesen, sondern es war in dieser Hinsicht in einer Weise zerstückt, die uns von ländlichen (mit diesem Ende unter die eine, mit jenem unter die andre, mit der Mitte unter eine dritte 'Herrschaft' gehörenden) Ortschaften erinnerlicher und geläufiger geblieben. Der eine Theil des Breslau-im-topographischen-Sinn (und er ausschließlich war in Sprache und Sinn jener Zeit 'die Stadt Breslau'), mit evangelischer Bevölkerung, stand 'unter der Jurisdiction des Raths', der andre Theil, mit katholischer Bevölkerung, 'unter der Jurisdiction des Doms' (Bischofs), resp. des U.L.Frauen-, des Claren-, Vincenz-etc.-Stifts. Jener, der Hort des schlesischen Protestantismus, der Wogenbrecher in der Sturmfluth der Ferdinandeischen Anstrengungen, mit dem Protestantismus in den schlesischen Erblanden ebenso wie in den böhmischen fertig zu werden, befaßte namentlich die jetzige innere Stadt (Altstadt und Neustadt), dieser insbesondre die Bezirke 'Auf dem Dom' und 'Auf dem Sande' und überhaupt den weit-

aus größten Theil des ganzen vorstädtischen Territoriums. Unter der 'Jurisdiction des Raths' stand von diesem in compacterer Masse nur die Oder-Vorstadt (zum größten Theil) und das diesseits der Oder angrenzende Stück der Nicolai-Vorstadt; im ganzen übrigen vorstädtischen Gebiet nur hier und da ein paar Häuser.

Nur auf das unter der Jurisdiction des Raths stehende (protestantische) Stück, und auch in diesem wieder nur auf die Bewohnerschaft, soweit sie in der That protestantisch war*), beziehen sich die Zahlen über die Sterbefälle, Geburten, Trauungen in Breslau bei Halley, Kundmann, Süßmilch etc., während die Bewohnerschaft von Gesammt-Breslau (Breslau im topographischen Sinne) als zu $^3/_4$ aus Protestanten, $^1/_4$ aus Katholiken bestehend geschätzt wurde.

Von den in der Graetzerschen Schrift wiederholt zur Sprache kommenden vier Parochien Augsburg. Confession befaßten die drei ersten die eigentliche (innere) Stadt, Sct. Elisabeth und Sct. Maria Magdalena die Altstadt (und zwar jene den westlicheren, diese den östlicheren Theil), Sct. Bernhardin die Neustadt, wogegen 'Zu den 11000 Jungfrauen auf dem Elbing' (Elbing war der Name eines dort gelegenen Stadtgutes) eine Vorstadt-Parochie war, jenseits der Oder in

---

*) Ganz abgesehen von den Enclaven kathol. Jurisdiction, die das Gebiet der Jurisdiction des Raths in sich schloß, wohnten auch in diesem letztern Gebiet selber (wie eo ipso zu vermuthen und einige Notizen bei Kundmann, Rariora N. et A. p. 1272 Anm., Anm. auf Tab. D zu p. 1258, positiv bestätigen) eine Anzahl Katholiken, und gleicher Weise im Gebiet kathol. Jurisdiction auch eine Anzahl Protestanten. Weder die bei jenen noch die bei diesen vorgekommenen Sterbefälle etc. sind in den betr. Zahlen enthalten. Noch weniger sind mitgerechnet die bei den Juden, 'so von hier weggeführt und entweder zu Pohlnisch-Lissa oder Jutroschin in Pohlen begraben werden'.

dem dort unter Raths-Jurisdiction stehenden Bezirk. Weil außerhalb der städtischen Ringmauern belegen, auf die man nach dem westphälischen Frieden das Geltungsbereich der Religions-Privilegien Breslau's zu beschränken bestrebt war, ward 'das Kirchel' (wie aus gleichem Grund auch die kleine Filialkirche von Sct. Mar. Magd., Sct. Salvator vor dem Schweidnitzer Thore) wiederholt, um 1650 und um 1725, dem protestant. Gottesdienst zu entziehen getrachtet, von dem 'Rathe' ihm aber mit zäher Ausdauer [20,000 Thaler Proceßkosten soll man davon allein 1727—34 gehabt haben] erhalten. — Schmeidler, die evang. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet, Breslau 1857, p. 239. 241. 242. Ehrhardt, Presbyterologie des evang. Schlesiens Th. 1. Liegnitz 1780.

Dort im protestantischen Theile von Breslau war nun in jener Zeit (um 1690) eine doppelte, allerdings wohl nicht so ganz, wie Graetzer p. 49 Anm. es ansieht, in ihren beiden Gestalten von einander unabhängige, sondern auf derselben Uraufnahme basierende Buchung der Gestorbenen und eine für jene Zeit merkwürdig rege Aufmerksamkeit auf Zahl und Art der vorgekommenen Todesfälle herkömmlich.

Gewöhnlich ist es, und namentlich sind wir es in den protestantischen deutschen Landen so zu finden gewohnt, zuerst von kirchlicher Seite ebensowohl zu einer Buchführung wie über die Eheschließungen und Geburten [Trauungen und Taufen] so über die Sterbefälle [Begräbnisse], als auch zu einer statistischen Aufbereitung des Inhalts dieser Buchführung gekommen: in jeder Pfarrkirche pflegte bei Beginn eines neuen Kirchenjahres von den Kanzeln 'abgekündigt' zu werden, wie viel in dem verflossenen Kirchenjahre in der Parochie vorgekommen seien Trauungen, Taufen, Begräbnisse etc. Auch die gedruckten Mittheilungen über die 'Bevölkerungs-Bewegung' pflegten von hier aus, in Gestalt jener Ein-Blatt-Drucke in Folio, der

'Kirchenzettel' ihren Anfang zu nehmen, die dann vielerwärts (in der Oberlausitz z. B. in der großen Zittauer Parochie), gewöhnlich mit dem realistischen Hintergrunde durch ihren Ertrag eines der Einnahme-Quellchen des 'Glöckners' zu sein, bis 1876 erschienen sind.

Auch in der 'Stadt Breslau (Augsb. Conf.)' bestand zu Casp. Neumann's Zeiten solche kirchliche, parochial abgegrenzte Buchführung über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle als etwas längst Herkömmliches; was aber die Sterbefälle anlangt, außerdem noch eine zweite, nicht-kirchliche (wie es nach Graetzer wenigstens dem Nicht-Breslauer scheint), von Seiten des 'Raths'. Und die Kenntnisnahme von dem Gang dieses Elements der Bevölkerungs-Bewegung ist da im protest. Breslau in ganz andrer als der damals sonst üblichen, in weit intensiverer, eigens organisierter Weise Gegenstand des Interesses des 'Raths'.

'. . . so ist' — bemerkt, im Jahr 1737, Kundmann Rariora N. et A. p. 1276 — 'bei undenklichen Jahren allhier Brauch gewesen, daß bei jeder Dioeces in die Pfarr-Kirchen Augsp. Conf. ein Bericht-Zettul muß eingeschicket werden, in was vor Krankheit jede Person, groß und klein verstorben sei, welcher sodann bei dem gemeinen Almosen-Amte in ein Buch getragen, daraus wöchentlich einem Hoch-Edl. Gestr. Rathe auf das Rath-Haus der Bericht gegeben wird'.

Positive Nachricht darüber, woher dieser Brauch in Breslau entstanden, findet sich in der Graetzer'schen Schrift nicht. Dagegen überhaupt erklärlich sich ihn zu machen, scheint nicht eben schwer.

Daß man von Seiten der weltlichen Obrigkeit und daß man auch zu andern Zeiten als beim Wechsel des Kirchenjahres, und nicht mit der gelassenen Objectivität wie bei dieser Gelegenheit, sondern mit erregterem, praktischem

Interesse von der Zahl der Sterbefälle Notiz nahm, daß man rascher, öfter und in eingehenderer Weise als zu Weihnachten oder Advent bei dem parochialen Rechenschaftsberichte über die Begräbnisse und Taufen die Gestaltung der 'Sterbe' im Ort zu constatieren verlangte: das pflegte durch die Pest oder eine sonstige 'große Sterbe' veranlaßt zu werden. Dann allerdings ließ wohl in größeren Städten der Rath sich allwöchentlich oder in noch kürzeren Fristen berichten, wie viel in den letzten acht, drei etc. Tagen wieder gestorben. Wo der ganze Ort nur Eine Parochie ausmachte und die Bewohner, bis auf vereinzelte Ausnahmen, einer und derselben Confession angehörten, konnte diese Nachweisung, vorausgesetzt daß eine parochiale Kirchenbuchführung bereits bestand, kurzer Hand von dieser verlangt und beschafft werden. Wo aber der Ort mehrere Parochien umfaßte, die Bewohnerschaft obendrein wohl gar zu numerisch sammt und sonders beträchtlichen Theilen verschiedenen Confessionen angehörte, da wurde dazu auf dem Rathhaus eigene Arbeit, Zusammenfassung des aus den verschiedenen Pfarrkirchen Gemeldeten nothwendig. Während dergleichen aber meisten Orts nur temporäre Maaßnahmen waren, welche nach Aufhören der Noth oder Gefahr, die sie veranlaßt, wieder 'cessirten', mag sich in Breslau eine bleibende Einrichtung daraus hervorgebildet haben. Auch recht wohl zu begreifen. Die Pest pflegte aus dem Osten und Südosten, aus den türkischen und polnischen Landen, nach Mittel-Europa hereinzubrechen. Kein Wunder, wenn man da in Breslau, auf weite Strecken dem äußersten größern städtischen Gemeinwesen gegenüber den polnischen Landen, andauernd — und zwar mit Erfolg — auf dem Qui-vive

blieb. Wird doch noch 1775 in der 4. Aufl. von Süßmilch's 'Göttlicher Ordnung' (Theil I, Tabelle 14) zu Breslau's Ruhme berichtet, daß seit 1634 die Pest nicht wieder in die Stadt habe eindringen können, ohnerachtet selbige seit der Zeit oft genug nicht nur von der polnischen Grenze her gedräut, sondern auch in Schlesien selber gewüthet, ja bis an den Thoren Breslau's gewesen — ein Beispiel, »was gute Anstalten unter göttlichem Segen vermögen«.

Auch darüber, wann der vorhin mit den Worten Kundmann's berichtete Brauch in Breslau begonnen, erhalten wir in Graetzer's Schrift keine befriedigende Antwort. Nur das geht aus Graetzer's eigenen Mittheilungen mit aller Bestimmtheit hervor, daß derselbe älter ist, als Graetzer's Aeußerungen (Seite 49 Anm. 2 Zeile 2, Seite 85 Zeile 10 v. u.) zu glauben veranlassen könnten. Bis 1585, rectius 24. Dec. 1584, reicht (Graetzer p. 84) zurück, was von den 'städtischen' Todtenbüchern sich erhalten hat, resp. bisher wieder aufgefunden worden ist. Sogar die städtischen Todtenbücher selber haben dagegen damals nicht erst begonnen; sind doch noch jetzt (Graetzer p. 83, Absatz 2) bis 1563 zurückreichende Register zu ihnen vorhanden. Und es ist ja durchaus nicht gesagt [in keinem Falle; namentlich aber nicht, wenn die andre, die kirchliche Buchung bereits bestand], daß der Brauch, von Seiten des Raths allwöchentlich Kenntnis zu nehmen von Zahl und Art der Todesfälle, nicht älter sei als die städtischen Todtenbücher. Sehr wohl wäre ja möglich, daß dieser Wochen-Rapport für den Rath vom 'gemeinen Almosen-Ambt' oder sonstwem Anfangs kurzer Hand, ohne Buchung der einzelnen Fälle aus den Mittheilungen der Pfarrkirchen herge-

stellt und erst, nachdem dieß schon bestand, aus irgend welchem Anlaß auch die [nochmalige] Aufzeichnung der einzelnen Fälle eingerichtet worden sei.

Die nochmalige Aufzeichnung: — wir haben uns die Sache bisher so gedacht, als ob die 'städtischen' Todtenbücher (die Buchung der Sterbefälle durch 'das gemeine Almosenamt') die jüngere, erst nach den 'kirchlichen', (parochialen) Todtenbüchern zum Dasein gelangte Institution seien. Allein sind sie etwas, was mindestens 1563 schon bestand, so wird es immer mehr zweifelhaft, ob wir es uns in der That so vorstellen dürfen.

Ueber die Zeit der Einführung von Kirchenbüchern im protest. Breslau wird man an Ort und Stelle zweifelsohne bessere Auskunft geben können, als ich hier vermag. Schmeidler l. c. p. 255 hat die Notiz: 'die Traunngsbücher bei der Elisabet-Kirche fangen an mit dem Jahre 1542, die Taufbücher mit dem Jahre 1570, die Begräbnisbücher mit dem Jahre 1599'. Daraus würde an sich nichts weiter folgen, als daß in dieser einen Breslauer Parochie das, was von den Kirchenbüchern nicht verloren gegangen, bis zu den betr. Jahren zurückreicht. Doch läßt sich mit Hülfe von Nikolaus Pol*) constatieren, daß, was die

*) Nik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. v. Büsching u. Kunisch (5 Bände Breslau 1813—24) Bd. III p. 120, Bd. IV, p. 58. — Nik. Pol 1564—1632, eines Breslauer Geistlichen Sohn und selber ziemlich 40 Jahre lang Breslauer Geistlicher.

Die hinter Pol's Jahrbb. augenscheinlich weit zurückstehende Compilation von Gomolcke 'Inbegriff der Merkwürdigkeiten von Breslau' (um 1733) hat Th. I p. 154 der 3. Aufl., in dem Cap. über die Mar.-Magd.-Kirche, die Notiz: 'Anno 1542 im Monat Julio hat man

Trauungs- und Taufbücher anlangt, in der That überhaupt die Einrichtung solcher in der Stadt Breslau von 1542 resp. 1569/70 datiert. Irgend welche Notiz über die Todtenbücher dagegen, möchten es die parochialen, möchten es die 'städtischen' sein, habe ich bei Pol nicht finden können. Doch ist es nach der ganzen Lage der Sache recht wohl möglich, daß es auch parochiale Begräbnisbücher in der Stadt Breslau überhaupt nicht eher gegeben, als wovon an (1599) die Elisabet-Kirche sie jetzt noch besitzt.

Man muß sich ja freilich hüten zu identificieren: daß eine Kirchen-Ordnung Taufbücher etc. obligatorisch macht und daß sie factisch bestehen, resp. daß eine Kirchen-Ordnung betreffs ihrer nichts sagt und daß sie nicht existieren. Es ist ja notorisch, daß Kirchenbücher schon vielfach eher bestanden; es ist ebenso notorisch, daß die bez. Vorschriften von Kirchen-Ordnungen vielfach lange Zeit erfolglos geblieben. Wenn daher eine Kirchen-Ordnung von Kirchenbüchern einer bestimmten Art [z. B. Taufbüchern] spricht (ihre Haltung befiehlt), so ist ebensowohl möglich, daß es dergleichen bis dahin noch gar nicht gab, als daß etwas, was man factisch bereits allerwärts hat, nur eben auch noch obligatorisch gemacht wird. Und anderseits wenn eine Kirchen-Ordnung z. B. von Traubüchern nicht spricht, so kann ebensowohl sein, daß an Traubücher eben überhaupt noch Niemand denkt, als daß bereits jede Gemeinde eins hat, nur daß kein Interesse

angefangen die Namen der Getauften und Getreueten, wie auch Verstorbenen in ein Buch zu schreiben, welches vorhero noch nicht bräuchlich gewesen«. Eine noch andere Nachricht bei Guhrauer l. c. p. 206 Anm. 1.

besteht ihre Führung in der K.-O. expreß einzuschärfen.

Dieß aber ein für alle Mal in Obacht genommen, ist es allerdings Thatsache, daß der deutsche Protestantismus in seinen ersten Zeiten zwar an der Anlegung von Trau- und (namentlich wo die Wiedertäufer in Frage kamen) von Taufregistern Interesse genommen, nicht aber auch an der von Begräbnisbüchern.

Von den 'Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh.', die Aem. Lud. Richter (2 Bde. Weimar 1846) ediert hat, spricht überhaupt von Kirchenbüchern irgendwelcher Art zuerst die berühmte Brandenburg-Nürnberg'sche K.-O. von 1533 [das Vorbild für viele andre. Der Reformator Breslau's, D. Johann Hessus, stammte aus Nürnberg], und zwar sind es Tauf- und Traubücher, deren Anlegung sie befiehlt (l. c. I. p. 210). Die Liegnitz'sche von 1534, die Londoner von 1550, die Württemberg'sche von 1559, die Hessische von 1566 interessieren sich nur für Taufbücher (l. c. I. 240. II. 106. 206. 294). Tauf- und Traubücher zu führen verlangen die Schweinfurter K.-O. von 1543, die Sächsischen Generalartikel von 1557, die Kurpfälzische K.-O. von 1563, die Braunschweig'sche von 1569 u. s. w. (l. c. II. 22. 185. 258. 270. 320).

Auch Begräbnisbücher werden verlangt: zuerst durch die Erbach'sche K.-O. von 1560, dann durch die Brandenburg'sche Visitations- u. Consistorialordnung von 1573, und die Kursächsische K.-O. von 1580 (l. c. II. 223. 378. 415).

Es würde daher an sich nichts Auffälliges haben, daß auch in den Breslauer Parochien Trauungen und Taufen schon beträchtlich früher gebucht worden wären, als Begräbnisse. Allein es kommt hier noch Weiteres dabei in Betracht.

Und in der That besitzen diese Dinge nicht blos ein speciell Breslauisches, sondern auch ein allgemeineres Interesse. Die Buchung der Begräbnisse, Taufen etc. (das ist die, vielfach zweifellos richtige Vorstellung, die wir uns ge-

meiniglich über den Verlauf dieser Dinge machen) gieng zunächst hervor ausschließlich aus Interesse am einzelnen Fall — zu Urkund desselben in Rechtsstreitigkeiten u. dergl. [in Frankreich verlangen die Ordonnances de Villers-Cotterets von 1539 noch nicht alle Begräbnisse, wohl aber, ausdrücklich zu den genannten Zwecken, die von Pfründeninhabern gebucht und beurkundet]; und erst nachdem solche Buchführung bereits geraume Zeit bestand, schloß sich, meinen wir, nach und nach auch eine statistische Benutzung daran an. Mit dieser Vorstellung kommen wir aber bei Breslau nicht durch; da ist die Statistik (der Bewegung der Bevölkerung) älter als, um es modern auszudrücken, die Civilstands-Register, da ist — und namentlich was die Sterbefälle betrifft — das Interesse an der Zahl und Art der Gesammtheit der Vorkommnisse älter als das an der Beurkundung des einzelnen Falles. Umgekehrt, als wir sonst es uns vorstellen, hat hier an die Einrichtungen, die um jenes willen getroffen, hinterher sich angeschlossen, was für dieses erforderlich ist. Und dieses Interesse an Zahl und Art der Gesammtheit der Fälle ist rege in Breslau (merkwürdiger Weise hat Gr., der doch sonst so gern hervorhebt was seiner Vaterstadt zum Ruhme gereicht, dieß sich entgehn lassen) *beträchtlich früher als man selber in London auf derartige Gedanken und Einrichtungen kam.*

Daß man in Breslau eher eine Statistik der Getauften als Taufbücher hatte, ist aus Nik. Pol zu ersehen: erst seit 1569 hat es Taufbücher gegeben; dagegen bereits seit 1552 berichtet er für jedes Jahr, wie die Zahl der Gestorbenen, so auch die der Getauften.

Pol's Notizen über die Gestorbenen und die Getauften (bis 1584 in kürzester, von 1585 an in etwas detaillierterer Form) weisen augenscheinlich auf das 'gemeine Almosenamt' als Ort ihres Ursprunges hin. An andern Orten pflegt die Zahl der Getrauten und Communicanten mit berichtet zu werden, hier in Breslau dagegen die der 'unter dem Enthalt des gemeinen Almosens Curierten'.

Bei Zeiten eines 'großen Sterbens' wird Pol ausführlicher: da berichtet er, wie viel Woche für Woche gestorben; da weiß er auch (bis incl. 1585) wie viel 'auf der Geistlichen Gütern', im kathol. Breslau gestorben (1585 außerdem auch wie viel dort getauft) sind. Da beginnt sein Wissen über diese Dinge auch nicht erst mit 1552: in ganz ähnlicher Weise wie über die 'große Sterbe' von 1613, 1585, 1568 weiß er auch über die von 1542 zu melden. Wenn man aber seinen Bericht über diese letztere mit seinen kurzen vagen Notizen über die Pest von 1525, 1523, 1518, 1507 vergleicht, so ist der Unterschied evident und der Gedanke liegt nahe, daß 1542 die Gestaltung der 'Sterbe' absichtlicher, planmäßiger Beobachtung unterworfen worden sei.

Es scheint mithin, als hätten wir uns in Breslau die Entstehung des Todtenbuch-Wesens etwa so zu denken: 1525 und 1526 war in Breslau durch die Energie und das organisatorische Talent des Kirchenreformators, des D. Joh. Hessus (Heß von Hessenstein), auch in dem bis dahin augenscheinlich heillosen Bettelwesen Wandel geschafft und die Armenpflege auf eine in jener Zeit bereits kaum zu erwartende Weise organisiert*) worden.

*) denn darauf läuft, modern ausgedrückt, die 'Auf-

Das war zugleich eine Vorbedingung dafür, daß in Zeiten der Pest- oder ähnlicher Gefahr sanitätspolizeiliche Maaßnahmen etwas fruchten, ja daß man an dergleichen überhaupt denken konnte. Das scheint in Breslau zuerst um 1542 *) geschehen zu sein. Wenigstens ist es zuerst 1540—42, daß Pol von einer derartigen und zwar sofort von einer sehr regen und verständigen Thätigkeit des Raths zu berichten weiß. Und wenn hierbei, wie kaum anders möglich, auch die Intensität etc. der Sterbezahl und die Art der vorkommenden Todesfälle zu kennen von Werth ward, so war nun das 'gemeine Almosenamt' mit dem, was es so wie so schon in seinem Bereich und in seinem Interesse über Krankheit und Tod in den Hospitälern und sonst unter der Armuth constatierte, das gegebene selbstverständliche Krystallisations-Centrum, nach welchem man auch die von wegen des Begräbnisses an die Pfarrkirchen gelangende Kunde von den andern Sterbefällen unter den Parochianen dirigierte.

Wenn nicht sofort, so doch nach und nach

richtung des Lobwürdigen gemeinen Almosens' [während bis dahin ganze Schaaren Bettelns halber die Kirchthüren umlagert, wurden zur Sammlung der Almosen bei allen Kirchthüren Gotteskasten gesetzt, und die Verwendung des Ertrags dieser Sammlung durch eine Commission aus Mitgliedern der Geistlichkeit, des Raths und der Bürgerschaft geleitet, deren Directorium eben D. Hessus übernahm], die Einrichtung 'Eines gemeinen Almosen-Amtes' und der Bau 'Eines gemeinen Hospitals, sonderlich für die Pestilenzer, Domus Omnium Sanctorum', hinaus. Pol Bd. III p. 38. 44. Gomolcke Th. II p. 115—17. Th. I. p. 164f.

*) Es ist dasselbe Jahr, in welchem — wiederum auf das, wiederum sehr zeitgemäße verständige Drängen des D. Hessus — die Traubücher in B. eingeführt wurden.

mag die Feststellung von Zahl und Art der in jeder Woche (oder doch in jedem Monate) vorgekommenen Sterbefälle eine fortlaufende, nicht auf die Zeit der Pestgefahr sich beschränkende Obliegenheit des 'gemeinen Almosenamtes' geworden sein.

Und hierauf wiederum ist es mit der Zeit üblich geworden, die Urmaterialien für jene allwöchentlichen oder allmonatlichen Aufstellungen, die Kenntnis der einzelnen Fälle nicht umkommen zu lassen, sondern sie (ähnlich wie man es mit den Trauungen machte und zu ähnlichen Zwecken wie da) in ein mit Sorgfalt aufbewahrtes Buch einzutragen.

Die vom 'gemeinen Almosenamt' geführten Todtenbücher scheinen danach als die ursprünglichere, ältere Buchführung über die Sterbefälle anzusehn sein — keine parochial zerstückelte, dessen unbeschadet aber von Haus aus durchaus eine kirchliche, gleich der über die Trauungen und die Geburten. Nicht nur daß überhaupt die Armenpflege im Sinn jener Zeit etwas zum kirchlichen Leben und Gottesdienst Gehöriges war, so war ja die Errichtung des 'gemeinen Almosenamts' durchaus eine Schöpfung von kirchlicher Seite, ein Werk des D. Hessus. Leicht zu begreifen aber, daß man, als jede Parochie für sich Traubücher und Taufbücher hatte, als vielleicht auch im ganz natürlichen selbstverständlichen Fortgang der Dinge das gemeine Almosenamt mehr in die Sphäre des weltlichen Regimentes gekommen, auch noch bei jeder Parochie-apart Begräbnisbücher zu führen begann. —

Man nehme das Vorstehende nicht anders, als wofür es sich gibt: für eine Vermuthung, die ihren Zweck erreicht hat, wenn sie an Ort und Stelle zu einer urkundlichen Darstellung

der Anfänge des Breslauer Kirchenbuch-Wesens veranlaßt.

Von der Organisation dieser Buchführung über die Sterbefälle durch das 'gemeine Almosenamt' ermöglichen die Notizen bei Graetzer p. 83—85 kein vollständig klares und bestimmtes Bild. Augenscheinlich ist sie Anfangs beträchtlich unvollkommner gewesen, als in den Jahren, aus denen Caspar Neumann Ergebnisse nach London berichtete. Ursprünglich hat man für ausreichend erachtet, Zahl und Zeit der Sterbefälle zu kennen. Dann ist zunächst auch die Todesursache des Wissens werth erschienen; etwa von 1625 an werden die Aufzeichnungen hierüber einigermaaßen complet. Am spätesten erst ist auch das Alter der Verstorbenen von Interesse geworden; erst von 1660 an wird der Bericht hierüber leidlich vollständig.

Ferner hat zwar in späterer Zeit diese Buchführung mehr den Charakter der Centralisierung besessen, d. h. das Gebiet der 'Jurisdiction des Raths' als eine Einheit, ein Ganzes behandelt. Am Anfang dagegen, bis in die 1630er Jahre, scheint sie weiter nichts gewesen zu sein, als eine rein äußerliche Zusammenbringung (in demselben Local und in demselben Buch, demselben Stück Buchbinderarbeit) der Todtenregister der einzelnen Parochien. Auch in der spätern Zeit aber dürfen wir uns die Centralisierung nicht allzu modern denken. Scheidungen, wie sie nun einmal im Sinn jener Zeiten gelegen, daß z. B. die mit einem vornehmen Leichenbegängnis oder daß die auf dem und dem Friedhof Bestatteten in ein Buch für sich geschrieben wurden, kommen auch da noch allem Anschein nach vor. Um z. B. die Sterbefälle aus den Jahren 1675 1700 zu haben braucht man außer den Bänden mit den Katalog-Nummern 1629—34 auch die Bände 1643—45. Die Sterbefälle von 1633 sind aus den Bänden No. 1619a. 1620. 1624. 1625. 1655. 1668 zusammenzusuchen u. s. f.

Nicht recht zu verstehn ist es, daß Graetzer (cf. p. 83) den Band Kat.-No. 1666 nicht weiter beachtet hat. Augenscheinlich wäre ihm zu entnehmen gewesen, worüber wir jetzt in G.'s Schrift vergeblich eine Auskunft suchen: wie denn nun die 'amtliche Statistik' (»der Bericht auf das Rath-Haus«) beschaffen gewesen, die es zu Casp. Neumann's Zeiten in Breslau gab.

Allerdings was durch Neumann nach London

gekommen, das ist weder diese amtliche Statistik noch deren Urmaterial, sondern das ist das Product privaten gelehrten Fleißes gewesen. In der That, man ist erstaunt, wie früh die Kenntnis von den Arbeiten Graunt's und Petty's nach Breslau gekommen und was für eine geschickte Nachahmung — nein, welche gediegene Fortbildung dieselben allda gefunden. Dieser Compte-rendu von 1691 resp. 1692, der jetzt durch Gr. (p. 38 bis 41. 44 bis 46) endlich dem Staub der Archive entzogen wird — ich möchte wissen, wo in jener Zeit wir einem solchen Verständnis, solchem klaren, scharfen, wissenschaftlichen Erfassen der Dinge der Bevölkerungskunde sonst noch begegnen; nicht bei Graunt und Petty, geschweige denn bei Halley finden wir es. Die Bestimmtheit und Ausdrücklichkeit z. B. der Unterscheidung zwischen den im Kalenderjahr ihrer Geburt und den in ihrem ersten Lebensjahr wieder Verstorbenen macht ihrem Urheber nicht blos 1690 — sie hätte ihm selbst noch mehr als ein Jahrhundert später Ehre gemacht.

Casp. Neumann also hat das geschaffen. Indes — es ist doch mancherlei recht absonderlich und auffällig dabei.

Er hat da Dinge der Bevölkerungskunde so scharf erfaßt und gediegen bearbeitet, wie in jener Zeit kaum sonst einer. Und doch wahrhaft gepackt haben diese Dinge — bei der Neuheit derselben und der Trefflichkeit seiner Arbeit von ihnen rein unbegreiflich — den Mann augenscheinlich nicht. Rein rhapsodisch, ein eingesprengtes Fragment gehn diese Dinge ein paar Jahre lang am Horizont seiner Interessen mit hin, um dann aus seinem Leben und dem Continuum seines Denkens und Thuns für immer und total wieder zu verschwinden. Sein eigener Biograph (Tacke, 1741) und schon die ihm gewidmeten Nekrologe wissen überhaupt gar nichts davon, daß er sich auch einmal mit diesen Dingen be-

schäftigt. Wenn man die Briefe von Leibnitz, in denen er der Ermittelungen über Mortalität gedenkt die ihm Neumann geschickt, und die eignen Briefe Neumann's an Justell etc. vergleicht, so ist's unverkennbar: Leibnitz ist von dem Gedanken solcher Ermittelungen mehr eingenommen und bewegt als Neumann, der Producent, selber. In dem Briefwechsel mit Justell kommen allerhand andere gelehrte Causerien und wissenschaftliche Liebhabereien zum Vorschein, die Arbeiten über die Mortalität aber sind wahrlich das Centrum dieses Briefwechsels nicht.

Neumann hat nach der Zeit, aus welcher stammt, was er nach London geschickt, noch beinahe ein Vierteljahrhundert gelebt. Keine Spur aber, daß er sich irgendwie weiter um diese Dinge der Bevölkerungskunde gekümmert. An sich schon unverständlich genug. Noch auffälliger aber, wenn wir gewahren: trotzdem haben in Breslau in dieser Zeit diese Interessen und Bestrebungen nicht aufgehört; sie treten uns, ganz in derselben Weise ausgeführt und veranlagt, auch noch weiter entgegen.

In den 'Nova Literaria Germaniae', einer zu Hamburg herausgekommenen gelehrten Zeitschrift, begegnen wir, Jahrgang 1704 pag. 207—213, einem Bericht über die Breslauer Geburten und Sterbefälle von 1703, in einer Weise bearbeitet, die von dem später landläufig gewordenen Schema dergleichen zu referieren gar vortheilhaft absticht. Dieser Bericht ist dann in der That auch das Muster für verschiedne andre gewesen, so in demselben Jahrg. der Nov. Lit. Germ. p. 229. 30 für einen aus Augsburg, und selbst 1724 noch, freilich schon recht verblaßt, für ein in der 'Sammlung von Natur- und Medicin-etc.-Geschichten. 27. Versuch' (Leipzig u. Budißin 1725) p. 111 aufgestelltes Schema.

Dieser Bericht über die Breslauer Geburten und Sterbefälle von 1703 aber ist (wie jetzt durch das bei Graetzer, p. 38 ff., endlich an das Licht Gelangende offenbar wird) ganz von dem nämlichen Zuschnitt wie die Berichte von 1691 und 1692, die durch Neumann nach London gekommen. Der Verfasser dieses Berichts über 1703 ist ein Breslauer Arzt und Stadtphysicus, D. Carl Oehmb (oder Oehme; 1653—1706, also annähernd sogar ein Altersgenosse von Neumann). Er kennt (l. c. p. 210 sub no. 1) die durch N. nach London gelangten Untersuchungen sehr wohl. Aber, allem Anschein nach ganz absichtlich, drückt er sich ganz unpersönlich über

sie aus, vermeidet er es sie Arbeit Dieses oder Jenes zu nennen. Alles was er zur Geschichte derartiger Bestrebungen, von Graunt, Petty etc. weiß, theilt er mit. Neumann's Namen sucht man vergeblich.

Nicht anders geht's a. a. O. in der 'Sammlung von Natur-etc.-Geschichten' [und deren Herausgeber sind ebenfalls Breslauer Aerzte: der öfters genannte Kundmann und Kanold]: Graunt, Petty, Obrecht, Rebuffus etc.*), nicht aber auch Neumann wird da genannt.

Je mehr man das alles erwägt, was uns Graetzer hierauf Bezügliches entweder selbst mittheilt oder worauf man durch ihn doch aufmerksam wird, um so weniger kann man sich der Ueberzeugung entschlagen: Freilich haben die Dinge der Bevölkerungskunde, die Bestre-

*) Bei Oehmb, bei Kundmann hier und auch Rariora N. et A. p. 1276 wird als auf etwas, was vor allem zu nennen, auf die Geburten- und Sterbe-Statistik von Krain hingewiesen, die der Freiherr Johann Weichard Valvasor in seinem Werk »Die Ehre des Herzogthums Crain« (Laybach 1689) Th. II p. 714 ff. gegeben. Möge Niemand Zeit und Mühe daran verlieren, jener Statistik habhaft zu werden. Valvasor hat allerdings an jeden Pfarrer in Krain u. A. auch die Bitte gerichtet mitzutheilen, wie groß bei seiner Pfarrei die Zahl der Getauften und der Begrabenen zu sein pflege. Darauf hat er von den ca. 170 Pfarreien hierüber überhaupt eine Auskunft erhalten aus ca. 60. Von diesen 60 sind die Zahlen aus kaum 30 von mehr oder weniger wirklich glaubhafter Art. Dagegen will z. B. die Pfarrei Tschernembl jährlich bei 200 Taufen und ohngefähr 20 Begräbnisse haben; von der Pfarrei S. Cantiani bei Aursperg heißt es: 'Man zählet bey dieser Pfarr jährlich ungefähr hundert Neugeborne, und nur bey zwantzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Lufft ist', u. ä. m. — Von mehr Interesse ist etwas andres in diesem 2. Bd. des V.-schen Werkes: p. 292 (auch Bd. IV. 75) werden jene wirthschaftlichen Einrichtungen, die in der Gegenwart, unter dem Namen der 'Haus-Communionen der Südslaven (Roscher II. 10. Aufl. p. 246) die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf sich gelenkt haben, von einem Theil der damaligen Bevölkerung Krain's, den Uskoken berichtet.

bungen der Graunt und Petty damals in Breslau eine wahrhaft überraschende Pflege gefunden. *Aber die eigentliche Seele, das Centrum dieser Studien, der eigentliche 'politische Arithmetiker', den Breslau damals gehabt, das ist nicht Casp. Neumann (der hat an diesen Bestrebungen und Arbeiten allerdings eine Anzahl von Jahren Theil und Interesse genommen), sondern das ist der ihm befreundete gelehrte Arzt Dr. Gottfried Schultz. Und durch Schultz haben diese Interessen dann für längere Zeit im Collegium Sodalium Vratislav. Academiae [Leopold.-Carol.] Naturae Curiosorum eine Stätte gefunden.* — Noch 1776 tritt uns, Süßmilch III. 26, die Ueberzeugung entgegen, daß es 'die breßlauer und berlinischen Aerzte' gewesen seien, die in Deutschland zuerst (und bis auf Süßmilch nur sie) dem Graunt nachfolgten.

Um ein richtiges Bild zu gewinnen, müssen wir uns des regen wissenschaftlichen Lebens erinnern, das augenscheinlich damals in Breslau unter den Männern gelehrter Bildung, namentlich auch unter den Aerzten, aber (z. B. der Orientalist Andr. Acoluth) nicht bloß unter diesen bestand, und des intensiven und weitverzweigten Verkehrs, in dem sie, die Träger der Erudition in der auf weite Strecken äußersten Veste westeuropäisch-protestantischen Städtewesens auf den Grenzen des sarmatischen Ostens, nach allerwärts hin standen. Er kann in weit späteren Zeiten nicht reger und ausgedehnter gewesen sein.

Breslau war insbesondre auch (cf. A. E. Büchner, Academiae Leopold.-Carol. Natur. Curios. historia. Hal. Magd. 1755) bis in's 18. Jahrh. hinein wenn auch nicht der officielle Sitz, so doch eine der für den Betrieb der Aufgaben der Gesellschaft regsamsten und eifrigsten Heimstätten der 1652 gestifteten Academia [Leopoldino-Carolina] Naturae Curiosorum, ja in den 1670er und am Anfang der 1680er Jahre wohl geradezu das wenn auch nicht officielle, so doch factische Centrum derselben. Die 'Collegae Vratislavienses' brachten die gelehrten Publicationen der Gesellschaft zu Gange: sie waren die Redactoren (die 'Collectores') der Decuria prima (1670–82)

der Ephemerides Ac. Nat. Cur. Das 'Collegium Vratislaviense Sodal. Ac. N. C.' scheint lange Zeit förmlich eine eigene Societas in der Societas gebildet zu haben; seine Mitglieder wurden (Büchner p. 264) vom Kaiser Leopold I. 1696 mit besondern Ehren begnadet; und 1706—10 trat es, eben als Collegium, mit jener 'Historia Morborum qui Annis 1699—1702 Vratislaviae grassati sunt' vor die Oeffentlichkeit, die noch 1746 unter den Auspicien A. v. Haller's wieder gedruckt worden ist.

Für das Commercium epistolicum und das ganze Leben der Akademie, ihre gelehrten Publicationen und wissenschaftliche Forschungen überhaupt war, bereits seit der 2. Hälfte der 1670er Jahre, unter den Collegae Vratislavienses einer der rührigsten eben D. Gottfried Schultz (geb. zu Breslau 1643, gest. 1698). Es ist in der That des Nachlesens werth, was die in den Gesellschafts-Schriften ihm gewidmete biographische Skizze von D. Samuel Graß*) von der Vielseitigkeit und Gediegenheit der naturwissenschaftlichen (namentlich auch der Astronomie und Botanik gewidmeten) Interessen Kenntnisse und Versuche Gottfried Schultz's [sein Vater bereits war ein wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit hochangesehener Professor der Mathematik am Breslauer Mar.-Magd.-Gymnasium gewesen] berichtet.

D. Gottfr. Schultz nun ist's denn unzweifelhaft auch gewesen, durch den die Kunde von den Bestrebungen Graunt's und Petty's überhaupt in die Breslauer Kreise gekommen. Sein Biograph hebt (l. c. p. 213) insbesondre auch seine Vertrautheit mit den modernen fremden Sprachen und mit der gleichzeitigen, namentlich auch der periodischen Literatur der verschiedenen Nationen hervor.

Von einem gelehrten Mediciner dieser Art, der obendrein an der Herausgabe der Ephemerides A. N. C. von den ersten Zeiten (1672) an einen immer hervorragender sich gestaltenden Antheil gehabt, versteht es sich fast

*) Ephemerides Acad. Leop.-Carol. Nat. Cur. Centuria III et IV (Noribergae 1715), Appendix p. 201—224. — Dieser Nekrolog aus der Feder von Graß, welcher Graetzer in einem Breslauer Separatdruck vorgelegen zu haben scheint, nicht aber (wie Gr. p. 14 Anm. 34 sagt) die von Casp. Neumann seinem Freunde Schultz gehaltene Leichenpredigt (eine der berühmtesten Productionen N.'s als Kanzelredner) ist dort zu finden.

von selber, daß er namentlich auch mit dem Journal des Savans und den Philosophical Transactions (beide hatten bekanntlich 1665 begonnen) wohl vertraut war. Und dann ist es weiter kein Wunder, daß er sehr rasch ebensowohl auf die Observations von Graunt, als auf die 'Observations upon the Dublin-Bills of mortality' und die 'Essays on political arithmetick concerning the comparative magnitudes of London and Paris' von Petty aufmerksam geworden: über Graunt war im Journal des S. vom 2. Aug. 1666, über Petty in den Phil. Trans. No. 143. 183. 185 (Vol. XIII. p. 21, Vol. XVI. p. 152. 237 - 40) referiert worden.

Diese Anfänge der 'politischen Arithmetik' haben aber Schultz augenscheinlich ganz mächtig interessiert. Namentlich auch ihnen mit scheint die Uebersetzer-Thätigkeit gegolten zu haben, von welcher Graß l. c. pag. 213 (Graetzer p. 14) berichtet.

Daß Gottfr. Schultz der Urheber jener deutschen Uebersetzung der Graunt'schen Observations ist, die z. B. Süßmilch III. p. 25 mit aufgeführt wird, läßt sich der Mittheilung von Graß gegenüber nicht wohl bezweifeln. Es ist ja richtig, worauf Graetzer p. 15 aufmerksam macht: Schultz ist bereits 1698 gestorben und jene Uebersetzung ist nach allen herkömmlichen bibliographischen Angaben und Citaten sowie laut Titelblatt all der Exemplare, die uns bekannt, erst 1702 zu Leipzig erschienen. Schon Süßmilch in der 1. Aufl. der 'Göttlichen Ordnung' und selber Kundmann in den Rariora N. et A. wissen's nicht anders. Aber bleibt denn (Graß hat ja erst um 1715 geschrieben) nicht denkbar, daß jene Uebersetzung (ich habe sie selber noch niemals gesehen) erst nach Schultz's Tode gedruckt worden wäre? Außerdem ist es jedoch bei Büchern aus jener Zeit gar nicht selten, daß Exemplare eines und desselben Drucks ganz verschiedene Titelblätter und auf denselben ganz verschiedene Verleger und Jahrzahlen haben. So ist z. B. die 1. Auflage von Süßmilch's bekanntem Werk 1741 zu Berlin bei Spener erschienen mit dem Titel: 'Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tod und der Fortpflanzung desselben erwiesen v. J. P. Süßmilch, Prediger bei dem Kalksteinischen Regiment. Nebst einer Vorrede von Hrn. Chr. Wolffen. Berlin, Spener 1741'. 'Es gibt aber auch Exemplare dieses selben Drucks mit jenem viel breitspurigeren Titel, des-

sen Anfang bei Wappäus I. p. 5 sich findet, und diese wollen 'Berlin, im Verlage Daniel August Gohls 1742' erschienen sein. Ein Exemplar mit jenem Titel (1741, Spener) besitzt die Berliner, eines mit diesem (1742, Gohl) die Göttinger Bibliothek. Namentlich soll gar nicht selten gewesen sein, daß auf der Buchhändler-Messe ein Drucker (resp. Verleger) einen Theil der Auflage dessen, was er kürzlich oder auch vor Jahren gedruckt, (meist tauschweise) einem Geschäftsfreund aus einem andern deutschen Land überließ, der nun das so Erworbene mit einem Titelblatt debitierte, welches ihn, sein Domicil und das Jahr dieses Tauschs oder Kaufes als Verleger, Ort und Zeit des Erscheinens bezeichnet. — Keinesfalls also haben wir Anlaß, die Angabe von Graß, Schultz sei der Uebersetzer von Graunt, zu bezweifeln.

Ich möchte aber noch auf zweierlei andres hinweisen. Jener kurze Bericht von der Uebersendung der Breslauer Todtenlisten von 1687—91 an Justell und deren Auswerthung durch Halley, welchen Gr. p. 13 Anm. 30 erwähnt, bildet seines Orts ['Monatliche Unterredungen etc., herausgeg. v. W. E. Tentzel, Jahrg. 1694, pag. 890—93] nur den Appendix der Anzeige, ibid. p. 886 ff., einer deutschen Uebersetzung der vorhin schon erwähnten Essays von W. Petty: 'Handgreiffliche Demonstration, daß die Stadt London in England mit ihren Vorstädten allein viel mächtiger, grösser und Volckreicher sey, als Pariß, Rouan und Rom zusammen, aus des Wilhelm Petty und anderer Auctoren Schrifften ausgezogen'. Thoren 1693. 4°. — Und Süßmilch erwähnt pag. 348 der ersten Auflage s. 'Göttlichen Ordnung' eines 1704 herausgekommenen Tractats 'Das sich selbst beschützende Vaterland', in welchem ein Deutscher eine ähnliche Rechnung wie 'die Engelländer' King, Davenant etc. ['um den Werth eines jeden armen Unterthanen zu bestimmen' u. dergl.] gemacht habe, und der sich namentlich auf Böhmen, Mähren und Schlesien bezogen zu haben scheint. — Ueberraschend, wie früh und wie intensiv die Erstlinge der 'politischen Arithmetik' die Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich gelenkt haben. Es wäre von Interesse, wenn sich noch ermitteln ließe, welches Ursprungs die ebengenannnten beiden Zeugnisse davon sind — ob etwa auch sie von Gottfr. Schultz stammen oder doch angeregt sind.

Mit Schultz nun ist Casp. Neumann wohl schon von früh an (sie sind schon mit einander Schüler des Breslauer Mar.-Magdal.-Gymnasiums gewesen und haben dann

beide zu gleicher Zeit in Jena studiert) nahe befreundet gewesen; und er hat an den gelehrten, namentlich auch den naturwissenschaftlichen Studien, Beobachtungen und Liebhabereien des Freundes ein lebhaftes, verschiedentlich geradezu bis zur Mitarbeit sich steigerndes Interesse genommen. Würde er doch selber (Guhrauer l. c. p. 9), hätte er s. Z. seinen Beruf der eigenen Neigung gemäß wählen dürfen, 'das Studium Medicinae ergriffen haben'.

Namentlich in den letzten 1680er und ersten 1690er Jahren scheint Neumann mannichfach Schultz's Socius bei seinen Beobachtungen und Studien gewesen zu sein. So hat Schultz (Graß l. c. p. 218. 219; auch Neumann spricht in seinen Briefen an Justell davon, Graetzer p. 34) damals z. B. auch, im Verein mit Neumann und Wolffsburg (die insbesondre den Apparat hatten beschaffen helfen), Beobachtungen über die Größe der magnetischen Declination in Breslau gemacht und dieselbe am 21. Dec. 1692 = $9^{0}\ 55'$ westlich gefunden.

Auch das, was durch Neumann an die Royal Society nach London gekommen, ist — Graß sagt das bestimmt und ausdrücklich genug — gemeinsame Arbeit von Schultz und Neumann gewesen, l. c. p. 213. 14: 'Postquam autem' [Schultzius] 'interpretis munere' [an den Schriften von Graunt u. s. w.] 'rite functus fuisset, *Observationes tales ad Imitationem Londinensium Vratislaviae* (de quibus in Transactionibus Anglicanis mentio fit) *a Viro Maxime Reverendo Dn. Caspare Neumanno institutas* suis quoque conatibus juvit. In illud enim semper quam maxime intendebat, ut de exterorum rebus sollicitus Patriam nosset, illius Historiam sedulus meditando, et naturae sub coelo Silesiaco Gazas sollicite simul investigando'*).

Daß das, was in jenen Jahren von Breslau nach London kam, mannigfach Schultz's geistiges Eigenthum, Schultzische Idee und Schultzische Arbeit gewesen, läßt sich auch dem noch ansehen, was davon allein erhalten zu sein scheint: den Berichten über Ge-

---

*) Gleicher Weise hat augenscheinlich die Abhandlung, welche Neumann, nachdem er Leibnitzens Vorschlag gemäß deren Mitglied geworden, 1713 der Berliner Akademie eingesandt ('De methodo periodica in observationibus *meteorologicis* adhibenda', Guhrauer l. c. p. 207. 271), einem Gegenstande gegolten, welchem (cf. Graß l. c. p. 219) auch Schultz's Interesse und Arbeit Jahrelang gewidmet gewesen ist.

burt und 'Sterbe' von 1691 und 1692. Ich will nur auf Eines hindeuten. Jeder, der sich einmal um Geburten-Statistik gekümmert, weiß was für Noth da bis noch vor wenig Jahrzehnten die Todtgebornen gemacht. In Zahlen aus älterer Zeit pflegen sie fast immer nicht mit eingerechnet zu sein: es sind Zahlen der Getauften, die wir erfahren. Auch die Zahlen aus Breslau, die sonst, bei Kundmann, Süßmilch etc. von diesen und noch viel späteren Jahren berichtet sind, machen hiervon keine Ausnahme: es sind Zahlen nur der Getauften. Hier dagegen in diesen Berichten von 1691 und 1692 (und demgemäß dann auch in dem von 1703) wird alles das in einer Weise tractiert, als sei Der, der den Plan dazu gemacht, von dem accuratesten Meister der statistischen Praxis in unseren Tagen angelernt worden. Das ist um 1690 wohl allenfalls von einem Arzt so wissenschaftlichen Sinnes wie Schultz, nicht aber von einem Pastor, selbst wenn er wie Neumann gewesen, wahrscheinlich.

Neumann's Verdienst wird es sein, daß jene Arbeiten überhaupt gemacht werden konnten: er wird das Urmaterial, sei's vom Almosenamt, sei's direct von den einzelnen Parochien herbeigeschafft haben. Auch mag vielleicht die Aufgabestellung bei dem, was zuerst (Jan. 1692) nach London geschickt wurde und die Sterbestatistik von 1687. 88. 89. 90 dorthin brachte, ebensosehr Neumann als Schultz angehören.

Jene erste Sendung hat augenscheinlich in einer Arbeit bestanden, die sich vor allem zum Zweck gesetzt, altherkömmlichen Aberglauben, der ebensogut unter den Aerzten wie im Volke im Schwang war, von gewissen Jahren im Leben und gewissen Tagen im Jahre, die schwerer als die übrigen zu überleben sein, in und an denen besonders viel sterben sollten, an der Hand der Erfahrung (auf Grund der Kenntnis, die man von den Sterbefällen in Breslau aus den Jahren 1687—90 hatte) als das was er war, als Aberglauben, zu erweisen. Es waren dieß einerseits die Stufenjahre, d. h. die Zeiten im Leben, wenn der Mensch eine durch 7 oder 9 theilbare Zahl von Jahren alt wird; es waren dieß anderseits die Zeiten des Mondwechsels, die Tage, an denen der Mond neu oder voll wird oder in's erste bez. letzte Viertel tritt. Diesen Gedanken zu fassen mochte dem verständigen Seelsorger (der bereits ein paar Jahre zuvor die Furcht vor dem Kometen so wacker bekämpft), als er durch seinen Freund Schultz von Graunt und sei-

nen Bestrebungen hörte*), nicht weniger nahe liegen, als Schultz, dem wissenschaftlichen Arzt.

Auch daß Neumann es war, dem es, nachdem man an diese Arbeit gegangen, zufiel, sie in der gelehrten Welt zur Mittheilung zu bringen, ist recht wohl verständlich. Schultz, der durch seine Stellung in der Academia Nat. Cur. des gelehrten Briefwechsels längst vollauf genossen, dazu damals seit Jahren schon kränkelnd, mochte das gern dem Freund überlassen. —

Das ist freilich nicht unwesentlich anders, als wie man sich, ohne hiervon zu wissen, das Verhältnis Neumanns zu den damals aus Breslau hervorgegangenen 'bonnes remarques sur les mortuaires et baptêmes' vorstellt und wie sich's in den 1690er Jahren z. B. bereits Leibnitz (vergl. Guhrauer l. c. p. 263, Graetzer p. 19, p. 15, p. 21 Z. 23 ff.) vorgestellt hat**). Und fast hat es den Anschein, als sei nicht ausgeblieben, daß Neumann ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß nach dem Erscheinen von Halley's Arbeit die gelehrte Welt glauben mußte, das, was Halley aus Breslau erhalten, sei ausschließlich Neumann zu danken; N. sei, wenn nicht der alleinige Pfleger, so doch der eigentliche Mittelpunkt solcher Interessen in Breslau. Namentlich unter den 'Sodales Vratislavienses Nat. Cur.' scheint das unliebsam empfunden worden zu sein, wenn man auch seine Verstimmung darüber nicht offen und geflissentlich auskommen ließ. Selbst daß fast zwei Jahrzehnte vergiengen, bevor nach Schultz's Tode die Academia N. C. in ihren Schriften von diesem ihren Großwürdenträger (Praes. Adjunct.) eine 'Memoria' zu bringen vermochte, daß (vergl. Graß l. c. p. 215) die dazu vor allen Berufenen und in der That auch damit Beauftragten einer wie der andere es immer wieder (ihr Leben lang) hatten anstehn lassen, während anderseits die Neumann gewidmeten Gedächtnisschriften von Neumann's Betheiligung an jenen 'Specimina theologico-politica' so absolut gar nichts erwähnen, könnte so sich erklären.

---

*) z. B. hörte, daß und wie dieser erwiesen, es sei gar nicht wahr, daß bei jedem Thronwechsel die Pest komme.

**) bis er dann auf einmal, Graetzer p. 21 oben, nicht mehr von 'Hrn. Neumann', sondern von 'den Herren Breslauern' ('gelehrte und erfahrene Medici' sind nach dem Contexte gemeint) redet — wobei freilich möglich, daß er da im Hinblick auf Vorarbeiten zu der oben p. 1586 erwähnten 'Historia Morbor. Vratisl.' spricht.

Schultz und Neumann selbst aber sind bis zum Tode Freunde geblieben. Und es liegt, so viel ich sehe, in der That nirgends etwas vor, daß wir uns vorstellen müßten, Neumann habe dolos oder auch nur culpos für ausschließlich seine Production auszugeben gesucht, was auch Anderer, zum mindesten und namentlich auch seines Freundes Schultz geistiges Eigenthum war. Was zu wissen hierfür am wichtigsten wäre: wie sich Neumann in der ersten (die Ermittelungen über die Jahre 1687—90 enthaltenden) Sendung nach London darüber geäußert, ist uns nicht bekannt und wahrscheinlich für immer verloren. Hautain wie Halley die Einsendung behandelt, welche die Royal Society da aus Breslau erhalten, daß er sie für gut genug nur dazu erachtet, um aus ihr zu entnehmen, was ihm in seine Interessen und Studien paßte, kommt ja auch Neumann's Name nur gelegentlich und im Anhang noch zur Erwähnung. Und: hat denn nicht Halley betreffs seiner eigenen Landsleute Petty und Graunt, darüber was der eine und was der andre geschaffen, Confusion angerichtet?

Wie leicht aber derartige schiefe und unrichtige Auffassungen fertig sein können, davon bietet gleich Graetzer p. 34 ein Beispiel. Läge uns jener Brief Neumann's an Justell nur in Graetzer's Uebersetzung (nicht auch im Original) vor, so müßte Jedermann glauben, N. habe in dieser Correspondenz die vorhin p. 1589 erwähnten magnetischen Beobachtungen als ausschließlich seine That und sein Verdienst hingestellt, während man aus dem latein. Originaltexte sieht, daß N. genau so darüber schreibt, wie auch Graß l. c. p. 218 die Sache berichtet: die Beschaffung des 'Cippus Lapideus' zur Fixierung der Meridianlinie ist einzig und allein ihm zu verdanken; bei dem Uebrigen ist er auch mit dabei gewesen und hat geholfen: 'feci — potuimus — habuimus'.

Unermittelt ist, wie sich der Verkehr zwischen Neumann und Justell angesponnen hat. Wahrscheinlich hat, meines Erachtens, Neumann ebenso wie an Leibnitz auch nach London die 'Reflexiones über Leben und Tod bei denen in Breßlau geborenen und gestorbenen' spontan, ohne dazu von der andern Seite aufgefordert worden zu sein, übersandt.

Graetzer sieht es (p. 13) gerade entgegengesetzt an: die Royal Society hat sich, und zwar durch Justell, um

jene Ermittelungen nach Breslau gewandt. Gr. kann sich dafür, so viel ich sehe, auf weiter nichts, als auf eine Notiz in einer deutschen Zeitschrift aus jener Zeit, auf die 'Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt' (herausgeg. v. G. Zenner), Jahrg. 1694 p. 4794 ff., berufen. Allein das scheint ein wenig verläßlicher Gewährsmann zu sein. Man sehe sich die schnurrige Berichtigung an, welche betr. dieser Briefe von Justell in demselben Band jener Zeitschrift p. 6992 sich findet. Wo solch eine 'Berichtigung' vorkommen kann, da ist man auch nicht sicher, ob nicht etwas als von London her erbeten hingestellt wird, was revera spontan von Breslau nach London geschickt worden war.

Seltsamer Weise scheint Gr. (vergl. p. 14) gar nicht bemerkt zu haben, daß dort in Zenner's 'Novellen' nicht bloß der eine vom 7. Oct. 1692 datierte, sondern auch noch zehn weitere Briefe von Justell an Neumann (der letzte vom 10. Juli 1693) in deutscher Uebersetzung sich finden. Vergl. 'Novellen etc.' Jahrg. 1694 pag. 4794 (4841. 4859). 6960. [6992!] 7159 (7180). 7221 (7246. 7256). 7316 (7373). — Jahrg. 1695 pag. 114. 256. 266. 404. 506. 508.

Für die Art, wie Gr. sich denkt, daß es zu der Uebersendung jener Breslauer Arbeiten nach London gekommen, ist es von Bedeutung, daß Justell Secretär der Royal Society gewesen. Ich weiß nicht, worauf diese Meinung (Graetzer hat sie vielleicht von Guhrauer, l. c. p. 205. Anm. 1, herübergenommen) sich gründet. Bei Th. Thomson, History of the Royal Society (London 1812) wird Justell wohl, im Appendix p. XXVIII, unter den Fellows (elected 1681 Dec. 7), nicht aber auch (p. 13. 14) unter den Secretaries der Royal Society genannt. Dieß sind damals vielmehr Richard Waller (1687—1709) und Thomas Gale (1685—1693) resp. Hans Sloane (1693—1713) gewesen.

Was in Graetzer's Schrift endlich über die Halley'sche Arbeit, d. h. die beiden oben p. 1550 und 1553 sub A resp. a abgedruckten Tabellen, ihr Verhältnis zu einander und zu dem aus Breslau Uebersandten gesagt ist, kann nicht wohl anders als verfehlt und desorientierend genannt werden. Es fällt allerdings nur zu einem Theil Gr. selber, zum andern Dem, den er sich für diese Dinge zum Experten erkoren ('einem

sehr begabten Docenten der Physik an einer süddeutschen Universität') zur Last.

Es ist ja gar nicht wahr — das etwa ist der Grundton der betr. Aeußerungen in der Graetzer'schen Schrift — was der p. Knapp gegen die Arbeit des großen Halley, die Construction der Tabelle A, vorgebracht hat. Nachdem jetzt das Breslauer Material von 1687—91 wieder vollständig vorliegt, sind die Kritteleien, deren Knapp sich erdreistet, evident abgethan.

Ja, es kommt sogar, p. 2, die Meinung zum Vorschein, als hätten bis dahin, daß Knapp der Störenfried kam, Halley's Tabellen 'unangefochten als maaßgebende Normen für Leibrentenversicherungen gegolten'. — Zu viel unverdiente Ehre für Knapp. So miserabel hat es (wie übrigens an andrer Stelle bei Graetzer selber, p. 82, zu lesen) um die Erkenntnis dieser Dinge, längst bevor Knapp geboren wurde, nicht mehr gestanden.

Aber man muß sich ferner auch darüber klar werden: zur Entscheidung der Frage, wie die Tabelle A hergestellt sei, nützt die Wiederauffindung des Breslauer Urmaterials von den Jahren 1687 - 91 und die neue sorgsame Aufbereitung, die das Breslauer Statist. Bureau ihm gewidmet, (so interessant und dankenswerth das alles sonst und an sich ist) nichts weiter. Betreffs dieser Frage sind wir nach dem Erscheinen der Gr.'schen Schrift noch ebenso daran wie zuvor und ohne die Bereicherung unserer Kenntnis, die wir ihr danken.

Nicht für das Verständnis der Tab. A, dagegen für das Verständnis der Tab. a sind wir dadurch gefördert. — Selber allerdings stellen Gr. und sein Expert sich auch das hierfür in Betracht Kommende nicht richtig vor. Sie glauben, Halley habe aus Breslau 'die vollständigen Register', das Material in vollständigster Detaillierung erhalten; die Tabelle a sei 'der vollständige Ausdruck der Thatsachen'. Die Mittel aus mehreren Jahren (10.—13., 15.—17. u. s. w.), die darin vorkommen, seien erst von Halley gebildet.

Nun, das von Halley verwandte Material ist in zwei Raten an ihn gekommen, von denen die erste das auf die Jahre 1687 - 90, die zweite das auf 1691 Bezügliche ihm brachte. Jedes Falles könnte es nur die erste Rate sein, die Halley in so detaillierter Gestalt, wie Gr. und sein Expert vermeinen, erhalten. Was er über das Jahr 1691 erfahren, wissen wir (Dank Graetzers Bemühungen) nun; das ist von sehr viel kürzrer und concentrierterer Form. Tab. a könnte also selbst dann nur so zu Stande

gebracht worden sein, daß Halley einer die Gestorbenen aus jedem Altersjahr für sich einzeln angebenden Todtenliste von den Jahren 1687. 88. 89. 90 schätzungsweise, approximativ (so gut es sich auf Grund des jetzt bei Graetzer p. 38—41 abgedruckten Berichts eben thun ließ) die Gestaltung der 'Sterbe' von 1691 anconstruierte und dann so, wie Tab. a eben zeigt, die Altersjahre bald zusammennahm, bald einzeln beließ.

Aber dann möchte uns der Graetzer'sche Expert doch auch verrathen, was für eine 'des großen Mathematikers würdige Ueberlegung' es war, Tab. a so zu gestalten, wie sie eben ist (cf. oben p. 1554): gerade über diese Altersjahre einzeln zu berichten, selber die und die dagegen nur in der Masse mit abzuthun. Und was in aller Welt hat denn Halley dann weiter auch dazu gebracht, Tab. A, aller gerade bei einem Mathematiker zu präsumierenden Neigung entgegen, nicht nach Dekaden, sondern nach Heptaden zu gliedern?

Und doch erklärt sich das alles sehr natürlich und einfach: Halley hat gleich gar nicht anders, als bereits so geformt und dahin zugeschnitten, die Mittheilungen über 1687—90 aus Breslau erhalten.

Was Neumann zuerst, Ende Januar 1692, nach London sandte, hatte, wie wir wissen, vor allem zum Zweck, den Aberglauben von der Gefährlichkeit der Stufenjahre und der Zeiten, wenn der Mond wechselt, zu widerlegen. Dazu waren Nachweisungen erforderlich, deren Art man sich ohne Weiteres vorstellen oder auch (wenn man das lieber will) in jenem Berichte von Dr. Oehmb über 1703, Nova Lit. Germ. Jahrg. 1704 p. 211. 12, nachsehen kann.

Sobald man sich dessen erinnert, wird einem der heptadische Zuschnitt der Tab. A und das Aussehen der Tab. a mit Einem Male verständlich: die klimakterischen, die eine durch 7 (resp. eine durch 9) theilbare Summe erfüllenden Jahre hatten die Breslauer individuell angegeben und dann, dem Zweck ihrer Arbeit entsprechend, die auf das klimakterische Jahr entfallende Zahl verglichen mit Dem, was in der betr. Heptade (Enneade) im Ganzen, resp. in jedem Jahr der Altersstrecke zwischen zwei klimakterischen Jahren im Durchschnitt, geschehen.

So hat Halley zuerst eine Tabelle ganz so wie Tab. a, aber mit nur den vier Jahren 1687—90 entsprechenden Zahlenwerthen gewonnen. Und diese hat er alsdann, als Angaben über 1691 nachkamen, so gut sich's bei der minder detaillierten Fassung derselben thun ließ, für die fünf Jahre 1687—91 giltig gemacht.

Spuren dieser Art der Entstehung weist Tab. **a** noch jetzt auf. Die allerdeutlichste ist: wie können auf das 21. Lebensjahr $4^1/_2$ Sterbefälle herauskommen, wenn der Durchschnitt aus fünf Jahren entnommen? Gleiches gilt aber auch betr. der Durchschnittswerthe $3^1/_2$, $6^1/_2$, $9^1/_2$ für die 15–17-, 22—26-, 37-41-Jährigen. — Man könnte einwenden: H. habe abgerundet auf $^1/_2$. Denkbar, wenn in der ganzen Tab. gar keine anderen Brüche vorkämen als $^1/_2$. Aber bei den beiden höchsten Altersclassen finden sich ja die Fünftel.

So ist denn selbst schon Tab. **a** nur Approximation, nicht frei von bloßen Schätzungen, von mehr oder weniger willkürlichen Annahmen.

Nur noch in erhöhtem Maaße gilt das auch von Tab. **A**. Bei ihr sollte man aber vor allem doch endlich nicht mehr übersehen, was sie zunächst und an sich überhaupt sein will: eine Volkszählung, nicht eine Mortalitätstafel, eine Absterbeordnung.

Es ist daher durchaus verkehrt und H.'s eigner Erklärung entgegen, wenn auch G. p. 76 sie wieder überschreibt »Die Absterbenden in nachbenannten Altersjahren«. Die 1000, mit denen sie anhebt, sollen weder die in das 1. Lebensjahr Ein-, noch die lebend aus ihm Heraustretenden, sondern es soll die Zahl Derjenigen sein, welche eine Volkszählung 0–1-jährig an einem bestimmten Tage im protest. Breslau antreffen würde. — Und für deren Kenntnis hatte H. einen vortrefflichen Anhalt an der Mittheilung der Breslauer Berichte, wie viel von den Geborenen vor Ablauf des Kalenderjahrs ihrer Geburt wieder gestorben.

An das, was man später 'Halleysche Methode' genannt, ist bei Herstellung der Tab. **A** nicht auch nur gedacht worden. Die erfahrungsmäßig ermittelte Geburten-, nicht aber die Sterbezahl ist es ja, an welche H. (dieß dann freilich unter Benutzung der Sterbestatistik) seine Schätzungen anlehnt: daß 1238 geboren und davon 692 über 6 Jahre alt werden, das sind die beiden Daten, die er aus der Erfahrung festhält.

Ueberhaupt aber möge man nicht übersehen: für die Dinge der Bevölkerungskunde hat H. weder Verständnis noch Interesse. Beträge von Leibrenten evaluiren zu können — das ist es, was ihn interessiert. Die Dinge der Bevölkerungskunde sinken bei ihm zum ersten Mal dazu herab, nicht an sich, sondern nur als Material für Wahrscheinlichkeitsrechnung in Frage zu kommen.

So ist's ja freilich Halley, durch welchen Das, was

auf englischem, und Das, was auf französischem Boden entsprossen, die Entdeckungen, die durch Graunt und Petty beginnen, und die Erfindung Pascal's und Fermat's in Verbindung gekommen sind.

Das aber ist, so wie es geschehen, der Bevölkerungskunde als solcher nicht in eben dem Maaß zum Heil ausgeschlagen wie dem Versicherungswesen. Von hier aus ist es darüber, wie Wissenschaft von den Dingen der Bevölkerungskunde zu machen, zu jenen die Geister heut noch verwirrenden Gedanken gekommen, die ungefähr ebenso zutreffend und zum Ziel führend sind, wie wenn man, um die Gestalt von Berg und Thal zu studieren, Berg und Thal zunächst einmal gründlich einebnen wollte.

In der That, soll Bevölkerungskunde wirklich, so weit es möglich ist, werden was z. B. Quetelet von ihr erstrebte: Physique sociale, Causal-Untersuchung, Pendant der Schöpfung von Newton und Laplace, so ist ihr dazu vor allem von Nöthen Erlösung aus den Schablonen und Traditionen des Probabilitäten-Calcüls.

E. Rehnisch.

Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. Von C. Grünhagen. II. Band. Gotha, F. A. Perthes, 1881. 387 S. 8°.

Mit dankenswerther Präcision ist rasch auf den ersten Band der zweite gefolgt; er enthält die Geschichte des Kriegs und der diplomatischen Verhandlungen bis zum Abschluß des Breslauer Friedens. Die Vorzüge, die bei Besprechung des ersten Theiles hervorzuheben waren, sind auch in der Fortsetzung wieder anzutreffen. Der Verfasser beherrscht nicht nur das namentlich in neuester Zeit massenhaft publicierte Quellenmaterial, sondern hat auch in den Haupt-Archiven selbst Nachforschung gepflogen. Besonders werthvoll ist die erschöpfende Kenntnis der englischen Cabinetspapiere, die ja gerade für die hier behandelte Epoche von entscheidender Wichtigkeit sind. Außerdem kann das Werk auf eigenartige Bedeutung Anspruch erheben in Folge der Vertrautheit des Verfassers mit Land und Leuten der Provinz, um deren Besitz sich der Streit er-

hob und auf deren Boden sich hauptsächlich der Kampf abspielte. Hier lernen wir eigentlich erst kennen, wie es möglich war, daß so überraschend schnell das neue Regiment in dem mit den Waffen eroberten Gebiet feste Wurzeln faßte. Ausführlicher, als es bisher der Fall war, wird jede einzelne Thatsache erörtert; dieß kommt namentlich der Darstellung der militärischen Vorgänge zu gute. Aus der umfangreichen Literatur über den österreichischen Erbfolgekrieg dürfte sich kaum ein anderes Werk speciell für militärische Studien geeigneter empfehlen. Für die Xenophontische Breite mancher Marsch- und Gefechtsberichte, die den Laien ermüdet, wird der Fachmann, dem eben nur mit pünktlicher und gründlicher Behandlung des Stoffes gedient ist, dem Verfasser Dank wissen. In wesentlichen Punkten wird die traditionelle Auffassung dadurch umgestaltet. So weicht z. B. Grünhagen's Schilderung der Schlacht bei Chotusitz von der bekannten Droysen's bedeutend ab, und dem Referenten wurde von competenter Seite versichert, daß sich die neuen Conjecturen als wirkliche Correcturen darstellen. Mit Recht nennt es Grünhagen befremdend, daß sich Droysen in seiner Kritik der Heeresleitung über den Hauptpunkt völlig ausschweigt: zwei Dritttheile der preußischen Armee kamen gar nicht zur Action, während von einem Häuflein Aufopferung bis auf den letzten Blutstropfen verlangt wurde. Nur plumpere Mängel der österreichischen Leitung konnten bewirken, daß die Art der Aufstellung auf preußischer Seite nicht eine Niederlage verschuldete. Auch einzelne politische Vorgänge erscheinen in Folge der eingehenden Würdigung, die ihnen hier zu Theil wird, in neuem Lichte. Es sei nur auf eine Episode hingewiesen, auf den Kleinschnellen-

dorfer Vertrag, dem drei ausführliche Kapitel gewidmet sind. Selbstverständlich steht der Verfasser mit Kopf und Herz auf Seite des großen Königs, allein er vergißt nicht über dem Anwalt den Historiker. So ist er denn auch weit entfernt, die überraschende Annäherung an das habsburgische Interesse, die zugleich eine Aufopferung der Bundesgenossen bedeutete, rechtfertigen zu wollen. Nicht vom Standpunkt privatrechtlicher Moral — es wäre lächerlich, für die Staatskunst des achtzehnten Jahrhunderts solche Gesetze aufzustellen, — verurtheilt er die geheime Abmachung, wenn er auch hervorhebt, daß durch die hier zum Erstenmal hervortretende auffällige Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel zu dem gehässigen Mistrauen, das seither alle Welt dem jungen König entgegentrug, der Grund gelegt wurde. Durch genaueste Analyse aller einzelnen Punkte wird aber der überraschende Beweis geliefert, daß der praktische, der militärische Theil des Klein-Schnellendorfer Vertrags durchaus unvortheilhaft für den König war und vollends durch die allgemeinen Bestimmungen Preußen geradezu in unbilliger Weise benachtheiligt worden wäre. Nur durch seine Erbitterung über die französische Politik, die durch Vertheilung eines großen Theils der österreichischen Erbschaft vier Mächte zweiten Ranges, Oesterreich, Bayern, Preußen und Sachsen, etablieren und diesen Mittelstaaten gegenüber der »großen Nation« eine Stellung sichern wollte, wie sie etwa weiland die Römer gegenüber den kleinasiatischen Dynastien einnahmen, konnte sich der junge Monarch zu einem Schritt hinreißen lassen, der ihm manche Verlegenheiten und Gefahren brachte, während die scheinbar eingeräumten Vortheile ohnehin in nächster Zeit nicht ausbleiben konnten. »Ein gewissenhafter

Historiker« — in diese Worte faßt **Grünhagen** das Endurtheil über den fatalen Vertrag, der zur Bildung der großen Coalition von 1756 den ersten Anstoß gab, zusammen, — »wird in dem Bewußtsein, daß sich ihm doch ein Moment der Vergangenheit niemals in seiner Totalität enthüllt, nur zögernd es unternehmen, einem großen Manne, dessen tiefen politischen Blick er so oft bewundert hat, den Vorwurf zu machen, er habe in einem concreten Falle die voraussichtlichen Folgen seiner Handlungen nicht hinreichend erwogen; auf der anderen Seite aber darf es, so wenig es auffallend erscheinen kann, wenn man in dem Friedrich von Mollwitz noch nicht den von Roßbach und Leuthen findet, ebenso wenig befremden, wenn der 29jährige Monarch in einer Action, wo er sich einmal vollständig von dem Beirathe auch seiner vertrautesten Rathgeber emancipiert und ganz auf eigene Hand einen diplomatischen Streit versucht, unvorsichtig einen Fehlgriff thut und sich selbst in zweideutige Lagen bringt, aus denen er nicht ganz ohne Schaden sich wieder herauszuwickeln vermag«. Dieses Urtheil läßt ermessen, wie taktvoll der Verfasser Freimuth und Pietät zu vereinigen weiß. Solchem Lob gegenüber will es dem Referenten selbst fast allzu kleinlich erscheinen, dem Tadel Ausdruck zu leihen, daß die Darstellung — die eben mitgetheilte Periode beweis't es — hie und da Flüssigkeit und Klarheit vermissen läßt.

Es wäre zu bedauern, wenn ein mit Orts und Zeitverhältnissen so vertrauter Forscher nicht auch die Fortsetzung des Kampfes um Schlesien zur Anschauung brächte.

München. K. Th. Heigel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 19. December 1883.

Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum. By Charles Rieu, keeper of the oriental Mss. Printed by order of the Trustees. Vol. III (pg. I—XXVIII und 881—1229) (London) 1883 (Quart).

Der dritte Band dieses hervorragenden Werkes (s. diese Anzeigen 1881, St. 34 S. 1078 ff.) bringt zunächst die Beschreibung der Handschriften selbst zu Ende. Es handelt sich besonders um die über 400 Bände zählende Sammlung Sir H. Elliot's, die 1878 vom Museum erworben ist. Auch wer in der Geschichte Indiens so wenig Bescheid weiß wie ich, kann doch leicht erkennen, daß dieß eine mit großem Eifer, großer Einsicht und großen Kosten zusammengebrachte, relativ vollständige Bibliothek zur Geschichte Indiens und Afghanistân's seit dem Eindringen des Islâm's ist. Von manchem werthvollen Werke daraus hatte das Museum zwar schon früher ein Exemplar, aber sehr Vieles war auch für dieß reiche historische Archiv

neu. Natürlich bezieht sich fast Alles auf die Geschichte und die Einrichtungen der muslimischen Reiche Indiens. Viele Bände enthalten Auszüge aus Handschriften, welche sich Elliot als Material zu seinem großen Geschichtswerk hatte machen lassen. Nur wenige Nummern sind ohne directe Beziehungen zu diesem. Das gilt vielleicht nicht einmal von den Handschriften, welche über Sprachen handeln, die eben in der historischen Literatur über Indien von Bedeutung sind. Darunter ist z. B. ein lexicalisch-grammatisches Werk über türkische Dialekte, von denen wenigstens einige Abschnitte Werth haben werden (S: 998). — In der Catalogisierung der Sammlung Elliot's, die als eine in sich abgeschlossene Bibliothek behandelt wird, ist ganz dieselbe sachliche Ordnung eingehalten wie in der der Hauptsammlung, welcher die beiden früheren Bände gelten.

Es folgt die Beschreibung von einigen 30 Handschriften, welche sonst nach Abschluß des Hauptcatalogs noch erworben sind. Darunter befindet sich u. A. eine vermuthlich nicht ganz unwichtige Pârsî-Handschrift (S. 1067) und das Glossar eines mekrânischen Balûtschi-Dialects von einem Eingebornen, welches um so mehr Beachtung verdienen dürfte, als es nach Rieu's Versicherung einige wesentliche Abweichungen von Mockler's Grammatik zeigt (S. 1074 f.).

Daran schließt sich (auf 30 Seiten) eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen zu dem ganzen Catalog, welche bezeugen, wie eifrig der Verfasser bemüht war, seinem Werke bis zum letzten Augenblick die größtmögliche Vollendung zu geben, und mit welcher Sorgfalt er seine literaturgeschichtlichen Forschungen getrieben

hat. Ich will hier nur einen einzigen Punkt aus diesen Zusätzen berühren. S. 1086 f. (wie schon 979) gibt Rieu zu, daß Ethé seinen, aus der Chronologie genommenen, Haupteinwand gegen die Identität des Dichters Nâsir Chosrau mit dem gleichnamigen Verfasser des Reisebuches (S. 380 f.) widerlegt hat. Aber es bleibt doch, wie ich im liter. Centralblatt 1882 nr. 9, Spalte 282 auseinandergesetzt habe, die ungeheure Verschiedenheit in der religiösen Anschauung zwischen dem Dichter und dem Reisenden, welche es mir einstweilen unmöglich macht, die Beiden für dieselbe Person zu halten. Die Gleichheit der Namen könnte sich ja immerhin recht gut daher erklären, daß es nahe Verwandte waren.

Den Schluß des Werkes bilden die Register (über 100 von den großen doppelspaltigen Quartseiten). Darunter ist besonders interessant die nach Fächern geordnete systematische Uebersicht. Auf den ersten Blick erkennt man da, welche Rolle hier die Geschichte Indiens (und Afghânistân's) spielt. Wir finden ungefähr 5 mal so viele darauf bezügliche eigentlich historische Werke als solche, welche die Geschichte Persiens behandeln, die doch auch recht gut vertreten ist. Persisch geschriebne Geschichtswerke über andre Länder als Persien und Indien sind natürlich nur wenige vorhanden, dagegen eine reiche Menge von Universalhistorien.

Die Vorrede zu dem ganzen Werk, womit dieser Band eröffnet wird, schildert besonders die Entstehung dieser stolzen Sammlung, die im Anfang des Jahrhunderts nur ungefähr 150 Bände stark war. Eine Anzahl hochverdienter Männer — Gelehrte, Diplomaten und sonstige Beamten — werden uns vorgeführt, deren per-

sische Schätze jetzt im Museum vereinigt sind; ich nenne davon Hyde, Rich, Malcolm, Wilson, Cureton, H. Rawlinson und Elliot. Die Vorrede gibt ferner ein Verzeichnis der älteren Handschriften, sowohl der datierten wie der nach dem Schriftcharakter sicher zu bestimmenden. Darauf folgt eine Liste der datierten oder datierbaren Handschriften, theils persischer, theils indischer Herkunft, welche sich durch Schönheit der Illustrationen auszeichnen, und dann eine Aufzählung solcher, die nachweislich von berühmten Schönschreibern herrühren. Im muhammedanischen Orient gilt die Kalligraphie bekanntlich nicht als eine Fertigkeit, sondern als eine Kunst, und wer Leistungen hervorragender persischer Kalligraphen gesehn hat, die Alles weit übertreffen, was Europa auf dem Felde hervorbringt, der ist geneigt, dieser Auffassung einige Berechtigung zuzuerkennen.

Am Schluß der Vorrede gibt der Verfasser noch einen kurzen Bericht über die Arbeiten seiner Vorgänger in der Catalogisierung. Man sieht, nicht blos bei den Handschriften, welche erst nach Vollendung dieser vorläufigen Arbeiten erworben sind, mehr als der Hälfte aller, hatte Rieu noch fast Alles zu thun, um einen den Anforderungen der Wissenschaft genügenden Catalog zu Stande zu bringen. Das hat er dann aber im vollen Maaße geleistet. Sein Werk wird unter den Verzeichnissen persischer Handschriften wohl immer eine eben so hervorragende Stelle einnehmen wie diese Sammlung selbst unter den Sammlungen.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Nachschrift des Rec. Auf dem jüngsten Orientalistencongreß in Leyden hat Ethé die Identität des Dichters Nâsir Chosrau mit dem Reisenden wirklich bewiesen.

Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller. Erster Band. I. Abteilung: von Cäsars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1883.

Wir wissen nicht, ob es wahr ist, was das Gerücht zuweilen verkündet, was von allen Seiten mit der lebhaftesten Freude begrüßt werden würde, daß Theodor Mommsen beabsichtige, zur Geschichtschreibung zurückzukehren und die Zeiten der römischen Kaiser zu schildern. Es brauchten nicht blos äußere Gründe zu sein, welche ihn davon abhielten. Er besitzt ohne Zweifel eine größere Kenntnis der Einzelnheiten dieser Epoche, als irgend Jemand besessen hat oder sobald wieder besitzen wird, ein großer Theil dieser Einzelnheiten ist auch zuerst durch ihn selbst oder auf seine Veranlassung erarbeitet worden, und welch ein lebendiges Bild des Zusammenhangs der Dinge in ihm lebt haben wir mehr als einmal Gelegenheit gehabt, bewundernd wahrzunehmen. Aber es ließen sich doch Erwägungen denken, welche ihn bestimmten, den vor Jahrzehnten zerrissenen Faden nicht wieder anzuknüpfen. Wie dem indessen immer sein möge: der Gedanke, daß uns Mommsen mit einer Kaisergeschichte beschenken möchte, braucht Niemanden, der sich sonst für berufen hält, von einem gleichen Unternehmen abzuschrecken. Der subjectiven Geschichtschreibung Mommsen's, die in erster Linie den ἀνὴρ πραγματικός im Auge hat, mit ihrer stark ausgeprägten Vorliebe für das Antiquarische, kann manche andere Art der Geschichtschreibung zur Seite gehn, und neben einer Darstellung für alle Gattungen von Lesern, wie wir sie von Mommsen erwarten müßten, bleibt für eine Behandlung Raum, wel-

che in erster Linie den gelehrten Gebrauch, das Bedürfnis der Studierenden im weitesten Sinne, berücksichtigt. Schiller hat daher ohne Zweifel wohl gethan, sich durch die Möglichkeit, daß der Meister selbst auf den Kampfplatz treten könnte, von seinem Unternehmen nicht abhalten zu lassen. Daß er in diesen Studien kein Neuling sei, ist bekannt, und wenn seine Geschichte Nero's mehr Widerspruch als Zustimmung gefunden hat, so liegt doch auch ein Jahrzehnt von Studien und Erfahrungen zwischen jenem Werke und dem, welches wir hier anzuzeigen beabsichtigen.

Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit vom Tode Caesars bis zur Erhebung Vespasians und entspricht ohne Frage einem wirklich gefühlten Bedürfnisse, da das Werk von Höck, vortrefflich wie es ist, doch unseren heutigen Ansprüchen nur noch theilweise genügen kann und die seitdem erschienenen Darstellungen, wie man auch sonst über sie denken möge, die Lücke in der Literatur jedesfalls nicht ausgefüllt haben.

Es scheint, als ob Schiller die Absicht gehabt habe, ein gelehrtes Handbuch zu schreiben, das wo möglich auch unter dem größeren Publicum einen Leserkreis fände. Daß der letztere Zweck erreicht werde läßt sich bezweifeln. Denn das Buch ist im Allgemeinen langweilig; nicht, wie das heute so oft der Fall ist, wegen einer Ueberfülle von Pathos oder ungehöriger und schwülstiger poetischer Ausdrucksweise, sondern wegen einer gewissen Trockenheit der Auffassung und der Erzählung, welche oft jenen regestenartigen Ton annimmt, wie ihn Drumann beliebte. Es ist möglich, daß manche Stelle an Lebendigkeit gewonnen hätte,

wenn der Verf. den Schauplatz der Ereignisse selbst besucht hätte, was ihm, wie es scheint, nicht vergönnt war. Es wäre das auch sonst wohl dem Buche zu Gute gekommen; vielleicht hätte Schiller z. B. den Charakter des Claudius etwas anders aufgefaßt, wenn er die Statue im Braccio nuovo gekannt hätte. Für den bloßen Gelehrten kommen solche Mängel freilich nur wenig in Betracht. Allein auch er hat ein Recht, zu fordern, daß man sich ihm gegenüber eines correcten Styls befleißige und sich keine Sünden gegen unsere Muttersprache erlaube. Leider aber hat der Verf. sich in dieser Beziehung ganz und gar gehn lassen. Ziemlich zahlreich finden sich Sätze wie der folgende (S. 148): »in diese Zeit fallen zahlreiche Inschriften, die den Agrippa als ihren εὐεργέτης und σωτήρ feiern« und mehr, als einmal kann man überhaupt nicht verstehn, was der Verf. eigentlich meint. Mir wenigstens bleibt z. B. völlig unklar, was S. 284 von der Errichtung des Prätorianerlagers in Rom gesagt wird: »Wohl waren die Gründe berechtigt, welche der Gardepräfekt für die Vereinigung der militärischen Interessen angab; entscheidend war doch allein das politische Interesse: der Gardepräfekt trat jetzt unmittelbar neben den Kaiser.« Ein ächtes Galettianum ist u. A. folgender Satz (S. 155): »Außer der Garde lagen noch in der Stadt, unmittelbar dem Befehle des Princeps unterworfen, die für den Polizeidienst bestimmten, mit der Garde verknüpften und die fortlaufenden Nummern derselben führenden vier cohortes urbanae, von denen eine in Lyon garnisonierte«.

Wenden wir uns nunmehr dem Inhalt des Werkes zu, so tritt uns zunächst ein bedeutsamer Mangel entgegen, auf den schon von an-

derer Seite aufmerksam gemacht worden ist: es fehlt jede Einleitung. Das ist bei einer Geschichte der römischen Kaiserzeit nicht ganz gleichgiltig. Es kommt für die Betrachtung sehr viel darauf an, wie man diese Geschichte begrenzt und es wäre erwünscht gewesen, wenn sich der Verf. über diese viel behandelte Frage näher ausgelassen hätte. Man würde noch mehr haben wünschen müssen, daß der Zustand der römischen Welt beim Tode Cäsars wenigstens in einigen scharfen Umrissen geschildert worden wäre, statt daß der Verf. sofort mit der Thür in's Haus fällt. Die Geschichtschreibung hat anderen Gesetzen zu folgen als das Epos.

Was dann weiter die kritische Grundlage der Erzählung betrifft, so haben wir es nicht eigentlich mit einem aus den Quellen geschöpften Werke zu thun. Anders wenigstens läßt sich das naive Geständnis in der Vorrede, der Verfasser habe die Quellenangaben so ziemlich alle selbst nachgeschlagen, kaum auffassen. Das erweckt ebensowenig ein günstiges Vorurtheil, wie die Anführung mancher ganz antiquierter Ausgaben; es sind bekanntlich nicht die loci classici, aus denen am Meisten gelernt wird. Indessen hat der Verf. sich ohne Frage wenigstens mit den Hauptquellen genauer vertraut gemacht und so läßt sich eine Geschichte, welche sich wesentlich auf die vorhandenen Einzeluntersuchungen stützt, immerhin ertragen. Die letzteren sind in großem Umfang benutzt worden und es wird sehr Vielen angenehm sein, diese so zerstreute Literatur an ihrem Orte verzeichnet zu finden. Auch kann man sich, so weit wir nachgeprüft haben, auf das hier gegebene Gerüst von Thatsachen im Allgemeinen verlassen. Zuweilen indessen hat sich Schil-

ler doch die von den Neueren angeführten Quellenstellen nicht genau genug angesehen, wie die über Porcia (S. 8), zuweilen hat er seine Gewährsmänner misverstanden, wie S. 401, wo er vollkommen irreführende Behauptungen über die Municipalwahlen aufstellt oder S. 331, indem Mommsen nicht behauptet hat, Claudius habe sich die Befugnis ertheilen lassen, »das Pomerium im Wesentlichen für die Folgezeit festzusetzen«, sondern er habe das Recht erworben, das Pomerium vorzurücken, wann es ihm angemessen erscheine. Controversen geht Schiller gern aus dem Wege. Er folgt einer Autorität und fügt, wenn nöthig, hinzu, daß ihre Ansicht bestritten sei, ohne die beiderseitigen Gründe zu würdigen oder auch nur anzudeuten. Selten finden sich gelehrte Auseinandersetzungen in den Noten, wie die über den arabischen Feldzug unter Augustus. In den meisten Fällen wird der Leser durch dieses Verfahren nicht viel verlieren; zuweilen wird es aber doch bedenklich, weil von der Entscheidung für die ganze Auffassung der Dinge zu viel abhängt. Das gilt u. a. von der Controverse zwischen Mommsen und Hirschfeld über den Fiscus, welche ohne Frage eine eingehende Erörterung verdient hätte.

Immer aber wird bei einem Buche wie das vorliegende Verbindung, Zusammenfassung und Auffassung die Hauptsache bleiben. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher: das eine behandelt in 24 Paragraphen den Kampf um die Monarchie bis zur Schlacht von Actium, das andere führt in 28 Paragraphen die politische Geschichte bis auf Vitellius und gibt zugleich eine Uebersicht über die Culturgeschichte der Epoche. Man kennt den Standpunkt des Verf.s hinlänglich, um im Voraus überzeugt zu sein,

daß die Republikaner schlecht bei ihm wegkommen, und sie bieten in der That in ihrer Handlungsweise Angriffspunkte genug dar. Aber eine ordentliche Charakteristik hätten sie doch verdient. Die fehlt indessen vollständig. Niemand wird behaupten können, daß er sich nach Schiller auch nur einigermaaßen ein Bild von der Persönlichkeit dieser Männer, über die es uns doch zum Theil gar nicht an Nachrichten fehlt, machen könne. Aber, was viel schlimmer ist, der Verf. versteht auch nicht, sich auf den Standpunkt des Historikers, sei es auch nur des subjectiven, zu erheben. Er behandelt die Republikaner hämisch, er ironisiert die Gegner seiner Helden ganz überflüssiger Weise und vor allen Dingen, er legt einen ganz anderen Maaßstab an, je nachdem es sich um die eine oder um die andere Partei handelt. S. 67 heißt es: »Da der König Ariobarzanes von Kappadokien die Bundesgenossenschaft weigerte, ließ ihn Cassius kurzer Hand hinrichten; dieß war die Einleitung zur Herstellung der Senatsherrschaft, welche die Welt beglücken sollte«. Man wird danach erwarten, das schärfste Verdammungsurtheil über die Proscriptionen und die gewaltsamen Expropriationen zu vernehmen, welche die Triumvirn vornehmen ließen. Allein man kann nicht kühler von diesen Dingen reden, als der Verf., bei dem man fast glauben könnte, man hätte es mit alltäglichen Dingen zu thun. Die Anhänger der rechtmäßigen Staatsform werden übrigens von Schiller mit Vorliebe als »Legitimisten« bezeichnet. Ein derartiger Gebrauch moderner Ausdrücke für antike Dinge ist jetzt allerdings sehr häufig, indessen nur zu geeignet, die Sachen in ein ganz falsches Licht zu rücken. Ein wirklicher Legitimist, etwa Wietersheim,

dessen Ausführungen über den Segen der Legitimität der Verf. ja an einer andern Stelle verwerthet hat, würde schwerlich in den Brutus und Cassius seine Gesinnungsgenossen erkennen. Ebenso ist die Uebertragung des rein christlichen Begriffs der Kirche auf heidnische Dinge, welche sich bei Schiller gelegentlich findet, ganz dazu angethan, zu einer Verkennung des antiken Religionswesens zu verleiten.

Von der eigentlichen Erzählung läßt sich gleichfalls nicht viel Gutes sagen. Der Verf. scheint zuweilen vergessen zu haben, was er selbst kurz vorher geschrieben hat. S. 44 sagt er: »Auch war der Glanz der Aristokratie und des Senats weniger in den Provinzen als in Italien verblaßt, und der Sinn für politische Fragen hatte sich hier lebhafter erhalten, als in der schwer heimgesuchten und entkräfteten italienischen Bürgerschaft«. Und doch hatte er S. 20 und S. 24 ausdrücklich hervorgehoben, daß die italienischen Municipien auf Seiten der Mörder Caesars standen. Auf der andern Seite finden wir Auseinandersetzungen über die rechtlichen und politischen Motive von Handlungen, welche der Logik ebenso sehr entbehren, wie der Anschaulichkeit. Man sollte z. B. meinen, es wäre nach Allem, was darüber verhandelt worden ist, ziemlich leicht, dem Leser deutlich vor Augen zu führen, welches die Stellung Aegyptens zu dem römischen Reiche nach der Schlacht von Actium war und warum Octavianus diesem Lande in so vieler Rücksicht eine Sonderstellung zuwies. Und doch, wie verwirrt und unklar sind die Ausführungen, welche der Verf. S. 134 darüber gibt! Vielleicht noch unangenehmer für den Leser ist es, daß der Verf. sich bei der Erzählung der Begebenheiten öfters

zu kurz faßt und dadurch unklar wird. Das gilt z. B. von der Schlacht bei Mutina, wiederholt sich aber nachher noch sehr oft. Wir verweisen auf die Kämpfe in Pannonien, die Kriege des Germanicus, vor Allem auf die Schlacht im Teutoburger Walde. An Betrachtungen eingehendster Art fehlt es hier nicht; aber wer die Vorgänge nicht schon kennt, wird aus der Erzählung schwerlich ersehen können, was denn eigentlich geschehen ist.

Was die Geschichte des Principats selbst betrifft, so sind für die in diesem Bande behandelte Periode, man mag sagen, was man will, die schriftstellerischen Quellen noch immer von größerer Bedeutung, als die urkundlichen; es wird daher sehr Vieles davon abhängen, wie man sich zu ihnen, insbesondere zu Tacitus, stellt. Nun hat der Verf. seinen Standpunkt in dieser Hinsicht seit seinem Buche über Nero nicht verändert und man kann sich danach im Allgemeinen Auffassung und Behandlungsweise leicht vorstellen. Er kommt dabei einer Richtung der Zeit entgegen, die bei Manchen durch die Erscheinungen des Tages und die Stellung, welche sie selbst zu ihnen einnehmen, beeinflußt worden zu sein scheint. Dieß Letztere gilt indessen nicht von Schiller; es fehlt nicht nur an jeder Hindeutung darauf, sondern er hat auch sonst solche Proben eines freien und selbständigen Sinnes gegeben, daß wir es vielmehr lediglich mit einer auf rein wissenschaftlichen Erwägungen beruhenden Ueberzeugung zu thun haben. Schiller glaubt (S. 140), Tacitus habe durchaus parteiisch geschrieben, wenn auch nicht absichtlich die Wahrheit gefälscht. Dieß sei mehr oder minder das Schicksal der gesammten Historiographie der Kaiser-

zeit; sie sei aus der Memoirenliteratur hervorgegangen und habe, wie die Dinge lagen, tendenziös werden müssen. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir auch die weitere Ausführung mit auf Tacitus beziehen. »Jedesmal«, heißt es, »beim Aufkommen einer neuen Dynastie wurde die Geschichte der früheren geschrieben; es wäre wunderbar, wenn die Rücksicht auf das regierende Haus nicht in der Regel zur Ungerechtigkeit gegen die früheren Dynastien geführt haben würde. Die Geschichtschreibung war dabei durchaus in den Händen der Aristokratie, welche in der Mehrzahl einen antimonarchischen Zug besaß. Mit den Traditionen der Aristokratie hieng der engherzige Charakter dieser Historiographie zusammen, die sich durchaus nur den stadtrömischen Interessen und etwa der Kriegführung zuwandte, für die Reichsverwaltung und die neue kaiserliche Schöpfung aber keinen Sinn und kein Verständnis besaß«.

Dagegen läßt sich doch mancherlei einwenden. Tacitus ist unter den Flaviern in den Staatsdienst getreten, als ein junger Mann, dem die bestehende Staatsform zwar nicht übermäßig zuzusagen brauchte, der aber jedesfalls hoffte, auch unter ihr persönliche Auszeichnung erringen und eine für das Ganze nützliche Wirksamkeit entfalten zu können. Er kann sich in seiner Gesinnung und Anschauungsweise nicht wesentlich von den damals maaßgebenden Kreisen unterschieden haben. Da kam die furchtbare Zeit unter Domitian, welche einem ernsten, auf das Politische gerichteten und an den alten römischen Traditionen hangenden Gemüthe Veranlassung geben mußte, Vergangenheit und Zukunft in einem ganz neuen Lichte zu betrachten. Indessen er ist, obwohl verdüstert, doch noch

keineswegs hoffnungslos. Er gehört auch nicht zu den Unversöhnlichen. Mit Nerva und Trajan scheint ihm ein neuer Stern für den Staat aufzugehn. Was bisher unvereinbar scheinende Gegensätze gewesen waren, Principat und Freiheit, das wähnt er nunmehr harmonisch vereinigt. Allein der Mann, der die Annalen geschrieben hat, der hat das nicht mehr geglaubt: Er hat offenbar Dinge und Menschen um sich her mit andern Augen beobachten gelernt, als früher und die volle Nichtigkeit der Formen erkannt, welche den Despotismus zwar verhüllen, aber nicht beschränken. Er hat sich zugleich einen schreckenerregenden Realismus zu eigen gemacht, der die Dinge sieht, wie sie sind. Es lebt keine Hoffnung mehr in ihm und keine Furcht. In dieser Gemüthsverfassung schreibt er die Entwicklungsgeschichte des Principats. Ihm ist hier Alles antipathisch und er sieht doch ein, wie übermächtig es ist. Er schreibt ohne Frage *sine studio*, denn es gibt keinen Mann und keine Episode in dieser Geschichte, denen er reine Freude abzugewinnen vermöchte. Er schreibt aber auch *sine ira*, denn der Zorn ist in einem Gemüthe, das so vollständig resigniert hat, nicht mehr möglich. Aber er schreibt doch nicht ohne innere Bewegung, es kocht in ihm vor Unwillen und Schmerz; aber er nimmt sich zusammen. Er vermeidet sorgfältig Alles, was an gewöhnliche Rhetorik auch nur erinnern könnte, aber er bringt eine um so größere Wirkung durch die Art hervor, wie er die Thatsachen gruppiert und durch die gelegentlichen kurzen Ausbrüche, durch welche er seinem gepreßten Herzen Luft macht. Wer nun versucht hat, ihm mit Liebe nachzuempfinden, dem möchte es wohl scheinen, als ob Tacitus gegenüber der massenhaften Li-

teratur mit ihren Panegyriken und ihren Schmähschriften, ihren Anklagen und Vertheidigungen, die er sicher gekannt hat, auch wenn er sie nicht direct benutzte, einen schweren und harten Kampf mit sich selbst gekämpft habe, ehe er die Entscheidung traf, was er als historisch erzählen, was als unsicher erwähnen, was als Lüge oder Irrthum übergehn sollte und nicht minder, wie er die Männer menschlich zu begreifen habe, von denen er zu berichten hatte. Ich habe bei einer andern Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, daß uns ein vollständiges Verständnis des Tacitus, wie es die Zeitgenossen hatten, nie möglich sein wird, weil uns die Literatur verloren ist, welche er voraussetzt. Es ist noch nie Jemandem gelungen, Tacitus wirklich der Parteilichkeit zu überführen; er erzählt die Dinge so, wie sie ihm erscheinen und er hat Alles aufgeboten, was in seiner Kraft stand, damit sie ihm so erschienen, wie sie waren. Anders steht es mit dem Vorwurf der Tendenz. Denn die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen, daß er einzelne Handlungen zuweilen in ein System einreiht, weil sie dahinein passen würden, ihnen Motive unterschiebt, aus denen sie wohl geflossen sein könnten, während sie in Wirklichkeit ganz anderen Ursachen und zufälligen Veranlassungen ihren Ursprung verdanken. Aber auch hier ist für uns die größte Vorsicht geboten, da uns eben primäre Quellen fast gar nicht zur Verfügung stehn.

Als bloße Quelle betrachtet hat Tacitus freilich der Mängel genug und übergenug. Seine Erzählung ist ungenau, seine Chronologie ist nicht viel werth, und — was für uns noch unangenehmer ist — er schreibt ganz gewis keine Reichsgeschichte, ja es ist die Frage, ob er überhaupt

bis zu dem Gedanken eines einheitlichen Reichs vorgeschritten war, die Provinzen nicht blos in demselben Lichte sah, wie ihrer Zeit die Staatsmänner der Republik. Was er schreibt ist die Geschichte des Principats und des Senats; selbst die auswärtigen Verhältnisse werden ziemlich oberflächlich abgemacht. Das ist für uns sehr beklagenswerth, aber wir dürfen dem Schriftsteller keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich eine andere Aufgabe stellte, als wir heute wünschen möchten, daß er gethan habe. Selbstverständlich ist es dabei, daß uns die Pflicht obliegt, nachzuprüfen, ob uns, Alles wohl erwogen, auch die Dinge, welche er eingehend berichtet, ebenso erscheinen dürfen, wie sie Tacitus erschienen. Es liegt hier ohne Zweifel eine der schwierigsten Aufgaben vor, welche der Geschichtsforschung überhaupt gestellt werden können; die Dinge müssen von den verschiedensten Seiten betrachtet werden, unzählige Irrthümer müssen begangen sein, ehe wir zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen können, und wenn wir im folgenden gezwungen sein werden, fast fortgesetzt gegen Schiller zu polemisieren, so schließt das nicht aus, daß seine Darstellung, gerade indem sie die antitaciteische Auffassung auf die Spitze treibt, für den Fortgang der Erkenntnis von wirklichem Werth ist.

Für die staatsrechtliche Auffassung des Principats hat sich Schiller ganz und gar auf den Mommsen'schen Standpunkt gestellt. Man darf das nicht tadeln, auch wenn man glauben sollte, daß die Dinge sich auch anders begreifen lassen oder begriffen werden müssen und daß der Principat überhaupt der rechtlichen Construction nur theilweise fähig sei. Mommsen

hat sich durch seine Behandlung des Staatsrechts der Kaiserzeit ein so außerordentliches Verdienst erworben, daß selbst eine völlig kritiklose Annahme seiner Sätze sich wohl begreifen läßt. An die Stelle einer bodenlosen Verwirrung hat er lichte Klarheit gesetzt und weitere Ausführungen wie theilweiser oder vollständiger Widerspruch stehn jetzt einem System gegenüber, mit dem sie sich beständig auseinandersetzen müssen und das sie zwingt, nach gleicher Klarheit und gleicher allseitiger Durchbildung zu ringen. Aber es ist ein Unterschied zwischen juristischer Construction und historischer Realität, und Mommsen selbst hat wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Dinge historisch ganz anders verhalten, wie juristisch und antiquarisch. Es wäre danach für Schiller die Aufgabe erwachsen, nicht, wie er gethan hat, uns einen Abriß von Mommsens Verfassungsconstruction zu liefern, sondern uns die lebendigen Kräfte aufzuzeigen, welche in den Formen dieser Verfassung ihr Spiel treiben, mit andern Worten, er hätte versuchen müssen, die *arcana imperii* zu ergründen. Denn diese sind keineswegs, wie er zu glauben scheint (S. 175), irgend welche Thatsachen, welche geheim bleiben, sondern die Grundsätze und das System von Maaßregeln, auf denen der Despotismus unerschütterlich ruht, trotz all des constitutionellen Firlefanzes, mit dem er sich umgibt. Es wird nicht gezeigt, woher eigentlich die vollkommene Rechtslosigkeit in der römischen Kaiserzeit herrührt; nirgends wird genügend hervorgehoben, daß der eine constitutionelle Faktor im Staat absolut nichtssagend ist, weil er keinerlei Mittel in der Hand hat, den andern zu zwingen, innerhalb seiner Schranken zu bleiben, während

dieser andere sich nicht nur rechtlich auf alle Weise schützen kann, sondern auch materiell die Macht besitzt, jedes beliebige Unrecht zu thun und jede freche Ausgeburt einer wahnwitzigen Phantasie zu verwirklichen. Es ist einfach nicht wahr, was der Verf. behauptet (S. 133), daß der Sultanismus trotz der Staatsform, nicht infolge derselben aufgetreten sei. Jedesfalls aber wäre es für eine historische Darstellung unerläßlich gewesen, nicht die augustische Verfassung systematisch darzulegen, sondern sie, womöglich im Zusammenhange mit den andern Ereignissen, in ihrer allmählichen Entwicklung aus einem Provisorium in das andere vorzuführen. Es würde dann auch der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen in einem andern Zusammenhange zu gedenken gewesen sein*), welche für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit so charakteristisch ist und ohne deren genauere Erwägung beispielsweise die Regierung des Claudius ganz unverständlich bleibt.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über den Senat nicht unterdrücken. Man pflegt ungemein ungünstig über diese Körperschaft zu denken; wie uns scheint, mit Unrecht. Man wirft ihr häufig genug niedrigste Gesinnung und elendeste Kriecherei vor, welche zur Verachtung geradezu gereizt habe, und behauptet zugleich gelegentlich ihre administrative Unfähigkeit. Beides ist nicht ganz richtig. Der Senat umschloß fraglos jederzeit die hervorragendsten Staatsmänner des Reichs und eine Fülle administrativen Wissens und Talents. Wenn er trotzdem seiner Aufgabe nicht immer

*) Der Verf. behandelt sie erst S. 429 bei Gelegenheit der socialen Verhältnisse.

gewachsen war, so muß das auf seine faktische Unselbständigkeit und auf die Natur der Dinge, wie sie sich nun einmal gestaltet hatten, zurückgeführt werden. Wenn sich ferner allezeit ein großer Haufen vornehmen Gesindels in seinen Reihen befand, so tragen die einzelnen Kaiser und das ganze Regierungssystem dafür die politische und moralische Verantwortlichkeit. Man darf aber nicht vergessen, daß die ganze Versammlung zwar rechtlich mit den bedeutendsten Befugnissen ausgestattet, aber faktisch völlig machtlos war und jedes einzelne Mitglied jeden Augenblick seine ganze Existenz bedroht sah, sobald es sich das Misfallen des Depoten zuzog, welchem »der Zufall die Welt vor die Füße geworfen hatte«. Was die einzelnen Mitglieder von Charakter und sittlicher Würde unter diesen Umständen zu thun hatten, darüber läßt sich ein allgemein für alle Verhältnisse gültiges Urtheil kaum fällen. Man wird seine Bewunderung einem Thrasea Paetus nicht versagen; man wird von einem andern Standpunkt aus vielleicht das Verhalten derer mehr billigen, welche, wie Tacitus und Arrian, einen Mittelweg einschlugen und sich seine theoretische Berechtigung klar zu machen suchten; man wird endlich auch nicht zu hart über die urtheilen dürfen, welche schweigend Alles über sich ergehen ließen und aus vollen Backen lobten, wo ihnen etwas lobenswerth zu sein schien. Wo aber der Senat einmal in der Lage ist, unabhängig handelnd aufzutreten, da ist sein Verfahren in der Regel unanfechtbar. Er ist unschuldig daran, daß ihm nach Caligulas Ermordung nichts übrig blieb, als Claudius anzuerkennen und noch unter Maximinus Thrax, also zur Zeit des völlig ausgebildeten Militärdespo-

tismus, hat er sich in einer Weise benommen, welche, wenn man alle Umstände erwägt, des höchsten Lobes würdig ist. Bei Schiller treten alle Vorgänge, welche sich auf den Senat beziehen — »die Aristokratie«, wie er ihn gern bezeichnet, nicht gerade um ihn zu ehren — sehr zurück, namentlich wenn man dagegen die Sorgfalt hält, womit ganz unbedeutende Sachen, welche die Verwaltung oder das bürgerliche Recht betreffen, verzeichnet werden. Die Haltung des Asinius Gallus z. B. hätte sich, im Zusammenhange verfolgt, vortrefflich zur Charakteristik der Lage der Dinge benutzen lassen, aber Schiller kommt nicht über gelegentliche und unzusammenhängende Bemerkungen hinaus. Es mag das, so auffallend es klingt, z. Th. daran liegen, daß er gruppenweise erzählt, nicht chronologisch. Eine rein annalistische Behandlung wird freilich das historisch Zusammengehörige oft bis zur Unverständlichkeit zerreißen, aber die rein sachlich anordnende in der Regel noch mehr, und die Bemerkungen des Polybios in dieser Hinsicht sind für alle Theile und Zweige der Geschichte gleich richtig.

Nach dem, was wir über die Stellung Schillers zu Tacitus gesagt haben wird es nicht Wunder nehmen, wenn wir bemerken, daß Schiller stark zur »Rettung« der von ihm behandelten Kaiser hinneigt. Nur Caligula kommt schlecht fort, indem Schiller leugnet, daß er verrückt gewesen sei und doch keinen Versuch macht, irgend eine seiner Handlungen in ein milderes Licht zu rücken. Es ist unmöglich, diese Fragen an diesem Orte so eingehend zu besprechen, wie es nöthig ist, wenn man überhaupt darüber streiten will; verschweigen können wir nicht, daß uns die psychologische Analyse nicht

die starke Seite Schillers zu sein scheint. Das gilt nicht am Wenigsten hinsichtlich des Tiberius. Wenn der wirklich so war, wie er hier geschildert wird: woher kommt der seltsame Eindruck, den er auf seine Umgebung ohne alle Ausnahme gemacht hat, und der doch als gänzlich ungerechtfertigt erscheinen müßte? Wer sich auf Velleius beruft, der geht ganz und gar fehl. Eigentliche bewußte Schmeichelei ist es freilich nicht, was dieser vorbringt, aber Velleius ist der älteste erhaltene Vertreter eines heutzutage sehr häufigen Typus, des beschränkten Unterthanenverstandes; Friedrich Jacobs hat ihn im Wesentlichen richtig charakterisiert. Wir wollen nur auf eins hinweisen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß überall da, wo Schiller den Germanicus im Sinne Tibers tadelt dieselbe Möglichkeit des Tadels vorläge, wenn Germanicus ganz anders gehandelt hätte, und mag man die ältere Agrippina für noch so unliebenswürdig halten — sehr angenehm scheint der Verkehr mit der tugendstolzen Frau allerdings nicht gewesen zu sein — und mag man dem Einfluß der Memoiren ihrer Tochter auf die Geschichtschreibung noch so viel Gewicht beilegen: es ist der Ton, welcher die Musik macht und was Germanicus und seine Umgebung bei Tiberius für möglich hielten, das gehört auch zur Charakteristik des Letzteren. Schließlich kommt doch auch Schiller zu einem übler Ergebnis. Nachdem er auseinandergesetzt hat (S. 272), welche Conflicte nothwendig zwischen Piso und Germanicus entstehn mußten und daß diese höchstens durch ein persönlich gutes Verhältnis zwischen beiden Männern gemildert werden konnten, sagt er: »Hierin liegt der einzige Vorwurf, der Tiberius treffen kann, daß er alles

that, um ein solches Verhältnis von vornherein unmöglich zu machen«. Würde es sich nicht empfehlen, von diesem festen Punkte aus zu versuchen, auch das frühere Verhältnis des Tiberius zu Germanicus zu beurtheilen?

Wer indessen den immerhin einseitigen Standpunkt des Tacitus verlassen und eine Geschichte des römischen Reichs schreiben will, bei dem wird man voraussetzen, eine klare Uebersicht über die Zustände der Provinzen, die Fortbildung der Verwaltung, die Lage der auswärtigen Verhältnisse u. dgl. zu erhalten. Es muß ohne Weiteres zugestanden werden, daß Schiller die einzelnen hier in Betracht kommenden Thatsachen alle verzeichnet hat, daß er es an Fleiß nicht hat fehlen lassen, zahlreiche und z. Th. weit zerstreute moderne Untersuchungen über diese Dinge anzuführen und zu verwerthen, so daß man vielfach alle Ursache hat, ihm dankbar zu sein. Was fehlt ist eben die Uebersicht, welche die Einzelnheiten für den Leser erst recht verständlich machen würde. Er begnügt sich häufig mit der jetzt sehr beliebten Manier der Aneinanderreihung der Thatsachen, hie und da durch ein lobendes oder tadelndes Wort unterbrochen. Allein die Thatsache an sich ist todt und unfruchtbar und sie wird auch nicht dadurch lebendig, daß sie neben andere gestellt, sondern dadurch, daß sie mit andern in organische Verbindung gebracht und in ihren Ursachen und Wirkungen verfolgt wird. Allgemeine Schilderungen sind nicht Sache des Verfs. Man vermißt einen Ueberblick der verschiedenen germanischen Stämme, wie der Lage der Dinge im Osten; jene schönen Charakteristiken der Nationen, welche mit den Römern in Beziehung traten, wie sie Mommsen seinem Werke ein-

verleibt hat, haben dem Verf. nicht als Vorbild gedient. Die Bemerkungen über die Verwaltung der Provinzen sind theils zu zusammenhangslos, theils zu kurz, um ein deutliches Bild von der Sache zu geben; die einzelnen Phasen der wechselnden Politik gegenüber den Clientelstaaten sind alle aufgeführt, aber daß es sich um eine wechselnde Politik handelt kommt dem Leser selten zum Bewußtsein. Eine größere Ausführlichkeit in manchen Dingen hätten wir gern mit dem Verlust der oder jener an sich ganz interessanten antiquarischen Notiz erkauft. Das gilt namentlich auch von Judäa, und ein in jeder Hinsicht so anziehendes und zugleich weltgeschichtlich so folgenreiches Ereignis wie der jüdische Krieg und die Zerstörung von Jerusalem hätte nicht verdient, behandelt zu werden wie ein Krieg mit Musulamiern oder Britanniern.

Für die culturhistorischen Abschnitte hat der Verf. stark auf seine Geschichte Neros verwiesen. Man wird gerade hier neben Einzelnem, das zum Widerspruch reizt, viel Gutes finden und namentlich auch anerkennen müssen, daß diese Capitel frisch und lebendig geschrieben sind. Daß Jesus von Nazareth nur ganz äußerlich charakterisiert wird, läßt sich aus vielen Gründen erklären, obwohl selbst ein so frommer Historiker wie Schlosser ihn echt menschlich und seiner Bedeutung angemessen zu fassen wußte. Einer näheren Erwähnung wollen wir nur die Abschnitte über die Literatur unterziehen. Der Verf. denkt im Allgemeinen sehr gering von der literarischen Thätigkeit der Epoche und man kann ihm schwerlich mit guten Gründen widersprechen, auch wenn man zugibt, daß wenigstens die römische Poesie in der Zeit des Augustus ihren Höhepunkt erreichte.

Die Behandlung der Dinge im Einzelnen ist sehr kurz und es scheint, daß der Verf. nicht mit allen Autoren, von denen er redet, gleich vertraut ist. So identificiert er noch immer den Periegeten Dionysios mit Dionysios von Charax. und läßt den Dionysios von Halikarnaß dem Polybios nachstreben. Es wäre auch der Mühe werth gewesen, etwa nach Anleitung von Blaß, von der Umformung zu reden, welche die Rhetorik durch Caecilius und Dionysios erfuhr und vielleicht wäre es kein ganz unfruchtbarer Gedanke, wenn Jemand die Renaissance der attischen Beredsamkeit mit der der griechischen Lyrik durch Horaz und den ähnlichen Bestrebungen in manchen Erzeugnissen der Plastik in Beziehung setzen wollte. Aber principiellen Widerspruch müssen wir dagegen einlegen, daß die Poesie und die Geschichtschreibung nach rein ästhetischen oder wissenschaftlichen Maaßstäben beurtheilt werden. So gerechtfertigt solche Gesichtspunkte im Uebrigen sind, für den Historiker dürfen sie weder die einzigen noch auch nur die ersten sein. Auch wenn er die Richtigkeit des harten Urtheils zugibt, das der Verf. über die Geschichtschreibung des Livius fällt, ihrer nationalen Bedeutung und damit ihrer historischen Stellung wird er dadurch nicht gerecht. Und die Aeneis darf man nicht für einen »Mißgriff« erklären. Sie hat eine weltgeschichtliche Wirkung ausgeübt, die größer ist, als die jedes andern, noch so hochstehenden, Dichterwerks, die Gesänge des Homer kaum ausgenommen. Für den Historiker wenigstens muß das eine gewaltige Erscheinung bleiben, was zwei Jahrtausende hindurch unzählige Gemüther entzückt, die größten Dichter begeistert und die Phantasie so vieler verschiedener Nationen erfüllt hat.

Königsberg. Franz Rühl.

Der ΑΡΤΟΣ ΕΠΙΟΥΣΙΟΣ in der Brodbitte des Herrngebets. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Heinrich Adolf Kielmann, Pfarrer. Kreuznach, Reinhard Schmithals, Königl. Hof-Buchhandlung. 1883. 42 Seiten in Octav.

In der unermeßlichen Gesammtgeschichte aller Sprache bildet auch wieder die Geschichte eines jeden einzelnen Wortes und zwar seinem Aeußeren nach so wohl als auch nach der Entwicklung seines geistigen Inhalts, seiner Bedeutung, ein reichhaltiges, eingehendster Specialforschung würdiges, Ganzes für sich. Und doch ist die Anzahl selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten über einzelne Wörter oder auch Wörtergruppen immer noch eine verhältnismäßig nur geringe: man hat sich zu den Specialuntersuchungen, so weit sie bis jetzt vorliegen, gern nur solche Wörter ausgesucht, die aus irgend welchem Grunde eines besonderen Interesses werth zu sein schienen.

So ist's auch der Fall mit der oben genannten Arbeit des Herrn Pfarrer Kielmann, die uns in jüngster Zeit in die Hände gerathen ist und nun an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterzogen sein mag. Das griechische ἐπιούσιος, das den eigentlichen Inhalt der angezogenen Kielmann'schen Untersuchung bildet, nimmt schon dadurch eine ganz eigenthümliche Stellung ein, daß es im ganzen weiten Umfang griechischen Schriftthums nur im Vaterunser (Matthäus 6, 11 und Lukas 11, 3) begegnet. Dazu ist es ein Wort, dessen Erklärung sehr große Schwierigkeit bietet und das deshalb auch schon eine sehr beträchtliche Fülle von Erklärungsversuchen und Besprechungen mannigfaltigster Art an's Licht gerufen hat.

Auch der Unterzeichnete hat sich, vor nun schon einem Vierteljahrhundert, die Mühe nicht

n lassen, einen großen Theil der das
Fort ἐπιούσιος betreffenden Litteratur ge-
rchzusehen und im Anschluß daran einen
rsuch gewagt, an der Hand vorsichtiger
g seiner Form in die Bedeutung jenes
iefer einzudringen. Sein Ergebnis war,
ούσιος als ersten Theil das Präfix ἐπί
als zweiten aber eine Ableitung des
ὄντ- ‚seiend', und daß es seinem Inhalt
serm deutschen »ausreichend, nothdürf-
r nah komme. Diese Erklärung hat vie-
fall gefunden und es haben viele die
hwierige Frage damit als endgültig er-
ngesehen.

Pfarrer Kielmann sieht mit Hohn und
ung auf unsere Erklärung herunter. Er
den Nachweis, daß ἐπιούσιος in ἐπι-
und nicht vielmehr in ἐπ-ιούσιος zu zer-
ei, da ja allerdings das Präfix ἐπι- der
ach vor je folgendem Vocal seines ι ver-
u gehen pflegt. Nun aber genügt die
Form ἐπί-οπτος ‚sichtbar' (Aratos 25 und
Halieutica 1, 10; Strabo 5, 239 wird statt
π-οπτος gegeben), der sich das homerische
μαι ‚ich werde ausersehen, ich werde
en, (Ilias 9, 167 und Odyssee 2, 294) un-
r zur Seite stellt, den Beweis zu führen,
ie Regel in Bezug auf das ἐπι- keine
nslose ist, niemand also von vornherein
en darf, daß das erste ι in ἐπιούσιος nicht
äfix ἐπι- angehören könne, sondern zu
zweiten Theile des Worts gezogen wer-
isse.

dann weiter aber die eigentliche Er-
Kielmann's anbetrifft, so wollen wir in
st genauem Anschluß an seine eignen
darüber zu berichten versuchen.
geht aus von ὁ ἐπ-ιών und deutet dar-

Kieln

nach
ἐπ-ι
klär
an
σιος
Erw

Stel
Sop
Kol
in
tret
Kön
‚τοῦ
rer
an
den
der
He
der
Br
An
ste
de
Mi
es
Mi
re
ἐπ
k
»
h
B

s
h

nach ἐπιούσιος zunächst als »in die Sphäre des ἐπ-ιὼν fallend' (Seite 18), das ἐπ-ιών aber erklärt er etwas weiterhin als »der sich an Etwas, an eine Arbeit Machende«, wornach ἄρτος ἐπιούσιος also als »Brod der Arbeit, des Fleißes, des Erwerbs« gefaßt werden dürfte.

Zu weiterer Erklärung werden dann noch eine Stelle aus Euripides (Ion 323) und zwei aus Sophokles (König Oedipus 393 und Oedipus auf Kolonos 752) herangezogen, an denen ὁ ἐπιών in der bekannten Bedeutung »der zufällig Eintretende, der Erste Beste« (Nauck erklärt zu König Oedipus 393 τοὐπιόντος kurz und treffend ‚τοῦ τυχόντος') gebraucht ist. Durch Herrn Pfarrer Kielmann werden wir belehrt (S. 19), daß an der aus Euripides angeführten Stelle »unter dem ἐπιὼν nicht ein zufällig Eintreffender, sondern ein mit innerer Berechtigung und Absicht Herzunahender gemeint« sei, wonach sich dann der Sinn »unser von Dir zu erbittendes Brod gib uns täglich« (S. 20) ergebe. Auch im Anschluß an die beiden angezogenen Sophoklesstellen wird ausgesprochen (S. 25), daß »ὁ ἐπιὼν . . der Erste Beste zwar auch sei, aber als der mit Mitteln zum Zweck an Etwas herantritt, so daß es sich im Einzelfall bloß darum handelt, ob seine Mittel auch wirklich zum Ziele führen oder führen können«. So ergebe sich denn das ἄρτος ἐπιούσιος (im Gegensatz zu einem völlig willkürlich construierten ἄρτος ἐπιτυχούσιος) als ein »Brod, wie es freilich auch nur der Erste Beste hat, der aber zu unsern als der Beter Verkehrs-, Berufs- und Standesgenossen zählt« (S. 26).

Weiterhin werden noch einige alte Uebersetzungen zur Erklärung herangezogen und dabei heißt es (S. 34), daß »das bloß lateinisch überlieferte *panem necessistatis nostrae* syrisch in möglichst genauer Begriffsanlehnung an das ori-

ginale *τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον* als »»das für uns passende, uns'rem Connex, uns'rer socialen Stellung angemessene Brod«« verstanden worden sein« dürfte.

Zu guter Letzt wird auch die gothische Uebersetzung herangezogen und im Anschluß an sie (S. 39) als Uebersetzung vorgeschlagen für Lukas 11, 3 »Unser gewohntes Brod gib uns im Täglichen« und für Matthäus 6, 11 »Unser gewohntęs Brod gib uns heute«. Das gothische *sinteins* nämlich, mit dem Vulfila *ἐπιούσιος* übersetzt hat, wird (S. 37) als »gewohnt« oder eigentlich »gewöhnlich« erklärt und nebst *ἐνδ-ελεχής* (!) und *sempiternus*, das statt *sempternus* = *sentpernus* = *sendipernus* stehe, in unmittelbaren Zusammenhang mit der indogermanischen Wurzel *sad* »sitzen«, in der Specialbedeutung »weilen«, gebracht.

Dieß Wenige wird genügen, die absolute Werthlosigkeit der Kielmann'schen Ausführungen zu erweisen. Sie zeichnen sich durch Willkürlichkeit und Verworrenheit aus und zeigen nach allen Richtungen, daß ihr Verfasser ganz und gar unfähig ist, sei es eine speciell sprachwissenschaftliche oder überhaupt eine wissenschaftliche Untersuchung zu führen und wissenschaftliche Fragen zu lösen.

Es liegt uns fern, unsre eigne alte Erklärung des *ἐπιούσιος* etwa wieder in's Licht zu stellen oder sie von Neuem zu empfehlen, vielmehr müssen wir bekennen, daß wir sie für keineswegs so abschließend sicher halten, wie viele es thun, die sie von uns angenommen haben. Ebenso wenig aber wollen wir eine andere Vermuthung über das *ἐπιούσιος*, die wir für in hohem Grade wahrscheinlich halten, hier auch nur andeuten.

Es mag uns gestattet sein, hier mit etwas

Allgemeinerem zu schließen. Das ἐπιούσιος gehört mit seiner ganzen näheren neutestamentlichen Umgebung zu Worten Christi: Christus selbst aber sprach aramäisch und bis auf wenige geringe Ausnahmen ist uns alles, was er gesprochen, nur in griechischer Wiedergabe erhalten. Dessen hat eine strengere wissenschaftliche Exegese seiner Aussprüche sich jeder Zeit bewußt zu bleiben. Suche man daher überall zunächst seine Originalworte zu ermitteln und, wo das sich nicht erreichen zu lassen scheint, doch in Bezug auf sie wenigstens so weit vorzudringen, als es nur irgend möglich ist. Warum wählte im vorliegenden Fall die griechische Wiedergabe ein so ganz und gar ungewöhnliches Wort wie eben ἐπιούσιος, wenn hier ein so einfacher und bequemer Begriff wie »ausreichend« oder »nothdürftig« zu Grunde lag? Und wenn insbesondere, wie viele wollen, Christus mit der vierten Bitte sich unmittelbar an eine Wendung der Salomonischen Sprüche (30, Vers 8) anschloß, warum blieb dann die griechische Wiedergabe dem dort von den Siebenzig gebrauchten Worten σύνταξον δὲ μοι τὰ δέοντα καὶ τὰ αὐτάρκη nicht etwas näher? Daß viele kleinere Verschiedenheiten in den Anführungen von Worten Christi aus der zu Grunde liegenden aramäischen Form leicht verständlich werden, ist schon von Anderen bemerkt. Hier mag genügen beispielsweise darauf hinzuweisen, daß die Verschiedenheit von τὸ καθ' ἡμέραν bei Lukas und von σήμερον bei Matthäus in der vierten Bitte des Vaterunsers wohl nur darauf beruht, daß das aramäische Original die dem hebräischen *jôm* 'Tag' entsprechende Form zur Bezeichnung des Begriffes »täglich« doppelt setzte, ihre aus irgend welchem Grunde später eingetretene Ver-

einfachung dann aber als »diesen Tag« = »heute« aufgefaßt wurde.

Dorpat. Leo Meyer.

Meister Stephans Schachbuch. Ein mittelniederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts. Mit 16 lithographierten Tafeln. Theil I: Text. Separatabdruck aus d. Verhandl. der gelehrten estnischen Gesellschaft. Band XI. Dorpat, 1883. 201 S. 8°. In Commission bei K. F. Köhler in Leipzig: 3 Mark.

Wie die früheren Bände der Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat schon manches enthalten, was auch über den Kreis der zunächst zu berücksichtigenden Mitglieder und der Landschaft hinaus, deren Vergangenheit und Sprache zu erforschen sich jene Gesellschaft als Zweck gesetzt hat, Interesse zu erregen im Stande war — wir erinnern nur an den im IV. und V. Bande enthaltenen Kalewipoeg —, so bringt auch der eben zur Vertheilung an die Mitglieder gelangte, aber auch für Nichtmitglieder durch K. F. Köhler in Leipzig zu beziehende XI. Band ein Werk, das auf einen weiteren Kreis von Liebhabern rechnen kann und auf das hier in der Kürze aufmerksam gemacht werden soll, da es sonst nicht überall bekannt werden dürfte. Es ist dieß der Abdruck des aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammenden niederdeutschen Schachgedichtes von Meister Stephan. Obwohl der alte in den letzten Decennien des 15. Jahrh. wahrscheinlich in Lübeck herausgekommene Druck den Bibliographen und Literarhistorikern nicht unbekannt war, auch der niederdeutsche Text für das mittelniederdeutsche Wörterbuch ausgezogen ist, so glaubte doch die gelehrte estnische Gesellschaft, die an dem Wiederabdruck ein besonderes Interesse hatte, da der Dichter (v. 62 ff.) sagt, daß

er sein Werk dem Dorpater Bischofe Johann von Fifhusen (1346—1371) zu Ehren vollbringen wolle, abgesehen von der localen Bedeutung des Werkes für Livland, mit dem Neudruck auch dem weiteren Kreise der Gelehrten einen Gefallen zu erweisen, da der alte Druck nur in zwei Exemplaren, auf der Stadtbibliothek zu Lübeck und der Bibliothèque de la ville de Grenoble, erhalten ist, von denen das letztere nicht ganz vollständig ist.

Der Abdruck wurde nach einer von Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel schon vor einigen Jahren gefertigten Abschrift des Lübecker Exemplares hergestellt, die Correctur aber von dem Unterzeichneten, der auch die Holzschnitte des alten Druckes für ihre Erneuerung durch den Lithographen durchzeichnete, nach dem von der Lübecker Stadtbibliothek in freundlichster Weise hierher gesandten alten Drucke besorgt.

Der auf diese Weise hergestellte Neudruck ist eine möglichst getreue Copie des alten Druckes mit Beibehaltung der alten Orthographie und Interpunktion, Angabe der alten Paginierung und Wiedergabe der Holzschnitte in Steindruck. Die offenkundigsten Druckfehler des alten Druckes sind verbessert, aber in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt. Ein zweites Verzeichnis zählt die in den Neudruck neu hineingerathenen Druckfehler auf. Weiter bietet der als Theil I bezeichnete Band nichts; ein zweiter Band, auf dessen Erscheinen aber nicht vor Jahresfrist zu rechnen ist, stellt alles Nähere über das Verhältnis dieses niederdeutschen Schachgedichtes zu den andern mittelalterlichen poetischen Bearbeitungen des Jacobus de Cessolis in deutscher Sprache sowie sprachliche Erläuterungen in Aussicht. Einstweilen mag hier kurz auf

die Bedeutung des Stephan'schen Gedichtes für die Literaturgeschichte, für die Culturgeschichte im Allgemeinen und die Geschichte des Schachspiels im Besondern, sowie für die niederdeutsche Sprachforschung hingewiesen werden. Neben Konrad von Ammenhausens, des Pfarrers von dem Hechte und der soeben von Dr. Zimmermann in der Bibliothek des Stuttgarter liter. Vereins veröffentlichten Bearbeitung Heinrich v. Beringens besitzt das selbständige Werk des niederdeutschen Stephan einen nicht geringen literarhistorischen Werth, auch als Beweis für die Theilnahme des östlichen Vorpostens deutscher Cultur inmitten undeutscher Barbarei an den geistigen Interessen der Heimat. Wenn auch, wie schon oben bemerkt, lexicalisch bereits für das mittelniederdeutsche Wörterbuch ausgebeutet, wird der Stephan doch in seinem vollständigen Texte dem Forscher auf niederdeutschem Sprachgebiete eine willkommene Erweiterung des sprachlichen Materials sein. Auch könnte hinsichtlich der Buchdruckergeschichte Niederdeutschlands der Wiederabdruck der Lübecker Incunabel ein neuer Anstoß werden, die Untersuchung nach dem unbekannten Lübecker Drucker mit den Mohnköpfen, aus dessen Officin aller Wahrscheinlichkeit nach unser Schachbuch hervorgegangen ist, wieder aufzunehmen.

Nachträglich bemerken wir, daß durch ein Versehen des Buchbinders das Titelblatt fälschlich hinter die Blätter mit der Inhaltsangabe gerathen ist.

Dorpat, 7. Oct. 1883.

Dr. W. Schlüter.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 52. 26. December 1883.

Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Von Otto Gilbert. Erste Abtheilung. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1883. IV und 368 SS. 8°.

Eine Darstellung der Geschichte der Stadt Rom im Alterthum ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und seit dem Erscheinen Carl Sachse's keineswegs sehr erfolgreicher und nicht vollendeter »Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom« (Hannover 1. Theil 1824. 2. Theil aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers 1828) ist kein Versuch gemacht, die Geschichte der Stadt im Zusammenhang zu zeichnen. Die Schwierigkeiten liegen einerseits in der Entstellung der Tradition, wie sich dieselbe an die einzelnen Locale der Stadt knüpft, wodurch die Erkenntnis der älteren Phasen der Stadtgeschichte in hohem Maaße getrübt ist; anderseits in dem außerordentlich reichen Materiale, welches hier in Betracht kommt. Denn eine Geschichte der Stadt darf sich nicht auf

die äußere Stadtentwicklung im allgemeinen beschränken, sondern muß auch den Kulten und den sacralen Institutionen, wie nicht minder den politischen Ordnungen gerecht werden. Der Verf. hat es unternommen, diese Entwicklung der Stadt von ihren ersten Anfängen bis in die späte Kaiserzeit zu verfolgen und darzustellen. Ausgehend von den Helbig'schen Untersuchungen, die als die älteste Organisation der Italiker das eng begrenzte Dorf, nicht den pagus, nachgewiesen haben, geht der Verf. auch auf dem Boden der Stadt Rom den Spuren der ältesten Einzeldörfer nach, welche in erster Linie auf den Palatin und auf den Esquilin führen. Der Verf. sucht nachzuweisen, wie die an und um den Palatin gelagerten Einzelsiedlungen sehr geringen Umfangs sich zusammenschließen, die gemeinsame Burg auf der Höhe bauen, gemeinsame sacrale Institutionen schaffen, die fortan als die Mitglieder des Bundes gegenseitig verknüpfend und verbindend angesehen werden. Diesem Bunde tritt ein anderer Bund von Dorfgemeinden gegenüber, die, um den Esquilinus sich zusammenschließend, gleichfalls auf seiner Höhe eine schirmende Burgstätte errichten. Die Beziehung beider Stadtkreise, des palatinischen und des esquilinischen, hat das Sacralrecht unter der Bezeichnung Septimontium, den Bund der septem Montes, zusammengefaßt, indem jene Einzelgemeinden an Einzelhöhen sich angeschlossen und sich nach ihnen Montes, ihre Bewohner Montani benannt haben. Diese sieben Einzelhöhen, die wir zugleich als sieben Einzeldörfer anzusehen haben, sind der Cermalus, das Palatium (in dem ältesten beschränkten Sinne als Theil des palatinischen Berges), die Velia, der Oppius, der Cispius, das Fagutal, die Sub-

ura. Das Zusammenschließen derselben zu einer föderativen Vereinigung führt zu neuen sacralen Schöpfungen, die dazu bestimmt sind, das Bundesverhältnis enger zu gestalten und es zugleich religiös zu weihen. Die weitere Entwicklung der Stadt vollzieht sich durch den Anschluß des capitolinischen und des quirinalischen Bergs, die beide mit ihren Sonderniederlassungen und Sonderkulten dem Palatin sich anfügen und theils in die palatinische Stadt aufgehn, theils als Stadtkreis neben derselben bestehn bleiben. Endlich tritt auch der Caelius mit seiner tuskischen Bevölkerung und noch später der Aventin in die Entwicklung der eigentlichen Stadt ein.

Es ist selbstverständlich, daß für die Aufstellung und Darstellung dieser älteren Phasen der Stadtentwicklung alle überhaupt zugänglichen Momente in Betracht gezogen werden müssen: Mythen und Traditionen, Sage und Local, Bauten und Denkmäler, Kulte und Institutionen, sacrale und politische Schöpfungen. Sein besonderes Augenmerk aber hat der Verf. auf die sacrale Seite der Stadtentwicklung gerichtet, für die noch heute das Wort gilt, mit dem Bouché-Leclerq sein Buch »les pontifes de l'ancienne Rome«. Paris 1871 beginnt: »l'histoire des institutions religieuses à Rome est encore à faire«. Eine Geschichte der Stadt muß zugleich eine Geschichte ihrer sacralen Ordnungen sein, und der Verf. sucht demnach Schritt für Schritt der Entstehung und der Entwicklung jenes später so künstlich gegliederten Systems von Kulten und Festen nachzugehn, welches nur verständlich wird, wenn wir uns der Einzelkulte und Einzelsysteme bewußt wer-

den, aus deren Zusammenschluß jenes allmählich erwachsen ist.

Diese Seite der Entwicklung des römischen Lebens ist bislang in hohem Grade unterschätzt: und doch ist kein Gebiet des römischen Alterthums, wo es sich um Aufhellung der ältesten Perioden römischer Geschichte handelt, wichtiger als dieses. Namentlich aber ist es eine Seite des römischen Sacralrechts, welche die höchste Beachtung verdient: das ist der eminent historische Gehalt desselben. Man betrachtet durchschnittlich das römische Sacralrecht viel zu sehr für sich und beschränkt es auf das religiöse und kultliche Leben, ohne zu bedenken, daß dasselbe einst alle Seiten des Lebens — und um so intensiver, je wichtiger diese waren — weihend und heiligend und zugleich religiös bindend und verpflichtend durchdrungen hat. Jede staatliche Institution, wie sie, von kleinerem zu größerem Kreise fortschreitend, die Bürger und Angehörigen desselben zu gleichen Rechten und Pflichten umfaßt, ist zugleich für die römische Auffassung, speciell der älteren Zeit, eine religiöse, eine sacrale Institution, die gerade nach dieser Richtung hin am bindendsten, ja allein bindend ist. Jede Staatsform — im weitesten Sinne des Ausdrucks — hat demnach eine entsprechende Kultform geschaffen, sei es, daß sie selbst zugleich als solche angesehen und behandelt ist, oder, wo das nicht möglich, sei es, daß ihr eine das politische Verhältnis in religiöser Form aussprechende parallele Kultform zur Seite gestellt ist. Auf diese Weise haben alle die einzelnen Phasen der städtischen und der staatlichen Entwicklung, sowie die einzelnen Factoren der Stadt- und des Staatsorganismus zu kultlichen und sacralen

Parallelschöpfungen geführt, aus denen man auf die ihnen entsprechenden politischen Institutionen zurückzuschließen befugt ist. Denn während die Formen der Entwicklung von Stadt und Staat, wie es selbstverständlich ist, wandelbar gewesen sind und unter dem Einflusse neu hinzutretender Momente und Thatsachen andern Formen und Institutionen gewichen sind, sind jene kultlichen Parallelschöpfungen, resp. die religiös bindenden Momente der Staatsformen selbst, aus superstitiösen Motiven bestehn geblieben und haben sich als die redenden Zeugen und Repräsentanten früherer Entwicklungsphasen durch alle Wandlungen der Stadt- und politischen Geschichte erhalten. Und möchte einer spätern Zeit auch völlig das Verständnis des ursprünglichen Wesens, der einstigen Bedeutung dieser Kultformen abhanden gekommen sein, dieselben vollziehen sich dennoch mit derselben Genauigkeit und Scrupulosität wie einst, wo sie wirklich Leben und Bedeutung gehabt hatten. Aber gerade in dem starren Festhalten der alten Formen, auch dann, wenn sie den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, liegt die hohe Wichtigkeit, der besondere Werth derselben, eben weil sie gerade so auf einstige thatsächliche Verhältnisse, die im Laufe der Zeit der Umwandlung oder dem Vergehen anheimgefallen waren, ein helles Licht werfen. Sie reden eine Sprache, die, so alterthümlich sie klingen mag, doch für den, der einmal in ihre Ausdrucksweise sich eingelebt hat, klar und verständlich ist. Und ein Uebertragen, ein Uebersetzen, wenn man sich so ausdrücken darf, dieser Kultsprache nach ihren Formen und Formeln in die ihr entsprechende Ausdrucks- und Darstellungsweise der eigentlich historischen

Entwicklung von Stadt und Staat ist gewöhnlich mit nicht zu großen Schwierigkeiten verbunden: es ist möglich, auf diese Weise die Hauptphasen der städtischen und staatlichen Entwicklung wieder aufleben zu lassen.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Geschichte der Stadt die Geschichte ihrer sacralen Institutionen: und wenn der Verf. glaubt die Stadtgeschichte Roms in manchen Punkten klarer zeichnen zu können, als dieß bislang geschehen ist, so stützt er sich für diese Ueberzeugung hauptsächlich gerade auf die eben dargelegte Auffassung des römischen Sacralrechts. Faßt man im allgemeinen das römische Recht als den einfachsten und zugleich erschöpfendsten Ausdruck aller Verhältnisse, wie sie zwischen den einzelnen Personen, den cives Romani, sich gestalten konnten und in immer wiederkehrenden, wenn auch kasuistisch noch so wechselnd zur Erscheinung kommenden Einzelfällen sich wirklich gestaltet haben: so ist das Sacralrecht eben nur ein Theil dieses allgemeinen Rechts. In seinen Formen und Formeln prägt sich das Wechselverhältnis zwischen den verschiedenen Einzeldörfern, Städten und Gemeinden, aus denen die spätere Gesammtstadt erwachsen ist, den adaequatesten Ausdruck: nur daß diese Formen, wie es die glaubensfrohe und glaubensbedürftige Zeit eben verlangt, in ihrer verbindenden Kraft nicht — oder wenigstens nicht allein — an diese realen Verhältnisse, deren Ausdruck sie zunächst dienen, selbst sich wenden, sondern zugleich sich an den Himmel knüpfen und seine Mächte zu Zeugen und Schützern herbeirufen.

Erklärt sich aus dem Gesagten zur Genüge, wie der Verf. die »Geschichte« der Stadt Rom auffaßt, so mag auch über den andern Theil des

Titels »Topographie« noch ein Wort gesagt sein. Der Verf. gibt eine vollständige Topographie der Stadt, indem er jedes einzelne Denkmal, jedes Heiligthum, jede Kultstätte, jeden Bau etc. behandelt: nur daß er dieselben dem historischen Gesichtspunkte unterordnet und sie daher nicht, dem Locale sich anschließend, nur aufzählt, sondern nach ihrer historischen Bedeutung zu bestimmen sucht und da behandelt, wohin sie ihrer Entstehung nach gehören. Wir werden nur dann ein volles Verständnis dieser einzelnen Locale, Kultstätten, Denkmäler etc. gewinnen, wenn wir uns des Zwecks, ja der Nothwendigkeit ihrer Lage und ihrer ursprünglichen Bestimmung bewußt werden. Der Verf. kann hier aus eigener Anschauung sprechen, da es ihm vergönnt war, fast ein halbes Jahr an Ort und Stelle seinen Studien zu leben. Wie die Topographie in erster Linie der Geschichte dienen soll, indem sie die Stätten kennen lehrt, an denen das sacrale und politische Leben eines Volks — hier der Weltstadt Rom — sich abspielte, so mag auch die Fassung des Titels »Geschichte und Topographie« ihre Berechtigung finden, um durch ihn sogleich das Ziel anzudeuten, welches sich der Verf. gestellt hat.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält in 5 Kapiteln nach den eben angedeuteten Gesichtspunkten die ältere Geschichte und Topographie des Palatin, des Esquilin, des Capitolin und des Quirinalis, indem Kap. 1 die Voraussetzungen der Stadtbildung Roms, Kap. 2 die Dörfer des Westpalatinus, Kap. 3 die palatinische Stadt, Kap. 4 das Septimontium, Kap. 5 die ramnischtitische Doppelstadt behandelt. Die zweite (Schluß-)Abtheilung wird in 5 weiteren Kapiteln zunächst die ältere Geschichte und Topographie

des Caelius und Aventinus geben, um sodann in Kap. 8 den Zusammenschluß aller Einzelkreise zu einem Stadtkreise und die Ordnungen zu behandeln, welche aus dieser Schöpfung der Gesammtstadt hervorgegangen sind; Kap. 9 und 10 endlich werden die Entwicklung Roms als Freistadt und als Kaiserstadt geben.

Otto Gilbert.

Grundzüge der Moral. Gekrönte Preisschrift. Von Dr. Georg von Giżycki, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Berlin. Leipzig. Wilhelm Friedrich Königl. Hofbuchhandlung. 140 S.

Der Freidenker-Verein »Lessing« in Berlin hat, wie die vorliegende Schrift beweist, mit der von ihm zur Preisbewerbung gestellten Aufgabe eine überaus glückliche Wahl getroffen. Eine gemeinverständliche, ausschließlich auf unzweifelhafte Thatsachen der natürlichen Erkenntnis gestützte Darlegung der sittlichen Gesetze, wie der Verein sie verlangte, entspricht einem bereits in weite Kreise gedrungenen Bedürfnisse unserer Zeit. Unter den nicht weniger als fünf und sechzig Arbeiten, die beim Vereine eingegangen sind, hat die schöne und treffliche Abhandlung, über welche wir zu berichten haben, den einstimmigen Beifall des Preisrichter-Collegiums erhalten. Ihr Verfasser, Dr. Georg von Giżycki, vor kurzem zum außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin ernannt, hat sich durch seine wissenschaftlichen Werke über die Moralphilosophie Shaftesburys, die Ethik Humes u. a. mit Auszeichnung hervorgethan. Den Lesern dieser gelehrten Anzeigen ist er durch eingehende, kritische Berichte über moralphilosophische Werke wohl bekannt.

Obgleich, wie es der Anlaß ihrer Abfassung

erheischte, populär in ihrer Form, ist die neueste Arbeit des Verfassers doch in mehrfacher Beziehung von bedeutendem wissenschaftlichem Werthe. Sie darf sogar als eine der besten und gelungensten Darstellungen der Ethik vom Gesichtspunkte des universellen Nutzens aus und als die einzige dieser Art bezeichnet werden, die wir in unserer Litteratur besitzen.

Im einleitenden Capitel des kleinen Werkes handelt der Verfasser von dem Verhältnis der Moral zur Religion, der Wichtigkeit der Ethik als der großen »Kunst des Lebens«, der allgemeinen Aufgabe derselben in Bezug auf die thatsächlich herrschenden Moralvorstellungen oder die positive Moral. — Die Möglichkeit, die Moral unabhängig von allen religiösen Voraussetzungen zu begründen, erscheint dem Verfasser mit Recht als eine bereits zweifellos ausgemachte Sache. Und zwar haben nicht blos die Untersuchungen rein weltlicher Philosophen, sondern auch die Meditationen hervorragender Theologen, welche die Wissenschaft der Moral bearbeitet haben, zu diesem Ergebnis geführt. Die Gründe, womit der Verf. dasselbe auch seiner Seits unterstützt und die Selbständigkeit der Moral gegenüber dem religiösen Glauben erweist, können in der maaßvollen Form, die er ihnen gegeben hat, selbst beim religiös Gläubigen keinen ernstlichen Anstoß erregen. Sicher sind sie von diesem nicht zu widerlegen. »Die moralischen Bestimmungen — so erklärt von Giżycki — müssen bereits ausgemacht sein, wenn wir Gott für ein moralisches Wesen erklären und behaupten sollen, daß es moralisch sei, Gott zu gehorchen. Weit entfernt also durch theologische Systeme bewiesen zu werden, gibt die Moral vielmehr selbst einen Maaßstab für deren Werth ab,

... Ist es denn überhaupt etwas Moralisches, gewisse Glaubensvorstellungen zu haben, und etwas Unmoralisches, gewisse Glaubensvorstellungen nicht zu haben? Glauben, Meinen, Fürwahrhalten sind doch die Resultate intellectueller Processe, und nur auf den Willen geht unser sittliches Urtheil«. Die Ethik, oder die Moralwissenschaft, findet die positive Moral vor. Sitte und Gesetz haben das menschliche Verhalten geregelt, lange ehe die Menschheit den Gedanken einer praktischen Philosophie faßte. »Die Aufgabe dieser Philosophie ist es nun, einen Prüfstein für die Güte und Vollkommenheit der factisch bestehenden Moralvorstellungen und der factisch vorhandenen Rechtsbestimmungen zu geben. Sie will die positive Moral und das positive Recht der idealen Moral und dem idealen Recht, d. h. der Moral und dem Recht, wie sie sein sollten, möglichst nahe bringen. Das praktische Ziel des Pflegers der Moralphilosophie insbesondere ist dieses: »die Gewissen der Einzelnen in der Regelung ihres eigenen gesammten Verhaltens und in ihrem Billigen und Misbilligen des Verhaltens Anderer und also auch die moralische öffentliche Meinung zu leiten, damit die positive Moral der idealen Moral entspreche«. So bestimmt der Verfasser die Aufgabe der Ethik, wobei er freilich der Schwierigkeit nicht gedenkt, welche die Wissenschaft beim Uebergange von dem was geschieht, zu dem, was geschehen soll und überhaupt im ganzen Begriff des Sollens antrifft. — Die Abhandlung selbst ist in zwei Abschnitte gegliedert, deren erster, die Grundlegung, den principiellen Fragen der Moralwissenschaft, namentlich der Aufsuchung und Rechtfertigung ihres obersten Grundsatzes gewidmet ist, während der

zweite die Ausführung bringt, also von Pflicht und Tugend im allgemeinen und im speciellen handelt. Besondere Anerkennung verdient die Uebersichtlichkeit, welche der Verfasser seiner Gedankendarlegung zu geben verstanden hat. Zunächst wendet er sich gegen den Moralskepticismus, oder die Behauptung, daß es angesichts der Verschiedenheiten in den moralischen Anschauungen der Völker und Zeitalter ein oberstes Princip des Guten und Rechten gar nicht geben könne. Jene Verschiedenheiten, führt der Verfasser aus, sprechen nur gegen das Vorhandensein eines angebornen Vermögens moralischer »Intuitionen« und machen daher das Bedürfnis nach einer Wissenschaft der Moral erst recht rege. Uebrigens herrscht unter den Menschen nicht lediglich Verschiedenheit ihrer sittlichen Anschauungen, sondern, wie schon G. Grote gezeigt hat, in Bezug auf gewisse Hauptpunkte auch eine große Uebereinstimmung, die in dem Maaße vollkommner wird, in welchem die Menschheit fortschreitet. »Wie durchaus verschieden — ruft der Autor aus — die religiösen Meinungen der Völker, wie viel relative Einigkeit hinsichtlich der Anerkennung der Eigenschaften des menschlichen Charakters, welche Lob, und derjenigen, welche Tadel verdienen!« Als die beiden hauptsächlichsten Gründe der Unterschiede in den moralischen Vorstellungen betrachtet der Verfasser die anfängliche Beschränkung der moralischen Gefühle auf die engste Stammesgenossenschaft und die sehr geringe Fähigkeit tiefer stehender Völker, die Folgen der Handlungen zu erkennen. Je höher aber eine Gesammtheit sich erhebt, auf desto weitere Kreise breiten sich ihre moralischen Gefühle aus, bis sie endlich — der Idee nach — alle fühlenden

Wesen überhaupt umfassen; und je mehr die Intelligenz sich entwickelt, die Erfahrung sich bereichert, desto vollkommener wird auch die Erkenntnis der Folgen der Handlungen. Abweichungen in den moralischen Anschauungen der Völker, die aus jenen beiden Gründen nicht abzuleiten sind, müssen aus besonderen Ursachen, daher speciell historisch erklärt werden: so dem Einflusse einzelner, in hoher Autorität stehender Menschen, der Gesetzgeber und Religionsstifter, auf ganze nachfolgende Generationen, oder den eigenartigen Umständen, in die ein bestimmtes Volk sich versetzt fand. Nach dieser vollständig gelungenen Widerlegung des Moralskepticismus, geht der Verfasser an die eigentliche Aufgabe des grundlegenden Abschnittes. Nachdem er das oberste Moralprincip durch eine »induktive Untersuchung der Moralvorstellungen« vorläufig abgeleitet hat, sucht er es als solches zu erweisen und vor Einwendungen und Misverständnissen sicher zu stellen. Er analysiert zu dem Ende die Begriffe des Gutes und des Uebels im Allgemeinen, bespricht die Vergleichung der Güter und Uebel und den Begriff des höchsten Gutes und erörtert hierauf den für das richtige Verständnis der Nützlichkeitslehre entscheidenden Unterschied der Begriffe: Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesammtheit. In dem Capitel, das von diesem Unterschied handelt, und der »Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral«, womit die Grundlegung schließt, haben wir den Kern dieses Theiles der Schrift zu suchen. —

Eine Vergleichung der thatsächlichen moralischen Vorstellungen in Vergangenheit und Gegenwart in Bezug auf das in ihnen Gemeinsame führt, wie schon Hume nachgewiesen hat, zur

Feststellung des **allgemeinen Wohles** als des obersten Princips der Erkenntnis und Beurtheilung des sittlich Rechten und Guten. »Die Menschheit neigt in dem Maaße, als sie fortschreitet, immer mehr dahin, die Handlungen und Charaktere ihrem Verhältnis zur allgemein menschlichen Glückseligkeit gemäß abzuschätzen. . . . Die allgemeine Glückseligkeit ist die höchste Richtschnur des Handelns, der höchste Maaßstab der Werthe, der endgültige Prüfstein des Rechten und Guten, der oberste Schiedsrichter bei widerstreitenden Bestimmungen«. Zu demselben Ergebnis gelangen wir nach dem Verfasser, wenn wir die Begriffe gut und übel im allgemeinen analysieren und die Anwendung auf die moralischen Erscheinungen betrachten. Gut und übel sind die umfassendsten Ausdrücke der Werthschätzung überhaupt. Zugleich sind sie Verhältnisbegriffe und drücken eine Beziehung aus — und zwar, wie wir uns überzeugen, wenn wir ihr Anwendungsgebiet untersuchen, im letzten Grunde immer die Beziehung auf ein fühlendes Bewußtsein. »Eine Beziehung auf ein blos erkennendes Bewußtsein ergibt noch keine Werthe oder Unwerthe, keine Güter und Uebel, sondern nur eine Beziehung auf die beiden Formen des Gefühls, . . . auf angenehmes, befriedigtes oder unangenehmes, unlustartiges Bewußtsein«. »Werthe, Güter und Uebel in der Welt gibt es nur durch eine Beziehung der Dinge und ihrer Verhältnisse auf fühlende Wesen, auf befriedigtes oder unlustartiges Bewußtsein. Ohne dieses kein Interesse, keine Bedeutung, kein Werth und Werthunterschied in der Welt, Ordnung so gleichgültig wie Unordnung, Harmonie so gleichgültig wie Disharmonie«. »Mögen wir ein Gut oder Uebel untersuchen,

welches wir wollen, stets werden wir alsbald, oder durch mehr oder minder Zwischenglieder hindurch, auf angenehme oder unangenehme Bewußtseinszustände geführt, die Herbeiführung bezw. Fernhaltung welcher letzten Endes erst die Güter zu Gütern, die Uebel zu Uebeln macht«. Stets also, wenn es gerechtfertigt werden soll, daß etwas für ein Gut oder für werthvoll erklärt wird, muß auf Gefühle der Lust und Unlust zurückgegangen werden. Und ebenso verhält es sich in Bezug auf übel und schlecht«. Der Maaßstab, nach welchem der Werth verschiedener Güter zu vergleichen ist, bildet nach dem Verfasser einfach die Größe des Ueberschusses der durch sie herbeigeführten Lust oder abgewehrten Unlust. Solche Dinge heißen gut, welche mehr Lust als Unlust zur Folge haben, sie heißen besser, wenn dieser Ueberschuß größer ist. »Was in seiner Gesammtwirkung auf das Leben oder überhaupt auf das in Betracht kommende umfassendste Ganze einen Ueberschuß von Lust über Leid herbeiführt, wird wahrhaft gut und wahrhaft nützlich genannt«. Als höchstes Gut bezeichnet der Verf. folgerichtig die Ursache des höchsten Ueberschusses des Betrages von Lustgefühlen über den Betrag von Leidgefühlen. Dieser höchstmögliche Ueberschuß befriedigter Bewußtseinszustände über unlustartige pflegt Glückseligkeit, genauer größtmögliche Glückseligkeit genannt zu werden. Für die Schätzung des relativen Werthes der Güter ist also die größtmögliche Glückseligkeit der oberste Maaßstab. Gewöhnlich wird nun die Glückseligkeit selbst als das höchste Gut angegeben. Der Verfasser findet aber diese Ausdrucksweise — obgleich mit ihr das Richtige gemeint sein mag

— nicht berechtigt. Denn ein Gut, so argumentiert er, ist die Ursache von Lust, Lust ist also nicht ein Gut, weil Lust nicht Ursache von Lust ist. Lust ist das, was ein Gut zum Gut macht. Gut ist nur ein Verhältnisbegriff, Lust dasjenige, worauf dieses Verhältnis sich bezieht. — Ich gestehe, die Unterscheidung, worauf sich diese Beweisführung stützt, etwas gesucht zu finden und vermag daher auch nicht mit dem Verfasser in dem Streit Platos gegen Aristipp und der Stoiker mit den Epikureern einen blosen Streit um Worte zu sehen. Den wahren Grund des Misverständnisses jener alten Ethiker und den Punkt, von dem aus sie alle fehl gegangen sind, hat der Verfasser an einer späteren Stelle richtig angegeben. Die antike Ethik war vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, vom Gesichtspunkte des Individuums beherrscht. Sowohl die Anhänger als die Gegner des Princips der Eudaemonie hatten immer nur die persönliche Eudaemonie vor Augen, daher die Gewaltsamkeiten und Paradoxien, womit die Stoiker zu zeigen bemüht waren, daß dasjenige, was in Wahrheit nur für die Gesammtheit wohlthätig sein kann, es durchaus auch für den Einzelnen selbst sein sollte. Aber die Moral ist, wie der Verfasser hervorhebt, nicht eine Angelegenheit des einzelnen Individuums, sie ist, wie das Recht, eine Angelegenheit einer solidarisch verbundenen Gesammtheit. Die Begriffe: Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesammtheit müssen strenge von einander unterschieden werden. Es sind zwei Begrifie, nicht Einer, und sie bleiben es auch dann, wenn sie sich inhaltlich noch so weit decken sollten, d. h. wenn das, was im richtig verstandenen Interesse des Eigenwohls ist, zugleich im Sinne des Gesammtwohls aus-

schlägt, — was um so öfter und vielfacher der Fall sein wird, je mehr sich die moralische Verfassung der Einzelnen und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschaft verbessert haben. Denn die Beweggründe, so möchten wir den Verfasser ergänzen, aus denen für das Eigenwohl gehandelt wird, sind nach Ursprung und Art von denjenigen verschieden, aus welchen das Wohl der Gesammtheit erstrebt wird. Jene stammen aus den Trieben der Selbsterhaltung ab, diese nehmen ihren Ursprung in den Trieben, welche das Gattungsleben leiten: sie sind die social transformierten und humanisierten Gattungstriebe des Menschen. — Das ethische summum bonum in seinem Unterschiede vom egoistischen ist demnach die größtmögliche Glückseligkeit der Gesammtheit, die allgemeine Glückseligkeit, und die Moral muthet dem Individuum zu, dem ethischen summum bonum gemäß zu handeln.

»Viele werden von der Anerkennung der Glückseligkeit als des ethischen summum bonum nur dadurch zurückgehalten — bemerkt der Verfasser — daß sie immer nur an die Glückseligkeit des handelnden Individuums selbst denken, an die eigene Glückseligkeit, und den Gedanken überhaupt gar nicht in's Auge fassen, daß die Glückseligkeit, aber nicht die eigene, sondern die aller Individuen, kurz die allgemeine Glückseligkeit, ethisches summum bonum sein könnte«. — In der That, nur die beständige Verwechslung des Hedonismus, oder wie man aus historischem Grunde sagen darf, des antiken Utilitarismus, mit der Lehre vom universellen Nutzen, oder dem eigentlichen Utilitarismus der neuern Zeit hat viele und edel denkende Menschen von der Zustimmung zu

dem letzteren zurückgeschreckt. Es mußte ihnen scheinen, als solle alle Moral dadurch der berechnenden Klugheit und der blosen Selbstliebe ausgeliefert werden, weil sie niemals bedachten, daß der persönliche Nutzen in dem universellen zwar mit inbegriffen, aber auch diesem untergeordnet ist. Für Kant z. B. stand es ohne weiteres fest, daß es nur Ein »materiales« Princip der Moral geben könne, das Princip des eigenen Glückes oder der Selbstliebe, von dem es ihm leicht war, zu zeigen, daß es aller Moral ein Ende mache. Der Verfasser hat sich daher mit seiner Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral ein besonderes Verdienst erworben — und das um so gewisser, als seine darauf bezügliche Untersuchung überzeugend und feinsinnig ist. Die moralischen Gefühle bilden eine eigenthümliche Gruppe psychischer Erscheinungen, unterschieden im besondern von den Gefühlen der Selbstliebe. »Eine Untersuchung derselben ihrem Inhalte nach d. h. in Bezug auf den Gegenstand, worauf sie sich richten, zeigt, daß derselbe vornehmlich auf eine Regelung des Verhaltens zu Gunsten Anderer, zu Gunsten einer Gesammtheit, nicht der handelnden Individuen selbst, ausgeht . . . Wenn nun doch der Egoismus zum Princip der Moral gemacht werden sollte, so würde dieß mit der positiven Moral, wie sie bisher gewesen ist, im schroffsten Widerspruche stehn«. Man meinte freilich und hielt dieß für selbstverständlich, daß der Mensch thatsächlich außer Stande sei, etwas anderes zu thun, als das was ihm seinem eigenen größten Interesse zu entsprechen scheint. Allein diese Annahme beruht nur auf einer unvollkommenen, psychologischen Analyse. Alle Willensäußerungen werden durch Gefühle her-

vorgerufen, und die mit der relativ größten Annehmlichkeit — und wie wir ergänzen müssen: Triebkraft —, oder die mit der relativ überwiegenden Unannehmlichkeit verbundene Vorstellung bestimmt den Willensakt. Jeder Willensakt bezieht sich aber auch auf irgend einen Erkenntnisvorgang, eine Empfindung, Wahrnehmung oder Vorstellung. Diese Erkenntnisseite, diese objective Seite der Willenserscheinung, das Was desselben, ist sorgfältig zu unterscheiden von der Gefühls- und Triebseite, ihrem Wie. Nur wenn man beides verwechselt oder nicht gehörig unterscheidet, kann man wähnen, mit dem Nachweis, alles Handeln jedes Menschen gehe aus des Handelnden eigenen Gefühlen hervor, dargethan zu haben, daß alles Handeln jedes Menschen interessiert oder selbstisch sei. »Ist mein Denken — fragt der Verfasser — ein selbstisches — darum, weil ich mit meinem Verstande denken muß? Und soll mein Wollen darum schon ein selbstisches sein, weil ich selber es bin, der da will, und nur durch meine eigenen Gefühle zum Handeln bestimmt werden kann? Selbstisch, eigennützig kann ein Wollen und Handeln offenbar nur dann genannt werden, wenn die Absicht, der Gegenstand, das Was des Wollens und Handelns die Vorstellung eigenen Nutzens, eigenen Interesses, eigener Lust und Glückseligkeit ist: wenn mit einem Worte das Ich nicht nur das Subjekt seines Wollens und Handelns ist (was ja eine blose Tautologie ist), sondern wenn es auch das Objekt seines Wollens und Handelns ist«. Wahres Wohlwollen besteht wirklich und ist viel häufiger zu finden, als eine pessimistische Herabsetzung der menschlichen Natur uns gerne glauben machen möchte. »In zahllosen Fällen

wird uninteressiert d. h. ohne Rücksichtnahme auf eigenes folgendes Glück gehandelt ... Der Gedanke an eigenes Interesse, eigenen Nutzen, eigenes Wohl, an das eigene Selbst ist bei unzähligen Akten des Wollens und Handelns überhaupt gar nicht im Bewußtsein anzutreffen, und man kann doch nicht sagen, daß man etwas will oder begehrt in dem Moment, wo man überhaupt gar nicht daran denkt«. Nach dieser meisterhaften, psychologischen Analyse, die nur noch die Handlungen aus blosem Triebe z. B. ererbter Gewohnheit, denen kein Gefühl der Befriedigung als Bedingung zu ihrer Auslösung vorangeht, hätte berücksichtigen sollen, weist der Verfasser unwidersprechlich nach, daß die Egoismustheorie gar nicht consequent durchgeführt werden kann. »Es ist in keiner Weise ersichtlich, erklärt er, wie bei wirklicher Consequenz überhaupt eine solche egoistische Moral als eine gesellschaftliche Angelegenheit, als eine gemeinsame, sichere Basis des socialen Lebens begründet werden kann«. . . . Auch hat noch Niemand, am wenigsten ein Ethiker, diesen Standpunkt folgerichtig und ausschließlich zu behaupten vermocht. — Der Ethiker, welcher die größtmögliche allgemeine Glückseligkeit als ethisches summum bonum erkennt, hat also gar nicht nöthig, sich blos an jenes Princip des menschlichen Innern (die Selbstliebe) zu wenden, welches nur in so bedingter Weise zur Erreichung jenes Endzieles hinwirkt, sondern er wird direct an die thatsächlich vorhandenen Repräsentanten des Gesammtwillens im Willen des Individuums appellieren: an das allgemeine Wohlwollen und die moralischen Gefühle«. — So weit die »Grundlegung« des Verfassers. — Obgleich der Sache nach mit ihm einverstanden,

und überzeugt, daß es kein erhabeneres Princip des Wollens und Handelns geben kann, als das Princip des allgemeinen Wohles, des Besten der Gesammtheit, habe ich doch einiges gegen die Ausdrucksweise zu erinnern, der der Verfasser überall den Vorzug gibt. Ich finde den Ausdruck: Glückseligkeit etwas zu überschwänglich, um damit dasjenige zu kennzeichnen, was wirklich im Bereiche der menschlichen Macht liegt und woran an seinem Theile zu arbeiten, Jedermann als Pflicht auferlegt werden kann. Oder bezeichnet nicht Glückseligkeit einen seiner Natur nach vorübergehenden Zustand intensivster Steigerung des Empfindens, dessen Erlangung, wie auch das Wort andeutet, eine Sache des Glückes ist, und im Vergleiche mit welchem jenes dauernde Wohl, das das sittliche Handeln in seiner Sphäre verbreitet, und die innere, ruhige Beseligung, die der Pflichterfüllung folgt, einen höheren und eigenartigen Werth besitzen? —

Das allgemeine Wohl, das Beste des Ganzen, d. i. aller oder möglichst vieler Einzelner als Glieder der Gesammtheit, ist das materiale Princip des Handelns; es gibt einen begreiflichen und zwar den höchsten begreiflichen Zweck desselben an. Allein es ist doch ein noch nicht völlig bestimmtes Princip. Ich denke hierbei nicht an die unnöthige und praktisch unausführbare Forderung, jederzeit und an eine jede Handlung hinsichtlich ihrer Folgen den Maaßstab des größtmöglichen Wohles anzulegen. Aber die wissenschaftliche Ethik kann und muß doch einen Schritt weiter gehn und angeben, was denn nun das allgemeine Wohl im allgemeinen sei. In einem weiten Umfange und in gewissen, das Wichtigste und Unentbehrlichste verzeich-

nenden Umrissen mag, wie gerade die »Ausführung« des Verfassers zeigt, dieser Aufgabe durch die Vorschriften der Moral des common sense, sobald diese schärfer gefaßt und weiter entwickelt werden, ein Genüge gethan sein. Thatsächlich haben sich ja die Vorschriften dieser Moral im Verlauf der socialen Entwickelung aus Erfahrungen des Nutzens, unterstützt in hohem Grade durch die sympathischen Gefühle der Gesellschaftsglieder, ergeben. Ueberall dort aber, wo es sich um Fragen der ethischen Fortentwickelung handelt, scheint uns die Moral des gewöhnlichen Lebens im Ungewissen zu lassen. Hier nun tritt, wie ich im Unterschiede vom Verfasser glaube, die neuerdings von H. Spencer und L. Stephen versuchte Ethik des Evolutionismus in ihr Recht und an ihre Stelle, um eine Lücke der bisherigen Moralwissenschaft auszufüllen. Die Bedingungen des allgemeinen Wohles müssen sich wissenschaftlich aus den Bedingungen des Bestandes und des Gedeihens, der Erhaltung und Vervollkommnung des Gemeinlebens ableiten lassen. Kurz, die Ethik läßt sich nur durch eine psychologisch vertiefte Gesellschaftswissenschaft vollenden, für welche die historisch-empirische Kenntnis der socialen Entwickelung des Menschen den Rohstoff herbeizuschaffen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich viele ethische Phänomene, so das der Pflicht, des Gefühls der Verantwortlichkeit und selbst des freien Willens nur darum einer überzeugenden Erklärung entzogen haben, weil man beständig bemüht war, sie individualpsychologisch, anstatt social-psychologisch zu erklären. Kant's kategorischer Imperativ z. B., das unbedingte: Du sollst! ist wie ein unvollständiger Satz anzusehen, von dem nur

der erste Theil das: Du sollst! im Bewußtsein des Individuums vernehmlich ist, während der zweite, der Nachsatz, das: damit der außerindividuellen Welt angehört und in die Sphäre des Gemeinlebens fällt. — Nach diesen Bemerkungen gehen wir zum II. Theile der vorliegenden Schrift über. Es ist nicht nöthig, über denselben ebenso ausführlich, wie über den ersten zu berichten; obgleich er für die populären Zwecke, welche die Schrift verfolgt, wohl der wichtigere genannt werden muß.

Unter Pflicht im engeren Sinne versteht der Verfasser eine jede Handlung, durch deren Unterlassung man Rechte Anderer verletzt und Strafe oder Tadel verdient. Pflichten in dieser Bedeutung des Begriffs sind, wie er bemerkt, ein Kleinstes dessen, was zum allgemeinen Wohle erforderlich ist. Was über dieses jeweilige Minimum hinausgeht, wird verdienstlich oder auch tugendhaft genannt. Sehr gut zeigt der Verfasser, daß blose Macht oder äußere Autorität noch keine eigentliche Pflicht schaffe, obgleich sich dieser Begriff ursprünglich unter dem Einflusse solcher Autoritäten entwickelt hat. »Ein moralisches Sollen wird nicht geschaffen durch blosen Zwang, sondern nur durch freie Anerkennung von Seiten der Persönlichkeit selbst: ein Theil von mir, und zwar der, den ich selbst für mein Bestes halte, muß selbst wollen, was ich soll: die moralische Nöthigung liegt in mir selber«. Daher ist jeder Einzelne als Glied der moralischen Gemeinschaft in seiner Person zugleich Gesetzgeber und Unterthan. »Das Gesetz, dem der Einzelne sich unterwirft, ist ein von ihm selbst gegebenes Gesetz: an der moralischen Gesetzgebung nimmt das Gesellschaftsglied selbst Theil«. — Als Tu-

gend bezeichnet der Verfasser einfach und klar: die dem allgemeinen Wohl gemäße Verfassung des Willens. Die durchgängige Beziehung der Tugenden auf das »höchste Gut« zeigt sich nach ihm besonders dann, wenn wir auf die Grenzen achten, jenseits welcher die als tugendhaft angesehenen Eigenschaften aufhören, so benannt zu werden, oder direct in ihr Gegentheil übergehen. — Die Pflichten und Tugenden theilt der Verfasser in selbstbezügliche und sociale ein. Wie man sieht, entspricht diese Eintheilung völlig der Unterscheidung der Begriffe Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesammtheit, — sie ist für die Tugendlehre von derselben fundamentalen Bedeutung — wie diese für die Güterlehre. Wie schon die Hervorhebung der selbstbezüglichen Pflichten neben den socialen beweist, ist der Verfasser nicht in den Fehler vieler Ethiker verfallen, für die es nur ein Handeln für Andere gibt, oder welche wohl gar ein Handeln nach der reinen Pflichtformel allein für moralisch erklären. Wenn nicht der Einzelne gehörig für sich selber sorgt, sagte schon Spencer, wird seiner Sorge für Andere bald durch den Tod ein Ende gemacht. »Pflichteifrige Menschen, fügt der Verfasser hinzu, sind oft recht kurzsichtig in ihrem, wie sie meinen pflichtgemäßen Verhalten. Sie berücksichtigen nicht, daß aus edlen Motiven begangene Sünden gegen die Natur, Sünden gegen die Natur bleiben und daß die Natur diese Sünden unerbittlich rächt«. Mit dieser Ansicht befindet sich der Verfasser in völliger Uebereinstimmung mit der positiven Moral, welche das in erster Hinsicht selbstbezügliche Verhalten niemals für etwas sittlich Gleichgültiges betrachtet hat. — In den folgenden Capiteln unterzieht der Verfasser

die hauptsächlichsten Pflichten in Bezug auf sich selbst und gegen Andere einer eingehenden Betrachtung. Wesentlich Neues wird man von diesen Ausführungen nicht erwarten. Vielmehr ist es gerade der einleuchtendste Beweis für die Richtigkeit des Princips des allgemeinen Nutzens, daß dasselbe das Beste und Edelste in der überlieferten Moral auf die natürlichste Weise zu begründen vermag. Im Hinblick auf die schönen und eindrucksvollen Capitel, in denen der Verfasser von den Pflichten handelt, wird man dem Utilitarismus nicht länger vorwerfen können, daß durch ihn die Moral an ihrer Würde und Höhe verliere. In der Moral der Nützlichkeit finden — dieß hat der Verfasser unwidersprechlich gezeigt — die humanen Vorschriften des allgemeinen Wohlwollens, der Menschenliebe ebenso ihre Stelle wie die weisen Regeln für die persönliche Lebensführung, welche das Alterthum ertheilte. Indem die Moral des größten Nutzens uns nicht blos anweist, die Gesinnung des Willens zu schätzen, sondern auch die Folgen des Handelns zu berechnen, wendet sie sich an Gemüth und Verstand zugleich. Gegen die Behauptung Fichte's, daß es in der Moral auf die Folgen der Handlungen gar nicht ankomme, richtet der Verfasser das treffende Wort: das heißt die Unbesonnenheit zum Principe erheben! Für die Berechnung der Folgen unserer Handlungen haben wir in der Anpassung unserer Lust- und noch mehr unserer Leidgefühle einen natürlichen, aber keineswegs genauen und sicheren Maaßstab. Die Glückseligkeitsberechnung ist eben der schwierigste »Calcul«, sie ist dafür aber auch der allerwichtigste. Verstand und Erfahrung sind dabei keine unfehlbaren Führer, aber sicherlich sind sie bes-

sere, als blinder Trieb und Laune, bemerkt der Verfasser. Und er selbst hat durch seine Ausführung hinlänglich gezeigt, um wie vieles die Moral des Verstandes und der Berechnung der Moral der Gewohnheit und des Gefühles in der Bestimmung des allgemein, also wahrhaft Nützlichen und Guten überlegen ist. Ich verweise besonders auf das Capitel das von Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit handelt — und pflichte auch gerne dem Satze bei, daß Selbstverläugnung, Selbstaufopferung nur um eines überwiegenden Gutes willen, und keineswegs an sich selber werthvoll ist.

Das Moralische, sagt F. Vischer in humoristischem Ernst, versteht sich immer von selbst. Nun ich denke, von Giżycki hat es verstanden, öfter auch dieses Selbstverständliche in neuem Lichte zu zeigen. Seine Tugendlehre ist daher selbst für reife Menschen anziehend geworden. —

Nur anhangsweise beschäftigt sich der Verfasser zum Schlusse mit der zweiten Hauptfrage der Ethik, der Frage nach dem »Fundament« der Moral oder dem eigentlichen verpflichtenden Grunde des sittlichen Handelns. Seine Reflexionen über diese Frage sind gewis schön und treffend. »Die Grundlage der Moral, erklärt er, ist der ganze, fühlende, wollende, denkende Mensch«. Aber, es will mir scheinen, als sei er an diese Frage nicht mit dem gleichen Interesse herangetreten, das er überall für die Frage nach dem »Princip« der Moral verräth. Und doch ist jene sicher von ebenso großer Bedeutung für die Wissenschaft der Moral, wie diese. Zu ihrer Lösung hat der Ethik gleichfalls die moderne Entwickelungslehre vorher nicht bekannte Wege gezeigt. —

Eine populär-wissenschaftliche Darstellung brauchte übrigens auf Fragen wie diese, die zum Theile der fortschreitenden Wissenschaft angehören, nicht näher einzugehn. Ihre Aufgabe war gelöst, wenn es ihr gelang, den bisher erreichten Standpunkt der wissenschaftlichen Ethik für weitere Kreise zugänglich zu machen und denselben überzeugend zu begründen. Beides leistet die Abhandlung von Giżyki's in sehr glücklicher Weise. Die klare, einfache, überall die Sache selbst zur Geltung bringende Schreibart, das feine Verständnis, womit, wie wir gesehen haben, der Autor selbst entlegenere, psychologische Untersuchungen gemeinfaßlich zu machen weiß, seine humane und wahrhaft liebenswürdige Auffassung des Lebens und der menschlichen Dinge — sind Vorzüge nicht gewöhnlicher Art, die dem kleinen Buche dauernde Wirkung sichern und weite Verbreitung verschaffen müssen.

Freiburg i. Br. A. Riehl.

An Etymology of Latin and Greek. By Charles S. Halsey. Boston, Ginn, Heath and Comp. 1882. 252 SS. kl. 8⁰.

Die Vorrede beginnt mit dem Satze, daß der Verf. einem wirklich gefühlten Bedürfnisse der Philologiestudierenden nachkommen wolle, und ich glaube, er hat hierin recht. Das ganze Handbuch ist sehr instructiv und praktisch eingerichtet. 252 Seiten klein Octav geben uns 1) die Principien der Etymologie nach dem neuesten Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung (S. 1—40); 2) ein Verzeichnis von 495 Wurzeln und Stämmen mit regelmäßiger Lautvertretung; 3) Nr. 496—528 Beispiele unregelmäßiger Lautvertretung; 4) Anwendung der

Principien der neuen Schule: a) die drei Arten des Ablauts; b) wie die Wurzelformen (indoeuropäische, lateinische, griechische) zu ermitteln sind: 2 Tabellen. Zum Schluß: drei ausführliche Wortregister: ein griechisches, ein lateinisches und ein englisches.

So wenig wir uns mit allem Einzelnen — auch was principielle Dinge betrifft — einverstanden erklären können, so müssen wir doch sagen, daß im allgemeinen durch das ganze Buch hindurch der Verfasser ein großes Geschick zeigt, aus der fast unübersehbaren Masse bereits gemachter Aufstellungen das Probable auszuwählen und kurz und klar zum Ausdruck zu bringen.

Zu wünschen wäre wohl namentlich die Zusammenziehung entschieden verwandter Stämme gewesen. So ist z. B. nicht recht begreiflich, warum von *ἔτος* und *vetus* (Nr. 169) *vitulus* als eigene Nr. 170 getrennt worden ist, ohne eine Andeutung darüber, daß auch *vitulus* ursprünglich nichts anderes als »jährig« bedeutet. Das auffallende *i* in *vitulus* beruht auf der Differenzierung gegenüber von *vetulus*.

Principiell unrichtig erscheint mir die Aufstellung einer Wurzel *ku* schreien, um *cuculus* zu erklären. Ebenso hat man früher zur Erklärung von *barbatus* ein *barbo*, *barbavi* etc. »jemanden mit einem Barte versehen« aufgestellt. *Kuku* ist gewis ursprünglich ein reduplicierender onomatopoetischer Stamm, welcher den von Natur zweisylbigen Schrei des Kukuks nachahmt. Daraus auf eine verschollene einsylbige Wurzel *ku* = schreien zu schließen ist eine gewis höchst bedenkliche Hypothese.

Uebergangen sind natürlich eine Menge Wörter, von welchen dem Verf. eben keine plausible

Etymologie bekannt war. So u. a. *aestimo*, über welches kürzlich aus einem Briefe Studemunds eine Etymologie mitgetheilt worden ist, welche zu meiner Freude mit meiner eigenen, seit vielen Jahren im Colleg vorgetragenen Etymologie des Wortes völlig übereinstimmt. Ich habe es nämlich wie Studemund mit *aeditumus* zusammengestellt — außerdem aber (und diesen Punkt vermisse ich in der Studemund-Wölfflinschen gedruckten Auseinandersetzung) mit *legitumus* und *finitumus*. Ich fasse das *m* in allen diesen Wörtern als nicht zum Stamm gehörig auf, sondern sehe

in *legitumus eum qui leges tuetur* (sie bewahrt, beobachtet),
in *finitumus eum qui fines tuetur*,
in *aeditumus eum qui aedem tuetur*,
in **aestumus eum qui aes tuetur* (Münzwardein).

Was die Zusammensetzung von *aes* mit einem andern Stamm betrifft, so vergleicht sich die *Aerecura*, Geldschafferin, Beiname der Mater magna auf einer von Brambach im Facsimile edierten badischen Inschrift. Was die Wurzel *tu* betrifft, so fehlen auch in der neuesten Ausgabe von Vaničeks lat. etymol. Wörterbuch (S. 111) nicht blos *legitumus* und *finitumus*, sondern sogar (neben *optutu*) *actutum* [ebenso bei Hasley], obgleich ich dieß schon längst = *simulac tu(i)tum est* = augenblicklich erklärt habe. Passivisch steht *tu(i)tus* auch im gewöhnlichen Adjectivum *tūtus* geschützt, sicher. Was endlich das Anwachsen eines *m* an die Sylbe *tu* in *aeditumus* etc. betrifft, so haben wir die gleiche Erscheinung bei der andern Wurzel *tu* (schwellen), von welcher *tumeo*, *tumulus* u. s. w. gebildet worden sind.

Weggelassen ist bei Halsey auch das

Wort *provincia*, welches ich längst = *provindicia* »uneigentlicher Amtsbezirk«, Amtsbezirk außerhalb des ager Romanus erklärt habe, im Gegensatz zu dem bei Festus erhaltenen *vincia* »eigentlicher Amtsbezirk«, innerhalb des ager Romanus. Für den Ausfall des *di* vergleiche man *gratulari* für *gratitulari* (cf. *opitulari*). Auch würde ich das bisher, so viel ich weiß, unerklärte *ientaculum* beiziehen. *ientaculum* heißt das vor dem *prandium* eingenommene Frühstück im eigentlichsten Sinne, das oft aus Backwerk bestand. *ientare* frühstücken steht für *ie(iu)n(i)tare.*

Wenn man glaubt, das *di* in *provincia* hätte nicht ausfallen können, weil es den Ton hatte, so ist dieß leicht zu widerlegen. Ich will mich nicht darauf berufen, daß der Vorgang ja ganz wohl beim Genet. Plur. *provindiciárum* oder beim Adjectivum *provindiciális* seinen Anfang nehmen konnte: um so mehr aber muß man hervorheben, daß auch das heutige Italiänische den Ausfall einer Tonsylbe nicht entfernt scheut: z. B. *spágo* statt *spagáto*, *cómpro* statt *compráto*, *dómo* statt *domáto*, *guásto* für *guastáto* und unzählige andere. *Di* ist ausgefallen auch in *lapicida* und *trucido* (für *trudicido*).

Trotzdem also manches, was wir für entschieden richtig halten, in dem knappen Buche nicht zu finden ist, so stehn wir doch nicht an, es auch den deutschen studierenden Philologen warm zu empfehlen; denn der Inhalt, welcher geboten wird, ist im allgemeinen solid und gut, und das Gute, was geboten wird, ist nicht durch einen Schwarm entschieden falscher Aufstellungen verderbt, wie dieß leider bei dem in Deutschland so verbreiteten Compilationswerke Vaničeks der Fall ist.

Prag. O. Keller.

Magni Felicis Ennodii opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Hartel. Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis vol. VI. Vindobonae apud C. Geroldi filium 1882. (LXXXX + 722 S. 8°.).

In rascher Folge erscheinen jetzt die überaus dankenswerthen Wiener Ausgaben der lateinischen Kirchenväter. Nachdem kurz vorher Zangemeister den ersten urkundlichen Text des Orosius geboten, lieferte Hartel vor Jahresfrist seine Ausgabe des Ennodius, die zwar gleichen Schwierigkeiten nicht zu begegnen hatte, nicht einem gleich tief empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, aber von jedem Historiker ebenfalls mit Freude zu begrüßen ist. Zwar ist die Ausbeute, die der Diacon von Mailand und spätere Bischof von Pavia an historisch unmittelbar verwendbarem Materiale liefert, nicht gerade besonders reich; nur der panegyricus auf Theoderich, der libellus pro synodo und die vita Epiphani entsprechen hierin einer höher gespannten Erwartung. Aber für die Erkenntnis der Signatur der Zeit ist die ganze Schriftstellerei dieses Mannes doch von nicht zu unterschätzendem Werthe. Sein Styl muthet uns nicht eben an; er ist gar nicht leicht verständlich, und ist man zum Verständnis vorgedrungen, so fragt man sich oft, ob der Gedanke wohl der reichen Form entspricht. Einen verhältnismäßig geringen Vorrath an Ideen hinter Wolken wohlgefügter Worte zu verhüllen, dieser Kunst ist Ennodius in höchstem Grade Meister. Und, eine Zeit, die in solchem Spiele eben Meisterschaft erblickte, ist gerade dadurch wohl gezeichnet.

Der nicht leichten Aufgabe, den Text eines solchen Schriftstellers zu constituieren, ist Hartel in vollstem Maaße gerecht geworden; und

seine Verdienste sind hier um so höher anzuschlagen, als er nur an Sirmond einen würdigen Vorgänger besaß. In den Stand der Ueberlieferung erhalten wir die gründlichste Einsicht. Als der Berücksichtigung werth erweisen sich i. G. 5 Handschriften, die, wie die eigenthümliche Anordnung der einzelnen Schriften und viele gemeinsame Fehler beweisen, auf einen Archetypus zurückgehn. Wenn ich von 5 Handschriften rede, so fasse ich die 3 Trecenses, die aus einer Vorlage abgeschrieben sind, und von denen jeder den dritten Theil der Ennodischen Schriften bietet, als Einheit auf. Aus dem verlorenen Archetypus ist die Ueberlieferung in zwei gesonderten Strömen zu uns geflossen. Die erste Klasse wird allein durch den Bruxellensis saec. IX. repräsentiert, die beste aller Handschriften, die auch dem Texte der Ausgabe im Wesentlichen zu Grunde liegt; die zweite wird vertreten vom Vaticanus saec. IX.—X., dem Lambethanus saec. IX.—X., den Trecenses saec. XII.—XIII. und dem Vindobonensis saec. XV. Hier sind wieder Vaticanus und Lambethanus auf der einen, die Trecenses und der Vindobonensis auf der anderen Seite enger mit einander verwandt. Die beiden letztgenannten codices weisen, wie überzeugend dargethan wird, in ihrem Texte häufig die Resultate einer wenn auch scharfsinnigen Conjecturalkritik auf; für die Reconstruction der ältesten Ueberlieferung sind sie daher nur mit besonderer Vorsicht zu verwenden. Aus den drei an erster Stelle genannten Handschriften aber sind die Lesarten des Archetypus ziemlich sicher zu erschließen, und seiner Charakteristik ist ein großer Theil der sorgfältigen praefatio gewidmet.

Die editio princeps ist größtentheils aus dem schwer leserlichen Vindobonensis geflossen; sie

ist erbärmlich. And. Schottus hatte zwar den vortrefflichen Bruxellensis zur Verfügung, folgte aber gleichwohl meistens der princeps. Welche Handschriften Sirmond zu Grunde gelegt hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Ausgabe Hartel's bietet auch durch die mit Sorgfalt und Urtheil durchgeführte Interpunction ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel des Verständnisses.

Halle a. S. K. J. Neumann.

Ankündigung.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften hat am 24. November d. J. beschlossen, die Göttinger gelehrten Anzeigen und Nachrichten vom ersten Januar 1884 ab in veränderter Gestalt erscheinen zu lassen.

Dieselbe Menge Stoffs, welche bisher auf 104 Bogen klein Octav erschien, wird künftig auf 65 Bogen Lexikon-Octav geboten werden. Die Ausgabe der letzteren erfolgt in 26 Nummern.

Das Honorar wird betragen: für die Zeile 5 Pf., für die Seite 2 Mark, für den Bogen 32 Mark.

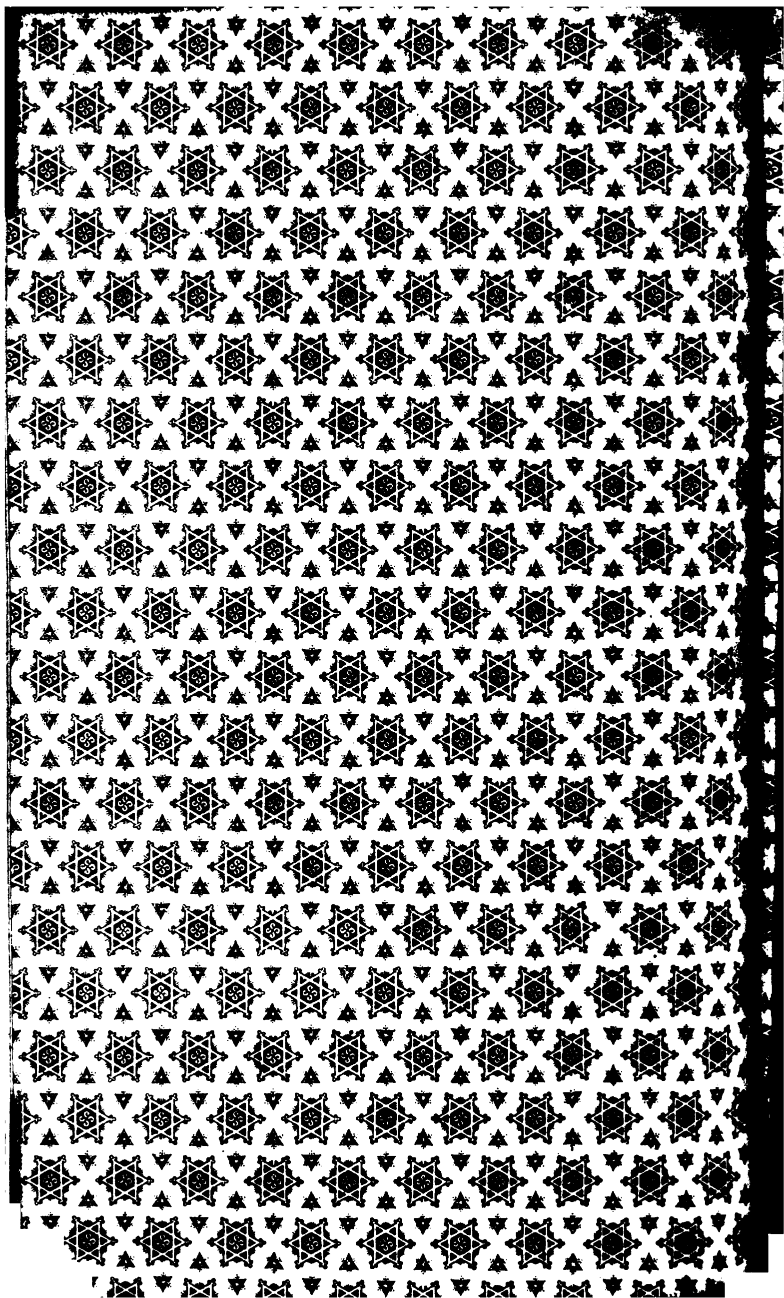
Der Verkaufspreis bleibt der gleiche wie bisher: für den Jahrgang der Anzeigen allein 24 Mark, der Anzeigen mit Nachrichten 27 Mark, der Nachrichten allein 6 Mark.

Die Tendenz der Anzeigen wird nach wie vor bleiben, ausgeführte Besprechungen streng wissenschaftlicher Werke durch berufene Recensenten unter das gelehrte Publicum zu bringen.

Die Direction.

(Schluß des Jahrgangs 1883.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03000 1948